

DANUTA CZECH
Kalendarium
der Ereignisse im
Konzentrationslager
Auschwitz-Birkenau
1939-1945
ROWOHLT

Lügenchronik Auschwitz

***Danuta Czechs fehlerhafte Methoden,
Verzerrungen und Täuschungen
in ihrem "Auschwitz Kalendarium"***

By Carlo Mattogno

L Ü G E N C H R O N I K A U S C H W I T Z

Lügenchronik Auschwitz

Danuta Czechs fehlerhafte Methoden,
Verzerrungen und Täuschungen
in ihrem *Auschwitz Kalendarium*

Carlo Mattogno



Castle Hill Publishers
PO Box 141, Bargoed CF82 9DE, UK
Oktober 2022

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 47:

Carlo Mattogno:

*Lügenchronik Auschwitz: Danuta Czechs fehlerhafte Methoden,
Verzerrungen und Täuschungen in ihrem "Auschwitz Kalendarium"*

Übersetzt aus dem Italienischen von Germar Rudolf

Bargoed, Wales, UK: CASTLE HILL PUBLISHERS

PO Box 141, Bargoed CF82 9DE, Wales, UK

Oktober 2022

ISBN: 978-1-59148-293-2 (Druckfassung)

ISSN: 2059-6073

Veröffentlicht von CASTLE HILL PUBLISHERS

Weltweit hergestellt

© Carlo Mattogno

Vertrieb:

Castle Hill Publishers, PO Box 141

Bargoed CF82 9DE, Wales, UK

<https://de.CastleHill.shop>

Gesetzt in Times New Roman

www.HolocaustHandbooks.com

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	7
Einführung	25
Chronologische Kritik	49
1941	51
1942	69
1943	139
1944	205
1945	296
Nachwort	305
Schlussfolgerungen	307
Opferzahl-Statistik.....	309
Anhang.....	313
Archiv-Abkürzungen	313
Bibliographie	315
Namensverzeichnis	323

Vorwort

Um den Hintergrund von Danuta Czechs Auschwitz-Kalendarium wirklich zu verstehen, müssen wir die Dynamik der deutsch-polnischen Beziehungen während der letzten 200 Jahren verstehen. Oder besser gesagt, wir müssen die Dynamik der letzten 1.500 Jahre verstehen, also lassen Sie mich in die Vergangenheit zurückgehen. Genauer gesagt, weit zurück in die Vergangenheit.

Die moderne Gensequenzierungstechnik hat vor kurzem entdeckt, dass es um 5000 v. Chr. eine große Invasion in Europa gab, die aus Asien kam. Sie brachte eine Art von Pestbakterien mit sich, die in Europa bis dahin unbekannt war. Da es keine Immunabwehr gegen diese Krankheit gab, wurden die meisten der damals in weiten Teilen Europas ansässigen Bevölkerungen offenbar ausgelöscht und durch die asiatischen Eroberer ersetzt. Das, was wir heute als "Europäer" bezeichnen, sind also größtenteils Nachkommen dieser asiatischen Eroberer. Ich erwähne dies, um deutlich zu machen, dass Europa nie die ewige Heimat dieser oder jener ethnischen Gruppe von Völkern war.

Streng genommen könnte man sogar noch weiter in die Vergangenheit zurückgehen und darauf bestehen, dass Europa zuerst von Neandertalern besiedelt wurde, die dann vom modernen Menschen abgelöst wurden (ich weigere mich, uns Homo Sapiens zu nennen, denn es gibt wenig Weisheit in unserer Rasse...), während sich beide Gruppen bis zu einem gewissen Grad vermischt. Wir wissen das, weil wir dank moderner Gensequenzierungstechniken verstehen, was die DNS der Neandertaler von der DNS des modernen Menschen unterscheidet, und wir sehen Sequenzen von Neandertaler-DNS in der DNS moderner Europäer (und Asiaten). Was auch immer die Dynamik war, die die meisten Neandertaler durch den modernen Menschen ersetzt hat – Krankheiten, Krieg, höherer Fortpflanzungserfolg – Tatsache bleibt, dass die ursprünglichen menschlichen Bewohner Europas – die Neandertaler – durch den modernen Menschen ersetzt wurden.

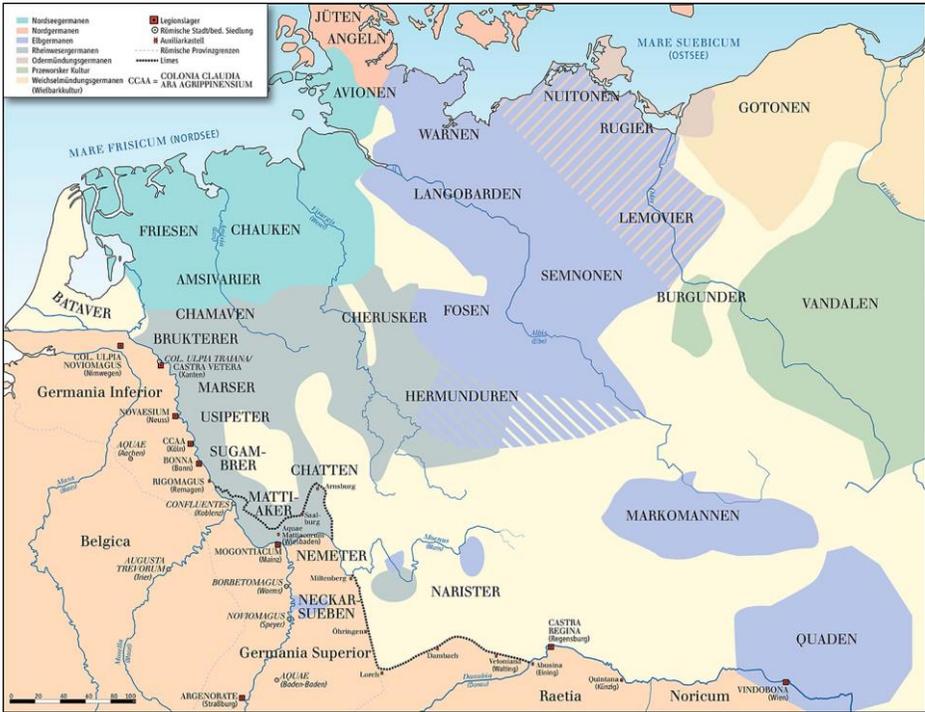


Abbildung 1: Karte Mitteleuropas um 50 n. Chr., welche die groben Siedlungsgebiete verschiedener germanischer Stämme zeigt.

Dies bedeutet, dass vollständige Bevölkerungsverschiebungen in der Geschichte der Menschheit im Allgemeinen und in Europa im Besonderen regelmäßig vorkommen. Der Begriff "einheimisch" ist also relativ. Abgesehen von bestimmten Gebieten Afrikas, in denen sich der Mensch offensichtlich entwickelt hat, ist der Mensch überall sonst ein Eindringling und nicht etwa "einheimisch". So gesehen ist die Verdrängung der ersten "Ureinwohner" Amerikas durch europäische Invasoren mittels Krankheiten, Krieg und höherem Reproduktionserfolg ab dem 17. Jahrhundert nur ein weiteres Kapitel in der langen Reihe ähnlicher Ereignisse in der Geschichte der Menschheit.

Die moderne Geschichte des Gebietes, das wir heute Polen und Deutschland nennen, bildet keine Ausnahme von dieser Regel. Da es keine natürlichen Grenzen gibt, haben sich die ethnischen, politischen und kulturellen "Grenzen" in dieser Region stets hin und her bewegt.

Das erste nennenswerte Ereignis der dokumentierten Geschichte war die sogenannte Völkerwanderung, die irgendwann im 4. Jahrhundert n. Chr. begann und bis weit ins 6. Jahrhundert hinein andauerte. Ausgelöst wurde sie bis zu einem gewissen Grad durch den Druck, den die aus dem Osten nach Europa eindringenden Hunnen ausübten, aber auch durch das im Verfall begriffene Römische Reich, das in dem Versuch, den westlichen Teil des Reiches zu stabil-

sieren, Bündnisse mit germanischen Kriegsherren zu schließen begann. Ohne ins Detail zu gehen, kann man mit Sicherheit sagen, dass frühere Annahmen über eine "Völkerwanderung", bei der ganze germanische Stämme nach Westen und Süden zogen und den Zusammenbruch des Römischen Reiches herbeiführten, nicht mehr als korrekt gelten. Es ist viel wahrscheinlicher, dass die germanischen Stämme größtenteils dort blieben, wo sie waren; dass einige Gruppen beschlossen, zu den fruchtbareren Gefilden des Römischen Reiches auszuwandern, und dass einige germanische Kriegsherren die römische Schwäche ausnutzten, um Krieg gegen Rom zu führen oder Bündnisse mit Rom einzugehen, um mit Roms Zustimmung Kontrolle und Macht zu erlangen. Wie dem auch sei, die meisten Angehörigen der in Mitteleuropa lebenden germanischen Völker waren noch da, als diese Völkerwanderungszeit endete.

Die Karte auf der vorigen Seite zeigt die Siedlungsgebiete verschiedener germanischer Stämme um 50 n. Chr. Wir sehen, dass die Vandalen im heutigen Zentralpolen ansässig waren, während die Gotonen vermutlich in dem Gebiet siedelten, das später Ostpommern, West- und Ostpreußen genannt wurde. Mitteldeutschland – das heutige Vorpommern, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Anhalt und Thüringen – war die Heimat einer Reihe verwandter germanischer Stämme.

Nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches und dem Ende der Völkerwanderungszeit gibt es einige Jahrhunderte lang keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Vorgänge in Mitteleuropa. Als Karl der Große Teile des heutigen Westdeutschlands (vor allem Sachsen) eroberte, hatte sich die Landkarte bereits verändert. Als das kurzlebige Frankenreich Karls des Großen zerfiel, entstanden die Vorläufer des heutigen Deutschlands und Frankreichs, wobei sich Deutschland auf ein Gebiet beschränkte, das in etwa mit dem Gebiet übereinstimmt, das nach dem Zweiten Weltkrieg Österreich und Westdeutschland werden sollte. Die im heutigen Ostdeutschland und Polen lebenden Völker waren sprachlich weitgehend nicht mehr germanisch, sondern slawisch, wenn auch in keiner Weise als eigenständige politische Einheiten organisiert, falls sie überhaupt organisiert waren. In den folgenden ein bis zwei Jahrhunderten wurden die Gebiete zwischen Elbe und Oder, die bereits während des Frankenreichs tributpflichtig waren, dem Vorläufer von Deutschland einverleibt. Polen betrat die politische Bühne im späten 10. Jahrhundert, und hier beginnt die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Ich werde hier nicht auf die vielen kleinen Konflikte zwischen den verschiedenen Herzögen, Königen und Kaisern beider Nationen eingehen, da sie kaum Auswirkungen auf die Menschen hatten. Lassen Sie mich erklären, warum.

In jenen Zeiten hatte die politische Herrschaft wenig oder gar nichts mit ethnischen Gemeinsamkeiten zu tun. Einfach ausgedrückt: Die Herrscher erwarteten von ihren Untertanen, dass sie Steuern zahlten und auf Wunsch in einer Armee dienten, aber niemand mischte sich ein, welche Sprachen die Untertanen sprachen oder welche kulturellen Traditionen sie befolgten. Religionszuge-

hörigkeiten waren wichtig – die Menschen wurden, wenn nötig, mit Feuer und Schwert zum Christentum bekehrt –, aber da es weder ein zentralisiertes Bildungssystem noch eine strukturierte öffentliche Verwaltung gab, spielte die Sprache einfach keine Rolle. In der Kirche wurde noch viele Jahrhunderte lang Latein gesprochen, und in den meisten europäischen Ländern wurde auch jede Art von offiziellen Regierungsgeschäften in dieser alten Weltsprache abgewickelt. Ob jemand Sorbisch oder Sächsisch sprach, machte daher für die Staatsdiener keinen Unterschied. Die Konzepte von Nationalität, Volkszugehörigkeit und Sprache wurden für die europäischen Herrscher erst während der napoleonischen Kriege und danach wichtig, als der europäische Adel die Unterstützung des Volkes für seine Kriege gegen das vereinigte und nationalisierte Frankreich benötigte.

Nun zurück zu den deutsch-polnischen Beziehungen. Zwei Entscheidungen von Mitgliedern des polnischen Adels hatten einen großen Einfluss auf diese Beziehungen. Die erste war die Entscheidung der polnischen Piasten-Dynastie in Schlesien gegen Ende des 12. und während des 13. Jahrhunderts, Siedler in ihre Region einzuladen, die zu einem großen Teil aus unbewohnten, bewaldeten Gebieten bestand. Diesem Ruf folgten viele deutsche Siedler, viele von ihnen aus Franken; unter ihnen befanden sich auch meine Vorfahren väterlicherseits (bis heute ist der Nachname Rudolf (mit F) gerade in Franken am häufigsten anzutreffen). Sie ließen sich in einem Gebiet nieder, dessen größte Stadt nach den Siedlern benannt ist: Frankenstein (ja, das berühmte welchige, aber der Ort hat keine Burg). Innerhalb von zwei Jahrhunderten wuchs die Bevölkerung Schlesiens um das Zehnfache, teils durch Zuwanderung, teils durch den wirtschaftlichen und damit auch reproduktiven Erfolg der neuen Siedler. Im 14. Jahrhundert wurde Schlesien bereits von den neuen Siedlern beherrscht. Es verwandelte sich von einem dünn besiedelten polnischen Gebiet in ein dicht besiedeltes deutsches Gebiet. Diese Entwicklung wurde mit dem Vertrag von Trentschin 1335 besiegelt, mit dem der Kaiser des Heilige Römischen Reiches (der aus den Reihen der deutschen Könige gewählt wurde) auf alle Ansprüche auf polnisches Gebiet verzichtete, während der polnische König “auf ewig” auf alle Ansprüche auf Schlesien verzichtete. In der Folgezeit gehörten große Teile der Grenze zwischen Deutsch-Schlesien und Polen viele Jahrhunderte lang zu den stabilsten Grenzen in Europa.

Die zweite Entscheidung traf 1226 der Piastenherzog Konrad I. von Masowien, als er den Deutschritterorden um Hilfe bei seinem Versuch bat, die heidnischen, baltischsprachigen pruzzischen Stämme im späteren West- und Ostpreußen zu erobern (siehe Abbildung 2). Sie hatten sich der Christianisierung und der Eroberung durch den polnischen Herzog viele Jahre lang widersetzt. Der Deutsche Orden, der gegründet worden war, um die berühmten Kreuzzüge ins “Heilige Land” zu führen, kontrollierte bereits die Gebiete unmittelbar westlich des pruzzischen Territoriums. Die Ritter machten kurzen Prozess mit den Pruzzen, eroberten und taufte sie in rascher Folge mit Feuer und Schwert



Abbildung 2: Siedlungsgebiete verschiedener pruzzischer Stämme im 13. Jahrhundert im späteren West- und Ostpreußen.

und dehnten ihr Einflussgebiet später bis zum Finnischen Meerbusen aus, wobei sie auch die Gebiete eroberten, die später als Litauen, Lettland und Estland bezeichnet wurden.

Die Vorherrschaft des Deutschritterordens in diesem Teil Europas endete, nachdem sie 1410 eine große Schlacht gegen ein kombiniertes polnisch-litauisches Heer verloren hatten, und dann noch einmal etwa 40 Jahre später, wonach der Deutschritterorden nur noch Ostpreußen unter seiner Herrschaft hatte, abgesehen von einem Stückchen Land in der Mitte, das von Polen kontrolliert wurde (das Ermland). Zu diesem Zeitpunkt schwand die Kontrolle des Heiligen Römischen Reiches (d. h. zumeist der Deutschen) über einen Großteil Europas, während Polen zu einer Großmacht in Europa aufstieg. Diese Ära ging jedoch im späten 18. Jahrhundert zu Ende, als der polnische Staat mangels solider Führung zum Opfer seiner Nachbarn wurde, die ihn in den sogenannten polnischen Teilungen zwischen 1772 und 1795 unter sich aufteilten.

Ich möchte noch einmal betonen, dass keine dieser aristokratischen, militärischen oder adligen Herrschaften über eine bestimmte Region oder ein bestimmtes Volk einen großen Einfluss darauf hatte, wie die Menschen ihr Leben organisierten, welche kulturellen Traditionen sie pflegten und welche Sprachen sie sprachen. Ein Wechsel der gesprochenen Sprachen wurde hauptsächlich durch den Reproduktionserfolg und die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Wenn man in einer Region lebte, in der es für den wirtschaftlichen Erfolg von

Vorteil war, Deutsch, Polnisch oder Litauisch zu sprechen, so tat man das entsprechend.

All dies änderte sich, als Napoleons Armeen durch Europa fegten. Nachdem Napoleon die preußische Armee besiegt hatte und in Russland einmarschiert war, errichtete er wieder einen polnischen Staat, der jedoch nicht von Dauer sein sollte. Nach dem Rückzug Napoleons aus Russland und Deutschland wurden alle polnischen Gebiete, die kurzzeitig einem polnischen Staat zugewiesen worden waren, erneut von Preußen, Russland und Österreich vereinnahmt. Diesmal jedoch war der Nationalismus im europäischen Adel, in den politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und intellektuellen Eliten sowie auch in der einfachen Bevölkerung erwacht. Sowohl die Verwaltungen in Preußen als auch in Russland führten in ihren mehrheitlich von Polen bewohnten Gebieten eine Politik ein, die Druck ausübte, gute deutsche bzw. russische Staatsbürger zu werden. Als Deutschland 1871 vereinigt wurde und eine Welle des deutschen Nationalismus auslöste, radikalisierte sich die deutsche Politik gegenüber der polnischen Minderheit: Alle Schulen in Deutschland mussten alle Fächer (außer Religion) auf Deutsch unterrichten, einschließlich der Schulen in Gebieten mit polnischer Mehrheit. Die deutsche Sprache wurde für alle Staatsangelegenheiten in der Judikative, Legislative und Exekutive verbindlich. Obwohl dieser Druck, Deutsch als Sprache zu verwenden, nie ein Ausmaß erreichte, das man als Verfolgung bezeichnen könnte, war die polnische Minderheit darüber gelinde gesagt nicht erfreut. Diese "sanfte" Art, die Assimilierung einer Minderheit zu erzwingen, ist unter Nationen, die Minderheitengebiete besetzen, durchaus üblich. Frankreich hat dies zum Beispiel im Elsass und Italien in Südtirol getan. Um es kurz zu machen: Der polnischen Minderheit wurde das Selbstbestimmungsrecht verweigert, und das sollte sich später für die Deutschen rächen.

Etwas mehr als 100 Jahre später, am Ende des Ersten Weltkriegs, wurden die Dinge auf den Prüfstand gestellt. Obwohl Deutschland bereits während des Krieges einen polnischen Staat, eine "Monarchie", geschaffen hatte, dem es die einst von Russland besetzten ethnisch polnischen Gebiete zuwies, aber keinen Quadratzentimeter der von ihm selbst besetzten ethnisch polnischen Gebiete, war dieses Konstrukt ebenso kurzlebig wie das Gebilde Napoleons.

Ende 1918 akzeptierte Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen, wie sie in Woodrow Wilsons 14-Punkte-Programm vorgeschlagen worden waren, das unter anderem den Völkern Europas – oder besser gesagt, nur denen, die von den Mittelmächten kontrolliert wurden – Selbstbestimmung versprach. Wären diese Bedingungen eingehalten worden, hätte Deutschland wenig zu befürchten gehabt. Aber es sollte nicht sein. Sobald Deutschland und seine Verbündeten die Waffen niederlegten, sollten die anderen kriegführenden Mächte dasselbe tun, aber stattdessen benutzten sie ihre Waffen, um den Mittelmächten einen Frieden aufzuzwingen, der wenig mit Selbstbestimmung zu tun hatte. Stattdessen begannen die Siegermächte, die Gebiete der Mittelmächte aufzuteilen, ohne die meisten der betroffenen Bevölkerungen zu fragen, ob sie damit

einverstanden waren. Elsass-Lothringen wurde Frankreich zugesprochen – ohne jegliche Volksabstimmung (und mit der anschließenden Vertreibung von etwa 100.000 Deutschen, die seit 1871 in dieses Gebiet eingewandert waren). Das Gebiet Eupen-Malmedy wurde an Belgien abgetreten – ohne Volksabstimmung. Südtirol wurde Italien zugesprochen – ohne Volksabstimmung (und angesichts der aggressiven Assimilierungspolitik Mussolinis verließen bis 1943 etwa 75.000 Deutsche das Gebiet). Südkärnten wurde einem noch nie dagewesenen, instabilen Land namens Jugoslawiens zugesprochen – ohne jegliche Volksabstimmung. Die Stadt Ödenburg wurde Ungarn abgetreten – ohne jegliche Volksabstimmung. Das gesamte Gebiet von Böhmen, Mähren und der Slowakei wurde ohne Volksabstimmung in einen nie zuvor dagewesenen, instabilen Staat namens Tschechoslowakei eingegliedert (was später zur Sudetenkrise und schließlich zum Zerfall dieses Staates führte). Der größte Teil Westpreußens und die Provinz Posen wurden Polen zugesprochen – ohne jegliche Volksabstimmung (eine Volksabstimmung in der Provinz Posen wäre womöglich die einzige gewesen, die die Deutschen wahrscheinlich verloren hätten).

Die einzigen Gebiete, in denen es Volksabstimmungen gab, waren: a) das Grenzgebiet zwischen Dänemark und Deutschland – und das faire Ergebnis wurde von allen Seiten anerkannt; und b) einige Gebiete, die von der neuen polnischen Republik beansprucht wurden: einige östliche Kreise in Westpreußen, das südliche Ostpreußen und Oberschlesien. Aber hier entwickelten sich die Dinge nicht wie erwartet. Vor allem in Oberschlesien gerieten die Dinge außer Kontrolle. Kaum hatte Deutschland am Ende des Ersten Weltkriegs die Waffen niedergelegt, griffen polnische paramilitärische Einheiten zu den Waffen und versuchten, die Region Posen sowie Oberschlesien zu erobern, das wegen seiner reichen Kohleminen und metallurgischen Industrie eine begehrte Kriegsbeute war. Die neue polnische Regierung war wild entschlossen, dieses Gebiet in die Hände zu bekommen, und sie setzte alles daran, die örtliche Bevölkerung dazu zu bringen, bei der bevorstehenden Volksabstimmung für Polen zu stimmen, die erst im März 1921, also mehr als zwei Jahre nach Kriegsende, abgehalten wurde. Zu dieser Kampagne zur Erlangung der Kontrolle gehörten bewaffnete “Aufstände” polnischer paramilitärischer Einheiten unter der Führung von Wojciech Korfanty, die von der polnischen Regierung mit Waffen versorgt wurden, was bedeutet, dass die polnische Seite versuchte, eine Abtrennung dieser Gebiete von Deutschland mit Waffengewalt zu erzwingen, indem sie einen regelrechten Krieg gegen die lokale Bevölkerung führte, was einem unerklärten Krieg zwischen den paramilitärischen Kräften der beiden Länder sehr nahe kam. Als die Volksabstimmung von Deutschland in Oberschlesien gewonnen wurde (nur in einigen wenigen Bezirken im äußersten Südosten gab es eine polnische Mehrheit) und die Polen befürchteten, niemals die Kontrolle über die von ihnen gewünschten Gebiete zu erlangen, inszenierten sie einen weiteren “Aufstand”. Um die Polen zu besänftigen, wurden schließlich die

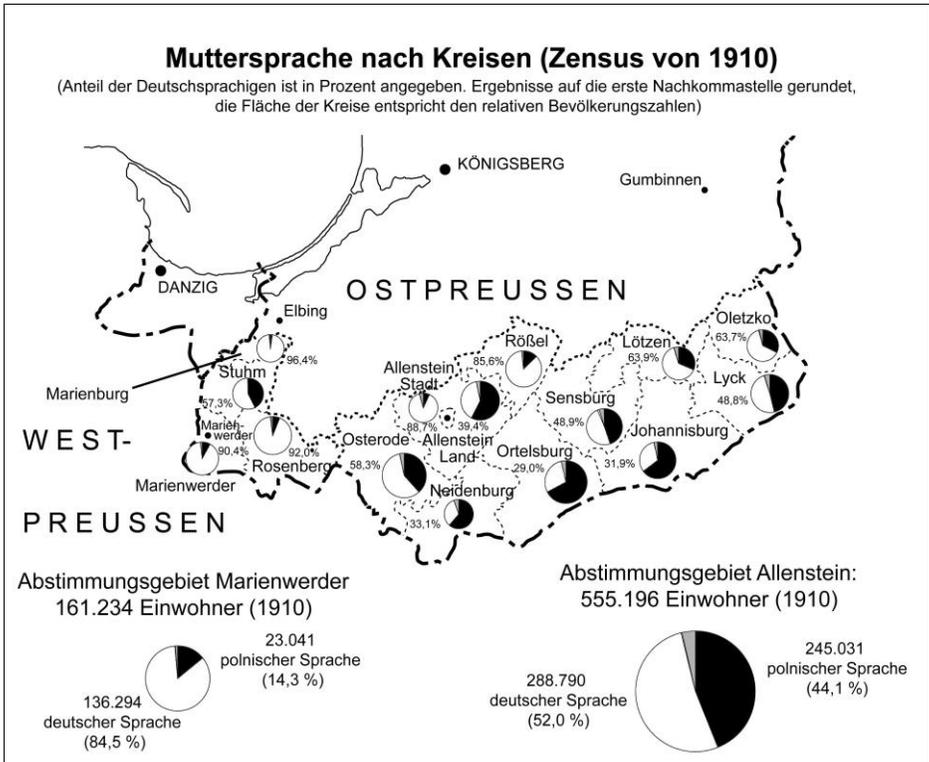


Abbildung 3: Hätten die Bewohner der Gebiete, über die eine Volksabstimmung durchgeführt wurde, gemäß ihrer selbsterklärten Muttersprache abgestimmt, hätte Polen Teile des südlichen Ostpreußens erhalten.

Gebiete mit den wichtigsten Kohleminen an Polen abgetreten, obwohl sogar einige von ihnen für Deutschland gestimmt hatten.

Die Stimmung in Ost- und Westpreußen war nicht ganz so aufgeheizt, da es im größten Teil Westpreußens nie zu einer Volksabstimmung kommen sollte, weil Polen behauptete, dieses Gebiet sei hauptsächlich von Polen bewohnt, und weil die 14 Punkte Wilsons Polen einen Zugang zur Ostsee versprochen hatten, was angeblich die Bildung eines Korridors durch deutsches Gebiet voraussetzte, unabhängig davon, was die örtliche Bevölkerung darüber dachte. Außerdem hatte Polen gehofft, dass die Bevölkerung in den Gebieten Westpreußens und des südlichen Ostpreußens (Masuren) für Polen stimmen würde, da in diesen Gebieten laut einer deutschen Volkszählung von 1910 zu einem beträchtlichen Teil Menschen wohnten, deren Muttersprache Polnisch war (siehe Abbildung).

Als nach der Volksabstimmung im Juli 1920 die Ergebnisse bekannt wurden, waren jedoch selbst die Deutschen fassungslos. So stimmten beispielsweise die Einwohner des Kreises Ortelsburg im südlichen Ostpreußen, von denen nur zehn Jahre zuvor etwa 70% Polnisch als ihre Muttersprache angegeben hatten, zu 99% für Deutschland. In Westpreußen war die Situation ähnlich. Im

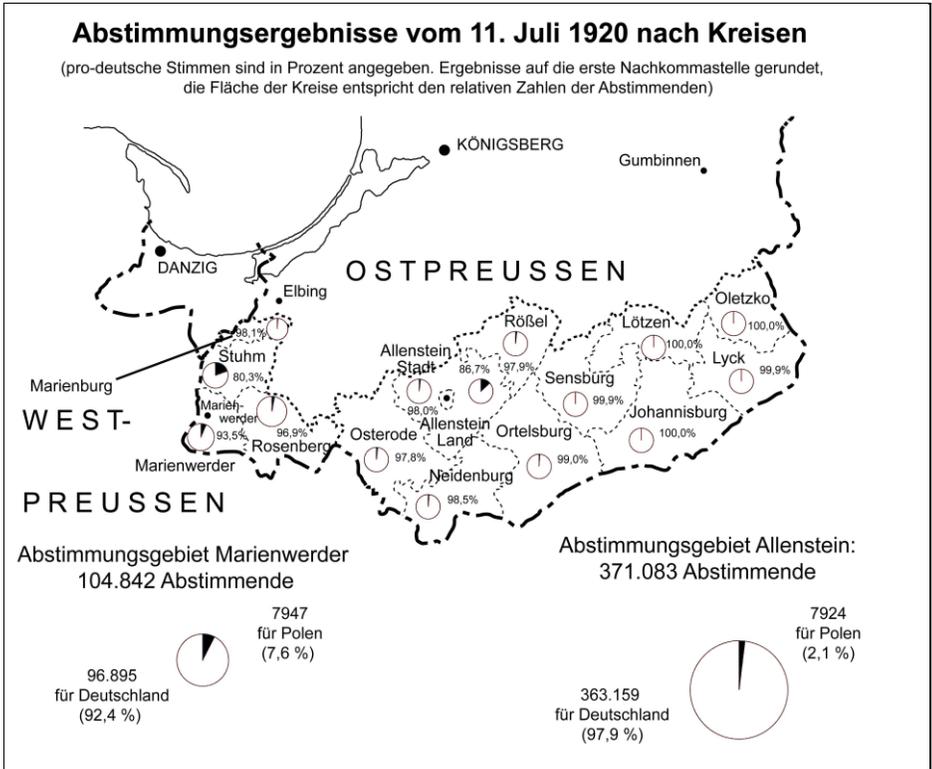


Abbildung 4: Die tatsächlichen Ergebnisse der Volksbefragung zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der polnischen Muttersprachler es vorzog, in Deutschland zu leben, anstatt ihre Heimatregion an Polen abgetreten zu sehen.

Landkreis Marienwerder, dem westlichsten Landkreis, in dem überhaupt eine Volksabstimmung stattfand und in dem eine selbsterklärte polnischsprachige Minderheit von etwa 10% lebte, stimmten 93,5% aller Wähler für Deutschland.

Eine Ausnahme von diesem andauernden Streit zwischen Deutschland und Polen um diese Gebiete bildete die Stadt Danzig, die als Polens Zugangshafen zur Ostsee dienen sollte. In dieser Stadt, die jahrhundertlang von Deutschen dominiert worden war – unabhängig davon, wer dort herrschte –, gab es 1910 nur eine Minderheit von etwa 2% polnischer Muttersprachler. Wäre dort eine Abstimmung durchgeführt worden, hätte sie leicht 99,9 % der Stimmen für Deutschland ergeben können. Unter diesen Umständen beschloss der Völkerbund, die Stadt mit ihrem großzügigen Umland von Deutschland abzutrennen, doch anstatt sie Polen zu überlassen, wurde sie der Verwaltung des Völkerbundes unterstellt, der jedoch nie wirkliche Machtbefugnisse hatte. Diese unmögliche Situation sollte der Brennpunkt werden, an dem sich zwanzig Jahre später der Zweite Weltkrieg entzünden sollte.

Die zweite polnische Republik der Zwischenkriegszeit war eine Diktatur, die nie ernsthaft an einer Volksabstimmung interessiert war. Sie hat die diesbe-

zügliche Entscheidung der Westmächte nur missmutig hingenommen. Wo diese Zwänge der internationalen Machtpolitik fehlten, zeigten sie ihr wahres Gesicht: Zeitgleich mit den Volksabstimmungen an seinen Westgrenzen begann Polen an seiner Ostgrenze einen massiven Eroberungskrieg, indem es in die junge Sowjetunion einfiel, die damals noch in einen massiven Bürgerkrieg verwickelt war. Polen hatte "Glück", denn die Sowjetunion war zu dieser Zeit schwach, so dass Polen am Ende große weißrussische und ukrainische Gebiete, die nur von einer meist schwachen polnischen Minderheit bewohnt waren, der Sowjetunion entriss und in sein Territorium der Zwischenkriegszeit eingliederte – ohne dass dort jemals eine Volksabstimmung stattfand. Freilich machten sich die Polen damit in Moskau keine Freunde, was ihnen später zum Verhängnis wurde, als Stalin und Hitler 1939 die erneute Teilung Polens vereinbarten.

Sobald Polens Grenzen faktisch konsolidiert waren, machte sich das Land daran, sein neues Territorium in ein ethnisch monolithisches Land umzuwandeln. Jeder Litauer, Weißrusse, Deutsche, Jude oder Ukrainer, der nicht bereit war, sich zu assimilieren und ein guter katholischer Pole zu werden, geriet unter Druck. Erklärtes Ziel war es, alle, die sich nicht assimilieren wollten, zu vertreiben. Letztlich ging es darum, mögliche künftige Ansprüche eines Nachbarlandes auf eine Grenzrevision zu untergraben, die durch die Tatsache untermauert werden konnten, dass ihre jeweiligen ethnischen Angehörigen in ehemals von diesem Land kontrollierten Gebieten lebten. Die Situation war daher für Deutsche, die in ehemals deutschen Gebieten, insbesondere in Westpreußen, lebten, besonders ernst. Gesetzliche und außergesetzliche Maßnahmen der polnischen Gesellschaft nahmen zu, die darauf abzielten, diese Deutschen so weit zu entfremden, dass für sie nur noch die Auswanderung nach Deutschland in Frage kam. Bereits 1921 kam es zu einigen Ausschreitungen gegen Deutsche, und bis zum Ende des Jahres hatten fast 50% der deutschsprachigen Einwohner Polens das Land verlassen und waren nach Deutschland gezogen. Wie es der US-amerikanische Historiker Richard Blanke formulierte (S. 64f.):

"In vielerlei Hinsicht ähnelte Polens Umgang mit der deutschen Minderheit [zunächst] der preußisch-polnischen Politik vor 1918: Schikanen gegen politische Organisationen und die Presse der Minderheit, Untergrabung der Schulen der Minderheit, Angriffe auf den Grundbesitz der Minderheit und wirtschaftliche Diskriminierung durch den Staat."

In der Zwischenzeit versuchte die polnische Außenpolitik mehrmals erfolglos, Frankreich zu einem "Präventivkrieg" gegen Deutschland zu bewegen, um seinem Nachbarn noch mehr Gebiete bis zur Oder und Neiße zu entreißen. Die Drohgebärde Polens nahm zu, als der polnische Führer Marschall Józef Piłsudski 1935 starb und durch aggressivere Politiker ersetzt wurde. Der Höhepunkt wurde erreicht, als Großbritannien Polen Ende März 1939 den berühmten Blankoscheck ausstellte, mit dem man versprach, an der Seite Polens in "jeder Aktion zu kämpfen, die eindeutig die polnische Unabhängigkeit bedroht",

selbst wenn es sich um eine polnische Aggression gegen Deutschland handelte, die zu einem Konflikt zwischen den beiden Nationen führte. Die polnischen Medien schürten daraufhin eine antideutsche Hysterie in Polen, die zu einer Eskalation der Übergriffe gegen ethnische Deutsche und ihre Einrichtungen führte, was im Sommer 1939 eine Massenflucht vieler der in Polen verbliebenen Deutschen zur Folge hatte. Die polnischen Medien sprachen von einem baldigen Krieg gegen Deutschland, begleitet von Drohungen gegen die deutsche Minderheit in Polen. Alle deutschen Verhandlungsversuche stießen in Polen auf taube Ohren. Als der Krieg schließlich ausbrach, entdeckten die in Polen einmarschierenden deutschen Einheiten zahlreiche Fälle, in denen Angehörige der deutschen Minderheit von polnischen Banden bei Vorgängen ermordet worden waren, die nur als ein landesweites Pogrom bezeichnet werden können. Der bekannteste dieser Fälle war der sogenannte Bromberger Blutsonntag.

Was ich bisher berichtet habe, sind Informationen, die in allgemein zugänglichen Standardquellen zu finden sind. Selbst eine Suche in Wikipedia wird die Dinge, die ich hier geschrieben habe, bestätigen. Sie sind nicht strittig. Was die Ereignisse während der deutschen Besetzung Polens betrifft, gehen die Meinungen allerdings auseinander. Unbestritten ist, dass das nationalsozialistische Deutschland sich auch nicht um Volksabstimmungen scherte, wenn es diese mit Gewalt umgehen konnte. Diese Haltung zeigte sich deutlich bei der Besetzung der Resttschechi Anfang 1939, und sie zeigte sich auch in Polen. Während Hitler-Deutschland in Friedenszeiten mehrfach vorschlug, Volksabstimmungen im Korridor durchzuführen, machten sich die Deutschen, als sie das Gebiet ab September 1939 kontrollierten, nie die Mühe, jemanden zu fragen, ob ihre Herrschaft dort willkommen war. Darüber hinaus annektierte Deutschland Gebiete südlich von Ostpreußen, die nie von einer nennenswerten Anzahl ethnischer Deutscher bewohnt worden waren. Die Politik, die in den "zurückgewonnenen" und den neu eroberten Gebieten durchgeführt wurde, sollte die Ergebnisse der polnischen Entdeutschungspolitik der Zwischenkriegszeit rückgängig machen und durch eine Entpolonisierungspolitik ersetzen. Diesmal wurden die Polen aus diesen Gebieten ausgesiedelt und die Deutschen, die früher dort ansässig waren, sowie neue Deutsche dort angesiedelt. Dies alles ist unbestritten.

Umstritten ist jedoch die Zahl der polnischen Zivilisten, die während des Krieges ums Leben kamen. In den gängigen Quellen wird die polnische Behauptung nachgeplappert, dass sechs Millionen Menschen starben. Ja, Sie haben das richtig gelesen. Die behauptete Opferzahl ist die gleiche wie die der jüdischen Opfer des nationalsozialistischen Deutschlands, ihre Grundlage ist genauso wackelig, und ihre Verwendung zur Rechtfertigung von Ansprüchen gegen Deutschland und um den Deutschen ein ewiges Gefühl von Schuld und Reue einzuflößen, ist ebenfalls genau die gleiche. Hier decken sich die polnischen und jüdischen Interessen und Absichten bezüglich der Geschichtsschreibung.

Es gibt zwei Probleme mit dieser Opferzahl. Das erste besteht darin, dass die Hälfte der Todesopfer in Polen lebende Juden gewesen sein sollen. Auf die wackelige Grundlage dieser Behauptung möchte ich hier nicht eingehen. Die andere Hälfte basiert auf der Behauptung, dass Polen in seinen heutigen Grenzen drei Millionen Menschen verloren hat, verglichen mit der Bevölkerung, die dort vor dem Krieg lebte. Das Problem ist, dass große Teile des heutigen Polens nicht polnisch waren und bis zum Ende des Krieges auch nicht von Polen besiedelt wurden. Es waren deutsche Provinzen, in denen fast ausschließlich Deutschen lebten, die bei Kriegsende oder kurz danach aus diesen Gebieten flohen oder vertrieben wurden (Ostpreußen, Ostpommern und Schlesien), wobei viele von ihnen ums Leben kamen. Dabei handelt es sich nicht um polnische Kriegsoffer, sondern um deutsche Opfer polnischer ethnischer Säuberungen (für Einzelheiten siehe O. Müller 2003).

Damit wären wir bei der unmittelbaren Nachkriegszeit angelangt. Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 einigten sich die alliierten Siegermächte auf Grundsätze dessen, was mit Deutschland geschehen sollte. Zunächst wurde Deutschland als das Land in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 definiert, also vor den Gebietsgewinnen, die es nach diesem Datum erzielt hatte (Österreich, Sudetenland, Memelgebiet). Dann lesen wir in Abschnitt XII. des Konferenzabkommens über die “Geordnete Überführung der deutschen Bevölkerung”:

“Die drei Regierungen haben die Frage in all ihren Aspekten geprüft und erkennen an, dass die Überführung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung oder von Teilen davon nach Deutschland durchgeführt werden muss. Sie stimmen darin überein, dass jede Überführung in geordneter und humaner Weise erfolgen sollte.”

Man bedenke, dass die “in Polen verbliebene deutsche Bevölkerung” überführt werden sollte, dass Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 festgelegt worden war, und dass die Gebiete eben dieses Deutschlands östlich der sogenannten Oder-Neiße-Linie nur “unter die Verwaltung des polnischen Staates” gestellt wurden (Punkt VIII.B. des Abkommens), aber “bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens” nicht Teil des eigentlichen Polens waren – jedenfalls noch nicht. Wörtlich genommen bedeutete dieses Abkommen also NICHT, dass die deutsche Bevölkerung, die 1937 in Deutschland, aber östlich der Oder-Neiße-Linie lebte, vertrieben werden sollte. Aber genau das ist dann schließlich geschehen. Mein Vater und seine Familie wurden 1946 aus ihrer jahrhundertealten Heimat im Kreis Frankenstein vertrieben, zusammen mit Millionen anderer Deutscher in Schlesien – man erinnere sich an den Vertrag von Trentschin: Polen verzichtete “auf ewig” auf alle Ansprüche auf Schlesien –, Ostpommern, West- und Ostpreußen (obwohl die große Mehrheit der Deutschen bereits bei Kriegsende aus Ostpreußen evakuiert worden war).

Verglichen mit den bestialischen Massenabschlachtungen, die bei Kriegsende in der Tschechei und in Slowenien gegen ethnische Deutsche ausbrachen und Hunderttausenden von Deutschen das Leben kosteten, war die ethnische Säuberung in den deutschen Ostprovinzen relativ “human” – insofern eine ethnische Säuberung überhaupt jemals human sein kann, und wenn man bedenkt, dass Millionen von Menschen mit nicht viel mehr als dem, was sie tragen konnten, in verwüstete, völlig zerstörte, hungernde und von Epidemien geplagte westlichere Regionen Deutschlands vertrieben wurden. Viele starben an Erschöpfung und Hunger, einfach weil unter den herrschenden Umständen eine sichere Reise unmöglich war.

Diejenigen Deutschen, die sich entschlossen, zurückzubleiben – oder die rund eine Million Deutschen aus dem oberschlesischen Industriegebiet, die zurückgehalten wurden, weil Polen ihr Fachwissen in den Fabriken brauchte – mussten sich schnell anpassen oder wurden von ihren neuen polnischen Herren hart behandelt. Tatsächlich wurden Lager, die zuvor von den Nationalsozialisten eingerichtet worden waren, um Kriminelle, Dissidenten, verfolgte Minderheiten und Kriegsgefangene einzusperren, von den neuen polnischen Herren übernommen und dazu benutzt, Deutsche einzusperren, die sich nicht dem Willen ihrer neuen Herren beugen wollten. John Sack hat in seinem Buch *Auge um Auge* zutreffend über diese polnischen Vernichtungslager berichtet, in denen Tausende von Deutschen umkamen. Wer in dem, was die neuen polnischen Bewohner als ihre neue Heimat betrachteten, Deutsch sprach, lief Gefahr, ausgeraubt, vergewaltigt, ermordet oder ins Gefängnis geworfen zu werden. Der deutsche Jude und Holocaust-Überlebende Josef G. Burg hat berichtet, was er Anfang 1946 in der zerstörten schlesischen Hauptstadt Breslau erlebte, als er auf der Durchreise zu einem Displaced-Persons-Lager bei München dort kurzfristig verweilte (Burg 2108, S. 81f.):

“Die Stadt war grauenhaft zerstört. [...] Der Haß wurde nun nicht nur gepredigt, sondern auch praktiziert. Die Nächte waren unheimlich. Immer wieder hörte man schießen und Menschen um Hilfe schreien. Diebstähle, Raubüberfälle und Morde waren an der Tagesordnung. Meist hieß es, wenn man sich erkundigte: Es war nur ein Deutscher, der erschossen wurde! Und niemand kümmerte sich darum. [...]

Ich ging mit meiner Familie und einigen Bekannten in den Ruinengassen der Stadt spazieren. Es war Januar 1946. Natürlich unterhielten wir uns auf Jiddisch. Plötzlich stürzten aus einem Erdloch einige halbnackte Kinder heraus und liefen über den nassen Schnee auf uns zu. Weinend baten sie uns um etwas zu essen.

Im ersten Augenblick war ich zurückgeprallt. Dann jedoch hatte ich sofort begriffen, denn die Kinder sprachen deutsch. Sie hatte der Krieg verschont, und wie Tiere hatten sie sich in Höhlen verkrochen, in denen sie nun ein unbe-

schreibliches Leben führten. Unser Jiddisch hielten sie für Deutsch. Sie glaubten Deutsche vor sich zu haben.

Ehe ich aber noch reagieren konnte, versetzte einer meiner Begleiter einem der Kinder einen brutalen Fußtritt, so daß das Mädchen – es mochte vielleicht sechs Jahre alt sein – zu Boden stürzte. Meine Frau, die im wesentlichen meine Ansichten nicht teilte, warf sich dazwischen, [...]. Während meine Frau sich mit den Kindern beschäftigte, ging ich zum nächsten Bäckerladen und kaufte eine Tüte voll Semmeln, um sie den Halbverhungerten zu bringen.”

In der Nachkriegszeit arbeitete Polen fieberhaft an der ethnischen Säuberung seines eigenen Territoriums und auch der neu eroberten deutschen Ostgebiete von Millionen ethnischer Deutscher. Die Pogrome, die zu Beginn des Zweiten Weltkriegs begonnen hatten, waren in den ersten Jahren ein fester Bestandteil des Alltags der Deutschen, die unter polnischer Herrschaft lebten. Wer Deutscher war und blieb, hatte sich das selbst zuzuschreiben. Wer Polnisch sprechen konnte, konnte sich anpassen. Wer es nicht konnte oder darauf bestand, Deutsch zu sprechen, hatte es nicht anders verdient. Obwohl das Sprechen der deutschen Sprache im Nachkriegspolen meines Wissens nie offiziell verboten war, führte das Sprechen der deutschen Sprache zu heftigen Reaktionen bei den neuen polnischen Herren. Sie unternahmen große Anstrengungen, um alles auszulöschen, was sie an die jahrhundertealte deutsche Geschichte der neu eroberten Gebiete erinnerte. Denkmäler wurden zerstört, Grabsteine entfernt oder ihre deutschen Inschriften weggemeißelt, Archive und alle Arten von Unterlagen in Gerichten, Stadt- und Kreisverwaltungen, Kirchen, Medien, Unternehmen usw. wurden entweder in Kellern weggeschlossen oder einfach weggeworfen oder verbrannt. All dies geschah unter dem verlogenen Slogan, dass diese alten polnischen Gebiete nach jahrhundertelanger deutscher Unterdrückung endlich zurückgewonnen worden seien...

Mit anderen Worten: Wie fast alle Nationen, die über Deutschland gesiegt hatten, wurde Polen in der Nachkriegszeit von einem antideutschen Völkermord erschasst. Jede Behauptung über deutsche Gräueltaten schürte dieses Feuer und wurde vom neuen System begrüßt, das nach jeder Ausrede suchte, um die Deutschen für so ziemlich alles verantwortlich zu machen, damit man eine “Rechtfertigung” für die Politik der ethnischen Säuberung hatte. Letzten Endes waren sich die neuen polnischen Machthaber jedoch sehr wohl der abscheulichen Verbrechen bewusst, die sie begingen. Nie zuvor in der Geschichte hatte es einen derartigen Raub von Gebieten in Verbindung mit einer so massiven ethnischen Säuberung in diesem Ausmaß gegeben. Wie konnte ein vernünftig denkender Mensch jemals glauben, dass sie damit durchkommen würden?

Es stimmt zwar, dass die deutsche Besetzung Polens während des Krieges Opfer gefordert und großen Schaden angerichtet hatte, aber das rechtfertigt nicht, die Deutschen nach dem Krieg zu Opfern zu machen. Ein Unrecht hebt das andere nicht auf!

Die westdeutschen Regierungen der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte sahen das sicherlich ebenso und bestanden darauf, dass Polen mit diesem Landraub nicht davonkommen sollte. Mit Ausnahme der kommunistischen Partei bestanden alle westdeutschen Parteien, von der sozialistischen SPD bis zur konservativen CDU, in den ersten bundesweiten Wahlkämpfen darauf, dass die geraubten deutschen Gebiete zurückgegeben werden müssen. Zumindest sagten sie das ihren Wählern. In jenen Jahren waren gut 15% von ihnen Heimatvertriebene aus Ostdeutschland und Osteuropa. Aber angesichts der Tatsache, dass sich die Welt in einem Kalten Krieg befand, in dem beide Seiten bis an die Zähne mit Atomwaffen bewaffnet waren, und Deutschland kastriert und geteilt inmitten dieser weltweiten Konfrontation lag, gab es nie eine realistische Chance, irgendetwas an einen Teil Deutschlands zurückzugeben.¹ Aber im Nachhinein ist man immer schlauer. Damals konnten (oder wollten) sich die Menschen einfach nicht vorstellen, dass eine so große Ungerechtigkeit jemals akzeptiert werden könnte.

Die Polen, so extrem nationalistisch, wie sie damals waren, konnten sich gewiss nicht vorstellen, dass die Deutschen jemals eine solche Behandlung akzeptieren würden. Kein Pole würde jemals einer solchen Behandlung seines Volkes zustimmen, warum also sollte es ein Deutscher tun?

Die Deutschen stimmten letztlich zu, und hier ist, wie man dies deichselte:

In dem vergifteten, heftig antideutschen Klima im Polen der unmittelbaren Nachkriegszeit führte das neue polnisch-stalinistische Regime Prozesse gegen viele Deutsche durch, die aller möglichen Kriegsverbrechen beschuldigt wurden. Unter den gegebenen Umständen konnten diese Prozesse nichts anderes sein als stalinistische Schauprozesse. Schuldprüche waren so gut wie unvermeidlich, ganz unabhängig von den Anklagevorwürfen. Die westdeutsche Justiz war sich der Unzuverlässigkeit der Ergebnisse dieser stalinistischen Gerichte wohl bewusst, so dass zunächst kein westdeutsches Gericht und keine westdeutsche Staatsanwaltschaft die Institutionen eines kommunistischen Landes um Amtshilfe bei westdeutschen Strafermittlungen gegen Deutsche bat, die beschuldigt wurden, während der Zeit des Nationalsozialismus Gräueltaten begangen zu haben. Das änderte sich jedoch 1958, als sich das Internationale Auschwitz-Komitee für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen Wilhelm Boger einsetzte, einen ehemaligen Mitarbeiter der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Auschwitz. Das Internationale Auschwitz-Komitee war eine polnisch-kommunistische Propagandaorganisation, die 1952 mit Sitz in Krakau gegründet worden war. Da aber damals kaum jemand im Westen ernst nahm, was

¹ Als die Sowjetunion Mitte der 1980er Jahre vor dem Bankrott stand, bot Michail Gorbatschow an, den nördlichen Teil Ostpreußens, der nach dem Krieg "unter sowjetische Verwaltung" gekommen war, für eine Milliarde D-Mark an Westdeutschland zu verkaufen, aber Bonn lehnte dieses Angebot ab. Wenn man bedenkt, dass diese Enklave heute wie ein eiternder russischer Dorn inmitten des NATO- und EU-Gebietes sitzt, denke ich, dass Berlin heute anders darüber denkt, aber es ist unwahrscheinlich, dass Russland dieses Angebot jemals wiederholen wird...

von einer polnisch-kommunistischen Organisation kam, richtete man ein Generalsekretariat des Auschwitz-Komitees in Wien im neutralen Österreich ein. (Bezeichnenderweise befindet sich der Hauptsitz des Internationalen Auschwitz-Komitees heute in Berlin.) Von Wien aus leitete der Kommunist und Auschwitz-Überlebende Hermann Langbein eine 1958 gestartete Kampagne zur Einleitung eines großen Prozesses in Westdeutschland gegen ehemalige Mitglieder des SS-Standorts Auschwitz (siehe Rudolf 2002). Man kann davon ausgehen, dass Langbein diese Kampagne eng mit seinen Marionettenmeistern in Krakau und Warschau koordinierte.

Nach der offiziellen Eröffnung der Ermittlungen gegen Wilhelm Boger im August 1958 – die bald auf viele weitere Beschuldigte ausgeweitet wurden – machten sich die Polen daran, eine Reihe von Dokumenten von großer Bedeutung vorzubereiten: Danuta Czech vom polnischen Auschwitz-Museum nutzte die ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen, um einen tageweisen Bericht darüber zu verfassen, was die polnisch-kommunistischen Behörden der Welt glauben machen wollten, was sich während des Krieges im Lager Auschwitz zugezogen hatte. Sie sollte einen gestrafften Bericht verfassen, der die bereits durch die Schauprozesse bei Kriegsende, also vor allem beim Krakauer Prozess gegen den ehemaligen Lagerkommandanten Rudolf Höß und beim Warschauer Prozess gegen andere Mitglieder des SS-Standorts Auschwitz “ermittelten” Ergebnisse untermauern sollte. Dieser gestraffte Bericht wurde sowohl auf Polnisch als auch zugleich in einer deutschen Übersetzung veröffentlicht. Zu diesem Zweck gründete das Auschwitz-Museum sogar eine eigene deutschsprachige Zeitschrift des Titels *Hefte von Auschwitz* (siehe Czech 1959-1962, 1964a&b). Während Deutsch als Sprache in allen Gebieten unter polnischem Einfluss faktisch, wenn auch nicht rechtlich, verboten war und das Sprechen der deutschen Sprache in Polen in der unmittelbaren Nachkriegszeit für Zuwiderhandelnde Unheil und Verderben bringen konnte, begegnen wir inmitten dieses antideutschen Wahns einer deutschsprachigen Zeitschrift, die von der polnischen Regierung in Verbindung mit einem ihrer Museen herausgegeben wird. Wie ist das zu erklären?

Die Indizien weisen eindeutig darauf hin, dass dieses Projekt darauf abzielte, den sich damals in Westdeutschland anbahnenden Auschwitz-Prozess entscheidend zu beeinflussen. Und in der Tat, wenn wir die Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses lesen, finden sich dort Hinweise auf Czechs *Hefte von Auschwitz*, und sie dienten sogar als Beweismittel; tatsächlich trat Danuta Czech selbst als Sachverständige in diesem Prozess auf. Vor allem aber ist anzunehmen, dass die von Czech erstellten Aufzeichnungen dazu dienten, polnische Zeugen zu “instruieren”, bevor sie zwecks Zeugenaussagen nach Frankfurt gen Westen reisten, womit man sicherzustellen versuchte, dass sie alle eine kohärente Geschichte erzählten, die mit dem übereinstimmte, was die Verantwortlichen des Auschwitz-Museums als “die Wahrheit” verkündet hatten. Dass eine derartige massive Manipulation polnischer Zeugen tatsächlich stattfand, wurde

während des Prozesses selbst aufgedeckt, wie ich an anderer Stelle berichtet habe (Rudolf 2019, S. 112f.).

Die Strategie dahinter war, der westdeutschen Justiz die stalinistische Propagandaversion der Geschehnisse in Auschwitz aufzudrängen (und auch anderswo bei anderen, späteren Prozessen) und sie als die einzig akzeptable Darstellung zu etablieren. Wenn die westdeutsche Justiz den Wahrheitsgehalt der enormen Behauptungen polnischer Historiker bestätigen würde (freilich mit Unterstützung oder sogar auf Betreiben vieler jüdischer Historiker), so würde dies ein gigantisches Kainsmal für Deutschland bedeuten, ein Schuldbekenntnis von solch ungeheurem Ausmaß, dass alles, was Deutschland und dem deutschen Volk am Ende des Krieges und danach widerfuhr, nur als wohlverdiente Strafe für unfassbare Verbrechen angesehen werden konnte. Es war die Fortsetzung des Krieges mit den Mitteln der psychologischen Kriegführung. Das war nichts anderes als "Raubsicherungspolitik", eine Politik, die darauf abzielte, die Beute des größten Raubes der Menschheitsgeschichte zu sichern, also die Annexion Ostdeutschlands durch Polen und die ethnische Säuberung der deutschen Bevölkerung.

Es hat funktioniert. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess erwies sich als ein Wendepunkt in der deutschen Geschichte. Es folgte eine Flut ähnlicher Prozesse, die bis zum heutigen Tag gegen 100-jährige Greise geführt werden, alle nach dem gleichen Drehbuch stalinistischer Schauprozesse der unmittelbaren Nachkriegszeit. Sie verwandelten die einst stolze deutsche Nation in eine Nation von sich selbst geißelnden, rüchgratlosen Kreaturen, die der Meinung sind, dass alles, was ihnen während des Krieges und danach angetan wurde – Flächenbombardierung, Massenmord an "entwaffneten feindlichen Streitkräften", Massendeportationen nach Sibirien, ethnische Säuberungen, Hungerpolitik, Demontage der deutschen Industrieanlagen, Patentraub – eine gerechte Strafe für alle Verbrechen war, die während des Krieges angeblich begangen wurden. In der Tat bestehen einige selbsthassende Deutsche darauf, dass die einzige angemessene Sühne für das Verbrechen der deutschen Nation, für den "Holocaust", darin besteht, für immer von der Erdoberfläche zu verschwinden: "Deutschland, du hast genug für die Menschheit getan, verschwinde nun!" Angesichts der (angeblichen) Verbrechen Hitlers wird die Umsetzung einer Politik, die auf die Erhaltung der einheimischen deutschen Bevölkerung und Kultur abzielt, allgemein als völlig undenkbar angesehen. Der heutige demographische Kollaps der deutschen Urbevölkerung, die in wenigen Generationen nicht mehr existieren wird, ist eine logische Folge davon.

Wenn es einen polnischen Bevölkerungsüberschuss im zweistelligen Millionenbereich gäbe, könnten diese jetzt den Rest Deutschlands übernehmen, und Polen könnte seinen endgültigen Sieg über seinen westlichen Nachbarn feiern! Das einzige Problem dabei ist, dass es keine polnische Bevölkerungsüberschuss gibt. Tatsächlich haben die Polen mit der Verbreitung ihrer stalinistischen Kriegspropaganda den Brunnen für alle europäischen Völker auf der ganzen

Welt vergiftet, auch für ihr eigenes. Keines dieser Völker ist mehr in der Lage, eine Politik der kulturellen und ethnischen Selbsterhaltung zu betreiben, denn wer eine solche Politik betreiben will, wird von seinen Gegnern schlicht als Nazi beschimpft, und das war's dann... Daher erleidet die einheimische Bevölkerung Polens den gleichen demographischen Kollaps wie die Deutschlands; und Italiens; und Griechenlands; und Spaniens; und, und, und...

Im Zeitalter der Pille ist der Bevölkerungs- und Zivilisationskollaps die wahre große Herausforderung für Europa (und bald auch für andere Regionen der Welt). Während Europa durch die Nachwirkungen der Kriegspropaganda gelähmt ist, übernehmen Millionen von Einwanderern hauptsächlich aus Afrika und Vorderasien langsam aber sicher den gesamten Kontinent. Innerhalb etwa eines Jahrhunderts wird auch der Rest der derzeitigen einheimischen Bevölkerung Europas so gut wie vollständig durch die neuen Einwanderer ersetzt werden, wobei sich einige der alten Einwohner mit den Neuankömmlingen vermischen werden, genau wie es bei den Neandertalern der Fall war. Die Geschichte Europas wiederholt sich, nur dass wir dieses Mal im Gegensatz zu den früheren prähistorischen Fällen wissen, was die Gründe für diesen Bevölkerungsaustausch sind.

Danuta Czechs *Auschwitz-Kalendarium* ist einer der Hauptgründe, warum die einheimischen Europäer dem Kollaps ihrer Völker und damit ihrer Kultur und vielleicht sogar ihrer Zivilisation derzeit schutzlos ausgeliefert sind.

Sie alle sind die Opfer von Danuta Czech. Herzlichen Dank, Danuta!

Im vorliegenden Buch beweist Carlo Mattogno zweifelsfrei, dass Danuta Czechs *Kalendarium* von Auschwitz genau das ist, was man erwarten kann, wenn man seine Rolle in der Geschichte erkennt: Ein Bericht mit vielen richtigen Aussagen über ein Lager, das von Anfang an ein Unrecht war, der aber durchgesetzt ist mit einer großen Menge an Propagandalügen, die den hier beschriebenen politischen Absichten dienen sollten.

Germar Rudolf
Red Lion, Pennsylvania
29. Dezember 2021

Einführung

Danuta Czechs *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945* ist bekanntlich ein Werk von grundlegender Bedeutung für die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung über dieses Lager. Das Werk wurde während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, bei dem Czech am 19. Februar 1965 während des 138. Verhandlungstages als Zeugin der Anklage aussagte, von offizieller Seite sanktioniert. Die erste deutsche Ausgabe des “Kalendariums”, das in Polen in mehreren Nummern der deutschsprachigen Zeitschrift *Hefte von Auschwitz* veröffentlicht wurde (Czech 1959-1962, 1964), bildete für die Frankfurter Richter den historischen Rahmen, in den sie die von den Zeugen geschilderten Ereignisse einordneten, und für die Zeugen war es eine Art komplexes Wandgemälde, von dem sie sich für ihre eigenen Erzählungen inspirieren ließen. Czech selbst führt dazu aus (1989, S. 13; alle nachfolgenden Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angegeben):

“Das ‘Kalendarium’ war in der Vergangenheit ein wichtiges Hilfsmittel, wenn es darum ging, Beweismaterialien gegen frühere SS-Angehörige aus dem KL Auschwitz und anderen Lagern zusammenzutragen, und hat diese Bedeutung bis heute behalten. Als seine Verfasserin hatte ich im Verfahren gegen Mulka und andere – dem ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess, der vom 20. Dezember 1963 bis 20. August 1965 vor dem Schwurgericht Frankfurt am Main stattfand – als Gutachterin auszusagen, ferner als gutachterliche Zeugin im Prozess gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und der Gestapo in Bialystok in Bielefeld 1967/1968 und zuletzt in der gleichen Funktion im März 1988 in Siegen im Prozess gegen den früheren Blockführer im Zigeuner-Familienlager im KL Birkenau, Ernst-August König.”

Der Frankfurter Auschwitz-Prozess wiederum zementierte juristisch, was über Auschwitz als wahr gilt, und Abweichungen davon in öffentlichen Äußerungen jedweder Art können in vielen Ländern zu strafrechtlicher Verfolgung wegen “Leugnung” führen.

Seltsamerweise nutzte sie das beim Frankfurter Auschwitzprozess angehäufte enorme Prozessmaterial jedoch nicht, da sie darauf in der späteren Buchausgabe ihres *Kalendariums* nie Bezug nahm.

Bis heute halten orthodoxe Historiker das *Kalendarium* für eine Chronik realer Ereignisse, die zu dem von Czech angegebenen Datum und auf die von ihr beschriebene Art und Weise stattfanden. Tatsächlich ist dieses Werk sowohl wegen seines Umfangs (1059 Seiten DIN A4) als auch wegen seiner Ausführlichkeit, vor allem aber wegen seiner beeindruckenden Fülle von Verweisen auf eine Fülle von Quellen – obwohl die meisten davon für fast alle nichtpolnische Forscher, einschließlich hochrangiger Historiker, kaum zugänglich sind – heute von einem fast mystischen Heiligenschein umgeben und gilt als eine Art Summa Holocaustica, in der die Dogmatica Auschwitziana dargelegt wird, die weder verifiziert noch diskutiert werden möge, sondern eher demütig akzeptiert werden soll.

Neben der oft festgestellten Inkompetenz nichtpolnischen Wissenschaftler ist es diese Einstellung des ehrwürdigen Respekts, die eine kritische Analyse dieses *Kalendariums* bisher verhindert hat. Bekanntermaßen wurden alle Werke über den Holocaust diskutiert und hinterfragt, selbst jene, die bei der Orthodoxie das höchste Ansehen in diesem Feld der Geschichtsschreibung genießen, wie etwa Raul Hilbergs monumentales Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden* (Hilberg 1985, 1990, 2003) – und das war im Grunde unvermeidlich. Aber niemand hat jemals versucht, die Quellen von Czechs *Kalendarium* zu überprüfen, und es ist nicht einmal eine kritische Rezension bekannt, die lediglich auf seine Mängel und Ungereimtheiten hinweist. Doch es gibt diese Mängel, und sie sind zahlreich und schwerwiegend, und was noch bedauerlicher ist: sie sind das Ergebnis einer absichtlichen, verlogenen Methode.

Zwar stützt sich Danuta Czech in ihrem *Kalendarium* auf eine Reihe von Originaldokumenten und auf vereinfachte Abschriften deutscher Dokumente, die von Lagerinsassen angefertigt wurden, von denen sie die wichtigsten in ihrer Einleitung sorgfältig auflistet (S. 10): die “Zuganglisten”, das “Stärkebuch”, die “Kartei” und das “Totenbuch” sowjetischer Kriegsgefangener, das “Leichenhallenbuch” und das “Bunkerbuch” von Block 11, das “Buch der Strafkompagnie”, das “Hauptbuch des Zigeunerlagers”, die “Kommandantur-”, “Sturmabteilung-” und “Standortbefehle”, die “Quarantäneliste” sowie die von Häftlingen zusammengestellte Transportlisten (die sogenannte “Smoleń-Liste”:² siehe ihren Eintrag zum 13. September 1944, S. 877) sowie andere Dokumente, aber diese betreffen nur das normale KZ-Leben und sagen nichts über die angebliche Ausrottung der Juden aus.

² Ich habe diese Liste in Mattogno 2019, S. 17-83 (Männerliste, Nummern 1-202499) und S. 108-142 (Frauenliste, Nummern 1-89136) wiedergegeben. Die beiden Nummernsätze sind fortlaufend, so dass es einfach ist, alle meine späteren Verweise auf die “Smoleń-Liste” zu überprüfen.

Die historische Grundlage, auf der das *Kalendarium* errichtet wurde, bilden die beiden polnischen Nachkriegsprozesse über angebliche Ereignisse im Lager Auschwitz: der Warschauer Prozess vom 11. bis 29. März 1947 gegen den ehemaligen Lagerkommandanten Rudolf Höß (proces Rudolfa Hössa) sowie der Krakauer Prozess vom 25. November bis 16. Dezember 1947 gegen vierzig ehemalige Angehörige des SS-Standorts Auschwitz (proces załogi Oświęcimia). Während dieser Strafprozesse wurden die Vernichtungsbehauptungen ausschließlich durch Zeugenaussagen belegt; die wenigen Dokumente, die diese Behauptungen vorgeblich stützen sollten, blieben im Hintergrund und blieben Historikern lange Zeit fast völlig unbekannt. Erst 1989 wurden sie von Jean-Claude Pressac wieder hervorgeholt, der aus ihnen ein scheinbar kohärentes Bild "krimineller Spuren" zeichnete. Gerade weil die Vernichtungsbehauptungen durch die beiden polnischen Prozesse juristisch "bewiesen" wurden, setzt Danuta Czech diese behauptete Vernichtung von Anfang als bereits bewiesen voraus, so dass sie in dieser Hinsicht mit Dokumenten überhaupt nichts belegt. Sie verweist auf kein einziges Dokument über eine Vernichtungsanlage oder eine Massentötung von Deportierten oder Lagerinsassen.

Für die behauptete Einrichtung der Birkenauer "Vergasungsbunker" verlässt sie sich vollständig auf die Erklärungen von Höß, ebenso wie für den ziemlich nebulösen Umfunktionierung der Leichenhalle von Krematorium I im Stammlager Auschwitz als Vergasungsanlage.

Ihr Nachweis für die Existenz von Gaskammern in den Krematorien von Birkenau ist erbärmlich. In dieser Hinsicht beschränkt sich Czech auf fantasievolle Andeutungen, die heute lächerlich klingen, vor allem nach dem Erscheinen des soeben erwähnten Werks von Pressac anno 1989. So schreibt sie etwa in ihrem Eintrag zum 23. Januar 1942, der sich auf den Plan Nr. 932 des neuen Krematoriums bezieht (das spätere Krematorium II):

"Auf dem Plan sind zwei grosse unterirdische Räume zu sehen; der eine dient nach Bauabschluss als Auskleideraum, der andere als Gaskammer, in der Menschen mit dem Gas Zyklon B getötet werden." (S. 168)

Und in ihrem Eintrag zum 15. August 1942 schreibt sie bezüglich des Plans Nr. 1678 von Krematoriums IV/V (S. 275):

"Bei jedem dieser Krematorien sind Gaskammern vorgesehen."

Ebenso behauptet sie jedes Mal, wenn sie über die Übergabeverhandlung eines der Birkenauer Krematorien von der Zentralbauleitung des Lagers an die Lagerverwaltung berichtet, dass das betreffende Gebäude über eine oder mehrere (Mord-)Gaskammer(n) verfügte,³ obwohl in den entsprechenden Dokumenten von Gaskammern überhaupt keine Rede ist.

³ Krematorium IV, 22. März 1943, S. 445; Krematorium II, 31. März 1943, S. 455; Krematorium V, 4. April 1944, S. 459; Krematorium III, 25. Juni 1944, S. 528.

Im *Kalendarium* werden die angeblichen Vernichtungsanlagen also nicht dokumentiert, sondern apodiktisch und dogmatisch vorausgesetzt und schlicht als solche verkündet.

Noch schlechter ist die Quellenlage zur angebliche Menschenvernichtung (Juden und Zigeunern). Hier verlässt sich Czech zumeist auf anekdotische Quellen oder schlimmer noch auf Nachkriegserinnerungen oder historische Sekundärliteratur. Was die Memoiren betrifft, so zitiert sie die Memoiren von unbekanntem und irrelevanten ehemaligen Häftlingen wie Júlia Škodová, lässt aber erstaunlicherweise das Buch von Filip Müller aus dem Jahr 1979 aus, den Raul Hilberg bereits 1985 in den Rang eines Kronzeugen erhoben hatte, indem er sein Buch 17-mal zitierte.

In einer verwirrenden und unentwirrbaren Mischung aus Dokumenten und Zeugenaussagen stellt die Herausgeberin des *Kalendariums* die wenigen Dokumente, die sie zitiert, überdies falsch dar.

In methodischer Hinsicht besteht der schwerwiegendste Mangel darin, dass Czech den Beweiswert von Zeugenaussagen beiläufig auf die gleiche Stufe wie den von zeitgenössischen Dokumenten hebt und dann Behauptungen von Zeugen zu Tatsachen erklärt, oder genauer gesagt, Zeugenbehauptungen zu realen Ereignissen umdeklariert. Ihre Verwendung von Zeugenaussagen ist dabei besonders trügerisch, weil sie sich auf Extrapolationen und Interpolationen von ausgewählten Behauptungen einzelner Aussagen stützt, die sie dann in den entsprechenden Einträgen als "Ereignisse" darstellt – ohne sich auch nur im Geringsten um die Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen und der Glaubwürdigkeit der Zeugen zu kümmern, wobei sie Absurditäten, Unmöglichkeiten und Widersprüche in deren Aussagen schlicht auslässt.

Das zeigt sich schon bei ihrer Behandlung der Aussagen von Höß,⁴ die das Rückgrat des *Kalendariums* bilden bezüglich des Vernichtungsbefehls, den Höß von Himmler erhalten haben will, und bezüglich aller sich daran anschließenden Ereignisse – der "ersten Vergasung" mit Zyklon B, der Nutzung der Leichenhalle des Stammlager-Krematoriums für Mordzwecke und die Einrichtung der als "Bunker" bezeichneten Behelfsvergasungsanlagen. Czech verdreht die Chronologie des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten, erfindet Daten und schweigt sich über die vielen Anachronismen und Widersprüche in Höß' Erzählungen aus. Dieses irreführende Vorgehen beginnt bereits mit der angeblichen Einbestellung von Höß nach Berlin durch den Reichsführer SS, die der ehemalige Lagerkommandant bekanntermaßen auf den Juni 1941 datierte, was Czech aber selbstherrlich auf den 29. Juli verlegt.

An dieser Stelle verstrickt sich der Herausgeber des *Kalendariums* in eine Reihe von Widersprüchen, aus denen es keinen Ausweg gibt. In seinen "Auf-

⁴ Czech zitiert wahllos die gleichen Aussagen von Höß aus zwei verschiedenen Büchern, Brozsats *Kommandant in Auschwitz* und ihr eigenes *Auschwitz in den Augen der SS*. Den Grund für dieses ungewöhnliche Vorgehen erkläre ich im Eintrag zum 20. März 1942.

zeichnungen” verweist Höß ausdrücklich auf zwei widersprüchliche Befehle Himmlers, den ersten zur totalen Vernichtung aller Juden, den zweiten zur ihrer nur teilweisen Vernichtung (Broszat, S. 110):

“Als der RFSS seinen ursprünglichen Juden-Vernichtungsbefehl von 1941, nach dem alle Juden ausnahmslos zu vernichten waren, dahin abänderte, daß die Arbeitsfähigen für die Rüstungsindustrie heranzuziehen seien, wurde Auschwitz Judenlager, ein Judensammellager in einem Ausmaß, das bis dahin nicht gekannt.”

Im Laufe des Prozesses gab Höß weitere Erklärungen zu diesem Thema ab:⁵

“Wie ich während der Ermittlungen sagte, lautete Himmlers anfänglicher Befehl, dass im Allgemeinen alle Juden, die vom R.S.H.A., von Eichmanns Amt nach Auschwitz geschickt wurden, vernichtet werden sollten. Dies wurde daher für die ersten Transporte aus Oberschlesien und teilweise auch für Transporte aus dem Generalgouvernement so entschieden. Dies war auch bei den ersten Transporten aus dem Deutschen Reich der Fall. Dann wurde dieser Befehl in dem Sinne geändert, dass es notwendig war, die Arbeitsfähigen auszusortieren. Die Ärzte waren dafür verantwortlich, Menschen auszuwählen, die gesund und stark waren und ein bestimmtes Alter hatten [die Jungen].”

Czech nimmt Höß seine Behauptung ab, Himmler habe ihm den zweiten Befehl gegeben, aber sie invertiert den Inhalt des Befehls – statt das Leben der arbeitsfähigen Deportierten zu schonen, wie Höß behauptet hatte, schreibt sie, der angeblich am 18. Juli 1942 ergangene Befehl habe nicht besagt, das Leben der arbeitsfähigen Deportierten zu schonen, sondern “die arbeitsunfähigen jüdischen Häftlinge zu töten” (18. Juli 1942; S. 251), doch widerspricht sie sich dann selbst, indem sie behauptet, die erste Selektion mit anschließender Vergasung lediglich der arbeitsunfähigen Deportierten habe bereits am 4. Juli stattgefunden (S. 241-243), also entgegen dem damals angeblich in Kraft befindlichen Befehl Himmlers zur völligen Vernichtung aller Juden!

Noch verworrener wird die Sache, wenn Czech den Phantomvergasungen in den “Bunkern” von Birkenau ein historisches Gewand zu verpassen versucht, weil sie gezwungen ist, eine Reihe von fiktiven Transporten zu erfinden, die Himmlers angeblichen ersten Befehl – den der totalen Vernichtung – untermauern sollen. Hier sind die Transporte, deren Insassen laut Czech allesamt vernichtet worden sein sollen, die aber völlig frei erfunden sind:

⁵ Höß-Prozess, 14. Verhandlungstag, 26. März 1947, S. 1493.

Datum 1942	Herkunft	Anzahl Deportierter
Februar-April? (S. 187)	Oberschlesien	“Judentransporte”
5-11. Mai	Dombrowa [Dąbrowa Górnicza], Bendsburg [Będzin], Warthenau [Zawiercie], Gleiwitz	5.200
12. Mai	Sosnowitz [Sosnowice]	1.500
2. Juni	Ilkenau [Olkusz]	[1.500]
17. Juni	Sosnowitz	2.000
20. Juni	Sosnowitz	2.000
23. Juni	Kobierzyn	566

Hier ergibt sich jedoch ein weiterer Widerspruch, denn es ist bekannt, dass die ersten 18 tatsächlich dokumentierten Judentransporte, die zwischen dem 26. März und dem 30. Juni 1942 aus der Slowakei, aus Frankreich und aus dem Lager Lublin-Majdanek in Auschwitz eintrafen, 16.767 Deportierte eingeliefert wurden, die ausnahmslos alle registriert, also *nicht* vernichtet wurden, was Czech selbst nachweist und wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Datum	Deportierte	Herkunft	registrierte Männer		registrierte Frauen	
			#	Reg.-Nr.	#	Reg.-Nr.
26.3.1942	999	Slowakei	/	/	999	1000-1998
28.3.1942	798	Slowakei	/	/	798	1999-2796
30.3.1942	1.112	Compiègne	1.112	27533-28644	/	/
2.4.1942	965	Slowakei	/	/	965	2797-3761
3.4.1942	997	Slowakei	/	/	997	3763-3812 3814-4760
13.4.1942	1.077	Slowakei	634	28903-29536	443	4761-5203
17.4.1942	1.000	Slowakei	973	29832-30804	27	5204-5230
19.4.1942	1.000	Slowakei	464	31418-31881	536	5233-5768
23.4.1942	1.000	Slowakei	543	31942-32484	457	5769-6225
24.4.1942	1.000	Slowakei	442	32649-33090	558	6226-6783
29.4.1942	723	Slowakei	423	33286-33708	300	7108-7407
22.5.1942	1.000	KL Lublin	1.000	36132-37131	/	/
7.6.1942	1.000	Compiègne	1.000	38177-39176	/	/
20.6.1942	659	Slowakei	404	39923-40326	255	7678-7932
24.6.1942	999	Drancy	933	40681-41613	66	7961-8026
27.6.1942	1.000	Pithiviers	1.000	41773-42772	/	/
30.6.1942	1.038	Beaune-La-Rolande	1.004	42777-43780	34	8051-8084
30.6.1942	400	KL Lublin	400	43833-44232	/	/
Summen	16.767		10.332		6.435	

Der von Czech kolportierten Legende zufolge hätten alle diese Deportierten ausnahmslos vernichtet werden müssen, da zu diesem Zeitpunkt der angebliche Befehl Himmlers zur totalen Vernichtung noch in Kraft war, der ihr zufolge erst am 18. Juli abgeändert worden sein soll.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass nach der von Karin Orth 1999 sanktionierten "Revision" kein seriöser orthodoxer Holocaust-Forscher die von Höß behauptete und von Czech adoptierte Chronologie mehr ernst nimmt, weil sie alle das angebliche Treffen von Höß mit Himmler auf den Juni 1942 verlegen, also um ein Jahr verschieben.

Dies bringt die Chronologie der fiktiven und widersprüchlichen Ereignisse, die Czech auflistet, völlig durcheinander, aber die Orthodoxie hält an der Behauptung fest, dass alles, was sie schreibt, wahr ist, und bestenfalls werden ein paar Schlüsseldaten retuschiert, wie es der französische Historiker Jean-Claude Pressac getan hat bezüglich der "ersten Vergasung" (die er von Czechs Datierung zum 3. bis 5. September 1941 auf irgendwann zwischen dem 5. und 31. Dezember 1941 verlegt) und bezüglich der Einrichtung von "Bunker 1" (die er auf Ende Mai 1942 verlegt anstatt auf das von Czech angegebene Datum des 20. März 1942; Pressac 1993, S. 34, 39). Andere haben versucht, die behaupteten Opfer auszuwechseln, wie etwa Robert Jan van Pelt, der fantasierte, bei den Opfern von Anfang 1942 habe es sich nicht um Juden gehandelt, die mit Transporten aus Oberschlesien angekommen waren, sondern um arbeitsunfähige Juden der Organisation Schmelt.⁶

Dass die behaupteten Ereignisse im Zusammenhang mit den "Bunkern" keine historische Grundlage haben, wird durch die Tatsache bestätigt, dass das *Kalendarium* lediglich ihre mutmaßliche Einrichtung erwähnt (S. 186 und 239), sich dann aber völlig desinteressiert an ihnen zeigt: Im ganzen Jahr 1942 werden sie nur ein einziges Mal angedeutet, und zwar am 11. Oktober im Zusammenhang mit dem Tagebuch von Dr. Johann Paul Kremer (siehe meinen Kommentar zu diesem Eintrag). Was geschah mit diesen beiden "Bunkern"? Sie verschwinden spurlos aus den Seiten des *Kalendariums*, aber die zweite dieser beiden Anlagen, der so genannte "Bunker 2", taucht plötzlich im Eintrag vom 9. Mai 1944 wieder auf (S. 769), wo wir lesen, dass er "wieder in Betrieb" genommen worden sei, während "Bunker 1" endgültig ohne jede Erklärung verschwindet.

Einer der für Czech wichtigsten Zeugen in dieser Frage, Szlama Dragon, hat dazu jedoch ausdrücklich erklärt:⁷

"Bunker Nr. 1 wurde bereits 1943 vollständig abgerissen. Nach dem Bau des Krematorium 2 in Brzezinka wurden auch die Baracken bei Bunker Nr. 2 abgerissen und die Gräben aufgefüllt. Der Bunker selbst blieb jedoch bis zum Ende stehen und wurde nach langer Inaktivität anlässlich der Vergasung der ungarischen Juden wieder in Betrieb genommen."

Wenn es dahinter irgendeine Logik gäbe, hätten die "Bunker" ihre Tätigkeit im März 1943 einstellen müssen, als die neuen Krematorien IV und II in Betrieb

⁶ van Pelt, S. 204; vgl. meine Kritik an van Pelts Beitrag in Mattogno 2018b, S. 97-127.

⁷ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 106. Vernehmung von Sz. Dragon, 10.-11. Mai 1945.

genommen wurden. Das behauptet auch Franciszek Piper, wenn auch mit einer bewusst unscharfen Datierung.⁸

“Im Frühjahr 1943, als die neuen Gaskammern und Krematorien in Betrieb genommen wurden, wurden die beiden Bunker stillgelegt.”

Abgesehen von dem völligen Mangel an zuverlässigen Quellen hängt die überraschende Vorsicht, mit der Czech die Bunker vor den Augen des Lesers verbirgt, mit den Schwierigkeiten zusammen, die sich aus orthodoxer Sicht ergeben, wenn es darum geht, die genaue Anlage festzustellen, wo eine bestimmte Vergasungsaktion stattgefunden haben soll. So gibt sie nur für die behauptete erste Vergasung in den neuen Krematorien den genauen Ort an – für Krematorium II am 13. März 1943 (siehe meine diesbezügliche Diskussion dieses Eintrags). Für alle folgenden Vergasungen weiß sie jedoch nicht mehr, was sie schreiben soll, und jedwede gleichzeitige angebliche Aktivität der “Bunker” während einiger Wochen oder Monate hätte ihre diesbezügliche Verlegenheit noch verschlimmert. Zum Beispiel sollen am 20. März 1943 2.191 griechische Juden “in den Gaskammern” (S. 445) ermordet worden sein – aber wo genau? Im Krematorium II? Im Krematorium IV? In “Bunker 1”? In “Bunker 2”?

Czech schmeißt manchmal Zeugenaussagen in einen Topf, die sich auf eindeutig auf ganz unterschiedliche Vorkommnisse beziehen, und verfügt selbstherrlich, sie bezögen sich auf dasselbe Ereignis, nämlich dasjenige, das sie zu beweisen versucht. In anderen Fällen verweist sie auf widersprüchliche Zeugenaussagen, aus denen sie ähnliche Elemente herauspickt, während sie deren Widersprüche vor ihren Lesern verbirgt.

1947 war das Klima in den polnischen Gerichtssälen besonders hitzig, und die Zeugen der Anklage – fast alle ehemalige Häftlinge der Deutschen – waren verständlicherweise nachtragend, wenn nicht gar rachsüchtig, und zu jeder möglichen Aussage gegen die deutschen Angeklagten bereit. Sie fühlten sich nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, oder vielleicht hielten sie die eklatanten Absurditäten, die sie von sich gaben, für die Wahrheit. Die Richter ihrerseits legten “Wahrheits”-Kriterien zugrunde, die dem Zweck dieser Prozesse – einer Verurteilung – äußerst förderlich waren. Das bedeutet, dass die Zeugen im Grunde einen Blankoscheck hatten, um alles Mögliche zu behaupten, was ihnen in den Sinn kam; sie konnten ungestraft lügen. Von den 206 Zeugen, die am Warschauer Prozess teilnahmen, und den 375 Zeugen, die am Krakauer Prozess teilnahmen, ist kein einziger bekannt, gegen den wegen Meineids ermittelt wurde oder der auch nur vom Gericht verwarnt oder von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen worden wäre.

Die überwiegende Mehrheit dieser Zeugen hat in der grundsätzlichen Frage der angeblichen Selektionen mit anschließenden Vergasungen nichts anderes

⁸ Piper 1994, S. 164. Das Verb “stilllegen” (“shut down” im englischen Text) ist zweifellos eine unsachgemäße Übersetzung des polnischen Textes von F. Piper; für das Museum Auschwitz wurde “Bunker 1” abgerissen, während “Bunker 2” stillgelegt wurde.

getan, als die während des Krieges von der Auschwitz Widerstandsbewegung geschaffenen und verbreiteten Propagandamärchen, die damals so ziemlich allen bekannt waren, wie ich in einer anderen Studie ausführlich dargelegt habe (Mattoigno 2021), wiederzukäuen und auf verschiedene Weise auszuschnürceln. Die polnischen Gerichte gingen daher dogmatisch von der Wahrhaftigkeit aller belastenden Zeugenaussagen aus, und Danuta Czech folgte dieser Vorgabe sklavisch. Doch selbst wenn einige der Zeugenaussagen plausibel erscheinen mögen, können sie keinesfalls als Quelle für die Geschichtsschreibung angesehen werden, da sie nicht durch überlegene Beweismittel, wie Dokumente und materielle Spuren, bewiesen oder widerlegt werden können.

Czech gibt ihre Prozessquellen teils mit den entsprechenden Initialen (Dpr.-Hd: Dokumentation des Höß-Prozesses; Dpr.-ZO: Dokumentation des Prozesses gegen die Lagergarnison Auschwitz), teils explizit an: "Höß-Prozeß", "Kraukauer Auschwitz-Prozeß"; manchmal werden Bände, die zum zweiten Prozess gehören, in einer Liste von Bänden zitiert, die mit den Bänden des ersten Prozesses beginnt (wie z.B. in ihrem Eintrag zum 3. September 1941, S. 117).

Czech beschränkt sich häufig darauf, nur den Prozessband und die Seiten anzugeben (die gelegentlich falsch sind), ohne den Namen des Zeugen zu nennen, auf den sie sich beruft – ein Verfahren, das sicherlich nicht dazu dient, anderen Forschern die Überprüfung ihrer Quellen zu ermöglichen, was kein Zufall zu sein scheint. In diesen Fällen weiß der Leser des *Kalendariums* nicht einmal, ob es sich bei den Quellen um Zeugenaussagen (und dann um welche) oder um Dokumente handelt (viele Bände der beiden Prozessdokumentationen enthalten Dokumente, Dokumentenabschriften und Abschriften verschiedener Art).

Neben diesen Zeugenaussagen fügt Czech die sogenannten "Materialien der Widerstandsbewegung" hinzu, eine Sammlung von Dokumenten, die von der Widerstandsbewegung des Lagers erstellt wurden, samt einigen Abschriften deutscher Dokumente und einigen gestohlenen Originalen. Die in diesem Material enthaltenen Angaben sind jedoch fast immer unüberprüfbar, häufig eindeutig übertrieben oder völlig falsch – ein breites Sammelsurium plumper Gräuelpropaganda.⁹ Die Behauptung, aus einem solchen Mischmasch "historische Ereignisse" herauslesen zu wollen, ist ein Affront gegen die Geschichtsschreibung und den gesunden Menschenverstand.

Czech macht sogar eine methodische Proklamation, die ebenso hochtrabend wie falsch ist:

"Die zugänglichen Quellen, also Originaldokumente, Dokumente der Widerstandsbewegung, Aussagen früherer Häftlinge und Prozessmaterialien, wurden

⁹ Mattoigno 2021, S. 111-232, worin ich einen Überblick über die Botschaften der Widerstandsbewegung (1941-1944) gegeben und sie im Detail analysiert habe. Siehe auch das Kapitel über den Warschauer Prozess in Mattoigno 2020, S. 160-181.

einer strengen Quellenkritik unterworfen und mit den jeweils entsprechenden Dokumenten konfrontiert.” (S. 11)

In Wirklichkeit gibt es, wie ich bereits dargelegt habe, im *Kalendarium* keine Spur von einer “strengen Quellenkritik”, auch nicht von einem Vergleich zwischen Dokumenten und Zeugenaussagen: (verzerrte) Dokumente und (extrapolierte) Zeugenaussagen werden stattdessen apodiktisch bzw. blindlings als wahr angenommen, ohne die geringste kritische Hinterfragung, manchmal sogar mit sorgfältigen Auslassungen oder absichtlichen Verzerrungen.

Czechs methodische Verbiegungskünste werden vor allem bei der Behandlung der Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz deutlich, deren Hintergrund ich in einer früheren Studie skizziert habe (Mattogno 2007).

Die erste, deutsche Ausgabe des *Kalendariums* verzeichnete 91 Transporte von Juden aus Ungarn zwischen dem 2. Mai und 18. Oktober 1944, von denen insgesamt 29.159 Deportierte registriert wurden.¹⁰ Was das Schicksal der nicht registrierten Deportierten betrifft, so fällt Czech ausnahmslos das Urteil: “Die Übrigen wurden vergast” (Czech 1964a, S. 91ff.)

In seinem französischen Artikel des übersetzten Titels “Ein Versuch, die Opferzahl des Lagers Auschwitz zu bestimmen” aus dem Jahr 1983 versuchte Georges Wellers, die Zahl der Toten in Auschwitz auf der Grundlage der ersten Ausgabe des *Kalendariums* zu ermitteln. Für Ungarn stellte er fest, dass insgesamt 437.402 Juden in 87 Zügen nach Auschwitz deportiert worden seien, im Durchschnitt etwa 5.028 Menschen pro Zug. Wenn man von der Gesamtzahl der Deportierten die Zahl der Registrierten abzieht, die Wellers mit 27.758 beziffert, so kommt man zu dem Schluss, dass 409.640 ungarische Juden in Auschwitz vergast wurden (Wellers 1983, S. 147, 153).

In meiner bereits erwähnten Kritik an Wellers’ Studie habe ich auf einen eklatanten Widerspruch im “Kalendarium” von Auschwitz bezüglich der ungarischen Juden hingewiesen: Laut Urteilsbegründung Nr. 112 des Eichmann-Prozesses in Jerusalem (basierend auf dem Bericht des ungarischen Oberstleutnants Laszlo Ferenczy vom 9. Juli 1944¹¹) wurden von Mitte Mai bis 8. Juli 1944 insgesamt 434.351 Juden in 147 Zügen aus Ungarn deportiert (Poliakov, S. 199), aber Czechs “Kalendarium” verzeichnete davon nur 91 Transporte, von denen 33 nach dem 11. Juli angekommen sein sollen, dem Ankunftsdatum des letzten Zuges, der am 8. Juli aus Ungarn abgefahren war.¹² Die Schlussfolgerung war unausweichlich: nur die 58 Transporte, die im “Kalendarium” bis zum 11. Juli verzeichnet waren, waren überhaupt in Auschwitz angekommen; die restlichen 33, angeblich nach diesem Datum angekommenen Züge waren fiktiv (Mattogno 1987, S. 18-20, 37, 39). Bevor ich diese Schlussfolgerung akzeptierte, legte ich das Problem verschiedenen historischen Instituten vor, die sich

¹⁰ Die vollständige Transportliste ist zu finden in Mattogno 1987, S. 51-54.

¹¹ Dies ist Dokument T/1166 des Eichmann-Prozesses.

¹² Die in der deutschen Quelle genannte Zahl beläuft sich auf 437.402 Deportierte zum 9. Juli 1944. NG-5615.

auf die Erforschung des Holocausts spezialisiert hatten: Das Münchner Institut für Zeitgeschichte (17. Februar 1986), die Ludwigsburger Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen (21. Februar 1986), das Pariser Centre de Documentation Juive Contemporaine (14. April 1986), die Londoner Wiener Library (14. April 1986), das Jerusalemer Yad Vashem (21. Januar 1987) und das Auschwitz-Museum (21. Januar 1987) – und natürlich Wellers selbst (17. Februar 1986). Niemand war in der Lage, diesen Widerspruch aufzulösen. Am 15. April 1987, als meine oben erwähnte Studie bereits veröffentlicht war, antwortete das Auschwitz-Museum auf mein Schreiben mit folgenden Worten:

1. Ein Teil der ungarischen Juden, die in Auschwitz ankamen, wurde ohne Registrierung in das so genannte Depot-Lager oder Durchgangslager eingewiesen, von wo ein bestimmter Teil später registriert und ins Lager aufgenommen wurde. Daher beziehen sich die Einträge im *Kalendarium* nach dem 11. Juli 1944 nicht auf Transporte aus Ungarn, sondern auf Häftlinge aus dem Durchgangslager.
2. Die Registrierungen von Häftlingen aus Ungarn erfolgten kumulativ, d.h. ein Eintrag kann sich auf mehrere Transporte beziehen, die am selben Tag eintrafen.

Diese Erklärung wurde zwei Jahre später von Danuta Czech in der zweiten deutschen Ausgabe des *Kalendariums* übernommen, wo sie angibt, dass ein Teil der nach Auschwitz deportierten ungarischen Juden in den Lagerabschnitten BIIe, BIIc, BIIb und BIII von Birkenau untergebracht war, die in den Akten als “Durchgangslager KL Auschwitz II” bezeichnet werden (S. 699). Zudem werden Czechs Einträge über ungarische Juden häufig mit der Formulierung “Aus den Transporten des RSHA aus Ungarn...” eingeleitet (ebd., S. 777ff.), womit Czech deutlich macht, dass sich der betreffende Eintrag auf mehrere Transporte bezieht.

Czech wurde – vielleicht durch meine Fragen – veranlasst, ausdrücklich zu schreiben, was sie bereits wusste, denn in der ersten deutschen Ausgabe des *Kalendariums* hatte sie über eine Meldung des Lagerwiderstandes über die zahlenmäßige Stärke der Häftlinge berichtet, in der die Rede ist u.a. von “30000 jüdischen Häftlingen aus Ungarn, die nicht in die Lagerevidenz aufgenommen seien (Durchgangslager)” (Czech 1964b, S. 60).

In ihrem Eintrag vom 2. Oktober 1944 schrieb sie überdies (ebd., S. 71):

“Die Häftlingsstärke der im ‘Judendurchgangslager Mexico’ (Bauabschnitt III) befindlichen jüdischen weiblichen Häftlinge betrug 17202 Frauen und Mädchen.”

In ihrem Eintrag vom 4. Oktober zitierte sie ein Schreiben der SS-Lagerverwaltung an die Zentralbauleitung, wonach der Bauabschnitt BII des Lagers Birkenau “als Aufnahme- und Durchgangslager” genutzt wurde (ebd.; wiedergegeben in Blumental, S. 95f.).

In ihrer Einleitung zum Jahr 1944 schrieb Czech schließlich (1964a, S. 71):

“In Birkenau wurde der Bau des Lagers BIIc beendet, und man baute an dem von den Häftlingen ‘Mexico’ genannten Bauabschnitt III. Beide Lager waren für ungarische Juden bestimmt”,

ohne jedoch zu erklären, dass es sich dabei um unregistrierte Häftlinge handelte. All dies steht in offenem Gegensatz zu ihrer Behauptung, dass die nicht registrierten Deportierten jedes Transports aus Ungarn ausnahmslos getötet wurden, was sie mit folgendem Satz immer wieder monoton wiederholt: “Die übrigen Menschen werden in den Gaskammern getötet”. Damals war ihre Sichtweise historisch unsinnig (ebd.):

“Höss führt eilige Vorbereitungen durch, um die schnelle Massenvernichtung von etwa 500000 ungarischen Juden zu ermöglichen.”

In der Buchausgabe des *Kalendariums* hat Czech die vielen unsinnigen Aussagen in den “Materialien der Widerstandsbewegung” (im *Kalendarium*: “Mat. RO” = Materiały Ruch Oporu) zurecht weggelassen, wie z.B. die im “Außerordentlichen Anhang zum Periodischen Bericht zum Zeitraum vom 5. bis 25. Mai 1944”, wo die Ankunft von 13 Transporten ungarischer Juden pro Tag in Auschwitz erwähnt wird (siehe unten, Eintrag vom 24. und 25. Mai 1944).

Zu diesem Thema bringt sie eine weitere Widerstandsmeldung vom 15. Juli 1944 (Mat. RO., Bd. VII, Bl. 451; S. 824):

“In der Zeit vom 16. Mai bis 13. Juni wurden über 300.000 ungarische Juden in 113 Zügen eingeliefert;”

Streng genommen kann selbst diese Behauptung nicht als historisch korrekt angesehen werden, da bis zum 15. Juni waren 99 Züge mit etwa 311.000 Deportierten in Auschwitz angekommen (Mattogno 2021, S. 204). Dies geht aus Brahams Buch *The Destruction of Hungarian Jewry* hervor, das von Czech mehrfach zitiert wird (das erste Mal in ihrem Eintrag zum 2. Mai 1944, S. 764).

Die genannten Berichte der Widerstandsbewegung stehen auch im Gegensatz zu einer anderen dokumentierten Information, die von der Herausgeberin des *Kalendariums* selbst in ihrem Eintrag zum 13. Juni 1944 angeführt wird (S. 797), wo sie unter Berufung auf Brahams Buch (der sich auf das von ihm wiedergegebene Nürnberger Dokument NG-5619 beruft) feststellt, dass die Deportation aus den Zonen I und II Ungarns am 7. Juli beendet war, in deren Folge 289.357 Juden in 92 Zügen mit je 45 Güterwagen deportiert worden waren. Dies entspricht einem Durchschnitt von $(289.357 \div 92 =) 3.145$ Personen pro Zug. Aber 300.000 geteilt durch 113 ergibt 2.655 Personen pro Zug. Wenn man die Widerstandsnachricht vom 15. Juli 1944 ernst nähme, und wenn es wahr ist, dass 289.357 Juden in 92 Zügen bis zum 7. Juli abfuhr, so wurden die restlichen $(300.000 - 289.357 =) 10.643$ Deportierten in $(113 - 92 =) 21$ Transporten transportiert, von denen jeder nur $(10.643 \div 21 =) 507$ Personen beförderte!

Außerdem fasst Czech in ihrem Eintrag zum 3. Juli 1944 (S. 812) eine von den Deutschen aufgefangene Nachricht des britischen Radiosenders BBC vom 2. Juli in spanischer Sprache wie folgt zusammen:

“400.000 Juden seien aus Ungarn nach Deutschland deportiert und in den Gaskammern getötet worden.”

Sie schreibt kein einziges Wort über die eklatante Falschheit dieser Informationen. Das offenbart Czechs offensichtlichen Mangel an kritischem Verstand. Aber selbst in der bereits erwähnten Widerstandsnachricht vom 15. Juli 1944 begeht sie eine hinterlistige Auslassungssünde, denn diese Meldung geht wie folgt weiter:¹³

“Von den Transporten ungarischer Juden wurden 80.000 aufgrund der Überlastung der Gaskammern und Krematorien mit einer gesonderten A-Nummerierung in das Lager eingewiesen, während der Rest bereits erfolgreich entsorgt worden war. Die anderen waren natürlich dazu verdammt, zu gegebener Zeit das gleiche Schicksal zu erleiden. Die Henker der Hitleristen gingen systematisch vor.”

Es ist offensichtlich, dass Czech diese Information nicht für glaubwürdig hielt und sie deshalb weggelassen hat. Hier kommt das eingangs erwähnte methodische Problem voll zum Tragen: Da die in den “Materialien der Widerstandsbewegung” (und das gilt auch für die Parallelquelle “Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung”) enthaltenen Nachrichten sowohl allwem Anschein nach falsche als auch plausible Behauptungen enthalten, nach welchen Kriterien kann man die plausiblen Behauptungen ohne eine externe Quelle, die sie bestätigt, als korrekt einstufen? Czech begeht genau diesen Missbrauch als ihr normales Verfahren.

Ihr allgemeines methodisches Prinzip ist sogar noch abwegiger, da sie als unhinterfragbares Dogma annimmt, dass jede unüberprüfbare Behauptung, die von Mitgliedern der Lagerwiderstandsbewegung oder von Gerichtszeugen und sogar aus Nachkriegserinnerungen stammt, wahr ist und einen unbestreitbaren Beweis für die Wirklichkeit der behaupteten Ereignisse darstellt und daher als Quelle dafür angeführt werden kann, solange sie nicht offenkundig falsch und absurd ist.

Im *Kalendarium* werden die angeblichen Massentötungen in zwei Hauptkategorien eingeteilt: die von arbeitsunfähigen Deportierten, die bei ihrer Ankunft selektiert und anschließend vergast wurden, und die von bereits registrierten und ins Lager eingewiesenen Häftlingen, die später arbeitsunfähig oder krank wurden oder bei denen der Verdacht bestand, dass sie an ansteckenden Krankheiten litten, und die deshalb entweder mit tödlichen Injektionen oder durch Vergasung getötet wurden.

Im ersten Fall stellt sich Czech nicht einmal das Problem des Nachweises oder der Dokumentation der angeblichen einzelnen Massentötungen: Sie geht *a priori* von der unbestreitbaren Tatsache aus, dass die arbeitsunfähigen Deportierten bei ihrer Ankunft in jedem Fall vergast wurden. Daher der monotone,

¹³ APMO, D-RO/91, Bd. VII, S. 451.

hundertfach wiederholte, aber nie bewiesene Refrain: “Die übrigen [soundsoviele] Menschen werden in den Gaskammern getötet.” Natürlich ist sie, abgesehen von seltenen Einzelfällen (die immer auf Zeugenaussagen beruhen), nicht einmal in der Lage anzugeben, in welchem der vier Krematorien oder in welchem der beiden “Bunker” die Vergasung stattgefunden haben soll.

Was die zweite Kategorie betrifft, so bezieht sich Czech auf Dokumente, manchmal direkt (z.B. auf die Arbeitseinsatzlisten, das Totenbuch des Häftlingslazarett im Stammlager (Block 28), das Leichenhallenbuch und auf Namenslisten von Häftlingen), aber sie stellt deren Bedeutung durchweg falsch dar, häufiger indirekt als direkt. Dies gilt insbesondere für die sehr lange Aussage des ehemaligen Wiener Häftlings Otto Wolken, der neben Höß einer der beiden Hauptzeugen ist, auf die sich Czech stützt. Wolken wurde am 20. Juni 1943 nach Auschwitz deportiert und unter der Häftlingsnummer 128828 registriert. Am 2. Oktober 1943 wurde er in das Quarantänelager verlegt (dem Birkenauer Lagerabschnitt BIIa), wo er in der Ambulanz arbeitete. Hier schrieb er heimlich verschiedene deutsche Dokumente ab und erstellte selbst einige (das bekannteste ist die sogenannte “Quarantäne-Liste”). Ein Teil dieser Dokumentation wurde zusammen mit Zeugenbefragungen, von ihm erstellten Statistiken und anderen Materialien in Band 6 des Höß-Prozesses gesammelt, der ihm gewidmet ist. Wolken ist die Quelle für mindestens 15 angebliche Vernichtungsaktionen, die von Czech erwähnt werden.

Die mit Abstand wichtigsten Materialien zu den Vernichtungsbehauptungen sind die “Täglichen Meldungen” und die “Quarantäne-Liste”. Da sie die Quellen für viele Einträge im *Kalendarium* sind, lohnt es sich, ihren Wert gleich hier zu eruieren.

Die “Täglichen Meldungen” bestehen aus zwei von Wolken verfassten Notizbüchern, die tägliche Veränderungen in der Belegung des Lagerabschnitts BIIa enthalten. Das erste läuft vom 16. September 1943 bis 30. April 1944, das zweite vom 1. Mai bis 3. November 1944. Diese Dokumente enthalten die folgenden Rubriken: “Datum”, “Belegstärke”, später schlicht “Stand”, “Ambul. Behandlung”, “Läusekontrolle”, “Überwiesen in H.[äftlings]K.[ranken] B.[au]”, dann nur noch “nach H.K.B.”, “Schonung”, “Arztvormeld.[ung]”, “Fleckfieberkontrolle”, “zur Entlausung” sowie “Bemerkung”. Ab dem dritten Blatt (Seite 4 der fortlaufenden Nummerierung) sind zwischen “zur Entlausung” und “Bemerkung” zwei weitere Spalten eingefügt: “Todesfälle” und “Zugang”. Ab dem siebten Blatt (Seite 10) ist die Spalte “zur Entlausung” ersetzt durch “zur Sauna”, “Todesfälle” verschwindet, und hinter der Spalte “Zugang” befindet sich die Spalte “Abgang”, später zudem die Spalte “Skabies”.¹⁴

Die von Wolken niedergeschriebenen Zahlen geben jedoch nicht die tatsächliche Veränderung der Häftlingsbelegung an, da sie nicht einmal in sich stimmig sind. Zum Beispiel verzeichnet Wolken für den 5. Oktober 1943 7.280

¹⁴ APMO, D-AuII-5/1, “Tägliche Meldungen”.

Häftlinge; 276 Häftlinge sind unter “Ambul. Behandlung” aufgeführt, 8 in “Überwiesen in H.K.B.”, 5 in “Schonung”, 10 in “Arztvormeld.” und in der Spalte “Bemerkung” steht schlicht “1-Bl.8”, was wahrscheinlich einen Todesfall im Block 8 bedeutet. Als Verlust der Belegstärke berücksichtigt Wolken neben den in den Spalten “Todesfälle” und “Abgang” erfassten auch die unter den Rubriken “Überwiesen in H.K.B.” und “Schonung” erfassten Häftlinge, so dass die Belegstärke am nächsten Tag, also am 6. Oktober, (7.280 – 8 – 5 – 1 =) 7.266 betragen müsste, aber stattdessen schrieb er dort 7.721 Häftlinge nieder, also 441 mehr als am Vortag.¹⁵

In der Praxis ist es unmöglich, die tägliche Stärke des Quarantänelagers auf der Grundlage der von Wolken genannten Schwankungen zu rekonstruieren, so dass die Zahlen stets unerklärlich sind. Aber alle Vermutungen von Wolken über die Selektionen, die zur Vergasung führten, beruhen genau auf diesen nicht nachvollziehbaren Schwankungen der Häftlingszahlen. Sie werden zudem durch die Tatsache entkräftet, dass er selbst nur einen sehr eingeschränkten Einblick in die Vorgänge im Lager Birkenau hatte, der sich ausschließlich auf das Quarantänelager beschränkte: Für ihn bedeutete der “Abgang” einer beträchtlichen Anzahl von Häftlingen immer deren Vergasung, ohne jemals etwas Ausdrückliches darüber zu wissen (noch nicht einmal, in welchem Krematorium sie stattgefunden haben soll), und ohne jemals die Möglichkeit auch nur zu erwägen, dass einige oder alle dieser Häftlinge in andere Sektoren des Lagers verlegt worden sein konnten. Er sagt nie, wer der Arzt war, der die angeblichen Selektionen durchführte, und kaum je gibt er an, wer die selektierten Häftlinge waren.¹⁶

Die “Quarantäne-Liste” ist eine Liste der Häftlinge, die vom 24. Oktober 1943 bis zum 3. November 1944 in das Lager BIIa in Birkenau eingeliefert wurden. Sie wurde von O. Wolken erstellt, der behauptete, auch die angeblichen Vergasungen aufgelistet zu haben. Dies geht jedoch nur aus dem maschinengeschriebenen Text der Liste hervor, der dem Protokoll von Wolkens Vernehmung vom 24. April 1945 durch den polnischen Ermittlungsrichter Jan Sehn hinzugefügt wurde.¹⁷ Diese Liste enthält tatsächlich die Spalten “Datum”, “Kategorie”, “Transport von”, “Tätowierte Nr.”, “Anzahl” und “Vergast”.¹⁸ In der “ursprünglichen” handschriftlichen Liste, die von O. Wolken vor dem Verhör erstellt wurde,¹⁹ erscheint die Spalte “Vergast” bezeichnenderweise überhaupt nicht. Stattdessen wird auf den ersten beiden Seiten, die vom 24. Oktober bis zum 2. Dezember 1943 reichen, die Zahl der angeblich Vergasten in der Spalte “Block” aufgeführt sowie die Nummer des Blocks, in dem die registrierten

¹⁵ Ebd., S. 3.

¹⁶ Ich habe die Frage der Selektion registrierter Häftlinge für angebliche Vergasungen in Mattogno 2016a ausführlich behandelt.

¹⁷ GARF, 7021-108-50, S. 13-66. Die Liste befindet sich auf den Seiten 64-66.

¹⁸ GARF, 7021-108-50, S. 64-66.

¹⁹ APMO, D-AuII-3/1, Quarantäne-Liste, S. 3-8.

Häftlinge untergebracht waren. Auf der zweiten Seite, beginnend mit den letzten fünf Einträgen (26. Februar bis 5. März), wird die Zahl der angeblich Vergasteten nicht mehr in der Spalte "Block", sondern in der angrenzenden Spalte "Stand" aufgeführt. Ab der dritten Seite verschwinden diese beiden Spalten, und die Zahlen der angeblich Vergasteten sind so verblasst, dass sie nicht mehr oder kaum noch zu erkennen sind. Dies betrifft den Zeitraum vom 5. März bis 3. November 1944. Diese Zahlen können daher nur aus der maschinenschriftlichen Fassung der "Quarantäne-Liste" abgeleitet werden.

Wolken erklärt nicht, auf welcher Grundlage er feststellen konnte,

1. dass ein Teil der Deportierten tatsächlich vergast wurde;
2. wie viele Personen genau vergast worden sein sollen;
3. genau wie viele männliche Deportierte jeder Transport enthielt (die sich aus der Addition der registrierten und der angeblich vergasteten Deportierten ergibt).

Irena Strzelecka, eine Historikerin am Auschwitz-Museum, führte dazu aus (1997, S. 80):

"Diese Zahl erstellte er aufgrund der Information, die ihm Häftlinge aus den jeweiligen Transporten gaben bzw. die im Quarantänelager untergebracht waren."

Aus offensichtlichen Gründen konnte kein Deportierter die genaue Anzahl der Männer in seinem eigenen Transport kennen, aber selbst wenn wir davon ausgehen, dass dies möglich war, hätte er auch die Anzahl der Frauen und damit die Gesamtzahl der Deportierten kennen müssen, aber Wolken erwähnt weder das eine noch das andere.

Dass die von Wolken aufgeführte Zahl der männlichen Deportierten in den Transporten nur sein Hirngespinnst ist, beweist Czech selbst in den Fällen, in denen Wolkens Angaben überprüft werden können. Ich nenne hier die wichtigsten Beispiele:

- O. Wolken: Am 24. Oktober 1943 wurden 347 Häftlinge registriert (157889-158235), und 1.116 wurden vergast; Gesamtzahl der Männer: 1.463.²⁰
- Czech, Eintrag zum 21. Oktober 1943 (S. 634):

"Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 1.007 Juden aus dem Lager Westerbork eingetroffen. In dem Transport befinden sich 87 Kinder, 407 Männer und 306 Frauen im Alter bis zu 50 Jahren sowie 207 ältere Menschen. Nach der Selektion werden 347 Männer, die mit den Nummern 157889 bis 158235 gekennzeichnet werden, und 170 Frauen, die die Nummern 65493 bis 65662 erhalten, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 490 Deportierten werden in den Gaskammern getötet."

²⁰ APMO, D-AuII-3/1, S. 3.

Die Zahl der Männer, die laut Wolken vergast worden sein sollen (1.116), ist also größer als die Gesamtzahl der Deportierten (1.007)!

- O. Wolken: am 18. November 1943 wurden 243 Häftlinge registriert (163201-163443), 778 wurden vergast; Gesamtzahl der Männer: 1.021.²⁰
- Czech, Eintrag zum 17. November 1943 (S. 656):

“Mit den Nummern 163201 bis 163759 werden 559 männliche und mit den Nummern 68090 bis 68678 werden 589 weibliche jüdische Häftlinge gekennzeichnet, die aus dem KL Herzogenbusch überstellt worden sind.”

Dieser Transport bestand also aus (559 + 589) 1.148 Personen, die allesamt registriert wurden! Czech unterlässt es außerdem, ihre Leser darüber zu informieren, dass sich in diesem Transport 14 Kinder unter 15 Jahren, 485 Männer und 526 Frauen im Alter von 16 bis 50 Jahren und 124 Personen über 50 Jahren befanden (von insgesamt 1.149 Deportierten).²¹

- O. Wolken: am 19. November 1943 wurden 243 Häftlinge registriert (163800-164072), 803 wurden vergast; Gesamtzahl der Männer: 1.078.²⁰
- Czech, Eintrag zum 17. November 1943 (S. 656):

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 995 Juden aus dem Lager Westerbork eingetroffen. In dem Transport sind 166 Kinder, 281 Männer und 291 Frauen bis zu 50 Jahren sowie 257 ältere Menschen. Nach der Selektion werden 275 Männer, die mit den Nummern 163798 bis 164072 gekennzeichnet werden, und 189 Frauen, die die Nummern 68724 bis 68912 erhalten, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 531 Menschen werden in den Gaskammern getötet”

Die von Wolken angegebene Zahl der Männer, die in diesem gemischtgeschlechtlichen Transport enthalten sein sollen, ist also höher als die Gesamtzahl der Deportierten (995)!

- O. Wolken: am 23. November 1943 wurden 241 Juden aus dem Lager Drancy registriert (164427-164667), und 782 wurden vergast; Gesamtzahl der Männer: 1.023.²⁰
- Czech, Eintrag zum 23. November 1943 (S. 661):

“Mit dem 62. Transport des RSHA aus Frankreich sind 1.200 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Lager Drancy eingetroffen. Nach der Selektion werden 241 Männer, die die Nummern 164427 bis 164667 erhalten, und 45 Frauen, die die Nummern 69036 bis 69080 erhalten, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 914 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Czech konnte nicht ernsthaft glauben, dass dieser Transport 1.023 Männer und nur 177 Frauen enthielt. Tatsächlich befanden sich darin 634 Männer, 556

²¹ Het Nederlandse... 1953, S. 44. Transporttabelle vom 24. August bis 16. November 1943. Vermutlich ist dies auch die (nicht angegebene) Quelle für Czechs statistischen Daten.

Frauen und 10 unbestimmte Personen, wie uns Serge Klarsfeld mitteilt.²² Die Höchstzahl der männlichen Deportierten beträgt also 644, aber für Wolken waren es 1.023! Czech kannte die Arbeit von Klarsfeld, denn sie erwähnt sie im Zusammenhang mit der Vorauswahl der Deportierten in Cosel (Eintrag zum 28. August 1942, S. 288) und dann noch zweimal (20. September 1942, S. 305, und 11. November 1942, S. 337).

– O. Wolken: am 10. Februar 1944 wurden 141 Juden aus Westerbork registriert (173510-173650), und 587 wurden vergast; Gesamtzahl der Männer: 728.²³

– Czech, Eintrag zum 10. Februar 1944 (S. 721):

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 1.015 Juden aus dem Lager Westerbork eingetroffen. In dem Transport befinden sich 340 Männer, 454 Frauen und 221 Kinder. Nach der Selektion werden 142 Männer, die die Nummern 173509 bis 173650 erhalten, und 73 Frauen, die mit den Nummern 75216 bis 75288 gekennzeichnet werden, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 800 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Selbst wenn die Kinder allesamt Buben gewesen wären, hätte die Gesamtzahl (340 + 221 =) 561 betragen, also viel weniger als die von Wolken angegebene Zahl (728).

Schon an diesen wenigen Beispielen wird deutlich, wie zuverlässig und seriös Czechs Behauptung einer “strengen Quellenkritik” wirklich ist!

Otto Wolkens Karriere als Zeuge hatte mit seiner Aussage gegenüber den Sowjets vom 18. Februar 1945 begonnen.²⁴ Er übergab den Ermittlern u.a. ein Blatt, auf dem nur ein Teil der in der “Quarantäne-Liste” erfassten Transporte aufgeführt ist. Es handelt sich um ein handgeschriebenes Blatt, das die Überschrift “Männertransporte über Quarantänelager B.II.A” trägt. Die Rückseite des Blattes enthält die letzten vier Einträge dieser Liste sowie eine weitere Liste mit der Überschrift “Selektionen im Lager B.II.A”.

Die Transportliste enthält die Spalten: Datum (“am”), Herkunft (“aus”), Seriennummern (“Nummer”), Anzahl der in das Lager BIIa eingelieferten Häftlinge (“ins Lager”) und die Anzahl der angeblich vernichteten Häftlinge (“vernichtet”).²⁵ In dieser Liste weichen die Zahlen der angeblich Vergasteten fast immer von denen der “Quarantäne-Liste” ab, wie in der folgenden Tabelle zu sehen ist, in der ich die Daten der beiden Listen zusammenfasse:

²² Klarsfeld, “Le Convoi n° 62 en date du 20 November 1943” (dieses Buch ist nicht paginiert).

²³ APMO, D-AuII-3/1, S. 4.

²⁴ GARF, 7021-108-46, S. 70-74.

²⁵ GARF, 7021-108-33, S. 174f.

Datum	Herkunft	Anzahl registriert Männertransporte & Quarantäne-Liste	Anzahl vergast	
			Männertransporte	Quarantäne-Liste
21.10.1943	Westerbork	347	1.041	1.716
22.10.1943	Rom	149	447	446
28.10.1943	Posen	72	212	276
3.11.1943	Szopienice	463	1.389	1.379
4.11.1943	Szopienice	284	852	896
4.11.1943	Riga	120	480	476
6.11.1943	Szebnia	961	2.880	2.937
15.11.1943	Rom	13	42	49
18.11.1943	Westerbork	243	729	778
19.11.1943	Westerbork	275	725	803
23.11.1943	Drancy	241	723	782
2.12.1943	Wien	13	41	56
18.12.1943	Benczin (Stutthof)	92	265	314
13.12.1943	Stutthof	119	212	386
13.1.1944	Sosnowitz	224	692	896
10.2.1944	Westerbork	141	523	587
24.2.1944	Narwa	24	72	86
26.2.1944	Lamsdorf	66	18	18
5.3.1944	Westerbork	179	537	598
13.4.1944	Athen	320	960	1.067
30.6.1944	Korfu/Athen	446	1.338	1.423
1.7.1944	Carpi ²⁶	180	540	582
23.7.1944	Ludwigsdorf	85	232	370
17.8.1944	Rodi	346	1.038	1.202
22.8.1944	Mauthausen	94	310	326
7.9.1944	Lion	32	39	71
Summen:			16.337	18.520

Wie bereits erläutert, gibt es in der “Quarantäne-Liste” keine eigene Spalte für die angeblich Vergasteten, was unerklärlich ist, wenn Wolken bei der Erstellung dieser Liste von Anfang an geplant hatte, die angeblich Vergasteten zu berücksichtigen. Das Dokument wurde von ihm heimlich erstellt. Hätte er also schon damals die Zahl der angeblich vergasteten Opfer angeben wollen, hätte er eine eigene Spalte “vergast” oder “vernichtet” angelegt. Die Tatsache jedoch, dass die entsprechenden Zahlen überall dort eingefügt wurden, wo Platz vorhanden war – zunächst in der Spalte “Block” (zusammen mit der Blocknummer), dann in der Spalte “Anmerkungen”, die bereits andere Texteinträge enthielt –, zeigt, dass es sich um spätere Ergänzungen handelt. Dies wird durch eine weitere, bereits früher erwähnte Tatsache bestätigt: Die Ziffern der angeblichen

²⁶ Das Lager namens Fossoli di Carpi in der Nähe von Modena, Italien.

Vergasungsoffer sind im Gegensatz zu allen anderen, die gut mit Tinte geschrieben sind, alle mit Bleistift geschrieben; sie sind verblasst und sehr oft unleserlich. Es handelt sich also eindeutig um Zahlen, die später, wahrscheinlich im Februar 1945, hinzugefügt wurden. In der Tat scheint die Liste "Männerttransporte über Quarantänelager B.II.A" ein erster Entwurf für die Zahl der angeblich Vergasteten zu sein.

Aus diesen gefälschten Quellen zieht Czech eine auffällige Anzahl von angeblichen Selektionen mit anschließenden Vergasungen. In vielen anderen Fällen macht sie aus einfachen, unverifizierbaren Aussagen Wolkens, die nur von ihm gemacht wurden, reale Ereignisse. Auch hier vergisst sie den Grundsatz "testis unus, testis nullus" – nur ein Zeuge ist so gut wie gar kein Zeuge.

Beginnend mit dem 3. Juli 1942 gibt Czech eine lange Reihe von Berichten wieder über angebliche Tötungen kranker Häftlinge mit Phenolspritzen, die angeblich durch das "Leichenhallenbuch" (L), das "Stärkebuch" (S), die "Materialen der Widerstandsbewegung" (RO) oder einfach durch nichts belegt sein sollen. Da sich all diese Fälle auf die gleichen Quellen stützen und nach der gleichen Methode vorgehen, lohnt es sich nicht, auf jeden einzelnen einzugehen. Ich fasse sie daher in der folgenden Tabelle zusammen und behandle sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, alle zusammen, wobei ich die notwendigen allgemeinen Überlegungen zur Frage der Phenolinjektionen nachfolgend anstelle:

Datum 1942	angebliche Opferzahl	Herkunft	Quelle	<i>Kalendarium</i>
3. Juli	24	Buna	M/O	S. 241
28. Juli	86	Block 20	RO	S. 259
8. August	41	Block 20	RO/M	S. 269
10. August	75	Block 20	RO/M	S. 270
11. August	79	Block 20	RO	S. 271
12. August	50	Block 20	RO	S. 271
13. August	60	Block 20	RO	S. 272
14. August	58	Block 20	RO	S. 273
15. August	38	Block 20	RO	S. 274
18. August	82	Block 20	RO	S. 279
19. August	67	Block 20	RO	S. 281
20. August	59	Block 20	RO/M	S. 283
21. August	50	Block 13	RO/M	S. 284
22. August	92	Block 20	RO	S. 285
24. August	35	Block 20	M	S. 286
25. August	80	Bl. 13, 20, 21, 28	RO	S. 286f.
2. September	12	Block 28	M	S. 293
6. September	9	Block 13	M	S. 296
7. September	33	Block 28	M/RO	S. 296
16. September	23	Block 28	RO	S. 303
17. September	98	Block 28	RO	S. 304
18. September	16	Block 28	RO	S. 304
19. September	31	Block 20	RO	S. 305
22. September	24	Block 28	RO	S. 307
23. September	16	Block 28	RO	S. 307

Datum 1942	angebliche Opferzahl	Herkunft	Quelle	Kalendarium
25. September	48	Block 28	RO	S. 308
2. November	49	Block 20	M/RO	S. 331
3. November	23	?	RO	S. 332
19. November	65	Block 20 und 28	RO	S. 341
20. November	48	Block 20	RO	S. 341
24. November	27	Block 28	RO	S. 343
25. November	27	Block 28	RO	S. 343
26. November	86	Bl. 28, 20, Buna	RO/M	S. 344
27. November	62	Block 20	RO	S. 345
30. November	35	Block 20	RO	S. 346
1. Dezember	45	Block 20	RO	S. 347
2. Dezember	45	Block 20	RO	S. 347
3. Dezember	64	?	M/RO	S. 349
4. Dezember	78	Block 20	RO	S. 350
5. Dezember	60	Block 20, 28	RO	S. 352
9. Dezember	64	Block 28	RO	S. 355
10. Dezember	29	Block 20	M/RO	S. 356
11. Dezember	38	Block 28	RO	S. 357
12. Dezember	34	Block 28	RO	S. 358
14. Dezember	48	Block 28	RO	S. 359
15. Dezember	57	Block 28, 20	RO/M	S. 360
16. Dezember	38	Block 28	RO	S. 361
18. Dezember	64	Block 28	RO	S. 363
19. Dezember	80	Block 20	RO	S. 363
21. Dezember	50	Block 28	RO/M	S. 364
22. Dezember	32	Block 20	RO	S. 364
23. Dezember	30	Block 20	RO/M	S. 365
24. Dezember	37	Block 20	RO	S. 365
30. Dezember	44	Block 21	RO/M	S. 369
Datum 1943				
5. Januar	56	Block 28	M	S. 377
6. Januar	35	Block 28	M	S. 379
9. Januar	55	Block 28	M	S. 380
11. Januar	55	Block 28	M	S. 381
12. Januar	35	Block 28	M	S. 382
14. Januar	52	Block 28	M	S. 383f.
21. Januar	2	Block 20		S. 389
1. Februar	10	Birkenau	M	S. 401
23. Februar	39	Block 10		S. 420f.
1. März	80	Block 20		S. 426
30. März	4	Birkenau	M	S. 454
	3.059			

Block 20 war die Abteilung für Infektionskrankheiten; Block 21 war die chirurgische Abteilung mit dem aseptischen Operationssaal und der Zahnstation; Block 28 war die Innere Abteilung und umfasste die Schreibstube, den Ambulanzsaal, das Röntgenkabinett, das Analyselabor, die Apotheke und die Diätküche; in den Blöcken 10 und 13 befand sich die Allgemeine Medizin.

Wie bereits erwähnt, sagte Czech beim Frankfurter Auschwitz-Prozess während des 138. Verhandlungstages (19. Februar 1965) als Zeuge der Staatsanwaltschaft aus. Rechtsanwalt Gerhard Göllner, der Josef Klehr verteidigte, dem vorgeworfen wurde, in seiner Eigenschaft als Sanitätsdienstgrad für die Tötung von Häftlingen mit Phenolspritzen verantwortlich bzw. mitverantwortlich zu sein, fragte sie nach den Quellen für diese angeblichen Tötungen. Der Herausgeber des *Kalendariums* (während des Prozesses wurde die erste deutsche Ausgabe dieses Werkes besprochen) antwortete auf Polnisch (Fritz Bauer..., S. 29519):

“Więc, do 15 grudnia w książce, tak zwanym Totenbuch, w książce [kostnicy], widniały przy selekcjach wpisy ‘szpila’.”

Was übersetzt heißt:

“Bis zum 15. Dezember stand also in dem Buch, dem so genannten Totenbuch, in dem Buch [der Leichenhalle] neben den Selektionen der Eintrag ‘szpila’.”

Tatsächlich ist jedoch in dem fraglichen Buch, dem Leichenhallenbuch, der Vermerk “szpila”²⁷ nirgends zu finden. Er findet sich nur in Abschriften dieses Dokuments, die heimlich von Mitgliedern der Widerstandsbewegung der Häftlinge angefertigt wurden, wie die von Czech selbst wiedergegebene Abschrift mit der folgenden Bildunterschrift:²⁸

“Material der Widerstandsbewegung. Nummernverzeichnis verstorbener Häftlinge, das von Mitgliedern der Widerstandsbewegung auf Grund des Leichenhallenbuchs angefertigt wurde. Die Bemerkung ‘szpila = Nadel’ bei einigen Nummern heisst, dass diese Häftlinge als Ergebnis einer am 13.8.1942 im Häftlings-Krankenbau durchgeführte Selektion durch Phenol-Injektionen direkt ins Herz getötet wurden.”

Eine besser lesbare Fassung dieser Abschrift befindet sich im Anhang des ikonographischen Buches *Sterbebücher von Auschwitz* (Staatliches Museum..., S. 100, Dokument 31). Es sei darauf hingewiesen, dass in dieser Liste unter dem Datum des 13. August 1942 26 Häftlingsnummern aufgeführt sind, von denen 19 aus dem Block 20 kamen, und die mit keinem Vermerk “szpila” versehen sind. Unter dem Datum des 14. August sind 60 Häftlingsnummern aufgeführt, alle aus Block 20, aber daneben erscheint eine lange Klammer mit dem Wort “szpila”. Es ist daher klar, dass Czech die Daten verwechselt hat, obwohl sie dem 14. August auch 58 Häftlinge zuschreibt, die durch eine Giftspritze getötet worden sein sollen (S. 273), so dass sie die Daten: 13. August = 0 Injektionen, 14. August = 60 Injektionen umwandelte in: 13. August = 60 Injektionen, 14. August = 58 Injektionen.

²⁷ Im Polnischen gibt es keine “szpila”, sondern nur “szpilka”, was so viel wie “Ahle” oder “Nadel” bedeutet. Dieser Begriff wurde von Czech als die Nadel einer Spritze ausgelegt und somit als Beweis für tödliche Injektionen präsentiert, obwohl der polnische Begriff für Nadel im Allgemeinen “igła” und für die einer Spritze “igła [do zastrzyków]” lautet.

²⁸ “Reproduktionen von Dokumenten zum Kalendarium”, in: *Hefte von Auschwitz*. Państwowe Muzeum w Oświęcimiu, Nr. 3, 1960, S. 119.

In der 1960er Ausgabe des “Kalendariums” kommt der Begriff “szpila” (deutsch “Nadel”) nur in dem oben erwähnten Dokument vor. In der Ausgabe von 1989/1990 wird kein Dokument mit dem Vermerk “szpila” erwähnt.

Eine weitere Seite der Abschriften des Leichenhallenbuch wurde im Band IV des großen Werks des Auschwitz-Museums über dieses Lager veröffentlicht (Świebocki 2000); sie enthält die Einträge vom 11. und 12. August.

Der Eintrag zum 11. August enthält 34 Häftlingsnummern aus Block 20, die mit dem Vermerk “szpila” gekennzeichnet sind. Der Eintrag zum 12. August enthält 42 Häftlingsnummern. Es dürfte sich also um die Vorgängerseite der oben genannten Seite handeln, die die Daten für den 13. und 14. August enthält. Unerklärlicherweise schreibt Czech dem 11. August jedoch 79 Selektionen mit anschließenden Phenol-Tötungen zu (S. 214) und 50 dem 12. August (S. 215).

Da der Begriff “szpila” nur in diesen heimlich angefertigten Abschriften vorkommt, niemals jedoch im Leichenhallenbuch, also dem Originaldokument, beweist diese Manipulation des Originaldokuments durch die Widerständler nichts und hat keinen historischen Wert.

Um auf Czechs Frankfurter Aussage zurückzukommen, fügte sie unmittelbar nach dem oben erwähnten Meineid Folgendes hinzu (Fritz Bauer..., S. 29520):

“Po 15 grudnia, po 12 grudnia, tych adnotacji nie ma.”

“Nach dem 15. Dezember, nach dem 12. Dezember, gibt es diese Vermerke nicht mehr.”

Im *Kalendarium* werden jedoch, wie aus der obigen Übersichtstabelle hervorgeht, Tötungen mit Todesspritzen bis zum 30. März 1943 aufgeführt. Wenn die Aussage von Czech wahr ist, was ist dann die Quelle dieser angeblichen Selektionen? Die Quelle ist in der Tat ein einfacher methodischer Trick. Ausgehend von der unbewiesenen Annahme, dass Häftlingstötungen mit Phenolinjektion ins Herz in Block 28 verübt wurden, hat die Herausgeberin des *Kalendariums* jedes Mal (oder fast jedes Mal), wenn eine größere Anzahl von Leichen aus Block 28 im Leichenhallenbuch nach dem 15. Dezember 1942 eingetragen wurden, allein aufgrund dieser Tatsache für ermordet erklärt!

In einem 1974 veröffentlichten Artikel schrieb Czech, dass in der zweiten Jahreshälfte 1942 – im August, September, November und Dezember – 3.610 an Fleckfieber erkrankte Häftlinge im Stammlager selektiert wurden: 1.143 seien in den Gaskammern getötet, die restlichen 2.467 mit Phenolspritzen ermordet worden (Czech 1974, S. 18, Anm. 27). Dies ist nicht sehr glaubwürdig. Die im Stammlager einquartierten, an Fleckfieber erkrankten Häftlinge wurden damals in den Block 20 eingeliefert, die Abteilung für Infektionskrankheiten des Häftlingslazarets. Ein Krankenbuch aus Raum Nr. 3 dieses Blocks ist erhalten geblieben und wurde von Stanisław Kłodziński in einem Artikel ausge-

wertet, dessen Titel übersetzt lautet “Fleckfieber im Lager Auschwitz”.²⁹ Daraus geht hervor, dass in der Zeit vom 12. März bis 30. November 1942 4.167 Fleckfieberfälle registriert wurden. Die Zahl der registrierten Todesfälle durch Fleckfieber betrug 323. Am 12. März wurden in diesem Raum bereits 645 Todesfälle registriert; am 30. März waren es 717; die Opferzahl stieg am 30. April auf 867 an, und auf 1.162 am 31. Mai; am 30. Juni lag die Zahl bei 1.557; die letzte Zahl vom 30. November betrug 4.812 kranke Häftlinge (Kłodziński, S. 51f.). Nach Angaben von Kłodziński wurden 90 Patienten am 29. August 1942 getötet. In der Tat, vom 30. August 1942 bis zum 7. September 1942 war Raum Nr. 3 wegen Entwesung geschlossen,³⁰ und aus diesem Grund wurden die 90 Patienten, die in diesem Raum zuvor untergebracht waren, am Vortag anderswohin verlegt, so dass das Krankenbuch für diesen Raum offensichtlich vermerkte, dass der Raum am folgenden Tag leer war. Am 8. September 1942 kamen 62 Patienten in Raum 3 an, und am nächsten Tag stieg die Belegung auf 93 Patienten, also die 90 Insassen, die am 29. September schon dort gelegen hatten, plus drei Neuzugänge.

Aber selbst wenn man davon ausginge, dass diese 90 kranken Häftlinge tatsächlich getötet wurden, würde dies nur 1,9 % aller während 8½ Monaten registrierten Fleckfieberkranken ausmachen, was Czechs Wahnvorstellungen radikal widerlegt. Ich werde auf diese Frage zurückkommen, wenn ich Czechs Eintrag zum 29. August 1942 bespreche.

Eine weitere Quelle, die Czech missbraucht, ist das Tagebuch von Dr. Johann Paul Kremer, in dem er bekanntermaßen von seiner Teilnahme an 12 “Sonderaktionen” spricht. Für eine allgemeine Diskussion dieses Themas verweise ich den interessierten Leser auf eine andere Studie von mir (Mattogno 2016b, S. 84-98).

Die vorliegende Studie gliedert sich in 172 Beispiele, in denen ich Einträge aus dem *Kalendarium* analysiere. In einigen Fällen werden mehrere Einträge des *Kalendariums* analysiert, so dass die Zahl der analysierten Einträge Czechs tatsächlich über 200 liegt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um behauptete Ereignisse im Zusammenhang mit der Vernichtung von Juden und Zigeunern, die das Rückgrat der orthodoxen Fassung über Auschwitz bilden, die immer noch in Mode ist.

Bezüglich der Häftlingstransporte, -belegung und -sterblichkeit, die ebenfalls wichtige Aspekte der Lagergeschichte von Auschwitz darstellen, verweise ich von Zeit zu Zeit auf die entsprechenden Dokumente. Für eine allgemeine Darstellung dieser Themen verweise ich den Leser auf eine Studie von mir, die sich speziell mit diesen Themen befasst (Mattogno 2019).

²⁹ Mit diesem Thema habe ich mich eingehend beschäftigt in Mattogno 2016a, S. 114-117.

³⁰ Die Entwesung des Stammlagers wird auch von Czech in ihren Einträgen zum 31. August und 1. September 1942 erwähnt (S. 292).

Chronologische Kritik

1941

18. Juli 1941 (S. 104)

“Einige hundert russische Kriegsgefangene werden eingeliefert und im Block 11 untergebracht. Sie werden in der Kiesgrube hinter der Lagerküche, neben der SS-Blockführerstube,^[31] beim Sandaushub beschäftigt. Die ganze Gruppe wird im Laufe einiger Tage während der Arbeit ermordet. Die SS-Männer töten sie mit Schüssen aus kurzen Kleinkaliberwaffen, und die Kapos erschlagen sie mit Schaufeln und Keilhauen.”

Quellen: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 4, Bl. 53-58; Krakauer Auschwitz-Prozess, Bd. 54, Bl. 207”

Es handelt sich um zwei Zeugenaussagen, eine von Ludwik Rajewski, die andere von Bogdan Gliński. Ersterer sagte diesbezüglich aus:³²

“Mehr als 10.000 ins Lager Auschwitz geschickte russische Kriegsgefangene erlitten das gleiche Schicksal. Sie kamen im Herbst [na jesieni] 1941 in Auschwitz an und wurden dort innerhalb von fünf Monaten, zur Jahrhundertwende 1941/42, umgebracht. Der erste Teil wurde binnen drei Tagen in der Kiesgrube in der Nähe der Blockführerstube des Hauptlagers getötet.”

Der Zeuge Gliński machte die folgende Aussage:³³

“Nicht nur mir, sondern auch anderen Häftlingen hat sich das folgende Ereignis tief in die Erinnerung eingepägt: Wenige Wochen nach Beginn des deutsch-russischen Krieges kam der erste große Transport russischer Kriegsgefangener mit einer Gruppe von mehreren hundert Personen in Auschwitz an. Diese Häftlinge waren in Block 11 untergebracht und gingen jeden Tag zur Arbeit, die darin bestand, Sand aus einer großen Grube – der Kiesgrube – zu holen, die sich hinter der Lagerküche jenseits des Zauns befand. Im Laufe mehrerer aufeinanderfolgender Tage wurde die gesamte Gruppe auf grausamste und schändlichste Weise getötet.”

Da der deutsche Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 erfolgte, bezieht sich die zeitliche Angabe des Zeugen (“einige Wochen später”) zweifellos auf den Monat Juli, aber das von Czech angegebene Datum des 18. Juli ist eindeutig erfunden. Außerdem widersprechen sich die beiden Zeugenaussagen zeitlich.

Die Wahrheit über dieses angebliche Ereignis wurde von einem anderen Zeugen, Kazimierz Hałas, enthüllt:³⁴

³¹ Der Blockführer war ein SS-Unteroftizier, dem ein Häftlingsblock unterstand.

³² Höß-Prozess, Bd. 4, S. 56, Aussage von L. Rajewski, 7. September 1946.

³³ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 54b, S. 212, Aussage von B. Gliński, 19. September 1947.

³⁴ Hałas, S. 167. Der Originalartikel erschien 1980 in der polnischen Zeitschrift *Przeгляд Lekarski* (Medizinische Prüfung).

“Am 3. Juli [1941] fand, gleichfalls in der Kiesgrube, eine große Exekution von etwa 70 Häftlingen, überwiegend aus Krakau, statt, die letzte unter Einsatz eines Exekutionskommandos. Zu dieser Zeit gab es noch keine sowjetischen Kriegsgefangenen in Auschwitz. Berichte von Transporten sowjetischer Kriegsgefangener im Juli 1941, die angeblich der SK (Strafkompanie) eingegliedert und dann ohne Nummerierung getötet worden sein sollen, sind im Lichte der Auschwitzer Ereignisse nicht zu beweisen; es handelt sich hierbei wohl um Verwechslungen mit den eben genannten Tatsachen.”

28. Juli 1941 (S. 105f.)

“In das KL Auschwitz kommt eine durch Himmlers Befehl angekündigte Sonderkommission, die im Rahmen des ‘Euthanasieprogramms’ für unheilbar Kranke, das 1940 auf Juden und Mitte 1941 auf Häftlinge der Konzentrationslager ausgedehnt worden ist, Häftlinge des KL Auschwitz selektiert. Der Kommission werden alle Invaliden, Krüppel und chronisch Kranken vorgeführt, die vorher von der Lagerleitung, unter dem Vorwand sie in ein anderes Lager zur leichteren Arbeit zu versetzen, ausgesucht worden sind. Ein Mitglied dieser Sonderärztekommision ist Dr. Horst Schumann, der seit Januar 1940 die Euthanasieanstalt Grafeneck in Württemberg leitete und nach ihrer Auflösung zum Leiter einer ähnlichen Anstalt in Sonnenstein bei Pirna wurde. Die Mehrzahl der selektierten Häftlinge stammt aus dem damaligen Block 15, Schonungsblock genannt, in den kranke, erschöpfte und nicht arbeitsfähige Häftlinge eingewiesen werden, wenn ein SS-Lagerarzt sie nicht mehr im Häftlingskrankenbau, dem Revier, zurücklassen will. [...] Insgesamt werden 573 Häftlinge, zum größten Teil Polen, ausgesucht. [...] Dr. Schumanns Auftrag gemäss wird der Transport unter der Leitung des Rapportführers Franz Hössler nach Sonnenstein eingewiesen. In einem Bericht an Höss, den Hössler nach der Rückkehr erstattet, heisst es, dass die Häftlinge in einem Baderaum vergast worden seien, in den durch die Öffnungen der Brausen Kohlenoxydgas geleitet worden sei.”

Quellen: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 21, Bl. 137,138; Bd. 4, Bl. 99; Bd. 7, Bl. 180, 183; Bd. 8, Bl. 109; Zeugenberichte; Mat. RO., Bd. VII, Bl. 474, notiert ist ein Transport von 575 Häftlingen nach Dresden; Erinnerungen, Bd. 20, Bl. 153, Erinnerungen des ehemaligen Häftlings Tomasz Paczula; Stanisław Kowalski, a.a.O., S. 183f., 200-203”

Ein Besuch in Auschwitz durch eine “Sonderkommission” ist nicht dokumentiert. Czech stützt ihre Darstellung auf Höß’ Verhör in polnischer Sprache am 9. Januar 1947, in dem er in Bezug auf Schumann erklärte:³⁵

“Er kam 1941 zum ersten Mal nach Auschwitz in Begleitung eines anderen Arztes, an dessen Namen ich mich nicht erinnere. Diese Sonderkommission war bereits zuvor durch einen Befehl von Himmler angekündigt worden. Nach dem Inhalt dieser Anordnung sollten unter allen Häftlingen Berufsverbrecher,

³⁵ Höß-Prozess, Bd. 21, S. 137f.

Erbkranke und Geisteskranke ausgewählt werden, die bei Ankunft der Sonderkommission dem Kommissionsleiter zu übergeben waren. Dieser Kommission wurden von Auschwitz aus, soweit ich mich erinnere, 2 Waggons mit Verbrechern anvertraut, die aufgrund eines Befehls Himmlers ausgewählt worden waren; ich erinnere mich, dass sich unter ihnen u.a. der Oberkapo des Bauhofs befand, der Berufsverbrecher von Sigurd /Zeuge Nr. 26/. Auf Befehl von Schumann brachte Hössler diese Häftlinge in die psychiatrische Anstalt Königstein in Sachsen, deren Patienten bereits zuvor liquidiert worden waren. In dieser Anstalt – so erzählte mir [jak mi zakomunikował] Hössler – wurden aus Auschwitz überführte Häftlinge in ein Bad gebracht, wo sie mit Kohlenoxid vergiftet wurden, das über Duschköpfe in das Badezimmer eingespeist wurde. Nur diese Transporte wurden von Auschwitz nach Königstein geschickt.“

Czech verzerrt daher den Inhalt ihrer Quelle: Zunächst erwähnt sie nicht, dass es sich bei der angeblichen Auswahl nur um Berufsverbrecher handelte, dann ersetzt sie Königstein durch Sonnenstein. Sie behauptet überdies, dass es einen schriftlichen Bericht von Hössler zu dieser Angelegenheit gibt, aber Höß bezog sich auf eine einfache mündliche Erzählung Hösslers, für die Höß der einzige Bürger war.

Die Zahl der Ausgewählten und das Datum des Transports hingegen wurden den Angaben der Widerstandsbewegung in Auschwitz entnommen. In einem Vermerk mit der Überschrift “Transport” stehen unter dem Datum 28. Juli 1941 die Worte “Dresden gazowania 575 [więźniów]”. (“Dresden Vergasung 575 [Häftlinge]”).³⁶

Eine andere, sehr viel umfangreichere Information aus der Widerstandsbewegung beschreibt das angebliche Ereignis jedoch ganz anders (“Obóz...”, S. 47):

“Der erste [pierwsze] Einsatz von Gaskammern fand im Juni 1941 statt [w VI. 1941 r.]. Es wurde ein Transport mit 1.700 ‘Unheilbaren’ zusammengestellt, der [angeblich] in die Heilanstalt nach Dresden geschickt wurde, tatsächlich aber in das zur Gaskammer umgebaute Gebäude [do budynku przebudowanego na komorę gazową].“

Demnach wurden die angeblich ausgewählten Personen (1.700 anstatt 575) im Juni (und nicht am 28. Juli 1941) in Auschwitz und nicht in Königstein vergast.

Andererseits ist die von Czech angenommene Zahl (575) eindeutig unvereinbar mit den von Höß genannten zwei Waggons mit Gefangenen.

Die beiden anderen von ihr angeführten Quellen sind von sehr spätem Datum: Die undatierten Erinnerungen des ehemaligen Häftlings Tomasz Paczuła sind Teil der Sammlung *Wspomnienia byłych więźniów obozu (Erinnerungen ehemaliger Häftlinge des Lagers Auschwitz)*. Der Text von Stanisław Kowalski erschien 1985 (S. 1034).

³⁶ AGK, NTN, 155 [= Mat. RO., Bd. VII], S. 474.

29. Juli 1941 (S. 106f.)

“Der Kommandant des KL Auschwitz Rudolf Höss meldet sich nach einer Aufforderung des Reichsführers SS in Berlin. Himmler bespricht mit ihm ohne Zeugen die technische Seite der sog. ‘Endlösung der Judenfrage’. Als Ergebnis des Gesprächs erhält Höss von Himmler den Befehl, die Judenvernichtung im KL Auschwitz durchzuführen und innerhalb von vier Wochen Baupläne der für die Menschentötung bestimmten Vernichtungsanlagen vorzulegen. Himmler sagt Höss, dass er nähere Einzelheiten durch SS-Sturmbannführer Adolf Eichmann vom RSHA erfahren werde, der in nächster Zeit in das KL Auschwitz käme.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 21, Bl. 3f., 23; Kommandant in Auschwitz, a.a.O., S. 157, 181”

Czech erklärt in einer Fußnote (S. 107):

“Das Datum vom 29. Juli für die Besprechung wird auf Grund des im Folgenden genannten Dokuments, laut dem der Lagerführer Fritsch Geiseln aussucht und in Abwesenheit von Höss Unterschriften tätigt, als wahrscheinlich angenommen.”

Eine solche Schlussfolgerung steht auf äußerst schwachen Füßen, denn eine Abwesenheit von Höß, über die nichts bekannt ist, beweist nichts. Zur angeblichen Einbestellung von Höß nach Berlin stellt Richard Breitman fest, dass Himmler laut Dienstplan am 25. Juni 1941 Berlin in Richtung Ostpreußen verließ und am 13. Juli von dort zurückkehrte. Zwei Tage später reiste er erneut nach Ostpreußen ab, so dass die einzigen Tage, die für das angebliche Treffen zur Verfügung standen, die Tage vom 13.-15. Juli 1941 waren (Breitman, S. 294f.). In der Praxis stützte sich Czech auf ein Datum, an dem Höß in Auschwitz abwesend war, machte sich aber nicht die Mühe zu überprüfen, ob Himmler an diesem Tag überhaupt in Berlin war.

Die erste von Czech angegebene Quelle – Band 21 des Höß-Prozesses – enthält eine lange Reihe von Vernehmungen des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten. Sie beginnt mit der Niederschrift des Verhörs vom 14. März 1946 durch die Briten. Wir lesen dort (ohne Umlaute):³⁷

“Ich wurde nach Berlin im Juni 1941 zu Himmler befohlen wo er mir ungefähr folgendes sagte. Der Fuhrer hat die Losung der Judenfrage in Europa befohlen. Es bestehen im General Gouvernement schon einige sogenannte Vernichtungslager (BELZEK bei RAVA RUSKA Ost Polen, TREBLINKA bei MALINA [Małkinia] am Flusse BUG, und WOLZEK bei LUBLIN”

Auf S. 23 von Band 21 der Akten des Höß-Prozesses, der den Text eines polnischen Verhörs vom 28. September 1946 enthält, findet sich kein Hinweis auf diese Angelegenheit. In seinen “Aufzeichnungen” schreibt Höß, das angebliche Treffen in Berlin habe “im Sommer 1941” stattgefunden (Broszat, S. 120, 153). Czech macht also aus Juni Juli und, was noch viel schlimmer ist, verschweigt

³⁷ Höß-Prozess, Bd. 21, S. 3.

völlig die Absurdität der Existenz der Lager Belzec, Treblinka und “Wolzek” (von orthodoxen Holocaust-Historikern als Sobibór interpretiert) im Juni 1941, da dieser eklatante Anachronismus ihre gesamte fiktive Vernichtungs-Chronologie durcheinanderbringt (und noch mehr die ihres Kronzeugen Höß).³⁸

August 1941 (S. 108f.)

Czech gibt eine lange Zusammenfassung von Höß’ Aussagen über Eichmanns angeblichen Besuch in Auschwitz wieder. Die Quelle dafür sind Höß’ Nachkriegsaufzeichnungen: “Kommandant in Auschwitz, a.a.O., S. 158”. Was die Chronologie betrifft, so berichtet Höß, er sei “im Sommer 1941” von Himmler nach Berlin berufen worden, woraufhin er “sofort nach Auschwitz” zurückkehrt sei, und “kurze Zeit danach” sei Eichmann nach Auschwitz gekommen. Da der einzige von Höß angegebene Monat der Juni ist, hätte der angebliche Besuch Eichmanns im Juni oder Juli stattfinden müssen. Czech entschied sich stattdessen für den August, weil sie Höß’ angebliche Einbestellung nach Berlin willkürlich auf den 29. Juli datierte. In der Tat gibt es nicht den geringsten dokumentarischen Beweis für den angeblichen Besuch Eichmanns in Auschwitz, so dass seine historische Realität nicht ernsthaft behauptet werden kann.

August 1941* (S. 115)

“Rudolf Höss nimmt an einer Konferenz des Judenreferats, IV B 4, des RSHA in Berlin teil, dessen Leiter Adolf Eichmann ist. Während dieser Konferenz werden Probleme besprochen, die mit der geplanten Vernichtung der Juden in Auschwitz verbunden sind. Eichmanns Beauftragte in den einzelnen Ländern berichten über den Stand der Aktion und über Schwierigkeiten bei ihrer Durchführung, wie der Unterbringung der Verhafteten, der Bereitstellung von Zügen für die Transporte, der Festlegung des Fahrplans u. ä.”

Quelle: “Kommandant in Auschwitz, a.a.O., S. 158f.” Die von ihr zitierte Passage stammt aus einer deutschen Ausgabe von 1963. In der von mir hier zitierten Ausgabe (Broszat 1958) ist sie auf Seite 154 zu finden.

Czech erklärt in einer Fußnote:

“Höss schreibt in seinen Aufzeichnungen, dass diese Dienstbesprechung Ende November stattgefunden habe. Über die Dienstbesprechung schreibt er: ‘Den Beginn der Aktionen konnte ich noch nicht erfahren. Auch hatte Eichmann kein geeignetes Gas aufgetrieben.’ Die Dienstbesprechung muss stattgefunden haben, bevor in Auschwitz das Gas Zyklon B zur Anwendung kommt, also Ende August.”

³⁸ Für eine umfassende Analyse der zahlreichen Widersprüche, Absurditäten und Unmöglichkeiten der verschiedenen Aussagen, Zeugnisse und biografischen Texte von Höß siehe Mattogno 2020.

Das bedeutet nur, dass die Chronologie von Höß widersprüchlich ist und dass man ihr in alle Richtungen Gewalt antun muss, um ein einigermaßen kohärentes Bild zu erhalten.

Diese angebliche “Dienstbesprechung” im August 1941 hat nicht stattgefunden und konnte auch nicht stattfinden, da die Reichsregierung zu diesem Zeitpunkt unwiderlegbar eine Politik der Auswanderung/Abschiebung der Juden verfolgte, die durch das Schreiben von Hermann Göring an Reinhardt Heydrich vom 31. Juli 1941 sanktioniert wurde, in dem er Heydrich bekanntlich anwies, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Judenfrage “in Form der Auswanderung oder Evakuierung” bestmöglich zu lösen (PS-710).

In der Praxis konnte das angebliche “Dienstbesprechung” also weder im August noch im November 1941 stattgefunden haben, und genau darauf weist dieser von Czech aufgezeigte innere Widerspruch hin.

Mit dieser Verzerrung bezweckt sie ein doppeltes Ergebnis: Zum einen beseitigt sie den peinlichen Widerspruch, zum anderen schafft sie eine fiktive Abwesenheit von Höß, um Fritzschs angeblichen Vergasungsversuch, den sie im nachfolgenden Eintrag erwähnt, einen falschen Anschein von Realität zu verleihen.

August 1941** (S. 115f.)

“Der Schutzhaftlagerführer, SS-Hauptsturmführer Karl Fritzsch, verwendet in der Abwesenheit von Rudolf Höss das Gas Zyklon B zur Tötung der russischen Kriegsgefangenen.”

Quelle: wie zuvor.

Czech fügt zwei Anmerkungen hinzu. Die erste betrifft das Datum:

“Das geschieht höchstwahrscheinlich Ende August, weil Höss bei der nächsten Tötung von russischen Kriegsgefangenen und polnischen Häftlingen in den Kellern von Block 11 schon zugegen ist.”

Die zweite Anmerkung ist sehr lang; das zentrale Element ist die Aussage von Höß in seinen Nachkriegsaufzeichnungen über die angebliche Vergasung russischer Kriegsgefangener:

“Während einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Schutzhaftlagerführer Fritzsch, zur Tötung Gas verwendet. Und zwar das Blausäurepräparat Cyclon B, das zur Ungeziefervertilgung im Lager laufend gebraucht wurde und vorrätig lag. Nach meiner Rückkehr meldete er mir dies, und beim nächsten Transport wurde wiederum Gas benutzt.”

“Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritzsch, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet, und zwar derart, dass er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Cyclon B in die Zellen warf, und das den sofortigen Tod herbeiführte.”

Als Quelle gibt sie an: *“Kommandant in Auschwitz, a.a.O., S. 125f., 159”*.

Czech schlussfolgert:

“Höss nennt weder die Zahl der getöteten russischen Kriegsgefangenen noch den Ort, wo Zyklon B verwendet worden ist.”

Das ist eine eklatante Lüge, mit der Czech nur deshalb durchkommt, weil sie die Aussagen von Höß opportunistisch zurechtstutzt, um sie ihrer eigenen vorgefassten These anzupassen. Tatsächlich geht der Text wie folgt weiter (Broszat, S. 122):

“Die Vergasung wurde in den Arrestzellen des Block 11 durchgeführt. Ich selbst habe mir die Tötung, durch eine Gasmaske geschützt, angesehen. Der Tod erfolgte in den vollgepfropften Zellen sofort nach Einwurf. Nur ein kurzes, schon fast ersticktes Schreien, und schon war es vorüber. So recht zum Bewußtsein ist mir diese erste Vergasung von Menschen nicht gekommen, ich war vielleicht zu sehr von dem ganzen Vorgang überhaupt beeindruckt. Stärker erinnerlich ist mir die bald darauf erfolgte Vergasung von 900 Russen im alten Krematorium, da die Benutzung des Block 11 zuviel Umstände erforderlich machte.”

Czechs Behauptung, Höß habe *“weder die Zahl der getöteten russischen Kriegsgefangenen noch den Ort, wo Zyklon B verwendet worden ist”*, angegeben, ist deshalb falsch, weil er ausdrücklich angab, dass der angebliche Vorfall 900 Russen betraf und *“in den Arrestzellen des Block 11”* stattfand.

Czechs absichtlich zweideutige Argumentation ist, dass es eine frühere Vergasung als die vom 3. September 1941 gegeben habe (siehe den entsprechenden späteren Eintrag), weil Höß (anscheinend) von zwei Vergasungen sprach, einer, die in seiner Abwesenheit von Fritzsch durchgeführt wurde, und einer, die er persönlich miterlebte und die laut der oben zitierten Fußnote von Czech an *“russischen Kriegsgefangenen und polnischen Häftlingen”* begangen wurde.

In Wirklichkeit handelt es sich nicht um zwei Vergasungen, sondern um einen eklatanten Widerspruch, wie Czech selbst und ihre Kollegin Jadwiga Bezwińska bei der Kommentierung des zitierten Textes in einer früheren Veröffentlichung erklärten (Bezwińska/Czech 1973, Anm. 110, S. 92):

“Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass die erste Probe, durch Gas zu töten, im Kellergeschoss von Block 11 stattfand. Ein zweiter Fall von Häftlingsvergasung wurde in diesem Block nicht festgestellt. Obwohl Höss in diesem Satze seine Anwesenheit bei der ersten Probe der Tötung durch Gas ableugnet, so bestätigt er jedoch schon ein paar Sätze weiter seine Anwesenheit bei der ersten Anwendung von Gas, indem er Folgendes schreibt: ‘So recht zum Bewusstsein [...weiter wie soeben zitiert].’

Außerdem spricht Höß in diesem Zusammenhang ausschließlich von russischen Kriegsgefangenen, nie von polnischen Gefangenen.

In ihrem bereits untersuchten Eintrag vom August 1941** stellt Czech fest, dass diese angebliche Vergasung nach der fiktiven Konferenz stattfand, die Eichmann Ende August in Berlin organisiert hatte, aber die Lagerdokumente

zeigen keine Abwesenheit von Höß: er hat alle offiziellen Akten dieser Zeit unterzeichnet: den Kommandanturbefehl Nr. 21/41 am 20. August, den Standortbefehl Nr. 6/41 am 25. August, den Kommandantursonderbefehl am 29. August, und den Kommandanturbefehl Nr. 22/41 am 30. August (Frei, S. 61-64). Es gibt also nicht einmal den Vorwand einer dokumentierten Abwesenheit von Höß für diesen Zeitraum.

Diese angebliche Vergasung ist also Czechs grobschlächtige Erfindung.

3.-5. September 1941 (S. 117-119)

In diesen Einträgen legt Czech eine ausführliche Darstellung der angeblich ersten Menschenvergasung in Auschwitz vor, die eine detaillierte Kritik verdient.

3. September (S. 117f.)

Czech macht eine langatmige Erklärung, von der ich die wesentlichen Teile wiedergebe:

“Nachdem die an einer kleinen Gruppe von russischen Kriegsgefangenen erprobte Tötung durch Gas, die vor einigen Tagen Karl Fritzsch angeordnet hat, gelungen ist, beschliesst die Lagerleitung diesen Versuch im Kellergeschoss von Block 11 zu wiederholen. [...] In Verbindung damit befiehlt der SS-Lagerarzt, SS-Hauptsturmführer Dr. Siegfried Schwela, eine Selektion im Häftlingskrankenbau, während der etwa 250 Häftlinge ausgesucht werden. Die Pfleger werden beauftragt, die selektierten Häftlinge in den Bunker von Block 11 zu führen bzw. einige mit Krankentragen dorthin zu bringen. Im Bunker werden sie in einigen Zellen zusammengepfercht. Die Kellerfenster werden mit Erde zugeschüttet. Dann werden in die Zellen etwa 600 russische Kriegsgefangene, Offiziere und Volkskommissare getrieben, die durch besondere Kommandos der Gestapo in den Kriegsgefangenenlagern ausgesucht worden sind. Sobald die Kriegsgefangenen in die Zellen hineingedrängt worden sind und die SS-Männer das Gas Zyklon B eingeworfen haben, werden die Türen verschlossen und abgedichtet. Diese Aktion findet nach dem Abendappell im Lager statt, nachdem die sog. Lagersperre³⁹ angeordnet worden ist, d.h. dass es den Häftlingen verboten ist, die Blöcke zu verlassen und sich im Lager zu bewegen.”

Czech erklärt in einer Fußnote:

“Das Datum ergibt sich aus den Aussagen der ehemaligen Häftlinge und einer Analyse des Bunkerbuches, in dem zwischen dem 31. August und dem 5. September 1941 keine Eintragungen über die Einlieferung von Häftlingen in den Bunker erfolgen.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 2, Bl. 97; Bd. 4, Bl. 21,34,99,128; Bd. 54, Bl. 207; Bd. 78, Bl. 1, Aussagen der ehemaligen Häftlinge”

³⁹ Czech meint hier eine “Blocksperrre”, die Sperrung einiger von dieser Maßnahme betroffener Blöcke.

Czech gibt die Namen dieser Zeugen nicht an, was für jemanden, der ihre Aussagen überprüfen möchte, sicherlich nicht hilfreich ist. Die von ihr angegebenen Bezüge betreffen, in dieser Reihenfolge:

- a. die Vernehmung von Michał Kula am 11. Juni 1945 (Höb-Prozess, Bd. 2, S. 60-103);
- b. die Vernehmung von Jan Krokowski am 17. Juli 1945 (Höb-Prozess, Bd. 4, S. 18-22);
- c. die Vernehmung von Józef Koczorowski (Höb-Prozess, Bd. 4, S. 31-35),
- d. die Vernehmung von Roman Taul am 10. September 1946 (Höb-Prozess, Bd. 4, S. 98-102);
- e. die Vernehmung von Feliks Myłyk am 12. September 1946 (Höb-Prozess, Bd. 4, S. 125-131);
- f. die Vernehmung von Bogdan Gliński am 9. September 1947 (Mannschaftsprozess, Bd. 54, S. 207-215);
- g. die Vernehmung von Zygmunt Smużewski am 5. Februar 1946 (Mannschaftsprozess, Bd. 53, S. 7f.).

Ich werde nun jede dieser Zeugenaussagen prüfen. Zunächst werde ich einfach den relevanten Teil jeder Zeugenaussage zitieren:

a. Michał Kula:⁴⁰

“Nach meinen Informationen fand die erste Vergasung in der Nacht vom 14.-15. und am 15. August 1941 in den Bunkern von Block 11 statt. Ich kann mich genau daran erinnern, denn das Datum fiel mit dem Jahrestag meiner Ankunft im Lager zusammen, und weil damals die ersten russischen Kriegsgefangenen vergast wurden. Am Abend des 14. August 1941 brachten die Krankenpfleger etwa 250 Kranke aus den Revierblocks nach Block 11. Dann wurden in diesen Block mehrere hundert russische Kriegsgefangene gepackt, die – wie uns schon bei ihrer Ankunft im Lager gesagt worden war – politische Kommissare waren. Sowohl die Kranken als auch die russischen Kriegsgefangenen wurden in den Bunkern von Block 11 untergebracht.

Die Fensterchen dieser Bunker wurden mit Erde bedeckt, um sie luftdicht abzuschließen. Ein SS-Soldat, ein Blockführer, dessen Namen ich nicht kenne, der aber von den Häftlingen ‘Tom Mix’ genannt wurde, schüttete das Gas durch die Tür vom Korridor aus in die Bunker. Nachdem das Gas eingebracht worden war, wurde die Tür geschlossen. Am 15. August, gegen 4 Uhr nachmittags, ging Palitzsch mit einer Gasmaske über den Appellplatz direkt bei Block 11. Wegen Mariä Himmelfahrt hatten wir den Nachmittag frei und konnten daher sehen, was ich jetzt schildere. Mietek Borek und Vaclav Ruski, Helfer in Bunker 11, erzählten mir, dass Palitzsch seine Gasmaske aufgesetzt hatte, dann die Tür der Bunker öffnete und feststellte, dass die Leute dort noch am Leben waren.

⁴⁰ Höb-Prozess, Bd. 2, S. 96f.

Eigentlich krochen sie nur auf allen Vieren und waren schwach, aber sie lebten. Daher wurde Tom Mix herbeigerufen, der den Inhalt einer weiteren Büchse Gas in die Bunker warf. Die Bunker wurden dann erst wieder am Abend des 16. August 1941 geöffnet. Keiner von denen, die hineingegangen waren, war noch am Leben. Die Pfleger aus den Revieren brachten die Vergasten in den Hof, wo die Leichen entkleidet, auf einen Wagen geladen und Richtung Brzezinka [Birkenau] abgefahren wurden. [...]

Die Leichen der Kranken und der Russen, die im August 1941 in den Bunkern von Block 11 vergast worden waren, wurden, wie ich schon sagte, nicht im Krematorium verbrannt, sondern Richtung Birkenau gebracht und dort begraben.”

b. Jan Krokowski:⁴¹

“Ich war Augenzeuge, als eines Nachts im Herbst 1941 in der Nähe von Block 24, in dem ich untergebracht war, einige hundert Russen zum Block 11 getrieben wurden. Dass es Russen waren, hörte ich aus den von ihnen gesprochenen russischen Worten, als sie von den SS-Leuten vorbeigetrieben und geschlagen wurden. Am nächsten Tag erfuhr ich, das in der Nacht zuvor im Keller von Block 11 600 russische Kriegsgefangene und 400 polnische Kranke vergast worden waren; anfangs war nur wenig Gas eingegeben worden, daher waren beim Öffnen der Kammer noch viele am Leben, so dass man die Dosis erhöhte und so alle tötete. Soweit ich weiß, war dies die einzige Vergasung in Block 11.”

c. Józef Koczorowski:⁴²

“Ich möchte bemerken, dass sich die erste Vergasung in Auschwitz in den Kellern von Block 11 abspielte. Ich glaube, es war im Oktober 1941. Bei dieser Gelegenheit wurden etwa 600 russische Kriegsgefangene und 200 Tuberkulosekranke aus dem Revier vergast.”

d. Roman Taul:⁴³

“Ich erinnere mich, dass 1941, wohl im August, Grabner zu später Stunde nach einer Besprechung mit Höß seine Untergebenen zusammenrief und verkündete, dass ein Transport mit sowjetischen Kommissaren angekommen sei, der vergast werden solle. Dies war in Auschwitz die erste Aktion dieser Art, und entsprechend dieser Bekanntgabe wurden sie in die Keller von Block 11 geführt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige hundert Kranke vergast, die zu diesem Zweck im Lagerrevier ausgesucht worden waren. Als Standortarzt war Dr. Schwela verantwortlich für die Leitung der Sache.”

e. Feliks Myłyk:⁴⁴

“Anfang Herbst 1941 kam der erste Transport russischer Kriegsgefangenen im Lager Auschwitz an. Es waren alles Offiziere, etwa 600. Sie wurden alle in Block

⁴¹ Höß-Prozess, Bd. 4, S. 21.

⁴² Ebd., S. 34.

⁴³ Ebd., S. 99.

⁴⁴ Ebd., S. 127f.

11 – damals noch Block 13 – geschafft und dort zusammen mit einer Anzahl von Kranken, die aus dem Häftlingsrevier selektiert worden waren, vergast. In der Nacht wurden die Leichen der Vergasten mit Lastwagen ins Krematorium gebracht und dort verbrannt.“

f. Bogdan Gliński:⁴⁵

“Als ich krank im Häftlingsrevier in Block 22 lag, sah ich eines Nachts, wie eine Gruppe von einigen hundert russischen Gefangenen – etwa 600, meine ich – in den Hof von Block 11 hineingeführt wurde, der sich auf der anderen Straßenseite befand, gegenüber von Block 21. Während die Gefangenen dort hingebacht wurden, hörte man Schreie, weil die SS-Eskorte sie mit Schlägen und Tritten antrieb. Ich sah ganz genau – und dies sahen auch meine anderen Genossen –, dass diese SS-Leute mit Gasmasken ausgerüstet waren, was uns sehr auffiel. In der Eskorte sah ich Grabner, Plagge und Lachmann. Ich sah deutlich, wie auch sie diese Männer schlugen. Aus der Art, wie sie mit ihnen umgingen – ich hatte vorher nie gesehen, dass Grabner oder Lachmann irgendjemand im Lager schlugen –, und auch weil sie schrien, schloss ich, dass sie getrunken hatten und unter Alkoholeinfluss standen. Nach dem Abendappell, vor der Abenddämmerung, wurden alle Revierblöcke von Kranken und Genesenden geleert, und die von einem Arzt ausgewählten Leute wurden in den Block gebracht und unten in die Zellen geführt bzw. transportiert, wenn sie nicht laufen konnten. Ich weiß das von Leuten, die diese Kranken dahin getragen haben. Auch die Genesenden wurden die Treppe heruntergeführt. Zwei Tage vorher war dieser Block vollständig geleert und die Häftlinge woanders untergebracht worden. Ich wusste nichts, und ich wusste nicht, welchen Sinn das alles hat.“

g. Zygmunt Smużewski:⁴⁶

“Im September 1941 kam der erste Transport mit russischen Kriegsgefangenen an, und damals wurde auch die erste Probevergasung von Häftlingen durchgeführt. Sie ging im Bunker der Baracke 11 [w bunkrze 11 baraku] vor sich. Bei dieser Gelegenheit wurden 980 Personen vergast, hauptsächlich russische Gefangene, aber auch andere Häftlinge – Kranke und Arbeitsunfähige: die ganze folgende Nacht hindurch wurden die Leichen ins Krematorium von Alt-Auschwitz geschafft [w Starym Oświęcimiu].“

4. September, Morgen (S. 118)

“Am Morgen öffnet der Rapportführer Gerhard Palitzsch, durch eine Gasmasken geschützt, die Zellentüren und stellt fest, dass einige⁴⁷ der Kriegsgefangenen noch am Leben sind. Infolgedessen wird wieder Zyklon B eingeschüttet und die Türen werden erneut verschlossen.“

⁴⁵ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 54b, S. 210f.

⁴⁶ AGK, NTN, 135, S. 7.

⁴⁷ Die englische Ausgabe hat hier “one of the POW’s” = “einer der Kriegsgefangenen”, Czech 1990, S. 86.

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 2, Bl. 21,97, Aussagen der ehemaligen Häftlinge Jan Krokowski und Michał Kula“.

Dies sind die beiden zuvor zitierten Aussagen.

4. September, Nachmittag (S. 118)

“Am Nachmittag werden im Bunker von Block 11 alle Türen geöffnet und die Abdichtung entfernt, nachdem festgestellt worden ist, dass die zweite Dosis Zyklon B die russischen Kriegsgefangenen und polnischen Häftlinge im Bunker tötete. Es wird gewartet, bis sich das Gas verflüchtigt hat. Nach dem Abendappell wird erneut Lagersperre angeordnet.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 2, Bl. 97, Aussage des ehemaligen Häftlings Michał Kula; Wiesław Kielar, a.a.O., S. 92”

Kulas Aussage ist wiederum die soeben zitierte. Wiesław Kielar, der 1941 Krankenpfleger in Block 16 war (Registriernummer 290), schildert das angebliche Ereignis in einem 1972 erschienenen Buch etwas ausführlicher. Ich zitiere das Wesentliche und fasse den Rest zusammen:

“Eines Tages wurden auf den Block 11 einige hundert der neu im Lager angekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen zusammengetrieben. Am gleichen Nachmittag erschien unerwartet Lagerarzt Entreß und ging, wie ein paar Wochen zuvor, aufmerksam durch sämtliche drei Revierblocks, wobei er jede Stube, wo Kranke lagen, inspizierte. Die von ihm ausgewählten Schwerkranken befahl er, auf den Platz vor Block 16 zu bringen, von wo die Pfleger sie zur Strafkompagnie schafften, deren Angehörige bereits vorher auf einen anderen Block verlegt worden waren. Die Mehrzahl der Kranken mußten wir auf den Bahren tragen. Die weitere Sorge um sie übernahmen später zu diesem Zwecke ausgesuchte Häftlinge aus der Strafkompagnie. Wir kehrten zu unseren Beschäftigungen zurück.

Nach dem Abendappell wurde Lagersperre angeordnet. Infolgedessen gab es im Ambulatorium keine Arbeit mehr, und alle legten sich früher als üblich ins Bett. [...]

Am nächsten Tag konnte sich niemand mehr Illusionen hingeben. Teofil und Gienek hatten sichere Informationen. Alle waren mit Gas getötet worden. [...]

Am nächsten Abend wurde erneut Lagersperre verhängt.”

Palitzsch platzte plötzlich in Kielars Block, und die Krankenschwestern wurden zum Block 11 gebracht.

“Auf dem Hof wartete bereits das ganze SS-Gefolge mit Lagerführer Frit[z]sch und dem Lagerarzt Entreß an der Spitze.”

Palitzsch, einige Blockführer und die Blockältesten Obojski und Teofil [Banasiuk] gingen mit Gasmasken in den Keller hinunter, und nach einer Weile kamen sie ohne Masken wieder heraus, weil sich das Gas verflüchtigt hatte.

Dann gingen auch die Krankenschwestern hinunter, holten die Leichen aus dem Keller und brachten sie ins Krematorium. (Kielar, S. 90-98).

4. September, Nacht (S. 118f.)

“In der Nacht ruft der Rapportführer Palitzsch 20 Häftlinge aus der Strafkompagnie des Blocks 5a zusammen sowie alle Pfleger des Krankenbaus und die beiden Häftlinge Eugeniusz Obojski und Teofil Banasiuk, die als Leichenträger mit zwei Rollwagen zur Beförderung von Leichen in der Leichenhalle und im Krematorium beschäftigt sind. Alle werden auf den Hof von Block 11 geführt. [...] Die Häftlinge Obojski und Banasiuk erhalten Gasmasken und gehen mit Palitzsch und [anderen] SS-Männern, die auch Gasmasken tragen, in die Keller von Block 11 hinunter. Aus den Kellern kommen sie ohne Gasmasken zurück, um so zu zeigen, dass sich das Gas verflüchtigt habe. Die Häftlinge werden in vier Gruppen eingeteilt.“

Die Leichen wurden “zum Krematorium” gebracht.

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 4, Bl. 21; Bd. 54, Bl. 208 f.; Bd. 55, Bl. 101 f.; Aussagen der ehemaligen Häftlinge; Wiesław Kielar, [Anus Mundi,] a.a.O., S. 92-94”

Die ersten beiden Verweise beziehen sich auf die bereits zitierten Zeugen-
aussagen von Jan Krokowski und Bogdan Gliński. Der dritte Verweis bezieht
sich auf den Krakauer Prozess und betrifft die Vernehmung von Ludwik Banach
am 18. Juli 1947, der am 29. August 1941 nach Auschwitz deportiert worden
war und dort der Strafkompagnie angehörte:⁴⁸

“Während meiner Arbeit überhörte ich ein Gespräch der SS, aus dem hervorging, dass etwa 800 russische NKWD-Offiziere [około 800 rosyjskich oficerów NKWD] in das Lager gebracht worden waren. Von älteren Häftlingen der Strafkompagnie hörte ich auch, dass diese Offiziere verhungern sollten. Am gleichen Tag wurden alle jene, die in Block 11 lagen, nach Block 5a geschafft, der noch im Bau war. Wir blieben dort drei Tage lang und gingen weiter zur Arbeit. In dieser Zeit wurde ich mit einigen Dutzend Kollegen nach Block 11 gebracht, um dort den Block von den Leichen zu reinigen. Überwacht wurde die Arbeit von Oberscharführer Gehring – der dem Mann ähnelt, dessen Foto man mir gezeigt hat. [...]

Als ich in den Block kam, sah ich ein schreckliches Schauspiel. Es waren da 800 Russen in Militärdrillich ohne Abzeichen, aber einige von ihnen hatten ihre Erkennungsmarken; ich kann kein Russisch, aber unter uns waren welche, die diese Sprache kannten. Sie sagten mir, aus den Erkennungsmarken gehe hervor, dass es sich um Offiziere handelte – ich erinnere mich noch an Ränge wie Oberstleutnant usw. Als wir hineingingen, bekamen wir Gasmasken.

⁴⁸ Prozess gegen die Auschwitzer Lagermannschaft, Bd. 55, S. 101-102, Aussage von Ludwik Banach, 18 Juli 1947.

Die Leichen waren bläulich,^[49] man sah Spuren von Blutungen aus Ohren und Nasen. Auf dem Boden lag etwas wie Zuckerstücke verstreut, auch Stückchen grünes Zeug in Form und Größe wie Bonbons.^[50] Schließlich lagen da auch noch Büchsen aus Blech oder Pappe mit der Aufschrift 'Gas'. Wir schafften die Leichen in den Hof, von wo andere Häftlinge sie mit Wagen zum Krematorium brachten. Das war am 15. September 1941. Nachdem wir den Block gereinigt hatten, zog die gesamte Strafkompanie wieder in den gleichen Block zurück. Ich möchte noch hinzufügen, dass sich unter den 800 Vergasteten auch 120 politische Häftlinge befanden."

5. September (S. 119)

"Nach dem Abendappell wird Lagersperre angeordnet. Auf den Hof von Block 11 marschiert dieselbe Häftlingsgruppe, die in der letzten Nacht im Einsatz war, um die Beförderung der Leichen ins Krematorium zu beenden. Dort werden die Leichen in eine grosse, lange Halle gelegt, die bereits zur Hälfte gefüllt ist. Das Krematoriumskommando kann mit der Leichenverbrennung nicht nachkommen. Es dauert noch einige Tage, bis alle Leichen eingeäschert worden sind."

Quelle: "Wiesław Kielar, [Anus Mundi], S. 95-98"

Dies ist die oben dargelegte Erzählung (Eintrag zum 4.9., Nachmittag).

Davon ausgehend, dass die erste behauptete Versuchsvergasung vom August 1941 rein fiktiv ist (siehe den Eintrag August 1941**), von der die hier behandelte Vergasung eine Weiterentwicklung darstellen würde, ergibt eine Analyse der von Czech angeführten Quellen Folgendes:

1) Das Datum des Beginns der ersten Menschenvergasung – 3. September 1941 – ergibt sich aus der Aussage von Banach, wonach die Entfernung der Leichen am 5. September 1941 stattfand. Der Zeuge Kula, Czechs Hauptquelle, sagt jedoch ausdrücklich und mit Gewissheit, dass dieses Ereignis am 14. und 15. August 1941 stattfand. Und es ist ebenfalls Kula, der berichtet, dass diese Entfernung zwei Tage nach der Vergasung stattfand, eine Tatsache, auf deren Grundlage Czech den Tag der Vergasung festlegt: $5 - 2 = 3$. September!

Während des Höß-Prozesses erklärte der Sachverständige Roman Dawidowski nach bestem Wissen und Gewissen und nicht ohne Grund, dass

"am 14. und 15. August 1941 250 Krankenhauspatienten und 600 russische Häftlinge auf Bahren in das Gefängnis von Block 11 gebracht wurden, und es begannen Versuche mit Zyklon B, dem Gift, das bis dahin in Auschwitz zur Kleiderentwesung verwendet worden war."⁵¹

⁴⁹ Behauptungen über Blauverfärbungen von Zyklon-B-Vergiftungsopfern sind ein ständiges Merkmal von Zeugenwahn. Bekanntlich ist die häufigste Verfärbung der mit Blausäure Vergifteten rosarot; Rudolf 2020, S. 234-236.

⁵⁰ Das inerte Trägermaterial des in Auschwitz verwendeten Zyklon B (Erco) bestand aus "kleinen blauen Würfeln" aus Gips, die nicht größer als 1 cm waren.

⁵¹ Höß-Prozess, 14. Verhandlungstag, 26 März 1947, S. 1562.

2) Die Behauptung Czechs, dass sich dieses Ereignis zwischen dem 31. August und 5. September zugetragen haben müsse, stützt sich auf die Tatsache, dass in diesem Zeitraum keine Häftlinge im Kellergefängnis von Block 11 inhaftiert waren, was jedoch die Behauptungen von Czech in keiner Weise belegt. Es hätte eine gewisse Bedeutung, wenn das Bunkerbuch beweisen würde, dass alle Häftlinge in den Arrestzellen während dieses Zeitraums anderswohin verlegt wurden, aber das wird von keinem Dokument abgestützt.

3) Czech hat den Namen des SS-Arztes, der die Selektion durchführte (Dr. Schwela), der Aussage Tauls entnommen, aber Kielar gab an, dass es sich bei dem selektierenden Arzt um Dr. Entress handelte, der in der ersten deutschen Ausgabe des *Kalendariums* genau unter den Teilnehmern an der ersten Mordvergasung erscheint (Czech 1959, S. 109). In der Zwischenzeit hatte Czech jedoch erfahren, dass Dr. Entress im September 1941 noch gar nicht in Auschwitz stationiert war. Tatsächlich lesen wir in ihrem Eintrag zum 11. Dezember 1941 (S. 152):

“Aus dem KL Gross-Rosen kommt der Lagerarzt, SS-Untersturmführer Friedrich Entress, und übernimmt das gleiche Amt im KL Auschwitz.”

Daher ist Kielars “Augenzeugen”-Aussage über Dr. Entress eine Lüge, und Czech war sich dessen wohl bewusst.

4) Die Zahl der selektierten kranken Häftlinge (250) ist der Aussage von Kula entnommen, die der russischen Häftlinge (600) den Aussagen von Krokowski, Koczorowski, Myłyk und Gliński; Krokowski gibt jedoch an, dass 400 kranke Häftlinge selektiert wurden, Smużewski nennt insgesamt 980 Opfer, und Banach spricht von 800 Russen, darunter 120 politische Häftlinge.

5) Am Morgen nach der Vergasung (4. September) öffnete Palitzsch “die Zellentüren” und stellte fest, dass “einige” russische Kriegsgefangene noch lebten. Die Quelle ist Kulas Aussage, aber er gab an, dass dies am Nachmittag des nächsten Tages geschah (“Am 15. August, gegen 4 Uhr nachmittags, ging Palitzsch mit einer Gasmaske [...]”).

6) In der Nacht vom 4. zum 5. September, also noch am Tag nach der Vergasung, “ruft der Rapportführer Palitzsch 20 Häftlinge aus der Strafkompagnie des Blocks 5a zusammen sowie alle Pfleger des Krankenbaus”, dazu zwei weitere Häftlinge, die sofort mit dem Abtransport der Leichen beginnen. Nach Kulas Angaben wurde der Keller von Block 11 jedoch erst am Abend des 16. August, also zwei Tage nach der Vergasung, wieder geöffnet. Auch Kielar gab an, dass die Entfernung der Leichen zwei Tage später begann, genauer gesagt am Abend des zweiten Tages, während Gliński angab, dass sie drei Tage später begann. Derselbe Zeuge gab ferner an, dass diese Aktion von etwa 20 Ärzten und Krankenschwestern durchgeführt wurde, was Czech auf “20 Häftlinge aus der Strafkompagnie des Blocks 5a” umändert, während Banach angab, dass sie von “einigen Dutzend” Häftlingen der Strafkompagnie durchgeführt wurde. Gliński, der Krankenpfleger war, behauptete, dass die Operation nur von Kran-

kenpflegern und Ärzten durchgeführt wurde, während Banach, der ein Mitglied der Strafkompagnie war, angab, dass die Aktion nur von den Häftlingen der Strafkompagnie durchgeführt wurde. Es handelte sich also entweder um Krankenschwestern oder um Insassen der Strafkompagnie. Czech löst den Widerspruch auf, indem sie behauptet, dass sowohl Krankenschwestern als auch Häftlinge der Strafkompagnie diese Arbeit verrichteten!

7) Laut Czech wurden die Leichen der Vergasungsoffer ins Krematorium gebracht und dort verbrannt, aber Kula gab an, dass sie "nicht im Krematorium verbrannt, sondern Richtung Birkenau gebracht und dort begraben wurden."

8) Der Transport der Leichen zum Krematorium dauerte zwei Nächte und endete in der Nacht des 5. September. Myłyk und Smużewski gaben jedoch an, dass diese Arbeit in einer Nacht durchgeführt wurde.

In der zweiten Fußnote auf S. 117 zitiert Czech eine Passage aus den Nachkriegsausführungen von Höß, die ich bereits zitiert habe, wo er sagt:

"Der Tod erfolgte in den vollgepfropften Zellen sofort nach Einwurf."

In der ebenfalls bereits zitierten Parallelstelle gibt Höß auch an, dass das Gas "den sofortigen Tod herbeiführte". Dies steht in offenem Gegensatz zu Behauptungen über eine zweite Verabreichung von Zyklon B, da einige Opfer angeblich noch am Leben waren.

Wie ich bereits erläutert habe, bezog sich Höß auf die angebliche Vergasung vom 3. September 1941, so dass ein weiterer krasser Widerspruch zwischen dem sofortigen Tod der Opfer und dem Überleben aller oder eines Teils von ihnen am nächsten Tag besteht, wie von Kula berichtet. Außerdem handelte es sich laut Höß bei den angeblichen Opfern ausschließlich um russische Kriegsgefangene, nicht um Häftlinge, was ein weiterer auffälliger Widerspruch ist, den Czech wie alle anderen unter den Teppich kehrt.

Die Einträge zum 3. bis 5. September 1941 sind ein beispielhafter Fall von Czechs betrügerischer Methode, die darin besteht, dass sie vorgaukelt, man könne aus dem Wirrwarr von widersprüchlichen Zeugnissen ein kohärentes und in sich schlüssiges historische Bild zusammensetzen, was sie erreicht, indem sie Einzelangaben aus dem Zusammenhang reißt und die eklatanten Widersprüche übergeht. Das daraus resultierende historische Mosaik ist daher zwangsläufig fiktiv.⁵²

16. September 1941 (S. 122)

"900 russische Kriegsgefangene werden mit Gas getötet. Die Tötung durch Gas findet in der Leichenhalle des Krematoriums statt, weil die Benutzung der Keller im Block 11 zu umständlich gewesen wäre."

⁵² Für eine eingehende Untersuchung der Behauptungen über die angebliche erste Vergasung in Auschwitz siehe Mattogno 2016c.

Quelle: in der Fußnote zitiert Czech die entsprechende Passage aus Höß' Nachkriegsaufzeichnungen, S. 126 der von ihr zitierten deutschen Ausgabe. Diese angebliche Vergasung, so behauptete Höß, fand "bald darauf" statt, also nach der "ersten Vergasung" in Block 11, die die Herausgeberin des *Kalendariums* willkürlich auf den 3. bis 5. September 1941 datiert. Daraus leitet sie auf aus unerfindlichen Gründen ab, dass die Vergasung der 900 russischen Häftlinge genau am 16. September stattfand!

Der erste Transport russischer Kriegsgefangener (2.014 Personen) traf jedoch erst am 7. Oktober 1941 in Auschwitz ein, wie uns Czech selbst mitteilt (S. 126). Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kartei und das Totenbuch angelegt, die zusammen mit den Personalbögen der Häftlinge das gesamte verfügbare Dokumentationsmaterial bilden. Behauptungen über angebliche frühere Transporte russischer Kriegsgefangener sind daher historisch wertlos.

Im Laufe seines Prozesses erklärte Höß:⁵³

"Nach der ersten Vergasung im Block Nr. 11 – das war das Gefängnisgebäude – wurden die Vergasungen in das alte Krematorium verlegt, in die sogenannte Leichenhalle. Die Vergasung wurde wie folgt durchgeführt: Löcher wurden durch die Betondecke geschlagen, und das Gas – es war eine kristalline Masse – wurde durch diese Löcher in den Raum geschüttet. Ich erinnere mich nur an einen Transport. 900 Kriegsgefangene wurden auf diese Weise vergast. Von da an erfolgte die Vergasung außerhalb des Lagers im Bunker 1"

Und eine Weile später:⁵⁴

"Frauen wurden im Krematorium I nie vergast. Ausschließlich diese russischen Gefangenen wurden dort vergast."

In seinem Aufsatz "Die 'Endlösung der Judenfrage' im KL Auschwitz" erklärte Höß (Broszat, S. 155):

"Ich erinnere mich aber nur noch an einen Transport von 900 russischen Kriegsgefangenen, die dort [im Krematorium I] vergast wurden und deren Verbrennung mehrere Tage dauerte. In dem nun zur Vernichtung der Juden hergerichteten Bauerngehöft sind Russen nicht vergast worden."

Daraus geht hervor, dass die russischen Kriegsgefangenen ausschließlich im Krematorium I und nie im "Bunker 1" vergast wurden, die Juden ausschließlich im "Bunker 1" und nie im Krematorium I. Dennoch behauptet Czech, dass auch Juden im Krematorium I vergast wurden (siehe die Einträge vom 15. Februar und 20. März 1942). Dies wird von ihr in der Einleitung zum Jahr 1942 (S. 161) ausdrücklich festgestellt:

"Erste Transporte mit Juden aus Oberschlesien werden von der Stapoleitstelle Kattowitz in Gruppen von mehreren hundert Menschen eingeliefert und an der Eisenbahnrampe des Lagernebengleises von der SS übernommen. Die Men-

⁵³ Höß-Prozess, 2. Verhandlungstag, S. 110f.

⁵⁴ Höß-Prozess, 10. Verhandlungstag, S. 1070.

schen werden mit dem Gas Zyklon B in der, zu diesem Zweck umgebauten, Leichenhalle des Lagerkrematoriums getötet.”

1942

15. Februar 1942 (S. 174)

“Aus Beuthen kommt der erste Transport mit Juden an, die von der Stapoleitstelle verhaftet und zur Tötung im KL Auschwitz bestimmt worden sind. Sie werden auf der Rampe am Anschlussgleis des Lagers ausgeladen. Das Gepäck müssen sie auf der Rampe zu rücklassen. Die Bereitschaft des Lagers übernimmt die Deportierten von der Stapo und führt sie in die Gaskammer, die sich im Lagerkrematorium befindet. Dort werden sie mit Zyklon B getötet.”

Dem fügt sie die folgende lange erläuternde Fußnote hinzu:

“In der ersten Auflage des Kalendariums (in den HvA [Hefte von Auschwitz], a.a.O., Nr. 3, 1960) ist laut den Aussagen von Höss angenommen worden, dass die Vergasung der Juden aus Oberschlesien Ende Januar 1942 angefangen und im Bunker Nr. 1 in Birkenau durchgeführt worden ist. Die nun erfolgte Datumänderung auf den 15. Februar ergibt sich aus einer Information, die Martin Broszat vom Internationalen Suchdienst in Arolsen erlangt hat. Aus den Erinnerungen von Pery Broad, eines Funktionärs der Politischen Abteilung im KL Auschwitz, geht hervor, dass mit der Vergasung der Juden 1942 in der Gaskammer des Krematoriums I begonnen worden ist. Dort werden auch die Leichen der durch Gas getöteten Juden eingäschert. Dies scheint wahrscheinlicher zu sein, da das Begraben der Leichen auf der Wiese, in der Nähe des Bunkers Nr. 1 in Birkenau, in den Wintermonaten grosse Schwierigkeiten bereitet haben müsste.”

Quellen: “Kommandant in Auschwitz, a.a.O., S. 160; Pery Broad, KZ Auschwitz, Erinnerungen eines SS-Mannes der Politischen Abteilung in dem Konzentrationslager Auschwitz, in: HvA, a.a.O., Nr. 9, 1966, S. 30ff.; künftig zit.: Pery Broad, KZ Auschwitz”

Im zitierten Buch von Höß lesen wir (Broszat, S. 123):

“Es kamen nun im Frühjahr 1942 die ersten Judentransporte aus Oberschlesien, die alle zu vernichten waren. Sie wurden nach dem Bauerngehöft – Bunker I – von der Rampe über die Wiesen des späteren Bauabschnitts II geführt. [...] Am Gehöft angekommen, mußten sie sich ausziehen. Sie gingen auch zuerst ganz ruhig in die Räume, wo sie [angeblich] desinfiziert werden sollten.”

Dieses angebliche Ereignis wird von ihm auch an anderer Stelle beschrieben (ebd., S. 155f.):

“Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber auch erst im Januar 1942. Es handelt sich zuerst um Juden aus Ostoberschlesien. Diese Juden wurden durch die Stapoleitstelle Kattowitz verhaftet und in Transporten mit der Bahn auf einem Abstellgleis auf der Westseite der Bahnstrecke Auschwitz-

Dziedzice gebracht und dort ausgeladen. Soviel ich mich noch erinnere, waren diese Transporte nie stärker als 1000 Menschen.

An der Bahnrampe wurden die Juden von einer Bereitschaft des Lagers von der Stapo übernommen und in zwei Abteilungen durch den Schutzhaftlagerführer nach dem Bunker, wie die Vernichtungsanlage bezeichnet wurde, gebracht. Das Gepäck blieb an der Rampe und wurde dann nach der Sortierstelle – Kanada genannt – zwischen DAW [Deutsche Ausrüstungswerke, ein Handwerksbetrieb der SS] und dem Bauhof [Baumateriallager] gebracht. Die Juden mußten sich bei dem Bunker ausziehen, es wurde ihnen gesagt, daß sie zur Entlausung in die auch so bezeichneten Räume gehen mußten.”

Genau mit Bezug auf diese Stelle bemerkte Czech in der ersten, deutschen Ausgabe ihres *Kalendariums* (Czech 1960, S. 49):

“Es wurde damit begonnen, Juden aus Oberschlesien durch Gas zu töten. Dies geschah im sogenannten Bunker Nr. 1, in einem zu diesem Zweck umgebauten Bauernhaus, das in der nordwestlichen Ecke des späteren Bauabschnittes B III in Birkenau lag. Die Leichen der Getöteten wurden auf einer benachbarten Wiese in Massengräbern eingeschartt.”

In den beiden oben zitierten Passagen widerspricht sich Höß eindeutig selbst, denn er datiert den Beginn der angeblichen Judenvernichtung entweder auf Januar 1942 oder auf das Frühjahr 1942 (also frühestens Ende März), aber in beiden Fällen sagt er eindeutig, dass die angebliche Vergasung (wie auch die nachfolgenden) in “Bunker 1” stattfand, während Czech behauptet, sie hätten im Krematorium des Stammlagers stattgefunden, obwohl Höß, wie sie sehr wohl wusste, während des Warschauer Prozesses erklärt hatte, dass nur die 900 russischen Kriegsgefangenen im Krematorium I vergast worden seien, die Juden Oberschlesiens also nicht dort vergast wurden.

Wie Czech erklärte, beruhte die Änderung des Datums in der zweiten Auflage ihres *Kalendariums* auf Informationen, die Broszat in einer Fußnote mitteilte:⁵⁵

“Die Verschickung der oberschles. Juden nach Auschwitz fand Anfang 1942 statt. So wurden laut Mitteilung des Internat. Suchdienstes an das Inst. f. Zeitgesch. v. 27.3.1958, z. B. die Beuthener Juden am 15. 2. 1942 deportiert.”

Doch Broszat hatte diese Mitteilung missverstanden, wie Peter Longeric im Jahr 2010 darlegte (Longeric, Anm. 169, S. 551f.):

“Noch heute wird von Wissenschaftlern allgemein anerkannt, dass die Deportationen aus Oberschlesien bereits am 15. Februar 1942 begonnen hatten (siehe Czech, Kalendarium, oder Steinbacher, Musterstadt Auschwitz, 277). Diese falsche Ansicht basiert auf Informationen von Martin Broszat, der sich auf einen

⁵⁵ Broszat, FN 3, S. 123; diese Fußnote wurde in der englischen Ausgabe dieses Buches extrem zusammengedrückt, Höss, FN 1, S. 164:

“One of the first, if not the very first, of these was a transport of Jews from Beuthen on February 15, 1942.”

Brief des Internationalen Suchdienstes in Arolsen vom 27. März 1958 bezog. Ein Blick auf das Original dieses Briefes zeigt jedoch, dass in Arolsen damals 'Deportationen von Juden aus Beuthen erst ab dem 15.5.1942 festgestellt werden konnten' [sic!]. Ich danke Klaus Lankheit vom Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München für die Überlassung einer Kopie des Originals dieses Schreibens."

In der von Czech zitierten Quelle beschreibt Pery Broad eine Vergasung von 300-400 Juden im Krematorium des Stammlagers, aber er gibt weder das Datum an (er erwähnt nur 1942!), noch sagt er, dass die Opfer aus Oberschlesien kamen (Broad, S. 30-32), so dass es völlig missbräuchlich ist, seine Schilderung als Bestätigung dessen zu betrachten, was Höß ausgesagt hatte, der im Übrigen in diesem Zusammenhang eindeutig von "Bunker Nr. 1" in Birkenau sprach.

Daraus folgt, dass weder am 15. Februar 1942 noch in der Zeit danach ein Judentransport in Auschwitz eintraf, und dass Höß' Bericht über solche Vergasungen rein fiktiv ist, und daher ebenso die darauf beruhend Rekonstruktion Czechs einer angeblichen ersten Vergasung von Juden in Auschwitz.

4. März 1942 (S. 180)

"59 Häftlinge und 36 russische Kriegsgefangene kommen im KL Auschwitz-Birkenau ums Leben. Neben die Nummern von 18 Häftlingen, deren Leichen in die Leichenhalle eingeliefert worden sind, trägt der Leichenträger ein zusätzliches Zeichen 'x' ein, das höchstwahrscheinlich die Tötung durch Phenolspritzen bedeutet."

Quelle: "APMO, D-AuI-5/1, Leichenhallenbuch, S. 5 f.; D-AuI-3/1/1, Stärkebuch, S. 97-101"

Die Vermutung von Czech ist völlig missbräuchlich: Wie kann man aus einem einfachen "x", das neben der Nummer eines toten Häftlings im Leichenhallenbuch steht, "höchstwahrscheinlich" schließen, dass der betreffende Häftling durch eine Phenolinjektion getötet wurde? Wenn eine solche Vermutung zuträfe, hätte der mit der Registrierung beauftragte Häftling (und nicht der Leichentransporteur) mit diesem "x" eine Markierung der Tötung hinterlassen: aber wie hätte dies dem SS-Chef des Krematoriums entgehen können, der das Leichenhallenbuch zu überprüfen hatte?

Czech begeht diesen Missbrauch auch in späteren Einträgen: im Eintrag zum 6. März (S. 181): 16 Häftlinge, deren Nummern ein "x" aufweisen, seien "höchstwahrscheinlich" auf die gleiche Weise getötet worden; 7. März (S. 181): zehn Nummern haben ein "x" und sechs ein "†"-Zeichen, aber hier deutet Czech nicht an, was diese bedeuten könnten; 23. März (S. 188): 14 Insassen "sind wahrscheinlich durch Phenolspritzen getötet worden", aber sie erwähnt nicht, ob sich dort jeweils ein "x" neben den Nummern befindet.

13. März 1942 (S. 183)

“Aus dem Häftlingskrankenhaus des KL Auschwitz werden 1.200 Rekonvaleszente und Kranke, bei denen eine rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit fraglich erscheint, nach Birkenau überführt und in der Baracke Nr. 4, später Nr. 7, der sog. Isolierstation auf dem Abschnitt BIb untergebracht. Die Kranken werden auf dem Hof vor der Baracke ausgeladen und von SS-Männern durch Stockhiebe getötet. Die Leichen der Ermordeten werden in das KL Auschwitz zurückgebracht und im Krematorium eingäschert.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 4, Bl. 88, Bericht des ehemaligen Häftlings Stefan Wolny; D-Aul- 5/2, Leichenhallenbuch, S. 159 f.; D-AuI-5/3, HKB-Buch des Blocks 28, Bl. 485-494; Czeslaw Ostankowicz, Isolierstation ‘Letzter’ Block, in: HvA, a.a.O., Nr. 16, S. 159 f.”

Der Prozess-Verweis bezieht sich auf die Aussage von Stefan Wolny vom 15. August 1946. Er gab an, wegen Erfrierungen an den Händen in den Block 21 des Häftlingskrankenbaus eingeliefert worden zu sein. Am Morgen des 13. März 1942 sagte ihm ein anderer Häftling, er solle das Krankenhaus sofort verlassen, was er auch tat. Am selben Tag wurden die Kranken “zu Hunderten” nach Birkenau transportiert, wo sich die überlebenden russischen Kriegsgefangenen befanden. Die kranken Häftlinge wurden aus den Lastwagen auf dem Erdboden gekippt. Der Zeuge fährt fort:⁵⁶

“Den russischen Gefangenen wurde befohlen, die in Haufen daliegenden Menschen zu erledigen. Die SS hat dasselbe getan. Diese Tatsache ist mir aus dem Bericht eines Kameraden aus Sosnowiec bekannt – ich kenne seinen Namen nicht –, der diesen Transport und den Aufenthalt in diesem Abschnitt von Birkenau überlebt hat. Er hat es geschafft, weil er unter anderen Leichen lag und so dem Tod entgangen ist. Die Leichen der Ermordeten wurden dann im ersten Krematorium in Auschwitz verbrannt.”

Es handelt sich also um einen Bericht aus zweiter Hand unbekannter Herkunft, der zudem höchst unplausibel ist. Man bedenke nur, dass das Töten von Menschen mit bloßen Stöcken (der ursprüngliche Begriff, den dieser Zeuge verwendete) ziemlich schwierig und zeitaufwendig ist. Es ist zweifelhaft, dass es jemandem gelingen könnte, mehr als zehn Menschen auf diese Weise zu töten, bevor er völlig erschöpft und wund ist. Das heißt, um 1.200 Häftlinge auf diese Weise zu töten, hätten mehr als einhundert SS-Männer oder ein beträchtlicher Teil des gesamten SS-Standorts von Auschwitz an dieser wahnsinnigen Massenprügelei teilnehmen müssen.

Der Verweis auf das Leichenhallenbuch ist völlig ungerechtfertigt, denn am 13. März 1942 wurden darin nur 38 Tote registriert, und für den Rest des

⁵⁶ Höß-Prozess, Bd. 4, S. 87f.

Monats (14. bis 31. März) nur 375 weitere.⁵⁷ Czech selbst teilt uns mit, dass am 13. März 48 Häftlinge und acht russische Kriegsgefangene starben, allerdings mit einem Verweis auf das Stärkebuch (S. 184), das im Gegensatz zum Leichenhallenbuch alle männlichen Todesfälle enthält, die in Auschwitz und Birkenau registriert wurden. Der Verweis auf das Leichenhallenbuch ist also nur ein Täuschungsmanöver.

Der Artikel von Ostańkowicz wurde 1978 veröffentlicht. Darin gibt dieser an, dass er einer der 1.200 aus dem Häftlingskrankenbau in Auschwitz selektierten Häftlingen gewesen sei, die nach Birkenau verlegt wurden, und er behauptet: “nach fünf Wochen waren von diesen 1200 noch vierzig am Leben” (Ostańkowicz, S. 159). Am 13. März marschierte er in einer Kolonne von Hunderten von Häftlingen nach Birkenau; sie wurden geschlagen, aber es gab kein Massaker. Der Zeuge sagte aus: “Wir näherten uns der Baracke und stellten uns wieder zu Hunderten auf” und “Der Morgen kam mit Nebel” (ebd, S. 160-163). Ostańkowiczs Bericht stützt also keineswegs Czechs Rekonstruktion dieses angeblichen Ereignisses.

Diese Rekonstruktion stützt sich überdies auf eine andere, von Czech nicht erwähnte Quelle, und zwar die Vernehmung von Adolf Gawalewicz vom 30. Dezember 1946 (die Czech in ihrem Eintrag zum 4. Mai 1942 anführt, ohne den Zeugen zu nennen). Der Zeuge sagte aus (Höß-Prozess, Bd. 17, S. 98f.):

“Am 13. März 1942 wurde die gesamte Belegschaft von Block 19 im Stammlager Auschwitz abgeführt, der damals ein Block für Genesende war, die im Wege der Schonung für leichtere Arbeiten bestimmt worden waren und beim Sockenstopfen arbeiteten. Die Blockführer hatten ihnen angekündigt, dass sie zu [noch] leichter Arbeit und in ein Lager mit besserer Luft verlegt werden würden. Tatsächlich wurden sie alle in das Lager Birkenau geschickt, das sich damals im Bau befand. Eine Woche später kehrten einige Kranke aus dieser Gruppe zurück, darunter auch Wierzbicki, der uns erzählte, dass alle [wszyscy], die verlegt worden waren, in Birkenau unter entsetzlichen Bedingungen lebten und in jeder Hinsicht gequält wurden.”

Am 20. April 1942 wurde Gawalewicz, der in Block 20 am Genesen war, mit 200 Genesenden nach Birkenau geschickt:

“Wir wurden im gemauerten Block 4 untergebracht, der später zu Block 7 unnummeriert und Isolierstation genannt wurde. In diesem Block befanden sich zum Zeitpunkt unserer Ankunft etwa 200 russische Häftlinge und 40 Insassen, die von der Gruppe der 1.200 Genesenden übrig geblieben waren, die am 13. März 1942 aus dem Hauptlager nach Birkenau verlegt worden waren.”

Auch diese Darstellung widerlegt das angebliche Massaker an den Kranken vom 13. März 1942.

⁵⁷ AGK, NTN, 92, S. 141f.; statistische Auswertung des Leichenhallenbuchs durch J. Sehn. Zu den relevanten Tagesdaten siehe Mattogno 2019, S. 232-235; die täglichen Sterbezahlen laut Stärkebuch befinden sich auf S. 229-232.

20. März 1942 (S. 186f.)

“In einem zu diesem Zweck umgebauten Bauernhaus in Birkenau werden Gaskammern in Betrieb genommen; es handelt sich um den sog. Bunker Nr. 1. Das Haus liegt in der nordwestlichen Ecke des späteren Bauabschnittes BIII in Birkenau. Die von der Gestapo eingelieferten Transporte polnischer Juden aus Oberschlesien werden von der Ausladerampe am Güterbahnhof in Auschwitz direkt in die Gaskammern gefahren oder geführt, ohne einer Selektion unterzogen zu werden. Die Leichen der Getöteten werden in Massengräbern auf der benachbarten Wiese begraben. Nach der jeweiligen Aktion werden die Häftlinge, die beim Vergraben der Leichen eingesetzt worden sind, im Häftlingskrankenbau durch Phenolspritzen getötet. Obwohl die für die Arbeit verantwortlichen SS-Männer zu strenger Geheimhaltung verpflichtet sind, werden diese Aktionen vielen Häftlingen bekannt.”

Quellen: *“KL Auschwitz in den Augen der SS: Höss, Broad, Kremer, hg. v. Staatlichen Museum Auschwitz, Oswiecim 1973, Aufzeichnungen von Höss, S. 93, 110f.; Erinnerungen Broads, S. 173, 179”*

Das erwähnte Buch gibt die Kapitel *“Kommandant von Auschwitz (1940-1943)”* und *“Die ‘Endlösung der Judenfrage’ im KL Auschwitz”* aus dem Buch *Kommandant in Auschwitz* wieder sowie den *“Bericht”* von Pery Broad, der erstmals in Nr. 9 der *Hefte von Auschwitz* veröffentlicht worden war. Es handelt sich also um die gleichen Quellen, die Czech für das fiktive Ereignis vom 15. Februar 1942 verwendet hat. Hier vervollständigt sie ihr fiktives Werk durch die Erfindung eines Datums – 20. März 1942 –, das sich in keiner Weise aus ihren Quellen ableiten lässt.

In einer Fußnote kommt Czech noch einmal auf das zuvor diskutierte Thema zurück (S. 187):

“Höss sagt zweimal über den Beginn der Vernichtungsaktion von Juden aus Oberschlesien aus, wobei er unterschiedliche Daten angibt: Dezember 1941 oder Januar 1942 und Frühjahr 1942. Mit der Judenvernichtung wird höchstwahrscheinlich am 15. Februar 1942 begonnen. Anfänglich werden die Juden im Krematorium Nr. I im KL Auschwitz durch Gas getötet. Der Vernichtungsverlauf wird von Pery Broad genau beschrieben. Im Frühjahr 1942 wird die Tötung durch Gas auch in Birkenau, im Bunker Nr. 1, durchgeführt, nachdem dort Gaskammern eingerichtet worden sind. Die Beschreibungen von Höss über den Verlauf der Vernichtung von Juden aus Oberschlesien beziehen sich auf die Gaskammern im Bunker Nr. 1; die Tötung hat dort bereits im Frühjahr stattfinden können, denn es bestand die Möglichkeit, die Leichen der Getöteten auf der dem Bunker benachbarten Wiese zu vergraben.”

In den beiden oben zitierten Passagen spricht Höß entweder von einem Zeitpunkt zwischen September 1941 und Januar 1942 oder vom Frühjahr 1942, nicht aber von Dezember 1941 oder Februar 1942. Da die Judentransporte aus Oberschlesien nicht real sind, sind alle Erklärungen von Czech von vornherein

unzutreffend. Sie beharrt jedoch darauf, dass Pery Broad genau diese Vergasungen beschrieben habe, was, wie ich zuvor festgestellt habe, ebenfalls falsch ist, da Broad sich nicht auf Juden aus Oberschlesien bezog und kein Datum für das angebliche Ereignis nannte. Ein Datum nannte Broad jedoch in seiner Vernehmung vom 2. März 1946 im Rahmen des so genannten Tesch-Prozesses, wo er angab, im Juni 1942 in Auschwitz angekommen zu sein und im darauf folgenden Monat, also im Juli 1942, Zeuge der angeblichen Vergasung im Krematorium des Stammlagers geworden zu sein (NI-11954).

Aus den widersprüchlichen Aussagen von Höß zieht Czech ebenso widersprüchliche Schlüsse, denn in ihrem Eintrag zum 15. Februar 1942 schloss sie daraus, dass die oberschlesischen Juden im Krematorium des Stammlager vergast worden seien, während sie hier schlussfolgert, dass dies im “Bunker 1” geschehen sei. Da die Beweise für beide identisch sind, zitiert Czech zwecks Verbergens ihrer Tricks vor ihren Lesern unterschiedliche Bücher, obwohl der Inhalt derselbe ist.

In der soeben zitierten Fußnote begeht sie eine weitere Heimtücke, indem sie mit dem Wort “auch” den Eindruck erweckt, die angeblichen Vergasungen im “Bunker 1” hätten zur gleichen Zeit stattgefunden wie die im Krematorium des Stammlagers, obwohl dies im klaren Widerspruch zu ihrer Quelle steht, da Rudolf Höß darauf beharrte, dass im Krematorium I nur russische Kriegsgefangene vergast wurden.

Die Behauptung, dass die Häftlinge, die gezwungen wurden, die angeblichen Vergasungsoffer zu begraben, anschließend mit Phenol-Injektionen getötet wurden, stammt aus den Memoiren von Wiesław Kielar, die, wie bereits erwähnt, erst 1972 auf Polnisch erschienen sind!

Dieser Eintrag steht im Übrigen im Widerspruch zu dem zum 16. März (S. 184), wo wir lesen:

“Während einer Unterredung im Büro des Amtschefs im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, Karl Otto Saur, wird eine Notiz angefertigt, in der festgehalten wird, dass auf Grund einer Besprechung im Führerhauptquartier die Konzentrationslager im grösseren Ausmass in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden sollen. Weiter heisst es, dass Ende des Monats ein grösserer Zustrom von Häftlingen erwartet werde, Handwerker und verwandte Berufe aussortiert und den Lagern zugeteilt werden, die die Rüstungsproduktion übernehmen.”

Die dafür angegebene Quelle lautet “APMO, Pohl-Prozess, Bd. 11, Bl. 168 f. (NO-569)”.

Dieses Dokument, eine “Niederschrift über eine Besprechung im Büro Saur am 16. März 1942” mit dem Betreff “Verlegung von Rüstungsfertigungen in Konzentrationslager”, an dem unter anderem SS-Brigadeführer Richard Glücks teilnahm, dem Chef der Amtsgruppe D des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts (WVHA), fängt wie folgt an (NO-569):

“Aufgrund einer Besprechung im Führerhauptquartier sollen die Konzentrationslager [sic] in stärkerem Masse für die Rüstungsfertigung eingespannt werden.”

Glücks berichtete, dass der Einsatz von 5.000 arbeitsfähigen Häftlingen aus dem Lager Buchenwald, 6.000 aus dem Lager Sachsenhausen, 2.000 aus dem Lager Neuengamme, 6.000 aus dem Lager Auschwitz, 6.000 Häftlinge aus dem Lager Ravensbrück und eine noch zu bestimmende Anzahl von Häftlingen aus dem Lager Lublin (Majdanek) geplant war. Weiter heißt es in dem Dokument:

“Ende dieses Monats wird ein grösserer Zugang von Häftlingen erwartet. Aus diesen werden sämtliche Handwerker und verwandte Berufe aussortiert und denjenigen Lagern zugewiesen, die eine Rüstungsfertigung übernehmen.

Nach einer Verordnung des Reichsführers müssen die Fertigungen in den Lagern [sic] verbleiben.”

In diesem Zusammenhang steht ein Schreiben der “Verwaltung Konzentrationslager Auschwitz” an das Amt D IV des WVHA vom 25. März 1942 (das Czech nicht erwähnt) über die bevorstehende Ankunft von 5.000 männlichen und 11.000 weiblichen Häftlingen im Lager Auschwitz (NO-2146).

Am 31. März 1942 sandte Glücks ein Rundschreiben an alle Kommandanten der Konzentrationslager, einschließlich Auschwitz, in dem er erklärte:⁵⁸

“Auf Befehl des Reichsführer-SS wird in mehreren Lagern innerhalb des Schutzhaftlagers für die Rüstungsindustrie gearbeitet. Diese Arbeiten sind kriegswichtig und daher besonders vordringlich. Mit eingehenden Häftlingsneuzugängen muss ich zunächst diese Lager auffüllen, alsdann werden je nach der Dringlichkeit die Anforderungen der anderen Lager befriedigt. [...] Der Reichsführer-SS befiehlt weiter, dass die Arbeitszeit der Häftlinge auf 11 Stunden heraufzusetzen ist.”

Zuvor hatten die Häftlinge zehn Stunden pro Tag gearbeitet. Czech erwähnt dieses Rundschreiben in ihrem Eintrag zum 31. März (S. 193), allerdings nur in Bezug auf den 11-Stunden-Arbeitstag.

Himmlers Absicht war es eindeutig, Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie zu beschaffen, und das galt auch für die in die Lager geschickten Juden. In diesem Zusammenhang sei auf das folgende Fernschreiben Himmlers an Glücks vom 25. Januar 1942 hingewiesen (NG-500):

“Nachdem russische Kriegsgefangene in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind, werde ich von den Juden und Jüdinnen, die aus Deutschland ausgewandert werden [sic!], eine große Anzahl in die Lager schicken. Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten 4 Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufgaben und Aufträge werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten. SS-Gruppenführer Pohl wird Sie im einzelnen unterrichten.”

⁵⁸ AGK, NTN, 172, S. 38.

Aus der Sicht von Czech gab es damals jedoch einen angeblichen Befehl zur unterschiedslosen Vernichtung aller Juden, der laut Czech erst am 18. Juli 1942 von Himmler abgeändert wurde (siehe ihren Eintrag zu diesem Datum).

Aus dem Ausgeführten ergibt sich, dass die angebliche Vernichtung ganzer Judentransporte im “Bunker 1” “ohne Selektion” historisch widersinnig ist, ebenso wie die Einrichtung dieses “Bunkers 1” selbst.⁵⁹

22. März 1942 (S. 188)

“An diesem Sonntag misshandeln betrunkene SS-Männer die Häftlinge in Birkenau so, dass bis zum Mittagsappell 106 Häftlinge sterben, und dass zwischen dem Mittagsappell und dem Morgenappell des nächsten Tages weitere 97 Häftlinge infolge Erschöpfung ums Leben kommen. Insgesamt verlieren an diesem Tag 219 Häftlinge und fünf russische Kriegsgefangene im Stammlager und in Birkenau ihr Leben.”

Quelle: “ebda [Stärkebuch], S. 165-172; Czesław Ostankowicz, a.a.O., S. 163-166”

In seinem bereits erwähnten Artikel stellte Ostankowicz fest:

“Am zweiten Sonntag unseres Daseins in Birkenau trieb man uns zum angekündigten ‘Sport’.”

Der 13. März 1942, der Tag, an dem Ostankowicz ins Lager Birkenau kam, war ein Freitag, und der übernächste Sonntag war der 22. März. Der “Sport” bestand angeblich aus einer gehörigen Tracht Prügel durch die SS. Ostankowicz erwähnt nicht, wie viele Häftlinge an diesem Tag starben (Ostankowicz, S. 159, 166). Wie glaubwürdig seine “Erinnerungen” sind, ergibt sich aus dem, was er in Bezug auf das angebliche Ereignis vom 12. März 1942 schrieb: “Wir wußten von dem Haus, das zur Gaskammer umgebaut worden war” (ebd., S. 161), was ein Anachronismus ist, denn dieses Haus – “Bunker 1” – soll erst am 20. März 1942, also acht Tage später, in Betrieb genommen worden sein soll, wie es in der zweiten Auflage von Czechs *Kalendarium* heißt.

Mit dieser zumindest zweifelhaften Erzählung, die 36 Jahre nach den angeblichen Ereignissen verfasst wurde, versucht Czech, das Häftlingssterben in Auschwitz am 22. März 1942 zu “erklären”, aber 1978 lieferte Ostankowicz diese chronologische Angabe genau auf der Grundlage eines Eintrags in der ersten Ausgabe von Czechs *Kalendarium*, wo Czech noch behauptete, dass “Bunker I” im Januar desselben Jahres in Betrieb genommen worden sei (Czech 1960, S. 49). In dieser Ausgabe der *Hefte von Auschwitz* schrieb Czech in ihrem Eintrag zum 22. März 1942 (ebd., S. 53):

“An diesem Sonntag wurden in Birkenau 196 Häftlinge ermordet.”

In einer Fußnote erläutert sie:

⁵⁹ Für eine allgemeine Kritik an Behauptungen über “Bunker 1” und “Bunker 2”, siehe Mattogno 2018.

“Sonntags stürzten betrunkene SS-Männer ins Lager Birkenau und ermordeten massenweise Häftlinge. Die Zahl der Toten war an den Sonntagen während der Monate März und April doppelt so gross wie an Wochentagen (Prozess gegen Rudolf Höss – Zeugenaussagen – Stärkebuch).”

Es handelt sich also um ein offensichtliches Zirkelzitat, wobei Ostańkowicz die Bemerkung von Czech aus dem Jahr 1960 verwendete und weiter ausarbeitete, und Czech wiederum 1989/1990 Ostańkowicz’ Erzählung benutzte, um ihren eigenen späteren Eintrag zu stützen.

Die Fabel von der grausamen Misshandlung von Häftlingen durch betrunkene SS-Männer wird durch kein Dokument gestützt. Im Gegenteil, sowohl die Lagerordnung, die Vorschriften für die Wachmannschaften als auch die schriftliche Verpflichtung, die alle SS-Männer zu unterschreiben hatten, untersagten strikt jede Misshandlung von Häftlingen. Die folgende “Verpflichtung” galt für alle SS-Männer:⁶⁰

“Mir ist bekannt, daß nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet. Ich darf keinen Staatsgegner (Häftling) körperlich schädigen oder zu Tode bringen. Jede Tötung eines Häftlings in einem Konzentrationslager bedarf der persönlichen Genehmigung des Reichsführers-SS [Himmler].

Ich bin mir bewußt, daß ich bei Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen werde.”

Dem darf ich noch hinzufügen, dass Himmler für SS-Männer die Todesstrafe angedroht hatte, wenn diese sich bloß am Lebensmittelpaket eines Häftlings vergriffen (siehe meine Anmerkungen zu Czechs Eintrag zum 29. Oktober 1942).

26. April 1942 (S. 202f.)

“An diesem Sonntag werden 11 Häftlinge, die im Häftlingskrankenbau des Stammlagers selektiert worden sind, durch Phenolspritzen getötet. Insgesamt kommen im KL Auschwitz-Birkenau 73 Häftlinge und drei russische Kriegsgefangene ums Leben.”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/1, Leichenhallenbuch, S. 70; D-AuI-3/1/2, Stärkebuch, S. 282-285”

Ab diesem Zeitpunkt werden angebliche Tötungen von Kranken mit Phenolspritzen, die vorher nur “wahrscheinlich” oder “sehr wahrscheinlich” waren, zur “Gewissheit”. Czech erfindet imaginäre Selektionen im Häftlingslazarett und betrachtet Häftlinge, die dort gestorben sind, automatisch als Opfer von Phenol-Tötungen. In der Praxis impliziert Czech damit, dass Insassen, die wegen schwerer Krankheiten ins Lazarett eingeliefert wurden, keines natürlichen

⁶⁰ GARF, 7021-107-11, S. 30. Siehe diesbezüglich Mattogno 2016a, S. 23-29, sowie Dokumente 3-9, S. 322-329.

Todes infolge dieser Krankheiten sterben konnten, was bedeutet, dass sie selbstherrlich verfügte, dass derlei Todesfälle schlicht nicht passierten.

4. Mai 1942 (S. 206)

“In Birkenau findet unter den Häftlingen die erste Selektion statt. Die Selektion in der Isolierstation führt ein SS-Sanitätsdienstgrad (SDG) durch. Die selektierten Häftlinge werden auf einen Lastwagen geladen, zu dem im Frühjahr in Betrieb genommenen Bunker befördert und dort durch Gas getötet.”

Quellen: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 17, Bl. 100; Czesław Ostankowicz, a.a.O., S. 175f.”

Der erste Hinweis betrifft die bereits erwähnte Aussage von Adolf Gawalewicz. Die betreffende Passage lautet wie folgt:⁶¹

“In den ersten Maitagen, ich glaube am 4. Mai, fand die erste Selektion von Menschen für das Gas statt. Man nannte das damals Selektion von Häftlingen für leichte Arbeit. Die Selektion wurde von einem SS-SDG zusammen mit Häftlingen durchgeführt, die das auf Befehl taten. Die ausgewählten Personen wurden auf Lastwagen verladen und, wie sich später herausstellte [jak się później okazało], zu den Gaskammern gebracht. Zu dieser Zeit war der Block von einer Mauer umgeben, und die Überlebenden, die zum Tod durch Vergasung bestimmt waren, wurden aus dem ganzen Lager dorthin gebracht. Er war also das Reservoir und der Vorraum zum Krematorium. Der Block war ständig überfüllt; von Zeit zu Zeit kamen Lastwagen an und brachten bis zu 90 Prozent der Insassen weg, was mehr als einmal bis zu 1.200 Häftlinge ausmachte. Ich rechne [obliczam], dass von Mai bis September etwa 40.000 Menschen diesen Block durchliefen und von dort in die Gaskammern gebracht wurden. In diese Zahl schließe ich nur diejenigen ein, die lebend aus dem Block herausgebracht wurden [und nicht diejenigen, die dort starben].”

Der Zeuge erfuhr also “nachträglich” von der angeblichen Vergasung, offensichtlich vom Hörensagen. Es ist nicht bekannt, wie, wann und von wem er es erfahren hat. Die von Gawalewicz “errechnete” Geschichte von den 40.000 Vergasungsoptionen aus dem Isolierblock ist so absurd, dass sie allein ausreicht, um die Glaubhaftigkeit seiner Aussage und die Glaubwürdigkeit dieses “Zeugen” zu untergraben.

Czechs zweiter Verweis bezieht sich auf den bereits erwähnten Artikel von Ostańkowicz, in dem es u.a. heißt (Ostańkowicz, S. 176):

“Am 4. und 5. Mai fuhren die ersten Transporte aus dem ‘Todesblock’, und ihr Bestimmungsort war hinter einem Geheimnamen versteckt. Uns war es klar. Wir wußten: ins Gas.”

Die “Isolierstation” befand sich im Stammlager in Block 4 (der später die Nummer 7 erhielt; ebd., S. 175). Da der Zeuge am 3. Mai von dort in den Block 6

⁶¹ Höß-Prozess, Bd. 17, S. 100.

verlegt worden war (ebd., S. 174f.), konnte er nicht wissen, wohin die Selektierten einen Tag oder zwei Tage später kamen, falls tatsächlich eine Selektion stattgefunden hatte, was er ebenfalls nicht wissen konnte. Außerdem ignoriert Czech unerklärlicherweise die angebliche Selektion vom 5. Mai.

Zudem schreibt sie unter dem Datum des 4. Mai 1942 (S. 206):

“89 Häftlinge und ein russischer Kriegsgefangener kommen im KL Auschwitz-Birkenau ums Leben, davon 31 Häftlinge im Stammlager.”

Die Quelle für diese Behauptung ist “APMO, D-AuI-3/1/2, Stärkebuch, S. 311-314”. In diesem Stärkebuch werden jedoch nur die Häftlinge aufgeführt, die zwischen dem Morgenappell und dem Abendappell gestorben sind, ohne Unterscheidung zwischen Auschwitz und Birkenau. Die Zahl der Todesopfer in Auschwitz entnahm Czech dem Leichenhallenbuch, in dem genau 31 Todesopfer verzeichnet sind.⁶² Keiner dieser Häftlinge kam jedoch aus Block 4, dem angeblichen “Todesblock”. In der Praxis bestätigen das Leichenhallenbuch und das Stärkebuch die behauptete Selektion von Häftlingen mit anschließender Tötung nicht nur nicht, sondern widerlegen sie entschieden.

5. Mai 1942 (S. 206)

“Ein SS-Lagerarzt bestellt in der Lagerapotheke drei Kilogramm Phenol, das im Häftlingskrankenbau zur Tötung von Häftlingen durch Phenolspritzen ins Herz verwandt wird.”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/1, Arzneimittelbestellung, S. 381”

Diese Bestellung wie auch jene vom 14. August (siehe meine Kommentare zu diesem Eintrag) ist völlig harmlos und enthält keinen Hinweis auf die Verwendung von Phenol zur Tötung von Gefangenen. Czechs Formulierung ist absichtlich zweideutig, um zu suggerieren, dass diese Verwendung in der Bestellung angedeutet wird. Sie verschweigt ihren Lesern, dass Phenol ein starkes Desinfektionsmittel ist, das damals allgemein zur Sterilisierung von Wunden und chirurgischen Geräten verwendet wurde.⁶³

5.-11. Mai 1942 (S. 209)

“In den Gaskammern des Bunkers Nr. 1 kommen etwa 5.200 polnische Juden aus den Ghettos in Dombrowa (Dubrowa Górnicza), Bendsburg (Bedzin), Warthenau (Zawiercie) und Gleiwitz um.”

Quelle: “Martin Gilbert, *Endlösung, Die Vertreibung und Vernichtung der Juden*, Ein Atlas, Reinbek b. Hamburg 1982, S. 100, Karte 122;”

Es handelt sich um eine einfache Karte, auf der Gilbert die von Czech erwähnten Zahlen neben den jeweiligen Orten eingetragen hat (Gilbert 1995,

⁶² APMO, D-Au-5/3, 1942, S. 80.

⁶³ Siehe Giua/Giua-Lollini 1949, Bd. II, S. 238; vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Phenol>: “Wegen seiner bakteriziden Wirkung wurde es als Desinfektionsmittel eingesetzt”.

Karte 122, S. 100); als seine etwas eigenartige Quelle führt Gilbert Folgendes an (ebd., S. 249):

“30. Mai 1942. Dr. Clauberg gibt die Anregung zu medizinischen Versuchen in Auschwitz, NO 211 (Karte 122).”

In Wirklichkeit enthält das Dokument NO-211, ein Brief von Carl Clauberg an Himmler vom 30. Mai 1942 über Sterilisationsversuche, die er “hier in Oberschlesien” und eben “im KZ. in Auschwitz” durchführen wollte, keinen Hinweis auf angebliche Transporte nach Auschwitz (weder von den oben genannten Orten noch von irgendeinem anderen), die daher als rein fiktiv betrachtet werden müssen.

Konnte die Herausgeberin des *Kalendariums* ernsthaft glauben, dass Gilbert über von ihm nicht erwähnte Dokumente zu diesem Thema verfügte, die dem Auschwitz-Museum unbekannt sind? Sie muss sich dessen bewusst gewesen sein, dass diese Transporte weder in deutschen Dokumenten der Kriegszeit noch in Zeugenaussagen, noch in den Berichten der Widerstandsbewegung des Lagers erwähnt werden. Diese Transporte sind also rein imaginär. Ich werde später auf Gilberts Glaubwürdigkeit zurückkommen.

12. Mai; 2., 17. und 20. Juni 1942

Alle diese Einträge betreffen angebliche Deportationen aus Sosnowitz und Ilkenau, die eine gemeinsame Quelle haben, weshalb ich sie gemeinsam behandle.

– 12. Mai (S. 211)

“Im Bunker Nr. 1 in Birkenau werden 1.500 jüdische Männer, Frauen und Kinder, die aus Sosnowitz eingeliefert worden sind, mit dem Gas Zyklon B getötet.”

Quelle: “Natan Elias Szternfinkiel, *Zagłada Żydów Sosnowca (Die Vernichtung der Juden von Sosnowitz)*, Kattowitz 1946, S. 34”

– 2. Juni (S. 219)

“Im Bunker Nr. 1 in Birkenau werden Männer, Frauen und Kinder, die aus Ilkenau eingeliefert worden sind, mit dem Gas Zyklon B getötet.”

Quelle: “Natan Elias Szternfinkiel, a.a.O., S. 35”

– 17. Juni (S. 230)

“Im Bunker Nr. 1 in Birkenau werden etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder durch das Gas Zyklon B getötet. Sie sind aus dem Ghetto in Sosnowitz eingeliefert worden.”

Quelle: “Natan Elias Szternfinkiel, a.a.O., S. 35”

– 20. Juni (S. 232)

“Im Bunker Nr. 1 in Birkenau werden etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder durch Gas getötet. Sie sind aus dem Ghetto in Sosnowitz eingeliefert worden.”

Quelle: “Natan Elias Szternfinkiel, a.a.O., S. 35”

In diesem Buch, das eine Art Chronik ohne Anmerkungen und Quellenangaben ist, lesen wir Folgendes (Szternfinkiel, S. 33-35):

“Im Mai 1942, am 10. Mai um 10 Uhr morgens, verschickte die jüdische Gemeinde [von Sosnowitz] auf Anordnung der Gestapo etwa 5.000 Aufforderungen, sich mit 10 kg Gepäck im Schulgebäude in der Dęblińska-Straße 13 einzufinden, um eine sogenannte ‘Umsiedlung’ vorzunehmen.⁶⁴ Die Aufforderungen wurden zuerst von Menschen empfangen, die aus anderen Städten umgesiedelt worden waren, armen Menschen, alten Menschen, Frauen und Kindern, Menschen, die der Gemeinde zur Last fielen. [...]

Sie wurden auf Eisenbahnwaggons verladen, aber nicht nach Theresienstadt zur Umsiedlung, wie man ihnen vorhergesagt hatte, sondern nach Auschwitz zu [ihrer] Vernichtung. Von diesem Transport, der etwa 1.500 Menschen umfasste, blieb kein einziger am Leben. Sie kamen alle in den Gaskammern um [w komorach gazowych].

Am 12. Mai, dem Tag des ersten Transports, begann der Vorgang der systematischen Aktion der totalen Vernichtung der Juden von Sosnowitz, der im Januar 1944 endete. [...]

Nach dieser ‘Aktion’ versicherte die Gemeinde, dass sich dies nicht wiederholen würde. Doch bald wurde klar, dass sich die ‘Verlegungsaktion’ immer weiter ausweitete. Anfang Juni fand die ‘Verlegung’ nach [von] Ilkenau statt. Alle örtlichen Juden wurden nach Auschwitz deportiert, nur eine Handvoll privilegierter Überlebender wurde nach Sosnowitz gebracht. Bald darauf traf ein Zug in Sosnowitz ein. In der zweiten Junihälfte 1942 fand die zweite ‘Verlegung’ statt. [...] Dieser gesamte Transport, der etwa 2.000 Menschen umfasste, wurde wie der vorherige zur Vernichtung nach Auschwitz geschickt.”

Abgesehen davon, dass die Behauptungen Szternfinkiels durch kein Dokument bestätigt werden und daher schon als solche fragwürdig sind, ist festzustellen, dass Czech sie auch falsch wiedergegeben hat. Laut Szternfinkiel soll der erste Transport nach Auschwitz am 12. Mai stattgefunden und 1.500 Juden umfasst haben. Der zweite fand vermutlich “in der zweiten Junihälfte” statt und umfasste 2.000 Menschen. Czech verdoppelte diese Zahl, indem sie aus diesem einen angeblichen Transport zwei mit jeweils 2.000 Deportierten machte, und erfand dann die Daten: 17. und 20. Juni!

⁶⁴ Das bedeutet, dass die 5.000 Juden den Befehl erhielten, sich mit jeweils 10 kg Gepäck am Schulgebäude zu versammeln.

Was den Transport aus Ilkenau betrifft, so gibt Szternfinkiel an, dass er “Anfang Juni” stattfand, aber Czech verfügt, dass er am 2. Juni geschah!

11. Juni 1942 (S. 224f.)

“Nach dem Morgenappell werden über 100 Häftlinge, die mit einem schwarzen Punkt und mehrere Häftlinge, die mit einem roten Punkt gekennzeichnet sind, zur Arbeit am Königsgraben geführt. [Hauptentwässerungsgraben in Birkenau]”

Czech berichtet dann von einer Gruppe von 320 registrierten und mit einem roten Punkt gekennzeichneten nichtjüdischen Häftlingen, die in den “Bunker Nr. 1” gebracht und dort vergast worden seien, und fügt hinzu, dass an diesem Tag überdies 20 Häftlinge des Strafkommandos erschossen worden seien. In einer Fußnote fügt sie dem hinzu (S. 225):

“Die Namen und Nummern der an diesem Tag getöteten Häftlinge werden an einigen darauffolgenden Tagen im Stärkebuch genannt.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 4, BL 32,79; Bd. 8, Bl. 97; Krakauer Auschwitz-Prozess, Bd. 7, Bl. 60 f., Berichte der ehemaligen Häftlinge”

Der erste Verweis bezieht sich auf die Vernehmung von Józef Koczorowski vom 6. August 1946.⁶⁵ Die zweite Seitenzahl betrifft die folgenden Aussagen von Tadeusz Wąsowicz in der Vernehmung vom 8. August 1946:⁶⁶

“Um die Monatswende Mai/Juni 1942 wurde eine Gruppe dieser Häftlinge [aus der Strafkompagnie], die einige Hundert umfasste, ausgewählt und nach Birkenau zur dortigen Strafkompagnie verlegt. Zu dieser Zeit war dieses Kommando mit dem Bau des Königsgrabens beschäftigt. Nach einem Fluchtversuch aus diesem Kommando wurde ein Teil der Häftlinge an Ort und Stelle erschossen, der Rest wurde in den Strafblock des Frauenlagers gebracht und dort ermordet.”

Beim Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft kam dieser Zeuge auf das Thema zurück und sagte aus:⁶⁷

“Ich möchte an eine Tatsache aus dem Juni 1942 erinnern, als die politische Abteilung all diese ‘Nicht überstellen’ [sic], was über 200 waren, zusammengetrieben hat. Sie alle wurden der Strafkompagnie in Birkenau zugeteilt, die sich auf dem Gelände des künftigen Frauenlagers befand. Sie waren in einer Baracke untergebracht, von wo aus sie zur Arbeit in die Königsgrube [sic] gingen. Darüber möchte ich sprechen. Ich habe etwas ganz anderes erlebt als die Art und Weise, wie sich diese Geschichte auf dem Papier in der Kartei entwickelt hat. Es geschah nach der Flucht eines Polen, in deren Folge alle Häftlinge, die

⁶⁵ Höß-Prozess, Bd. 4, S. 31-35.

⁶⁶ Ebd., S. 79.

⁶⁷ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, 4. Verhandlungstag, 27. November 1947 (meine Fotokopie hat keine Seitenzahl).

rote Quadrate auf dem Rücken hatten, umkamen. Sie wurden in den Block der Strafkompagnie gebracht und dort alle erschossen.“

Dieses Zeugnis widerspricht schon deshalb offen Czechs Darstellung, weil die angeblichen Opfer nicht vergast, sondern erschossen worden sein sollen.

Die Herausgeberin des *Kalendariums* zitiert dann die Vernehmung von Jan Dziopek vom 16. September 1946. Er gab eine lange Erklärung ab, die ich hier zusammenfasse. Am 10. Juni 1942 unternahm eine Gruppe von Häftlingen der Strafkompagnie einen Fluchtversuch. Einige wurden getötet, etwa fünfzehn wurden gefangen genommen, und 20 konnten entkommen. Am nächsten Tag mussten die Häftlinge mit dem roten Punkt (etwa 330) im Hof bleiben, während die übrigen 160, die einen schwarzen Punkt hatten (darunter der Zeuge), zur Arbeit gingen. Am Mittag wurden sie unerwartet in ihren Block zurückgeführt, wo sie die Leichen von 20 Häftlingen vorfanden, die kurz zuvor getötet worden waren. Der Zeuge fuhr dann mit seiner Erzählung wie folgt fort:⁶⁸

“Sie drängten uns in den Block, indem sie uns schlugen, aber diese 330, die von den Schlägen und der Hitze geschwächt waren, deren Hände auf dem Rücken mit Draht gefesselt waren, wurden unter dem Gebrüll der wütenden Kapos barfuß in den Tod geführt. Wir wussten nicht, ob sie vergast oder erschossen wurden. Erst hinterher [później dopiero] erfuhren wir, dass sie ihr Leben in der nahegelegenen Gaskammer beendet hatten [w pobliskiej komorze gazowej].“

Erst “danach” (es ist nicht bekannt, wann und von wem) “erfuhr” der Zeuge – offenbar vom Hörensagen – von einer angeblichen Vergasung in einer “nahe gelegenen Gaskammer”.

Czechs letzter Zeuge, Tadeusz Chróścicki, erzählte in seiner Vernehmung am 13. September 1947, dass er Mitglied des Strafkommandos in Auschwitz gewesen war, welches aus 400 Häftlingen bestand. Am 8. Juni 1942 sei er mit einer Gruppe von 50 Häftlingen geflohen und nie wieder gefasst worden, so seine Aussage:⁶⁹

“Ich weiß nicht, was das weitere Schicksal der Strafkompagnie in Birkenau nach unserer Flucht war.“

Dies ist freilich keine Bestätigung für Czechs Schilderung, die sich übrigens nicht die Mühe machte, die zahlenmäßige Unstimmigkeit der von ihr angeführten Zeugenaussagen zu erwähnen (laut Dziopek befanden sich mindestens 20 + 330 + 160 = 510 Häftlinge in der Strafkompagnie).

17. Juni 1942 (S. 182)

“Im KL Auschwitz erhöht sich die Zahl der Häftlinge, die an Flecktyphus erkranken. Der SS-Lagerarzt, der über die Aufnahme in den Häftlingskrankenbau

⁶⁸ Höß-Prozess, Bd. 8, S. 96f.

⁶⁹ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 7, S. 60f.

entscheidet, sucht jeden Tag unter den sich meldenden Häftlingen mehrere aus und bestimmt, sie durch Phenolspritzen zu töten.“

In einer Fußnote schreibt Czech:

“Die Zahl der ausgesuchten Häftlinge wird später mehrere hundert betragen.“

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 4, Bl. 175-177, Bericht des ehemaligen Häftlings Dr. Władysław Tondos”

Dies ist die Vernehmung vom 1. Oktober 1946, worin Tondos ausführte:⁷⁰

“In den Jahren 1942 und 1943 begann die Praxis des Tötens in größerem Umfang, d.h. täglich kamen auf Anordnung des deutschen Arztes mehrere hundert Häftlinge als Kranke in die Klinik, zogen sich nackt aus, wurden vom deutschen Arzt selbst ausgewählt und einige hundert dem Tod durch Phenol zugeführt. Manchmal waren es bis zu 700 pro Tag. Die deutschen Lagerchefs bemühten sich um eine gewisse Geheimhaltung dieser Massentötung von Häftlingen mit Phenol, und [dies] lässt sich daraus ableiten, dass sie beim Transport der auf diese Weise getöteten Leichen die sogenannte Lagersperre anordneten, wobei sie damit rechneten, dass die Häftlinge ihre Baracken nicht verlassen konnten. Die Leichen wurden ins Krematorium gebracht.“

Die Behauptung des Zeugen, dass manchmal bis zu 700 Häftlinge pro Tag mit einer Phenol-Injektion (dziennie) getötet wurden, ist selbst aus Czechs irriger Perspektive eindeutig absurd. Czech hat das genaue Datum des angeblichen Entscheids erfunden, aber die Wahl ist nicht sehr glücklich, denn die Kommandantur von Auschwitz und das Gesundheitsamt von Bielitz wurden stark beunruhigt aufgrund der am 1. Juli 1942 eskalierenden Zahl von Fleckfieberfällen im Lager (siehe Mattogno 2021, S. 48-100). Zwar hatte es schon vorher viele Fleckfieberfälle unter den Häftlingen und dem SS-Personal gegeben, aber die Situation wurde noch nicht als besonders ernst angesehen. Am 9. Juni 1942 sandte beispielsweise SS-Obersturmführer Franz von Bodmann – der damals als SS-Standortarzt des Lagers fungierte als zeitweisen Ersatz für Dr. Siegfried Schwela, der am 10. Mai 1942 an Fleckfieber gestorben war – einen Funkpruch, der von den Briten teilweise abgefangen und entschlüsselt wurde. In diesem Funkpruch wurde mitgeteilt, dass Anfang Juni 1942 das Fleckfieber in diesem Lager wütete. Eine Woche später, am 16. Juni 1942, schickte von Bodmann einen Funkpruch an das WVHA, der wiederum von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurde. Der Text lautet:⁷¹

“Stand der Fleckfieber Erkrankungen am 16.6.1942: Null Kranke positiv und 150 Verdachtsfälle (seit 8.6.1942 106 Aufnahmen, 95 geheilt entlassen und 18 Abgänge durch Tod)”

⁷⁰ Höß-Prozess, Bd. 4, S. 175. Diese Angelegenheit wird auf Seite 176 nicht erwähnt. Ich zitiere die Passage von Seite 177, wenn ich den Eintrag zum 29. August 1942 bespreche.

⁷¹ TNA, HW 16-19. German Police Decodes Nr 3 Traffic: 16.6.42. ZIP/ GPDD 126/19.6.42, Nr. 4.

18. Juni 1942 (S. 230)

“Die polnische Exilregierung in London erhält Nachrichten über die Vorgänge im KL Auschwitz: Es wird berichtet, dass ‘[...] an verschiedenen Stellen des Landes gleichzeitig zahlreiche Meldungen über den Tod von Auschwitz-Häftlingen auftauchen. Bald darauf folgen Nachrichten über die Erschiessungen von mehreren hundert Häftlingen wegen angeblicher Vorbereitung eines Aufstands im Lager.’”

Quelle: “CA KC PZPR, 202/I-31, Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung, Bl. 6”

Dies ist das “Memorandum zur Lage im Lande für den Zeitraum vom 1. Juni bis 15. Juli 1942”. Zunächst heißt es darin, dass Anfang Juni etwa 14.000 Häftlinge im Lager lebten, davon 11.500 Polen, und es wird die neue Bestrafungsmethode erwähnt, bei der die Häftlinge im “Bunkier” eingesperrt wurden, einer “fensterlosen, 90 cm hohen Betonzelle” im Keller von Block 11. Es folgt die von Czech zitierte Passage, die mit den Worten “Um den 18. Juni” beginnt (“Koło 18-go czerwca”; “Obóz...”, S. 35).

Man kann sich fragen, aus welchem Grund Czech diese Information mitteilt, von der ihre Leser nur annehmen können, dass die “polnische Exilregierung in London” am 18. Juni 1942 über Ereignisse informiert wurde, die nichts mit der behaupteten Judenvernichtung zu tun hatten, und sie anscheinend nichts von den angeblichen Vergasungen im “Bunker 1” wusste, der zu diesem Zeitpunkt schon fast drei Monate in Betrieb gewesen sein soll.

23. Juni 1942 (S. 234)

“Im Bunker Nr. 1 in Birkenau werden 566 Menschen mit dem Gas Zyklon B getötet, die aus der Nervenheilanstalt in Kobierzyn bei Krakau eingeliefert worden sind.”

Quellen: “APMO, Krakauer Auschwitz-Prozess, Bd. 38, Bl. 56; Tadeusz Wronski, a.a.O., S. 211; Biuletyn Główniej Komisij Badańia Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen), Bd. 3, Warschau 1947, S. 102; künftig zit.: Bulletin GKBZHwP”.

Sie gibt also drei Quellen für diesen angeblichen Transport von Geisteskranken an:

1. Eine Seite aus den Akten des Krakauer Prozesses. Band 38 dieses Protokolls enthält Analysen von Dokumenten und Aufzeichnungen der Garnison des Lagers Auschwitz, aber leider kenne ich diese spezifische Referenz nicht.
2. Das Buch *Kronika okupowanego Krakowa (Chronik des besetzten Krakaus)* von Tadeusz Wroński, wo wir auf Seite 211 lesen:

“23. VI. [1942] – Die SS und die Gestapo liquidieren das Psychiatrische Institut in Kobierzyn. 531 Patienten werden in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert.”

3. Bd. 3, S. 102, des erwähnten Bulletins, bei dem es sich um eine Seite aus einem Artikel mit dem Titel “Die Ausrottung der Geisteskranken” von Prof. Stanisław Batawia handelt. Wir lesen dort (Batawia, S. 102):

“Die Tatsache, dass 566 Patienten nach Auschwitz deportiert wurden, steht außer Zweifel. Einer der Zeugen, ein Angestellter des Instituts, sah im Herbst 1942 eine Rechnung der Ostbahn für den Transport von Patienten am 23. Juni 1942 vom Bahnhof Swoszowica nach Auschwitz. Es steht auch außer Zweifel, dass alle diese Patienten sofort in der Gaskammer [w komorze gazowej] in Auschwitz ermordet wurden, da es bisher nicht möglich war, Spuren von einem dieser 566 Patienten zu finden.”

Die Deportation von 566 Personen (Wroński spricht jedoch von 531) nach Auschwitz am 23. Juni 1942 wäre vielleicht eine unbestreitbare Tatsache, wenn Batawia eine Ablichtung der “Ostbahn-Rechnung” für diesen Transport und der Namensliste der Deportierten veröffentlicht hätte, die für jeden, der zu überprüfen versucht, ob einer dieser Patienten nach dem Krieg noch auffindbar ist, unerlässlich gewesen wäre. Aus der Art und Weise, wie sich Prof. Batawia äußerte, geht jedoch klar hervor, dass er von keinem dieser Dokumente Kenntnis hatte. Sein Verweis vom Hörensagen auf das, was ein ungenannter Mitarbeiter in diesem Zusammenhang gesehen haben will, ist völlig wertlos.

Von diesem und den anderen Phantomtransporten vom 5. Mai bis 20. Juni existiert keine dokumentarische Spur. Die Behauptung, sie seien “in Bunker 1” und “mit Zyklon B-Gas” getötet worden, ist schlicht und ergreifend Ausdruck von Czechs Zwangsvorstellungen.

30. Juni 1942 (S. 239)

“Im Zusammenhang mit der angekündigten Einlieferung weiterer Transporte von Juden, die durch das RSHA zur Vernichtung in das KL Auschwitz eingewiesen werden sollen, werden in Auschwitz weitere Gaskammern in einem Bauerngehöft, ähnlich dem Bunker Nr. 1, eingerichtet. Es liegt westlich von den später erbauten Krematorien IV und V und wird als Bunker Nr. 2 bezeichnet. Daneben werden drei Baracken errichtet, die als Auskleideräume für die zur Tötung durch Gas verurteilten Menschen dienen sollen.”

Quelle: “Kommandant in Auschwitz, a.a.O., S.127f., 158-161”

Nur die zweite Seitenspanne enthält eine Erwähnung von “Bunker 2” (im ersten geht es nur um “Bunker 1”); Höß schrieb dort (Broszat, S. 156):

“Während es sich im Frühjahr 1942 noch um kleinere Aktionen handelte, verdichteten sich die Transporte während des Sommers, und wir waren gezwungen, noch eine weitere Vernichtungsanlage zu schaffen. Es wurde das Bauerngehöft westlich der späteren Krematorien III und IV [IV und V nach heutiger Zählweise] ausgewählt und hergerichtet. Zur Entkleidung waren beim Bunker I zwei und beim Bunker II drei Baracken entstanden. Der Bunker II war größer, er faßte ca. 1200 Personen.”

Wenige Zeilen später gibt Höß an, dass “Bunker II” von Himmler bei seinem Besuch im Sommer 1942 inspiziert wurde (ebd., S. 157), der orthodoxen Historikern zufolge am 17-18. Juli 1942 stattgefunden haben soll. Aus den Aussagen von Höß lässt sich nur ableiten, dass “Bunker 2” im Sommer 1942, also vor dem 17. Juli, in Betrieb genommen wurde, wenn man dieses Datum für Himmlers behauptetem Besuch nimmt, aber Czech leitet daraus ab, dass er genau am 30. Juni in Betrieb ging!

Auch die angebliche Einrichtung dieses “Bunkers” ist widersprüchlich und unerklärlich. Wie ich in der Einleitung dargelegt habe, wurden alle Deportierten, die mit den ersten 18 echten, dokumentierten Judentransporten nach Auschwitz verschleppt wurden, bis zum 30. Juni 1942 vollständig registriert und in das Lager eingeliefert, was bedeutet, dass keiner dieser Juden bei seiner Ankunft ermordet wurde, so dass es keinen Befehl von irgendjemandem gegeben haben kann, diese Deportierten zu töten, und laut Czech befahl Himmler Höß den Massenmord an den arbeitsunfähigen Juden erst während seines angeblichen Besuchs am 18. Juli 1942. Wenn das so ist, wie konnte dann der ehemalige Kommandant von Auschwitz dafür sorgen, dass “Bunker 2” mehr als zwei Wochen früher in Betrieb genommen wurde? Zu welchem Zweck? Um wen zu vergasen? Die gleiche Argumentation gilt natürlich auch für “Bunker 1”, der angeblich schon am 20. März 1942 in Betrieb genommen wurde, aber nicht dazu benutzt worden sein kann, irgendeinen jener Verschleppten zu töten, der mit den ersten 18 echten, dokumentierten Transporten in Auschwitz ankamen.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die Behauptung von Höß zu prüfen, dass die angebliche Einrichtung von “Bunker 2” auf die Intensivierung der Judentransporte zurückzuführen war, was bedeutet, dass die Tötungskapazität von “Bunker 1” nicht ausreichte. Laut dem polnischen Historiker Franciszek Piper waren die monatlichen Zahlen der Deportierten, die von Juni bis Dezember 1942 in Auschwitz eintrafen, wie folgt:⁷²

Juni	21.496	Oktober	22.841
Juli	19.465	November	28.000
August	41.960	Dezember	18.025
September	26.591		

Der Monat mit dem größten Zustrom an Deportierten war also der August mit 41.960 Deportierten, von denen 10.188 laut *Kalendarium* registriert wurden, während die restlichen 31.772 angeblich vergast wurden,⁷³ was einem Durchschnitt von 1.025 pro Tag entspricht. Höß schrieb, dass “Bunker 1” ein Fassungsvermögen von 800 Menschen hatte (Broszat, S. 154), aber für Szlama Dragon, den wichtigsten Zeugen des “Bunkers”, waren es “weniger als 2.000

⁷² Piper, unpaginierter “Tabelle D” mit dem Titel “Die Transporte mit Juden nach Auschwitz aus den einzelnen Ländern von 1940 bis 1945.”

⁷³ Die Summe beläuft sich jedoch auf 30.672; siehe das Kapitel “Opferzahl-Statistik” am Ende dieser Studie.

unbekleidete Menschen”.⁷⁴ Für den ehemaligen Kommandanten von Auschwitz hätten also zwei Vergasungen pro Tag in “Bunker 1” ausgereicht, um den Spitzenbedarf des gesamten Jahres 1942 zu decken, für Dragon sogar weniger als eine Vergasung pro Tag.

Die Einrichtung von “Bunker 2” ergibt mithin auch unter diesem Gesichtspunkt keinen Sinn.

1.-30. Juni 1942 (S. 239)

“2.289 Juden, 1.203 Polen, darunter 100 Erziehungshäftlinge, 149 Tschechen, 49 Deutsche und ein Zigeuner sind im KL Auschwitz-Birkenau ums Leben gekommen. Insgesamt haben 3.683 Häftlinge ihr Leben verloren. Die meisten der 2.289 jüdischen Häftlinge sind in den Gaskammern getötet worden. Nach intensiver Ausbeutung ihrer Arbeitskraft sind sie von den SS-Lagerärzten, während der in Birkenau durchgeführten Selektionen, für arbeitsunfähig erklärt worden. Die meisten der 1.203 polnischen Häftlinge sind bei Exekutionen umgekommen, über 500 Häftlinge sind erschossen und über 300 Häftlinge sind durch Gas getötet worden.”

Quelle: “APMO, D-AuI-3/1/3/4/5, Stärkebuch, S. 433-636.”

Czech erläutert in einer Fußnote: “Die Zahlen sind auf der Grundlage des Stärkebuchs berechnet und festgelegt.” Dies sollte im Lichte dessen betrachtet werden, was sie in einer Fußnote auf S. 225 über die angebliche Vergasung von 320 registrierten Häftlingen schreibt:

“Die Kommandantur des KL Auschwitz ist, wie auch die der übrigen Konzentrationslager, verpflichtet, Meldungen über die Zahl der verstorbenen Häftlinge an die Amtsgruppe D [des WVHA] zu senden”

Das bedeutet, dass sich registrierte Häftlinge nicht in Luft auflösen konnten. Ihr Tod musste dokumentiert und nach Berlin gemeldet werden. Czech fügt dann am Ende der gleichen Fußnote hinzu:

“Um die Spuren der Verbrechen zu verwischen, werden schon ab März 1941 bei Massenhinrichtungen die Namen der Häftlinge im Stärkebuch des Lagers an einigen aufeinanderfolgenden Tagen gestrichen. Trotz des verstärkten Terrors im Juni und in den nächsten Monaten zeigt das Stärkebuch die tatsächliche, höhere Zahl der Opfer nicht an. Deswegen wird die Zahl der Opfer [im Kalendarium] nicht an den einzelnen Tagen, sondern in der Monatszusammenfassung angegeben.”

Czech behauptet also, dass die Opfer der angeblichen Tötungen nicht täglich in das Stärkebuch eingetragen wurden, sondern über den Monat verteilt, so dass man die Gesamtzahl der Toten nur aus der monatlichen Gesamtzahl der Toten ableiten konnte.

⁷⁴ AGK, NTN 93, Höß-Prozess, Bd. 1, S. 104, Aussage von Szlama Dragon vor dem Ermittlungsrichter Jan Sehn am 10. und 11. Mai 1945, S. 104.

Generell ist diese “Erklärung” allein schon deshalb völlig inkonsistent, weil nicht klar ist, warum die SS in einem “Vernichtungslager”, das auf Befehl Himmlers als solches eingerichtet worden sein soll, solche Skrupel gehabt haben sollte. Darüber hinaus ist nicht klar, wie es möglich gewesen wäre, bei einer bloßen monatlichen Gesamtzahl von Todesfällen zwischen denjenigen zu unterscheiden, die ermordet wurden, und denjenigen, die eines gewaltlosen Todes starben.

Insbesondere enthält das Stärkebuch zwischen den Morgen- und Abendappellen genaue Aufzeichnungen über “verstorbene Häftlinge” und “verstorbene Kriegsgefangene”, wobei für erstere die Nationalität, die Registriernummer, der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum, für die Kriegsgefangenen jedoch nur die Registriernummer angegeben wird. Die Todesursache wird jedoch überhaupt nicht angegeben, so dass aus den Einträgen im Stärkebuch nicht ersichtlich ist, wer von ihnen wie ums Leben gekommen ist. Czechs Behauptung, die meisten der 2.289 im Juni 1942 verstorbenen Juden seien “in den Gaskammern” durch Selektion arbeitsunfähiger Häftlinge getötet worden, ist daher nicht nur willkürlich, sondern steht auch im Widerspruch zu ihren eigenen Bemühungen, alle Ereignisse aufzuführen, denn neben der bereits erwähnten angeblichen Selektion von 320 nichtjüdischen Häftlingen wird im *Kalendarium* für den gesamten Monat Juni 1942 überhaupt keine Selektion von Juden erwähnt!

3. Juli 1942 (S. 241)

“Im KL Auschwitz-Birkenau breitet sich eine Flecktyphusepidemie aus. In das Leichenhallenbuch werden die Nummern von 56 Häftlingen, darunter Nummern von 24 Häftlingen aus dem Kommando Buna-Werke, eingetragen. Höchstwahrscheinlich sind sie durch Phenolspritzen getötet worden, nachdem sie sich beim SS-Lagerarzt in der Aufnahmestube gemeldet haben. In den Männerlagern Auschwitz und Birkenau werden an diesem Tag 184 verstorbene Häftlinge notiert.”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/1, Leichenhallenbuch, S. 156-158; D-AuI-3/1/5, Stärkebuch, S. 645-650”

Im Leichenhallenbuch wurden die Todesfälle täglich unter Angabe der Registriernummer und der Herkunft des Häftlings erfasst (Lagerblock oder Außenlager). Im Stärkebuch wurden die Todesfälle wie bereits erläutert namentlich erfasst, jedoch ohne Angabe der Todesursache. Aus diesen beiden Büchern lässt sich lediglich ableiten, dass die betreffenden Häftlinge am 3. Juli 1942 starben. Was Czech für “wahrscheinlich” hält, ist also eine völlig willkürliche Unterstellung, also lediglich die Frucht ihrer Vernichtungsfantasien. So verdreht sie auch den historischen Kontext, indem sie den Anschein erweckt, 56 Häftlinge, darunter 24 Häftlinge aus dem “Kommando Buna-Werke”, seien an Fleckfieber erkrankt und deshalb, ihrer üblichen Manie folgend, angeblich mit Phenolspritzen getötet worden. Tatsache ist jedoch, dass wir die Todesursachen

dieser Häftlinge nicht kennen, dass die Epidemie am 3. Juli 1942 noch in den Kinderschuhen steckte, und dass kein Dokument bestätigt, dass sie auch auf das Lager Monowitz übergreifen hatte, wo die im Buna-Werk eingesetzten Häftlingsarbeiter untergebracht waren. Schließlich und der Genauigkeit halber sei erwähnt, dass die Gesamtzahl der Todesfälle im Männerlager am 3. Juli 1942 166 betrug und nicht 184.⁷⁵

4. Juli 1942 (S. 241, 243)

“Zum erstenmal führt die Lagerleitung eine Selektion unter den Juden durch, die mit einem Transport des RSHA aus der Slowakei in das KL Auschwitz eingewiesen worden sind. Während der Selektion werden 264 Männer aus dem Transport als arbeitsfähig ausgesucht und ins Lager eingewiesen. Sie erhalten die Nummern 44727 bis 44990. Ausserdem werden 108 Frauen ausgesucht, die mit den Nummern 8389 bis 8496 gekennzeichnet werden. Die übrigen Menschen werden in den Bunker geführt und dort durch Gas getötet.”

Sie fügt dem die folgende Fußnote über die 264 registrierten Männer hinzu:

“Am 15. August 1942 sind nur noch 69 von ihnen am Leben, d.h. innerhalb von sechs Wochen kommen mehr als zwei Drittel der Männer um.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 6, Bl. 115”

Dies ist der erste von über 400 ähnlichen Einträgen. Da es sich um die erste Selektion von Deportierten aus einem Transport mit anschließender Vergasung der als arbeitsunfähig eingestuften Personen gehandelt haben soll, muss es sich um ein außergewöhnliches Ereignis im Leben des Lagers Auschwitz gehandelt haben. Es hätte die Häftlinge daher sehr hart treffen und sich unauslöschlich in ihr Gedächtnis einprägen müssen. Czech führt jedoch keine diesbezüglichen Zeugenaussagen an.

Wie bereits erwähnt, enthält Band 6 des Höß-Prozesses Aussagen, Statistiken und Abschriften von Dokumenten des ehemaligen Häftlings Otto Wolken. Er erstellte unter anderem zwei Statistiken über die registrierten Häftlinge von 15 Judentransporten, die zwischen dem 15. April und dem 17. Juli 1942 in Auschwitz eintrafen. Die erste Statistik zeigt die tägliche Sterblichkeit der Häftlinge eines jeden Transports, die zweite die wöchentliche Sterblichkeit (d.h. in der 1., 2., ... bis zur 17. Woche). Ein spezieller “Kommentar” erklärt die Bedeutung der beiden Statistiken im Detail. Aus dieser Quelle entnimmt Czech nur die Zahl der Überlebenden (69 Häftlinge) der registrierten Häftlinge, die mit dem 13. Transport kamen (dem, der am 4. Juli 1942 ankam).⁷⁶ Der Transport vom 4. Juli 1942 umfasste 1.000 Deportierte,⁷⁷ sodass Czechs “übrige Menschen” 628 Vergasungsoffer umfasst hätte.

⁷⁵ AGK, NTN, 92, S. 81; statistische Auswertung des Stärkebuchs durch J. Sehn.

⁷⁶ AGK, NTN, 88 [= Bd. 6 des Höß-Prozesses], S. 115 (hier wird nur der Prozentsatz der Toten genannt: 70%; die Zahl der Überlebenden – 69 – ist auf S. 117 angegeben.).

⁷⁷ Tóth, S. 149 (Transportliste von der Slowakei nach Auschwitz für 1942).

Diese erste Selektion mit anschließender Vergasung ist also durch nichts belegt, ebenso wenig wie alle späteren. Dieses angebliche Ereignis, das doch so einschneidend hätte sein müssen, war sogar der Widerstandsbewegung des Lagers unbekannt, so dass Czech es einfachen axiomatisch als wahr darstellt.⁷⁸

4. Juli 1942 (S. 243)

“Es wird das sog. Sonderkommando gebildet, das aus mehreren Dutzend jüdischer Häftlinge besteht. Sie müssen in der Nähe der Bunker Gräben ausheben und die in den Gaskammern Getöteten vergraben. Das Kommando wird in einer der Baracken im Männerlager in Birkenau untergebracht. Es ist von den anderen Häftlingen völlig isoliert.”

Quellen: “CA KC PZPR 202/I-31, Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung, Bl. 27”

Diese Dokumente wurden vom Auschwitz-Museum in einer Sonderausgabe im Jahr 1968 veröffentlicht. Das “Memorandum über die Lage im Lande im Zeitraum vom 16. Juli bis 25. August 1942” berichtet (“Obóz...”, S. 37):

“Aus jeder Gruppe von Neuankömmlingen werden einige Dutzend der körperlich fittesten Insassen ausgewählt. Diese Insassen bildeten eine Sonderkompanie [kompania specjalna], die nachts Gräber grub und die Toten begrub. Diese Kompanie – die streng isoliert war – wurde nach einer gewissen Zeit in der Gaskammer [w komorze gazowej] vernichtet und durch eine andere ersetzt. Einige der toten Häftlinge wurden im Krematorium verbrannt.”

Diese Geschichte wurde in der Nr. 31 der *Informacja Bieżąca* (Aktuelle Informationen) vom 26. August 1942 in einem Bericht wiederholt (ebd., S. 39f.):

“Aus den Gruppen der Neuankömmlinge werden die 100 körperlich stärksten Personen ausgewählt. Dies ist eine spezielle Kompanie, die nachts Gräber aushebt und die Toten bestattet. Diese Kompanie wird streng isoliert und nach kurzer Zeit in der Gaskammer vernichtet, und eine andere Kompanie übernimmt die Arbeit.”

Aus diesen beiden Nachrichten des Auschwitz Widerstandes entnimmt Czech in missbräuchlicher Weise zunächst das Datum (4. Juli 1942), das schlicht eine Erfindung von ihr ist; dann den Begriff “Sonderkommando”, der sicher keine Übersetzung von “kompania specjalna” ist – auf Deutsch “Sonderkompanie”. Schließlich führt sie die “Bunker” (d.h. “Bunker” 1 und 2) ein, während die Quelle nur sehr allgemein von einer “komora gazowa”, “Gaskammer”, spricht, noch dazu im Singular. Zu bedenken ist auch, dass die Widerstandsbewegung damals fest davon ausging, dass die “Gaskammern” wie folgt funktionierten:

“Sie sind wie Duschen eingerichtet, denen leider statt Wasser Gas entströmt [zamiast wody wydobywa gaz].”⁷⁹

⁷⁸ Zum tatsächlichen Schicksal der nicht registrierten Häftlinge siehe Mattogno 2021, S. 80-92.

⁷⁹ “Im Lager Auschwitz geschriebener Brief” vom 29. August 1942; “Obóz...”, S. 42f., hier S. 43.

“Das Innere der Kammern war so angelegt, dass es einem Dushraum ähnelte. Sie unterschieden sich von echten Duschräumen nur darin, dass Giftgas aus den Duschköpfen austrat anstelle von Wasser”⁸⁰

Zyklon B als Tötungsmittel wurde von der Widerstandsbewegung erst Ende Mai 1944 in ihre Berichte aufgenommen (d.h. erfunden).⁸¹ Zu den verschiedenen unplausiblen, bisweilen sogar lächerlichen Behauptungen der Widerstandsbewegung siehe Mattogno 2021 (S. 125-232).

17. Juli 1942 (S. 250)

“In zwei Transporten des RSHA sind 2.000 Juden aus den Lagern Westerbork und Amersfoort in Holland eingetroffen. Mit den Transporten sind 1.303 Männer und Jungen sowie 697 Frauen und Mädchen angekommen. Nach der Selektion werden 1.251 Männer und 300 Frauen ins Lager eingewiesen. Die Männer erhalten die Nummern 47088 bis 47687, die Frauen erhalten die Nummern 8801 bis 8999 und 9027 bis 9127. Die übrigen 449 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 6, Bl. 115”

Diese Quellenangabe bezieht sich auf die von Otto Wolken erstellte Transportsterblichkeitsstatistik (siehe den Eintrag vom 4. Juli 1942). Für den Transport vom 17. Juli (der 15. auf der Liste, der einzige aus den Niederlanden) wird die Zahl der registrierten Deportierten angegeben (651), von denen 225 bis zum 15. August 1942 gestorben waren und 426 noch lebten.⁸² Es gibt keinen Hinweis auf die von Czech gelieferten Daten. Zudem sind diese eindeutig falsch: die den Männern zugewiesenen Registriernummern (47088-47687) umfassen 600 Nummern, während sie von 1.251 registrierten Männern spricht.

Das niederländische Rote Kreuz hat ein Fragment eines Registers der Belegungsänderungen des Männerlagers in Auschwitz veröffentlicht, das im Gegensatz zum bekannten Stärkebuch “Abgänge” und “Zugänge” mit Angabe der Herkunft der Transporte und der den Deportierten zugewiesenen Registriernummern verzeichnet (siehe den nächsten Eintrag zum 17. und 18. Juli 1942). Es handelt sich um zwei Transporte aus Westerbork mit den Abfahrtsdaten 15. und 16. Juli 1942. Die Verschleppten des ersten Zuges erhielten die Nummern 47087-47687 = 601, die des zweiten die Nummern 47843-48493 = 651 (Het Nederlandse..., 1952a, S. 11). Die Gesamtzahl der registrierten Personen betrug somit 1.252.

Der Transport vom 15. Juli hatte 1.137 Deportierte, 663 männliche und 472 weibliche. Der Transport vom 16. Juli bestand aus 895 Deportierten (davon 309

⁸⁰ AGK, NTN, 155, S. 299. Anonymer Bericht (von Jerzy Tabeau) vom Dezember 1942 oder Januar 1943.

⁸¹ Im “Periodischen Bericht für den Zeitraum vom 5. bis 25. Mai 1944” vom 26. Mai 1944; APMO, D-RO/91. Bd. VII, S. 436f.; siehe Mattogno 2021, S. 195-197.

⁸² AGK, NTN, 88, S. 114-122.

aus Amersfoort), davon 640 männlich und 255 weiblich. Die Altersgruppen der männlichen Deportierten sahen wie folgt aus (ebd., S. 5):

Datum	Summen	0-12	13-15	16-17	18-35	36-50	51-60	> 60
15.7.	663	41	9	85	356	157	11	4
16.7.	331	32	7	36	155	90	10	1
16.7.	309	0	0	5	130	103	52	19
Summen	1.303	73	16	126	641	350	73	24

Die Zahl der nicht registrierten Deportierten betrug also (1.303 – 1.252 =) 51. Da sich in diesem Zug 73 Kinder bis zu 12 Jahren befanden und nur maximal 51 von ihnen nicht registriert worden sein können, bedeutet dies, dass zumindest die restlichen 22 Kinder ordnungsgemäß registriert wurden und somit mit Sicherheit – und für die Orthodoxie unerklärlicherweise – nicht vergast wurden; und dies setzt voraus, dass alle 24 Häftlinge über 60 Jahren ebenfalls registriert wurden (und ebenfalls nicht vergast wurden, wie es das orthodoxe Dogma vorgibt).

Zwei wichtige Dokumente, die erhalten geblieben sind, ermöglichen eine gründlichere Analyse dieser Frage. Das erste ist eine Namensliste mit der Überschrift “Judentransport aus den Niederlanden – Lager Westerbork – am 16. Juli 1942”,⁸³ die 586 Namen enthält. Sie enthält auch 312 Namen von Deportierten aus Amersfoort, für die es ebenfalls eine separate Liste mit der Überschrift “Transport aus Amersfoort am 16.7.42 nach Lager Westerbork”.⁸³ gibt. Dann gibt es eine Liste mit den Namen der in Auschwitz registrierten Deportierten dieses Transports, die die Überschrift “Konzentrationslager – Auschwitz Abteilung II – Zugaenge am 17. Juli 1942 eingeliefert vom R.S.H.A.”⁸⁴ In dieser Liste werden die Häftlinge unter Angabe von Registriernummer, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort und Todesdatum erfasst.⁸⁵ Die Nachnamen sind (bis auf wenige Ausnahmen) alphabetisch geordnet, und die Nummerierung ist fortlaufend: von 47843 bis 48493: 651 registrierte Deportierte. Eine Analyse dieser Aufzeichnungen zeigt, dass 18 Häftlinge über 60 Jahre alt waren (Geburtsdaten: 1874-1881). Von den Jungen waren 24 17 Jahre alt (1925), 13 waren 16 Jahre alt (1926), 2 waren 15 Jahre alt (1927), einer war 13 Jahre alt (Abrahamson Willy, geboren am 24. Juli 1929, Nr. 47860) und einer war 11 Jahre alt (Beek Lion, 13. April 1931, Nr. 47952).

Das Merkwürdige an dieser Liste ist, dass sie 78 Namen enthält, die nicht in der Transportliste vom 16. Juli 1942 enthalten sind. Einerseits enthielt dieser Transport 640 Deportierte, andererseits aber wurden 651 Häftlinge registriert. Eine weitere Merkwürdigkeit ist die Tatsache, dass ein Vergleich der Listen

⁸³ ROD, 250i, doos 50.

⁸⁴ ROD, CR 26918.

⁸⁵ Dies ist die Liste, die Wolken für seine bereits erwähnte Statistik über den Transport vom 16. Juli 1942 verwendet.

zeigt, dass es 70 nicht registrierte Deportierte gab, während es 51 hätten sein müssen.

Die Altersspanne der nicht registrierten Deportierten war wie folgt:

- 0-12 Jahre: 30
- 18-35 Jahre: 16
- 36-50 Jahre: 12
- 51-60 Jahre: 8
- 60-67 Jahre: 4

All diese Ungereimtheiten, die ohne die Zulassungsliste vom 15. Juli nicht zu klären sind, zeigen die Komplexität des Problems,⁸⁶ das sich nicht auf die von Czech vorgeschlagene simple Zählweise reduzieren lässt.

17. und 18. Juli 1942 (S. 250f.)

In diesen beiden Einträgen präsentiert Czech eine lange Erzählung über Himmlers Besuch in Auschwitz. Beide stützen sich ausschließlich auf Nachkriegsaussagen von Rudolf Höß, obwohl sie für den zweiten Eintrag zwei andere, völlig irrelevante Quellen anführt.

Ich gebe den wesentlichen Teil des Eintrags zum 17. Juli wieder:

“Nach der Besichtigung des Lagers Birkenau nimmt er [Himmler] an der Tötung eines eben eingetroffenen Transportes von Juden teil. Er ist beim Ausladen, bei der Selektion der Arbeitsfähigen, bei der Tötung durch Gas im Bunker Nr. 2 und bei der Räumung des Bunkers zugegen. Zu der Zeit werden die Leichen noch nicht verbrannt, sondern in Gräben zusammengetragen und vergraben.”

Quelle: *“Kommandant in Auschwitz, a.a.O., S. 161, 181-183.”*

Himmlers Dienstkalender hielt fest, was der Reichsführer SS am 17. Juli 1942 unternahm:⁸⁷

“Freitag 17. Juli 1942

12⁰⁰ Fahrt Friedrichsruh-Flugplatz Lötzen

12⁴⁵ Start Lötzen

Reichsführer-SS, Prof. Wüst, Kersten, Grothmann, Kiermaier

15¹⁵ Landung Kattowitz

Abholung d. Gauleiter Bracht, O’Gruf, Schmauser u. Stubaf. Höß

Fahrt nach Auschwitz

Tee im Führerheim

⁸⁶ Das Niederländische Rote Kreuz suchte nach niederländischen Häftlingen, die im Stärkebuch als verstorben registriert waren (wo alle verstorbenen Häftlinge namentlich in der Spalte “Verstorbene Häftlinge” unter Angabe der Nationalität, der Registriernummer, des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums eingetragen waren, wie bereits erläutert); unter den Häftlingen mit den Registriernummern 47088 bis 47687 befanden sich 241 niederländische Juden. ROD, c(21)314.

⁸⁷ Dienstkalender, NARA, RG 242, T-581/R 39A, 17.-18. Juli 1942; wiedergegeben in Mattogno 2016b, Dok.1, S. 120.

Bespr. mit Stubaf. Caesar u. O'Stubaf Vogel, Stubaf Höß

Besichtigung der landwirtschaftl. Betriebe

Besichtigung des Häftlingslagers u. des FKL

Essen im Führerheim

Fahrt Auschwitz-Kattowitz zur Wohnung von Gauleiter Bracht

Abends bei Gauleiter Bracht“

In der Abschrift des Fragments des vom Niederländischen Roten Kreuz veröffentlichten und bereits erwähnten Registers der Belegungsänderungen des Männerlagers von 1942 für den 16. bis 18. Juli 1942 sind die folgenden Einträge zu finden:⁸⁸

Appell	Juli 1942	Zahl	Tote	Reg. Zugänge	Entlassen/ Geflohen	Herkunft	Reg.-Nr.
Morgen	16	16246					
Abend	16	16277	100	131			
Morgen	17	16848	30	601		Westerbork 15. Juli 42	47087-47687
Abend	17	16950	83	185		diverse Nationalitäten	47688-47842
Morgen	18	17902	25	977		Westerbork 16. Juli 42 Slowaken	48494-48819 47843-48493
Abend	18	17846	101	46		diverse Natio- nalitäten	48820-48901
Morgen	19	17852	18	24	1		

Daraus ergibt sich, dass der Transport, der Westerbork am 15. Juli, nach dem Abendappell am 16. Juli und vor dem Morgenappell am 17. Juli in Auschwitz eintraf. Die 601 registrierten Deportierten dieses Transports wurden genau bei diesem Appell zur Belegung des Lagers hinzugefügt, wie aus der entsprechenden Veränderung der Zahl der Häftlinge hervorgeht: 16277 – 30 (Tote) + 601 (Registrierte) = 16.848 (Morgenappell am 17. Juli).

Der Transport, der am 16. Juli Westerbork verließ, und derjenige, der am selben Tag Žilina in der Nordwestslowakei verließ, kamen nach dem Abendappell am 17. Juli und vor dem Morgenappell am 18. Juli in Auschwitz an, als sie der Lagerbelegung zugerechnet wurden: 16950 – 25 (Tote) + 977 (Registrierte) = 17.902 (Morgenappell vom 18. Juli).

Die 977 registrierten Häftlinge setzten sich aus 651 niederländischen und 329 slowakischen Juden zusammen. Die Registrierung der niederländischen Deportierten fand am 17. Juli statt, wie die Namensliste der Zugänge vom 17.

⁸⁸ Het Nederlandse... 1948, S. 11; wiedergegeben in Mattogno 2016b, Dok. 2, S. 121.

Juli 1942 belegt.⁸⁹ Daraus lässt sich ableiten, dass der betreffende Transport am 17. Juli 1942 nach dem Abendappell in Auschwitz eintraf.

Himmler landete am 17. Juli um 15:15 Uhr auf dem Flughafen Kattowitz, so dass er den ersten Transport niederländischer Juden nicht sehen konnte, der weit vor dem Morgenappell eingetroffen sein muss, so dass die nicht registrierten Juden dieses Transports, die angeblich bei ihrer Ankunft getötet wurden, vor 6 Uhr morgens vergast worden wären.

Am 17. Juli endete Himmlers Besuch in Auschwitz mit einem Abendessen im Offiziersclub, wahrscheinlich um 20 Uhr.⁹⁰ Nach dem Abendessen wurde Himmler nach Kattowitz begleitet, wo er für die Nacht bei Gauleiter Bracht untergebracht war. Am Morgen des 18. Juli war er um 9 Uhr noch bei Bracht und fuhr erst nach dem Frühstück zurück nach Auschwitz. Daher konnte er den zweiten Transport mit holländischen und slowakischen Juden, der irgendwann zwischen 20 Uhr am 17.7. und 6 Uhr am 18.7. ankam, auch nicht gesehen haben, so dass die nicht registrierten Juden dieses Transports irgendwann in der Nacht oder am frühen Morgen vergast worden wären. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Himmler weder am 17. noch am 18. Juli 1942 ein Zeuge von Menschenvergasungen in Auschwitz wurde.

In ihrem Eintrag zum 18. Juli 1942 schreibt Czech u.a., Himmler “befiehlt Höss, das Lager Birkenau schneller auszubauen, die arbeitsunfähigen jüdischen Häftlinge zu töten.”

Quelle: “ebda. [Kommandant in Auschwitz], S. 184f.; APMO, Höss-Prozess, Bd. 6, Bl. 85; Julia Skodowa, *Tri roky bez mena (Drei Jahre ohne Namen)*, Bratislava 1962, S. 35”

Die Prozessakte enthält keinen Hinweis auf Himmlers Besuch in Auschwitz. Die Seiten 79 bis 100 von Band 6 enthalten das Protokoll der Vernehmung von Otto Wolken vom 22. Juni 1945 durch Richter Jan Sehn, in dem der Zeuge über die Ereignisse im Lager ab Juli 1943 berichtet (er wurde am 20. Juni 1943 in Auschwitz interniert).⁹¹ Das Buch von Juliá Škodová, das Czech später noch mehrmals zitiert,⁹² ist ein typischer Zeugenbericht, der mit imaginären und in jedem Fall nicht belegbaren Behauptungen über angebliche Ereignisse zu einem unbestimmten Zeitpunkt gefüllt ist. Dies wird an der von Czech zitierten Passage deutlich (Škodová, S. 35):

“Himmler kam am nächsten Abend an. Die nackten Frauen wurden ihm vorgeführt, dann ließ er sie gehen. Ihnen widerfuhr nichts. Wer würde sich um ihren Geisteszustand kümmern, um ihre Demütigung? Und kann man in dieser Hölle

⁸⁹ ROD, CR26918.

⁹⁰ Anlässlich des Besuchs von Oswald Pohl in Auschwitz am 23. September 1942 wurde um 20 Uhr ein Abendessen im Offiziersheim serviert. RGVA, 502-1-19, S. 86, “Besichtigung des SS-Obergruppenführers Pohl am 23.9.1942.”

⁹¹ AGK, NTN, 88, S. 79-100.

⁹² Siehe die Einträge zum 5. Dezember 1942 und zum 2. bis 26. November 1944.

überhaupt von Demütigung sprechen? Es scheint, dass der Besuch Himmlers eine Veränderung im Frauenlager bewirkt hat.“

Himmlers angeblicher Befehl, “die arbeitsunfähigen jüdischen Häftlinge zu töten”, nachdem er angeblich am Vortag Zeuge einer Vergasung arbeitsunfähiger Juden geworden war, ist himmelschreiender Unsinn und steht auch im offensichtlichen Widerspruch zur ersten Selektion mit anschließender Vergasung eines Judentransportes, die angeblich am 4. Juli stattgefunden haben soll, und auch mit der Einrichtung von “Bunker 2”, wie ich bereits erwähnt habe. Czech schweigt sich auch über den Zusammenhang von Höß’ Aussagen aus, welche die Absurdität des angeblichen Befehls deutlich unterstreicht (Broszat, S. 105f.):

“Es kam der RFSS-Besuch im Juli 1942. Ich zeigte ihm das Zigeunerlager eingehend. [...] Er sah alles genau und wirklichkeitsgetreu – und gab uns den Befehl, sie zu vernichten, nachdem die Arbeitsfähigen wie bei den Juden ausgesucht.“

Auf der von der Herausgeberin des *Kalendariums* zitierten Seite befahl Himmler, der auch den “Zigeunerabschnitt” besuchte, Höß Folgendes (Broszat, S. 179):

“Ebenso rücksichtslos vernichten Sie die arbeitsunfähigen Juden.“

Himmlers angeblicher Befehl ist daher unsinnig, ebenso wie Czechs “historische” Rekonstruktion. Sie schreibt selbst, dass das Zigeunerlager im Lagerbereich BIIe des Lagers Birkenau erst gegen Ende Februar 1943 mit dem ersten in Auschwitz ankommenden Zigeunertransport eingerichtet wurde (ihr Eintrag zum 26. Februar, S. 423), also im Juli 1942 noch gar nicht existierte. Himmler kann es also weder besucht noch den Befehl zur Vernichtung der Zigeuner gegeben haben, was wiederum im Widerspruch zur Einrichtung des Zigeunerlagers selbst steht, in das tatsächlich alle deportierten Zigeuner aufgenommen wurden, auch die arbeitsunfähigen, die nach diesem Phantombefehl bei ihrer Ankunft hätten vernichtet werden müssen. Aber das ist offensichtlich nicht geschehen.

Czech hat diese Absurditäten und Widersprüche weggelassen, was zeigt, dass ihr Ansatz kein historischer ist.

29. Juli 1942 (S. 260)

“Eduard Schulte, ein deutscher Industrieller und Antifaschist aus Breslau, besucht Zürich und übermittelt den Alliierten die Nachricht, dass Himmler während seines Besuchs im KL Auschwitz im Juli bei der Tötung von 499 Juden durch Gas, die in dem sog. Bunker Nr. 2 erfolgte, anwesend gewesen sei. Dies ist die erste präzise Nachricht aus deutscher Quelle über die in den Gaskammern des KL Auschwitz durchgeführte Judenvernichtung, die die Alliierten erreicht.“

Quelle: “Walter Laqueur, Richard Breitman, *Der Mann, der das Schweigen brach. Wie die Welt vom Holocaust erfuhr*, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1986”

Dies ist die deutsche Übersetzung des Buches *Breaking the Silence*. Dieses Buch rechtfertigt Czechs Behauptungen in keiner Weise. Die Autoren behaupten, am 17. Juli 1942 habe Otto Fitzner, der Produktionsleiter der Bergbaugesellschaft Giesche war, Schulte von Himmlers Besuch in Auschwitz erzählt, und sie fügen hinzu:

“Am Abend des 17. Juli wusste Schulte bereits etwas mehr über den Besuch, denn an diesem Abend nahm Himmler an einem Abendessen teil, das von Bracht, dem Gauleiter von Oberschlesien, veranstaltet wurde. Nach dem Abendessen in Auschwitz begab sich die Gruppe zur Villa des Gauleiters in einem Wald bei Kattowitz. Die Villa gehörte zufällig dem Unternehmen, dessen Geschäftsführer Schulte war.” (Laqueur/Breitman, S. 12f.)

Ein paar Zeilen später lesen wir dort:

“Am 17. Juli traf ein Judentransport (aus Holland) in Auschwitz ein, und Himmler wurde Zeuge der Vergasung von 449 Personen im Bunker 2, sein erstes Erlebnis dieser Art. Anschließend besuchte er die Versuchsanlage und das Labor und besichtigte den Bau eines Staudamms. Am Abend aß Himmler in Auschwitz zu Abend und kam später in Brachts Villa im Gieschewald vorbei. Einige Details von Himmlers Besichtigungstour wurden nicht in Anwesenheit der Damen in der Villa besprochen. Entgegen seiner Gewohnheit trank Himmler Rotwein und rauchte eine Zigarre.” (Ebd., S. 14)

Diese “Informationen” wurden nicht auf mysteriöse Weise aufgezeichnet und von Schulte an die Alliierten weitergegeben, wie Czech behauptet. Vielmehr handelt es sich um einfache Erklärungen der Autoren aus der orthodoxen Holocaust-Literatur, die sie auf S. 275 zitieren. Mit anderen Worten: Es gibt offensichtlich keinen “Schulte-Bericht”, der die Alliierten erreicht hat. Was die angebliche Vergasung von 449 niederländischen Juden betrifft, so wurde sie von Czech in ihrer ersten Ausgabe des Auschwitz Kalendariums erfunden (1960), wo sie in ihrem Eintrag zum 17. Juli 1942 schrieb, dass zwei Judentransporte aus Holland mit 2.000 Personen in Auschwitz angekommen seien, von denen 1.251 Männer und 300 Frauen registriert wurden, so dass die Zahl der angeblichen Vergasungsoffer genau $(2.000 - [1.251 + 300] =) 449$ betragen habe. Auf derselben Seite schrieb sie, Himmler sei Zeuge dieser Vergasung gewesen, die “im Bunker Nr. 2” stattgefunden habe (Czech 1960, S. 71), und es ist klar, dass Laqueur und Breitman diese Information nicht von Schulte erhalten haben, sondern aus einem der Bücher, die sie in den Anmerkungen auf den Seiten 11-16 zitieren.

Die “erste präzise Nachricht aus deutscher Quelle über die in den Gaskammern des KL Auschwitz durchgeführte Judenvernichtung, die die Alliierten erreichten”, ist also bloß eine weitere von Czechs Falschbehauptungen.

1.-3. August 1942 (S. 265)

“In den Gaskammern der Bunker Nr. 1 und Nr. 2 werden annähernd 5.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus Bendsburg getötet, die das RSHA zur Vernichtung nach Auschwitz deportiert hat.”

Quelle: “Martin Gilbert, *Endlösung*, a.a.O., S. 112”

Dies ist wiederum ein Verweis auf Gilberts *Atlas*, der auf Karte 137 unter “Będzin” den Text “5.000 1. August [1942]” mit einem Pfeil in Richtung Auschwitz zeigt (Gilbert 1995, S. 112). Eine Quelle ist nicht angegeben.

Auch hier kann man nicht glauben, dass das Auschwitz-Museum nicht die geringste Ahnung von dieser angeblichen Deportation aus einem Ort hatte, der nur 40 km vom Lager entfernt war, so dass es sich auf Gilberts *Atlas* berufen musste. Es handelt sich also um eine weitere rein fiktive Deportation.

In einem über 950 Seiten umfassenden Werk, das drei Jahre nach seinem *Atlas* erschien, beschränkte sich Gilbert auf die folgende kurze Bemerkung über die Deportationen nach Auschwitz aus Bendsburg und Sosnowitz im August 1942 (Gilbert 1985, S. 418):

“Nach Auschwitz wurden dreizehntausend Juden aus den beiden nahe gelegenen Städten Bedzin und Sosnowiec sowie mehr als zweiundzwanzigtausend aus Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich gebracht.”

Die zur Untermauerung beigefügte Anmerkung bezieht sich jedoch auf die erste, deutsche Ausgabe von Czechs *Kalendarium!* (Ebd., Anm. 42, S. 863.) Czech hatte dort geschrieben (Czech 1960, S. 81):

“15-17 [August 1942] Transport aus Sosnowiec, etwa 8000 – Juden, Männer, Frauen und Kinder – die in Birkenau in den Bunkern Nr. 1 und 2 vergast wurden.”

In dieser Ausgabe erwähnt Czech keine der Deportationen vom 5. bis 11. Mai 1942, die in Gilberts *Atlas* aufgeführt sind, was bestätigt, dass in dem gesamten Dokumenten-, Prozess- und Zeugenmaterial, das sich im Besitz des Auschwitz-Museums befindet, keine einzige Spur davon zu finden ist.

Czech beruft sich wiederum auf Gilberts *Atlas* im Eintrag zum 27. August 1942 (S. 287), wo sie in einer Fußnote in Bezug auf die Registrierung von 82 Häftlingen (61754-61835) erklärt:

*“Wahrscheinlich hat es sich um einen Transport von 723 Juden aus Luxemburg gehandelt, die im August 1942 in das KL Auschwitz eingeliefert worden sind. (Martin Gilbert, *Endlösung*, a.a.O., S. 109, 133)”*

Dies nimmt Bezug auf eine Karte in Gilberts *Atlas* mit der Überschrift “Deportationen über weite Entfernungen, August 1942”, wo Pfeile die Route von 723 aus Luxemburg über Cottbus nach Auschwitz deportierten Juden anzeigen (Gilbert 1995, S. 109). Auch dieser Transport ist rein fiktiv; er wird weder in Benz’

bahnbrechendem Werk *Dimension des Völkermords* (Benz, S. 103) noch in Richard Korherr's Bericht erwähnt.⁹³

3. August 1942 (S. 265)

“Der SS-Lagerarzt führt unter den Häftlingen im Häftlingskrankenbau eine Selektion durch, in deren Verlauf er 193 an Flecktyphus erkrankte und rekonvaleszente Häftlinge aussucht. Anschliessend werden diese Häftlinge nach Birkenau gebracht und in den Gaskammern getötet.”

Czech erklärt in einer Fußnote:

“In das Buch des Krankenbaus von Block 28 wird bei den 193 Namen der kranken Häftlinge ‘verlegt Birkenau’ eingetragen. Im Stärkebuch sind die Namen dieser Häftlinge dagegen im Verzeichnis der Verstorbenen aufgeführt, wobei die Eintragungen auf drei aufeinanderfolgende Tage verteilt werden. 30 dieser Häftlinge werden am 10., 100 am 11. und 63 am 12. August verzeichnet.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 7, Bl. 155; D-AuI-5/3, HKB-Buch des Blocks 28, Bl. 172-178; D-AuI-3/1/6, Stärkebuch, S. 847-877”

Ich habe keinen Zugang zu den von Czech zitierten Dokumenten, gehe aber davon aus, dass 193 Häftlinge aus Block 28 tatsächlich am 3. August nach Birkenau verlegt wurden und dass sie im Stärkebuch am 10., 11. und 12. August als verstorben aufgeführt sind.

Dies wirft zwei Fragen auf: 1) Wurden diese Häftlinge ermordet? 2) Wenn ja, wurden sie vergast?

Dass sie als Fleckfieberkranke ermordet wurden, ist sicher möglich, steht aber im Gegensatz zu den Angaben im Krankenbuch des Raums Nr. 3 von Block 20, das ich bereits im Zusammenhang mit dem Eintrag zum 4. Juli 1942 untersucht habe. Wenn aber Czechs Angaben zufolge bis zu 98 Häftlinge an einem einzigen Tag (17. September 1942) im Häftlingslazarett des Stammlagers getötet werden konnten, ist es unklar, warum diese 193 Häftlinge, die innerhalb von zwei Tagen hätten getötet werden können, nach Birkenau geschickt worden sein sollen. Es kann daher auch eine alternative Erklärung geben, nämlich dass die 193 Häftlinge unheilbar krank waren und nach Birkenau verlegt wurden, um Platz für neue Patienten zu schaffen, und dass sie dort in den folgenden Tagen aufgrund ihres Zustands starben. Für diese Annahme spricht auch, dass die erste Registrierung der Todesfälle eine Woche später erfolgte, am 10. August. Diese Verzögerung, vermutlich zu “Tarnzwecken”, wie Czech hier unterstellen könnte, war nicht so belanglos, wie sie glaubte, denn die täglichen Schwankungen der Häftlingsbelegung betrafen mehrere offizielle Dokumente, angefangen beim Monatsbericht (der die täglichen Belegungsschwankungen des Männer- und Frauenlagers enthielt), den die Kommandantur des Lagers

⁹³ NO-5193, S. 6. Aufgeführt sind Evakuierungen aus Frankreich, Holland, Belgien, Norwegen (532 Deportierte), Griechenland, der Slowakei, Kroatien und Bulgarien, aber keine aus Luxemburg.

Auschwitz dem WVHA zu melden hatte, was durch von den Briten abgefahrene Funkmeldungen bestätigt wurde, und endend mit den Berichten, die zur Berechnung der Anzahl der Mahlzeiten verwendet wurden, die für die Häftlinge zubereitet und ihnen ausgehändigt werden mussten, sowie mit den Appellen der einzelnen Blöcke.

Die Behauptung über die Vergasung stützt sich auf die Aussage von Kazimierz Frączek (Czechs Prozessverweis), der in seiner Aussage vom 14. November 1946 ausführte:⁹⁴

“Am 3. August 1942 wurden einhundert und ein paar Dutzend [stu kilkudziesięciu] vom Fleckfieber geheilte Häftlinge nach Birkenau geschickt, die, wie es hieß, in einem speziellen Lager, der sogenannten Nach-Fleckfieber-Quarantäne, sterben sollten, die aber, wie wir später erfuhren, alle ‘vergast’ wurden.”

Es handelt sich also nur um ein weiteres Zeugnis vom Hörensagen, das auf der Gerüchteküche von Auschwitz beruht. Wenn man aber davon ausgeht, dass diese Häftlinge tatsächlich vergast wurden, hätte dies Auswirkungen auf das *Kalendarium*, weil Czech den Grundsatz aufstellt, dass todkranke Häftlinge des Stammlagers, die vergast (oder mit Phenolspritzen getötet) wurden, im Stärkebuch und im Leichenhallenbuch als tot aufgeführt werden müssen, doch dann kann Czech z. B. die Vergasung von 746 kranken Häftlingen am 29. August 1942 nicht geltend machen, da Czechs Eintrag zu diesem angeblichen Ereignis keinen Verweis auf das Leichenhallenbuch enthält, was bedeutet, dass es in diesem Buch keine Einträge über diese angeblich getöteten Häftlinge gibt.

Vor diesem Hintergrund werden andere Verweise auf Selektionen in Block 28 mit anschließender Vergasung ohne die Worte “verlegt nach Birkenau” und ohne jeden Hinweis auf das Leichenhallenbuch doppelt zweifelhaft (siehe den Eintrag zum 8. Dezember 1942).

14. August 1942 (S. 273)

“Der Sanitätsdienstgrad, SS-Oberscharführer Josef Klehr, fordert von der Lagerapotheke zwei Kilogramm Phenol an, das zur Tötung von Häftlingen durch Spritzen in das Herz verwendet werden soll.”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/1, Arzneimittelbestellung, S. 412”

Wie aus allen Bestellungen dieser Art, geht aus dieser Bestellung nicht hervor, für welchen Zweck das Phenol bestimmt war. Aber ist es angesichts der Tatsache, dass sie vom Häftlingskrankenbau des Stammlagers aufgegeben wurde, wirklich so unwahrscheinlich, dass es im Krankenhaus als Desinfektionsmittel verwendet wurde? Wie bereits erwähnt, wurde Phenol in der Tat auch als starkes Desinfektionsmittel bei chirurgischen Eingriffen verwendet:⁹⁵

⁹⁴ Höß-Prozess, Bd. 7, S. 157.

⁹⁵ *Enciclopedia...*, Bd. II, Eintrag “Antisepsi”, S. 369.

“E. Bottini, ein Chirurg in Pavia, behauptete 1866, dass Karbolsäure [=Phenol] in 5%o wässriger Lösung ein ‘souveränes Desinfektionsmittel’ sei, und befürwortete seine Verwendung in der praktischen Chirurgie. Im selben Jahr wurde reines Phenol, wie von J. Lister angegeben, zur Desinfektion in den Operationssälen des Londoner Krankenhauses verwendet. Diese Erkenntnisse sowie die Studien von Pasteur und Koch über pathogene Mikroorganismen fanden praktische Anwendung, als Lister 1867 in der medizinischen Fachzeitschrift ‘Lancet’ die Verwendung von Phenol zur Abtötung von Keimen vorschlug, wo immer sie sich befanden: in Wunden, auf chirurgischen Instrumenten, auf Naht- und Verbandsmaterial, auf den Händen des Chirurgen und in der Luft des Operationssaals, in die Phenol vernebelt wurde. Die Ergebnisse waren verblüffend und ermöglichten die ersten großen Fortschritte in der Chirurgie.”

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, was der Historiker Henryk Świeboki vom Auschwitz-Museum dazu schrieb. Nach dem Krieg wurden zwei Bücher der chirurgischen Abteilung des Häftlingskrankenbaus in Auschwitz gefunden (Block 21; Świeboki 2000, S. 265):

“Die Bücher enthielten Namen und Lager[registrier]nummern der Häftlinge, Daten, Diagnosen und Behandlungen für den Zeitraum vom 10. September 1942 bis zum 23. Februar 1944. Aus den Büchern geht hervor, dass in diesem Zeitraum 11.246 chirurgische Eingriffe verschiedener Art durchgeführt wurden.”

Zum Thema Phenol gibt es auch eine Bestellung verschiedener medizinischer Verbrauchsgegenstände durch den “Häftlings-K[ranken]-Bau [Außenlager] Gollerschau” “an die Apotheke des K.L. Auschwitz Oberschlesien” vom 26. Februar 1943, das unter den verschiedenen aufgelisteten “Verbandsmaterialien und Medikamenten” auch “5 Liter Phenol” enthält. Das Dokument, das Jerzy Frąckiewicz in einem 1966 erschienenen Artikel wiedergegeben hat (Frąckiewicz, S. 72), wird von Czech in ihrem Eintrag zu diesem Datum nicht erwähnt,⁹⁶ offensichtlich, weil es sich um eine offenkundig sanitäre Bestellung handelte, die ihre fixe Idee von Todesinjektionen untergraben hätte.

Dies ist jedoch nicht die einzige Auslassung. Bei der Erörterung ihres Eintrags zum 3. Juli 1942 habe ich bereits festgestellt, dass die angebliche Serie tödlicher Injektionen mit dem Vermerk “szpila” laut Czech am 15. Dezember 1942 aufhören (obwohl sie im *Kalendarium* solche angeblichen Tötungen bis zum 30. März behauptet). Es gibt jedoch mindestens drei weitere Bestellungen von Phenol durch das Häftlingslazarett des KL Auschwitz, die allesamt von Czech nicht erwähnt werden: eine von 5 kg am 1. Dezember 1942,⁹⁷ die zweite von 1 kg am 24. März 1943⁹⁸ und die letzte von 1 kg am 19. April 1943,⁹⁹ also nach dem Ende der angeblichen Praxis der Todesinjektionen mit Phenol, von

⁹⁶ Das Dokument hat die Seitenzahl 457 und stammt zweifelsohne aus der Sammlung, die von Czech als “Arzneimittelbestellung” zitiert wird.

⁹⁷ APMO, D-AuI-5/1, *Arzneimittelbestellung*, S. 559.

⁹⁸ Ebd., S. 848.

⁹⁹ Ebd., S. 1179.

denen Czech die letzte für den 30. März aufführt (siehe meine Übersichtsliste ab S. 44).

Ein Foto im Archiv des Auschwitz-Museums zeigt die Bestellung vom 1. Dezember 1942 mit einer Spritze, die irgendjemand auf das Dokument gelegt hat.¹⁰⁰ Das ist ein schäbiges und zugleich albernes Mittel, um einen erbärmlich fiktiven “Beweis” zu schaffen.

15., 16., 17. und 18. August 1942

Ich behandle diese vier Einträge gemeinsam, da sie sich alle auf dieselbe Quelle beziehen.

15. August (S. 274)

“Mit einem Transport des RSHA aus Sosnowitz sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 27 Männer, die die Nummern 59018 bis 59044 erhalten, sowie 75 Frauen, die die Nummern 17147 bis 17221 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.898 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

16. August (S. 277)

“Mit einem Transport des RSHA aus Sosnowitz sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder, unter ihnen auch alte Menschen und Beschäftigungslose, eingetroffen. Sie alle werden in den Gaskammern getötet.”

17. August (S. 277)

“In den Gaskammern der Bunker Nr. 1 und 2 wird ein weiterer Transport des RSHA aus Sosnowitz mit 2.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern getötet.”

18. August (S. 279)

“In den Gaskammern der Bunker Nr. 1 und 2 wird ein vierter Transport des RSHA aus Sosnowitz mit 2.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern getötet.”

Die Quelle ist für alle dieselbe: “Natan Elias Szternfinkiel, a.a.O., S. 36-39.”

Ich habe bereits zuvor darauf hingewiesen, dass das fragliche Buch von Nathan Szternfinkiel lediglich ein Sammelsurium von Aussagen vom Hörensagen ohne jeden historischen Beweiswert ist und dass es zudem von Czech falsch dargestellt wurde. In diesen Einträgen setzt sie ihr Verzerrungswerk fort. Die von ihr zitierten Seiten bilden das Kapitel 5 von Szternfinkiels Buch mit dem Titel “‘Aktion’ vom 12. August 1942 (‘Versammlungsplatz’)”. Szternfinkiel schreibt dort, dass am 12. August 1942 mehrere tausend Juden aus Sosnowitz verhaftet und am Abend des nächsten Tages in einigen Häusern in der Targowa-Straße untergebracht worden seien, von wo aus sie nach Auschwitz deportiert

¹⁰⁰ Siehe das Foto in Długoborski/Piper, Bd. II, S. 324.

worden seien. Allerdings ist er in dieser Hinsicht eher vage (Szternfinkiel, S. 39):

“Die zur ‘Umsiedlung’ bestimmten Opfer, die in den genannten Häusern zusammengepfercht waren, durchlebten schreckliche Zeiten. Diese Menschen wussten, dass sie zum Tode verurteilt waren und auf ihren Abtransport warteten. Für die meisten [von ihnen] waren diese Häuser das Vorzimmer zu den Gaskammern von Auschwitz. Es spielten sich dantische Szenen ab. Es herrschte große Enge [im Raum]. Die Menschen erstickten aus Mangel an Luft. [...] In den folgenden drei Tagen wurden Transporte von Menschen, die bereits halb tot waren, aus diesen Häusern abgeschickt. Sie wurden alle in Eisenbahnwaggons verladen und nach Auschwitz gebracht. Die ‘Umsiedlungsaktion’ dauerte bis zum 18. August. Von den 8.000 Menschen, die in diesen tragischen Tagen ‘umgesiedelt’ wurden, blieb nur Asche [popioły] übrig. Dies war die dritte ‘Umsiedlung’ – der dritte Akt in der Tragödie der Juden von Sosnowitz.”

Szternfinkiel gibt an, dass 8.000 Juden innerhalb von drei Tagen bis zum 18. August nach Auschwitz deportiert worden seien, also am 16., 17. und 18. August. Daraus leitet Czech ab, dass es vier Transporte mit je 2.000 Deportierten am 15., 16., 17. und 18. August gegeben habe. Für den Transport am 15. August hat sie scheinbar einen dokumentarischen Beleg, denn 27 Häftlinge – angeblich aus Sosnowitz – wurden an diesem Tag mit den Registriernummern 59018-59044 und 75 Häftlinge mit den Registriernummern 17147-17221 registriert.

Czech gibt für diese zugewiesenen Registrierungsnummern keine Quelle an, bei denen es sich aber wahrscheinlich um die sogenannte “Smoleń-Liste” handelt, also um eine von Häftlingen erstellte Transportliste. In dieser Liste werden für den 15. August 1942 je 27 Häftlinge bzw. 75 Häftlinge mit den beiden oben genannten Sätzen an Registrierungsnummern aufgeführt, jedoch ohne Angabe der Herkunft der Deportierten.¹⁰¹ Daher hat Czech das Dokument verzerrt zitiert, indem sie fälschlicherweise die Herkunft “Sosnowitz” einfügte, die darin nicht angegeben ist.

Natürlich hatte sie keine Dokumente, keine Zeugenaussagen und keinen Bericht des Lagerwiderstands über die Ankunft dieser 8.000 Juden in Auschwitz. Trotzdem schrieb sie, dass die Juden, die angeblich am 17. und 18. August “in den Gaskammern der Bunker Nr. 1 und 2” ermordet wurden, als ob dies eine dokumentierte Tatsache wäre. Szternfinkiel, der sein Buch anno 1946 verfasste, wusste noch weniger als Czech, die das viele Jahre später schrieb. Den damaligen Propagandagerüchten folgend glaubte Szternfinkiel, dass die angeblichen Deportierten in einer Art “Gaskammer” getötet und später eingeäschert wurden, so dass von ihnen nur noch “Asche” übrig blieb, offenbar in Unkenntnis der Tatsache, dass der orthodoxen Holocaust-Überlieferung zufolge die Leichen der angeblichen Vergasungsoffer damals noch verscharrt und nicht verbrannt wurden.

¹⁰¹ NOKW-2824, S. 11 (Männerliste) und S. 3 (Frauenliste).

Dass es sich bei Czechs Einträgen um reine Erfindungen handelt, zeigt unbestreitbar ein Dokument mit der Überschrift “Statistische Angaben über den Stand der jüd. Bevölkerung [im] Regierungsbezirk Kattowitz”, das am 24. August 1942 vom “Leiter der Aeltestenräte der jüd. Kultusgemeinden in Ost Oberschlesien Sosnowitz” abgefasst wurde. Darin sind 25 Ortschaften in diesem Regierungsbezirk aufgeführt, von denen die erste Sosnowitz ist. Für jede Ortschaft sind u.a. angegeben “Stand am 1.5.1942”, “Ausges.[iedelt]”, “Anges.[iedelt]”, “Umges[iedelt]” und “Stand am 20.8.1942”. Demnach befanden sich am 1. Mai 1942 noch 27.456 Juden in Sosnowitz, während am 20. August desselben Jahres noch 20.936 Juden anwesend waren, wobei 7.377 ausgesiedelt und 857 neu eingesiedelt worden waren.¹⁰²

Demnach wurden tatsächlich 7.377 Juden aus Sosnowitz umgesiedelt, aber es gibt keinen Beweis dafür, dass sie nach Auschwitz deportiert wurden. Czech behauptet jedoch, dass im selben Zeitraum 13.500 Juden aus Sosnowitz nach Auschwitz kamen.

Wie widersprüchlich die Thesen von Czech und des Auschwitz-Museums sind, zeigt auch ein Artikel von Andrzej Strzelecki, dessen Titel übersetzt lautet: “Die Anfangsphase der Deportation der Juden aus der Region Zagłębie nach Auschwitz im Lichte der NS-Dokumente”. Obwohl das einzige echte deutsche Dokument, das in diesem Aufsatz zitiert wird, die eben erwähnte Statistik ist, interpretiert der Autor die dort als “Ausgesiedelte” bezeichneten (ins Polnische übersetzt als “Wysiedleni”) missbräuchlich als nach Auschwitz Deportierte! Dann vergleicht er in einer speziellen Tabelle diese angeblichen Auschwitz-Deportierten mit Franciszek Pipers Fantasiervollen Daten und kommt so zu dem übertriebenen Schluss, dass bis zum 24. August 1942 nicht weniger als 15.790 Juden vom oben genannten Ort nach Auschwitz deportiert wurden (und natürlich alle angeblich bei der Ankunft vergast wurden). Mit dieser mehr als doppelt so hohen Zahl der Deportierten gibt er sich nicht zufrieden, sondern rundet sie noch auf 20.000 auf!¹⁰³ Für diese angeblichen zusätzlichen Deportationen gibt es keinerlei Belege.

Im Jahr 1943 wurde das Zeugnis eines “Flüchtlings aus Sosnowiec” veröffentlicht, worin das Schicksal der örtlichen Juden beschrieben wird. Demnach wurden am 12. Mai 1942 1.200 arbeitslose Juden mit 10 kg Gepäck und 10 Reichsmark zu einem unbekanntem Ziel deportiert. Am 12. August 1942 gab es eine weitere Deportation von 6.000 Juden, ebenfalls mit unbekanntem Ziel. Im Oktober “begann auch die großangelegte Deportation vieler Juden, die sich der angeblichen Verletzung zahlreicher Vorschriften schuldig gemacht hatten, in das schreckliche Konzentrationslager Oswiecim [Auschwitz]” (Apenzłak, S.

¹⁰² APK, RK 2779.

¹⁰³ Strzelecki, S. 7-50, bes. S. 27, 44f. Das auf S. 49 wiedergegebene Dokument ist der Personalbogen eines Juden aus Bendsburg (Będzin), der am 5. August 1943 nach Auschwitz deportiert wurde! Diese “Hitler-Dokumente”, wie er sie nennt, werfen kein “Licht” auf diese imaginären Transporte.

158). Damit ist klar, dass es sich bei dem “unbekannten Ziel” nicht um Auschwitz gehandelt haben kann, ein Lager, das der Zeuge gut kannte, so dass er die Spekulation von Czech widerlegt.

28. August 1942 (S. 288f.)

“Mit dem 24. Transport des RSHA aus Frankreich sind 1.000 Juden aus dem Lager Drancy eingetroffen. Mit dem Transport sind u.a. 320 Kinder im Alter von zwei bis 12 Jahren angekommen. Eine erste Selektion dieses Transportes ist wahrscheinlich auf dem Eisenbahnknotenpunkt Cosel (Kozle) durchgeführt worden, wobei etwa 200 arbeitsfähige Männer aus dem Transport ausgesucht und gegen arbeitsunfähige oder tote Häftlinge ausgetauscht worden sind. Eine zweite Selektion findet an der, als Judenrampe bezeichneten, Ausladerampe in Auschwitz statt; 27 Männer, die die Nummern 62093 bis 62119 erhalten, sowie 36 Frauen, die die Nummern 18609 bis 18644 erhalten, werden als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 737 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Czech erklärt in einer Fußnote, dass die Deportationszüge Nr. 24-35, 37-38 und 44 mit Juden aus Frankreich am Bahnhof von Cosel anhielten (dem heutigen Kędzierzyn-Koźle, einer Stadt etwa 40 km westlich von Gleiwitz). Dort wurden die Deportierten einer ersten Selektion unterzogen, um bestimmte arbeitsfähige Deportierte in das Arbeitslager Blechhammer außerhalb von Cosel und in andere Lager in Oberschlesien zu schicken. 3.056 der Blechhammer-Häftlinge wurden am 1. April 1944 in das Lager Auschwitz überstellt, wo sie mit den Nummern 176512-179567 registriert wurden.

In der folgenden Tabelle habe ich Czechs entsprechenden Einträge, die sich auch auf Deportationszüge aus Belgien und den Niederlanden beziehen, mit den bekannten Daten für Frankreich (Klarsfeld), die Niederlande (Niederländisches Rotes Kreuz) und Belgien (Klarsfeld/Steinberg) verglichen:

Anzahl der jüdischen Deportierten (#), die in Cosel/Schlesien aus den
Transportzügen geholt wurden, nach verschiedenen Quellen

Datum	Czech S.	Czech #	Herkunft ¹⁰⁴	Klarsfeld #	Het Neder-landse... #	Klarsfeld/Steinberg #
28.8.	288f.	200	Frankreich [24]	380	/	/
31.8.	291	253	Frankreich [25]	300	/	/
31.8.	291	200	Belgien	/	/	280
1.9.	292	560	Niederlande	/	200	/
2.9.	293	200	Frankreich [26]	170	/	/
3.9.	293	200	Belgien	/	/	175
4.9.	294	200	Frankreich [27]	245	/	/
5.9.	/	0	Niederlande	/	200 ¹⁰⁵	/
6.9.	296	200	Frankreich [28]	370	/	/
8.9.	297	200	Niederlande	/	110	/
9.9.	297	200	Frankreich [29]	400	/	/
10.9.	298	200	Belgien	/	/	281
11.9.	299	200	Frankreich [30]	400	/	/
12.9.	299	200	Niederlande	/	140	/
12.9.	300	300	Frankreich [31]	250	/	/
14.9.	300	250	Belgien	/	/	281
16.9.	302	200	Niederlande	/	120	/
16.9.	303	250	Frankreich [32]	400	/	/
18.9.	304	300	Frankreich [33]	315	/	/
20.9.	305	200	Niederlande	/	0	/
20.9.	305	200	Frankreich [34]	250	/	/
23.9.	307	150	Frankreich [35]	150	/	/
27.9.	310	175	Frankreich [37]	175	/	/
29.9.	311	100	Frankreich [38]	200	/	/
3.10.	313	300	Niederlande	/	160	/
7.10.	316	500	Niederlande	/	550	/
12.10.	/	/	Belgien	/	/	356
11.11.	337	150	Frankreich [44]	135	/	/
	Summen:	6.088		4.140	1.480	1.373

Klarsfeld berechnet die in Cosel selektierten Deportierten nach der Anzahl der Deportierten im Alter von 17 bis 47 Jahren; seine Angaben ergeben eine Gesamtzahl von 4.140 selektierten Deportierten.¹⁰⁶ Steinberg gibt an, dass sich die in Cosel ausgeladenen belgischen Juden (zwischen 15 und 50 Jahre alt) auf knapp 1.400 beliefen, beginnend mit dem Transport vom 29. August 1942 (Datum der Abreise) bis zum 10. Oktober (Klarsfeld/Steinberg 1982, S. 23-27). Das Niederländische Rote Kreuz listet 18 Transporte auf, aus denen in Cosel

¹⁰⁴ Die Zahlen in Klammern geben die fortlaufenden Nummern der Transporte aus Frankreich an.

¹⁰⁵ Siehe meine Anmerkungen im Eintrag zum 5. September 1942.

¹⁰⁶ Klarsfeld, "Notes se rapportant au tableau chronologique des convois de déportation."

Häftlinge ausgeladen wurden, aber viele dieser Deportationstransporte hatten nicht Auschwitz als Ziel. Die Gesamtzahl der in Cosel ausgewählten Verschleppten (im Alter von 15 bis 50 Jahren) betrug mindestens 3.540 (Het Nederlandse... 1952a, S. 12-15).

Dass Deportierte in Cosel ausgeladen wurden, ist also keine bloße Hypothese, sondern eine reale Tatsache, die auch Proteste des Kommandanten von Auschwitz ausgelöst hat. Am 7. Oktober 1942 fingen die Briten den folgenden Funkspruch von Höß an das Amt IV B 4 des RSHA (Eichmann) und an die Amtsgruppe D des WVHA (Liebehenschel) ab:¹⁰⁷

“RSHA IV B 4, BERLIN, zu Händen SS Obersturmbannführer EICHMANN, nachrichtlich an die Amtsgruppe D, ORANIENBURG, zu Händen SS Obersturmbannführer LIEBEHENSCHEL.

Betr: Abbeförderung von Juden aus den polo-czeck-niederländischen Gebieten nach AUSCHWITZ. Bezug: dort. Fs. vom 5.10.42, Nr. 181212, 1755 Uhr...

Geheim. Bezüglich der aufgegebenen Judentransporte aus HOLLAND wird noch um Angabe der Zugnummer und der voraussichtlichen Ankunftszeiten durch Funk gebeten, um auf Grund dieser Unterlagen bei der Reichsbahndirektion OPPELN veranlassen zu können, dass diese Transporte in KOSEL nicht anhalten, sondern nach AUSCHWITZ durchfahren, um sie, wie vereinbart, von dem Zugriff der Beauftragten der Schmeltaktion zu bewahren.

Gez. HOESS, SS Obersturmbannführer.”

In der vom Untersuchungsrichter Jan Sehn auf der Grundlage der in Auschwitz aufgefundenen Personalbögen erstellten Häftlingsliste sind von den 3.056 Häftlingen des Lagers Blechhammer, die am 1. April 1944 in das KL Auschwitz überstellt wurden, 758 Namen verzeichnet. Darunter befinden sich mindestens 492 polnische, 69 niederländische, 21 französische, 8 belgische, 83 deutsche und 19 österreichische Juden. Die übrigen gehörten verschiedenen Nationalitäten an (Ungarn, Jugoslawen, Schweizer, Rumänen, Tschechen, Slowaken, Ägypter, Russen, Weißrussen, Litauer).

Dass diese Deportierten mit Transporten ab 1942 abgereist waren, ist eine sichere Tatsache, wie aus Klarsfelds Gedenkbuch der französischen Juden hervorgeht. Zum Beispiel war Joseph Grünfeld (Nr. 177363), geboren am 15.11.1925, Teil des Transports vom 28.9.1942; Philip Halphen (Nr. 177461), geboren am 17.8.1920, gehörte zum Transport vom 16.9.1942; Josef Wasserberger (Nr. 178987), geboren am 2.3.1899, ging mit dem Transport vom 18.9.1942; Friedrich Hillmann (Nr. 177447), geb. am 2.6.1919 in Wien, steht auf der Transportliste vom 7. September 1942.

Es ist wahrscheinlich, dass die meisten Juden, die keine französischen, niederländischen oder belgischen Staatsbürger waren, mit Transporten aus

¹⁰⁷ TNA, HW 16-21. German Police Decodes Nr 3 Traffic: 7.10.42. ZIP/GPDD 259b/25.10.42, Nr. 1/4.

Frankreich (und zu einem kleinen Teil aus den Niederlanden) nach Cosel kamen, denn diese Transporte enthielten Juden aller oben genannten Nationalitäten, darunter 6.222 Deutsche, 14.459 Polen und 2.217 Österreicher.¹⁰⁸ Allerdings ist u.a. aufgrund der oben erwähnten Nachricht von Höß (die sich auf polnische, tschechische und niederländische Juden bezieht) davon auszugehen, dass auch andere Transporte, gerade von polnischen und tschechischen Juden, in Cosel vorselektiert wurden.

Es ist auch möglich, dass in Cosel nicht nur arbeitsfähige, sondern auch zumindest ein Teil der arbeitsunfähigen Häftlinge ausgeladen wurde. Für diese Möglichkeit spricht der Eintrag über Cosel im *Enzyklopädischen Informator* der Hauptkommission zur Untersuchung der Hitler-Verbrechen in Polen (Główna..., S. 225):

“Juden aus Polen, der Tschechoslowakei, Frankreich und Holland kamen in das Lager, darunter auch Frauen und Kinder. Durchschnittliche Stärke – 4.000 Menschen; insgesamt durchliefen etwa 29.000 Menschen das Lager.”

Eine Untersuchung von 984 Personalbögen von Blechhammer-Häftlingen ergab eine Altersspanne von 14 bis 58 Jahren (Piper 1967, S. 29), was die Kriterien für die Berechnung der Anzahl der in Cosel ausgeladenen Deportierten durch das Niederländische Rote Kreuz erweitert, das neun Jahrgänge weniger enthielt (15-50 Jahre). Es ist daher wahrscheinlich, dass auch Deportierte aus polnischen und tschechischen Transporten in Cosel vorselektiert wurden und dass ihre Zahl deutlich höher ist als die im *Kalendarium* angegebene (6.088), und zwar umso mehr, wenn man bedenkt, dass es in Schlesien ein dichtes Netz von 120 Arbeitslagern gab, die vom Niederländischen Roten Kreuz bereits 1952 aufgelistet wurden.¹⁰⁹

Zur Auseinandersetzung mit den Vorgängen in Cosel wurde Czech durch die heftige Kritik von Serge Klarsfeld an der ersten Ausgabe des *Kalendariums* gezwungen, in der alle Häftlinge der oben genannten Transporte, die nicht sofort in Auschwitz registriert wurden, als bei der Ankunft vergast aufgeführt wurden. Doch Czech kannte die von Jan Sehn erstellte Häftlingsliste und die von ihm verwendeten Originaldokumente. Sie wusste auch, dass die am 1. April 1944 verzeichneten 758 Namen zu den 3.056 Häftlingen des Lagers Blechhammer gehörten, die an diesem Tag in das Lager Auschwitz verlegt und dort in den Bestand aufgenommen wurden (Czech 1964a, S. 85). Aber wenn dem so ist, hat sie sich dann nicht gefragt, woher die französischen, niederländischen und belgischen Häftlinge auf dieser Liste kamen?

Die Antwort auf diese Frage hatte bereits 1945 der ehemalige Häftling Elbert Hori gegeben, den Czech aber ignorierte:¹¹⁰

¹⁰⁸ Klarsfeld, “Tableau des nationalités des déportés juifs de France.”

¹⁰⁹ Het Nederlandse... 1952a, Bijlage II, “Situation map showing forced labour and concentration camps in Silesia” (“Lagekarte der Zwangsarbeits- und Konzentrationslager in Schlesien”).

¹¹⁰ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 65, Protokoll vom 27. Juni 1945.

“Am 1. September 1942 wurde ich als Jude von Beamten der Gestapo in der Avenue Louise in Brüssel verhaftet. Ich wurde sofort in das Konzentrationslager Malines gebracht, von wo aus ich sieben Tage später nach Deutschland geschickt wurde. Die Fahrt nach Cosel erfolgte in Gefängniswagen. Nachdem der Zug in Cosel angehalten hatte, mussten wir unser Gepäck in den Waggons lassen und aussteigen; die SS ‘kümmerte’ sich um uns, schlug uns mit Knüppeln und trat auf uns ein. Bereits am Bahnhof wurden wir von den über 45-jährigen Männern getrennt, und unsere Gruppe junger Männer wurde in das Durchgangslager Sakrau gebracht. Dort angekommen, wurden wir wieder in zwei Gruppen aufgeteilt: eine für das Kommando Fürstengrube, die andere für das Kommando Laurahütte, die zu Auschwitz gehörten.”

Bereits 1943 veröffentlichte ein Jude, der 1942 aus Drancy deportiert wurde und dem es nach acht Monaten gelang, zu entkommen und nach Frankreich zurückzukehren, sein Zeugnis über seine Erfahrungen. Darin erinnerte er sich an seine Vorauswahl in Cosel, hier “Koziel (Oberschlesien)” buchstabiert:¹¹¹

“Alle Juden zwischen 16 und 50 Jahren wurden zu harter Arbeit in den umliegenden Bergwerken herangezogen. Die anderen, Kinder, Alte, schwache und kranke Frauen, wurden nach Oschevitz [Auschwitz] gebracht, dem Lager für ‘nutzlose’ Juden, dem ‘Lager zum Abkratzen’.”

29. August 1942 (S. 289f.)

Es handelt sich um einen längeren, in zwei Teile unterteilten Bericht über eine angebliche Selektion von an Flecktyphus erkrankten registrierten Häftlingen. Der erste Teil lautet wie folgt:

“SS-Standortarzt Dr. Uhlenbrock ordnet unter dem Vorwand der Bekämpfung der Flecktyphusepidemie im KL Auschwitz eine Selektion unter den kranken und rekonvaleszenten Häftlingen an. Die Selektierten sollen in den Gaskammern getötet werden, um so die Überträger des Flecktyphus, die Läuse, und die Kranken zu vernichten. Die Häftlingsärzte im Häftlingskrankenbau des Stammlagers erhalten die Anweisung, an diesem Tag die Genesenden aus dem Krankenbau in das Lager zu entlassen. Unter dem Personal verbreitet sich so die Nachricht, dass am nächsten Tag eine grosse Entlausungsaktion durchgeführt werden soll, wobei die kranken Häftlinge nach Birkenau gebracht werden sollen. Die Häftlinge wissen aus früheren Erfahrungen, dass dies den Transport in die Gaskammern bedeutet.”

Quelle: “Wieslaw Kielar, a.a.O., S. 155f.”

In diesem Buch, das 1972 in polnischer Sprache erschienen ist, erzählt Kielar (ohne jeden zeitlichen Hinweis, nicht einmal ein Jahr gibt er an), dass ein gewisser Czesiek ihm, als er krank im Häftlingslazarett lag, mitgeteilt habe, am nächsten Tag gäbe es eine “große Entlausungsaktion”, und alle Kranken

¹¹¹ *Notre Voix*, 1. August 1943, zitiert nach: Courtois/Rayski, S. 201-203, hier S. 202.

würden nach Birkenau gebracht, weil es sich in Wirklichkeit um eine “Selektion” handele. Und das ist alles, was er darüber schreibt (Kielar, S. 154-156). In seiner langatmigen Schilderung des Ereignisses selbst vermeidet er sorgfältig die Angabe des Datums und der Zahl der Opfer des angeblichen Ereignisses (ebd., S. 157-160).

Das Datum des angeblichen Ereignisses und die Beteiligung von Dr. Uhlenbrock sind Czechs Erfindungen.

Im zweiten Teil der Erzählung schreibt sie, dass die Selektion von SS-Lagerarzt Dr. Entress und Sanitätsdienstgrad SS Oberscharführer Josef Klehr durchgeführt worden sei. Die Selektierten seien in die Gaskammern von Birkenau gebracht und dort getötet worden. Die Gesamtzahl der Opfer habe 746 betragen.

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 2, Bl. 155; Bd. 4, Bl. 177; Bd. 7, Bl. 17, 116, 156, 175, Aussagen ehemaliger Häftlinge; Mat. RO., Bd. I, Bl. 6; Wiesław Kielar, a.a.O., S. 155-160. Wiesław Kielar ist einer der wenigen Häftlinge, denen es gelungen ist, diese Selektion zu überleben.”

Die Hinweise auf die Prozessbände betreffen Personen, die praktisch unbekannt sind:

– Die Aussage von Oskar Tadeusz Stuhr vom 18. Juni 1945: auf der angegebenen Seite, aber auch auf den vorhergehenden und nachfolgenden Seiten, gibt es keine Hinweise auf das angebliche Ereignis vom 29. August 1942, sondern es werden dort Ereignisse von 1940 erwähnt.¹¹²

– Die Aussage von Władysław Tondos vom 1. Oktober 1946. Auf der fraglichen Seite hat der Zeuge lediglich Folgendes berichtet:¹¹³

“Im Jahr 1942 brach im Lager eine schreckliche Fleckfieber-Epidemie aus. Zunächst bekämpften die Deutschen sie nicht, aber als der deutsche Arzt Dr. Schwela [Schwela] starb und einige andere SS-Männer zu erkranken begannen, wurde das Lager entseucht (entlaust). Die Kranken und Genesenden des Fleckfieberblocks, etwa 1.500 an der Zahl, wurden auf Lastwagen verladen und in den Kammern vergast.”

Hier ist das angebliche Ereignis sehr vage; der Zeuge spricht von 1.500 Opfern (statt 746) und nennt kein Datum, obwohl Dr. Schwela am 10. Mai 1942 starb, so dass jede Entlausungsaktion im Zusammenhang mit seinem Tod kurz danach stattgefunden haben sollte anstatt mehr als drei Monate später, wie Czech hier behauptet.

Tondos erschien als Zeuge während des 9. Verhandlungstages des Höß-Prozesses (20. März 1947), wo er sich ebenso vage äußerte. Die SS habe eine Entwesung des Krankenhauses durchgeführt, woraufhin¹¹⁴

¹¹² Höß-Prozess, Bd. 2, S. 154-156.

¹¹³ Ebd., Bd. 4, S. 177.

¹¹⁴ Ebd., 2. Verhandlungstag, 12 März 1943, S. 991.

“alle Kranken, auch die, die genesen und am nächsten Tag zur Arbeit mussten, in Block 20, dem Fleckfieber-Block, auf Lastwagen verladen und in die Gaskammern gebracht wurden. Bei dieser Gelegenheit untersuchte ein deutscher Arzt die schwachen Patienten in allen Lazarettgebäuden am längsten, denn die Kranken durften nicht länger als sechs Wochen krank sein, und sie wurden für die Gaskammer ausgewählt.”

– Die Erklärung von Władysław Fejkiel vom 10. Oktober 1946, in der er ausführte:¹¹⁵

“1942 beschloss die Lagerleitung unter dem Vorwand der Fleckfieberbekämpfung, den Fleckfieberüberträger /Laus/ zusammen mit den Kranken zu vernichten. Zu diesem Zeitpunkt erteilte Lagerkommandant Höß über seine Politische Abteilung und den SS-Arzt die allgemeine Genehmigung zur Vernichtung aller Kranken im Lazarett und des Krankenhauspersonals. Etwa 800 Patienten wurden aus dem Block für Infektionskrankheiten selektiert und vergast. Nur die vom SS-Arzt ausgeschlossenen Patienten verblieben im Lazarett.”

– Die Aussage von Edward Błotnicki vom 9. November 1946. Der Zeuge führte aus:¹¹⁶

“1942 wütete das Fleckfieber im Lager. Täglich starben bis zu hundert Menschen. Um die Krankheit zu bekämpfen, wurden die Blocks entwest. Ich weiß, dass aus dem Block 20 KB (Krankenhausbaracke Nr. 20) alle Kranken und Fleckfieberverdächtigen abtransportiert oder unter Aufsicht des Chefarztes auf den Hof gebracht, auf Lastwagen verladen und in die Gaskammern nach Birkenau gebracht wurden. Vom Schreiber Czubaka vom KB [Krankenbau] erfuhr ich, dass die nach Birkenau gebrachten Häftlinge später alle als tot abgeschrieben wurden, und dass es an diesem Tag 520 waren.”

Die Zahl der angeblichen Opfer widerspricht der von Czech angegebenen Zahl, und das angebliche Ereignis hat kein Datum.

– Aussage von Kazimierz Frączek vom 14. November 1946. Hier ist sein Bericht:¹¹⁷

“Ab Mitte 1942 wurde die systematische /massenhafte/ Ermordung der Patienten in den Gaskammern eingeführt. Die Krankentransporte, die für die Gaskammern bestimmt waren, wurden im Block Nr. 20 abgeholt, in den sowohl Kranke eingewiesen wurden, die sofort bei der Ankunft im Krankenhaus ausgewählt wurden, als auch solche, die bei den sogenannten Krankenbesichtigungen selektiert wurden, die regelmäßig von Dr. Entress oder seinen Assistenten, Sanitätsdienstgraden, durchgeführt wurden. Eine solche Überprüfung wurde folgendermaßen durchgeführt: Alle Kranken, unabhängig von ihrem Zustand, wurden zusammengetrieben oder aus ihren Betten geholt und vor den SS-Mann, der die Selektion durchführte, geführt, der sie je nach Aussehen oder Länge der Fieber-

¹¹⁵ Ebd., Bd. 7, S. 17.

¹¹⁶ Ebd., Bd. 17, S. 118.

¹¹⁷ Ebd., Bd. 7, S. 156f.

karte des Kranken entweder im Krankenhaus beließ oder sie 'ins Gas' schickte. Alle zwei bis drei Wochen wurden die Kranken, die 'für das Gas' bestimmt waren, mit Lastwagen nach Brzezinki (Birkenau) in die Gaskammern gebracht."

Diese allgemeine Darstellung bestätigt in keiner Weise, was Czech schreibt.

Der letzte Verweis auf die Gerichtsakten (Bd. 7, S. 175) ist mir unbekannt.

Czech entnahm die Nummer (746) und das Datum (29. August 1943) einer Nachricht des Lagerwiderstandes, offenbar ein Fragment eines Briefes, in dem es heißt:¹¹⁸

"Am 29. August überlebte ich den Tag, an dem 746 Fleckfieberkranke vergiftet wurden (ich beziehe mich auf 1942). Ich war unter den Kranken – nur das Schicksal gab mir die Gelegenheit, dem Tod zu entkommen."

Wir haben es hier also mit fadenscheinigen, widersprüchlichen und inkonsistenten Quellen zu tun, auf deren Grundlage Czech ein Ereignis erfindet, für das es nicht den geringsten Beleg gibt.

Bezeichnenderweise erwähnt sie nicht das Leichenhallenbuch, in dem die Registriernummern der angeblichen 746 Opfer am 29. August 1942 hätten eingetragen werden müssen, das stattdessen nur 46 Einträge enthält (dann 19 am 30. August, 34 am 31. August und 236 Einträge in den ersten sieben Septembertagen).¹¹⁹ Die Zahl für den 29. August steht auch im Widerspruch zu der von Kłodziński behaupteten Tötung von 90 Fleckfieberkranken (siehe meine Einleitung, S. 48).

31. August 1942 (S. 291)

"Mit dem sechsten Transport des RSHA aus Belgien sind 1.000 Juden aus dem Lager Malines eingetroffen. Mit dem Transport sind 332 Männer und 90 Jungen sowie 489 Frauen und 89 Mädchen angekommen. Aus diesem Transport wird niemand als Häftling in das Lager eingewiesen. Etwa 200 Männer sind wahrscheinlich in Cosel für die Arbeitslager in Oberschlesien festgehalten worden, während die übrigen 800 Menschen in Auschwitz direkt von der Ausladerampe zu den Gaskammern gebracht worden sind."

Quelle (in Fußnote): "Serge Klarsfeld et Maxime Steinberg, *Mémorial de la déportation des Juifs de Belgique*, a.a.O., Statistik."

Czech verweist auf die erste Ausgabe dieses Werks (1982); in den entsprechenden Statistiken wird angegeben, dass der sechste Transport am 29. August aus Malines abfuhr und am 3. September in Auschwitz eintraf (nicht am 31. August). Die Zusammensetzung des Transports entspricht der von Czech angegebenen Angabe. Die Zahl der Häftlinge, die bei der Ankunft vergast worden sein sollen, beträgt entweder 961 ("nicht registriert") oder 947 ("nicht identifiziert").¹²⁰ In der zweiten Auflage des Buches (1994) wurde das Ankunftsdatum

¹¹⁸ "Obóz...", S. 70.

¹¹⁹ AGK, NTN, 92, S. 141; statistische Auswertung des Leichenhallenbuchs durch J. Sehn.

¹²⁰ Klarsfeld/Steinberg 1982, "Tableau statistique", unpaginiert.

des Transports in Auschwitz auf den 30. August verändert. Die Autoren erklären dazu (Klarsfeld/Steinberg 1994, S. 23):

“Es ist der erste Transport aus Belgien, bei dem während eines Zwischenstopps in Kozel Männer im Alter von über 15 und unter 50 Jahren eingeladen werden. Es handelt sich um höchstens 280 Männer.”

Demnach hätte es 720 Vergasungsoffer gegeben. Die Schätzung von 280 in Cosel eingeladenen Häftlinge beruht auf einer Analyse der Altersspanne der Deportierten, aber die Altersgrenzen – 15 bis 50 Jahre – sind selbst eine schlechte Schätzung, zumindest was die Obergrenze anbelangt. Die Autoren geben eine Tabelle wieder mit dem Titel “Verteilung der Deportierten nach Geburtsdatum und Konvoi” (ebd., S. 59-65), aus der hervorgeht, dass 268 männliche Deportierte und sogar 437 weibliche Deportierte der Altersgruppe von 15 bis 50 Jahre angehörten (293 Männer gehörten der Altersgruppe von 15 bis 51 Jahre an). Es ist daher nicht glaubhaft, dass praktisch alle männlichen Deportierten dieser Altersgruppe für den Arbeitseinsatz in Cosel eingeladen wurden, während alle weiblichen Deportierten dieser Altersgruppe in Birkenau vergast wurden.

Die Vergasung wird von Czech aufgrund der Tatsache angenommen, dass kein Deportierter dieses Transports in Auschwitz registriert wurde, aber es gibt keinen Beweis dafür, dass der Zug dort überhaupt jemals angekommen ist. Es ist weitaus plausibler, dass er in andere Lager in Oberschlesien umgeleitet wurde, ähnlich wie verschiedene andere Transporte mit Ursprung in Westerbork.

1. September 1942 (S. 292)

“Mit einen Transport des RSHA aus Holland sind 560 Juden aus dem Lager Westerbork eingetroffen. Keiner von diesen Menschen wird in das Lager eingewiesen.”

In einer Fußnote fügt dem Czech hinzu: “Die Männer sind wahrscheinlich in Cosel festgehalten und in Arbeitslager eingewiesen worden.” Quelle: “Robert M. Kempner, a.a.O., S. 76.”

Auf der von Czech angegebenen Seite gibt es eine Liste der Transporte aus Westerbork, aber ohne jeden Hinweis auf Cosel.

Der Zug, der aus Westerbork am 31. August 1942 abfuhr, enthielt 560 Deportierte, von denen etwa 200 in Cosel aus dem Zug eingeladen wurden. Das Ziel der anderen war: “Niederkirch-Fürstengrube – Gräditz und andere Orte im Zuständigkeitsbereich von Groß Rosen, und schließlich Langenbielau/Reichenbach” (Het Nederlandse... 1952a, S. 13).

Dieser Transport ist also nie in Auschwitz angekommen.

5. September 1942 (S. 295)

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 714 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Lager Westerbork eingetroffen. Nach der Selektion werden 53 Frauen, die die Nummern 19117 bis 19169 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 661 Deportierten werden in den Gaskammern getötet. Dr. Kremer ist anwesend und schreibt in sein Tagebuch: ‘Abends gegen 8 Uhr wieder bei einer Sonderaktion aus Holland. Wegen der dabei anfallenden Sonderverpflegung, bestehend aus einem fünftel Liter Schnaps, 5 Zigaretten, 100 g Wurst und Brot, drängen sich die Männer zu solchen Aktionen.’”

Quelle: *“KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Tagebuch Kremers, S. 218”*

Kremer nennt weder die Zahl der Deportierten in diesem Zug noch die Zahl der angeblichen Vergasungsoffer.

Der Transportzug mit jüdischen Deportierten, der Westerbork am 4. September 1942 verließ, zählte 714 Personen. Das Niederländische Rote Kreuz beschreibt sein Ziel wie folgt (ebd.):

“St. Annaberg – Anhalt/Fürstengrube – Gräditz und andere Orte im Zuständigkeitsbereich von Groß Rosen, und schließlich Langenbielau/Reichenbach.”

In der Spalte *“Geschätzte Anzahl der in Cosel ausgeladenen Personen (15-50 Jahre)”* steht *“200”*. Czech war sich der Vorselektion der Häftlinge in Cosel wohl bewusst (siehe ihren Eintrag vom 28. August 1942), aber für diesen Transport hat sie es vernachlässigt, dies zu berücksichtigen.

Es ist daher möglich, dass überhaupt keine Männer dieses Zuges je nach Auschwitz geschickt wurden. Die Anwesenheit von Häftlingen aus diesem Transport in Auschwitz wird durch Band 22 der Sterbebücher von Auschwitz dokumentiert (Sterbebuchnummern 31501-33000), der sich im Besitz des Niederländischen Roten Kreuzes befand und in Bezug auf die niederländischen Häftlinge ausgewertet wurde. Ab dem Transport vom 4. September waren fünf weibliche Häftlinge in diesem Totenbuch eingetragen, aber keine Männer. Allerdings wurden fünf Männer *“repatriert”*, d. h. sie kehrten nach dem Krieg nach Hause zurück (Het Nederlandse... 1947, S. 11), während laut Czech alle Männer vergast wurden. In der *“Smoleń-Liste”* wird die Herkunft der unter den Nummern 19117-19169 registrierten Häftlinge nicht angegeben, aber es ist wahrscheinlich, dass es sich tatsächlich um Juden aus diesem Transport handelt. Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele nach Auschwitz geschickt wurden.

Angesichts dieser unklaren Quellenlage ist die Behauptung, 661 Deportierte seien vergast worden, völlig unverantwortlich.

16. September 1942 (S. 301)

“Der Kommandant des KL Auschwitz Rudolf Höss, SS-Untersturmführer Hössler und SS-Untersturmführer Dejaco, der in der Zentralbauleitung beschäftigt

ist, begeben sich nach Kulmhof (Chełmno), wo SS-Standartenführer Blobel ihnen die dort betriebenen Vorrichtungen zur Einäscherung von Leichen zeigt. Zweck der Besichtigung der in Kulmhof betriebenen Anlagen ist, ein Verfahren zu finden, mit dem man die Massengräber in Birkenau leeren, die Leichen verbrennen und die Asche beseitigen, also alle Spuren der Verbrechen verwischen kann.“

Quelle: “APMO, Zentralbauleitung/KGL, BW 30/25/6, Aktenvermerk vom 17. September 1942 über die Dienstfahrt nach Litzmannstadt (Łódź) (NO-4467), abgedruckt in: HvA, a.a.O., Nr. 3, 1960, S. 122; *KL Auschwitz in den Augen der SS*, a.a.O., Aufzeichnungen von Höss, S. 116f.”

Mit dieser Frage habe ich mich in anderen Studien ausführlich beschäftigt, auf die ich verweise (Mattogno/Kues/Graf, S. 1192-1212; Mattogno 2018a, S. 79-88). Hier untersuche ich es aus der spezifischen Perspektive des *Kalendariums*. Dabei ist zu beachten, dass das von Czech zitierte Dokument mit “Reisebericht über Dienstfahrt nach Litzmannstadt [= Łódź]” überschrieben ist, also “Łódź”, nicht “Kulmhof/Chełmno”, ein Ort, der nie erwähnt wird. Es sei auch darauf hingewiesen, dass diesem Dokument eine “Skizze” beigelegt war, deren Verbleib bis heute unbekannt ist.

Dass das Ziel des Besuchs Kulmhof/Chełmno war, wurde von Höß erst nach dem Krieg behauptet, aber ich werde mich hier auf das konzentrieren, was er über den angeblichen Grund des Besuchs ausführte (Bezwińska/Czech 1973, S. 115f.; Broszat, S. 157):

“Der Reichsführer SS sah sich anlässlich seines Besuches im Sommer 1942 den gesamten Vorgang der Vernichtung genau an, angefangen von der Ausladung bis zur Räumung des Bunkers Ir. Zu der Zeit wurde noch nicht verbrannt. Er hatte nichts zu beanstanden, hat sich aber auch nicht darüber unterhalten. Zugewegen waren der Gauleiter Bracht und Obergruppenführer Schmauser. Kurze Zeit nach dem Reichsführerbesuch kam Standartenführer Blobel von der Dienststelle Eichmann und brachte den RFSS-Befehl, wonach sämtliche Massengräber freizulegen und die Leichen zu verbrennen seien. Ebenso sollte die Asche so beseitigt werden, daß man in späterer Zeit keinerlei Rückschlüsse über die Zahl der Verbrannten ziehen könne.“

Da Himmler das Lager am 17. und 18. Juli 1942 inspizierte, hätte Blobel zwischen Ende Juli und Anfang August nach Auschwitz fahren müssen. Im *Kalendarium* wird dieser fiktive Besuch jedoch überhaupt nicht erwähnt – ein wesentliches Element in der hier diskutierten Geschichte, denn er soll der Grund für Höß’ Dienstreise nach Łódź gewesen sein (und angeblich nach Chełmno). Kein Dokument erwähnt diese Reise; keiner der 581 Prozesszeugen hat sie erwähnt; es gibt nicht die geringste Anspielung darauf in einer der vielen Mitteilungen der Widerstandsbewegung; und schließlich wird sie auch von Blobel in keiner seiner Nachkriegsaussagen erwähnt. Es handelt sich also um ein rein fiktives Ereignis, und allein das untergräbt Czechs Rekonstruktion.

In dieser Hinsicht sieht sich der Leser des *Kalendariums* auch mit einer Ungereimtheit konfrontiert, die Czech durch gravierende Auslassungen zu vertuschen versuchte.

Czechs Eintrag zum 19. August 1942 (S. 280), der den bekannten Aktenvermerk von SS-Untersturmführer Fritz Ertl vom 21. August 1941 zusammenfasst,¹²¹ beginnt wie folgt:

“Der Vertreter der Firma J.A. Topf u. Söhne aus Erfurt, Oberingenieur Prüfer, trifft im KL Auschwitz ein, um mit der Zentralbauleitung der Waffen-SS Gespräche über den Bau von Krematoriumsöfen zur Einäscherung von Leichen zu führen.”

Man muss daher annehmen, dass Höß, nachdem er Himmlers angeblichen Befehl zur Verbrennung der Überreste der behaupteten Massenvernichtung spätestens Anfang August erhalten hatte, anderthalb Monate wartete, bevor er sich aufmachte, um zu sehen, wie er den Befehl ausführen konnte. Und obwohl ihm am 19. August der in Auschwitz verweilende Kurt Prüfer zur Verfügung stand – der Chefingenieur der damals führenden deutschen Firma für den Bau von Kremierungsanlagen –, soll er sich stattdessen an einen unausgebildeten Laien – Blobel – gewandt haben, der damals in Kulmhof Versuche zu Freiluftverbrennungen durchgeführt haben soll!

Und in der Tat, als die Lagerverwaltung in den ersten Monaten des Jahres 1943 wegen der außer Kontrolle geratenen Fleckfieberepidemie echte Massenverbrennungsanlagen benötigte, wandte sie sich an die Firma Topf und nicht etwa an Blobel. Insbesondere am 12. Februar 1943 informierte SS-Sturmbannführer Karl Bischoff, Leiter der Zentralbauleitung, Höß über sein Gespräch mit Kurt Prüfer am 29. Januar über ein sechstes Krematorium, das eine “offene Verbrennungskammer” mit den Maßen 48,75 m × 376 m haben sollte, eine “offene Verbrennungsstätte”. Es handelte sich also um eine Kremierungsanlage unter freiem Himmel. Aber wenn Höß bereits seit dem 21. September 1942 Kremierungsgruben für Massenverbrennungen eingerichtet hatte (siehe den entsprechenden Eintrag), warum wurde dann vier Monate später, Ende Januar 1943, ein sechstes (Freiluft-)Krematorium diskutiert?

In einem Schreiben der Firma Topf an die Zentralbauleitung vom 5. Februar 1943 ist von einem “Kostenanschlag über den grossen Ring-Einäscherungs-Ofen” die Rede, und am 1. April 1943 erstellte diese Firma einen weiteren Kostenvoranschlag für das Lager Auschwitz für einen riesigen Ofen (wahrscheinlich den von Ingenieur Fritz Sander am 4. November 1942 entworfene; siehe Mattogno 2020a, S. 17-33).

Die beiden erstgenannten Dokumente befinden sich in den Archiven des Auschwitz-Museums (12. Februar 1943: APMO, BW 30/34, S. 80; 5. Februar 1943: APMO, BW AuII 30/4/34, D-Z-Bau/2544/2, unleserliche Seitenzahl),

¹²¹ RGVA, 502-1-313, S. 159.

das dritte wurde von Reimund Schnabel in seinem Buch *Macht ohne Moral* erwähnt (S. 351), aus dem Czech oft zitiert.

Bereits 1956 hatte Jan Sehn in seiner maßgeblichen Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Warschauer und Krakauer Prozesses auf diese verschiedenen Projekte hingewiesen, die nie verwirklicht wurden, obwohl er fälschlicherweise davon ausging, dass es sich um ein und dasselbe Projekt handelte, und er schrieb deren Planung fälschlicherweise dem Sommer 1944 zu (Sehn, S. 119):

“In der Korrespondenz der Firma Topf wurde er als ‘großer Ring-Einäscherungs-Ofen’ bezeichnet, ebenso wie ‘offene Verbrennungskammer’ und ‘offene Verbrennungsstaette’.”

Czech muss also mit diesen Dokumenten vertraut gewesen sein, aber sie erwähnt sie in ihrem *Kalendarium* nicht. Die logischste Erklärung dafür ist, dass sie mit diesen Auslassungen verhindern wollte, dass ihre Erzählung über die angeblichen Anfänge der Freiluftverbrennungen in Auschwitz, die sie auf der Grundlage von Höß' Wahnvorstellungen skizziert, zur Lachnummer wird.

21. September 1942 (S. 305f.)

“In Birkenau wird damit begonnen, die Leichen der Getöteten unter freiem Himmel zu verbrennen. Anfangs werden die Leichen auf Holzstössen, auf die jeweils etwa 2.000 Leichen geschichtet werden, später direkt in den Gruben, mit den wieder freigelegten Leichen, verbrannt. Damit die Leichen schneller verbrennen, werden sie zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen. In den Gruben wird ununterbrochen, bei Tag und Nacht, verbrannt.”

Quelle: *“KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Aufzeichnungen von Höss, S. 115”*

Czech verweist auf die folgenden Aussagen des ehemaligen Lagerkommandanten (Bezwińska/Czech 1973, S. 115):

“Erst gegen Ende des Sommers fingen wir an mit der Verbrennung; zuerst auf einem Holzstoss mit ca. 2000 Leichen, nachher in den Gruben mit den wieder freigelegten Leichen aus der früheren Zeit.”

Das Datum des 21. September ist also fiktiv, eine weitere Erfindung von Czech. Ich werde auf dieses Thema zurückkommen, wenn ich ihren Eintrag zum 30. November 1942 bespreche, an dem die Freiluftverbrennung von Leichen aus älteren Massengräbern beendet worden sein soll.

Diese Schilderung bestätigt die völlige Unsinnigkeit der Fabel von Höß' Besuch in Kulmhof: Blobels Einäscherungsversuche hatten zu der genialen “Entdeckung” von – Holzscheiterhaufen geführt!

11. Oktober 1942 (S. 318)

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 1.703 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Lager Westerbork eingetroffen. Nach der Selektion auf der Ausladerampe in Auschwitz werden 344 Männer, die die Nummern 67362 bis 67705 erhalten, sowie 108 Frauen, die die Nummern 22282 bis 22389 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 1.251 [richtig: 1.261] Menschen werden in den Gaskammern getötet. Die Aktion findet in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober statt. SS-Lagerarzt Kremer schreibt in sein Tagebuch: [...] in der Nacht noch bei einer Sonderaktion aus Holland (1.600 Personen) zugegen. Schauerliche Szene vor dem letzten Bunker! Das war die 10. Sonderaktion. (Hössler!)”

Quelle: “ebda [KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Tagebuch Kremers], S. 224”

In dem zitierten Eintrag zum 12. Oktober 1942, der sich allerdings auf S. 225 befindet, lesen wir (Bezwińska/Czech 1973, S. 225):

“2. Schutzimpfung gegen Typhus; danach abends starke Allgemeinreaktion (Fieber). Trotzdem in der Nacht noch bei einer Sonderaktion aus Holland (1600 Personen) zugegen. Schauerliche Szene vor dem letzten Bunker! Das war die 10. Sonderaktion. (Hössler!)”

Der Name von Hössler, der Schutzhaftlagerführer des Frauenlagers Birkenau war, steht am Rand unter dem Datum. Eine Fußnote von Bezwińska und Czech auf dieser Seite informiert uns darüber, dass an diesem Tag, dem 12. Oktober 1942, ein Transport mit 1.703 Juden aus den Niederlanden in Auschwitz eintraf. Im *Kalendarium* erscheint der folgende Eintrag am 12. Oktober (S. 318f.):

“Um 19.40 Uhr wird die SS-Bereitschaft auf die Ausladerampe gerufen. Mit dem 12. und dem 13. Transport des RSHA aus Belgien treffen 999 und 675 Juden aus dem Lager Malines ein [Summe: 1,670]. Insgesamt sind 1.674 Menschen, 534 Männer und 237 Jungen sowie 653 Frauen und 250 Mädchen angekommen. Nach der Selektion werden 28 Männer, die die Nummern 67726 bis 67753 erhalten, sowie 88 Frauen, die die Nummern 22397 bis 22484 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 1.558 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, D-AuI-1/3a, FvD, S. 112”

Dies ist der tägliche Bericht des Führers vom Dienst, der in der Regel den Nachmittag des Vortages und den Morgen des Folgetages umfasst. Offensichtlich hatte der vorherige Führer vom Dienst für den Transport vom 11. Oktober die gleichen Ausführungen bezüglich der SS-Bereitschaft gemacht, aber Czech erwähnt dies nicht.

Es ist nicht klar, warum sie Kremers Tagebucheintrag vom 12. Oktober mit den beiden Transporten aus Belgien in Verbindung bringt anstatt mit dem Transport aus den Niederlanden, zumal Kremer ausdrücklich “eine Sonderaktion aus Holland” erwähnte.

Kremers Tagebucheintrag enthält zwei Elemente, deren Bedeutung Czech als selbsterklärend ansah: dass die “Sonderaktion” die angebliche Vergasung der Neuankömmlinge war und dass der “Bunker” eine der beiden angeblichen Vergasungsanlagen war, die knapp außerhalb der Umgrenzung des Lagers Birkenau lagen. Jede angebliche Vergasung setzte jedoch eine Selektion arbeitsunfähiger Häftlinge voraus, und wenn Kremer als Arzt an der Entladerampe Dienst tat, wäre die Selektion der Deportierten genau seine Aufgabe gewesen. Aber für keine der zwölf “Sonderaktionen”, die er in seinem Tagebuch erwähnt, erwähnt er jemals eine Selektion. Wie aus zwei Einträgen hervorgeht, in denen er eine “Sonderaktion aus dem F.K.L. (‘Muselmänner’)” und eine “Sonderaktion (Auswärtige und Muselweiber)” erwähnt (seine Tagebucheinträge zum 5.9. und 7.10.1942; ebd., S. 217, 224), bedeutete der Begriff “Sonderaktion” selbst Selektionen, hier unter bereits ins Lager aufgenommenen und registrierten Häftlingen, die völlig ausgezehrt waren (der Begriff “Muselmann/-weib” war die Lagersprache für ausgezehrte Häftlinge). Diese Bedeutung geht auch aus seinem Eintrag zum 5. September hervor: “Sonderaktion aus Holland”, d.h. eine Selektion von Deportierten aus Holland; und da diese Selektionen auch drinnen, z.B. in Krankenhäusern, durchgeführt werden konnten, gibt Kremer zweimal an, dass die “Sonderaktionen” “draußen” stattfanden (2. und 6. September; ebd., S. 215, 219).¹²² Vergasungen hingegen konnten mit Sicherheit nicht im Freien durchgeführt werden.

Die Auslegung des Begriffs “letzter Bunker” im Sinne eines der beiden behaupteten Vergasungsbunker macht keinen Sinn, da es nur zwei angebliche Vergasungs-“Bunker” gab. Dass Kremer (sieht man einmal von seinen “Geständnissen” beim Krakauer Prozess ab, die er gemacht hat, um seine eigene Haut zu retten, was ihm dann auch gelang; vgl. die Fußnote ebd., S. 225) keine angeblichen Vergasungsanlagen meinte, ergibt sich aus zwei weiteren Umständen.

Zum einen war der Begriff “Bunker” für die Phantomvergasungsanlagen in Birkenau bis Januar 1945 nicht nur der SS, sondern sogar der Widerstandsbewegung in Auschwitz unbekannt (vgl. Mattogno 2021, S. 111-232), und es gibt kein einziges Kriegsdokument über Auschwitz, das diesen Begriff in diesem Sinne benutzt. Vielmehr wurde damals der Begriff stets so benutzt, wie es eben in der deutschen Sprache üblich ist: als Bezeichnung für Luftschutzräume, Lagerorte für Schüttgüter oder Gefängnisräumlichkeiten.

Andererseits begann die Freiluftverbrennung der Leichen der angeblich Vergasteten Czech zufolge am 21. September 1942 (S. 305f.). Nach diesem Datum nahm Kremer an fünf weiteren “Sonderaktionen” teil, beginnend am 23. September (Bezwińska/Czech 1973, S. 222). Ein von Czech hochgeschätzter

¹²² In der englischen Ausgabe fehlt der entsprechende Begriff “outdoors” im ersten dieser beiden Einträge (Bezwińska/Czech 2007, pp. 214).

Häftling, Szlama Dragon, beschrieb “Bunker 2” bei seiner Vernehmung am 10. und 11. Mai 1945 folgendermaßen:¹²³

“Ungefähr 30-40 m von diesem Bauernhaus entfernt standen zwei hölzerne Baracken. Auf der anderen Seite des Hauses [po drugiej stronie domu] gab es vier Gräben, 30 m lang, 7 m breit und 3 m tief”

In diesen Gräben sollen Hunderte, ja Tausende von Leichen verbrannt worden sein, während Kremer in der Nähe Dienst getan haben soll. Nicht nur für Kremer hätte das Inferno der Verbrennungsgruben ein viel höllischerer und schrecklicherer Anblick sein müssen als die Selektionen, aber in seinem gesamten Tagebuch findet sich nicht der geringste Hinweis auf die Belästigung durch den Rauch und Gestank, der diese Brände begleitet hätte!

Czech übersieht in diesem Zusammenhang auch eine wesentliche Zeugen aussage. Das Niederländische Rote Kreuz berichtete, dass ein Zeuge des Transports, der am 9. Oktober 1942 aus den Niederlanden abfuhr (und drei Tage später in Auschwitz eintraf), aussagte, eine Gruppe junger Frauen, die für die Arbeit am Bahnhof von Auschwitz “ausgewählt” (“geselecteerd”) worden seien, zu Fuß in Richtung des Lagers Auschwitz I (Hauptlager) geschickt worden seien, und dass “die Gruppe von Frauen und Kindern und älteren Männern auf drei große Lastwagen mit Anhängern verladen und ebenfalls in Richtung Auschwitz I [in de richting Auschwitz I] abtransportiert wurde.” (Het Nederlandse... 1952a, S. 72). Kremers “letzter Bunker” befand sich nach dieser Aussage also nicht im Lager Birkenau, sondern am Bahnhof Auschwitz oder im Stammlager Auschwitz.

18. Oktober 1942 (S. 321)

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 1.710 jüdische Männer, Frauen und Kinder angekommen, von denen nach der Selektion 116 Frauen, die die Nummern 22669 bis 22784 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen werden. Die übrigen 1.594 Deportierten werden in den Gaskammern getötet. SS-Lagerarzt Kremer nimmt an der Vergasung teil. In sein Tagebuch schreibt er: ‘Bei nasskaltem Wetter heute Sonntag Morgen bei der 11. Sonderaktion (Holländer) zugegen. Grässliche Szenen bei drei Frauen, die ums nackte Überleben flehen.’”

In einer Fußnote zitiert Czech einen Auszug aus Kremers Verhör vom 18. Juli 1947 für den Krakauer Prozess, bei dem er erklärte:

“[...] wollten drei Frauen aus Holland nicht in die Gaskammer gehen und flehten um ihr Leben. Es waren junge und gesunde Frauen, trotzdem wurden ihre Bitten nicht erhört, sondern SS-Männer, die an der Aktion teilnahmen, erschossen sie an Ort und Stelle.”

¹²³ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 103.

Quelle für beide: *“KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Tagebuch Kremers, S. 226f.”*

Czech zitiert nur wenige Zeilen aus Kremers Ausführungen. Die Vernehmung vom 18. Juli 1947 wurde nur in polnischer Übersetzung aufgezeichnet. Die entsprechende Passage lautet übersetzt:¹²⁴

“Im Verlauf der von mir im Tagebuch am 18.10.1942 beschriebenen Sonderaktion wollten drei Frauen aus Holland nicht in die Gaskammer [do komory gazowej] gehen und flehten um ihr Leben. Es waren junge und gesunde Frauen, trotzdem wurden ihre Bitten nicht erhört, sondern SS-Männer, die an der Aktion teilnahmen, erschossen sie an Ort und Stelle”

Die Zahl der Deportierten – 1.710 – stammt aus niederländischen Dokumenten, jedoch mit einem wesentlichen Unterschied: Dieser Transport ging nicht nach Auschwitz, sondern in mehrere Außenlager: St. Annaberg, Sakrau, Blechhammer, Bismarckhütte, Monowitz, Groß-Rosen (Het Nederlandse... 1952a, S. 13). Eine andere vom Niederländischen Roten Kreuz erstellte Liste der Transporte aus Westerbork bestätigt ebenfalls, dass dieser Transport, der am 16. Oktober 1942 abfuhr (der nächste fuhr erst am 19. Oktober ab), 1.710 Personen enthielt und tatsächlich nach Sakrau, Blechhammer, Cosel¹²⁵ und Sakrau/Blechhammer fuhr.¹²⁶

Die “Smoleń-Liste” für männliche Deportierte hat keinen Eintrag am 18. Oktober 1942, aber die Liste der weiblichen Deportierten hat einen Eintrag mit den zugewiesenen Registriernummern 22669 bis 22784, obwohl sie die Herkunft des Transports nicht angibt,¹²⁷ so dass Czech auch hier dem Dokument Inhalte abnötigt, die es nicht enthält.

Den Statistiken des niederländischen Roten Kreuzes zufolge enthielten die Transporte von Westerbork nach Auschwitz in der Zeit vom 15. Juli bis 24. August 1942 (Abfahrtsdaten) insgesamt 11.075 Deportierte, davon 4.507 Männer und 3.560 Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren (Het Nederlandse... 1948, S. 5), also insgesamt 8.067 Deportierten in dieser Altersgruppe. Von diesen Transporten wurden laut *Kalendarium* 5.176 männliche Deportierte und 2.444 weibliche Deportierte registriert, insgesamt also 7.620, was etwa 94,5 % der gerade genannten Rot-Kreuz-Zahl entspricht und somit als allgemeines Kriterium für die Auswahl dieser Altersgruppe herangezogen werden kann, obwohl $(5.176 \div 4.507 =)$ 15% mehr Männer registriert wurden als dieser Altersgruppe angehörten, was bedeutet, dass auch eine beträchtliche Anzahl von Jungen unter 18 Jahren und/oder Männern über 50 Jahren registriert wurde. Die registrierten Häftlinge machen im Allgemeinen 68,8% der Gesamtzahl der Deportierten aus.

¹²⁴ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 59, S. 21.

¹²⁵ “Treinlijst Westerbork.” ROD, c[64]312.1, S. 4.

¹²⁶ Het Nederlandse..., Afwikkelingsbureau Concentratiekampen. ROD, c[64]312.1.

¹²⁷ NOKW-2824, S. 6.

Aus der Namenliste des Transports, der Westerbork am 16. Oktober 1942 verließ, geht hervor, dass mindestens 836 Deportierte der Altersgruppe der 18- bis 50-Jährigen angehörten, d.h. fast 49%.¹²⁸ Daher hätten sie (plus womöglich bis zu 15% ältere Männer) zur Arbeit ausgewählt und registriert werden müssen. Wenn dieser Zug wirklich in Auschwitz angekommen wäre, wie kann man da ernsthaft glauben, dass kein einziger der 1.710 Männer registriert wurde und nur 116 Frauen, also nur 6,8% der Gesamtzahl der Deportierten?

25. Oktober 1942 (S. 326)

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 988 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 21 Männer, die die Nummern 70333 bis 70353 erhalten, sowie 32 Frauen, die die Nummern 22917 bis 22948 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 935 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Nach Angaben des niederländischen Roten Kreuzes bestand der Transport, der Westerbork am 23. Oktober verließ (der nächste fuhr am 26. Oktober ab), aus 988 Häftlingen, von denen etwa 170 in Cosel ausstiegen, während die anderen nach St. Annaberg und in verschiedene Außenlager (Niederkirch, Sakrau, Eichtal, Ottmuth, Klein Mangersdorf, Blechhammer) und einige (“enkelen”) nach Bismarckhütte und Auschwitz geschickt wurden (Het Nederlandse... 1952a, S. 14).

Dies stimmt mit der Registrierung von 53 Deportierten dieses Transports überein, so dass es unvernünftig ist zu behaupten, dass es unter den Ankömmlingen in Auschwitz eine Selektion gab und dass 935 Juden vergast wurden.

29. Oktober 1942 (S. 328)

“Der Reichsführer SS Heinrich Himmler erteilt die Genehmigung, dass die Häftlinge von ihren Familien ein Lebensmittelpaket im Umfang einer Tagesration erhalten dürfen.”

Quelle: “APMO, D-RF-9, WVHA, 8, Bl. 52, Erlass-Sammlung”
Himmlers Befehl lautet:¹²⁹

“1) Ich genehmige mit sofortiger Wirkung, dass Häftlinge Lebensmittelpakete von ihren Angehörigen empfangen dürfen.

2.) Die Anzahl der Pakete, die ein Häftling erhalten kann, ist unbeschränkt. Der Inhalt muss jedoch am Tage der Ankunft oder am darauffolgenden Tage von

¹²⁸ ROD, 250i, doos 50. Diese Liste mit dem Titel “Judentransport aus den Niederlanden – Lager Westerbork – am 16. Oktober 1942”, umfasst 50 maschinengeschriebene Seiten. Für 35 darin aufgeführte Namen ist das Geburtsdatum nicht angegeben.

¹²⁹ NARA, Record Group 242/338, Roll 6, Frame 000556.

dem Häftling verzehrt werden. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Verteilung auch an andere Häftlinge.

3.) Diese meine Anordnung bezieht sich nicht nur auf deutsche, sondern auch auf alle anderen Häftlinge, die die Möglichkeit haben, sich Lebensmittelpakete schicken zu lassen.

4) Jeder SS-Angehörige, der sich an einem Lebensmittelpaket eines Häftlings vergreift, wird mit dem Tode bestraft.“

Die Verwendung von Paketen für illegale Aktivitäten (z. B. das Schmuggeln von Nachrichten) wurde mit dem Tod des Häftlings geahndet sowie einem dreimonatigen Paketempfangsverbot für die gesamte Baracke, in der er untergebracht war.

Es ist bezeichnend, dass Czech die sehr wichtige Tatsache nicht erwähnte, dass jeder SS-Mann, der Häftlingen Lebensmittel stahl, mit der Todesstrafe bedroht wurde.

4. November 1942 (S. 332f.)

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 954 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Lager Westerbork eingetroffen. Nach der Selektion werden 50 Frauen, die die Nummern 23534 bis 23583 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 904 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.“

Quelle: keine.

Der Hinweis bezieht sich auf den Transport, der Westerbork am 2. November 1942 verließ (der nächste fuhr am 6. November ab). Nach Angaben des Niederländischen Roten Kreuzes wurde er nach “St. Annaberg – Gleiwitz, Oderberg und Seibersdorf, Niederkirch und Ottmuth – Blechhammer, einige auch nach Bismarckhütte/Monowitz” geschickt. Etwa 260 Deportierte wurden in Cosel ausgeladen (Het Nederlandse... 1952a, S. 14).

Dieser Deportationszug war also nicht für das Lager Auschwitz bestimmt, und folglich fand keine Selektion oder Vergasung der 954 Deportierten statt.

7. November 1942 (S. 334)

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 465 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Lager Westerbork eingetroffen. Bei der Selektion werden alle als arbeitsunfähig eingestuft und in einen der Gasbunker geführt.“

Quelle: “Robert M. W. Kempner, a.a.O., S. 76”

Czech bezieht sich hier auf Kempners Buch *Edith Stein und Anne Frank, zwei von Hunderttausend*. Das niederländische Rote Kreuz ermittelte das Schicksal dieses Deportationszuges, der Westerbork am 6. November 1942 verließ: etwa 110 Deportierte wurden nach Cosel gebracht, die anderen gingen nach “Ottmuth – (Neukirch, St. Annaberg) – Blechhammer” (ebd.). Auch dieser

Zug fuhr also nicht ins Lager Auschwitz, also keine Selektion oder Vergasung von 465 Juden.

12. November 1942 (S. 342)

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 758 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Lager Westerbork eingetroffen. Nach der Selektion werden drei Männer, die die Nummern 74425 bis 74427 erhalten, sowie 48 Frauen, die die Nummern 24354 bis 24401 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 707 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Die von Czech genannten Registrierungsnummern stammen aus der “Smoleń-Liste”, aber weder die Herkunft der männlichen noch der weiblichen Verschleppten ist dort angegeben. Laut der Datenbank auf der Website des Auschwitz-Museums wurden die Nummern 74425, 74426 und 74427 drei niederländischen Juden zugewiesen; die erste interessanterweise dem 1879 in Amsterdam geborenen Joseph Abasch, der zu diesem Zeitpunkt 63 Jahre alt war.

Das Niederländische Rote Kreuz stellte fest, dass dieser Deportationszug, der am 10. November 1942 von Westerbork abfuhr, etwa 180 Personen umfasste. Etwa 180 Deportierte wurden in Cosel ausgeladen, der Rest ging nach “St. Annaberg-Johannsdorf, Klein Mangersdorf, Oderberg-Malapane, Seibersdorf-Blechhammer (einige im Zuständigkeitsbereich von Groß-Rosen)” (ebd.). Offensichtlich sind auch einige Deportierte in Auschwitz gelandet, aber nichts deutet darauf hin, dass sie einer Selektion unterworfen wurden, und die Behauptung von 707 Vergasungsoptionen ist in jedem Fall unbegründet.

30. November 1942 (S. 346f.)

“Das Sonderkommando, das SS-Hauptsturmführer Hössler gebildet hat, um die Spuren der Verbrechen zu verwischen – die Massengräber in Birkenau zu leeren und die Leichen der Getöteten zu verbrennen –, schliesst seine Arbeit ab. Wie Höss berichtet, sind in diesen Massengräbern 107.000 Leichen begraben. Es handelt sich dabei um die mit Gas getöteten Juden, die seit Beginn der Aktion mit Transporten aus Oberschlesien nach Auschwitz gebracht worden sind, und um die Juden aus den Transporten, die vor dem 21. September 1942 eingetroffen sind, also bevor mit der Verbrennung der Leichen der Getöteten begonnen worden ist. Ferner sind die Leichen der russischen Kriegsgefangenen und Häftlinge, die im Winter 1941/42 gestorben sind, als das Krematorium beim Stammlager nicht funktionsfähig war, und die Leichen der Häftlinge, die in den Bunkern Nr. 1 und 2 in Birkenau ums Leben gekommen sind, verbrannt worden.”

Quelle: “KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., S. 114f., 165-168.”

Czech zitiert Höß, der Folgendes schrieb (Bezwińska/Czech 1973, S. 115):

“Ende November 1942 waren sämtliche Massengräber geräumt. Die Zahl der in den Massengräbern vergrabenen Leichen betrug 107 000. In dieser Zahl sind nicht nur die vergasteten Judentransporte vom Anfang bis zu Beginn der Verbrennungen enthalten, sondern auch die Leichen der im Lager Auschwitz verstorbenen Häftlinge des Winters 1941/42, als das Krematorium beim Revier längere Zeit ausgefallen war. Ebenso sind darin enthalten sämtliche Verstorbenen Häftlinge des Lagers Birkenau.”

Das Datum des 30. November ist also Czechs Interpretation. Die Zahl von 107.000 Toten, die auf einer simplen Behauptung von Höß beruht, hat wenig Beweiskraft. Er hat sie erfunden, als er am Nachmittag des 16. April 1945 in Anwesenheit eines US-Militäroffiziers Otto Moll gegenübergestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit beantwortete Höß eine entsprechende Frage wie folgt (vgl. Mattogno 2020, S. 100):

“Die in den beiden großen Massengräbern der sogenannten Bunker, eins und zwei, beerdigten Menschen beliefen sich auf 106.000 oder 107.000 Menschen.”

Damals glaubte Höß, dass nur zwei Massengräber existierten, eines bei jedem “dugout” (“Bunker”)¹³⁰, und dass die angeblichen [106.000 bis] 107.000 alle aus diesen beiden angeblichen Vergasungsanlagen stammten.

Die Behauptung, SS-Hauptsturmführer Hößler habe ein “Sonderkommando” zur Exhumierung und Einäscherung der Leichen eingesetzt, erläutert Czech in ihrem Eintrag vom 19. Oktober 1942 (S. 321), wo sie schreibt:

“Kommandant Höss ordnet die Schliessung des Gebiets von Birkenau für Zivilisten an. Das Gebiet von Birkenau dürfen nur Inhaber eines Sonderausweises zur Erledigung dienstlicher Angelegenheiten betreten.”

Quelle: “APMO, D-AuI-1/97, Kommandanturbefehl vom Oktober, der nicht vollständig überliefert ist”

In einer langen Fußnote, von der ich den ersten Teil zitiere, erklärt Czech (S. 321f.):

“Dieser Befehl ist vermutlich im Zusammenhang damit zu sehen, dass SS-Hauptsturmführer Hößler beauftragt worden ist, die Spuren der Verbrechen zu beseitigen und die Leichen aus den Massengräbern, die sich nicht zersetzen und sogar wieder zum Vorschein kommen, auszugraben und zu verbrennen. Für diese Arbeit bildet Hößler ein neues Sonderkommando aus mehreren hundert Juden unterschiedlicher Staatsangehörigkeit.”

Der betreffende Kommandanturbefehl ist die Nr. 21 von 1942 und mit dem 24. Oktober 1942 datiert. Punkt 2 trägt die Überschrift “Sperrgebiet Birkenau”, wo wir lesen (Frei u.a., S. 190):

“Ab sofort wird das Gebiet um Birkenau als Sperrgebiet für Zivilisten erklärt. Das Betreten dieses Raumes ist nur in dienstlichen Angelegenheiten gestattet.

¹³⁰ Die Vernehmung in deutscher Sprache wurde in englischer Sprache protokolliert, wo dieser Begriff “dugout” auftaucht, der sowohl Unterstand als auch Bunker bedeuten kann.

Die Streifen sind anzuweisen, jede Zivilperson, die sich unbefugt in diesem Gebiet aufhält, festzunehmen und sofort der Kommandantur Meldung hierüber zu erstatten. Diese Anordnung ist allen Angehörigen, Zivilangestellten und -arbeitern bekanntzugeben.“

Czechs Schlussfolgerung ist offensichtlich unbegründet und zudem widersprüchlich, denn aus ihrer hiesigen Sicht wäre das angebliche “Sonderkommando” erst am 24. Oktober gebildet worden, und nicht schon am 21. September, als – wie sie behauptet – die Exhumierungs- und Einäscherungsarbeiten begonnen haben sollen. Ganz zu schweigen davon, dass sie die Bedeutung des Begriffs “Sperrgebiet” falsch interpretiert, der in den Dokumenten immer nur im Zusammenhang mit der Fleckfieber-Epidemie auftaucht (vgl. Mattogno 2021, S. 58f.).

Nicht weniger gravierend ist die Ungereimtheit bezüglich des anderen fiktiven “Sonderkommandos”, das angeblich am 4. Juli 1942 gebildet worden sein soll, was ich bei der Besprechung des entsprechenden Eintrags untersucht habe. Nachdem dieses Kommando die Massengräber ausgehoben und die Leichen der vermutlich in den “Bunkern” vergasten Menschen verscharrt hatte, verschwindet es von der Bildfläche, ohne dass Czech erklärt, was mit ihm geschehen ist und warum. Offensichtlich konnte dieses Kommando aber nicht für die Exhumierungs- und Einäscherungsarbeiten eingesetzt worden sein, die am 21. September begonnen haben sollen, da dafür “ein neues Sonderkommando” gebildet werden musste.

Es handelt sich mithin um eine reine Fabel, die nichts mit der Geschichte zu tun hat.

3. Dezember 1942 (S. 349)

“Die etwa 300, im Sonderkommando beim Ausgraben und Verbrennen der 107.000 in Massengräbern vergrabenen Leichen eingesetzten jüdischen Häftlinge werden von der SS von Birkenau zum Stammlager getrieben. Dort werden sie in die Gaskammer beim Krematorium I geführt und mit Gas getötet. So werden die Zeugen der Leichenverbrennung beseitigt.“

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 1, Bl. 17; Bd. 4, Bl. 76; Krakauer Auschwitz-Prozess, Bd. 7, Bl. 7, 113”

Die Quelle des letzten Verweises ist mir nicht bekannt. Der erste Quellenverweis bezieht sich auf die Aussage von Stanisław Jankowski vom 13. April 1945. Ich zitiere die entsprechende Passage:¹³¹

“Ich erkläre, dass es damals, das war Ende 1942, in Auschwitz noch keine Gaskammern gab [nie było jeszcze komór gazowych]. Die einzige mir bekannte Vergasung dieser Zeit fand im November oder Dezember 1942 statt. Damals wurden 390 Menschen vergast, ausschließlich Juden verschiedener Nationalitäten,

¹³¹ Höß-Prozess, Bd. 1, S. 16.

die im Sonderkommando von Birkenau beschäftigt waren. Diese Vergasung wurde dann in der Leichenhalle durchgeführt.“

Der zweite Verweis bezieht sich auf das Verhör von Reinhold Puchała am 9. August 1946, in dem wir Folgendes lesen:¹³²

“Nach dem weltweiten Bekanntwerden der Katyn-Affäre wurde auch Auschwitz angewiesen, die Massengräber wieder zu öffnen, in denen die in der provisorischen Gaskammer [gazowni] in Birkenau vergasteten Menschen verscharrt worden waren. Die Mitglieder des Sonderkommandos wurden zusammen mit dem gesamten Blockpersonal, das zwar zur Arbeit ging, aber nur im Block Dienst tat, ins Stammlager gebracht und in der Kammer des Krematoriums I vergast. Damals zählte das Sonderkommando etwa 300 Häftlinge. Die Vergasung fand im Dezember 1942 statt, nachdem der Entfernung der Leichen aus den Gruben der beiden provisorischen Gaskammern in Birkenau abgeschlossen war.“

Da die Entdeckung der Massengräber bei Katyn erst im April 1943 bekannt gegeben wurde, berichtete der Zeuge hier mit einem Anachronismus einfache Gräuelpropagandageschichten.

Schließlich verweist Czech auch auf die Aussage von Arnošt Rosin, der während des 16. Verhandlungstages des Prozesses gegen die gegen die Auschwitzer Lagermannschaft erklärte:¹³³

“Am 3. Dezember wurde das aus 300 Personen bestehende Sonderkommando wegen eines Fluchtversuchs in Auschwitz vergast. Der Rest des Sonderkommandos, 10-12 Personen, blieb im Block und wurde dann in die sogenannte ‘Todeskammer’ [komora śmierci] gebracht – dies war der Ort, der für die Leichen reserviert war – und der Angeklagte Plagge erschoss sie persönlich.“

Dies ist ein weiteres Ereignis, das durch kein Dokument belegt ist und daher nicht als historische Tatsache betrachtet werden kann. Abgesehen von den Widersprüchen bei der Zahl der angeblichen Opfer – 390 und 300¹³⁴ – führt Czech eine “Gaskammer im Krematorium I” ein, die es für Jankowski nicht gab.

Es ist auch anzumerken, dass dieses “Sonderkommando” in Czechs imaginärer Rekonstruktion der Ereignisse dasjenige war, das Hössler angeblich am 19. Oktober (!) für die Exhumierungs- und Kremierungsarbeiten eingerichtet haben soll, nach dem mysteriösen Verschwinden des “Sonderkommandos”, das angeblich am 4. Juli 1942 zusammengestellt wurde. In der oben erwähnten Erklärung führte Rosin jedoch einige Zeilen zuvor aus:¹³⁵

“Ich war ein Häftling im Konzentrationslager Auschwitz und Birkenau. 1942 wurde ich in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert, wo ich drei Tage

¹³² Ebd., Bd. 4, S. 75f.

¹³³ Prozess gegen die Auschwitzer Lagermannschaft, Bd. 7, S. 7.

¹³⁴ Die genannten Personen waren beide selbsternannte “Augenzeugen”: Rosin gehörte zum “Sonderkommando”, und es ist unklar, wie er dem Tod entkommen konnte; Jankowski “sah” die Häftlinge des “Sonderkommandos” im Krematorium des Stammlagers eintreffen, wo er arbeitete.

¹³⁵ Prozess gegen die Auschwitzer Lagermannschaft, Bd. 7, S. 6.

blieb, bevor ich nach Birkenau gebracht wurde. In der nächsten Woche wurde ich dem sogenannten 'Sonderkommando' zugewiesen. Unsere Arbeit bestand zunächst aus dem Graben von Gruben."

Da der Zeuge am 17. April 1942 in Auschwitz eintraf, dort drei Tage blieb und nach einer Woche dem "Sonderkommando" Birkenau zugeteilt wurde, muss dies am 27. April stattgefunden haben. Rosin hatte bereits im Höß-Prozess ausgesagt, wo er weitere Einzelheiten angab:¹³⁶

"Wie ich bereits sagte, wurden 14 Personen für ein bestimmtes Sonderkommando ausgewählt. Wir mussten außerhalb des Lagers in den Wald gehen, wo wir ein paar Gräben [okopy] von 70-80 Metern Länge und 5 Breite gruben. Dort blieben wir 14 Tage. [...] Später wurde eine Schmalspurbahn von den Gräben zu den kleinen Häusern verlegt. 30 Häftlinge wurden dann für das Sonderkommando II ausgewählt. [...] Als wir auf einer anderen Straße zurückkamen, sahen wir Kinderschuhe, Schuhe, Haare, Perücken und so weiter. So ging das ungefähr drei Monate lang.

Dann wurden diese 30-100 Personen aus den Kommandos in einem einzigen Kommando zusammengefasst. Dies war das Sonderkommando [specjalne kommando], und kein Häftling konnte damit in Kontakt treten. Dieses Kommando wuchs kontinuierlich, weil das Krematorium noch nicht existierte.

Die Arbeit, diese Leichen wieder zu entfernen, begann im September 1942. Mit diesen Körpern bildeten wir einen großen Kreis. Normalerweise wurden sie verbrannt. Der Rauch und der Gestank der Leichenverbrennung breiteten sich über mehrere Kilometer aus.^[137]

Die Kommandos, die in unserem Lager ankamen, versuchten zu fliehen, als uns klar wurde, was vor sich ging. Diese Flucht wurde von einem Häftling verraten. Das gesamte Sonderkommando, bestehend aus 300 Personen, wurde nach Auschwitz gebracht, und alle wurden vernichtet. Und dies geschah sofort. Ich glaube, dies war kein Befehl aus Berlin, sondern ein direkter Befehl von Kommandant Höß, der ihre Vernichtung befahl.

Es gab einen Transport polnischer Juden aus der Umgebung von Mława, die [ihnen zugewiesenen] Nummern waren [lagen um] 82000. Diese Juden sollten jene Leute verbrennen, die nach ihnen ankamen"

Diese "Augenzeugenaussage" bringt Czechs fiktive Chronologie durcheinander, denn laut Rosin wurde das "Sonderkommando" schon Ende April gegründet, nicht am 4. Juli, und es war dieses Kommando mit seinen unnachvollziehbaren Schwankungen in der Zahl seiner Mitglieder (14 Personen, dann 30, dann 30-100, also wenn man alle zusammenzählt höchstens 142, woraus dann 300 wurden), das die Exhumierungen und Einäscherungen ab Ende September 1942

¹³⁶ Höß-Prozess, 11. Verhandlungstag, 22. März 1947, Aussage von Arnold [sic] Rosin, S. 1164-1167.

¹³⁷ Wie ich bereits erwähnt habe, wusste Kremer nichts von diesen (angeblichen) unangenehmen Tatsachen, die nicht unbemerkt geblieben sein konnten.

durchgeführt haben soll, und nicht etwa das später angeblich von Hössler gebildete.

5. Dezember 1942 (S. 351)

“Im Frauenlager BIa in Birkenau führt die SS eine grössere Selektion unter den Häftlingen durch, die den ganzen Tag dauert. Nach der Selektion werden etwa 2.000 junge, gesunde und arbeitsfähige Frauen in die Gaskammern der Bunker gebracht.”

Quelle: “Julia Škodowa, a.a.O., S. 79.”

Czech erklärt in einer Fußnote:

“Die weiblichen Häftlinge erinnern sich in ihren Berichten genau an diese Selektion, weil sie das Datum mit dem in vielen Ländern begangenen Nikolaustag [6. Dezember] in Verbindung gebracht haben.”

Falls dies der Fall wäre, ist nicht klar, warum sich keiner der ehemaligen Häftlinge, die 1947 im Warschauer und Krakauer Prozess aussagten, an dieses angebliche Ereignis “erinnerte”, so dass Czech gezwungen war, auf ein 1962 veröffentlichtes Buch zurückzugreifen. Außerdem schmückt sie die darin enthaltenen mageren Aussagen aus. In der Tat schrieb die Autorin von einer Selektion im Frauenlager Birkenau (ohne den Sektor BIa oder die “Bunker” zu erwähnen), die folgendes Ergebnis hatte (Škodová, S. 79):

“Allein an diesem Tag brachten sie etwa zehntausend [okolo desattisic] Frauen ins Gas, jung, gesund, arbeitsfähig.”

Diese Propagandazahl von 10.000 Frauen war selbst für Czech zu hoch, die selbstherrlich beschloss, sie auf 2.000 zu reduzieren.

Es ist anzumerken, dass hier eine umgekehrte Auswahl getroffen wurde: nur junge, gesunde und arbeitsfähige Häftlinge wurden vergast!

6., 7., 9. und 10. Dezember 1942

Ich untersuche hier alle Einträge Czechs zur Bildung des “Sonderkommandos II”, was in ihrer “Rekonstruktion” der Ereignisse bedeutet, dass das angebliche “Sonderkommando I” am 3. Dezember vernichtet worden sein soll.

– 6. Dezember 1942 (S. 352f.):

“Es wird ein neues Sonderkommando gebildet, dem mehrere Dutzend der jüdischen Häftlinge angehören, die aus dem Lager BIb ausgesucht worden sind. Es trägt wahrscheinlich die Bezeichnung Sonderkommando II; u.a. werden ihm zugeteilt: Meilech (Milton) Buki (Nr. 80312) und Szlama Dragon (Nr. 80359), der bis zum Ende im Sonderkommando arbeiten wird. Szlama Dragon gelingt es während der Evakuierung des Lagers im Januar 1945 in der Nähe von Pless (Pszczyna) zu fliehen. Im Prozess gegen Rudolf Höss sagt er als Zeuge der Anklage aus und erklärt, dass die Gruppe jüdischer Häftlinge am 9. Dezember in

das Sonderkommando eingewiesen und tags darauf zur Leicheneinäscherung eingesetzt worden sei. Aus den Lagerdokumenten geht dagegen hervor, dass das Sonderkommando bereits bestanden haben muss, als am 7. und 9. Dezember Häftlinge, die dort beschäftigt gewesen sind, einen Fluchtversuch unternommen haben.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 11, Bl. 102-121”

Die Angaben entstammen der Aussage von Szlama Dragon vom 10.-11. Mai 1945, worin der Zeuge angab, er sei am 7. Dezember 1942 mit einem Transport von 2.500 Juden aus dem Ghetto Mława in Auschwitz angekommen, von denen 400 Häftlinge registriert wurden. Noch am selben Abend seien diese 400 Deportierten in den Block 22 und dann in den Block 14 gebracht worden, wo am 9. Dezember 200 Häftlinge für das “Sonderkommando” ausgewählt worden seien, die am nächsten Tag zum ersten Mal in den angeblichen “Bunkern” hätten arbeiten müssen.¹³⁸ Dieser Quelle entnimmt Czech unter anderem auch die angebliche Ankunft von 2.500 Juden aus dem Ghetto Mława am 6. Dezember, von denen 2.094 vergast worden sein sollen (S. 352), aber die Zahl der Deportierten ist eine bloße Behauptung ohne jeden Beleg. Ich habe eine halbe Monographie der Analyse der verschiedenen verlogenen Aussagen von Szlama Dragon gewidmet (Mattogno 2022).

Milton Buki, ein weiterer von Czech erwähnter Zeuge, gab zwei Erklärungen ab, die während des Krakauer Prozesses als Beweismittel eingeführt wurden. In der ersten, die in englischer Sprache verfasst und auf den 4. Januar 1946 datiert ist, sagte er lakonisch, er habe zu einer “Sondereinheit” gehört, die “hauptsächlich im Krematorium” gearbeitet habe.¹³⁹ Die zweite Aussage, die auf Deutsch verfasst ist, stammt vom 7. Januar 1946 und ist etwas ausführlicher:¹⁴⁰

“[Ich] Bin ins Lager Birkenau im Jahre 1942 als Schutzhäftling eingeliefert worden, und gleich nach den ersten Tagen meines Aufenthaltes im Lager wurde ich dem Sonderkommando zugeteilt, welches in und außerhalb des Krematoriums die Arbeiten durchzuführen hatte.

Meine Arbeit bestand darin, die Leichen aus den Gaskammern zu den verschiedenen Verbrennungsorten (Krematorium, Verbrennungsgruben) zu schaffen. Diese verrichtete ich bis November 1944, [als] die Vergasungen eingestellt wurden.”

Im Zusammenhang mit einer “Sondereinheit”, die angeblich bei den Birkenauer “Bunkern” eingesetzt wurde, sind Bukis Erzählungen über seine angeblichen Aktivitäten im Krematorium des Stammlager völlig bedeutungslos, wie Czech sehr wohl wusste.

¹³⁸ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 102f.

¹³⁹ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 45a, S. 64.

¹⁴⁰ Ebd., S. 79.

– 7. Dezember 1942 (S. 353):

“Aus dem Sonderkommando II in Birkenau fliehen die beiden jüdischen Häftlinge mit den Nummern 36816 und 38313.

Es stellt sich heraus, dass es sich bei den beiden Flüchtlingen aus dem Sonderkommando um den slowakischen Juden Ladislaus Knopp (Nr. 36816), geboren am 6. Mai 1912 in Topolcany, und den rumänischen Juden Samuel Culea, geboren am 4. Mai 1901 in Jassy, handelt. In dem an das RSHA und die anderen Dienststellen gerichteten Fernschreiben über die Flucht der Häftlinge gibt Lagerführer Aumeier an, dass die Häftlinge in den frühen Morgenstunden geflohen seien und es aus staatspolizeilichen Gründen sehr wichtig sei, sie wieder zu ergreifen.”

Quelle: “APMO, IZ-8/Gestapo Lodz/2/88/87”

– 9. Dezember 1942 (S. 355):

“Um 12.25 Uhr erhält der Führer des Wachdienstes die Meldung, dass sechs Häftlinge aus dem Sonderkommando geflohen seien. Die Suche bleibt erfolglos und wird um 17 Uhr wegen starken Nebels abgebrochen.

Die beiden jüdischen Häftlinge mit den Nummern 36816 und 38313, die am 7. Dezember aus dem Sonderkommando II geflohen sind, werden um 20.30 Uhr in Harmense ergriffen und in die Hauptwache gebracht.”

Quelle: “APMO, D-AuI-1/3, FvD, Bl. 158”

– 10. Dezember 1942 (S. 355f.):

“Zwei jüdische Häftlinge, die am Vortag aus dem Sonderkommando geflohen sind, werden ergriffen und in den Bunker von Block 11 eingeliefert. Es handelt sich um Bar Borenstein (Nr. 74858), geboren am 10. Februar 1920, und Nojech Borenstein (Nr. 74859), geboren am 25. März 1925 in Szrehsk. Sie sind am 14. November 1942 mit einem Transport des RSHA aus den Ghettos des Regierungsbezirks Zichenau in das Lager eingeliefert worden. Wahrscheinlich werden beide am 17. Dezember öffentlich vor den Augen des Sonderkommandos hingerichtet, um die übrigen Häftlinge zu terrorisieren.”

Czech erklärt in einer Fußnote:

“Neben den Namen der beiden Häftlinge findet sich neben der Eintragung ‘entlassen’ das Zeichen ‘Ü’.”

Quelle: “APMO, D-AuI-3/1b, Bunkerbuch, S. 91”

Dragon behauptete, das neue “Sonderkommando” sei unter den Deportierten seines Zuges aus dem Ghetto Mława ausgewählt worden, die mit den Nummern 80262 bis 80667 registriert wurden. Wie ich bei der Erörterung des Eintrags vom 3. Dezember 1942 gezeigt habe, wurde dies von A. Rosin bestätigt und später von Franciszek Piper wie folgt wiederholt (Długoborski/Piper, Bd. III, S. 183):

“Ein neues Sonderkommando wurde gebildet, um das aufgelöste Kommando zu ersetzen. Es bestand ursprünglich aus polnischen Juden, später kamen Juden aus anderen Ländern hinzu. Die ersten, die den Kern des Kommandos bildeten, waren 200 Juden aus Maków Mazowiecki. Sie wurden aus einem Transport ausgewählt, der Auschwitz am 6. Dezember mit einem Transport aus dem Durchgangs-Ghetto in Mława erreichte.”

Er behauptet, dass Rosin “der einzige Überlebende” des früheren “Sonderkommandos” gewesen sei (ebd., S. 182, FN 540). Daher mussten die Mitglieder des neuen “Sonderkommandos”, abgesehen von Rosin (dem die Nummer 29858 zugewiesen wurde), Nummern aus dem Bereich 80262-80667 haben. Czech zufolge gehörten jedoch mindestens vier Häftlinge außerhalb dieser Zahlenspanne dazu: Ladislaus Knopp (36816), Samuel Culea (38313), Bar Borenstein (74858) und Nojech Borenstein (74859).

Die wichtigste der von Czech zitierten Quellen ist “APMO, D-AuI-1/3, FvD, Bl. 158”, der Bericht des Führers vom Dienst vom 9. auf den 10. Dezember 1942, in dem es heißt (ich zitiere die wichtigsten Teile):

“12²⁵ wurde gemeldet das [sic] beim Sonderkommande [sic] 16 Häftlinge geflüchtet sind. [...] 20³⁰ wurde v. Harmenze [sic] angerufen, das [sic] dort 2 Häftlinge aufgegriffen worden sind. [...] Es waren die beiden Juden häftlinge [sic] N 36816 + 38313 welche am 7.12.42 früh v. Sonderkom. II geflüchtet sind.”

Zur Erinnerung: Das Sonderkommando, das angeblich am 3. Dezember 1942 vernichtet wurde, soll am 6. Dezember durch ein “Sonderkommando II” ersetzt worden sein. Dieser Logik folgend hätte dieses erste Sonderkommando “Sonderkommando I” geheißen. Czech gibt an, dass die am 7. und 9. Dezember geflohenen Häftlinge alle dem “Sonderkommando II” angehörten, doch im Bericht des damaligen Führers vom Dienst heißt es ausdrücklich, dass die sechs fraglichen Häftlinge dem “Sonderkommando I” angehörten. Durch das Weglassen der Zahl “I” in ihrem Eintrag zum 9. Dezember und durch die falsche Behauptung im Eintrag zum 6. Dezember, alle Häftlinge seien aus dem “Sonderkommando II” geflohen, unterschlägt Czech die Tatsache, dass beide Sonderkommandos, “Sonderkommando I” und “Sonderkommando II”, am 9. Dezember 1942 zeitgleich bestanden, was ihre falsche Rekonstruktion unterminiert. Es ist in der Tat nur allzu offensichtlich, dass das erste Kommando nicht schon Tage zuvor vernichtet worden sein kann und das zweite Kommando nicht erst Tage später an seine Stelle getreten sein kann, wenn die beiden Sonderkommandos gleichzeitig existierten. Außerdem behauptete Rosin, dass ein “Sonderkommando II” von 30 Mann bereits im Mai-Juni 1942 existierte (siehe den Eintrag zum 3. Dezember 1942).

Schließlich wird Czechs gesamte Rekonstruktion durch die unbegründete Annahme radikal untergraben, dass die in dem zitierten Dokument erwähnten “Sonderkommandos” I und II bei den angeblichen “Bunkern” eingesetzt waren. Dies beruht auf der kategorisch falschen Annahme, dass es in Auschwitz nur

ein einziges “Sonderkommando” gab und dass es nur mit Vergasungen, Beerdigungen, Exhumierungen und Kremierungen zu tun hatte. Daher muss sich in den Augen der Orthodoxie jedes Dokument, das diesen Begriff enthält, auf dieses “Sonderkommando” des Holocaust beziehen. Wie jedoch aus einer Fülle von Kriegsdokumenten hervorgeht, gab es in Auschwitz eine Vielzahl von “Sonderkommandos”, von denen keines etwas mit dem zu tun hatte, was die Orthodoxie behauptet (für Details siehe Mattogno 2016b).

Was die Häftlinge Bar und Nojeh Borenstein betrifft, so ist nicht klar, woraus Czech ableitet, dass sie hingerichtet wurden, denn “freigelassen” bedeutet eindeutig, dass sie freigelassen wurden, und “Ü” ist normalerweise eine Abkürzung für “überstellt”. Und in der Tat erscheinen die Nummern dieser beiden Häftlinge auch nicht in den Einträgen für den 9. Dezember 1942 im Leichenhallenbuch des Blocks 28 des Stammlagers und auch nicht in den Einträgen der folgenden Tage.¹⁴¹

Der angebliche Unterschied in der Behandlung dieser beiden Paare entflohener jüdischer Häftlinge ist ebenfalls unklar: das erste Paar (Knopp und Culea) soll ins Lager zurückgeschickt worden sei, während das zweite Paar (die Gebrüder Borenstein) getötet worden sein sollen. Was das erste Paar betrifft, so sind die Namen von Ladislav Knapp [sic] und Samul Culer [sic] in einem vom Häftling Otto Wolken kopierten Fragment der Lagerkartei verzeichnet; der eine gehörte zum Sonderkommando II (Sonderkdo II), der andere zum Sonderkommando (Sonderkdo); für beide steht in der Spalte Änderungen: “am 15.12.42 abg. / am 10.12.42 abgesetzt /Flüchtling/”.¹⁴² Der Begriff “abgesetzt” bedeutet, dass die Einträge der beiden Häftlinge aus der Kartei gestrichen bzw. suspendiert wurden. Es ist jedoch sicher, dass die beiden Häftlinge nicht ermordet wurden, da die Worte “verstorben” fehlen, wie es beispielsweise bei den beiden Häftlingen vor dem Eintrag von Knapp der Fall ist: die slowakischen Juden Eduard Tintner, Nr. 36682, “verstorben 22.06.42”, und Alfred Timföld, Nr. 36810, “verstorben 16.06.42”.¹⁴³

Dies wird bestätigt durch die Liste “Zugaenge am 23. Mai 1942 ueberstellt aus dem KL. Lublin”, die 1.000 Häftlinge mit lfd. Nummer, Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und -ort sowie dem Todesdatum enthält. Die große Mehrheit dieser Häftlinge war im August 1942 bereits verstorben, aber Ladislav Knopp [sic] war einer der wenigen Überlebenden (“36816 Knopp Ladislav 5.6.12 Topocany”), während Alfred Timföld am 16. Juni 1942 verstarb.¹⁴⁴

Hätten Knopp und Culea oder die Gebrüder Borenstein tatsächlich einem Sonderkommando angehört, das mit den Massenmordaktionen in den “Bunkern” in Verbindung stand, wären diese Häftlinge, die zu fliehen wagten, aus orthodoxer Sicht gnadenlos umgebracht worden.

¹⁴¹ AGK, Leichenhallenbuch, Sammlung “OB”, 385, S. 42ff.

¹⁴² AGK, NTN, 149, S. 142f., lfd. Nr. 2083 und 2092.

¹⁴³ Ebd., S. 142, lfd. Nr. 2081 und 2082.

¹⁴⁴ APMO, Fot. 423, S. 142f.

8. Dezember 1942 (S. 354)

“Der SS-Lagerarzt führt eine Selektion im Häftlingskrankenbau durch, wobei er 94 kranke Häftlinge aussucht, die keine schnelle Gesundung versprechen. Die von ihm selektierten 94 Häftlinge werden nach Birkenau gebracht und dort mit Gas getötet.”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/3, HKB-Buch des Blocks 28, Bl. 232-235”

Hier fehlt, wie ich schon früher angemerkt habe (Eintrag zum 3. August 1942), der Ausdruck “verlegt nach Birkenau” und der entsprechende Verweis auf das Leichenhallenbuch, ohne den die Aussage auch aus Czechs irriger Perspektive völlig willkürlich ist. Von den 53 toten Häftlingen, die am 8. Dezember 1942 im Leichenhallenbuch verzeichnet wurden, kamen nur 30 aus Block 28.¹⁴⁵ Auch hier wird also aus einer bloß angeblichen Verlegung nach Birkenau eine Vergasung.

10. und 12. Dezember 1942

Diese beiden Einträge beziehen sich auf das angebliche “Durchgangslager Małkinia”.

– 10. Dezember (S. 356):

“Mit einem Transport des RSHA sind aus dem Durchgangslager Malkinia etwa 2.500 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus Polen eingetroffen. Nach der Selektion werden 524 Männer, die die Nummern 81400 bis 81923 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 1.976 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

– 12. Dezember (S. 358):

“Die Nummern 82047 bis 82462 erhalten 416 polnische Juden und die Nummern 26800 bis 26805 erhalten sechs polnische Jüdinnen. Sie sind aus einem Transport des RSHA selektiert worden, der am Vortag aus dem Durchgangslager Malkinia angekommen ist. Der Transport hat etwa aus 2.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern bestanden. Nach der Selektion der 422 Männer und Frauen werden die übrigen etwa 1.578 Menschen in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Das bereits erwähnte *Enzyklopädische Informator* der Hauptkommission zur Untersuchung der Hitler-Verbrechen in Polen listet in alphabetischer Reihenfolge alle Orte in Polen auf, die laut Dokumenten, Zeugenaussagen und Gerichtsurteilen Tatorte solcher Verbrechen waren, wie am Ende jedes Eintrags angegeben. In diesem Werk wird Małkinia nicht einmal erwähnt, und die Namen der Orte reichen von “Małki”, was ein anderer Name für Sztutowo

¹⁴⁵ AGK, OB, 385, S. 42

(Stutthof) ist, bis zu “Małomice”, wo es ein Kriegsgefangenenlager und zwei Arbeitslager gab (Główna..., S. 314).

Ab dem 10. Dezember 1942 enthält die “Smoleń-Liste” nicht weniger als vier Sätze von Häftlingsregistriernummern ohne Angabe ihrer Herkunft, und zwar in folgender Reihenfolge:

- 81224-81262
- 81263-81399
- 81400-81923
- 82860-82865.

Die von Czech erwähnte Reihe von Nummern von 82047 bis 82462 ist vom 11. Dezember,¹⁴⁶ nicht 12. Dezember, wie Czech behauptet, so dass sie diesen Satz fälschlicherweise mit dem Satz von sechs Frauen vom 12. Dezember verband (Nr. 26800-26805), deren Herkunft nicht angegeben ist.¹⁴⁷

In der Häftlingsliste, die von Richter Jan Sehn auf der Grundlage der aufgefundenen Häftlingsunterlagen erstellt wurde, befinden sich 30 Häftlinge aus dem Satz an Registriernummern von 81400 bis 81923¹⁴⁸ und 19 im Satz von 82047 bis 82462.¹⁴⁹ Die Liste enthält eine laufende Nummer, den Vor- und Nachnamen des Häftlings, seine Registriernummer, sein Geburtsdatum,¹⁵⁰ die Nationalität¹⁵¹ und das Datum seiner Ankunft im Lager. Für den ersten Satz von Nummern ist das Ankunftsdatum der 10. Dezember, für den zweiten der 11. Dezember. Aus den Namen lässt sich ableiten, dass es sich um Juden handelte.¹⁵²

Es gibt keinen Beweis dafür, dass diese registrierten Häftlinge zu zwei Transporten mit insgesamt 4.500 Juden gehörten und dass 3.554 von ihnen vergast wurden. Dies ist einfach eine weitere Erfindung von Czech. Da die Zahl der ankommenden Deportierten unbekannt ist, kann man auch nicht von einer Selektion sprechen. Czech selbst führt zwei Sätze von Registrierungsnummern, die in der “Smoleń-Liste” angeführt sind und keinen Hinweis auf ihre Herkunft enthalten – 81924 bis 81989 vom 11. Dezember (S. 357) und 83633 bis 83746 vom 15. Dezember (S. 360) –, auf “Sammeltransporte” zurück, ohne dass sie dafür Selektionen behauptet. Das gleiche Verfahren hätte auch für die angeblich aus Małkinia stammenden Abgeschobenen gelten müssen.

10. Dezember 1942 (S. 356)

“Mit einem Transport des RSHA sind aus Holland 927 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 39 Männer, die die

¹⁴⁶ NOKW-2824, S. 14 (Männerliste).

¹⁴⁷ Ebd., S. 7 (Frauenliste).

¹⁴⁸ Lfd. Nr. 901-930, nicht-fortlaufende Registrierungsnummern von 81433 bis 81920.

¹⁴⁹ Lfd. Nr. 931-949, nicht-fortlaufende Registrierungsnummern von 82049 bis 82447.

¹⁵⁰ Die Geburtsjahre reichen von 1900 bis 1925.

¹⁵¹ Alle Deportierten hatten die polnische Staatsangehörigkeit.

¹⁵² AGK, NTN, 156, S. 33f.

Nummern 81224 bis 81262 erhalten, sowie drei Frauen, die die Nummern 26618 bis 26620 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 885 Menschen werden in den Gaskammern getötet.“

Quelle: keine.

Den Feststellungen des Niederländischen Roten Kreuzes zufolge wurde der Judentransport, der Westerbork am 8. Dezember 1942 verließ und aus 927 Personen bestand, nach “Sakrau-Gleiwitz-Blechhammer” geleitet, wobei jedoch “ein Teil der arbeitsfähigen Personen direkt nach Birkenau” kam, von denen “38 dort registriert” wurden. In der Spalte “Geschätzte Anzahl der in Cosel ausgeladenen Personen (15-50 Jahre alt)” sind 60 Personen aufgeführt (Het Nederlandse... 1952a, S. 15).

Es ist davon auszugehen, dass neben diesen 60 in Cosel ausgeladenen Verschleppten noch weitere Häftlinge in den Außenlagern Sakrau, Gleiwitz und Blechhammer verblieben, so dass es nicht stimmen kann, dass 885 Juden aus diesem Deportationszug am 10. Dezember 1942 in Birkenau vergast wurden, falls überhaupt irgendwelche dieses Schicksal erlitten.

1943

5. Januar 1943 (S. 377)

“Der SS-Lagerarzt führt eine Selektion im Häftlingskrankenbau, Block 28, durch, wobei er 56 Häftlinge, die keine schnelle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erwarten lassen, aussucht. Diese Häftlinge werden am selben Tag mit Phenolspritzen getötet.”

Quelle: “ebda [APMO, D-AuI-5/2, Leichenhallenbuch], S. 25-27.”

Sicher ist nur, dass das Leichenhallenbuch mit Stand vom 5. Januar 1943 56 Häftlingsnummern aus Block 28 verzeichnet (lfd. Nummern 18-73). Dass die entsprechenden Häftlingspatienten ermordet wurden, entspringt nur Czechs blühender Fantasie. Es sei darauf hingewiesen, dass weitere 23 Todesfälle aus Block 7 und Block 28 verzeichnet sind, die Czech jedoch nicht als ermordet ansieht. Dies bestätigt erneut, dass ihre Vermutungen willkürlich und unbegründet sind.

7. Januar 1943 (S. 379)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Augustów sind etwa 2.000 Juden eingetroffen. Nach der Selektion werden 296 Männer, die die Nummern 85525 bis 85820 erhalten, sowie 215 Frauen, die die Nummern 28069 bis 28283 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.489 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

In der ersten, deutschen Ausgabe von Czechs *Kalendariums* finden wir denselben Eintrag, allerdings ohne die Zahl der Deportierten (Czech 1961, S. 65), was bedeutet, dass sie diese damals aus keiner Quelle ableiten konnte. Die Herkunft des Transports ist ebenso unbegründet wie die Zahl der Deportierten. Der *Enzyklopädische Informator* führt dazu aus, dass das Ghetto Augustów im August 1941 eingerichtet und am 2. November 1942 liquidiert wurde. Insgesamt durchliefen etwa 3.500 Menschen das Ghetto. Zudem lesen wir dort (Główna..., S. 89):

“Bei der Auflösung des Ghettos wurden sie [die Bewohner] in das Durchgangslager in der Ortschaft Prostki in der Nähe von Grajewo gebracht.”

Prostki liegt 50 km südwestlich von Augustów und etwa 80 km nordwestlich von Białystok, ist aber etwa 500 km Luftlinie von Auschwitz entfernt.

Czech hat die “Smoleń-Liste”, aus der die Herkunft der Judentransporte nicht hervorgeht, willkürlich “vervollständigt”, aber damit hat sie einen doppelten Missbrauch begangen: Während die Männerliste die Registriernummern 85525 bis 85820 tatsächlich für den 7. Januar 1943 aufführt,¹⁵³ wurden die

¹⁵³ NOKW-2824, S. 27 (Männerliste).

weiblichen Nummern 28069 bis 28283 erst am 8. Januar¹⁵⁴ an Deportierte unbekannter Herkunft vergeben. Um einen fiktiven Transport von 2.000 Personen zu kreieren, erfand Czech aus dem Nichts 1.489 weitere Deportierte, die sie dann in die ebenfalls fiktiven Gaskammern schickte, um sie sozusagen wieder ins Nichts verschwinden zu lassen. Da über diese beiden Gruppen von Deportierten nichts bekannt ist, gibt es nichts – auch nicht aus orthodoxer Sicht –, was die Behauptung stützt, dass an diesen Deportierten eine Selektion mit anschließender Vergasung durchgeführt wurde.

13., 15., 16., 18. und 19. Januar 1943

Diese fünf Einträge beziehen sich alle auf angebliche Deportationszüge aus dem Ghetto Zambrów, und keiner dieser Einträge enthält eine Quellenangabe:

– 13. Januar (S. 383)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Zambrów sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 148 Männer, die die Nummern 86785 bis 86932 erhalten, sowie 50 Frauen, die die Nummern 28634 bis 28683 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.802 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

– 15. Januar (S. 384)

“Um 17.30 Uhr wird die ganze SS-Bereitschaft auf die Ausladerampe kommandiert, um einen Transport des RSHA aus dem Ghetto in Zambrów zu übernehmen. Mit diesem Transport sind etwa 2.000 polnische Juden – Männer, Frauen und Kinder – eingetroffen. Nach der Selektion werden 217 Männer, die die Nummern 87492 bis 87708 erhalten, sowie 21 Frauen, die die Nummern 28838 bis 28858 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.762 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

– 16. Januar (S. 384)

“Um Mitternacht wird die ganze SS-Bereitschaft auf die Ausladerampe kommandiert. Mit einem Transport des RSHA aus Zambrów sind etwa 2.000 polnische Juden – Männer, Frauen und Kinder – eingetroffen. Nach der Selektion werden 211 Männer, die die Nummern 87168 bis 87378 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.789 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

– 18. Januar (S. 386)

“Mit einem Transport des RSHA sind aus dem Ghetto in Zambrów etwa 2.000 polnische Juden – Männer, Frauen und Kinder – eingetroffen. Nach der Selektion werden 130 Männer, die die Nummern 89463 bis 89592 erhalten, als

¹⁵⁴ Ebd., S. 8 (Frauenliste).

Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.870 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

– 19. Januar (S. 386)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Zambrów sind etwa 2.000 polnische Juden – Männer, Frauen und Kinder – eingetroffen. Nach der Selektion werden 164 Männer, die die Nummern 89845 bis 90008 erhalten, sowie 134 Frauen, die die Nummern 29451 bis 29584 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingeliefert. Die übrigen etwa 1.702 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Diese fünf Transporte sollen also Czech zufolge 10.000 Deportierte enthalten und zu 8.925 Vergasungsoffern geführt haben. In der ersten Ausgabe des *Kalendariums* wird die Zahl der Deportierten nie angegeben, die Deportationszüge vom 15. und 18. Januar werden nicht erwähnt (nicht einmal die jeweiligen Registriernummern), und der Deportationszug vom 19. Januar wird dem 18. Januar zugeschrieben (Czech 1961, S. 66f.). Dies deutet darauf hin, dass Czechs Quellenlage schon damals mangelhaft war. In den Ausgaben von 1989/1990 erwähnt sie neben der Zahl der Deportierten und den beiden zusätzlichen Transporten zweimal die Tätigkeit der SS-Bereitschaft, ohne dies jedoch zu belegen. Schließlich wird in der “Smoleń-Liste” die Reihe der Registrierungsnummern von 28634 bis 28683 nicht dem 13., sondern dem 14. Januar zugeordnet.¹⁵⁵ In den beiden anderen Fällen, in denen die von Czech aufgeführten Nummern am selben Tag vergeben wurden, ist nicht sicher, dass es sich um denselben Transport handelte.

Den Angaben des *Enzyklopädischen Informator* zufolge wurde das Ghetto Zambrów im August 1941 eingerichtet und im November 1942 oder Januar 1943 aufgelöst. Etwa 4.000 Menschen durchliefen es. Außerdem lesen wir dort (Główna..., S. 582):

“Bei der Liquidierung des Ghettos wurden 70 kranke Juden erschossen, etwa 2.000 wurden im Durchgangslager Zambrów untergebracht, von wo aus sie in das Vernichtungszentrum Treblinka gebracht wurden; die übrigen Ghettobewohner konnten entkommen.”

Man bedenke, dass der *Enzyklopädische Informator* 1979 veröffentlicht wurde, also 10 Jahre vor der 1989er Ausgabe des *Kalendariums*, und auf polnischen gerichtlichen und historischen Erkenntnissen beruht, die am Ende eines jeden Eintrags sorgfältig vermerkt sind.

Dieses für die polnische Geschichtsschreibung maßgebliche Werk widerlegt somit Czechs Vermutung. In der Praxis ist nicht bekannt, auf welche Transporte sich die oben genannten Registriernummern beziehen; sowohl die Anzahl der Deportierten in diesen Transporten als auch ihre Herkunft sind unbekannt. Darüber hinaus kann streng genommen nicht überprüft werden, ob die Transporte

¹⁵⁵ NOKW-2824, S. 8 (Frauenliste).

auch Kinder enthielten, ob die Transporte, die den ausschließlich männlichen Deportierten zugeordneten Nummernsätzen entsprechen (16. und 18. Januar), auch weibliche Deportierte enthielten, und generell kann man in diesen Fällen selbst aus orthodoxer Sicht nicht ernsthaft von einer Selektion mit anschließender Vergasung sprechen.

16. Januar 1943 (S. 385)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Durchgangslager Łomża sind etwa 2.000 polnische Juden – Männer, Frauen und Kinder – eingetroffen. Nach der Selektion werden 170 Männer, die die Nummern 88581 bis 88750 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.830 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

In der ersten Ausgabe des *Kalendariums* wird die Zahl der Deportierten nicht angegeben (Czech 1961, S. 66), was bedeutet, dass es sich auch hier um einen der üblichen willkürlichen Zusätze von Czech handelt.

Der *Enzyklopädische Informator* kennt kein “Durchgangslager Łomża”. Diesem Werk zufolge gab es an diesem Ort ein Ghetto, das im August 1941 eingerichtet und im November 1942 aufgelöst wurde (Główna..., S. 291):

“Bei der Auflösung des Ghettos wurden seine Bewohner in das Durchgangslager in Zambrów gebracht.”

Die Herkunft, die Anzahl der Deportierten und die angeblichen Vergasungen dieses Transports sind also reine Vermutungen Czechs.

17. Januar 1943 (S. 385)

“Die Lagerleitung führt eine Selektion unter den Häftlingen in den Quarantäneblöcken 2 und 8 des Stammlagers durch, wobei etwa 500 Häftlinge ausgesucht werden. Sie werden am selben Tag nach Birkenau gebracht und dort in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Jerzy Adam Brandhuber, *Vergessene Erde*, in: HvA, a.a.O., Nr. 5, 1962, S. 84f.”

Brandhubers Artikel ist keine historische Abhandlung auf der Grundlage von Dokumenten, sondern eine Erinnerung in Form eines Romans. Wir lesen darin, dass an einem nicht näher bezeichneten Tag – nicht einmal das Jahr wird genannt – im Quarantänelager eine Selektion mit folgendem angeblichen Ergebnis stattfand: “Diese fünfhundert [gingen] ins Gas, ins Krematorium” (Brandhuber 1961b, S. 76). Dies ist alles, was man in diesem Artikel über dieses angebliche Ereignis finden kann. Daher ist diese “Quelle” absolut irrelevant.

Das Leichenhallenbuch, das von Czech aus offensichtlichen Gründen nicht erwähnt wird, verzeichnet für den gesamten Monat Januar 1943 insgesamt 1.605 Tote, im Durchschnitt also etwa 52 pro Tag. Bis zum 16. Januar waren es

1.027 Tote, also durchschnittlich 64 pro Tag. Am 17. Januar wurden 10 Tote registriert, und von diesem Tag bis zum 31. Januar gab es insgesamt 578 Tote, im Durchschnitt 38 pro Tag.¹⁵⁶

Die Behauptung von 500 Vergasungen an diesem Tag entbehrt also jeder dokumentarischen Grundlage und wird durch das Leichenhallenbuch widerlegt.

20., 21., 22., 23. und 24. Januar 1943

Diese fünf Einträge betreffen angebliche Judentransporte aus dem Ghetto Grodno. Bis auf eine Ausnahme enthalten sie alle keine Quellenangaben.

– 20. Januar (S. 387)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Grodno sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 155 Männer, die die Nummern 90822 bis 90976 erhalten, sowie 101 Frauen, die die Nummern 30035 bis 30135 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.744 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

– 21. Januar (S. 388)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Grodno sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 175 Männer, die die Nummern 91115 bis 91289 erhalten, sowie 112 Frauen, die die Nummern 30136 bis 30247 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.713 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

– 22. Januar (S. 389)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Grodno sind etwa 3.650 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 365 Männer, die die Nummern 92544 bis 92908 erhalten, sowie 229 Frauen, die die Nummern 30771 bis 30999 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 3.056 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 8, Bl. 14”

– 23. Januar (S. 390)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Grodno sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 235 Männer, die die Nummern 92902 bis 93143 erhalten, sowie 191 Frauen, die mit den Nummern 31000 bis 31190 gekennzeichnet werden, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 1.574 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

¹⁵⁶ AGK, NTN, 92, S. 141f.; statistische Auswertung des Leichenhallenbuchs durch J. Sehn.

– 24. Januar (S. 391)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Grodno sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 166 Männer, die die Nummern 93313 bis 93478 erhalten, sowie 60 Frauen, die die Nummern 31362 bis 31421 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.774 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

In der ersten deutschen Ausgabe des *Kalendariums* ist nur die Stärke des Transports vom 22. Januar angegeben (Czech 1961, S. 67f.), was heißt, dass die anderen Angaben später willkürlich von Czech erfunden wurden.

Die Eisenbahntransporte jener Zeit sind dank eines sehr wichtigen Dokuments bekannt, das in zwei Teile gegliedert ist: eine “Zusammenstellung der am 15.1.43 in Berlin vereinbarten Sonderzüge für Vd, Rm, Pj u. Da-Umsiedler,¹⁵⁷ in der Zeit vom 20.1. bis 18.2.1943 nach Abfahrtstagen angeordnet”, und ein “Umlaufplan für die mehrfach zu verwendenden Wagenzüge zur Bedienung der Sdz für Vd, Rm, Po, Pj und Da-Umsiedler in der Zeit vom 20.1. – 18.2.1943”, zusammengestellt von der Deutschen Reichsbahn, Generalbetriebsleitung Ost.¹⁵⁸ Das Dokument wurde von Raul Hilberg veröffentlicht (1981, S. 207-215) und wird von Czech erstmals in ihrem Eintrag zum 30. Januar 1943 zitiert (S. 399; siehe auch den Eintrag zum 5. Februar 1943, S. 404).

Dieses Dokument enthält keinen Eintrag über Deportationszüge von Juden aus Grodno nach Auschwitz. Stattdessen wird ein Zug mit 2.000 polnischen Juden aus Grodno nach Treblinka am 14. Februar 1943 aufgeführt. Czech wusste das sehr wohl; deshalb sind ihre Angaben bewusst irreführend.

Ihre Quellenangabe “APMO, Höss-Prozess, Bd. 8, Bl. 14” ist überdies falsch. Während der Vernehmung vom 17. Mai 1945 erklärte der ehemalige Häftling Jakub Gordon, dass die Liquidierung des Ghettos Grodno am 19. Januar 1943 begonnen und fünf Tage gedauert habe. Es seien Transporte mit jeweils 3.000 Menschen nach Auschwitz geschickt worden. Er selbst sei am 21. Januar deportiert worden und sei in der Nacht zum 22. Januar in Birkenau angekommen. Bei der Ankunft sei der Transport in vier Gruppen aufgeteilt worden: 1) junge und gesunde Männer, 2) junge und gesunde Frauen, 3) alte Männer und Kinder, 4) alte Frauen und Frauen mit Kindern. Die letzten beiden Gruppen seien angeblich sofort vergast worden. Gordon präzisiert dann:¹⁵⁹

“Von dem gesamten Transport, der 3.650 Personen umfasste, wurden 265 Männer und 80 Frauen dem Lager zugeteilt.”

Abgesehen davon, dass dieser Deportationszug nicht dokumentiert ist, ist Czechs Methode in jedem Fall falsch, denn sie will, dass wir dem Zeugen bezüglich der Anzahl der Deportierten in diesem Zug glauben, obwohl sie wusste,

¹⁵⁷ “Vd” = Volksdeutsche, “Rm” = Rumänen, “Po” = Polen, “Pj” = polnische Juden, “Da” = westliche Juden.

¹⁵⁸ NARB, 378-1-784, S. 10-13.

¹⁵⁹ Höß-Prozess, Bd. 1, S. 159.

dass der Zeuge die Anzahl der registrierten Häftlinge auffällig falsch angegeben hatte (265 Männer und 80 Frauen laut Gordon, aber 365 Männer und 229 Frauen laut Czech). Wie konnte sie dann die Zahl von 3.650 Deportierten für zuverlässig halten?

Es ist außerdem klar, dass die Herausgeberin des *Kalendariums* aus dieser Aussage auch die anderen vier angeblichen Transporte aus Grodno abgeleitet hat, indem sie die von Gordon erwähnten fünf Deportationstage als fünf Transportzüge auslegte, die Zahl der Deportierten in jedem Zug von 3.000 auf 2.000 reduzierte und diesen vier angeblichen Transporten die angegebenen erfundenen Daten zuordnete.

25. Januar 1943 (S. 393)

“22 Mitglieder der polnischen Heimarmee Armia Krajowa (AK) des Inspektors Bielsko im Bezirk Schlesien, die das Standgericht Kattowitz zum Tode verurteilt hat, werden aus dem Gefängnis in Mysłowitz in das KL Auschwitz gebracht und erschossen.”

In einer Fußnote fügt Czech hinzu:

“Die Erschiessung findet wahrscheinlich in der Gaskammer des Krematoriums I statt, da die Hingerichteten, nach einer Meldung des Informationsdienstes des schlesischen Bezirks der AK, in den Gaskammern vergiftet worden sein sollen.”

Quelle: “CA KC PZPR, 202/III-146, Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung, Bl. 38f.”

Dieser von einem gewissen “Stanisław” am 14. Februar 1943 erstellte “Ergänzende Bericht zum ersten Bericht von 933”¹⁶⁰ enthält eine Liste mit 22 Namen von Polen, die vom Standgericht Kattowitz am 25. Januar 1943 verurteilt wurden und die “in den Gaskammern vergiftet wurden [zatruty ch w komorach gazowych].”¹⁶¹ Kein Dokument belegt, dass diese 22 Polen zum Tode verurteilt und zur Hinrichtung nach Auschwitz gebracht wurden, und kein Dokument zeigt, dass eine solche Hinrichtung stattgefunden hat, weder durch Vergasung noch durch Erschießen. Die Widerstandsbewegung sprach in ihren Berichten oft sehr allgemein von “komory gazowe” – “Gaskammern” –, ohne jemals zu sagen, wo sich diese befanden. Wie konnte Czech daraus schließen, dass die angebliche Vergasung in Wirklichkeit eine Erschießung im Krematorium des Stammlagers war?

26. Januar 1943 (S. 393)

“Mit einem Transport des RSHA aus den Ghettos in Sokółka und Jasionówka sind etwa 2.300 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der

¹⁶⁰ Die Herausgeber von “Obóz...” (siehe Anmerkung unten) erklären, dass “933” für 1943 steht, so dass es als “Ergänzungsbericht zum ersten [I-szy = pierwszy] Bericht von 1943” zu verstehen ist.

¹⁶¹ “Obóz...”, S. 81-85.

Selektion werden 161 Männer, die die Nummern 93755 bis 93915 erhalten, sowie 32 Frauen, die die Nummern 31559 bis 31590 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 2.107 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Der “Umlaufplan” der Deportationszüge vom 20. Januar bis 18. Februar 1943 enthält keine Züge, die von diesen Orten abfahren, so dass dieser Transport, ebenso wie die angeblichen 2.300 Deportierten und 2.107 Vergasungsopfer, kein historisches Ereignis, sondern lediglich eine weitere Erfindung Czechs ist.

28.-29. Januar, 6. Februar 1943

Diese drei Einträge handeln vom “Sonderkommando Zeppelin”.

– 28. Januar (S. 396)

“Das SS-Sonderkommando Zeppelin in Breslau setzt die SS-Sondereinheit Auschwitz davon in Kenntnis, dass es gemäss dem Erlass des RSHA vom 1. Dezember 1942 die an einer Lungentuberkulose dritten Grades erkrankten und somit unheilbar kranken Aktivisten Jakow Semjonow, geboren am 30. September 1916, und Wassili Gatschkow, geboren am 20. Oktober 1918, zur ‘Sonderbehandlung’ überstellt.”

Quelle: “APMO, IZ-13/89, Verschiedene Akten des Dritten Reiches, Bl. 52”

– 29. Januar 1943 (S. 398)

“Das Sonderkommando Zeppelin der Sipo und des SD in Auschwitz übermittelt dem Chef der Politischen Abteilung im KL Auschwitz, Grabner, die Bitte um Sonderbehandlung der beiden überstellten Aktivisten Jakow Semjonow und Wassili Gatschkow sowie um Übersendung einer Vollzugsmeldung.”

Quelle: “APMO, IZ-13/89, Verschiedene Akten des Dritten Reiches, BL 53 (Original im BA Koblenz)”

– 6. Februar 1943 (S. 406)

“Der Leiter der Politischen Abteilung im KL Auschwitz, Grabner, unterzeichnet eine Mitteilung, mit der das Sonderkommando Zeppelin der Sipo und des SD in Auschwitz davon in Kenntnis gesetzt wird, dass die nach Auschwitz überstellten Aktivisten Semjonow und Gatschkow exekutiert worden seien. In der Mitteilung wird die Tarnbezeichnung ‘gesondert untergebracht’ verwendet, was bedeutet, dass sie getötet worden sind.”

Quelle: “APMO, IZ-13/89, Verschiedene Akten des Dritten Reiches, Bl. 54 (Original im BA Koblenz)”

Czech nennt die beiden fraglichen Personen “Aktivisten”, ohne zu erklären, welche Tätigkeiten sie ausübten, um den Anschein zu erwecken, dass sie

antideutsche russische Agitatoren waren. In Wirklichkeit standen sie, wie ich noch deutlich machen werde, im Dienste der Deutschen.

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* fasst die fraglichen Dokumente wie folgt zusammen (“Unternehmen Zeppelin”, S. 115):

“Die ärztliche Diagnose vom 28. Januar 1943 klang ernst genug: ‘Tbc Pulmonum II-III Stadium’ – Lungentuberkulose. Doch daß dieser Befund ein Todesurteil war, konnte der Patient in Breslaus Allerheiligen-Hospital, der kriegsgefangene Sowjetsoldat Jakow Semjonow, 26, nicht ahnen.

Am selben Tag aber schrieb ein SS-Hauptsturmführer namens Walter Weißgerber der ‘SS-Sondereinheit Auschwitz’, für Semjonow ebenso wie für einen anderen kranken Russen sei ‘weitere stationäre Behandlung hier nicht mehr durchführbar’; daher werde ‘gebeten, selbige sonderzubehandeln’.

Der Bewacher, der die Kranken nach Auschwitz begleitete, schilderte später, wie die Patienten in einen Waschraum geführt wurden. Dann sei ein SS-Angehöriger mit einem Spezialgewehr aufgetaucht und habe die beiden erschossen.”

Das Unternehmen Zeppelin wurde am 10. März 1942 im Amt VI C des RSHA gegründet. Ihr Ziel war es, Gegner des sowjetischen Regimes zu rekrutieren, die den Widerstandswillen der sowjetischen Bevölkerung hinter der Frontlinie untergraben sollten. Die fraglichen Dokumente wurden in englischer Übersetzung als Beweismittel während des Wilhelmstraßen-Prozess der Nürnberger Gerichtsverfahren der USA als Dokumente NG-5220 bis 5223 (TWC, Bd. 13, S. 571-573) eingeführt.

Dokument NG-5221 ist ein Brief von SS-Hauptsturmführer Weißgerber vom Sonderkommando Zeppelin in Breslau an das KL Auschwitz vom 28. Januar 1943, in dem er darum bat, zwei Russen “sonderzubehandeln”, wobei er sich auf eine “Verfügung des RSHA VI C1 vom 1. 12.1942 betreffs Angabe kranker Aktivisten” bezog, wonach die beiden genannten Russen eine “Sonderbehandlung” erhalten sollten. Dieses Schreiben, das für das Verständnis der von Czech zusammengefassten Ereignisse unerlässlich ist, ist kaum bekannt.

Im Rahmen des Wilhelmstraßen-Prozesses wurde Walter Schellenberg, der Leiter des Geheimdienstes des RSHA und Leiter der Operation Zeppelin, zu den fraglichen Dokumenten befragt. Er gab an, dass die “Aktivisten” “ausgezeichnet behandelt wurden” (ebd., S. 590), und auf die Frage: “Nun, war es die Politik oder gab es jemals einen Befehl vom Amt VI oder Amt VI-C des RSHA oder von irgendeinem ihrer untergeordneten Ämter, dass kranke Agenten, nicht Verräter oder Spione, sondern kranke Aktivisten, vernichtet werden sollten?” antwortete er: “Eine solche Richtlinie oder ein solcher Befehl, der von mir ausgegeben wurde, ist mir nicht bekannt.” Dann wurde ihm das Dokument NG-5221 gezeigt mit der Frage: “Und das Dokument bezieht sich auf einen Befehl des RSHA, Amt VI-C-Z, vom 1. Dezember 1942, bezüglich der Übergabe von kranken Agenten zur Sonderbehandlung, nicht wahr?” Daraufhin antwortete er:

“Ich weiß es nicht. Ich habe von einer solchen Weisung nie Kenntnis erhalten und sie auch nie in meinem Büro gesehen.” (ebd., S. 593f.).

Aus Czechs Perspektive sollen diese zuvor “vorzüglich behandelten” Soldaten also getötet werden, wenn sie unheilbar krank geworden waren, was aber sicher nicht die beste Belohnung für ihre freiwilligen Dienste war. Die Ermordung dieser beiden “Aktivisten” in Auschwitz ist umso unwahrscheinlicher, als auch jüdische Häftlinge, die an Tuberkulose erkrankt waren, in der Regel in das Lazarett eingeliefert wurden und dort sogar in den schwersten Fällen erst nach mehrmonatigem Krankenhausaufenthalt starben. Der griechisch-jüdische Häftling Isaak Attas (115899) wurde zum Beispiel am 22. Mai 1943 eingeliefert und starb am 25. Februar 1944.¹⁶² Im September 1944 wurden allein im Krankenhaus des Quarantänelagers Birkenau durchschnittlich 186 Patienten pro Tag mit positiver, klinischer Tuberkulose, Verdacht auf Tuberkulose (48 Patienten), Rippenfellentzündung und Drüsentuberkulose behandelt.¹⁶³

Mehrere an Tuberkulose erkrankte Häftlinge wurden am 15. September 1944 auf Anordnung des Vertreters des SS-Standortarztes im Außenlager Gleiwitz (SS-Rottenführer Albein Voigt) in den Häftlingskrankenbau des KL Auschwitz verlegt, darunter die Juden Hartog de Vries (175546), Armin Lebowits (A-4295) und Judka Altmann (B-6454).¹⁶⁴ SS-Oberscharführer Josef Klehr, der von Czech beschuldigt wird, Phenol zur Tötung von Häftlingen bestellt zu haben, unterzeichnete mindestens zwei Anträge auf bakteriologische Untersuchung von Sputum zur Analyse auf Tuberkulosebazillen für die jüdischen Häftlinge Schlama Altaman (A-17959, 17. August 1944)¹⁶⁵ und den unter der Nr. 187346 registrierten Häftling (20. September 1944).¹⁶⁶

Czech selbst schreibt in ihrem Eintrag zum 14. März 1943 (S. 440f.):

“Die Nummern 108413 bis 108454 erhalten 42 an Lungentuberkulose erkrankte Häftlinge, die auf Anordnung des Chefs der Amtsgruppe D des WVHA vom 1. März 1943 aus dem KL Ravensbrück in das KL Auschwitz überstellt worden sind.”

In ihrem Eintrag zum 17. März 1944 versichert sie (S. 740):

“Die Nummern 175134 bis 175155 erhalten 22 Häftlinge, die aus einem Zuchthaus in Mirau in der Tschechoslowakei eingeliefert worden sind. In dem Transport befinden sich 21 an Tuberkulose erkrankte Häftlinge.”

Schließlich verzeichnen die Sterbebücher von Auschwitz mindestens 997 Fälle, in denen Häftlinge an “Lungentuberkulose” starben (Staatliches Museum..., S. 245), was bedeutet, dass nicht einmal die unheilbar Kranken getötet wurden.

¹⁶² NARA, Microfilm M892, Roll 68, “Hoerlein Document Nr. 215.” Siehe Mattogno 2020b, S. 194-196.

¹⁶³ AGK, Zbiór “OB”, 383, S. 10.

¹⁶⁴ Wiedergegeben in Strzelecka 1972, S. 81.

¹⁶⁵ Ebd., S. 126.

¹⁶⁶ Ebd., S. 111.

Um auf die beiden russischen “Aktivisten” zurückzukommen: Ihre “Sonderbehandlung” könnte bedeuten, dass sie in Ruhe sterben durften, wenn nicht geheilt (da sie unheilbar krank waren), so doch zumindest gepflegt. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass das einzige bekannte Dokument aus Auschwitz, in dem der Begriff “Sonderbehandlung” eine klare und eindeutige Bedeutung hat, der “Kostenüberschlag für das Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)” ist, der von Karl Bischoff am 29. Oktober 1942 inmitten der wütenden Fleckfieber-Epidemie erstellt wurde. In diesem Kostenvoranschlag wird als Gebäude 16a eine “Entwesungsanlage 1. für Sonderbehandlung” erwähnt, bei der es sich um nichts anderes als die Zentralsauna handelte, die wichtigste Bade-, Desinfektions- und Entwesungsanlage des Lagers Birkenau (Mattogno 2016b, S. 40-43). Das bedeutet, dass der Begriff “Sonderbehandlung” gerade mit der Desinfektion und Entwesung der Häftlinge in engem Zusammenhang stand. Es ging dabei also darum, ihr Leben zu retten, nicht darum, sie zu ermorden.

Die Entwesungsanlage für Sonderbehandlung wird auch in anderen Dokumenten erwähnt, so in der Liste der Bauwerke der Zentralbauleitung für das 3. Kriegswirtschaftsjahr¹⁶⁷ und in einer Liste der Bauvorhaben des Lagers Auschwitz vom 15. November 1942.¹⁶⁸

Der Ausdruck “gesondert untergebracht” bedeutet lediglich, dass die beiden betroffenen Häftlinge isoliert werden mussten, was bei allen Tuberkulosekranken im Quarantänelager der Fall war.¹⁶⁹ Der Offizier, der berichtete, dass die beiden Häftlinge “gesondert untergebracht” worden seien, SS-Sturmbannführer Guntram Pflaum, war in Wirklichkeit der Leiter der Abteilung “Schädlingsbekämpfung”. Außerdem lautete die Protokollnummer seines Briefes “KL 14 k 4/2. 43/Ki”. Die Zahl “14” stand für den Tod in all seinen Formen, einschließlich der Hinrichtung, wofür das Kürzel “14 f” lautete, nicht aber “14 k”. Das einzige andere mir bekannte Dokument, in dem die Abkürzung “14 k” vorkommt, ist ein Brief mit der Überschrift “Waffen-SS Kommandantur KL Auschwitz III Az.: KL 14 k 1/8.44/Schw.-Mi.-Monowitz, den 18. August 1944” mit der Betreffzeile “Abstellung verschiedener Mängel in den einzelnen Arbeitslagern”.¹⁷⁰

Aus dem zitierten *Spiegel*-Artikel geht nicht hervor, wer der “Bewacher” war, der die beiden russischen Soldaten nach Auschwitz begleitete, und es wird auch nicht gesagt, bei welcher Gelegenheit er ihre Ermordung beschrieb. SS-Hauptsturmführer Weißgerber wird in diesem Zusammenhang zwar erwähnt, aber nur als derjenige, der eine “Sonderbehandlung” beantragt hatte. Weißgerber war in den 1960er Jahren in Deutschland Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Stade

¹⁶⁷ RGVA, 502-1-85, S. 19, 104.

¹⁶⁸ RGVA, 502-1-85, S. 119.

¹⁶⁹ Siehe dazu den Eintrag zum 21. August 1943.

¹⁷⁰ Wiedergegeben in Strzelecka 1972, S. 92.

gewesen, die ihn offenbar freigesprochen hatte, weil sie erkannt hatte, dass aus dem Text des Zettels “nicht zwingend geschlossen werden konnte, daß der Verfasser die wahre Bedeutung des Schreibens erkannt hat” (“Unternehmen Zeppelin”, S. 115), er war also nicht der “Bewacher”.

Dass der Bewacher die beiden russischen Häftlinge zum Ort ihrer Hinrichtung – in einen “Waschraum”(!) und nicht zur berüchtigten “Schwarzen Wand” im Hof von Block 11, in die Leichenhalle des Krematoriums I oder in die “Kiesgrube” – begleitet habe, ist frei erfunden, denn die Aufgabe eines Wachmanns, der jemanden ins Lager Auschwitz begleitete, endete in dem Augenblick, in dem die begleitete Person den Auschwitzer Lagerbehörden an der Pforte übergeben wurde.

Der *Spiegel*-Artikel erwähnt weitere Fälle, in denen Russen des SS-Sonderkommandos Zeppelin nach Auschwitz verlegt wurden, aber das sind Extrapolationen aus unbekanntem Dokumenten. Der wichtigste Fall ist dieser (ebd., S. 116):

“Einmal waren in Auschwitz 200 Russen erschossen worden – die SS hatte sie unregistriert eingeliefert; im Transportbefehl fand sich lediglich der Hinweis ‘Zeppelin Geheimnisträger’.”

Die Quelle, die der *Spiegel* nicht angibt, ist eine eidesstattliche Erklärung von Kazimierz Smoleń vom 27. Februar 1948, in der dieser angab, dass zwischen 1942 und 1944 etwa 200 Zeppelin-Russen einzeln oder in Gruppen von bis zu 10 Personen nach Auschwitz gebracht worden waren, um dort hingerichtet zu werden, offenbar ohne eine Spur in den Akten zu hinterlassen.¹⁷¹ Infolge dieser Spurlosigkeit werden die Zeppelin-Russen im *Kalendarium* nur in den drei hier zitierten Einträgen erwähnt!

Die Briten haben den folgenden deutschen Funkspruch vom 27. Oktober 1942 abgefangen und entziffert:¹⁷²

“Betr: Überstellung von 200 an TBC erkrankten sowjetischen Kriegsgefangenen. Bezug: KL. AU. Fs. Nr. 3598 vom 26.10.42. Der Lagerkomm.[andant] des KL. SACHSENHAUSEN überstellt sofort die 200 an TBC erkrankten sowjetischen Kriegsgefangenen dem KL AUSCHWITZ. Bei der Überführung dieser kranken Häftlinge, weise ich besonders auf die bahnpolizeilichen Vorschriften hin. Für die Durchführung der hygienischen Massnahmen während des Transportes hat der Lagerarzt des KL. SACHSENHAUSEN Sorge zu tragen. Die Transportfragen regeln die Lagerkomm. untereinander. Die bei [=für] Häftlingsüberstellungen erlassenen Bestimmungen sind zu beachten. Vollzug ist mir von beiden Lagern zu melden. Gez. LIEBEHENSCHEL.”

Das *Kalendarium* enthält nichts darüber, aber Czech wurde wahrscheinlich von Smoleńs Fabel über die 200 “Zeppelin-Russen” inspiriert, die in Auschwitz

¹⁷¹ NG-4726.

¹⁷² TNA, HW 16-21. German Police Decodes Nr 3 Traffic: 27.10.42. ZIP/GPDD 279b/19.11.42, Nr. 34/36.

ermordet worden sein sollen. Wie ich bereits mehrfach dargelegt habe, wurden Häftlinge, die von einem Lager in ein anderes verlegt wurden, in den Unterlagen und Statistiken des Ausgangslagers registriert und aufgeführt, so dass sie bei ihrer Ankunft im Ziellager nicht spurlos verschwinden konnten. Dies galt sogar für Personen, die in Auschwitz hingerichtet wurden, nachdem sie von Sondergerichten zum Tode verurteilt worden waren, wie aus dem Schreiben des “Leiters der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinde in Ost-Oberschlesien” an den Ältestenrat Bendsburg vom 22. April 1943 hervorgeht:

“Nach Mitteilung der geheimen Staatspolizei, Aussendienststelle Sosnowitz – wurden nachfolgende Personen wegen Hochverrat durch Erschiessen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 29.3.1943 in Auschwitz vollstreckt. [...] Die Sterbeurkunden können beim Standesamt in Auschwitz – unter Angaben aller nötigen Daten – angefordert werden.”

Es folgt eine Liste von acht Juden, die mit Vor- und Nachnamen, dem für Juden obligatorischen zweiten Vornamen “Isr.[ael]”, Geburtsdatum und -ort sowie dem letzten Wohnort aufgeführt sind.¹⁷³

Eine triviale Bemerkung kann hier hinzugefügt werden, aber sie ist auch die strikteste, die man anführen kann. Da die beiden Russen unheilbar krank waren, mussten sie angeblich in einem Akt der Euthanasie getötet werden, und zu diesem Zweck wurden sie 230 km von Breslau nach Auschwitz transportiert. Wäre es aus Czechs Sicht für die Deutschen nicht viel einfacher gewesen, die beiden Aktivisten gleich in Breslau mit einer Phenolspritze zu töten? Wozu hätte man sie nach Auschwitz transportieren müssen?

Czechs Erklärung ist also nicht nur nicht die einzig mögliche, sie ist auch bei weitem nicht die wahrscheinlichste.

28. Januar 1943 (S. 395)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Volkovysk sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 280 Männer, die die Nummern 94196 bis 94475 erhalten, sowie 79 Frauen, die die Nummern 31948 bis 32026 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.641 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Wołkowysk, eine Stadt, die derzeit in Weißrussland liegt und Vaŭkavysk heißt, liegt etwa 90 km östlich von Białystok und etwa 70 km südöstlich von Grodno. Im “Umlaufplan” der Deportationszüge vom 20. Januar bis 18. Februar 1943, in dem die Transporte von Białystok nach Auschwitz und von Grodno nach Treblinka verzeichnet sind, gibt es keinen Transport aus Wołkowysk/Wołkowysk, so dass dieser Transport mit seinen angeblichen 2.000 Deportierten

¹⁷³ GFHA, Sammlung 4304.

und seinen behaupteten 1.641 Vergasungsoptern kein historisches Ereignis, sondern eine Czechische Illusion ist.

5. Februar 1943 (S. 404)

“Mit dem Sonderzug Po 65, der Zamość am 3. Februar 1943 um 11 Uhr verlasen hat, ist ein Transport mit Polen und Juden, die aus der Region Zamość ausgesiedelt worden sind, eingetroffen. Der Transport umfasst 1.000 Menschen. Nach der Selektion werden 282 Männer, die die Nummern 100096 bis 100337 [richtig: 100377] erhalten, sowie 301 Frauen, die die Nummern 34289 bis 34589 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen 417 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Raul Hilberg, a.a.O., S. 209, 212; CA KC PZPR, 202/I, Akten der Delegation der polnischen Exilregierung, Bl. 23”

Hilberg gibt die “Zusammenstellung der am 15.1.43 in Berlin vereinbarten Sonderzüge für Vd, Rm, Pj u. Da-Umsiedler, in der Zeit vom 20.1. bis 18.2.1943 nach Abfahrtstagen angeordnet” wieder, die ich bereits im Eintrag zum 20-24. Januar 1943 besprochen habe. Der Transport, um den es hier geht, ist mit den Initialen “Po” gekennzeichnet (Hilberg 1981, S. 209, 212), die für polnische Deportierte verwendet wurden (die polnischen Juden wurden mit den Initialen “Pj” gekennzeichnet). Es ist daher falsch zu behaupten, dass es sich um einen “Transport von Polen und Juden” handelte – ein Vorwand, den Czech benutzte, um ihre übliche fiktive Selektion mit anschließender Vergasung zu behaupten.

Die vom Auschwitz-Museum herausgegebene Sammlung “Akten der Delegation der polnischen Exilregierung” enthält vier Hinweise auf dieses angebliche Ereignis. Der erste, den ich nachfolgend zitiere, wird mit denselben Worten später noch zweimal wiederholt (“Obóz...”, S. 96-98):

“Berichte über die Erschießung von zwei Polentransporten aus der Region Zamość im Januar 1943 werden bestätigt.”

Der letzte Hinweis ist eine fantasievolle Überarbeitung der ersten drei (ebd., S. 99):

“Im Januar [1943] wurden zwei Transporte mit Polen, die aus den Regionen Lublin und Zamość deportiert worden waren, in der Gaskammer [w komorze gazowej] hingerichtet, und 65 Personen wurden wegen kleinerer Verstöße gegen die Lagerdisziplin erschossen.”

Es ist offenkundig unsinnig, diese durchsichtige Gräuelpopaganda über zwei angebliche Vergasungen, die im Januar 1943 stattgefunden haben sollen, zur Begründung einer angeblichen Selektion mit anschließender Vergasung anzuführen, die angeblich am 5. Februar stattfand.

18. Februar 1943 (S. 416)

“Aus einem Arbeitslager in Chrzanów werden 1.000 Juden in das KL Auschwitz deportiert. Alle Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Martin Gilbert, *Endlösung*, a.a.O., S. 149, Karte 193”

Dies ist ein weiterer völlig widersprüchlicher Hinweis von Czech, denn in “Karte 193” schreibt Gilbert lediglich, ohne eine Quelle anzugeben: “Chrzanów (Zwangsarbeitslager) 1.000” mit einem Pfeil, der auf Auschwitz zeigt, und dem Datum 18. Februar (1943; Gilbert 1995, S. 149). Als Quelle für diese Karte im Allgemeinen gibt Gilbert an: “Februar 1943, Bericht über Ermordung von 86632 Juden in Minsk, NO 3339 (Karte 193)” (ebd., S. 250). Es handelt sich um kein anderes Dokument als die Ereignismeldung über die Lage in der Sowjetunion Nr. 170 vom 18. Februar 1943, in der natürlich weder Chrzanów noch Auschwitz erwähnt werden.

Eine Mitteilung der Auschwitzer Widerstandsbewegung vom 31. August 1943 besagt, dass im August (!) 1943 die Ghettos im schlesischen Gebiet, vor allem in Sosnowitz/Sosnowiec, Bendsburg/Będzin, Strzemieszyce und Dombrowa/Dąbrowa Górnicza, liquidiert worden seien und dass “der Rest am 19. August nach Auschwitz deportiert wurde, d.h. etwa 5.000 Juden aus Chrzanów” (“Obóz...”, S. 122).

Der angebliche Deportationszug vom 18. Februar 1943 war also nicht einmal der Widerstandsbewegung des Lagers bekannt, der mithin ohne dokumentarische Quelle bleibt. Die Ankunft und Vernichtung dieser fiktiven Deportierten kann daher auch nicht als historisches Ereignis betrachtet werden.

23. Februar und 1. März 1943

Die Quellen dieser beiden Einträge sind nahezu identisch, so dass ich sie gemeinsam behandle.

– 23. Februar (S. 420f.)

“39 Häftlinge im Alter von 13 bis 17 Jahren werden aus dem Lager Birkenau in das Stammlager gebracht und dort in einer für sie vorbereiteten Stube im Häftlingskrankenbau, Block 20, untergebracht. Die Jungen werden unter dem Vorwand, dass sie an einem Pflegerkurs teilnehmen sollen, in das Stammlager überstellt. Am Abend des Tages werden sie mit Phenolspritzen getötet. Die Injektionen führt der zweite SS-Sanitätsdienstgrad, SS-Unterscharführer Scherpe, aus. Die Jungen sind zusammen mit ihren Eltern am 13. und 16. Dezember 1942 sowie am 5. Februar 1943 in Transporten eingetroffen, mit denen aus der Region Zamość ausgesiedelte Polen in das KL Auschwitz deportiert worden sind. Die mit Phenolspritzen getöteten Jungen haben folgende Nummern: 82560, 82587, 82597, 82636, 82662, 82678, 82745, 82771, 82793, 82811, 82842, 82843, 84454, 84457, 84850, 000096, 000124, 100159, 100162, 100166, 100173, 100181, 100182, 100217, 100219, 100221, 100228, 100231, 100244,

100273, 100277, 100279, 100281, 100285, 100291, 100310, 100321, 100338, 100343.”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/2, Leichenhallenbuch, S. 77 f.; Mat. RO, Bd. V, Bl. 319; Bd. VI, Bl. 49; Bd. VII, Bl. 468; Höss-Prozess, Bd. 1, Bl. 172; Bd. 4, Bl. 177; Bd. 5, Bl. 82; Bd. 7, Bl. 155; Bd. 8, Bl. 111, Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge des KL Auschwitz- Birkenau”

– 1. März 1943 (S. 426)

“Rapportführer Palitzsch bringt 80 Häftlinge im Alter von 13 bis 17 Jahren aus dem Lager Birkenau in das Stammlager. Die Jungen werden in einer für sie vorbereiteten Stube im Häftlingskrankenbau, Block 20, untergebracht. Es sind polnische und jüdische Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Familien in Transporten aus verschiedenen polnischen Städten in das Lager eingeliefert worden sind. Am Abend des Tages werden sie mit Phenolspritzen von dem SS-Sanitätsgrad, SS-Unterscharführer Scherpe, getötet.”

Dem folgt eine Liste von 80 Registriernummern. Czech erklärt in einer Fußnote (S. 341):

“Die Namen der Jugendlichen werden in den erhaltenen Dokumenten des Lagers im Archiv der Gedenkstätte Auschwitz nicht genannt.”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/2, Leichenhallenbuch, S. 83-85; Mat. RO., Bd. V, Bl. 49 f.; Höss-Prozess, Bd. 1, Bl. 172; Bd. 4, Bl. 163, 177; Bd. 5, Bl. 82; Bd. 7, Bl. 18, 155; Bd. 8, Bl. 11, Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge des KL Auschwitz-Birkenau”

Ich unterstreiche die Seiten, die in den Quellen des Eintrags zum 23. Februar nicht erwähnt werden.

Band VI der Materialien der Widerstandsbewegung enthält Abschriften aus dem Leichenhallenbuch, aber Czech behauptet richtigerweise nicht, dass die 39 oben genannten Nummern mit dem Vermerk “szpila” gekennzeichnet waren (siehe Eintrag zum 3. Juli 1942).

Für den 23. Februar 1943 weist das Leichenhallenbuch 66 Todesfälle aus, darunter 39 fortlaufende Nummern mit dem Vermerk “Birkenau”, sowie zwei weitere separate Nummern (94720 und 90508), zusätzlich zu 11 mit dem Vermerk “[Block] 20.”¹⁷⁴ Für den 1. März 1943 sind 115 Todesfälle aufgeführt, von denen 81 den Vermerk “[Block] 20” haben; 11 haben den Vermerk “Birkenau.”¹⁷⁵

Obwohl die beiden Gruppen von Jugendlichen angeblich von Birkenau in den Block 20 des Stammlagers Auschwitz verlegt wurden, ist im ersten Fall für Czech der “Beweis” für ihre Tötung die Bemerkung “Birkenau”, obwohl sie nicht nach Birkenau verlegt wurden, sondern aus Birkenau kamen, während im zweiten Fall ihr “Beweis” die Bemerkung “[Block] 20” ist, weil sie angeblich

¹⁷⁴ Leichenhallenbuch, AGK, OB, 385, S. 122f.

¹⁷⁵ Ebd., S. 128-130.

in Block 20 von Auschwitz getötet wurden! Je nach Anzahl der Toten wählt sie den einen oder den anderen Vermerk als "Beweis" aus: Wenn die höchste Zahl den Vermerk "Birkenau" trägt, erklärt sie die betreffenden Häftlinge für durch Phenol-Injektion ermordet; wenn die höchste Zahl stattdessen den Vermerk "[Block] 20" trägt, wird der Tatort zu diesem Block des Lazarets. In der Tat verzeichnet das Leichenhallenbuch für diesen Zeitraum regelmäßig Todesfälle mit dem Vermerk "Birkenau", und Czech erwähnt sie recht häufig,¹⁷⁶ und auch Einträge mit der Bemerkung "[Block] 20", die sie gelegentlich erwähnt,¹⁷⁷ ohne damit je zu implizieren, dass diese Häftlinge ermordet wurden.

Aus einer Analyse der Sterbebücher von Auschwitz, der Datenbank des Museums Auschwitz und der von Czech angegebenen Registriernummern geht hervor, dass am 23. Februar 1943 in der Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen 35 Menschen starben, die sich wie folgt aufteilen: vier im Alter von 17, vier im Alter von 16, dreizehn im Alter von 15, dreizehn im Alter von 14 und einer im Alter von 13. Von den 39 in Czechs Liste aufgeführten Zahlen entfallen fünfzehn auf unbekannte Häftlinge und vier auf Häftlinge jenseits der oben genannten Altersgruppe, nämlich:

1. 82636 Janowski Władysław, geboren am 1.4.1914, Sterbebuch-Nummer 10543
2. 82811 Szozda Bolesław, geboren am 20.4.1903, Nr. 10687
3. 100096 Adamczyk Jan, geboren am 24.12.1924, Nr. 11345
4. 100219 Hałasa Jan, geboren am 6.10.1889, Nr. 10701.

Tatsächlich hatten von den 35 in den Sterbebüchern verzeichneten Häftlingen nur 20 die von Czech genannten Registriernummern.

Für den 1. März 1943 gibt es 65 Einträge von verstorbenen Häftlingen in der Altersgruppe 13 bis 17 Jahre: 14 im Alter von 17 Jahren, 35 im Alter von 16 Jahren, elf im Alter von 15 Jahren und fünf im Alter von 14 Jahren, aber wie im vorherigen Fall ist es wahrscheinlich, dass nur ein Teil von ihnen die von Czech angegebenen Registriernummern hatte. Da sie selbst angibt, dass die Namen (und damit auch die Geburtsdaten) dieser 80 Häftlinge nicht bekannt sind, ist ihre Behauptung, dass es sich um 80 Jungen im Alter von 13 bis 17 Jahren handelte, unbegründet. Die beiden Aufzeichnungen beruhen also nicht auf Dokumenten, sondern auf Zeugenaussagen.

Ich habe keinen Zugang zu den von Czech zitierten Quellen in den Bänden V und VII der "Materialien der Widerstandsbewegung", aber zwei Texte aus derselben Sammlung, die von Czech nicht zitiert werden, zeigen deutlich die historische Inkonsistenz ihrer Behauptungen:¹⁷⁸

¹⁷⁶ Z.B. 16 am 29. Januar 1943 (S. 396), 30 am 8. Februar (S. 408), 17 am 17. Februar (S. 416), 20 am 26. Februar (S. 424).

¹⁷⁷ Z.B. erwähnt Czech für den 22. Februar 1943 83 verstorbene Insassen "aus der Infektionsabteilung des Häftlingskrankenbaus, Block 20" (S. 420).

¹⁷⁸ "Obóz...", S. XXVI. Es handelt sich um einen Bericht vom 16. September 1944 mit dem Titel "Kacy Oświęcimia" ("Die Henker von Auschwitz"). D-RO, Bd. VII, S. 462.

“Der genannte [Höß] leitete und duldete das System der zusätzlichen Vernichtung von Häftlingen durch die Verabreichung von Phenolspritzen in Herz und Venen oder durch die Vergasung von Häftlingen. Männer, Frauen und auch Kinder, die mit ihren Eltern ins Lager gebracht wurden, waren die Opfer. (Achtundvierzig polnische Kinder aus der Umgebung von Zamość wurden injiziert – dies ist eines von vielen Beispielen).”

Das andere Beispiel wurden von Henryk Świebocki zitiert:¹⁷⁹

“Und so wurden zunächst 40 Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren aus dem Krankenbau des Lagers zu ‘Stichen’ geschickt [tödliche Phenolinjektionen – HS]. Die Häftlinge, die diese Injektionen zuvor verabreicht hatten, weigerten sich beim Anblick dieser polnischen Jungen, sie zu verabreichen, mit der Begründung, sie hätten bereits 3.000 Injektionen verabreicht und könnten diese Aufgabe nicht weiter ausführen. Ein regulärer SS-Mann verabreichte die Injektionen, aber als am nächsten Tag weitere achtzig Kinder, die meisten von ihnen jüdisch, hereingebracht wurden und ebenfalls getötet werden sollten, erlitt er einen Nervenzusammenbruch und sagte ebenfalls, dass er keine weiteren Injektionen mehr verabreichen würde. Warum sie einen anderen Weg suchten, um die Kinder zu töten, kann ich nicht verstehen. Tatsache ist jedoch, dass diese beiden Gruppen auf diese Weise umgebracht wurden, und die erste Gruppe waren Polen, und in der zweiten Gruppe waren auch Polen.”

Czech hat die folgenden Zeugenaussagen angeführt:

– Vernehmung von Jakob Gordon vom 17. Mai 1945:¹⁸⁰

“Von Arztkollegen, die in Block 20 arbeiteten, erfuhr ich, dass sie Fleckfieberpatienten und Patienten mit anderen Krankheiten durch intrakardiale Injektionen von Phenol töteten. Einmal, 1943, ich erinnere mich nicht mehr an das genaue Datum, kamen 167 Jungen unter 16 Jahren und wurden ebenfalls mit Phenol getötet.”

– Vernehmung von Stanisław Głowa am 30. September 1946. Der Zeuge gab an, dass die tödlichen Injektionen von den Häftlingen Dr. Doering [Dering], Mieczysław Pańszczyk, Alfred Stessel [Stössel], Jerzy Szymkowiak und dem französischen Juden Dr. Landau verabreicht wurden. Er fuhr dann fort:¹⁸¹

“Pańszczyk selbst berichtete, dass er 15.600 Menschen mit einer Phenol-Injektion getötet habe. Für Stessel ermittelten wir die Zahl von etwa 4.000, für Szymkowiak etwa 6.000, für Landau etwa 5.000-6.000, für Doering etwa 1.000. Die Mehrheit der durch Injektionen Getöteten waren Juden. Aber auch Arier aller Nationalitäten wurden auf diese Weise getötet. Im Winter 1942-1943 ließ Rapportführer Palitsch [Palitsch] zwei Jungen aus dem Lager Birkenau holen, die mit einem Transport aus der Region Zamość gekommen waren. Zunächst brachte er sie in Block 11 unter, am nächsten Tag brachte er sie in Block 20,

¹⁷⁹ Świebocki 2000, S. 350f.; APMO, Mat. RO, Bd. 5b, S. 126f.

¹⁸⁰ Höß-Prozess, Bd. 1, S. 168f. Die von Czech angegebene Seitenzahl ist falsch.

¹⁸¹ Ebd., Bd. 4, S. 162f.

wo Pańszczyk sie beide 'abspritzte' [zaszpilował]. Diese Jungen waren: Mieczysław Rycaj und Tadeusz Rycyk. Die Eltern dieser beiden Jungen wurden zusammen mit allen jüngeren Geschwistern vergast. Aus dem gesamten Transport wurden nur 90 Jungen im Alter zwischen 8 und 14 Jahren ausgewählt. Rycyk und Rycaj gehörten zu dieser Gruppe. Die übrigen, d.h. etwa 90 Kinder, wurden von Palitsch in den Block 20 gebracht und dort vom Sanitätsoffizier Scherp mit Injektionen getötet."

- Vernehmung von Władysław Tondos am 1. Oktober 1946:¹⁸²

"Ich erinnere mich, dass sie 1943 zweimal 80 Jungen im Alter von 12 bis 16 Jahren, gut aussehend und wohlgenährt, bäuerlicher Herkunft, von Birkenau in den Block, in dem ich mich befand, verlegt haben und ihnen dort Phenol injiziert wurde. Einer dieser Jungen sagte zu mir: 'Ich weiß, warum sie das tun – sie wollen sich unser schönes Land aneignen.' Diese Jungen stammten aus den Regionen Lublin und Zamość."

- Vernehmung von Jakub Wolman am 13.-14. April 1945:¹⁸³

"Einmal wurden alle Kinder aus Birkenau selektiert mit der Behauptung, dass sie an einem Pflegerkurs in Auschwitz teilnehmen sollten. Es waren 163 von ihnen, nur Jungen. Sie wurden am Nachmittag nach Auschwitz geschickt. Sie wurden auf dem Hof zwischen Block 20 und 21 untergebracht. Sie wurden einzeln in den Block 20 gebracht, wo sie Injektionen erhielten."

Beauftragte Boguszewska: Waren das jüdische Kinder?

Zeugin: Einige, so scheint es, waren auch jüdisch. Ich erinnere mich, dass einige Transporte mit polnischen Kindern in Birkenau ankamen, aber es wurden keine weiteren Kinder im Lager gesehen."

- Vernehmung von Władysław Fejkiel am 10. Oktober 1946:¹⁸⁴

"Ich erinnere mich an eine ähnliche Aktion, die das Lagerkommando in den ersten Monaten des Jahres 1943 durchführte. Damals wurden mehrere Dutzend Jungen getötet, soweit ich mich erinnere, etwa 80 aus der Region Lublin und verschiedenen anderen polnischen Orten. Diese Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren wurden zum Block 20 gebracht und in einem speziell für sie eingerichteten Raum untergebracht. [...] Es stellte sich heraus, dass diese Annahme [dass die Jungen befreit werden würden] falsch war, denn am selben Tag kam am Nachmittag der zweite Krankenpfleger, SS Scherpe, zusammen mit Pańszczyk in den Block 20, rief die Jungen in die Arztpraxis und gab einem nach dem anderen eine Injektion."

- Vernehmung von Kazimierz Frączek am 14. November 1946:¹⁸⁵

¹⁸² Ebd., Bd. 4, S. 176.

¹⁸³ Ebd., Bd. 5, S. 44f.

¹⁸⁴ Ebd., Bd. 7, S. 20.

¹⁸⁵ Ebd., Bd. 7, S. 157.

“In den ersten Tagen des Monats März 1943 wurden zwei Gruppen von Kindern nach Auschwitz gebracht, die erste Gruppe mit über 40, die zweite mit 81 Kindern. Es handelte sich um Kinder von umgesiedelten Familien aus dem Gebiet von Zamość, die in Birkenau ermordet worden waren, polnische und jüdische Staatsangehörige, im Alter zwischen 8 und 14 Jahren. Alle diese Kinder wurden mit Injektionen getötet. Schörpe [sic] verabreichte die Injektionen. Ich erinnere mich, dass es der 3. März war, und für uns war es ein beängstigender Tag, denn einige von uns hörten die Schreie der Kinder, die getötet wurden, und riefen: ‘Mama!’ usw. usf.”

– Vernehmung von Jan Dziopek am 16. September 1946:¹⁸⁶

“Die Nachricht, dass im Februar 1943 zwei Transporte mit Jungen unter 16 Jahren durch Injektionen getötet wurden, hat uns sehr betroffen gemacht. Sie wurden aus Birkenau verlegt, einmal 96, und eine Woche später 85.”

Von den oben zitierten Quellen geben sieben das Datum des angeblichen Ereignisses nicht an. Frączek nennt das Datum des 3. März, aber an diesem Tag wurden für ihn zwei Gruppen von 40 und 81 Jungen getötet. Dziopek sagt, dass die erste Gruppe von 96 Jungen im Februar 1943 getötet wurde, die zweite Gruppe von 85 Jungen eine Woche später, aber er gibt nicht an, ob dies im März geschah. Sechs Quellen nannten die Ermordung von nur einer Gruppe von Jungen, die entweder 40, 48, 80, 90, 163 oder 167 Personen im Alter von 8-14 Jahren oder allgemein unter 16 Jahren umfasste, die alle entweder Polen oder Polen und Juden waren. Die Quellen, die zwei Gruppen erwähnen, behaupten, dass sie aus 80 + 80, 40 + 81 oder 96 + 85 Jungen bestanden, die entweder 12-16 Jahre oder 8-14 Jahre alt waren.

Es liegt auf der Hand, dass man aus diesen widersprüchlichen Aussagen kein kohärentes Bild historischer Tatsachen rekonstruieren kann. Man kann daraus nicht feststellen, wie es geschah oder sogar, ob es überhaupt geschah, so dass die Czechs Quellenbezüge historisch unzureichend sind. Sie erklärt nicht einmal, warum “gut aussehend[e] und wohlgenährt[e]” Jungen, nachdem sie regulär registriert worden waren, hätten getötet werden sollen.

28. Februar 1943 (S. 425)

“An diesem Tag, einem Sonntag, wird im Frauenlager in Birkenau ein allgemeiner Appell angeordnet. In diesem Appell ist auch der Häftlingskrankenbau einbezogen; die kranken Frauen bleiben auf den Pritschen, die Häftlingsärztinnen und -pflegerinnen sowie die Hilfskräfte haben sich jedoch im Lager zum Appell aufzustellen. Die Frauen werden in der Reihenfolge der Nummern aufgestellt; daraufhin wird die Identität jedes Häftlings überprüft. Der Appell dauert den ganzen Tag. Gleichzeitig findet eine Selektion statt, bei der etwa 1.000 jüdische Frauen ausgesucht werden. Die selektierten Häftlinge werden in den

¹⁸⁶ Ebd., Bd. 8, S. 111.

Block 25 gebracht und warten dort, bis sie zu den Gaskammern gebracht werden.“

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 3, Bl. 110”

Dies verweist auf die Vernehmung von Stanisława Rachwał[owa] am 25. Juli 1945, worin diese Zeugin ausführte, dass sie an drei allgemeinen Lagerappellen teilgenommen habe: am 9. Februar 1943, Ende Februar und erneut Mitte März desselben Jahres. Den zweiten, auf den sich Czech bezieht, schilderte sie wie folgt.¹⁸⁷

“Beim zweiten Appell Ende Februar [pod koniec lutego] 1943 wurde eine Selektion der Juden durchgeführt, bei der etwa 1.000 Menschen ins Gas geschickt wurden. Die Arier, die nach dem Appell ins Lager zurückkehrten, mussten rennen, verfolgt von den SS-Männern und den SS-Frauen, und diejenigen, die fielen oder nicht schnell genug liefen, wurden beiseite gestellt und dann zum Block Nr. 25, d.h. zum Todesblock [geführt]. Alle Nationalitäten wurden dieser Selektion unterworfen, auch die deutschen [Häftlinge]. Die Zahl der beim Appell ausgewählten arischen weiblichen Häftlinge belief sich auf über hundert Personen.“

Czech erfindet das genaue Datum des 28. Februar und die Aufnahme von kranken Häftlingen ins Lazarett. Sie stellt auch den Hinweis auf Block 25 falsch dar, denn die Zeugin hat nicht ausgesagt, dass die 1.000 selektierten Juden dorthin gebracht wurden, sondern die 100 Arier.

Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass diese Darstellung durch nichts Substanzielles bestätigt wird und daher historisch unbegründet ist. Sie wird zudem durch die Behauptung, SS-Männer und -Frauen hätten als Selektionsmethode “arische” Häftlinge bis zur Erschöpfung vor sich hergejagt, als Hirngepinnt entlarvt.

1.-28. Februar 1943 (S. 425)

“Im Frauenlager in Birkenau sind 3.049 weibliche Häftlinge ums Leben gekommen; 1.690 von ihnen sind selektiert und anschliessend in den Gaskammern getötet worden. In die genannte Zahl der getöteten Frauen sind die Jüdinnen, die von der Ausladerampe direkt zu den Gaskammern gebracht worden sind, nicht eingerechnet.“

Quelle: “APMO, Mat. RO., Bd. VII, Bl. 485”

Czech bezieht sich auf einen Vermerk der Widerstandsbewegung des Lagers. Sie bezieht sich elfmal auf diese Quelle. Die hier dargelegten Überlegungen gelten daher auch für alle entsprechenden nachfolgenden Einträge.

Dies ist eine handschriftliche Tabelle über Todesfälle und angebliche Vergasungen im Frauenlager von Auschwitz. Sie ist in sechs Spalten unterteilt: “Monat”, “Gesamt” (der folgenden drei Spalten), “Polen”, “Juden”, “Arier ohne

¹⁸⁷ Ebd., Bd. 3, S. 110f.

Polen”, “Nur vergaste Juden” (*Tylko Żydzi gaz*).¹⁸⁸ In der folgenden Tabelle füge ich zwei Spalten für die Gesamtzahlen hinzu (Spalten 7 und 8). Eine Quelle für diese Zahlen wird nicht angegeben:

1	2	3	4	5	6	7	8
Monat 1943	Gesamt (3+4+5)	Polen	Juden	Arier ohne Polen	Vergaste Juden	alle Juden (4+6)	Summe (2+6)
II	1359	627	467	265	1690	2157	3049
III	2189	935	736	518	1802	2538	3991
IV	1582 [1587]	445	439	703	277	716	1864
V	1237	222	251	764	0	251	1237
VI	1624	153	439	1032	0	439	1624
VII	1133 [1073]	91	476	506	0	476	1073
VIII	935 [1035]	98	374	563	498	872	1533
IX	690	8	169	513	1171	1340	1861
X	724	32	187	505	1545	1732	2269
XI	1603	91	908	604	0	908	1603
XII	4684	1081	2717	886	4247	6964	8931
15.I.44	1961	500	845	616	700	1545	2661
Summen	19766	4283	8008	7475	11930	19938	31696

Da sich die in dieser Tabelle angegebene Sterblichkeit auf die registrierten Häftlinge bezieht, lässt sich ihr fiktiver Charakter leicht nachweisen.¹⁸⁹ Im gesamten Jahr 1943 starben in Auschwitz etwas weniger als 38.000 männliche und weibliche Häftlinge, so dass es nicht möglich ist, dass von Februar bis Dezember 29.035 weibliche Häftlinge starben, denn in diesem Fall wären in den 12 Monaten des Jahres 1943 weit weniger als 9.000 männliche Häftlinge gestorben (da die Zahl der weiblichen Häftlinge auch die der im Januar verstorbenen weiblichen Häftlinge umfassen würde). Man kann bestenfalls zugestehen, dass Spalte 2 (17.805 Tote bis zum 31. Dezember) der Realität nahekommt. Es ist mit Sicherheit bekannt, dass im August 1943 938 weibliche Häftlinge in Auschwitz starben,¹⁹⁰ während die obige Tabelle für diesen Monat 935 ausweist, obwohl die Summe der Spalten 3-5 tatsächlich 1.035 ergibt. Ich werde auf diese Frage zurückkommen, wenn ich den Eintrag zum 21. August 1943 bespreche. Die Spalte der vergasteten Juden ist dagegen reine Fiktion.

¹⁸⁸ APMO, D-RO/85, Bd. II, S. 62-62a.

¹⁸⁹ Siehe meine ausführliche Analyse der Liste in Mattogno 2019, S. 261-264.

¹⁹⁰ PS-1469.

5. März 1943 (S. 432)

“Während einer Probeanheizung der Krematoriumsöfen im Krematorium II in Birkenau erläutert der gerade aus dem KL Buchenwald überstellte Kapo August Brück den Häftlingen des Sonderkommandos die Konstruktion der Öfen und macht sie mit der Bedienungsanweisung vertraut. Die Generatoren laufen vom Vormittag an bis 16 Uhr. Im Laufe des Tages trifft eine Kommission ein, die sich aus höheren SS-Führern aus Berlin, Angehörigen der Lagerführung, Funktionären der Politischen Abteilung des Lagers sowie Ingenieuren und Mitarbeitern der Firma J.A. Topf u. Söhne in Erfurt, die die Krematoriumsöfen gebaut hat, zusammensetzt. In ihrer Anwesenheit beschicken die Angehörigen des Sonderkommandos die 15 Retorten der fünf Krematoriumsöfen mit 45 Leichen. Die Mitglieder der Kommission kontrollieren mit der Uhr in der Hand den Ablauf der Leicheneinäscherung, die mit 40 Minuten unerwartet lange dauert. Deshalb wird das Sonderkommando angewiesen, die Generatoren mehrere Tage hintereinander durchlaufen zu lassen, damit die Öfen aufgeheizt werden. An der versuchsweisen Inbetriebnahme der Krematoriumsöfen, die vom 4. bis zum 6. März dauert, nimmt neben dem Oberkapo August Brück (Nr. 106293) auch der hierzu abkommandierte Kapo des Krematoriums I im Stammlager, Mieczysław Morawa (Nr. 5730), teil. Nach der probeweisen Inbetriebnahme kehrt er wieder in das Stammlager zurück.”

Quelle: “APMO, D-Mau-3a/16408, Häftlings-Personal-Karte von Mieczysław Morawa; D-AuI-3a/101, Bestätigung der Ankunft Brücks“

Der erste Verweis bezieht sich auf Mieczysław Morawas “Häftlings-Personal-Karte”, die 1972 in einem Buch des Auschwitz-Museums veröffentlicht wurde. Auf der Rückseite ist die Karte in vier Spalten unterteilt: 1) “Eingesetzt 1. vom Juni 41”; 2) “bis...” mit unleserlichen Zahlen, aber Czech behauptet, es sei der 15. Juli 43; dann 3) “Kapo”; 4) “bei Krematorium”. In der dritten und vierten Zeile stehen die Daten 4. März 43 und 6. März 43; diejenigen, die sich auf das Krematorium beziehen, sind unleserlich (Bezwińska/Czech 1972, S. 50f.).

Der zweite Verweis ist identisch mit dem bereits erwähnten Eintrag über die Ankunft von Kapo August Brück in Auschwitz (S. 431).

Diese beiden Quellen rechtfertigen in keiner Weise, was Czech schreibt. Die Essenz ihrer Erzählung hat sie hingegen den Ausführungen Henryk Taubers beim Verhör vom 24. Mai 1945 entnommen. Taubers Erzählung beginnt wie folgt:¹⁹¹

“Am 4. März [w dniu 4 marca (1943)] waren wir für das Anzünden der [Koks-] Gasgeneratoren [der Öfen] zuständig. Wir hielten sie von morgens bis nachmittags um 4 Uhr in Betrieb. In der Zwischenzeit trafen eine Kommission der Politischen Abteilung und hohe SS-Offiziere aus Berlin im Krematorium ein. Außer

¹⁹¹ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 134.

ihnen gehörten auch Zivilisten und Ingenieure der Firma Topf zu der Kommission.“

An diesem Tag fand die angebliche Probeanheizung der Öfen mit der Verbrennung von 45 Leichen statt. Es ist nur allzu klar, warum Czech dieses angebliche Ereignis auf den 5. März verlegt hat: Vorarbeiter Brück, der die angeblichen Tests geleitet haben soll,¹⁹² kam erst einen Tag später, am 5. März, in Auschwitz an!

Tauber erklärte überdies:¹⁹³

“Oberkapo August erklärte uns, dass nach den Berechnungen und Plänen des Krematoriums 5-7 Minuten [sic!] für die Verbrennung einer Leiche in einer Muffel vorgesehen waren.“

Er beendete seine Erzählung mit der folgenden Aussage (ebd.):

“Nach der Einäscherung dieser ersten Probeladung zog die Kommission ab, wir räumten das Krematorium auf, reinigten es und wurden in den Block 2 des Lagerabschnitts B1b gebracht. In den nächsten 10 Tagen gingen wir jeden Tag unter SS-Begleitung zum Krematorium und zündeten die Gasgeneratoren an. Während dieser 10 Tage kamen keine Transporte an; wir verbrannten keine Leichen, sondern ließen die Gasgeneratoren nur laufen, um die Öfen zu heizen.“

Ich werde die lautstarken wärmetechnischen Absurditäten dieser Geschichte übergehen – einschließlich derjenigen über die Einäscherung von drei Leichen in jeder Muffel der fünf Dreimuffelöfen des Krematoriums II ($15 \times 3 = 45$ Leichen) in 40 Minuten –, die ich an anderer Stelle ausführlich untersucht habe (Mattogno 2019b, S. 357-407; Mattogno 2022), und ich werde mich auf den historischen Aspekt beschränken und betonen, dass die Ankunft der angeblichen Kommission aus Berlin, die den Test der Öfen bezeugen sollte, ein reines Hirngespinnst ist, für das es nicht den geringsten dokumentarischen Beweis gibt. Ohne die Anwesenheit des Konstrukteurs der Öfen, des Chefindgenieurs Kurt Prüfer, wäre es sinnlos gewesen, aber aus der dichten Korrespondenz der Firma Topf mit der Zentralbauleitung von Auschwitz wusste Czech sehr wohl, dass er damals nur am 24. und 25. März nach Auschwitz fuhr, um die Schäden an den drei Zugsystemen “nach der ersten Vollbenützung” der Öfen des Krematoriums festzustellen.¹⁹⁴ Mit einem Mindestmaß an kritischem Verstand hätte auch Czech ernsthafte Zweifel an der Realität eines solchen Besuchs haben müssen, denn hätte er stattgefunden, hätte Prüfer die “3 Exemplare der Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Dreimuffel-Einäscherungssofens” mitgebracht,

¹⁹² Brück kam aus dem Lager Buchenwald, dessen Krematorium bereits über zwei Topf-Dreimuffelöfen verfügte, von denen einer praktisch mit dem in Birkenau identisch war (der andere war ebenfalls für die Beheizung mit Öl ausgerüstet).

¹⁹³ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 135.

¹⁹⁴ Aktenvermerk von SS-Unterscharführer Hans Kirschnek vom 25. März 1943. APMO, BW 30/25, S. 8.

von denen zwei Exemplare im Krematorium aufgehängt wurden,¹⁹⁵ und die den Heizern des “Sonderkommandos” von den Topf-Ingenieuren oder vom Kapo Brück hätten erklärt werden müssen. Prüfer hätte auch die “Schätzung des Koksverbrauches für Krematorium II KGL nach Angaben der Fa. Topf u. Söhne (Erbauer der Öfen) vom 11.3.43” mitgebracht, welche die Fa. Topf am 11. März an die Zentralbauleitung schickte,¹⁹⁶ die jedoch nicht die geringste Anspielung auf den angeblichen Test vom 5. März 1943 enthält.

Andererseits wusste Czech auch, dass das “Probeheizen” der Öfen bereits mehr als einen Monat zuvor stattgefunden hatte, wie Bischoff am 29. Januar 1943 an seinen Vorgesetzten SS-Brigadeführer Hans Kammler schrieb:¹⁹⁷

“Das Krematorium II wurde unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte trotz unsagbarer Schwierigkeiten und Frostwetter bei Tag- und Nach[t]betrieb bis auf bauliche Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Öfen wurden im Beisein des Herrn Oberingenieur Prüfer der ausführenden Firma, Firma Topf u. Söhne, Erfurt, angefeuert und fun[k]tionieren tadellos.”

Und laut dem Bericht von SS-Untersturmführer Hans Kirschnek vom 29. März 1943 wurde Krematorium II “zum 20.2.43 in Betrieb genommen”.¹⁹⁸

Wie ich bereits festgestellt habe, wird in keinem Dokument ein weiterer späterer Test der Öfen erwähnt. Deshalb macht Czech auch in diesem Fall aus der absurden und fiktiven Erzählung eines selbsternannten Augenzeugen ein “historisches Ereignis”.

13. März 1943 (S. 440)

“Mit einem Transport des RSHA sind etwa 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Ghetto B in Krakau eingetroffen. Nach der Selektion werden 484 Männer, die die Nummern 107990 bis 108409 und die Nummern 108467 bis 108530 erhalten, sowie 24 Frauen, die die Nummern 38307 bis 38330 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 1.492 Menschen werden in der Gaskammer des Krematoriums II getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/64, Bl. 71; Dpr.-ZOd/56, Bl. 151”

Am 24. November 1989 schrieb ich an das Auschwitz-Museum und bat um Klärung einiger Punkte in Czechs *Kalendarium*, darunter die Quelle für den behaupteten Transport vom 13. März 1943. In seiner Antwort vom 16. Februar 1990 erklärte mir Andrzej Strzelecki Folgendes:¹⁹⁹

¹⁹⁵ Brief des Leiters der Zentralbauleitung an die Verwaltung des KL Auschwitz vom 11. März 1943. APMO, BW 30/34, S. 56.

¹⁹⁶ APMO, BW 30/34, S. 67. Diese Schätzung wurde am 17. März korrigiert: APMO, 30/7/34, S. 68.

¹⁹⁷ APMO, BW 30/34, S. 100.

¹⁹⁸ RGVA, 502-1-26, S. 61.

¹⁹⁹ Brief des Auschwitz-Museums an den Autor datiert mit “Oświęcim, dnia 16 lutego 1990 r.” und unterschrieben von A. Strzelecki als “Starszy kustosz Państwowego Muzeum w Oświęcimiu” – “Leitender Kurator des Staatlichen Museums in Auschwitz.”

“Es gibt keine bekannten Hitler-Dokumente, die bestätigen, dass etwa 2.000 Juden aus dem Krakauer Ghetto am 14. März 1943 in Auschwitz eintrafen. Andererseits sind zahlreiche Original-Lagerdokumente über das Schicksal von etwa der Hälfte der Insassen dieses Transports erhalten geblieben, die im Lager interniert und durch ihre Registriernummern identifiziert wurden /107990-108409, 108467-108530 – Männer; 38307-38330 – Frauen/. In dem [betreffenden] Fall werden im Archiv des Staatlichen Museums von Oświęcim /APMO/ die Personalbögen von über sechzig Häftlingen dieses Transports aufbewahrt /identifiziert z.B. durch die Nummern 108248, 108263, 108268, 108270, 108522, 108527, 108528, 108530/. Auf diesen Karten findet sich für jeden der über sechzig oben genannten Häftlinge ein Eintrag, der lautet: ‘Verhaftet am 14.03.1943 - wo: Krakau. Eingeliefert /in das KZ Auschwitz – Vermerk von AS/ am 14.03.1943. Einweisende Dienststelle: RSHA’. Bei der Darstellung des o.g. Transports im ‘Kalendarium’ stützte sich Czech auf die oben genannten Unterlagen sowie auf die im ‘Kalendarium’ des Rowohlt-Verlags auf S. 440 am rechten Rand erwähnten Berichte. Dabei handelt es sich um Prozessaussagen ehemaliger Häftlinge: Norbert Moskowitz /APMO. Zespół Proces Hössa [Abt. Höß-Prozess], Band 64, S. 41/ und Luba Reiss /APMO, Proces załogi obozu [Lagermannschaftsprozess], Band 56, S. 151.”

Daraus lässt sich ableiten, dass die Deportation am 14. März und nicht am 13. März stattfand. Die Zahl der Deportierten bleibt jedoch ein Rätsel, da die beiden Zeugen dazu widersprüchliche Angaben machten:

– Norbert Moskowicz (sic):²⁰⁰

“Am 14. März 1943 wurde ich mit einer Gruppe von etwa 500 Juden, die in Krakau am Concordia-Platz im Ghetto B selektiert worden waren, in das Lager Birkenau (Auschwitz) deportiert. Ich blieb bis zum 18. Januar 1945 in Birkenau. Danach wurden wir im Rahmen der Evakuierung dieses Lagers in das Lager Sachsenhausen bei Berlin gebracht, wo ich bis zum Ende blieb.”

– Luba Reiss:²⁰¹

“Am 14. März 1943 wurde ich mit einem Liquidationstransport aus dem Ghetto Krakau in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert und blieb dort bis November 1944 als Häftling Nr. 38327 (mit Dreieck). Nach einem sechswöchigen Quarantäneaufenthalt in Block 1 arbeitete ich in einem Kommando nach dem anderen und blieb schließlich im Frauenlager Birkenau. Der Transport, mit dem ich in Birkenau ankam, umfasste etwa 7.000 Frauen verschiedenen Alters und Kinder beiderlei Geschlechts. Diese Zahl wurde uns von jüdischen Polizisten (OD-Männer [Ordnungsdienst]) genannt. Dieser Transport war ausschließlich für die Vergasung bestimmt, denn mit ihm wurden Frauen und Kinder aus dem Ghetto B deportiert, also solche, die bereits im Ghetto als arbeitsunfähig selektiert worden waren. Nur durch Zufall, durch das Gebet einer jungen Jüdin,

²⁰⁰ Höß-Prozess, Bd. 64, S. 71.

²⁰¹ Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 56, S. 151.

die sich als Zahnärztin ausgegeben hatte (ich kenne ihren Namen nicht), und durch Absenkung ihres Alters [durch Angabe eines niedrigeren Alters], wurden 24 Frauen aus unserem Transport gerettet, die nicht ins Gas gingen. Wir wurden ins Lager eingeliefert, tätowiert und in verschiedenen Kommandos eingesetzt.“

Der erste Zeuge sprach von einem Transport mit etwa 500 Häftlingen, die praktisch alle registriert wurden, der zweite von etwa 7.000 Deportierten, die fast alle vergast wurden. Diese absurde Zahl erinnert an die Angaben von Alfred Wetzler und Rudolf Vrba in ihrem bekannten Bericht von 1944:²⁰²

“Bei der Einweihung des ersten Krematoriums anfangs März 1943, welche durch die Vergasung und Verbrennung von 8000 Juden aus Krakau begangen wurde, kamen prominente Gäste aus Berlin, hohe Offiziere und Zivile.“

Die Zahl von 2.000 Deportierten in diesem Transport wird also von Czechs Quellen nicht bestätigt. Sie könnte vielmehr auf die folgende Aussage von A-busch Wachsman aus dem Jahr 1945 zurückgehen (Borwicz u.a., S. 111):

“Im Abschnitt B [des Krakauer Ghettos] befanden sich etwa 2.000 Juden, junge, alte und Kinder. Tagesheim [Name einer Person] zählte etwa 250 Kinder, die zum Concordia-Platz gebracht wurden. Dann wurden etwa 700 Juden an Ort und Stelle erschossen; etwa 2.000 wurden nach Auschwitz geschickt.“

Aber was ist mit der angeblichen Vergasung im Krematorium II? Czech erklärt dazu in einer Fußnote (S. 440):

“Henryk Tauber berichtet, Mitte März habe das Sonderkommando zum erstenmal die Leichen von Juden eingäschert, die in der Gaskammer des Krematoriums II getötet worden seien. Wie die Vergasung selbst durchgeführt worden sei, haben die Angehörigen des Sonderkommandos nicht gesehen, weil sie für zwei Stunden in dem für die Leichensektion bestimmten Raum eingesperrt worden seien. (APMO, Höss-Prozess, Bd. 11, Bl. 135f.)“

Die Zusammenfassung von Taubers Behauptungen ist durchaus korrekt, aber der Zeuge nannte weder die Anzahl der Deportierten noch ihre Herkunft und gab nicht einmal an, dass es sich um Juden handelte. Czech stützte sich nur auf Taubers chronologische Angabe “około połowy marca 1943 r.”, – “gegen Mitte März 1943”,²⁰³ aber aus orthodoxer Sicht kann dies auch auf den Transport von 964 Juden aus Berlin zutreffen, der am 13. März 1943 in Auschwitz ankam. Von den Deportierten sollen 599 “in den Gaskammern getötet” worden sein, wie Czech weiter oben in demselben Eintrag behauptet (ebd.). Wie konnte Czech also “feststellen”, dass diese Juden ganz allgemein “in den Gaskammern” vergast worden waren (vermutlich in einem der beiden “Bunker”),

²⁰² “The Extermination Camps of Auschwitz (Oswiecim) and Birkenau in Upper Silesia.” FDRL, WRB, Box n. 6, S. 13. “Tatsachenbericht über Auschwitz und Birkenau”, ebd., Box 61, S. 17.

²⁰³ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 135. In Taubers Chronologie kommt man auf den 14. März, indem man 10 Tage zum 4. März hinzufügt, dessen behauptete Ereignisse Czech auf den 5. März verschoben hat. Siehe den Eintrag zum 5. März 1943.

während die Krakauer Juden “in der Gaskammer des Krematoriums II” getötet wurden?

Daraus folgt, dass die Anzahl und die Herkunft der angeblich vergasteten Personen sowie das Datum der Vergasung rein fiktiv sind. Ich setze die Diskussion dieses Themas mit dem nächsten Eintrag zum 16. März 1943 fort:

16. März 1943 (S. 442)

“Mit einem Transport des RSHA sind etwa 1.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem aufgelösten Ghetto B in Krakau eingetroffen. Nach der Selektion werden 15 Männer, die die Nummern 108664 bis 108678 erhalten, sowie 26 Frauen, die die Nummern 38426 bis 38451 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 959 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Auch hier ist die Verwendung des Plurals “in den Gaskammern” durch Czech ein subtiler Verweis auf einen der “Bunker”, der offensichtlich nur dazu dient, die Tatsache zu verschleiern, dass Tauber diese angebliche Vergasung nicht erwähnte: Nach seinen Angaben soll die Vergasung, die unmittelbar auf jene gefolgt sein soll, die Czech in ihrem Eintrag zum 13. März 1943 zusammengefasst hat, griechische Juden betroffen haben, und zu diesem Zeitpunkt waren die beiden “Bunker” noch in Betrieb:²⁰⁴

“Bei der Einäscherung der Leichen dieses ersten Transportes Mitte März 1943 arbeiteten wir 48 Stunden lang ununterbrochen, konnten aber nicht alle Leichen einäschern, weil in der Zwischenzeit ein griechischer Transport eintraf, der ebenfalls vergast wurde. Da wir aber müde und völlig erschöpft waren, wurden wir in den Block gebracht, und die Arbeit wurde von einer anderen Schicht des Sonderkommandos übernommen, die damals auch bei den beiden Bunkern arbeitete [und] etwa 400 Häftlinge umfasste.”

Czechs Angaben zufolge kam der betreffende Transport aus Griechenland jedoch am 20. März ein (S. 445). Wenn also dieser Transport aus Griechenland nach “48 Stunden” ununterbrochener Arbeit eintraf, während die angeblichen 1.492 Vergasungsoffer des Krakauer Transports entsorgt wurden, dann wäre dieser Krakauer Transport am 18. März eingetroffen und nicht schon am 14. März. Andererseits behauptet Tauber, dass das Krematorium II nicht in der Lage war, 1.492 Leichen innerhalb von 48 Stunden einzuäschern, während er gleichzeitig behauptet, dass bei den angeblichen Probeeinäscherungen in jeder Muffel drei Leichen innerhalb von 40 Minuten eingeäschert wurden, was bei den 15 Muffeln dieses Krematoriums einer theoretischen Kapazität von 1.620 Leichen innerhalb von 24 Stunden entspricht! Dies zeigt nicht nur eine der

²⁰⁴ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 138f.

vielen eklatanten Ungereimtheiten in Taubers Aussage, sondern auch Czechs Mangel an kritischem Verstand (oder Ehrlichkeit).

Wie ich bereits in der Einleitung erwähnt habe, lässt sie die peinlichen “Bunker” heimlich verschwinden. Ebenfalls auf mysteriöse Weise aus der Geschichtsschreibung des Auschwitz-Museums verschwinden die 400 Häftlinge des bei den Bunkern eingesetzten “Sonderkommandos”, die vermutlich mit dem “Sonderkommando” der Birkenauer Krematorien zusammengefasst wurden, obwohl sie nach der Logik des *Kalendariums* nach Erfüllung ihrer Aufgabe bei den “Bunkern” wie das frühere “Sonderkommando”, das für die Exhumierung der Massengräber und die Einäscherung ihres Inhalts zuständig gewesen war, hätten vernichtet werden müssen. Die Mitglieder dieser Einheit sollen am 3. Dezember 1942 vergast worden sein (siehe diesen Eintrag).

Die Transporte vom 14. und 16. März 1943 werfen ebenfalls viele Fragen hinsichtlich der Anzahl der Deportierten und ihrer mutmaßlichen Vergasung auf.

Die Anklageschrift gegen Amon Goeth, den ehemaligen Kommandanten des KL Plaszów, enthält einen Abschnitt über die “Liquidierung des Krakauer Ghettos”, in dem zu lesen ist, dass sich im Abschnitt “A” des Ghettos arbeitsfähige Juden befanden, während im Abschnitt “B” die arbeitsunfähigen untergebracht waren. Am 13. März 1943 führte Goeth die Liquidierung des Ghettos mit Hilfe von SS-Sturmbannführer Willi Haaseg durch (*Proces ludobójcy...*, S. 33f.):

“Damals kamen etwa 4.000 Juden um, und etwa 8.000 bis 10.000 wurden von Goeth im Lager Plaszów interniert. [...] Im Zuge dieser Aktion liquidierte der Angeklagte Goeth das Ghetto ‘B’, in dem sich arbeitsunfähige Personen befanden, fast vollständig, und im Laufe des Tages, nach der Liquidierung, transportierten mehrere Lastwagen die Leichen der Ermordeten von den Straßen auf das Gelände des Lagers Plaszów, wo sie in Massengräbern verscharrt wurden, und noch am Montag, den 15. März 1943, lagen nicht entsorgte Leichen in den Häusern des Ghettos B. Sie wurden später eingesammelt und zur Beerdigung auf das Lagergelände gebracht. Die noch lebenden Juden wurden in das Lager Plaszów gebracht, und so hörte das Ghetto auf zu existieren.”

In der “Smoleń-Liste” sind die von Czech genannten Reihen von Registrierungsnummern wie folgt aufgeführt:²⁰⁵

- 14. März 1943: 107990-108409 RSHA 38307-38330 Herkunft: ?
- 15. März 1943: 108467-108530 RSHA / " ?
- 16. März 1943: 108664-108678 RSHA 38426-38451 " ?

Daher kann daraus nichts über die Herkunft der Transporte abgeleitet werden, aber aus den Personalakten der Häftlinge geht hervor, dass mindestens 47 Häftlinge (nicht-fortlaufende Nummern von 108263 bis 108468) am 14. März 1943

²⁰⁵ NOKW-2824, S. 17 (Männerliste) und 11 (Frauenliste).

in Auschwitz ankamen, und mindestens 14 am nächsten Tag (nicht-fortlaufende Nummern von 108502 bis 108530).²⁰⁶ Ihre Herkunft ist nicht angegeben, aber die Liste enthält die Nummern der Häftlinge, die von A. Strzelecki in seinem Brief vom 16. Februar 1990 erwähnten wurden (siehe Eintrag zum 13. März 1943), für die der Herkunftsort Krakau ist. Dies sind die einzigen Daten, die als real und historisch angesehen werden können.

Die Zahl der Deportierten und ihre Selektion mit anschließender Vergasung sind lediglich Czechs Fiktionen.

23. März 1943 (S. 448)

“Nachdem am Abend im Zigeunerlager in Birkenau Lagersperre angeordnet worden ist, werden die in den Baracken Nr. 20 und 22 untergebrachten, während der Aufnahme des Zigeunerlagers nicht registrierten, etwa 1.700 Männer, Frauen und Kinder aus ihren Baracken geführt, zu den Gaskammern gebracht und dort getötet. Diese Zigeuner sind aus der Region Bialystok deportiert und als flecktyphusverdächtig in den Baracken Nr. 20 und 22 isoliert worden. Sie sind im Lager nicht registriert worden, haben keine Nummern erhalten und sind nur wenige Tage im Lager gewesen.”

Quelle: “APMO, Erklärungen, Bd. 13, Bl. 57f., Bericht des ehemaligen Häftlings Tadeusz Joachimowski, der zu dieser Zeit Schreiber des Zigeunerlagers ist”

Der Verweis bezieht sich auf eine Nachkriegsaussage, die mir nicht zugänglich ist und deren Datum nicht einmal angegeben ist. Tatsache ist, dass Tadeusz Joachimowski weder im Warschauer noch im Krakauer Prozess ausgesagt hat, die beide von seinem umfangreichen Wissen über das Zigeunerlager hätten profitieren können.²⁰⁷

Czech beweist nicht, dass dieser Transport von 1.700 Zigeunern tatsächlich in Auschwitz ankam, und ihr Zeuge kann nicht sehr genau gewesen sein, da sie in der ersten Ausgabe des *Kalendariums* (1961) dieser angeblichen, mit fast den gleichen Worten beschriebenen Vergasung nach ihrem Eintrag zum 23. März einfügt, allerdings mit einem Fragezeichen für den Tag (“?.3”; Czech 1961, S. 85), so dass Joachimowski vermutlich das Datum 23. März 1943 nicht nannte. Diese Vergasung, die nur auf nicht belegbarem anekdotischen Gerede beruht, kann nicht als historisches Ereignis betrachtet werden.

²⁰⁶ AGK, NTN, 156, S. 60-62. Dies ist eine Namensliste von 5.271 Häftlingen, die Jan Sehn den in Auschwitz gefundenen Häftlingspersonalbögen entnahm. Er war offensichtlich gezwungen, die darin enthaltenen Daten zu vereinfachen, indem er eine lfd. Nummer, den Vor- und Nachnamen, die Registriernummer, das Geburtsdatum, die Nationalität und das Ankunftsdatum in Auschwitz angab.

²⁰⁷ Hermann Langbein erwähnt zwei unveröffentlichte Quellen über diesen Zeugen: “Schilderung über die Zustände im Zigeunerlager, 13. September 1967” sowie “Protokoll einer Zeugenvernehmung, Krakau, 2. Juli 1968.” (Langbein 1987, S. 594).

Świeboki hat in seinem Artikel “Die Sintis und Romas im KL Auschwitz in der Berichterstattung der polnischen Widerstandsbewegung” nachgewiesen, dass die Widerstandsbewegung seit April 1943 über die Fleckfieberepidemie, die in den ersten Monaten des Jahres 1943 im Zigeunerlager wütete, gut informiert war, aber nichts von dieser angeblichen Vergasung von 1.700 Zigeunern wusste, einem “Ereignis”, das sicherlich von Bedeutung gewesen wäre (Świeboki 1998, S. 332f.).

30. März 1943 (S. 454)

“Vier jüdische Häftlinge aus dem Sonderkommando werden, mit grösster Wahrscheinlichkeit durch Phenolspritzen, getötet. Die Häftlinge, die zu diesem Zweck aus dem Lager B1b in den Häftlingskrankenbau im Stammlager gebracht worden sind, haben die Nummern 106106, 106143, 106154 und 106165.”

Czech erläutert in einer Fußnote:

“Dies wird praktiziert, solange das Sonderkommando besteht. (APMO, Hörsprozess, Bd. 1, Bl. 4-28, Aussage des ehemaligen Häftlings Alter Feinsilber; Inmitten des grauenvollen Verbrechens, a.a.O., S. 52)”

Quelle: “APMO, D-AuI-5/2, Leichenhallenbuch, S. 108, Position 25-28”

Dass diese vier Häftlinge mit Phenolspritzen getötet wurden, ist eine willkürliche Vermutung, denn im Leichenhallenbuch steht neben der ersten Nummer (106156) der Vermerk “(Birk.)”, der auch für die anderen drei gilt.²⁰⁸ Czechs Behauptung, sie seien aus dem Bauabschnitt B1b gekommen, ist lediglich eine böswillige Unterstellung, um ihrer Behauptung, die vier Häftlinge seien Mitglieder des “Sonderkommandos” gewesen, einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen.

In der von Czech angeführten Passage der Aussage von Alter Feinsilber (alias Stanisław Jankowski) erklärte dieser Zeuge, dass Block 13 des Lagerabschnitts B1Id, in dem das “Sonderkommando” untergebracht war, “eine eigene Krankenstube [hatte], aus der jede Woche 20 Personen zu den Injektionen mitgenommen wurden. Im allgemeinen verweilten 395 Personen darin, die als Folge des Aussuchens zu den ‘Spritzen’ dauernd wechselten” (Bezwińska/Czech 1996, S. 44).

Jankowski wurde aber erst im Juli 1943 nach Birkenau verlegt (ebd., S. 43), so dass seine Aussage nicht für den Beginn des Monats März 1943 gelten kann. Aber selbst wenn diese regelmäßigen Selektionen vor diesem Zeitpunkt stattgefunden haben sollten, und wenn der Zeuge die Wahrheit gesagt hat, dann hätte Czech jede Woche bis zum 31. August (mit diesem Datum endet das Leichenhallenbuch) berichten müssen, dass etwa 20 Häftlinge des “Sonderkommandos” durch tödliche Injektionen getötet wurden. Innerhalb von 20 Wochen

²⁰⁸ AGK, NTN, OB, 385, S. 153, Leichenhallenbuch.

wären das etwa 400 Häftlinge gewesen. Aber der Eintrag zum 30. März ist in dieser Hinsicht einzigartig.

31. März 1943 (S. 456)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto und Arbeitslager in Ostrowiec-Świętokrzyski sind etwa 3.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Sie werden alle mit grösster Wahrscheinlichkeit in der Gaskammer des neu erbauten Krematoriums II getötet.”

Quelle: “AGKBZH, Enquête der Kreisgerichte, Wojewodschaft Kielce, Lager-Ghettos, Bd. I, Bl. 118-119”

Ich habe keinen Zugang zu dieser juristischen Quelle, aber im *Enzyklopädischen Informator* steht, dass das Ghetto Ostrowiec-Świętokrzyski im April 1941 eingerichtet und in der ersten Hälfte des Jahres 1943 liquidiert wurde. Es enthielt bis zu 16.000 Juden, von denen 11.000 am 11. und 12. Dezember 1942 nach Treblinka geschickt und 2.000 erschossen worden sein sollen.

“Auf dem verkleinerten Gebiet des Ghettos verblieben etwa 3.000 Menschen, von denen ein Teil im Januar 1943 nach Sandomierz und Bliżyn gebracht wurde; für die übrigen – etwa 2.000 Menschen – wurde im April 1943 ein jüdisches Arbeitslager eingerichtet.”

Zu den angeführten Quellen gehört auch diese: “AGK[BZH], ASG, sygn. 47, k. [=pages] 116-119” (Główna..., S. 355). Die erste Abkürzung steht für Archivum Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich (Zentralarchiv der Untersuchungskommission für Hitler-Verbrechen), die zweite für Ankieta Sądów Grodzkich (Untersuchung der Kreisgerichte). Vermutlich handelt es sich um dieselbe Quelle, die auch von Czech angeführt wird, wie aus dem behandelten Thema und den angegebenen Seitenzahlen hervorgeht.

In der *Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933-1945* heißt es diesbezüglich:²⁰⁹

“Ende März 1943 fand eine weitere Deportationsaktion nach Treblinka statt, welche die endgültige Liquidierung des kleinen Ghettos bedeutete.”

Der von Czech angeführte Transport nach Auschwitz ist also rein fiktiv, ebenso wie die angeblich 3.000 Vergasungsoffer.

1.-31. März 1943 (S. 456)

“Im Frauenlager in Birkenau sind 3.391 registrierte Häftlinge gestorben; 1.802 Frauen sind in den Gaskammern getötet worden.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 485”

Die Quelle, Propagandamaterial der Widerstandsbewegung, ist unzuverlässig und daher wertlos (siehe den Eintrag zum 1.-28. Februar 1943). In diesem

²⁰⁹ The United States..., Eintrag “Ostrowiec-Świętokrzyski”, S. 271.

Fall ist die Zahl zudem absurd. Die Gesamtzahl der Todesopfer im März 1943 betrug 4.492 (Mattogno 2019, S. 255f.). Wenn in diesem Monat 3.391 Frauen gestorben wären, wären nur 1.101 Männer ums Leben gekommen. Die durchschnittliche Belegung des Männerlagers lag in diesem Monat bei 29.967 Häftlingen, die durchschnittliche Belegung der Frauen bei 13.135 (ebd., S. 207f.). Es ist daher unmöglich, dass in diesem Monat 3.391 weibliche Häftlinge starben, denn dann würden sie 75,5% der gesamten Todesfälle ausgemacht haben, obwohl die weiblichen Häftlinge nur 30,5% aller Häftlinge ausmachten. In der Praxis hätte die monatliche Sterblichkeitsrate der Frauen bei unglaublichen 25,8% gelegen, während die monatliche Sterblichkeitsrate der Männer nur 3,7% betragen hätte!

14. April 1943 (S. 469)

“In der Gaskammer des Krematoriums I beim Stammlager werden 80 Menschen erschossen, die in Chelmek, in Libiąż und in der Umgebung von Auschwitz verhaftet worden sind.”

Quelle: “CA KC PZPR, 202/III-146, Akten der Delegation der polnischen Exilregierung, Bl. 61, 259”

In dieser Quelle lesen wir (“Obóz...”, S. 100f.):

“Am 14. IV [1943] wurden in Chelmek, Libiąż und in unmittelbarer Nähe von Auschwitz 80 Personen verhaftet, die sofort mit Lastwagen nach Auschwitz gebracht wurden. Die Lastwagen fahren sofort in das Krematorium ein, wo [die Deportierten] sofort verbrannt [spaleni] wurden. Im Lager Auschwitz fehlt es an Gas zur Vergiftung der Häftlinge; aus Gründen der Ökonomie bleiben die Menschen halbvergiftet [półzatrute], und werden dann verbrannt. Im Krematorium[sofen] sind die Wände blutbefleckt – wenn ein durch die Wirkung des Gases betäubter Mensch im Ofen wieder zu sich kommt, zerkratzt er mit den Fingern den Beton, um sich gegen den Tod zu wehren. Dasselbe spielt sich bei Freiluftverbrennungen ab, wo die Vergifteten in den Verbrennungsgruben nach einiger Zeit das Bewusstsein wiedererlangen. Über diese Verbrennungsgruben kursieren Legenden – sie sind unter der Bezeichnung ‘ewiges Feuer’ bekannt, weil sie Tag und Nacht lodern.”

In der Quelle werden weder eine Gaskammer noch Erschießungen erwähnt, die lediglich Czechs Erfindungen sind. Der Gesamtzusammenhang der Meldung ist eine absurde Fiktion: Die vom Gas betäubten Deportierten erholten sich in einem 800°C heißen Kremierungssofen und kratzten mit ihren Fingernägeln an den glühenden Schamottwänden!

Falls wir der orthodoxen Chronologie folgen, gab es die Einäscherungsgruben, in denen sich am 14. April 1943 eine gleichermaßen absurde Szene abgespielt haben soll, damals gar nicht mehr, denn die angeblichen “Bunker” sollen ihre Tätigkeit Mitte März 1943 eingestellt haben, nämlich an dem Tag, an dem die Vergasungen jener, die bei ihrer Ankunft für den Gastod ausselektiert

worden sein sollen, ins Krematorium II und ab dem 22. März auch ins Krematorium IV verlegt worden sein sollen. Trotz alledem stellt Czech den Totenkampf dieser 80 angeblichen Opfer als historische Tatsache dar!

1.-30. April 1943 (S. 482)

“Im Frauenlager in Auschwitz-Birkenau sind 1.859 registrierte Häftlinge gestorben; 277 dieser Frauen wurden nach einer Selektion innerhalb des Lagers in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 485”

Ähnliche Beobachtungen wie für den Eintrag zum 1.-31. März 1943 sind hier fällig. Die Quelle, Propaganda-Ausdünstungen der Widerstandsbewegung, ist unzuverlässig und daher wertlos (siehe den Eintrag zum 1.-28. Februar 1943). Die Gesamtzahl der Todesopfer im April 1943 betrug 2.151 (Mattogno 2019, S. 255f.). Wären in diesem Monat 1.859 Frauen gestorben, wären nur 292 Männer gestorben. Die durchschnittliche Belegung des Männerlagers lag in diesem Monat bei 32.592 Häftlingen, die durchschnittliche Belegung des Frauenlagers bei 16.600 Häftlingen (ebd., S. 207f.). Es ist daher unmöglich, dass in diesem Monat 1.859 weibliche Häftlinge starben, denn dann würden sie 86,4% der gesamten Todesfälle ausgemacht haben, obwohl der Anteil der weiblichen Häftlinge nur 33,7% aller Häftlinge betrug. Die monatliche weibliche Sterblichkeit hätte sich auf 11,2% belaufen, während die monatliche männliche Sterblichkeit nur 0,9% betragen hätte!

Was die angebliche Vergasung von 277 Juden anbelangt, so behauptet Czech für den gesamten Monat April 1943 keine Selektion mit anschließender Vergasung, was bedeutet, dass sie trotz ihres enormen Apparats anekdotischer Quellen nichts gefunden hat, was dies stützen würde.

7. und 13. Mai 1943

Diese beiden Einträge, die beide ohne Quellenangabe sind, betreffen zwei angebliche Deportationszüge aus dem Ghetto Agram (Zagreb).

– 7. Mai (S. 488)

“Mit einem Transport des RSHA aus Jugoslawien sind ungefähr 1.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Ghetto in Agram eingetroffen. Nach der Selektion werden 40 Männer in das Lager eingewiesen; sie erhalten am nächsten Tag die Nummern 120596 bis 120635. Die anderen etwa 960 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

– 13. Mai (S. 493)

“Mit einem Transport des RSHA sind ungefähr 1.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus Jugoslawien, aus dem Ghetto in Agram, eingetroffen. Nach der Selektion werden 30 Männer, die die Nummern 121704 bis 121733 erhalten,

und 25 Frauen, die die Nummern 44669 bis 44693 erhalten, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen ungefähr 945 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Die Quelle für diese beiden angeblichen Transporte, die von Czech nicht angegeben werden, ist Martin Gilberts *Atlas*, der in Karte 205 neben “Zagreb (Agram)” schreibt: “mindestens 1.000 7. Mai/mindestens 1.000 13. Mai”, mit einem Pfeil, der in Richtung Auschwitz zeigt (Gilbert 1995, S. 160). Die Quelle ist das Nürnberger Dokument NG-2348 (ebd., S. 250).

Aus diesem Dokument, das vom Jerusalemer Tribunal (Eichmann-Prozess) als T/908 zugelassen wurde, erfahren wir, dass am 4. März 1943 die Vorbereitungen für die Deportation der letzten 2.000 Juden aus Kroatien abgeschlossen waren. Der genaue Zielort ist nicht angegeben, aber es war zweifellos deutsches Gebiet, denn “am deutschen Grenzbahnhof Brückel” sollten “4 Angehörige der Schutzpolizei als Transportbegleiter” zur Verfügung gestellt werden.²¹⁰

Über die Deportation selbst sind mir keine Informationen bekannt, aber in einem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 26. Mai 1943 lesen wir, dass der Jude Mario Sasson “am 11.5.1943 anlässlich Judenaktion durch kroatische Polizei festgenommen und dem Transport nach Auschwitz angeschlossen” wurde.²¹¹ Dieser Transport könnte derjenige sein, den Czech in ihrem Eintrag zum 13. Mai erwähnt. Sollte der andere Transport ebenfalls nach Auschwitz geschickt worden sein, dann hätte die Annahme, dass er jeweils 1.000 Personen enthielt, ihre innere Logik, aber Czech kannte die oben genannten Dokumente nicht, wie aus der Tatsache hervorgeht, dass sie in der ersten Ausgabe des *Kalendariums* die Zahl der Deportierten überhaupt nicht angab (Czech 1961, S. 97f.), und auch in den Ausgaben 1989/1990 zitierte sie die Dokumente nicht. Da nicht bekannt ist, wie viele Deportierte sich in dem Zug befanden, mit dem Sasson abgeschoben wurde, und ob es tatsächlich einen weiteren Zug gab, sind die Angaben von Czech reine Vermutungen.

6. Juni 1943 (S. 513)

“Mit einem Transport des RSHA werden ungefähr 1.000 Juden aus aufgelösten Arbeitslagern im sog. Reichsgau^[212] Wartheland eingeliefert. Nach der Selektion werden 238 Männer als Häftlinge in das Lager eingewiesen und mit den Nummern 124044 bis 124281 gekennzeichnet. Die übrigen mehr als 700 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

²¹⁰ T/908 und 909: Zwei aufeinanderfolgende Mitteilungen von Siegfried Kasche, deutscher Botschafter in Zagreb, an das Auswärtige Amt vom 4. März 1943.

²¹¹ T/913.

²¹² In der englischen Ausgabe des *Kalendariums* fügt Czech hier in einer Klammer hinzu: “‘Gau’ ist ein Verwaltungsbezirk der Nazi-Partei”; “Gau” ist jedoch eine alte deutsche Bezeichnung für ein bestimmtes Gebiet. Außer in der NS-Zeit wurde er nie für Verwaltungszwecke verwendet.

Czech hatte 1961 geschrieben, es handle sich um “Juden aus den Arbeitslagern aus Pommern”, ohne die Zahl der Deportierten anzugeben (ebd., S. 104). Dieser Eintrag ist offenkundig eine bloße Vermutung.

24. und 25. Juni 1943

Es handelt sich um zwei angebliche Transporte, für die Czech die gleiche Quelle verwendet.

– 24. Juni (S. 527)

“Mit einem Transport des RSHA sind etwa 1.600 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Ghetto in Środula und dem Krankenhaus in Sosnowitz sowie aus dem Ghetto Kamionka in Bendsburg eingetroffen. Nach der Selektion werden 19 Männer als Häftlinge in das Lager eingewiesen und mit den Nummern 125419 bis 125437 gekennzeichnet sowie sechs Frauen, die die Nummern 46425 bis 46430 erhalten. Die übrigen 1.575 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Natan Elias Szternfinkiel, a.a.O., S. 52 f.; CAKCPZPR, 202/III-148, Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung, Bl. 402”

– 25. Juni (S. 529)

“Mit einem Transport des RSHA sind 2.500 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Ghetto in Bendsburg eingetroffen. Alle werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “CA KC PZPR, 202/III-148, Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung, Bl. 402”

Mit dieser Quellenangabe verweist Czech auf eine “Rundfunkmeldung für die BBC und die Welt” vom 15. Juli 1943, wo wir lesen (“Obóz...”, S. 107):

“Die Liquidation des Ghettos Będzin erfolgte vom 24. bis 27. Juni. 2.500 Juden wurden in einem streng bewachten Konvoi in das Lager Auschwitz gebracht. [...] Vom 25. Juni dieses Jahres [bis zum 15. Juli] kamen Männertransporte im Lager Auschwitz an: 870 aus Nizza (Frankreich), über 500 aus Berlin, 900 aus Thessaloniki, 1.600 aus Sosnowitz, 391 aus Lublin und zwei Transporte aus Będzin.”

Eine “Beschreibung des Konzentrationslagers Auschwitz” mit dem Datum “Auschwitz, 10. Juli 1943” macht jedoch andere Angaben:²¹³

“Seit 20. Juni treffen Massentransporte im KZ Auschwitz (Birkenau) ein, und zwar: 1 Transport mit 870 Personen aus Nizza (Südfrankreich), 1 Transport mit über 500 Personen aus Berlin, 1 Transport mit 900 Personen aus Thessaloniki, 2 Transporte mit 1.600 Personen aus Bendsburg, 1 Transport aus Sosnowitz und 1 Transport mit 391 Personen aus Lublin.”

²¹³ APMO, Au D-RO/192, Bd. XXX, S. 54.

Die erste Quelle besagt, dass der Transport aus Będzin/Bendsburg mit 2.500 Juden zwischen dem 24. und 27. Juni nach Auschwitz geschickt wurde und einer aus Sosnowitz/Sosnowiec mit 1.600 Juden nicht vor dem 25. Juni. Die zweite Quelle besagt, dass es zwei Transporte aus Będzin mit jeweils 1.600 Juden gab, die nicht vor dem 20. Juni abfuhren, und es gab auch einen Transport aus Sosnowitz ohne Angabe der Anzahl der Deportierten. Aus diesen Quellen ist es ziemlich schwierig, das abzuleiten, was Czech dazu schreibt.

Wie das *Kalendarium* selbst bezeugt, kam vom 20. Juni bis 16. Juli 1943 kein Transport aus Nizza in Auschwitz an (einer kam am 26. Juni mit 1.018 Deportierten aus Drancy an), keiner aus Berlin und keiner aus Saloniki. Wenn also die Berichte der polnischen Widerstandsbewegung in Bezug auf diese Transporte so unzuverlässig sind, ist nicht einzusehen, warum sie in Bezug auf die Transporte aus Bendsburg und Sosnowitz, die durch keine andere Quelle belegt sind, zuverlässiger sein sollten. Der Transport aus Bendsburg ist zudem nachweislich falsch. Ein Bericht des Lagerarztes von Auschwitz an den Lagerkommandanten vom 28. Juni 1943 über die Häftlinge, die vom 21. bis 25. Juni 1943 registriert wurden, heißt es ausdrücklich, dass die Registriernummern 125385-125437, zu denen auch die der angeblichen aus Bendsburg Deportierten gehören, stattdessen einem Transport aus Kattowitz zugewiesen wurden.²¹⁴

28. Juli 1943 (S. 557)

“Von den aus Auschwitz und Umgebung ausgesiedelten Frauen und Kindern wird ein Teil ins Generalgouvernement geschickt und der Rest in die Lager in Oderberg (Bohumin) in der Tschechoslowakei und Ratibor (Raciborz) eingewiesen. Die Alten, Gebrechlichen und Behinderten, deren Adressen zuvor festgestellt worden sind, werden gesondert abgeholt und in das KL Auschwitz eingeliefert. Sie werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “CA KC PZPR, 202/III-7, Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung, Bl. 170”

Czech bezieht sich dabei auf einen Bericht über Auschwitz, in dem “Massenerschießungen vom 15. Juli bis 8. August. 43” beschrieben werden; in dem Abschnitt, der den Polen gewidmet ist, erscheint dort der folgende Text (“Obóz...”, S. 128):

“Am 28. Juli fand in Auschwitz eine Umsiedlung von Polen statt. Deportiert wurden vor allem alte Menschen sowie Ehefrauen mit Kindern, deren Ehemänner oder Väter in den Krieg gezogen waren oder sich in Kriegsgefangenschaft oder in Konzentrationslagern befanden oder hingerichtet worden waren. Ein Teil von ihnen ging nach Oderberg, ein Teil ins Generalgouvernement, ein kleiner Teil [mała część], alles alte Leute, blieb im Lager, sie wurden wahrschein-

²¹⁴ RGVA, 502-1-71, S. 71.

lich [prawdopodobnie] vergast und dann eingäschert, denn wir hatten absolut keine Nachricht von ihnen.“

Die Herausgeberin des *Kalendariums* tut also ihrer Quelle Gewalt an und behauptet apodiktisch, dass diese “Alten” (sie gibt nicht an, dass es sich um Polen handelte), zu denen sie von sich aus auch die “Gebrechlichen und Behinderten” hinzufügt, tatsächlich vergast wurden, obwohl ihre Quelle bloß eine Vermutung äußerte.

In einem Artikel, dessen Titel übersetzt lautet “Umsiedlungen aus dem Interessengebiet des Lagers Auschwitz”, dokumentiert Piotr Setkiewicz die Verringerung der jüdischen und polnischen Bevölkerung in dem genannten Gebiet, einschließlich der Stadt Auschwitz, jedoch nur bis Anfang Januar 1943 (Setkiewicz). Nach diesem Datum fanden keine Umsiedlungen mehr statt, so dass Czechs Eintrag nicht mit einem realen Ereignis übereinstimmt.

1.-12. August 1943 (S. 561-572)

Czech listet eine Reihe von Deportationszügen aus Bendsburg und Sosnowitz auf. Ein Teil der jüdischen Deportierten in diesen Zügen wurde registriert, während die Mehrheit angeblich “in den Gaskammern getötet” wurde. Ich fasse alle relevanten Daten in der folgenden Tabelle zusammen:

	Aug. 1943	#	Herkunft	reg. Männer	Registrier-nummern	reg. Frauen	Registrier-nummern	vergast
1	1	2.000	Bendsburg	208	132253-132460	141	50837-50977	1.600
2	1	2.000	Bendsburg	210	132461-132670	260	50978-51237	1.500
3	1	2.000	Bendsburg	183	132671-132853	269	51238-51506	1.500
4	1	2.000	Sosnowitz	155	132854-133008	263	51507-51769	1.500
5	1	2.000	Sosnowitz	241	133009-133249	207	51981-52187	1.500
6	2	2000	Bendsburg	276	133505-133780	109	52188-52296	1.600
7	3	3.000	Sosnowitz	404	134096-134499	448	52374-52821	2.100
8	3	3.000	Sosnowitz	264	134500-134763	390	52822-53211	2.300
9	3	3.000	Sosnowitz	434	134764-135197	332	53212-53543	2.200
10	5	3.000	Sosnowitz	265	135373-135637	249	53572-53820	2.600
11	5	1.000	Sosnowitz	0	0	26	53821-53846	974
12	6	3.000	Sosnowitz	211	135773-135983	275	53923-54197	2.500
13	10	3.000	Sosnowitz	110	136303-136412	195	54332-54526	2.700
14	12	1.000	Sosnowitz	46	136510-136555	0	0	954
	Gesamt:	32.000		3.007		3.164		~25.500

Diese Einträge sind alle ohne Quellenangabe, mit Ausnahme des 11. Transports vom 5. August, für den Czech auf das Buch von Szternfinkiel verweist (S. 566).

Diesbezüglich ist das einzige bekannte Dokument ein Brief des Polizeipräsidenten von Sosnowitz an den Polizeiinspektor des Wehrkreises VIII in Breslau, aus dem hervorgeht, dass vom 1. bis 7. August etwa 30.000 Juden aus den Juden-Gettos in Sosnowitz und Bendsburg “abtransportiert” wurden, aber zu

diesem Zeitpunkt war die Operation noch nicht abgeschlossen.²¹⁵ Das Ziel dieser Transporte ist nicht angegeben, und es ist nicht sicher, dass alle diese Juden nach Auschwitz deportiert wurden. Der polnisch-jüdische Historiker Artur Eisenbach schrieb, dass etwa 20.000 Juden nach Auschwitz geschickt wurden, während einige Gruppen in das Arbeitslager Annaberg verlegt und der Organisation Schmelt zugeteilt wurden (Eisenbach 1961, S. 540), aber Józef Kermisz erklärte in einem 1946 veröffentlichten Buch, dass Juden aus Bendsburg und Sosnowitz in Gruppen von 1.000 bis 2.000 auf Züge verladen und nach Auschwitz transportiert wurden (Kermisz, S. LX):

“Insgesamt kamen mehr als 20.000 Juden in diesem Vernichtungslager an und wurden sofort in die Gaskammern geschickt. Nur etwa 1.000 blieben im Lager.”

In der ersten Ausgabe des *Kalendariums* machte Czech keine Angaben zur Zahl der Deportierten. Der erste Transport wird zum Beispiel wie folgt beschrieben (Czech 1962, S. 51):

“1.8.[1943]. RSHA-Transport, Juden aus dem Ghetto in Będzin. Nach der Selektion lieferte man 208 Männer als Häftlinge ins Lager ein, sie bekamen die Nr. 132253-132460; 141 Frauen bekamen die Nr. 50837-50977. Die übrigen wurden vergast.”

Der letzte Satz wird für alle Transporte monoton wiederholt.

Die Gesamtzahl von 32.000 Deportierten war daher selbst nach polnischen Quellen nicht gerechtfertigt.

Czech hat die angegebenen Registriernummern der “Smoleń-Liste” entnommen, aber wie ich bereits sagte, gibt diese Liste normalerweise nicht die Herkunft der registrierten Häftlinge an. Vom 1. bis 12. August 1943 enthält die Liste insgesamt 6.367 registrierte Häftlinge, 3.380 männliche und 2.987 weibliche, von denen 466 belgische und 273 französische Juden waren, wie aus den von Klarsfeld, Klarsfeld/Steinberg und Het Nederlandse... veröffentlichten französischen und belgischen Transportlisten hervorgeht. Es bleibt die Tatsache, dass die von Czech angegebene Summe der registrierten polnischen Häftlinge (6.171) höher ist als die, die sich aus der “Smoleń-Liste” ergibt (6.367 – 466 – 273 = 5.628). Die Differenz (543) könnte den registrierten Deportierten eines ganzen Transports entsprechen; in diesem Fall, und wenn die “Smoleń-Liste” korrekt ist, hätte es nur 13 und nicht 14 Transporte gegeben.

Ein Bericht der Widerstandsbewegung mit dem Titel “Massenerschießungen vom 15. Juli bis 8. August 1943” heißt es in Bezug auf die “Umsiedlung aller Juden aus Sosnowitz und Bendsburg”: “Es kamen 15 volle Züge an, etwa 15.000 Menschen. Zudem fuhren nächtelang Lastwagen hin und her.”²¹⁶

Wenn es also wirklich 14 Transporte aus diesen Orten gab und jeder Transport 1.000 Juden enthielt, dann hätte die Gesamtzahl der nach Auschwitz

²¹⁵ YVA, O.53-10, S. 367f.

²¹⁶ APMO, Au D-RO/192, Bd. XXX, S. 56.

Verschickten genau 14.000 betragen. Maximal könnten es bis zu 20.000 gewesen sein. Natürlich gibt es keinen Beweis dafür, dass die unregistrierten Deportierten “in den Gaskammern ermordet” wurden.

3. und 5. August 1943

Hier werden zwei nicht existierende Transporte mit der gleichen Quelle belegt:

– 3. August (S. 564)

“Mit einem Transport des RSHA sind 200 Juden aus Berlin eingetroffen. Nach der Selektion werden alle in den Gaskammern getötet.”

– 5. August (S. 566)

“Mit einem Transport des RSHA werden 125 Juden aus dem Gefängnis in Dresden eingeliefert. Sie werden alle in den Gaskammern getötet.”

Quellen für beide Einträge: “CA KC PZPR, 202/III-146, Akten der Delegation der polnischen Exilregierung, Bl. 154”

Dies ist eine von einem gewissen “Tadeusz” am 18. Oktober 1944 zusammengestellte Liste von Transporten, die vom 3. bis 27. August 1943 in Auschwitz eingetroffen sein sollen. Die ersten drei Transporte werden wie folgt beschrieben (“Obóz...”, S. 135):

- 3. August: 200 Juden aus Berlin
- 5. August: 100 Juden aus Berlin
- 5. August: 125 Juden aus Dresden (Häftlinge).

Laut der Mikrofilm-Publikation A3355 der U.S. National Archives in Washington, D.C., gab es im August 1943 nur zwei Transporte von Berlin nach Auschwitz, von denen einer am 4. August abging (mit 99 Deportierten) und der andere am 28. August (mit 50 Deportierten). Daher hat der angebliche Transport vom 3. August mit seinen vermeintlichen 200 Vergasungsopfern nie existiert. Bezüglich des angeblichen Transports vom 5. August aus Dresden geht aus dem Bericht des Lagerarztes des Lagers Auschwitz an den Lagerkommandanten vom 6. September 1943 über die vom 26. bis 31. August registrierten Häftlinge hervor, dass zwei Häftlinge aus Dresden mit den Nummern 141804-141805 registriert wurden.²¹⁷ In Anlehnung an die “Smoleń-Liste” der Männertransporte hält der Verfasser des *Kalendariums* diese beiden Nummern für zwei Häftlinge eines “Sammeltransports”, der am 27. August in Auschwitz eintraf und dessen männliche Deportierte am selben Tag die Registriernummern 141743-141816 erhielten (S. 586).²¹⁸ Der Bericht des soeben erwähnten Lagerarztes nennt stattdessen die einzelnen Orte, aus denen die Mitglieder dieses “Sammeltransports” kamen, der eindeutig nicht als ein einziger Transport betrachtet werden sollte: Kattowitz, Troppau, Oppeln, Heydebreck, Koblenz, Bielefeld, Dresden, Prag.

²¹⁷ RGVA, 502-1-71, S. 42-42a.

²¹⁸ Siehe auch NOKW-2824, S. 25.

Daher ist auch der Transport aus Dresden mit seinen 125 Vergasungsopfern ein reines Hirngespinnst.

21. August 1943 (S. 579f.)

“Im Frauenlager Auschwitz-Birkenau führt die Lagerleitung eine Selektion durch, wobei 498 weibliche jüdische Häftlinge ausgesucht werden, die nach Ansicht der Lagerverwaltung und des Lagerarztes nicht zur Arbeit eingesetzt werden können. Die ausgesuchten Jüdinnen werden zum Tod in den Gaskammern verurteilt. Sie kommen, ehe sie in die Gaskammern geschickt werden, in den Block 25, der als Warteblock auf dem Weg in die Gaskammern gilt und auch als Todesblock bezeichnet wird. Unter den Selektierten befinden sich 438 jüdische Frauen aus Griechenland. Die Liste der ausgesonderten Jüdinnen wird mit der Abkürzung ‘G.U.’, d.h. gesonderte Unterbringung, versehen und bedeutet das Todesurteil. Die Liste unterzeichnet die Lagerführerin, die Oberaufseherin Mandel.”

Die folgende Erklärung folgt in einer Fußnote:

“Eine Schreibmaschinendurchschrift dieser Originalliste mit der namentlichen Nennung der 498 selektierten Jüdinnen und der Unterschrift der Oberaufseherin Mandel wird entwendet und auf illegalem Weg durch ein Mitglied der Widerstandsbewegung im Lager, den Häftling Stanislaw Kłodziński, aus dem Lager herausgeschmuggelt und nach Krakau zu Teresa Lasocka gebracht, von wo aus diese Information nach London übermittelt werden soll.”

Quellen: “APMO, Mat.RO., Bd. I, Bl. 41; Bd. IV, Bl. 262-266”

Tatsächlich gibt es nur eine einzige Liste mit der Kopfzeile “Frauen-Lager Birkenau. F.L. 8.43. Ma. Krt.” datiert mit “Birkenau, den 21. August 1943”, die am Ende abgezeichnet ist mit “Die Lagerführerin: -/- Mandl Oberaufseherin”. Unter der Kopfzeile befindet sich die Betreffzeile “Betr.: G.U. v. 21.8.43”, wobei “G.U.” “gesonderte Unterbringung” bedeutet.²¹⁹ In diesem Dokument sind 498 Frauen mit laufender Nummer, Vor- und Nachname sowie Registriernummer aufgeführt.

Es gibt jedoch keinen Beweis dafür, dass diese Häftlinge tatsächlich getötet wurden. Czech erfindet einen rein fiktiven Kontext, in den sie dann die besagte Liste einfügt. Die Selektion im Frauenlager ist eine reine Erfindung von Czech, ebenso wie die Behauptung, die 498 Häftlinge seien arbeitsunfähig gewesen und hätten den Block 25 durchlaufen. Außerdem konnte die Herausgeberin des *Kalendariums* offenbar keinen einzigen Zeugen finden, der darüber berichtet hat!

Ihre Fantasien über das Kürzel “G.U.” werden zudem durch Dokumente widerlegt. Die Begriffe “gesonderte Unterbringung”, “Sonderunterbringung” und “gesondert untergebracht” wurden für Häftlinge verwendet, die in Auschwitz

²¹⁹ AGK, NTN 155, S. 262-266.

ankamen (von anderen Orten als anderen Konzentrationslagern) und vor der Aufnahme in das Lager als Quarantänemaßnahme “gesondert untergebracht” wurden, um die Einschleppung ansteckender Krankheiten in das Lager zu verhindern, vor allem solche, die durch Läuse und Flöhe übertragen werden (vgl. Mattogno 2016b, S. 55-61).

Dies galt aber auch für Häftlinge, die aus dem Lager entlassen oder verlegt werden sollten, wenn sie in die Kategorie “Vorbereitung zum Transport” fielen und insbesondere nach ihrer Entwesung. Dies war gängige Praxis. Die KZ-Vorschriften sahen nämlich für zu entlassenden Häftlinge vor ihrer Entlassung eine “Absonderung von den anderen Häftlingen” vor, was eben bedeutet, dass sie getrennt untergebracht werden mussten. Auch die zu verlegenden Häftlinge mussten “bis zum Abtransport separat /Zellenbau/ untergebracht” werden. Tatsächlich wurden sie zunächst ins Hygienegebäude gebracht, vom Lagerarzt untersucht und dann mit sauberer Kleidung bekleidet.²²⁰

So ist beispielsweise der Transportliste von 500 ungarischen Juden, die im Juli 1944 in das Lager Dachau überstellt wurden (der genaue Tag ist nicht angegeben), eine Bescheinigung des Lagerarztes vorangestellt, in der es heißt:²²¹

“Die jüdischen Häftlinge des Transportes nach Dachau wurden vom Lagerarzt untersucht und gesund befunden. Sie wurden entlaust, mit frischer Wäsche und Kleidern versehen.”

Diese Praxis wurde im Fall von in den Konzentrationslagern wütenden Epidemien noch strenger eingehalten. Zum Beispiel berichtete der SS-Standortarzt des KL Stutthof am 24. November 1944 über die Verlegung von 500 jüdischen Häftlingen in das KL Flossenbürg Folgendes:²²²

“Es wird darauf hingewiesen, daß diese Häftlinge aus einem Lager kommen, wo z. Zt. Typhus, Paratyphus, Diphtherie und Scharlach herrschen. Die Quarantäne ist daher nachzuholen bzw. sind diese Häftlinge in geschlossenen Kolonnen zur Arbeit einzusetzen. Die Häftlinge werden vor dem Abtransport gebadet und entlaust.”

Und offensichtlich wurden sie danach auch “gesondert untergebracht”.

Dokumente belegen, dass diese 498 Häftlinge nicht getötet wurden. Die Sterbeurkunden für August 1943 sind unvollständig. Die Sterbebücher enthalten 811 Bescheinigungen, aber auf der Grundlage anderer Dokumente habe ich 1.253 Namen von toten Häftlingen gefunden, 272 davon vom 21. bis 31. August.²²³

In Pohls Brief an Himmler vom 30. September 1943 heißt es, dass im Monat August insgesamt 2.380 Todesfälle in Auschwitz zu verzeichnen waren, davon

²²⁰ AGK, NTN, 131, S. 183f.

²²¹ YVA, M.8.ITS.BD-AU2, S. 123.

²²² AMS, I-IIC-4, S. 159.

²²³ Ich benutze diese Daten in Mattogno 2019, Tabelle 23, S. 256f.

1.442 im Männerlager und 938 im Frauenlager.²²⁴ Die von mir gefundene Zahl der Todesfälle entspricht also 52,6 % dieser Gesamtzahl. Man kann mit Fug und Recht annehmen, dass die 981 von mir teilweise gefundenen Todesfälle bis zum 20. August etwa 1.860 tatsächlichen Todesfällen entsprechen, und die 272 für den Zeitraum vom 21. bis 31. August entsprechen etwa 520 tatsächlichen Fällen. Es ist daher unmöglich, dass es nur an einem Tag, dem 21. August, 498 Todesfälle gab. Außerdem findet sich unter den 272 Namen der männlichen und weiblichen Häftlinge, die vom 21. bis 31. August gestorben sind (nach Czechs Auffassung wären die Todesfälle in diesen Fällen an den folgenden Tagen nach und nach registriert worden), kein einziger Name der oben genannten 498 Häftlinge, und es wäre absurd zu glauben, dass dies schlicht ein Zufall ist.

27., 28. und 29. August 1943

Czech verzeichnet vier weitere Transporte mit der gleichen Quelle:

– 27. August (S. 585, 2 Einträge)

“Mit einem Transport des RSHA sind 205 Juden aus dem Arbeitslager bei den Märkischen Stahlform-Werken in Eberswald[e] eingetroffen. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.

Mit einem Transport des RSHA sind 1.026 Juden aus dem Arbeitslager in Wolsztyn, in der Wojewodschaft Posen, eingetroffen. Nach der Selektion werden 1.016 Männer, die die Nummern 140721 bis 141736 erhalten, ins Lager eingewiesen. Die übrigen zehn Männer werden in den Gaskammern getötet.”

– 28. August (S. 587)

“Mit einem Transport des RSHA sind 800 Juden aus dem Arbeitslager in Küstrin (Kostrzyń) eingetroffen. Nach der Selektion werden 667 Männer, die die Nummern 141903 bis 142569 erhalten, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 133 Männer werden in den Gaskammern getötet.”

– 29. August (S. 589)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Arbeitslager in Rawicz sind ungefähr 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 1.392 Männer, die die Nummern 142570 bis 143961 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen mehr als 600 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “CA KC PZPR, 202/III-146, Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung, Bl. 154”

In der bereits erwähnten, von “Tadeusz” zusammengestellten Liste sind diese vier Transporte wie folgt aufgeführt (“Obóz...”, S. 135):

– 26. August: 1.026 Juden aus Wosztyn (Wohlstein)

²²⁴ PS-1469, S. 4.

- 27. August: 205 Juden aus Eberswald[e], “Markische Stahlform-Werke”
- 28. August: 800 politische Gefangene aus Kitstryn (sic; Küstrin)
- 28. August: 1.600 Juden, umgesiedelt aus Rawicz.

Über den Transport aus Eberswalde ist nichts bekannt, weshalb vernünftigerweise nicht behauptet werden kann, dass er echt ist, zumal die betreffende Liste nachweislich falsche Angaben enthält.

Der Transport aus Wolsztyn, dessen Ankunftsdatum Czech auf den 27. August verschoben hat, enthielt ihren Angaben zufolge 1.026 Deportierte, von denen 1.016 mit den Nummern 140721-141736 registriert wurden; die restlichen zehn sollen vergast worden sein. Der Bericht des Lagerarztes schreibt die fraglichen Zahlen einem Transport aus Posen (Lager) zu. In diesem Dokument werden keine Judentransporte erwähnt, und die Anzahl der Deportierten wird nicht genannt. Die erste Lücke betrifft die Nummern 139708-139885, 178 registrierte Häftlinge eines dokumentierten Transports aus Holland, der am 26. August ankam. Dann gibt es eine weitere Lücke, die von Nr. 139897 bis 140720 reicht, die in der Liste der Männertransporte in 139897-140333 und 140334-140720 aufgeteilt sind, datiert vom 26. und 27. August.²²⁵ Czech ordnet die beiden Serien willkürlich zwei Judentransporten aus Zawierć zu, die angeblich am 26. und 27. August in Auschwitz eintrafen (S. 584f.), von denen insgesamt 1.200 Deportierte vergast worden sein sollen, die aber nicht einmal auf der Liste von “Tadeusz” auftauchen, der zwei so wichtige Transporte sicher nicht ausgelassen hätte.²²⁶

Bei dem Transport aus Küstrin handelte es sich laut der betreffenden Liste nicht um Juden, sondern um gewöhnliche politische Gefangene: “800 więźniów politycznych z Kistrzina” – “800 politische Gefangene aus Küstrin”.

Schließlich erhöht Czech selbstherrlich die Zahl der Deportierten des Transports vom 28. August aus Rawicz von 1.600 auf 2.000 Deportierte, verlegt ihn auf den 29. August und erhält so 600 weitere Vergasungsopfer!

29. August 1943 (S. 588f.)

Dieser Eintrag enthält zwei Fälle mit unterschiedlichen Quellen, so dass ich sie getrennt behandeln werde. Hier ist der erste Text:

“Ein SS-Lagerarzt führt eine Selektion im Männerquarantänelager BIIa in Birkenau durch, in deren Verlauf er 462 jüdische Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 4”

Czech bezieht sich auf die Erklärung von Otto Wolken vom 24. April 1945, von der es auch eine deutsche Übersetzung gibt.²²⁷ Der Verweis auf Blatt 4 ist falsch, denn von “Selektion” ist dort nicht die Rede. Wolken erklärt, dass die

²²⁵ NOKW-2824, S. 25.

²²⁶ In der Liste sind insgesamt 3.356 Juden aufgeführt, die vermutlich nach Auschwitz kamen.

²²⁷ GARF, 7021-108-50, S. 13-66.

Zahlen, die er in einem Aufsatz des Titels “Lager-Bilder” anführte, den er dem Untersuchungsrichter Jan Sehn übergeben hatte, nur das Quarantänelager im Lagerabschnitt BIIa betreffen, und er fügte hinzu:²²⁸

“Die erste Zahl, nämlich 462, erhielt ich, nachdem ich ins Verwaltungsbüro dieses Lagers gelangt war.”

Czech hätte auf die deutsche Fassung verweisen sollen, die einige Seiten später erscheint und einen “Anhang 1” enthält.²²⁹ Der Anhang enthält eine Liste von angeblichen Selektionen ab dem 29. August 1943, denen “462 Opfer” zugeschrieben werden.²³⁰ Diese Behauptung ist jedoch durch nichts belegt und hat daher keinen historischen Wert.

Der zweite Text lautet wie folgt (S. 589):

“Ein SS-Lagerarzt führt im Männerlager BIIId in Birkenau eine Selektion durch, in deren Verlauf er ungefähr 4.000 jüdische Häftlinge selektiert. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Ebd. [APMO, Dpr.-Hd/6], Bl. 51, 222”

Czech verweist erneut auf Wolkens Aussagen. Der erste Verweis betrifft jedoch die angebliche Vergasung der Juden von Theresienstadt am 11. Juli 1944.²³¹

“Ende Juli 1944 wurde dann der Rest des Theresienstädter Lagers liquidiert. [...] Am 10. Juli wurden dann die Mütter mit den Kindern nachts zum Kamin geführt, am 11. Juli der Rest an Männern und Frauen, die sich noch im Lager befanden, insgesamt ca. 4000.”

Weitere Informationen hierzu befinden sich in den Erläuterungen zu den Einträgen zum 2., 10. und 11. Juli 1944.

Die zweite Quelle verweist auf diesen Text:²³²

“Am letzten Sonntag im August 1943 machte ich die erste Selektion durch den Lagerarzt mit. 4000 Juden wurden damals aus dem Lager BIIId ausgesucht und zur Vergasung geschickt.”

Der letzte Sonntag im August 1943 fiel auf den 29. August, daher Czechs Datum für diesen Eintrag. Für die Herausgeberin des *Kalendariums* genügt also ein einfacher Satz eines Zeugen, um die behauptete Massenvergasung von 4.000 Menschen als historisches Ereignis anzusehen, von dem weder andere Prozesszeugen noch die Mitglieder des Lagerwiderstands etwas wussten. Im Gegenteil, diese angebliche Vergasung von registrierten Häftlingen wird durch die Sterbebücher von Auschwitz kategorisch widerlegt, die bezeugen, dass vom 26. Mai bis 29. September 1943 in Auschwitz 7.500 registrierte Häftlinge starben, davon 2.380 im August, wie bereits erwähnt. Zieht man von den insgesamt

²²⁸ AGK, NTN, 88, S. 4.

²²⁹ Ebd., S. 37-47.

²³⁰ Ebd., S. 43.

²³¹ Ebd., S. 51.

²³² Ebd., S. 221.

7.500 Todesfällen in diesem Zeitraum die angeblichen 4.000 Vergasungsoffer und die Todesfälle vom August ab, bleiben für den Zeiträume vom 26. Mai bis 31. Juli und vom 1. bis 29. September nur $(7.500 - 2.380 - 4.000 =)$ 1.120 Tote, was absurd ist, denn für den Juni sind bereits 2.204 Todesfälle dokumentiert, für den Juli 1.758 und für den September mindestens 644 (dies ist nur eine Teilzahl; vgl. Mattogno 2019, S. 254, 256f.).

1.-31. August 1943 (S. 592)

“1.433 weibliche Häftlinge sind im Frauenlager in Auschwitz-Birkenau ums Leben gekommen; 498 der Frauen sind durch Gas getötet worden.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 585”

Hier sind ähnliche Beobachtungen fällig wie für die Einträgen für 1.-31. März und 1.-30. April 1943. Die Quelle, Propagandamaterial der Widerstandsbewegung, ist unzuverlässig und daher wertlos (siehe den Eintrag zum 1.-28. Februar 1943). Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Monat August insgesamt 2.380 Todesfälle in Auschwitz gab, davon 1.442 im Männerlager und 938 im Frauenlager (siehe Eintrag zum 21. August 1943), daher entbehrt die Zahl von 1.433 toten weiblichen Häftlingen jeder Grundlage.

Die 498 angeblich vergasteten Frauen sind diejenigen von der Liste vom 21. August 1943, die ich in diesem Eintrag besprochen habe.

3. September 1943 (S. 595)

“Im Frauenlager in Birkenau wird eine Selektion durchgeführt, bei der mehrere hundert weibliche, jüdische Häftlinge selektiert werden. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Gerald Reitlinger, *Die Endlösung, Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*, Berlin 1956, S. 131”

Mit Bezug auf “Dr. Albert Menasche, *Birkenau (Auschwitz II)*, New York, 1947, Seite 84”, schreibt Reitlinger (1992, S. 131):

“Den Deportationen im Frühling 1943 folgten die Typhusepidemie im Herbst und zwei große Selektionen am 3. September und 22. Oktober.”

Czech stellt selbstherrlich fest, dass diese angebliche Selektion das Frauenlager betraf und “mehrere hundert” Insassinnen erfasste. Sie führt jedoch keine Beweise dafür an. In der Tat ist klar, dass weder die Auschwitzter Widerstandskämpfer noch die Prozesszeugen etwas von diesen Selektionen wussten.

7. September 1943 (S. 599f.)

“Die Nummern 61184 bis 61215 erhalten 23 Frauen und neun Mädchen, die aus Bromberg in das KL Auschwitz eingewiesen worden sind. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Czech listet dann die Namen, Registriernummern sowie Geburtsdaten und -orte dieser 32 weiblichen Häftlinge auf.

Quelle: "APMO, Mat.RO., Bd. IV, Bl. 261 ; Dpr.-ZOd/3, Bl. 136"

Czech erklärt in einer Fußnote (S. 600):

"Nach einem Vermerk, den die Lagerwiderstandsbewegung auf einer Abschrift der Liste anbringt, erhält die Kommandantur des Lagers 1944 den Befehl, die 23 Frauen und neun Kinder aus dem Lager zu entlassen. Diesen Befehl kann sie nicht ausführen, da die genannten Personen vergast worden sind."

Unter Bezugnahme auf dieselbe Quelle fasst Henryk Świebocki die Angelegenheit wie folgt zusammen (Świebocki 2000, S. 279):

"Häftlinge erstellten eine Liste mit den Namen von 32 polnischen Frauen und Mädchen aus Bydgoszcz [Bromberg] (das jüngste von ihnen war drei Jahre und einen Monat alt), die am 7. September 1943 in Birkenau ankamen, registriert wurden und dann in den Gaskammern getötet wurden. Es wurde ein Vermerk hinzugefügt: 'Achtung! Für Propaganda'."

Dies war daher zugegebenermaßen reine Gräuelpropaganda! Und nur ein törichter Propagandist der Widerstandsbewegung konnte hoffen, irgendjemanden glauben zu machen, dass die Lagerverwaltung, nachdem sie diese polnischen Häftlinge ordnungsgemäß registriert hatte, sie später vergasen ließ. Die Erklärung Czechs ist sogar noch grotesker, denn aus ihrer Sicht wären diese Frauen völlig willkürlich und zufällig vergast worden, und niemand weiß, auf wessen Befehl oder warum, obwohl deren Begleitdokumente geradezu ausschließen, dass sie zur Tötung vorgesehen waren, und zwar so sehr, dass von höherer Stelle sogar angeordnet worden war, sie freizulassen!

Der Hinweis "Dpr.-Zod/3" bezieht sich auf Band 3 des Krakauer Prozesses. Die Seiten 87 bis 152 enthalten ein sehr langes Verhör von Stanisława Rachwałowa vom 25. Juli 1945, aber auf S. 136 findet sich kein Hinweis auf dieses Ereignis. Ihre Stellungnahme zu diesem Propagandastück findet sich stattdessen viele Seiten früher:²³³

"Im Frühjahr 1944 kam ein Transport mit 22 arischen Frauen und Kindern im Alter von 10 Jahren polnischer Nationalität aus Bromberg in Auschwitz an. Von diesem Transport erinnere ich mich nur an einen Namen, Sierzant, Mutter einer anderthalbjährigen Tochter. Alles, was wir über diesen Transport erfuhren, war, dass sie mit der Zugangsliste aus Auschwitz zu uns geschickt wurden. Wir waren sehr überrascht, denn dieser Transport lief nicht über unser politisches Büro. Auf Nachfragen erfuhren wir, dass dieser gesamte Transport drei Tage zuvor nachts direkt ins Gas gegangen war. Wir nahmen an, dass dies ein Befehl der Gestapo war. Nur einen Monat später brachte der Leiter unseres Büros, Houstek-Erber, eine Entlassungsliste mit 22 Personen und wies uns an, sie nach einer ärztlichen Untersuchung zur Entlassung in die Quarantäne zu schicken."

²³³ AGK, NTN, 84, Bd. 3, S. 107.

Wir stellten daraufhin anhand der von Houstek überbrachten Liste fest, dass es sich tatsächlich um den Transport aus Bromberg handelte, und erklärten dem Chef, dass dieser Transport nicht über unser Büro gelaufen war. Houstek machte uns eine Szene, indem er sagte, dass dies nicht möglich sei, und er suchte persönlich nach diesem Transport in der Umgebung unseres Lagers sowie im Lager Auschwitz, weil er annahm, dass dieser Transport im KA (Komendantur [sic] Arrest) zu finden sei. Es stellte sich dann mit Sicherheit heraus, dass der gesamte Transport aus Bromberg durch einen Irrtum betrunkenener SS-Männer vergast worden war.“

Der von der Zeugin genannte Name (Sierzant) ähnelt phonetisch zwei von Czech erwähnten Namen (Zophie und Rozalia Szerszant), aber erstere wurde 1911 geboren, letztere 1939, also waren sie 1943 32 und 4 Jahre alt, nicht anderthalb. Aber selbst wenn es sich um dieselben Personen handeln würde, wäre das noch lange kein Beweis dafür, dass sie vergast worden sind. Tatsächlich datiert Stanisława Rachwałowa dieses angebliche Ereignis auf das Frühjahr 1944, aber der oben erwähnte Transport – der regelmäßig in der “Smoleń List”²³⁴ aufgeführt ist – war der letzte aus Bromberg.

Die Fabel von betrunkenen SS-Männern, die wahllos und aus Versehen Vergasungen durchführen, ist typisch für die transparente und kindische Mentalität der Zeugen. Diese Zeugin wagte es unter anderem zu behaupten, dass das Lager Auschwitz “offiziell [oficjalnie] den Namen Vernichtungslager” trug (Deutsch im Text).²³⁵

– 19. September 1943 (S. 610):

“Etwa 1.300 Juden sind mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Dąbrowa Tarnowska eingetroffen. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.“

Quelle: “AGKBZH, Enquete der Kreisgerichte, Wojewodschaft Krakau, Lager-Ghettos, Bd. I, Bl. 70”

Der *Enzyklopädische Informator* berichtete, dass das Ghetto Dąbrowa-Tarnowska am 10. Oktober 1942 gegründet und am 19. September 1943 liquidiert wurde. Etwa 3.000 Juden durchliefen es.

“Im Juni 1942 wurden 50 Menschen erschossen, 450 wurden in das Vernichtungszentrum Belżec deportiert. Am 17. Juli und in der zweiten Septemberhälfte 1942 wurden weitere Deportationen in das Vernichtungslager Belżec durchgeführt.“

²³⁴ NOKW-2824, Frauenliste, S. 19: für den 7. September 1943 sind die Registriernummern 61184-61215 den Häftlingen aus “Bromb.[erg]” zugeordnet.

²³⁵ AGK, NTN, 84, Bd. 3, S. 110.

Die Quelle für diese Information ist die gleiche wie die von Czech angegebene: “Ankieta [= Bericht] GKBZHwP,²³⁶ g.[etto], woj.[ewództwo] krakowskie [= Kreis Krakau]” (Główna..., S. 151).

Die *Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945* berichtet, basierend auf der gleichen Quelle (GKBZHwP):²³⁷

“Obwohl das Ghetto offiziell 1942 aufgelöst wurde, wurden zwischen Juli und August 1943 mehr als 250 Juden von der Gestapo in und um Dabrowa getötet. Von Oktober bis Dezember 1943 erschossen Angehörige der Gestapo und der SS weitere 228 Juden in Dabrowa Tarnowska, die sich versteckt gehalten hatten. Im Jahr 1944 gab es mindestens zwei dokumentierte Vorfälle, bei denen Angehörige der Gendarmerie und der SS polnische Frauen und die von ihnen versteckten jüdischen Familien erschossen.”

Der Deportationszug vom 19. September 1943 mit seinen 1.300 Vergasungsopfern ist also kein historisches Ereignis, sondern nur eine weitere von Czechs Mutmaßungen.

1.-30. September 1943 (S. 617)

“Im Frauenlager des KL Auschwitz-Birkenau sind 1.871 weibliche Häftlinge, die in den Lagerregistern erfasst sind, ums Leben gekommen; 1.181 von ihnen sind mit Gas getötet worden.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 485”

Ähnliche Beobachtungen wie bei den Einträgen für 1.-31. März, 1.-30. April und 1.-31. August 1943 sind hier fällig. Die Quelle, Propagandamaterial der Widerstandsbewegung, ist unzuverlässig und daher wertlos (siehe den Eintrag zum 1.-28. Februar 1943). Auch die angebliche Vergasung von 1.181 Häftlingen ist für den Leser des *Kalendariums* nicht nachvollziehbar, denn neben der fiktiven Vergasung am 3. September, für die sich Czech nicht einmal auf den allwissenden Otto Wolken berufen kann, behauptet sie keine weitere Selektion registrierter Häftlinge mit anschließender Vergasung.

3. Oktober 1943 (S. 619)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Quarantänelager BIIa in Birkenau eine Selektion unter den Häftlingen durch, wobei er 139 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 4” (diese Blattnummer ist falsch).

Die Quelle sind Otto Wolkens “Täglichen Meldungen”, zu denen ich bereits in der Einleitung die notwendigen Erläuterungen gegeben habe. Die Argumen-

²³⁶ *Ankieta Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Bericht der Hauptkommission für die Untersuchung von Hitler-Verbrechen in Polen.

²³⁷ The United States..., Eintrag “Dabrowa Tarnowska”, S. 497, und FN 5, S. 498.

tation Wolkens ist vereinfachend und sogar kindisch, wie aus seiner ersten Mutmaßung hervorgeht:²³⁸

“Am 2. Oktober 1943 betrug die Häftlingsbelegung des Lagerabschnitts BIIa 5.971 Personen
 Am 3. Oktober 1943 sank die Häftlingsbelegung auf 5.832 "
 Differenz 139
 Da sowohl die ins Lazarett eingelieferten Kranken als auch die beiden Toten dieses Tages bereits von der Häftlingsbelegung des 2. Oktober 1943 abgezogen worden waren und am 3. Oktober 1943 keine Häftlinge abtransportiert wurden, ist die Zahl 139 die Zahl der Häftlinge, die selektiert und ins Gas geschickt wurden [do gazu].”

Seine Schlussfolgerung ist offensichtlich falsch, denn wenn diese 139 Häftlinge am 3. Oktober abwesend waren, wurden sie offensichtlich irgendwohin “abtransportiert”, aber Wolken erklärt nicht, wie er wissen konnte, dass sie “ins Gas” gingen und nicht einfach in einen anderen Lagerbereich verlegt wurden.

Das Quarantänelager war seinem Wesen nach eine Art “Durchgangslager”. Irena Strzelecka, Autorin eines gut dokumentierten Artikels über dieses Lager, schreibt dazu (Strzelecka 1997, S. 106):

“In der Kartothek der Krankenbaukanzlei des Quarantänelagers wurden insgesamt ca. 32000 weibliche und männliche Häftlinge registriert. In der Mehrzahl waren das Häftlinge, die für die Quarantäne bestimmt waren. Den übrigen Teil bildeten andere Häftlinge, z.B. Evakuierte aus Majdanek. Wie oben erwähnt, wurde die Gruppe holländischer Juden im Quarantänelager nicht in den Lagerbestand aufgenommen. Wahrscheinlich gab es mehrere solche Gruppen. So wurden auch die sogenannten Depot-Häftlinge nicht registriert. Demzufolge ist die Zahl von ca. 32000 Häftlingen, die nach den erhaltenen Dokumenten durch die Quarantäne gingen, als Minimum anzusehen.”

Aus den Birkenauer Arbeitseinsatzberichten geht in mehreren Fällen sogar ein erheblicher Rückgang der Häftlingsbelegung der “Zugangsquarantäne” des Lagerabschnitts BIIa hervor. Sie sank zum Beispiel von 965 am 2. August auf 805 am 3. August 1944; von 2.452 (14. August) auf 2.147 (15. August); von 2.638 (16. August) auf 1.695 (17. August); von 3.828 (21. August) auf 2.311 (22. August).²³⁹ Weder Otto Wolken noch Danuta Czech haben in einem dieser Fälle von Mord – durch Selektion mit anschließender Vergasung – schwadroniert.

Aus verschiedenen von Strzelecka veröffentlichten Dokumenten geht hervor, dass im Quarantänelager “Selektionen” von Patienten in Form von Listen vorgenommen wurden, die nach bestimmten Krankheiten benannt waren. So berichtet sie zum Beispiel von einem Schreiben des SS-Standortarztes vom 25. November 1942, in dem alle Lagerärzte aufgefordert wurden, Listen von Malaria-kranken zu erstellen, und sie erwähnt eine “Liste der Malariakranken Block

²³⁸ AGK, NTN, 88, S. 5.

²³⁹ APMO, D-AuII-3a/34, S. 36b, 38b, 59, 61, 63, 65, 71, 73.

16” vom 16. Juni 1944 (Strzelecka 1997, S. 113). Diese Malariakranken wurden jedoch nicht vergast, sondern in das Lager Majdanek verlegt, wie auch Czech in ihrem Eintrag zum 3. Juni 1943 einräumt (S. 511):

“Aus dem KL Auschwitz werden 542 männliche Häftlinge und 302 weibliche Häftlinge, die an Malaria erkrankt sind, in das KL Lublin (Majdanek) überstellt.”

Und erneut in ihrem Eintrag zum 25. November 1943 (S. 663):

“Es wird befohlen, dass im Häftlingskrankenbau und in den Schonungsblöcken alle malariakranken Häftlinge registriert werden sollen. Die malariakranken Häftlinge werden in das KL Lublin (Majdanek) überstellt.”

Die von Otto Wolken behaupteten Selektionen mit anschließenden Vergasungen sind daher lediglich widersprüchliche und fiktive Mutmaßungen.

7. Oktober 1943 (S. 623)

“Mit einem Transport des RSHA sind 1.260 jüdische Kinder und ihre 53 Betreuer aus Theresienstadt überstellt worden. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Czech erklärt in einer Fußnote:

“Die Kinder stammen aus dem Ghetto in Bialystok. Ihre Eltern sind während des Aufstandes im Ghetto vom 16. bis zum 20. August 1943 erschossen worden. Am 24. August 1943 haben die Behörden 1.260 Kinder aus Bialystok zunächst in das Ghetto Theresienstadt eingewiesen.”

Quellen: “APMO, D-RF-3/93, Transport Dn/a; ein Verzeichnis mit den Namen der 53 Betreuer ist enthalten in H.-G. Adlers Darstellung: *Theresienstadt*, a.a.O., S. 54, 151”

In der ersten Ausgabe ihres *Kalendariums* hatte Czech ihre Vergasungsbehauptung mit dem gleichen Verweis auf Adlers Buch begründet (Czech 1962, S. 69). In Adlers Buch wird die Ankunft eines Transportes mit 1.260 Kindern in Theresienstadt beschrieben, und nach ein paar Seiten langatmigen Textes erscheint der folgende einfache Satz, den niemand ernsthaft als historische Quelle betrachten kann (Adler, S. 154-156, hier S. 156):

“Der Transport fuhr am 5. Oktober 1943 – nach Auschwitz in die Gaskammer.”

Die betreffende Liste trägt die Überschrift “Abtransport Dn/a. ‘Besondere Dienstleistungen’ aus Theresienstadt abgereist am 5. Oktober 1943”. Nichts in diesem Text deutet darauf hin, dass der Transport für Auschwitz bestimmt war. Bronka Klibanski, die einen Auszug mit der oben erwähnten Überschrift veröffentlicht hat (Klibanski, S. 103), schreibt dazu (ebd., S. 94):

“Erst nach dem Krieg hat man erfahren, daß alle nach Auschwitz transportiert und dort sogleich in den Gaskammern getötet wurden.”

In einer Fußnote verweist sie auf die Aussage eines gewissen Noah Zabłudowitsch, die im Archiv von Yad Vashem in Jerusalem aufbewahrt wird (ebd., S. 106, Anm. 8).

Anna Buchowska, die ebenfalls einen Artikel zu dieser Angelegenheit verfasst hat, fasste Zabłudowitschs Aussage folgendermaßen zusammen: Er erinnerte sich an “zwei Lastwagen mit Kindern, deren Betreuer deutsche Lieder sangen und die 1944 in Richtung der Krematorien fuhren. Nach einer halben Stunde teilten ihm die Männer des Sonderkommandos mit, dass es sich um Kinder aus Bialystok handelte, die aus dem Ghetto Theresienstadt gebracht worden waren, wo man sie gut ernährt und gekleidet hatte. Alle Kinder (etwa 80) wurden lebendig in brennende Kremierungsgruben geworfen” (Buchowska, S. 203f.).

Dies ist offensichtlich der Kern der Gräuelpropaganda, aus dem sich später die von Czech erzählte Geschichte entwickelte, für die sie offenbar weder einen einzigen Zeugen aus den beiden großen polnischen Schauprozessen von 1947 noch auch nur eine schlichte Andeutung in den Berichten des Lagerwiderstandes anführen konnte.

Die groteske Geschichte von den in Verbrennungsgruben lebendig verbrannten Kindern wurde von Otto Wolken allen Ernstes wiederholt. Es lohnt sich, seine Aussagen in vollem Umfang zu zitieren, die zeigen, dass er ein leichtgläubiger Mann war, der nicht wusste, was er sagte (oder ein Betrüger, der sehr wohl wusste, was er sagte).²⁴⁰

“Es wurden Gruben ausgehoben und mit Zeltplanen gedeckt, die als provisorische Gaskammern dienten, ausserdem wurden 2 riesige Gruben ausgegraben, um die Leichen im Freien zu verbrennen. Tag und Nacht rauchten die 4 Kamine der Krematorien, Tag und Nacht lag ein dicker Qualm von den Verbrennungsgruben über dem Lager und nachts war der Himmel weithin glühend rot gefärbt. Die Arbeit damals musste so rasch vorgenommen werden, dass man nicht einmal die sogenannte Sicherheitszeit, d. h. die Wartezeit, die zugegeben wurde, damit mit absoluter Sicherheit der Gastod festgestellt werden konnte, einhielt und so kam es, dass oft noch Lebende in die Flammen geworfen wurden.”

In seinem Aufsatz “Chronik des Lagers Auschwitz II /BIIa” fügte er diesem Thema Folgendes hinzu:²⁴¹

“Es war dies zur Zeit der grossen Ungarntransporte. Die Krematorien erwiesen sich als zu klein, um so viele Tausende Menschen zu veraschen, und deshalb wurden zwei grosse Graben ausgehoben, in denen gleichzeitig 5000 und mehr Leichen täglich verbrannt werden konnten. Tag und Nacht lag der stinkende Qualm über dem ganzen Lager. Nachts war der Himmel weithin duisterrot verfärbt. Zum Auffangen des Leichenfettes wurden Laufgraben angelegt, und wenn

²⁴⁰ AGK, NTN, 88, S. 236f.

²⁴¹ “Chronik des Lagers Auschwitz II /BIIa”, ebd., hier S. 61.

die Sache zu schlecht brannte, wurde das Feuer durch Aufgiessen des Fettes belebt.“

Er beschrieb lächerliche Vergasungsgruben, erwähnte zwei Einäscherungsgruben (obwohl es allein im nördlichen Hof des Krematoriums V angeblich fünf davon gab; siehe den Eintrag vom 9. Mai 1944), in denen menschliches Fett zurückgewonnen wurde(!), sprach von den vier Schornsteinen der Krematorien, obwohl es in Wirklichkeit sechs waren (die Krematorien IV und V hatten je zwei Schornsteine), beschwor die nächtlichen Flammen der Scheiterhaufen, die den Nachthimmel verfärbten, obwohl Höß dazu erklärte: “Durch die feindliche Lufttätigkeit ab 1944 durfte nachts nicht mehr gebrannt werden” (Broszat, S. 161), und erzählte schließlich das absurde Märchen, Kinder seien bei lebendigem Leibe verbrannt worden, und behauptete zudem, dies sei gängige Praxis gewesen.

Otto Wolken gab ferner an, dass die Krematorien II und III je über eine Gaskammer für je 4.000 Personen verfügten (= 19 Personen pro Quadratmeter) und dass die Öfen drei bis fünf Leichen innerhalb von 20-25 Minuten einäschern konnten:²⁴²

“Die Leistung aller 4 Krematorien bei forciertem Betrieb betrug demnach 11000 täglich.“

Trotzdem wurden zwei weitere “Einäscherungsgruben” für weitere 5.000 Leichen pro Tag benötigt. Und ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode, da dies alles einen anderen Irrsinn voraussetzt:²⁴³

“Am 16. Mai 1944 kamen die ersten Transporte ungarischer Juden, täglich 5-6, manchmal sogar 10 Transporte.“

Welche Glaubwürdigkeit kann man einem solchen Zeugen überhaupt zuschreiben?

8. Oktober 1943 (S. 623)

“Ein SS-Lagerarzt führt in den Baracken des Häftlingskrankenbaus im Frauenlager BIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 156 weibliche Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet. Die Zahl der kranken weiblichen Häftlinge beträgt danach 6.261.“

Quelle: “APMO, D-AuI-3a/370/6, Bl. 377, Monatliche Arbeitseinsatzliste”

Der Verweis ist irreführend, weil die monatlichen Arbeitseinsatzlisten keine Todesfälle enthalten, und Czechs Schlussfolgerung ist doppelt missbräuchlich, weil sie nicht in der Lage ist, auch nur eine Aussage oder Meldung des Lagerwiderstandes zur Stützung dieser Vergasungsbehauptung vorzulegen.

In diesem konkreten Fall vom 8. Oktober 1943 betrug die Zahl der Häftlinge der Kategorie “nicht arbeits- und nicht einsatzfähig” 6.417, die des nächsten

²⁴² Ebd., S. 197.

²⁴³ Ebd., S. 236; siehe die Einträge zum 24. und 25. Mai 1944.

Tages 6.261, also nach Czechs eindimensionalen Logik 6.417 minus 6.261 Häftlinge gleich 156 vergaste Häftlinge. Die Zahl der Häftlinge in der Kategorie “arbeits- und einsatzfähig” stieg jedoch von 26.584 Häftlingen am 8. Oktober auf 26.654 am 9. Oktober, d.h. es wurden 70 vergaste Häftlinge von den Toten wiedererweckt! Der Belegungsrückgang betrug also nur $(156 - 70 =)$ 86 Häftlinge, was der Differenz zwischen der Gesamtbelegstärke vom 8. Oktober (33.001 Häftlinge) und der vom 9. Oktober (32.915 Häftlinge) entspricht.²⁴⁴ Am 8. Oktober 1943 wurden jedoch sieben Häftlinge aus einem gemischten Transport registriert (Nr. 64670-64706), so dass die tatsächliche Verringerung der Belegung $(86 + 7 =)$ 93 Häftlinge betrug. Natürlich gibt es keinen Beweis dafür, dass diese 93 fehlenden Häftlinge vergast wurden. Es ist durchaus möglich, dass einige von ihnen starben, einige verlegt und einige entlassen wurden.

Auf der Grundlage einer einfachen Subtraktion schafft Czech ein fiktives Ereignis, das auch im Widerspruch zu anderen Daten in ihrem *Kalendarium* steht, wie z. B. die nach Lublin verlegten Malariakranken.

10. Oktober 1943 (S. 626)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Quarantänelager BIIa eine Selektion durch, wobei er 327 Häftlinge aussucht; unter ihnen befinden sich die 270 russischen Häftlinge aus Vitebsk. Die selektierten Häftlinge werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 4, 5”

Otto Wolken, den Czech zitiert, gibt an, dass die Belegung des Lagerabschnitts BIIa am 9. Oktober 7.356 Häftlinge betragen habe und dass am nächsten Tag ein Transport mit 270 Russen aus Witebsk eintraf, wodurch sich die Belegung auf 7.626 Häftlinge erhöht habe. Am Abend des 10. Oktober habe die Belegung 7.298 Häftlinge betragen; unter Berücksichtigung eines verstorbenen Häftlings ergibt sich daraus ein Fehlbetrag von $(7.626 - 7.298 - 1 =)$ 327 Häftlingen, die in Wolkens eindimensionaler Welt “an diesem Tag ausgewählt und ins Gas [do gazu] geschickt wurden”.²⁴⁵

Dies ist eine weitere inkonsistente Mutmaßung. Ich verweise zurück auf meine Einleitung und die Diskussion des Eintrags zum 3. Oktober 1943.

20. Oktober 1943 (S. 633)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Quarantänelager BIIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 293 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 4”

²⁴⁴ AGK, NTN, 134, S. 285; Jan Sehn statistische Auswertung der Berichtsreihe des Titels “Übersicht über den Häftlingseinsatz im K.L. Auschwitz O/S.”

²⁴⁵ AGK, NTN, 88, S. 5.

Otto Wolken gibt hier an, dass am 19. Oktober 1943 die Belegung 6.205 betragen habe, am nächsten Tag aber auf 5.909 gesunken sei; da drei Häftlinge gestorben seien, wurden in Wolkens eindimensionaler Welt ($6.205 - 5.909 - 3 =$) 293 Häftlinge “selektiert und vergast”.²⁴⁵

Auch hier handelt es sich wieder nur um eine inkonsistente Mutmaßung. Ich verweise erneut auf meine Einleitung und die Diskussion des Eintrags zum 3. Oktober 1943.

22. Oktober 1943 (S. 635)

“Die Belegstärke des Frauenlagers Auschwitz-Birkenau einschliesslich der Häftlinge in den Nebenlagern, im Stabsgebäude und auf der Versuchsstation von Prof. Dr. Clauberg, beträgt 33.649 Häftlinge. Nach einer an diesem Tag vorgenommenen Selektion verringert sich die Zahl um 1.260 weibliche Häftlinge; darunter befinden sich 394 Frauen aus dem Häftlingskrankenbau. Die selektierten weiblichen Häftlinge werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

In einer Fußnote fügt Czech hinzu:

“Am darauffolgenden Tag werden 32.389 weibliche Häftlinge erfasst; davon sind 6.210 Frauen krank oder arbeitsunfähig. (APMO, D-AuI-3a/370/6/377)”

Quellen: “APMO, D-AuI-3a/370/6/377, Monatliche Arbeitseinsatzliste; Gerald Reitlinger, a.a.O., S. 131”

Czech behauptet erneut willkürlich einen Vergasungsvorgang, der sich auf einen Rückgang der Häftlingsbelegung stützt, mit einem lächerlichen Bezug auf Reitlinger (siehe Eintrag zum 3. September 1943), der von einer großen Selektion am 22. Oktober 1943 schrieb, ohne zu präzisieren, ob es sich um das Männer- oder das Frauenlager handelt (Reitlinger 1992, S. 131).

In der “Monatlichen Arbeitseinsatzliste” vom Oktober 1943 wird die Belegung des Frauenlagers für den 22. Oktober mit 33.649 Häftlingen angegeben und für den nächsten Tag mit 32.389 Häftlingen, mit einer Differenz von 1.260 Häftlingen, die Czech als vergast ausweist. Es stimmt zwar, dass am 23. Oktober die Zahl der Häftlinge, die der Kategorie “arbeitsunfähig und nicht einsetzbar” angehörten, 6.210 betrug, aber am Vortag waren es 6.604, so dass der Rückgang zwischen diesen beiden Tagen 394 Häftlinge beträgt. Ein noch stärkerer Rückgang war in der Kategorie “arbeits- und einsetzfähig” zu verzeichnen, die von 27.045 am 22. Oktober auf 26.179 am Folgetag absank, also 866 Häftlinge weniger, die sich wie folgt aufteilen: 276 in der Kategorie “beschäftigt” und 580 in der Kategorie “unbeschäftigt”. Von den 1.260 fehlenden Häftlingen waren also 394 “arbeitsunfähig und nicht einsetzbar” und 866 “arbeitsfähig und einsetzbar”. Folgt man der orthodoxen Logik, dass arbeitsunfähige Häftlinge ermordet wurden, so hätten nur die 394 “arbeitsunfähigen und nicht einsetzbaren” Häftlinge vergast werden dürfen und nicht alle 1.260 fehlenden Häftlinge.

Es versteht sich jedoch von selbst, dass es keinen Beweis dafür gibt, dass diese arbeitsunfähigen Häftlinge tatsächlich ermordet wurden. Wie ich bereits bei der Erörterung des Eintrags zum 8. Oktober 1943 hervorgehoben habe, bedeutet eine Verringerung der Belegung um eine bestimmte Anzahl kranker weiblicher Häftlinge nicht unbedingt, dass diese ermordet wurden. Man kann sich auch fragen, welchen Sinn es gehabt hätte, 394 Häftlinge “arbeitsunfähig und nicht einsetzbare” Häftlinge zu vergasen, die anderen 6.210 kranken Häftlinge aber im Lager am Leben zu lassen. Dies ist umso absurder, als bereits am nächsten Tag, am 24. Oktober, die Zahl dieser arbeitsunfähigen Häftlinge wieder auf 6.299 angestiegen war und in den folgenden Tagen weiter anstieg, um am 31. Oktober 6.733 nicht einsetzbare Häftlinge zu erreichen (vgl. Mattogno 2019, Tabelle 34, S. 204f.).

23. Oktober 1943 (S. 637f.)

Czech beginnt diesen langen Eintrag mit den folgenden Worten:

“Mit einem Transport des RSHA sind aus Bergen-Belsen 1.800 polnische Juden – Männer, Frauen und Kinder – eingetroffen, die mit Pässen, die eine Ausreise in lateinamerikanische Staaten erlauben, versehen sind.”

Ich fasse den Rest Czechs Text zusammen: Diese Deportierten waren “Austauschjuden”. Bei ihrer Ankunft in Auschwitz wurden die Frauen ins Krematorium III, die Männer ins Krematorium II gebracht. Eine Frau entriss dem SS-Oberscharführer Josef Schillinger die Pistole und schoss auf ihn. Auch SS-Unterscharführer Wilhelm Emmerich wurde angeschossen. Schillinger starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

Quellen: “APMO, Dpr.-Hd/1, Bl. 20; Dpr.-Hd/6, Bl. 28; D-RO/88, Bd. Va, Bl. 324. Manuskript des Berichts des aus dem KL Auschwitz entkommenen Häftlings Jerzy Tabeau, der im Lager unter dem Namen Wesołski registriert worden ist. [...] Eberhard Kolb, *Bergen-Belsen, Vom ‘Aufenthaltslager’ zum Konzentrationslager 1943-1945*, Hannover 1962, S. 47”

In der ersten Ausgabe des *Kalendariums* beschrieb Czech dies viel knapper, ebenfalls unter dem Datum 23. Oktober 1943 (Czech 1962, S. 72f.):

“RSHA-Transport, 1700 Juden (verschiedener Staatsangehörigkeit) aus dem KL Bergen-Belsen. Den Eingelieferten wurde gesagt, sie führen in die Schweiz. Sie erfuhren jedoch auf der Entladerampe in Birkenau, dass man sie belogen hatte und dass sie sich im Vernichtungslager befänden. Da entriss eine Frau einem SS-Mann den Revolver und schoss auf den Oberscharführer Schillinger und den Unterscharführer Emmerich. Andere Frauen stürzten sich mit blossen Händen auf die SS-Männer. Diese riefen Hilfe herbei. Nach deren Eintreffen wurde ein Teil der Häftlinge erschossen und mit Granaten getötet, der Rest im Krematorium III vergast. Die Leichen verbrannte man in den Krematorien II und III.”

Diese Darstellung stützt sich auf die polnischen Quellen, die später in der Ausgabe von 1989 von Czech angegeben wurden. Die erste ist die Aussage von S. Jankowski vom 13. April 1945 (Höb-Prozess, Bd. I, S. 20). Die betreffende Passage beginnt mit diesen Worten:

“Im Winter 1943/1944 kam ein Transport mit 1.750 amerikanischen Bürgern aus Warschau in Birkenau an, darunter Männer, Frauen und Kinder. Diesen Menschen wurde gesagt, dass sie in die Schweiz gehen würden.”

Der Rest der Geschichte ist fast identisch mit der Geschichte, die Czech 1962 erzählt hat (Bezwińska/Czech 1996, S. 48):

“Der ganze Transport wurde zu den Krematorien II und III gebracht. Dort erfuhren sie von jemandem, daß sie in den Tod gingen, und da entriß eine Frau dieses Transports Quackernack seinen Revolver und erschöß den Rapportführer Schillinger. Auch andere Frauen warfen sich auf die SS-Männer. Die SS-Männer forderten Hilfe an, nach deren Eintreffen die Mehrzahl des Transportes erschossen und mit Granaten ermordet wurde, den Rest vergaste man im Krematorium III. Die Leichen wurden im Krematorium II und III verbrannt.”

Der Verweis auf Bd. 6, S. 28, des Höb-Prozesses betrifft die Vernehmung von Otto Wolken vom 24. April 1945, aber die Seitenangabe ist falsch. Dazu hat der Zeuge ausgesagt:²⁴⁶

“Am 24. Oktober 1943 kam ein Transport mit sogenannten amerikanischen Juden aus Warschau in Birkenau an. Ob es sich um echte Amerikaner handelte oder um Juden, die sich einen falschen amerikanischen Pass besorgt hatten, weiß ich nicht. Diesen Menschen wurde gesagt, dass sie in die Schweiz gehen müssten. Durch eine Indiskretion eines Mitarbeiters des Sonderkommandos, in dessen Händen sich dieser Transport in Birkenau befand, erfuhren sie, dass sie im Krematorium sterben würden. Dieser Transport umfasste 1.700 Männer und Frauen. Eine Frau entriss einem SS-Mann die Pistole und erschoss Lagerführer Schillinger und einen anderen SS-Mann aus seinem Gefolge – seinen Namen kenne ich nicht – und verwundete auch drei SS-Männer, darunter Schillingers Nachfolger, den späteren Lagerführer Schwarzhuber.”

Der Bericht von Jerzy Tabeau wurde 1945 auf Deutsch von Abraham Silberschein veröffentlicht. Hier ist sein Bericht (Silberschein, S. 67f.):

“In einem einzigen Falle hatte der Selbstverteidigungsreflex vollen Erfolg. Dies war im September oder Oktober 1943. Nachts kam ein Frauentransport ins Krematorium. Die conveiiierenden [eskortierenden] SS-Männer stürzten sich zwischen die Angekommenen, befahlen ihnen, sich auszuziehen, und trieben sie in die Kammer. Das war die beste Gelegenheit, zu stehlen, Ringe, Traurige, Uhren und andere Bijouterie [Schmuck] wegzunehmen. Die, die das machen, müssen ihre Opfer maltraitieren, um eine Erklärung für ihre Anwesenheit dort zu haben und den Schein zu wahren, dass sie nur eine dienstliche Funktion ausüben. Im

²⁴⁶ AGK, NTN, 88, S. 26f.

entstandenen Wirbelgewühl entriss eine Frau dem Scharführer Schillinger seinen Revolver und verwundete ihn mit drei Kugeln, sodass er am nächsten Tage starb. Dies war das Losungswort für den Rest der Frauen, um sich auf die SS-Männer zu stürzen. Einem von ihnen bissen sie die Nase ab, dem anderen schlugen sie den Kopf ein. Keine hat sich gerettet.“

Aus diesen Erzählungen (die es in mehreren Varianten gibt) hat Czech eine Geschichte gewoben, indem sie ein Element hier und ein anderes dort entnahm. Ihren Quellen zufolge kam dieser angebliche Transport im September-Oktober 1943 oder im Winter 1943/1944 oder am 24. Oktober 1943 an und enthielt 1.700 oder 1.750 Männer oder Frauen, oder eine unbestimmte Anzahl von ausschließlich Frauen. In den Ausgaben 1989/1990 ihres *Kalendariums* übernahm Czech keine dieser widersprüchlichen Behauptungen, sondern schuf ihre eigene, neue Version des Ereignisses.

In der Tat gibt es völlig unterschiedliche Versionen dieses Ereignisses. Eine davon wurde in einem Verhör vom 25. Juli 1945 von einem gewissen Stanisława Rachwałowa zum Besten gegeben, die darauf bestand, dass “Schyllinger” [sic]²⁴⁷

“in seinem Dienstzimmer durch die Hand einer polnischen Jüdin starb, die mit einem Transport aus Frankreich gekommen war. Diese Jüdin, die von Schillingers Absichten wusste, befand sich allein mit ihm im Dienstzimmer und nutzte wahrscheinlich seine Unaufmerksamkeit, um ihn mit einer Pistole zu erschießen und anschließend Selbstmord zu begehen.“

Ich habe keinen Zugriff auf Eberhard Kolbs Buch, aber in einem 1970 erschienenen parallelen Aufsatz erwähnte er einen Transport von “etwa 1700 Angehörigen der polnischen Gruppe – ausnahmslos Besitzer sogenannter Promesas”, die in das Lager “Bergau” in der Nähe von Dresden gehen sollten, aber stattdessen am 23. Oktober nach Auschwitz geschickt wurden. Seine Quelle dafür ist jedoch keine andere als die erste Ausgabe des *Kalendariums* (Kolb, S. 135).

Ein solcher Transport ist durch kein Dokument belegt, und die diesbezüglichen Berichte sind eher mehr oder weniger erbauliche Anekdoten als tatsächliche Geschichte (siehe Mattogno 2020, S. 318-322).

1.-31. Oktober 1943 (S. 642)

“Im Frauenlager des KL Auschwitz-Birkenau sind 2.274 weibliche Häftlinge ums Leben gekommen; 1.545 von ihnen wurden durch Gas getötet.“

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 485”

Ähnliche Beobachtungen wie bei den Einträgen für 1.-31. März, 1.-30. April, 1.-31. August und 1.-30. September 1943 sind hier fällig. Die Quelle, Propagandamaterial der Widerstandsbewegung, ist unzuverlässig und daher wertlos (siehe den Eintrag zum 1.-28. Februar 1943).

²⁴⁷ Höß-Prozess, Bd. 3, S. 115.

In diesem speziellen Fall ist die Zahl überdies absurd, denn die Gesamtzahl der Todesfälle im Oktober 1943 betrug 1.442 (Mattogno 2019, Tabelle 23, S. 256f.), so dass die Zahl der registrierten weiblichen Häftlinge, die in diesem Monat angeblich vergast wurden, höher gewesen wäre als alle Todesfälle zusammen, Männer und Frauen!

5. November 1943 (S. 645)

“Mit einem Transport des RSHA sind 4.237 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Arbeitslager Szebnie eingetroffen. Nach der Selektion werden 952 Männer, die die Nummern 160879 bis 161830 erhalten, und 396 Frauen, die mit den Nummern 66702 bis 67097 gekennzeichnet werden, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 2.889 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quellen: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 79; D-AuII-3/1, Bl. 15, Quarantäneliste”

Die “Quarantäne-Liste” habe ich in der Einleitung ausführlich besprochen. Diese Liste verzeichnet die Ankunft von 396 Frauen am 5. November 1943 und einen Tag später, am 6. November, die Ankunft von 952 Männern aus “Trzebnia” (Reg.-Nrn. 160879-161830), sowie die Vergasung von 2.889 Häftlingen.²⁴⁸

Czech addierte die angegebenen Zahlen und kam so auf einen Transport von (952 + 396 + 2.889 =) 4.237 Deportierten, was unlogisch und irreführend ist. Tatsächlich geht sie davon aus, dass der Transport aus 3.841 Männern bestand, von denen 952, also 24,8%, registriert wurden, und aus 396 Frauen, von denen 100%, also alle registriert wurden!

Um diesen Mammut-Transport herbeizuzaubern, verschob sie willkürlich die Ankunft des Männertransportes aus “Schebnia” (so steht es im handschriftlichen Bericht) vom 6. auf den 5. November, um ihn mit der Zuteilung des weiblichen Nummernserie 66702-67097 zusammenfallen zu lassen.²⁴⁹

Schließlich vergisst Czech, die sonst immer bereit ist, jede Zeugenaussage für bare Münze zu nehmen, die ihrem Ziel dient, die 1945 gemachten Aussagen der Gebrüder Witold und Jan Jakobowicz, damals 13 und 17 Jahre alt, die ausführten (Borwicz u.a., S. 187):

“Wir blieben acht Tage in Szebnia. Am 4. November [1943] gab es eine [Verlegungs-]Aktion. Ein Transport mit 2.650 Menschen, darunter unsere Eltern, ging nach Auschwitz.”

Die beiden Brüder sagten nichts über das Schicksal der Deportierten.

Unmittelbar nach dem Eintrag vom 6. November enthält die “Quarantäne-Liste” einen weiteren Eintrag zu “Schebnia”: 48 angeblichen Vergasungsoffer sowie die Registrierung von neun Häftlingen (161866-161874),²⁵⁰ aber in ihrem Eintrag zu diesem Tag schreibt Czech lediglich (S. 646):

²⁴⁸ GARF, 7021-108-50, S. 64.

²⁴⁹ NOKW-2824, Frauenliste, S. 32. Die Herkunft dieser Häftlinge ist nicht angegeben.

²⁵⁰ APMO, D-AuII-3/1, S. 3.

“Zehn mit einem Sammeltransport eingelieferte Häftlinge erhalten die Nummern 161866 bis 161875.”

Nach dem ersten Transport mit sage und schreibe 4.237 Häftlingen wollte sie offensichtlich einen zweiten Transport aus Szebnia mit bloß $(48 + 9 =) 57$ Häftlingen nicht erwähnen! Diese neun registrierten Häftlinge gehörten zweifellos zu dem vorgenannten Transport, so dass es insgesamt $(952 + 9 =) 961$ registrierte Häftlinge gab.

Die behauptete Zahl der Deportierten in diesem Transport und die behauptete Vergasung mit der Zahl der Vergasungsoffer sind daher rein fiktiv.

14. November 1943 (S. 653)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Quarantänelager BIIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 219 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 5”

Otto Wolken gibt an, am 14. November 1943 habe die Belegung des Lagerabschnitts BIIa 4.707 Häftlinge betragen, die sich durch die Ankunft von 75 sowjetischen Kriegsgefangenen und 364 Polen aus Radom auf 5.146 erhöht habe. An diesem Tag seien 200 Häftlinge verlegt worden, 34 kamen ins Lazarett und drei seien gestorben, so dass die neue Belegungszahl $[(4.707 + 75 + 364) - (200 + 34 + 3)] = 4.909$ betragen habe. In seiner verzerrten Denkweise wirft Wolken alle diese 237 Insassen in die Gaskammer und erklärt sie für ermordet: “selektiert und ins Gas gegangen [w gaz].”²⁵¹

Dies ist eine weitere inkonsistente Mutmaßung. Siehe meine Einleitung und meine Diskussion des Eintrags zum 3. Oktober 1943. Aber hier haben wir zudem einen Fehler. Laut der von Wolken selbst erstellten “Quarantäne-Liste” sollen die 75 Kriegsgefangenen am 13. November angekommen sein, aber der Transport aus Radom mit 364 Polen kam am 12. November an,²⁵² so dass er in der Belegungszahl des 13. und nicht der des 14. enthalten ist. Folglich sind die 364 Polen bereits in der Belegungszahl vom 13. November enthalten, und die Abweichung vom 13. zum 14. November war in der Tat: $[4.909 - (4.707 + 75) =] +127$ Häftlinge – wurden sie vielleicht aus der Gaskammer wiederauferweckt? Natürlich nicht, aber das zeigt, dass die von Wolken berechneten Schwankungen die wirklichen Zu- und Abgänge der Häftlingsbelegung des Lagerabschnitts BIIa nicht zuverlässig wiedergeben und daher generell unzuverlässig sind.

Czech hätte sich dieses Problems bewusst sein müssen, denn sie verzeichnet die Ankunft der polnischen Häftlinge genau am 12. November (S. 652).²⁵³

²⁵¹ AGK, NTN, 88, S. 5f.

²⁵² APMO, D-AuII-3/1, S. 3.

²⁵³ Czech schreibt von 362 statt 364 Insassen, weil sie (neben der Nummernserie 162220-162581) die beiden zusätzlichen Häftlingsnummern 123661 und 123665 übersieht.

19. November 1943 (S. 658)

Dies ist ein langer Eintrag, von dem ich die wesentlichen Punkte wiedergebe:

“Im Frauenlager in Birkenau findet eine Selektion statt, wobei 394 jüdische Häftlinge ausgesucht werden. Während sie mit Fahrzeugen zu den Gaskammern transportiert werden, werden die weiblichen Häftlinge Bina Braun (Nr. 62390) und Rosa Thieberger (Nr. 66462), die versucht haben, zu fliehen und sich im Lager zu verstecken, erschossen. Die übrigen werden in den Gaskammern getötet. [...] Die Liste der 394 selektierten weiblichen Häftlinge unterzeichnet der Lagerführer, SS-Untersturmführer Hössler. Einen Durchschlag der maschinenschriftlichen Liste, die im Frauenlager entwendet und an eine Zelle der Widerstandsorganisation der Häftlinge im Stammlager weitergegeben wird, schickt Stanislaw Klodziński am 21. November 1943 nach Krakau, zur Auswertung und Weiterleitung des Originals nach London.”

Quelle: “APMO, Mat. RO., Bd. I, Bl. 41; Bd. IV, Bl. 267-271. Das Datum der Selektion wird durch die Aufzählungen der monatlichen Arbeitseinsatzliste bestätigt.”

Zunächst ist anzumerken, dass diese mutmaßliche Selektion mit anschließender Vergasung im Gegensatz steht zu der Liste der mutmaßlichen Vergasungen vom Februar 1943 bis zum 15. Januar 1944, die ich bei der Besprechung des Eintrags zum 1.-28. Februar 1943 angeführt habe. Tatsächlich sind in dieser Liste für die Monate Mai, Juni, Juli und November keine Vergasungen aufgeführt.

Dass am 19. November 1943 eine Selektion stattgefunden habe und die beiden Häftlinge Braun und Thieberger auf dem Weg in die Gaskammern getötet worden seien, beruht allein auf der verdrehten Fantasie von Czech, die auch das Datum erfunden hat. Es stimmt nicht, dass dies durch die “monatliche Arbeitseinsatzliste” bestätigt wird. Tatsächlich verzeichnet diese Liste die folgenden Veränderungen in der Häftlingsbelegung des Lagers:²⁵⁴

November	Belegung	nicht arbeits- und nicht einsatzfähig
18	33.428	7.405
19	34.201	7.582
20	34.176	7.673

Die Zahl der Häftlinge, die aufgrund ihrer Untauglichkeit für eine Vergasung in Frage gekommen sein sollen, hat also zu- anstatt abgenommen!

Bei dem von Czech angeführten Dokument handelt es sich um eine einfache Liste weiblicher Häftlinge, die mit der Nummer 101 beginnt (die erste Seite fehlt) und mit der Nummer 394 endet. Die Liste enthält eine laufende Nummer, den Vor- und Nachnamen, die Registriernummer, den Vermerk “Jüdin” (für

²⁵⁴ AGK, NTN, 134, S. 286.

alle), das Geburtsdatum und den Geburtsort. Die Liste ist nach aufsteigenden Registriernummern geordnet. Für die letzten beiden Häftlinge lesen wir:²⁵⁵

“393. Braun Bina 62390 Jüdin auf der Flucht erschossen
394. Thieberger Rosa 65462 " " " " .”

Um ihre Wahnvorstellungen irgendwie zu rechtfertigen, hat Czech nicht einmal den Vorwand der Initialen “G.U.” für ihre gewohnheitsmäßigen Fehlinterpretationen verwendet, denn die erste Seite ist gerade unbekannt. Nach ihrer Art zu urteilen, handelt es sich jedoch eindeutig um eine Verlegungsliste.

Im November 1943 starben in Auschwitz insgesamt 1.832 Häftlinge (von denen nur 1.728 in den Sterbebüchern verzeichnet sind, die gewisse Lücken aufweisen).²⁵⁶ Vom 19. bis zum Ende des Monats gab es 748 Todesfälle (Mattogno 2019, Tabelle 23, S. 256f.). Durch den Abgleich der Sterbedaten der Häftlinge mit den (fortlaufenden und progressiven) Registriernummern der Sterbebücher habe ich festgestellt, dass für diesen Zeitraum nur 26 Namen von Häftlingen in den Sterbebüchern fehlen. Wenn also 394 Häftlinge am 19. November ermordet wurden, wären sie unter den (748 – 26 =) 722 bekannten Namen (96,5% der Gesamtzahl). Tatsache ist, dass unter allen Häftlingen, die zwischen dem 19. und 30. November und im gesamten Monat Dezember gestorben sind, nur zwei Namen auftauchen, die auch auf der von Czech zitierten Liste stehen:

- Braun, Bina, geboren am 21.9.1910 in Jędrzejów, gestorben am 4.12.1943, Sterbebuch-Nr. 33663.
- Thieberger, Rosa Sara, geboren am 26.5.1915 in Mährisch Ostrau, gestorben am 4.12.1943, Sterbebuch-Nr. 33614.

Diese beiden Häftlinge, die am 19. November 1943 getötet worden sein sollen, als sie sich zusammen mit den 392 anderen Juden auf dem Weg in die Gaskammern befanden, starben tatsächlich am 4. Dezember, und keine der anderen 392 Frauen, die nach Czechs Angaben in den “Gaskammern” starben, taucht in der Todesliste auf.

Daher ist auch diese angebliche Selektion mit anschließender Vergasung rein imaginär.

1.-30. November 1943 (S. 666)

“In den KL Auschwitz I, Auschwitz II und Auschwitz III sind 2.018 registrierte männliche Häftlinge ums Leben gekommen.”

Quelle: “APMO, D-AuI-3a/370/7/424”, sowie Czechs Berechnung aufgrund der Arbeitseinsatzliste.

²⁵⁵ AGK, NTN, 155, S. 267-271. Die vorangehende Seite (266) ist die letzte Seite der Liste der weiblichen Häftlinge vom 21. August 1943.

²⁵⁶ In Mattogno 2019, S. 277-365, habe ich 3.452 identifizierte Namen von Häftlingen aufgelistet, die nach einer Vielzahl von Dokumenten in Auschwitz gestorben sind und deren Namen in den Sterbebüchern nicht enthalten sind – auch nicht in der veröffentlichten Ausgabe (Staatliches Museum...).

“Im Frauenlager des KL Auschwitz-Birkenau sind 1.603 registrierte weibliche Häftlinge ums Leben gekommen; 394 weibliche Häftlinge sind in den Gaskammern getötet worden.”

Quellen: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, S. 486; Bd. IV, S. 267-271”

Die Gesamtsterblichkeit für November 1943 würde demnach 3.621 Häftlinge betragen, tatsächlich waren es aber 1.832 (siehe den vorherigen Eintrag). Für die weiblichen Häftlinge gilt Ähnliches wie für die Einträge zum 1.-31. März, 1.-30. April, 1.-31. August, 1.-30. September und 1.-31. Oktober 1943. Die Quellen, Propaganda-Ausdünstungen der Widerstandsbewegung, sind unzuverlässig und daher wertlos (siehe den Eintrag zum 1.-28. Februar 1943). Außerdem wird in Czechs Quelle keine Vergasung von weiblichen Häftlingen für November 1943 erwähnt.

Czechs Verfahrensweise ist offensichtlich willkürlich und unzutreffend.

9. Dezember 1943 (S. 674)

“Aus dem Quarantänelager BIIa in Birkenau werden 13 jüdische Häftlinge, die am 2. Dezember aus Wien überstellt worden sind, abgeholt und in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 24; D-AuII-3/1, Bl. 4, Quarantäneliste” (die Seitenzahlen sind falsch).

Die “Quarantäne-Liste” verzeichnet lediglich die Ankunft von 13 “D.J.” (deutsche Juden) aus Wien am 2. Dezember 1943, welche die Registriernummern 165331 bis 165343 erhielten.²⁵⁷ Die andere Quelle bezieht sich auf einen von Wolken geäußerten Satz. Nachdem er die Ankunft der oben erwähnten 13 Häftlinge erwähnt hat, kommentierte er:²⁵⁸

“Nach einer Woche wurden sie vermutlich in die Sauna gebracht und sind seitdem nicht mehr zurückgekehrt.”

Die handschriftliche “Quarantäne-Liste” trägt am Rand den Vermerk “ab. am 9./XII nach Sauna”. Die 13 Häftlinge wurden also tatsächlich in die Sauna gebracht, womit wahrscheinlich die sogenannte Zentralsauna gemeint ist, die Hauptdusch- und Entwesungseinrichtung des Lagers. Aber wie kann man aus dieser Tatsache ableiten, dass sie getötet wurden, und zwar ausgerechnet mit Giftgas?

Wolken selbst gibt in einem anderen Zusammenhang an, dass einige der Häftlinge “durch die Sauna /Badeanlage/ gehen, wie es ja immer bei Verlegung von einem Lager in ein anderes üblich war” (siehe den Eintrag zum 2., 10. und 11. Juli 1944). Dies war in der Tat gängige Praxis.

²⁵⁷ APMO, D-AuII-3/1, S. 3.

²⁵⁸ AGK, NTN, 88, S. 23.

10. Dezember 1943 (S. 675)

“Am späten Abend werden aus dem Quarantänelager BIIa in Birkenau 334 russische Kriegsgefangene ausgesucht; es handelt sich um die am 28. November aus Viljandi überstellten Kriegsversehrten, die zu den Gaskammern gebracht und dort ermordet werden. Um die Tötung der Kriegsgefangenen zu vertuschen, verbreitet die Lagerverwaltung, dass die Gefangenen in das KL Lublin (Majdanek) überstellt worden seien.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 24; D-AuII-3/1, Bl. 4, Quarantäneliste” (die Seitenzahlen sind falsch).

In seiner Erklärung vom 24. April 1945, auf die sich Czech bezieht, erwähnt Wolken die Ankunft dieser 334 Kriegsgefangenen und erklärt:²⁵⁸

“Am 10. Dezember 1943, am späten Abend, kamen Lastwagen an und nahmen diese ganze Gruppe, d.h. 334 Russen, mit, um sie direkt nach Lublin zu transportieren.”

Diese Kriegsgefangenen erscheinen nicht einmal unter den “Selektierten” in seinem Aufsatz “Lager-Bilder”.

Es ist bekannt, dass zu dieser Zeit im Lager Majdanek ein “Lazarett für sowjetrussische Kriegsversehrte” existierte, das am 21. Mai 1943 mit dem ersten Transport von 299 sowjetischen Kriegsinvaliden eröffnet wurde. Am 31. Dezember 1943 beherbergte dieses Krankenhaus 2.184 Invaliden, am 1. Januar 1944 waren es bereits 2.527. In der Zeit vom 26. April bis 25. Mai 1944 betrug die Sterblichkeitsrate dieser Invaliden 116 von 2.450, also 4,7%. Anfang Juli 1944, als die Evakuierung des Lagers Lublin-Majdanek begann, wurden 1.250 arbeitsunfähige russische Soldaten in andere Lager innerhalb des Reichs verlegt. 480 arbeitsunfähige sowjetische Kriegsgefangene wurden im Lager Majdanek zurückgelassen, das von den Sowjets übernommen wurde.²⁵⁹

Daher ist eine tatsächliche Verbringung dieser Kriegsgefangenen in das Lager Majdanek sehr viel wahrscheinlicher als eine äußerst willkürliche Vergangung.

12. Dezember 1943 (S. 677)

“Im Frauenlager in Birkenau sind 9.324 weibliche Häftlinge krank bzw. nicht arbeitsfähig. Ein SS-Lagerarzt führt zusammen mit SS-Männern und Aufseherinnen eine Selektion durch, wobei er 2.106 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet. Am Tag darauf sind 7.418 weibliche Häftlinge krank bzw. nicht arbeitsfähig.”

Quelle: “APMO, D-AuI-3a/370/7/438, Monatliche Arbeitseinsatzliste; Mat. RO., Bd. I, Bl. 50f.; Seweryna Szmaglewska, *Dymy nad Birkenau* (Rauch über Birkenau), Krakau 1946, S. 199”

²⁵⁹ Siwek-Ciuapak, S. 14, 19, 22f.; vgl. Kranz 2008, S. 40; 2007, S. 16.

Ich habe keinen Zugriff auf diese Botschaft der Widerstandsbewegung (Mat.RO.). In dem genannten Buch gibt Seweryna Szmaglewska eine langatmige und wütende Erzählung in Bezug auf eine "Sortierung", deren Datum sie nicht angibt, und deren Ergebnis sie wie folgt beschreibt (Szmaglewska, S. 199f.):

"Infolge der Herbst-Sortierung stehen völlig gesunde, wohlgenährte, junge Juden auf der Liste derer, die zur Vergasung bestimmt sind. [...] Tausende [weibliche Häftlinge], die zwischen den Latrinen und den Blocks der 'Muslime' umherwandern, Tausende von Kranken und Gesunden [weiblichen Häftlingen] verschwinden aus dem Lagerbereich wie Eintagsfliegen, die jemand mit der Hand zu fangen versucht."

Dieser romanhafte Bezug ist also völlig fadenscheinig und unbedeutend.

Die "Monatliche Arbeitseinsatzliste" weist in der Tat am 12. Dezember 9.324 Häftlinge in der Kategorie "nicht arbeits- und nicht einsatzfähig" aus und am nächsten Tag 7.418, was eine Differenz von 1.906 Häftlingen und nicht 2.106 bedeutet. Die Kategorie "arbeits- und einsatzfähig" zeigt jedoch 21.939 am 12. Dezember, und am nächsten Tag 23.057, was einem Anstieg von 1.118 Häftlingen entspricht. In der Praxis (da es keine Zugänge gab) wurden 1.118 zuvor "arbeitsunfähige und nicht einsatzfähige" Häftlinge in "arbeitsfähig und einsatzfähig" umgestuft. Die tatsächliche Abnahme der Belegung des Lagers betrug 788 Häftlinge und sank von 31.263 am 12. Dezember auf 30.475 am nächsten Tag.²⁶⁰ Die Sterblichkeitsrate war zu dieser Zeit bekanntlich sehr hoch, auch unter den weiblichen Insassen. Eine Liste der Todesfälle vom 6. Dezember verzeichnet 296,²⁶¹ aber die Gesamtzahl der Todesfälle betrug 372. An den beiden folgenden Tagen gab es 318 bzw. 359 Todesfälle, und am 12. Dezember gab es 80 Fälle. In der folgenden Woche starben 942 männliche und weibliche Häftlinge (Mattoigno 2019, Tabelle 23, S. 256f.). Es ist daher unmöglich, dass die fehlenden 788 Häftlinge in den folgenden Tagen getötet und als tot registriert wurden, denn das würde bedeuten, dass in dieser einen Woche nur (942 – 788 =) 154 Häftlinge eines natürlichen Todes gestorben wären, also durchschnittlich bloß 22 pro Tag.

Die Zahl der kranken oder arbeitsunfähigen weiblichen Häftlinge, die am 13. Dezember 7.418 betrug, stieg im Laufe der Woche stetig an, bis sie am 22. Dezember 8.000 überschritt und am 30. Dezember 8.388 erreichte (ebd., Tabelle 36, S. 206f.).

Die durchschnittliche Gesamtbelegung (Männer und Frauen) lag im Januar 1943 bei 35.520 Häftlingen, davon 4.826 Arbeits- und Einsatzfähige, also 14,8%. Im Dezember 1943 betrug die Belegung 86.800 Häftlinge, von denen 18.741, also 21,6%, der oben genannten Kategorie angehörten. Im Laufe des Jahres 1943 stieg also die Zahl der arbeitsunfähigen und nicht einsetzbaren

²⁶⁰ AGK, NTN, 134, S. 260.

²⁶¹ Die erste und die letzte Seite dieser Liste sind veröffentlicht in Długoborski/Piper, Bd. II, S. 190f.

Häftlinge sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen an. Allein diese Tatsache sollte eine Erleichterung für Czechs Gasschmerzen sein: arbeitsunfähige Häftlinge wurden offensichtlich nicht getötet.

1.-31. Dezember 1943 (S. 691)

“Im Frauenlager Auschwitz II sind 8.931 weiblichen Häftlinge ums Leben gekommen; 4.247 von ihnen sind nach einer Selektion im Lager und im Häftlingskrankenbau mit Gas getötet worden.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 486”

“Im KL Auschwitz I, KL Auschwitz II und KL Auschwitz III sind 5.748 männliche Häftlinge ums Leben gekommen.”

Quelle: “APMO, D-AuI-3a/370/7/448, Monatliche Arbeitseinsatzliste”; Czechs Berechnungen.

Die Gesamtzahl der Toten würde also 14.679 betragen haben. Das ist reiner Wahnsinn, denn die tatsächliche Zahl, die durch Dokumente belegt ist, beträgt 4.635! (Długoborski/Piper, Bd. II, S. 190f.)

Auch die Zahl der angeblich Vergasteten ist für Czech sehr beschämend, denn sie “dokumentiert” nicht ganz die Hälfte davon (2.106 von 4.247) mit der fiktiven Vergasung vom 12. Dezember. Aber selbst wenn man diese Scheinvergasung ernst nähme, wie lassen sich die restlichen 2.141 rechtfertigen? Wann und unter welchen Umständen wurden diese Häftlinge vergast?

1944

2. Januar 1944 (S. 702)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Männer-Quarantänelager BIIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 141 Häftlinge aussucht. Sie werden noch am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 5”

Otto Wolken gibt an, dass die Belegung des Lagerabschnitts BIIa am 1. Januar 1944 3.924 Häftlinge betrug, und 3.759 am folgenden Tag. 12 Häftlinge kamen in das Lazarett und weitere 12 in den Schonungsblock, so dass die Differenz [3.924 – 12 – 12 – 3.759 =] 141 Häftlinge beträgt. Wolken stellt dann fest.²⁶²

“Im Notizbuch habe ich unter der Rubrik Abgang 144 Personen angegeben und in der Anmerkung darauf hingewiesen, dass sie selektiert wurden. Es gingen jedoch nur 141 Personen ins Gas [do gazu], weil 3 Häftlinge auf Antrag der Politischen Abteilung aus der Gruppe, die für das Gas bestimmt war, herausgenommen wurden.”

Im Eintrag zum 2. Januar 1944 von Wolkens “Tägliche Meldungen” (das im obigen Zitat erwähnte “Notizbuch”) steht in der Spalte “Abgang”, worin die Verringerungen der Belegstärke aufgelistet sind, tatsächlich die Zahl 144, und in der nächsten Spalte (“Bemerkungen”) steht “Selektion”. Das beweist aber nichts, sowohl weil “Selektion” von Wolken selbst geschrieben wurde (der in seinem Notizbuch schreiben konnte, was er wollte), als auch weil das Wort “Selektion” nicht beweist, dass es sich um eine Selektion “für das Gas” handelte und nicht etwa für eine Verlegung in einen anderen Lagerabschnitt oder ein anderes Lager. Das Argument ist zudem ein zweiseitiges Schwert, denn man kann sich berechtigterweise fragen, warum Wolken, obwohl er 14 Selektionen mit anschließender Vergasung als solche aufgelistet hat, das Bedürfnis hatte, in diesem Eintrag nur das Wort “Selektion” zu schreiben.

12. Januar 1944 (S. 705)

“Aus dem KL Stutthof werden annähernd 1.000 jüdische Häftlinge, Männer und Frauen, überstellt. Nach der Selektion werden 120 Männer, die die Nummern 171795 bis 171914 erhalten, und 134 Frauen, die die Nummern 74177 bis 74310 erhalten, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 746 Menschen werden in den Gaskammern getötet. Unter den Getöteten befinden sich 386 Männer.”

Quelle: “APMO, D-AuII-3/1, Bl. 5, Quarantäneliste”

²⁶² AGK, NTN, 88, S. 6.

Für den 13. Januar 1944 zeigt die “Quarantäne-Liste” den Eintrag von “P.J.” (polnische Juden) aus Stutthof, Registriernummern 171795-171914, und in der Spalte “Stand” (Stärke) steht die Zahl 386,²⁶³ was Czech als Zahl der Vergasungsoffer auslegt, wahrscheinlich weil sie in der maschinengeschriebenen und erweiterten Fassung der “Quarantäne-Liste”, die im Protokoll der Vernehmung von Wolken durch J. Sehn am 24. April 1945 enthalten ist, mit dem Zusatz “vergast” versehen ist.²⁶⁴

Am 10. Januar 1944 stellte die Politische Abteilung des KL Stutthof zwei Listen von Häftlingen zusammen, die nach Auschwitz überstellt werden sollten, eine für Männer, die andere für Frauen. Die Männerliste trägt die Überschrift “Transportliste über die am 10.1.44 nach dem KL. Auschwitz zu überstellenden männl. jüd. Häftl.” und enthält 121 Namen, doch einer davon wurde “gestrichen” (Abraham Zwillineg, Nr. 77 auf der Liste, geb. 10. August 1912, Registriernummer 26734), so dass nur 120 männliche Häftlinge überstellt wurden.²⁶⁵

Die “Transportliste über die am 10.1.1944 nach dem KL. Auschwitz zu überstellenden weiblichen jüdischen Häftlinge” führt 138 weibliche Häftlinge auf, aber drei sind ebenfalls “gestrichen”,²⁶⁶ daher wurden nur 135 weibliche Häftlinge überstellt.²⁶⁷

Der gesamte Transport zählte somit 255 Häftlinge, 120 Männer und 135 Frauen. Die Vergasung von 746 Juden ist also eine weitere reine Erfindung von Czech.

13. Januar 1944 (S. 705)

“Mit einem Transport des RSHA sind ungefähr 2.000 jüdische Männer und Frauen aus Bendsburg und Sosnowitz eingetroffen. Nach der Selektion werden 221 Männer, die die Nummern 171915 bis 172135 erhalten, und 136 Frauen, die mit den Nummern 74313 bis 74448 gekennzeichnet werden, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die etwa 1.643 übrigen Menschen, darunter 896 Männer, werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, D-AuII-3/1, Bl. 5, Quarantäneliste”

Auch hier bezieht sich Czech auf Wolkens “Quarantäne-Liste”. Wolken zufolge umfasste der Transport (221 + 896 =) 1.117 Männer und 883 Frauen, was jedoch unbegründet und willkürlich ist.

Der Satz weiblicher Registriernummern von 74313 bis 74448 wurde zwar am 13. Januar 1944 zugewiesen,²⁶⁸ aber es ist nicht bekannt, wie viele weibliche

²⁶³ APMO, D-AuII-3/1, S. 4.

²⁶⁴ GARF, 7021-108-50, S. 64.

²⁶⁵ AMS, I-IIC-3, S. 5-7.

²⁶⁶ Necha Schulmeister, Nr. 47, geboren 1887, Reg.-Nr. 26819; Aty Grynstein, Nr. 48, ohne Geburtsjahr, Reg.-Nr. 26821; Tauba Tankus, Nr. 118, geboren 1883, Reg.-Nr. 26891.

²⁶⁷ AMS, I-IIC-3, S. 1-3.

²⁶⁸ NOKW-2824, Frauenliste, S. 24.

Häftlinge in Auschwitz ankamen oder woher sie kamen, und es ist nicht sicher, dass sie aus Bendsburg und Sosnowitz kamen.

Auch für die Zahl der männlichen Häftlinge hat Czech offensichtlich keine Belege, und die angeblichen 1.117 männlichen Deportierten sind lediglich eine unbewiesene Behauptung von Wolken.

1.-15. Januar 1944 (S. 707)

“Im Frauenlager in Birkenau sind 2.661 weibliche Häftlinge ums Leben gekommen, 700 von ihnen sind selektiert und in den Gaskammern getötet worden.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 486”

Ähnliche Beobachtungen wie bei den Einträgen für 1.-31. März, 1.-30. April, 1.-31. August, 1.-30. September, 1.-31. Oktober und 1.-30. November 1943 sind hier fällig. Die Quelle, Propagandamaterial der Widerstandsbewegung, ist unzuverlässig und daher wertlos (siehe den Eintrag zum 1.-28. Februar 1943)

Die angeblich 700 ermordeten Häftlinge stellen ein weiteres holocaustisches Rätsel dar, denn Czech sagt nicht, wann und unter welchen Umständen sie selektiert und vergast wurden.

21. Januar 1944 (S. 712)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Häftlingskrankenbau BIIf eine Selektion durch, wobei er an Flecktyphus erkrankte Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet. Unter den Getöteten befinden sich 35 Häftlinge, die am Vortag ohne gesicherte Diagnose als Typhusverdächtige aus dem Männer-Quarantänelager BIIa in den Häftlingskrankenbau BIIf überstellt worden sind.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 25”

In seiner Erklärung vom 24. April 1945 erklärte Wolken:²⁶⁹

“Im Januar 1944 brach in unserem Abschnitt des Lagers BIIa eine Fleckfieber-Epidemie aus. Wir mussten die an dieser Krankheit leidenden Häftlinge in das Lagerlazarett BIIf einliefern. Ich füge eine Liste der Fleckfieberkranken bei, die 66 Namen enthält, vom 7. Januar 1944 bis 31. Januar 1944. Wir haben uns für das Schicksal dieser Kranken interessiert, um festzustellen, ob die Untersuchung auf Fleckfieber positiv war. Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir, dass die in der Liste unter den Nummern 13, 17, 39 und 50 genannten Häftlinge an Fleckfieber gestorben waren. Die unter den Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 45, 48, 49, 51 und 52 aufgeführten Häftlinge wurden am 21. Januar 1944 zur Vergasung geschickt. Unter ihnen befanden sich einige, bei denen tatsächlich Fleckfieber diagnostiziert worden war, die anderen standen ordnungsgemäß unter Beobachtung. Aus medizinischer Sicht muss ich darauf hinweisen, dass

²⁶⁹ AGK, NTN, 88, S. 24f.

alle diese zur Vergasung eingelieferten Personen, sowohl die Kranken als auch die Fleckfieberverdächtigen, heilbar waren. Die natürliche Sterblichkeitsrate unter den Fleckfieberkranken war sehr gering: Meine Statistiken, die ich vorgelegt habe, zeigen, dass von 180 Fleckfieberkranken nur sechs eines natürlichen Todes starben.“

Nach Angaben des Zeugen wurden 66 Häftlinge in den Lagerabschnitt BIIIf verlegt, von denen vier starben, 35 wurden angeblich vergast, und die übrigen 27 überlebten. Es gab also eine erste Selektion im Lagerabschnitt BIIIf und eine zweite im Lagerabschnitt BIIIf, nach der die 35 Häftlinge, die entweder an Fleckfieber erkrankt waren oder dessen verdächtigt wurden, vergast wurden, aber da alle 66 gerade wegen des Verdachts auf Fleckfieber verlegt wurden, ist unklar, warum nur 35 von ihnen vergast worden sein sollen. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass die angebliche Vergasung auf anonymen Informationen vom Hörensagen beruht, deren Quelle unbekannt ist (“Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir...”).

Die von Wolken erwähnte Liste mit 66 Häftlingen wurde von Irena Strzelecka veröffentlicht (1997, S. 121-123). Sie ist in sechs Spalten unterteilt: laufende Nummer (“L.N.”), “Datum”, “Häftling Nr.”, “Name u. Vorname”, “Diagnose Bl.” und “Bemerk.[ung]”. Am Ende steht die Textzeile “Fleckfieber Erkrankungen Jänner – Feber 1944”.²⁷⁰ Die Datierung ist nicht fortlaufend, sondern geht vom 14. Dezember 1943 (#10 auf der Liste) bis 31. Januar 1944. Die Spalte “Bemerkung” enthält Datumsangaben, wonach manchmal Unleserliches geschrieben steht. Die genaue Bedeutung dieser Daten, die wie folgt verteilt sind, ist unbekannt:

Ltd. Nummern	Datum	Ltd. Nummern	Datum
1-4	8. Januar 1944	45-48	19. Januar 1944
5-13	9. Januar 1944	49-52	21. Januar 1944
14-15	11. Januar 1944	53	23. Januar 1944
16-26	12. Januar 1944	54-55	25. Januar 1944
27	14. Januar 1944	56	28. Januar 1944
28-33	15. Januar 1944	57-59	29. Januar 1944
34-37	16. Januar 1944	60	30. Januar 1944
38-42	18. Januar 1944	61-64	1. Februar 1944
43-44	17. Januar 1944	65-66	10. Februar 1944

Falls die angebliche Vergasung tatsächlich am 21. Januar 1944 stattgefunden hätte, wie kommt es dann, dass dieses Datum nur bei vier Häftlingen vermerkt ist? Mit anderen Worten: Diese Liste enthält nicht den geringsten Beweis für eine angebliche Tötung dieser 35 Häftlinge.

²⁷⁰ Wolken war Österreicher, daher schrieb er “Jänner – Feber” anstatt “Januar – Februar.”

In einer anderen Aussage kam Otto Wolken auf diese angebliche Selektion zurück:²⁷¹

“Am 21.1.1944 bei der grossen Selektion, als beinahe der Rest der Juden des Lagers zur Vergasung bestimmt war, machte ich einen Krankenbesuch in dem Block, in dem die Opfer zerniert waren.”

Die beiden Aussagen sind eindeutig widersprüchlich. Dass Fleckfieberverdächtige nicht getötet wurden, wie Wolken behauptet, geht aus der Reihe der täglichen Arbeitseinsatzberichte mit der Überschrift “K.L. Auschwitz II – Arbeitseinsatz für den...” hervor, die Czech wohlbekannt waren. In den erhaltenen Arbeitseinsatzberichten (ab 28. Juli 1944) gibt es in der Rubrik “Nichtarbeits- u. einsatzfähige Häftlinge u. Zigeuner” eine Rubrik mit der Bezeichnung “Quarantäne wegen Fleckfieber-Verdacht”. Daraus geht hervor, dass sich Anfang August 1944 385 Häftlinge in dieser Kategorie im Lagerabschnitt BIIId befanden.²⁷²

22. Januar 1944 (S. 712)

Ich werde auf zwei Absätze dieses Eintrags eingehen. Der erste lautet:

“Im Häftlingskrankenbau des KL Auschwitz I führt ein SS-Lagerarzt eine erneute Kontrolle der am 20. Januar selektierten 800 jüdischen Häftlinge durch, bei der er 220 von ihnen als schwerkrank einstuft. Sie werden am selben Tag nach Birkenau gebracht und dort in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Mappe Józef Cyrankiewicz; Bd. II, Bl. 62”

Der Bericht der Widerstandsbewegung, auf den sich Czech bezieht, ist äußerst knapp gehalten:²⁷³

“Am 22. Januar 1944 wurden 220 schwerkranke Juden aus dem KL Auschwitz zur Vergasung gebracht.”

Der unbekannt Autor dieser nicht nachprüfbaren und daher unbedeutenden “Nachricht” hat sich nicht einmal darum gekümmert, zu spezifizieren, in welchem Krematorium die Vergasung stattgefunden haben soll, sondern einfach gesagt, dass sie “ins Gas” (“na gaz”) gegangen seien.

Der zweite hier interessierende Absatz Czechs ist der folgende:

“Ein SS-Lagerarzt führt im Männer-Quarantänelager BIIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 542 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 7”

Otto Wolken gibt Folgendes an: am 21. Januar 1944 betrug die Belegung des Lagers Sektor BIIa 2.880 Häftlinge. Am nächsten Tag waren es 2.221. An

²⁷¹ Ebd., S. 225.

²⁷² APMO, D-AuII-3a/1a, S. 18. Am 9. August 1944 gab es 380 solcher Häftlinge. D-AuII-3a/26, S. 50.

²⁷³ APMO, D-RO/85, Bd. II, S. 62.

diesem Tag wurden 117 Häftlinge verlegt, 100 gingen “auf Transport”, 15 wurden ins Häftlingslazarett eingewiesen und zwei starben, so dass die Belegung, wie Wolken behauptet, effektiv um 542 Häftlinge abnahm, die in Wolkens umwölkter Vorstellung alle selektiert und vergast wurden.²⁷⁴ Tatsächlich betrug der Rückgang jedoch $[2.880 - (117 + 100 + 15 + 2) - 2.221 =]$ 425 Häftlinge. Wolken fügt hinzu, dass er in seinen “Täglichen Meldungen” am 22. Januar 1944 vermerkt habe, dass 542 Häftlinge in die “Sauna” gegangen seien, was zwar richtig ist,²⁷⁵ aber diese Zahl hat keinen Einfluss auf die Belegungszahl vom 22. Januar, denn diese 542 Häftlinge sind ja gerade Teil der Belegung mit 2.221 Häftlingen. Sie sollte sich daher auf die Belegungszahl vom 23. Januar auswirken, die 2.185 Gefangene beträgt. Da am 22. Januar in der Spalte “Abgang” neben diesen 542 Häftlingen weitere 100 Häftlinge vermerkt sind und die Rubrik “Zugang” keine Zahlen enthält, hätte die Belegung am 23. Januar $[2.221 - (542 + 100) =]$ 1.579 betragen, stattdessen sind es aber genau 2.185. Dies ist eine weitere Bestätigung dafür, dass Wolkens Zahlen und die darauf basierenden Berechnungen und Behauptungen völlig unzuverlässig sind.

23. Januar 1944 (S. 713)

“Ein SS-Lagerarzt nimmt im Nebenlager Golleschau eine Selektion vor, wobei er 26 jüdische Häftlinge aussucht. Die selektierten Häftlinge werden nach Birkenau überstellt. Im allgemeinen ist die Überstellung kranker Häftlinge nach Birkenau gleichbedeutend mit ihrer Einweisung in die Gaskammern. Die Namensliste der selektierten und überstellten Häftlinge unterzeichnet der damalige Kommandoführer, d.h. der Lagerführer des Nebenlagers, SS-Oberscharführer Mirbeth.”

Quelle: “APMO, D-AuIII/Golleschau/12, Bl. 48f.”

Die betreffende Liste, die von Jerzy Frąckiewicz wiedergegeben wurde, trägt die Überschrift “Kommando Golleschau” und ist datiert mit “Golleschau, den 23. Januar 1944”. Die folgende Erklärung wird darin gegeben:

“Unterstehend angeführte, durch den Lagerarzt ausgemusterte Häftlinge wurden am heutigen Tage überstellt.”

Die Liste enthält die Seriennummer, den Vor- und Nachnamen sowie die Nationalität von 26 Häftlingen, allesamt Juden. Unter der Liste steht der handschriftliche Vermerk: “Wohin? Birkenau” und unten der Stempel “25 Jan 1944” und daneben “Kommandoführer SS-Oscha.” mit einer unleserlichen Unterschrift (Frąckiewicz, S. 73). Frąckiewicz kommentiert diese Liste wie folgt (ebd., S. 64):

²⁷⁴ AGK, NTN, 88, S. 7.

²⁷⁵ APMO, D-AuII-5/1, S. 12.

“Es besteht die Vermutung, dass diese Häftlinge in den Krankenbau nach Birkenau (BF) [Abschnitt BIIIf] geleitet wurden und von dort als arbeitsunfähig in die Gaskammern kamen.”

Er fügt dem jedoch hinzu (ebd., S. 65):

“Im Lager Golleschau wurde auch das Töten durch Phenolinjektionen gehandhabt.”

Aber wenn das so ist, dann kann man nicht verstehen, warum diese 26 Häftlinge angeblich zum Sterben nach Birkenau geschickt wurden. Es gibt nicht den geringsten Hinweis darauf, dass sie getötet wurden (weder durch tödliche Injektionen, noch durch Vergasung oder Erschießen), denn alles läuft auf eine böswillige und willkürliche Interpretation ihrer Verlegung nach Birkenau hinaus.

Czech ist gezwungen, bei dieser Gelegenheit eine allgemeine SS-Richtlinie zu erfinden, was angeblich mit den nach Birkenau überführten kranken Häftlingen geschehen sein soll, nämlich: “Im allgemeinen ist die Überstellung kranker Häftlinge nach Birkenau gleichbedeutend mit ihrer Einweisung in die Gaskammern.” Dass dies nicht stimmt, wird durch das “Nummernbuch 150001-200000” bestätigt, in dem Änderungen bezüglich der Häftlinge verzeichnet sind, denen diese Registrierungsnummern zugewiesen wurden. Tatsächlich hatten zwölf der 26 Häftlinge auf dieser Golleschau-Liste Nummern der Serien 150000 und 157000.²⁷⁶ Davon weisen sechs keine Änderungen auf, zwei wurden “üb.[erstellt]”, d. h. verlegt, drei starben (“†”) ohne Angabe des Todesdatums, und einer wurde in das Lager Jaworzno verlegt:

- 150787, Sommerfeld Hermann, “üb.”
- 157803, Tajtelbaum, Szlama, “üb.”
- 157804, Tatarka, Isaak, “†”
- 157819, Wargon, Jakob, “†”
- 153831, Zielonka, Dawid, “†”
- 153832, Zielonka, Chaim, “Jaworzno.”

Das Kommandobuch Arbeitskommando Golleschau verzeichnet 2.348 Häftlinge in sechs Spalten mit “Lauf. Nr.”, “Häftl. Nr.”, “geb. am” und “geb. in” sowie “Bemerkungen”. Die letzte Spalte enthält ein “A” (für Abgang), wenn der Häftling die Einheit verließ, und ein Datum. Bei einem Todesfall ist das Datum mit einem Kreuz versehen (“†”; dies gilt für 140 Häftlinge). Manchmal erscheint auch der Vermerk “auf d. Flucht erschossen”.²⁷⁷ Mindestens 20 der 26 oben genannten Häftlinge wurden verlegt:

²⁷⁶ APMO, D-AuI3/1,2; NOKW-2824, Nummernbuch.

²⁷⁷ ROD, c[21-23].31. Kopie des Originals, beglaubigt durch das Niederländische Rote Kreuz am 15. Dezember 1947.

Lfd. Nummer	Reg.-Nummer	Lfd. Nummer	Reg.-Nummer
334	49379	1440	157644
1198	114490	1441	157803
1251	116857	1452	157804
1297	157832	1461	157819
1387	124530	1462	157831
1392	157619	1485	116061
1393	157625	1523	77519
1395	157626	1538	117260
1403	157628	1539	124192
1404	157639	1540	124433

Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass die 26 oben genannten Häftlinge nicht alle auf einmal am 23. Januar 1944 starben, also nicht an diesem Tag in den angeblichen Gaskammern getötet wurden.

3. Februar 1944 (S. 719)

“247 jüdische Häftlinge aus dem Nebenlager Neu-Dachs werden in den Gaskammern von Birkenau getötet. Die Liste der Selektierten ist am 18. Januar 1944 zusammengestellt worden. Sie enthält die Namen und Nummern von 254 Häftlingen. Vier Häftlinge sind inzwischen gestorben, und drei wurden von der Liste gestrichen.”

Quelle: “APMO, D-AuIII, Jaworzno, Ordner III, Bl. 144-148”

In einer Fußnote erklärt Czech:

“Die Namensliste vom 18. Januar 1944 ist mit der Abkürzung SB für Sonderbehandlung versehen, und neben die Namen der Häftlinge sind Kreuze eingezeichnet.”

Diese Liste trägt die Überschrift “Arbeitslager E.V.O.”, was für “Energie-Versorgung Oberschlesien” steht, das Unternehmen, auf dessen Initiative das Außenlager Jaworzno errichtet wurde. Es handelt sich also nicht um eine Liste des Häftlingslazarets, und es gibt keinen Nachweis dafür, dass die betreffenden Häftlinge schwer krank oder arbeitsunfähig waren. Über dem Datum (“Jaworzno, den 18. Januar 1944”) sind mit Bleistift die Initialen “S.B.” geschrieben. Unten auf der Seite, am rechten Rand, befindet sich der Stempel “3 Feb. 1944”. Auf der letzten Seite steht “Gesamt 254 Häftlinge” und darunter handschriftlich: “minus 7 / 247”; am rechten Rand “minus 3 gestrichene / 4 verstorbene / - 7”).

Tatsächlich sind diese Nummern vertauscht, denn nur drei Häftlinge tragen den handschriftlichen Vermerk “† 22.1.44” vor der Seriennummer:

- 4/ Hauser Karl, 98193, Jude aus dem Protektorat
- 155/ Katyn Benjamin, 132766, polnischer Jude
- 220/ Tenzer Jakob, 143773, polnischer Jude

Stattdessen gibt es vier “gestrichene” Insassen. Was die Initialen “S.B.” betrifft, so ist nicht sicher, dass sie am 18. Januar 1944 hinzugefügt wurden und nicht erst später, etwa durch einen übereifrigen polnischen Angestellten.

Wie dem auch sei, auf der Grundlage dieser Initialen und des Stempels behauptet Czech, dass die 247 fraglichen Häftlinge alle selektiert und anschließend vergast wurden, ohne dass dies auch nur durch ein Zeugnis oder eine Nachricht der Widerstandsbewegung des Lagers gestützt würde. Wenn ihre Mutmaßung zuträfe, wären diese 247 vermeintlich untauglichen Häftlinge nach der Erstellung der Liste 16 Tage lang im Lager Neu-Dachs herumgelungert; in der Zwischenzeit, am 22. Januar 1944 starben drei Häftlinge, was in der Liste vom 18. Januar vermerkt wurde.

Die Kreuze bzw. Pluszeichen neben den 247 Namen bedeuten nicht den Tod, was sinnlos ist, wenn sie alle in Birkenau vergast wurden, sondern dienen einem dritten Abhaken (das erste, mit einem waagerechten Strich, erscheint vor der Nummer des Häftlings, das zweite, ein Häkchen, folgt unmittelbar nach dieser Nummer), das Ergebnis dreier Überprüfungen der Liste; das Zeichen “+” wurde nur hinzugefügt, um eine Verwechslung mit dem Häkchen zu vermeiden, das in vielen Fällen doppelt ist.

25. März 1944 (S. 744)

Czech hat hier zwei Absätze, die sich auf jüdische Deportationszüge aus den Niederlanden beziehen. Der erste lautet:

“Mit einem Transport des RSHA aus Den Haag sind 184 Juden eingetroffen. In dem Transport befinden sich Männer, Frauen und Kinder. Sie wurden von Holländern versteckt und sind infolge von Denunziationen verhaftet worden. Sie werden im sog. Depot im Männer-Quarantänelager BIIa in Birkenau im Block 4 untergebracht, der isoliert wird. Da man Direktiven des RSHA abwartet, erhalten sie keine Nummern. Zu dem von ihnen belegten Block haben nur Funktionshäftlinge Zutritt, u.a. Dr. Wolken, ein Häftlingsarzt aus der Ambulanz im Lagerabschnitt BIIa.”

Czech schreibt in einer Fußnote:

“Sie werden am 4. April 1944 in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 24, 50, 55”

Der zweite Absatz lautet wie folgt:

“Mit einem Transport des RSHA aus Holland sind 599 Juden aus dem Lager Westerbork eingetroffen. In dem Transport befinden sich 387 Männer, 169 Frauen und 43 Kinder. Als Häftlinge ins Lager eingewiesen werden nach der Selektion 304 Männer, die die Nummern 175323 bis 175626 erhalten, und 56 Frauen, die mit den Nummern 76076 bis 76131 gekennzeichnet werden. Die übrigen 239 Deportierten werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Alle von Czech angegebenen Seitenzahlen von Band 6 des Höß-Prozesses sind falsch. Auf S. 23 lautet die polnische Abschrift eines Verhörs von Otto Wolken am 24. April 1945 übersetzt wie folgt:²⁷⁸

“Ende März [z końcem marca] 1944 kam ein Transport niederländischer Juden, bestehend aus Männern, Frauen und Kindern, in unserem Lager an. Dieser Transport wurde in Block 4 unseres Lagers BIIa untergebracht. Dieser Block war streng verschlossen; niemand durfte ihn betreten, außer den Lagerbediensteten, darunter auch ich als Arzt in der medizinischen Abteilung. In der Lagerverwaltung wurde mir gesagt, dass dieser gesamte Transport nur als ‘Depot’ in unserem Lager sei und dass diese Menschen nicht zur Stärke unseres Lagers gezählt werden dürften. Nach 10 Tagen wurde der gesamte Transport mit Lastwagen abgeholt, in die Sauna [do sauny] gebracht und vergast.”

Auf S. 52 seines Aufsatzes “Frauen und Kinderschicksale” berichtet Wolken Folgendes:²⁷⁹

“Ende Februar 1944, das Datum ist mir nicht mehr in Erinnerung, wurde zu uns ins Lager ein Transport Holländer gebracht mit ihrem gesamten Gepaeck, grössenteils Frauen mit Kindern, einige Saeuglinge darunter, einige aeltere Leute. Sie kamen von deutschen Polizeistellen, es handelte sich um Leute, die in Holland bei Ariern verborgen waren und dennoch den deutschen Spürhunden zum Opfer fielen. Sie blieben fast 10 Tage bei uns im Lager, bis die Politische Abteilung ihre Weisungen bekam. Dann wurden sie mit Lastautos abgeholt und zum Kamin geführt. Es waren 184 Personen.”

Der letzte Verweis befindet sich tatsächlich auf S. 59, in der “Chronik des Lagers Auschwitz II /BIIa/ nach orig. Dokumenten von Dr. Otto Wolken, Wien, /Hflg. 128828”:²⁸⁰

“Mitte März [1944] waren 184 holländische Juden durch 10 Tage in unserem Lager untergebracht und wurden dann ebenfalls der Vergasung zugeführt.”

Über die Ankunft dieses angeblichen Transports macht Wolken widersprüchliche Zeitangaben: Ende März, Ende Februar und Mitte März. Das Datum des 25. März ist also eine Erfindung Czechs, ebenso wie das der angeblichen Vergasung neun Tage später.

Ihre Behauptung über einen Transport von 599 Juden aus Westerbork am 25. März 1944 wurde dem bereits zitierten Buch von Kempner entnommen. Der angebliche Transport von 184 Juden kommt in diesem Buch jedoch überhaupt nicht vor. Die Transporte, von denen dort berichtet wird, sind (Kempner, S. 77):

- 2. März 1944: 732 Deportierte
- 23. März 1944: 599 Deportierte
- 5. April 1944: 240 Deportierte

²⁷⁸ AGK, NTN, 88, S. 23.

²⁷⁹ Ebd., S. 52.

²⁸⁰ Ebd., S. 59.

Laut einer Liste der jüdischen Deportationszüge aus Westerbork, die vermutlich vom Niederländischen Roten Kreuz zusammengestellt wurde, fuhr ein Zug am 23. März 1943 nach Auschwitz mit 599 Personen, darunter 387 Männern, 169 Frauen und 43 Kindern.²⁸¹ Diese Liste bestätigt, dass der vorherige Transport am 2. März abfuhr und der nächste am 5. April 1944.

In den Akten des Prozesses gegen die Lagermannschaft von Auschwitz findet sich eine lange Liste mit 5.271 Namen von Deportierten, die von Richter Jan Sehn erstellt wurde, die Czech sehr gut kannte. Laut dieser Liste kamen 186 Häftlinge, zumeist niederländische Juden, am 25. März 1944 in Birkenau an und wurden ordnungsgemäß registriert.²⁸² Dies war der Transport von 599 Juden, der das Lager Westerbork am 23. März 1944 verließ. Dies war also der einzige Transport aus den Niederlanden nach Auschwitz in der zweiten Märzhälfte 1944 (siehe auch Benz, S. 163). Bei dem von Wolken erwähnten Transport von 182 Juden, die unregistriert blieben, handelte es sich also um die unregistrierten Häftlinge des Transports vom 23. März, von denen Wolken behauptet, sie seien alle vergast worden, obwohl es sich um (387 – 186 =) 201 gehandelt haben muss. Wolkens Behauptung, dass diese 182 (oder eher 201) Juden nach zehn Tagen im Lagerabschnitt BIIa getötet wurden (in der “Sauna” oder im “Kamin” und nicht “in den Gaskammern”, wie Czech schrieb!), ist nicht nur eine unbelegte Behauptung, sondern wäre angesichts der in Auschwitz angeblich angewandten Vernichtungslogik auch unerklärlich, da die bei ihrer Ankunft selektierten Juden sofort und nicht erst zehn Tage später getötet worden sein sollen.

3. April 1944 (S. 748)

“184 jüdische Männer, Frauen und Kinder, die am 25. März 1944 aus Den Haag überstellt und nicht in die Lagerregister aufgenommen worden sind, werden aus dem Quarantänelager BIIa in Birkenau zu den Gaskammern gebracht.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 24, 50, 55”

Dieser angebliche Deportationszug und die Vergasung seiner Deportierten sind frei erfunden. Siehe die Diskussion im Eintrag zum 25. März 1944.

15. April 1944 (S. 756)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Quarantänelager BIIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 184 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 7”

Otto Wolken gibt an, dass die Belegung des Lagerabschnitts BIIa am 14. April 1944 2.842 Häftlinge betrug und 2.658 am nächsten Tag. Da es keinen

²⁸¹ Liste ohne Überschrift. ROD, c[64]312.1.

²⁸² AGK, NTN, 156, S. 134-140.

“Abgang” gab, müssen (2.842 – 2.658 =) 184 Häftlinge selektiert und vergast worden sein, so meint Wolken. Am 13. April betrug die Belegung dieses Lagerabschnitts 2.865 Häftlinge, und es gab einen “Zugang” von 320 neuen Häftlingen (griechische Juden),²⁸³ aber keinen “Abgang”, aber am 14. April betrug die Belegung laut Wolken nicht etwa (2.865 + 320 =) 3.185, sondern 2.842. Dies ist ein weiterer Beweis für die völlige Unzuverlässigkeit von Wolkens Daten, wenn es darum geht, die tatsächlichen Schwankungen in der Belegung des Lagerabschnitts BIIa festzustellen, und sie sind noch weniger geeignet, um das Schicksal bestimmter Gruppen von Häftlingen festzustellen.

16. und 18. April 1944

Diese beiden Einträge sind miteinander verknüpft, weshalb ich sie gemeinsam behandle:

– 16. April 1944 (S. 757)

“Aus dem KL Lublin (Majdanek) werden 299 weibliche jüdische Häftlinge und zwei Säuglinge überstellt. Sie werden im Quarantäne-Männerlager BIIa in Birkenau im Block 2 untergebracht. Mit diesem Transport trifft aus dem KL Lublin das Sonderkommando ein, das aus 19 russischen Kriegsgefangenen und einem deutschen Häftling besteht, der Kapo dieses Kommandos ist. Nach ihrer Ankunft werden sie dem Sonderkommando des KL Auschwitz-Birkenau angegliedert und im Lager BIIId im Block 13 untergebracht, der zu der Zeit vom Sonderkommando belegt wird.”

Quelle: “D-AuI-3/1, Bl. 5. Quarantäneliste; Dpr.-Hd/6, Bl. 7; Dpr.-Hd/1; Aussage des ehemaligen Häftlings Stanisław Jankowski, alias Alter Feinsilber; *Inmitten des grauenvollen Verbrechens*, a.a.O., S. 61”

– 18. April 1944 (S. 758)

“Am Abend führen SS-Männer mit Wachhunden die 299 weiblichen jüdischen Häftlinge und zwei Säuglinge, die am 16. April aus dem KL Lublin (Majdanek) überstellt worden sind, aus Block 2 des Quarantänelagers BIIa zur Gaskammer. Die an sie ausgegebenen Nummern erhalten später andere weibliche Häftlinge.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 7, Aussage von Dr. Otto Wolken“
S. Jankowski führte Folgendes aus:²⁸⁴

“Am Anfang des Jahres 1944 kam aus Majdanek ein Transport von 300 polnischen Jüdinnen und 19 sowjetischen Kriegsgefangenen sowie einem deutschen Häftling, der Capo in Majdanek gewesen war. Die Männer wurden in Block 13, im Sonderkommando, untergebracht, wo sie zur Arbeit im Krematorium bestimmt wurden. Jene 300 Frauen jedoch hielt man 3 Tage lang in der Sauna,

²⁸³ APMO, D-AuII-5/1, S. 16; D-AuII-3/1, S. 5 (Quarantäne-Liste).

²⁸⁴ AGK, NTN, 82, Bd. 1, S. 20; hier zitiert: Bezwińska/Czech 1996, S. 50.

d.h. im Bad zurück, danach führte man sie zum Krematorium, wo sie in der Nacht erschossen und verbrannt wurden. Von der Tatsache des Erschießens und Verbrennens all dieser Jüdinnen weiß ich direkt von meinen Mitgenossen aus dem Sonderkommando, die während jener Nacht Dienst hatten und Augenzeugen der Exekution waren und am Verbrennen der Leichen teilnahmen. Dieser ganze Transport erschossener Jüdinnen war natürlich nirgends im Lager registriert.“

In der “Quarantäneliste” sind die aus Lublin verlegten Kriegsgefangenen am 9. April mit den Registriernummern 11494-11531 (32. Transport) aufgeführt, es waren also 38 Personen, nicht 19. Weitere 10 Kriegsgefangene wurden am 17. April interniert (11518-11527). Die 299 Frauen (plus 2 Säuglinge) erreichten Auschwitz am 16. April (33. Transport). Wolken notierte, dass sie in Block 2 untergebracht wurden und dass ihre Quarantäne am 14. Mai beendet war.²⁸⁵ Jankowskis Behauptung, diese Häftlinge seien nicht registriert worden, ist daher falsch. Erst nach Kriegsende erzählte Wolken von der angeblichen Vergasung. Aufgrund von Wolkens Aussage – die ich weiter unten zitiere – sowie der von Jankowski behauptet Czech, dass die Häftlinge am 18. April “zur Gaskammer” geschickt wurden. Zuerst hier der Text von Jankowski:²⁸⁶

“Am 18.4.1944 kamen 299 Mädchen und 2 Säuglinge aus dem Lubliner Lager. Der Lagerarzt, der sie untersuchte, fand sie gesund und vollkommen arbeitsfähig und sie sollten nach dem Frauenlager verlegt werden. Sie wurden auch abends abgeholt, aber vom Hundekommando / SS mit Wachhunden / und zum Krematorium gebracht. Wir hörten noch lange vom Krematorium her das verzweifelte Schreien der Mädchen, die ihr Schicksal ahnten, das Kläffen der Hunde und zwischendrein das Schiessen der Begleitmannschaft. Welche Tragödie sich dort abspielte, konnten wir nur ahnen. Dass sie ins Gas geführt wurden, das wussten wir schon als wir das Hundekommando sahen.“

Zuvor hatte Wolken in einer eidesstattlichen Erklärung vor Richter Jan Sehn ausgesagt:²⁸⁷

“Am 16. April 1944 kam ein Transport aus Lublin in unserem Lager an, bestehend aus 299 jüdischen Frauen und 2 jüdischen Säuglingen, insgesamt 301 Personen. Sie wurden im Block Nr. 2 des Lagers BIIa untergebracht. Die Personen in diesem Transport waren von der politischen Abteilung verhaftet, mit Tätowierungsnummern versehen, vom Arzt untersucht und von ihm als gesund und arbeitsfähig anerkannt worden und sollten ins Frauenlager verlegt werden. Am 18. April 1944, um 19 Uhr, wurden sie von der ‘Hundeeinheit’ aus dem Lager zur Vergasung gebracht. Diese Personen wurden mit Registriernummern um 77000 gekennzeichnet.“

²⁸⁵ Quarantäne-Liste 1944. APMO, D-AuII-3/1, Inventar-Nr. 29739, S. 5.

²⁸⁶ AGK, NTN, 88, Bd. 6 (Höb-Prozess, Bd. 6), S. 235.

²⁸⁷ Ebd., S. 7.

In der Fußnote (S. 758) weist Czech darauf hin, dass für Jankowski diese Häftlinge “in der Nacht im Krematorium erschossen wurden”, ohne diesen Widerspruch auch nur ansatzweise zu erklären. Die detaillierte Beschreibung des angeblichen Geschehens durch die beiden Zeugen steht im Gegensatz zu der eher vagen Angabe des Hinrichtungsortes, “das Krematorium”: doch welches der vier?²⁸⁸ Jankowski hätte es genau wissen müssen und hätte es erwähnen müssen. Außerdem steht die angebliche Erschießung im Widerspruch zu dem von ihm behaupteten Prinzip:²⁸⁹

“Die Regel war, daß die Gaskammern erst für Gruppen von über 200 Personen verwendet wurden, da es sich nicht lohnte, sie für eine kleinere Menschenmenge in Betrieb zu setzen.”

Zofia Leszczyńska, Historikerin am Majdanek-Museum, beschreibt die 1944 durchgeführten Evakuierungstransporte vom Lager Majdanek nach Auschwitz wie folgt (Leszczyńska, S. 121):

“Die meisten Transporte waren für das Konzentrationslager Auschwitz bestimmt. Zwischen dem 8. und 13. April wurden nicht weniger als 4.566 Menschen dorthin gebracht, darunter 3.239 Männer und 1.287 Frauen sowie 40 Kinder.”

Laut der “Quarantäneliste” kamen am 16. April 938 weibliche Häftlinge plus 38 Kinder und 299 polnische Jüdinnen plus 2 Kinder im Lagerabschnitt BIIa an, also insgesamt 1.237 Frauen und 40 Kinder. Da das Frauenlager des KL Majdanek am 15. März 2.690 Häftlinge zählte, von denen 476 jüdisch waren (Kranz 2007, S. 19), kann der Transport der 299 polnischen Jüdinnen als real angesehen werden, aber es gibt keinen Beweis dafür, dass sie erschossen oder vergast wurden, trotz des folgenden vermeintlichen arithmetischen Beweises von Wolken: am 18. April betrug die Belegung des Lagerabschnitts BIIa 4.949 Häftlinge, von denen 169 verlegt wurden (11 Frauen in den Häftlingskrankenbau, 155 in das Frauenlager, drei Männer in den Lagerabschnitt BIId) und 35 Häftlinge starben, so dass der Gesamtverlust 204 Häftlinge betrug. Somit hätte das Lager (4.949 – 204 =) 4.745 Häftlinge haben müssen. Die Belegung lag jedoch am 19. April laut Wolken bei 4.444 Häftlinge, so dass (4.745 – 4.444 =) 301 Häftlinge mutmaßlich “für das Gas” selektiert wurden (“do gazu”; ebd., S. 8), nämlich die 299 Frauen und 2 Säuglinge.

Die von Wolken in seinen “Täglichen Meldungen” erwähnten Belegungsänderungen fanden jedoch am 19. und nicht am 18. April statt, so dass sich die Änderungen auf die Belegstärke vom 20. April auswirkte, nicht auf die vom 19. April. Allerdings lag die Belegung am 20. April nach seinen Angaben bei 4.400 Häftlingen.²⁹⁰

²⁸⁸ Jankowski behauptet, nur in den Krematorien IV und V gearbeitet zu haben.

²⁸⁹ AGK, NTN, 82, Bd. 1, S. 20; hier zitiert: Bezwińska/Czech 1996, S. 49.

²⁹⁰ APMO, D-AuII-5/1, “Tägliche Meldungen”, S. 16.

Die Absurdität von Wolkens Berechnung wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass es am 18. April einen “Zugang” von 1.106 Häftlingen gab, so dass die Belegung am nächsten Tag (unter Berücksichtigung seiner Daten) $(4.949 + 1.106 - 204 =)$ 5.851 Häftlinge und nicht 4.444 hätte betragen müssen.

Weder Wolken noch Czech erklären, warum entgegen der von ihnen anerkannten Regel, dass nur kranke und arbeitsunfähige Häftlinge getötet wurden, 299 gesunde und arbeitsfähige Häftlinge hätten vergast werden sollen. Im Gegenteil, die ursprüngliche Bemerkung Wolkens über ihre Quarantäne spricht ausdrücklich dagegen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Häftlinge, die in das Quarantänelager kamen, alle ordnungsgemäß registriert, hatten also bereits die “Vorselektion” überstanden. Aus der Sicht der Orthodoxie ergibt es daher keinen Sinn, dass sie einige Tage später vergast worden sein sollen.

29. April 1944 (S. 761f.)

“Die Nummern 184644 bis 184891 erhalten 248 Juden, die am 23. April in Zwangsarbeiterlagern für Juden in Schlesien selektiert und in das Lager überstellt worden sind. Die Kranken und Arbeitsunfähigen werden im KL Auschwitz II in den Gaskammern getötet. Die übernommenen Juden werden höchstwahrscheinlich in das Nebenlager Gleiwitz I überstellt.”

Quelle: “Dok. des ISD Arolsen, NB-Männer, 1944, Bl. 6, Bl. 109”

In Wirklichkeit handelte es sich nicht um einen Transport, der von außen nach Auschwitz kam, sondern um eine Verlegung von Häftlingen von Auschwitz nach Blechhammer. In einer Tabelle, die auf dem Nummernbuch und den Transportlisten basiert, hat F. Piper festgestellt, dass diese 248 Juden mit Registriernummern zwischen 184644 und 184891 aus Sosnowitz/Bendsburg kamen und am 23. April 1944 eintrafen (Piper 1967, S. 27). In der von Jan Sehn erstellten Häftlingsliste sind 198 Häftlinge mit Registriernummern zwischen 184673 und 184928 verzeichnet, die alle am 23. April 1944 im Lager eintrafen.²⁹¹ Czech hingegen erwähnt für den 22. April nur einen kleinen Transport von 21 Juden aus Sosnowitz.

Im unmittelbar vorangehenden Eintrag gibt Czech unter Berufung auf dieselbe Quelle an (S. 761):

“Die Nummern 184349 bis 184643 erhalten 295 Juden, die am 16. April 1944 aus einem Zwangsarbeiterlager für Juden in Oberschlesien übernommen worden sind. Wahrscheinlich werden sie in das Nebenlager Gleiwitz I überstellt.”

F. Piper stellte hingegen fest, dass diese 295 Häftlinge aus Majdanek stammten und am 16. April in Auschwitz eingetroffen waren. Czech erwähnt für dieses Datum nur ganz allgemein die “Überstellung von Evakuierungstransporten aus dem KL Lublin (Majdanek)” (S. 757), ohne registrierte Häftlinge zu erwähnen.

²⁹¹ AGK, NTN, 156, S. 167-173.

Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Häftlinge laut Czech in das Lager Gleiwitz I verlegt wurden, ist in der Tat gering, und sie hätte dies wissen müssen, denn die Herausgeberin des *Kalendariums* muss den 1972 erschienenen Artikel von I. Strzelecka über das Arbeitslager Gleiwitz I gekannt haben, in dem eine Tabelle die bekannten Verlegungen nach Birkenau im Jahr 1944 zeigt, welche Juden aus Płaszów, Westerbork, Drancy und Łódź betrafen (Strzelecka 1972, S. 75).

Daher ist die angebliche Selektion des behaupteten Transports vom 29. April 1944, bei dem kranke und arbeitsunfähige Häftlinge vergast worden sein sollen, bloß eine weitere wilde Fantasie von Czech.

2. Mai 1944 (S. 764)

“Aus zwei Transporten aus Ungarn, von denen der erste, aus dem Lager Kistarcsa, am 29. April in Budapest abgeschickt worden ist und ungefähr 1.800 Juden – arbeitsfähige Männer und Frauen im Alter zwischen 16 und 50 Jahren – umfasst hat, und der zweite am 30. April in Topoly abgegangen ist und 2.000 arbeitsfähige Deportierte zählt, werden nach der Selektion 486 Männer, die die Nummern 186645 bis 187130 erhalten, und 616 Frauen, die mit den Nummern 76385 bis 76459 und 80.000 bis 80540 gekennzeichnet werden, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 2.698 Männer und Frauen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Randolph L. Brahm [sic], *The Destruction of Hungarian Jewry (September 1940-April 1945), A Documentary Account*, New York, 1963, S. 363”

Dies bezieht sich auf ein Telegramm vom 29. April 1944 von Edmund Veenmayer, Bevollmächtigter der Reichsregierung in Ungarn, an das Auswärtige Amt, in dem es heißt (Braham 1963, S. 363):

“Heute ist der erste Transport von 1800 Arbeitsjuden im Alter zwischen 16 und 50 Jahren von Budapest abgegangen. Morgen geht ein weiterer Zug mit 2000 Arbeitsjuden aus Topolya ab.”

Demnach wurden 3.800 arbeitsfähige Juden zum Zweck des Arbeitseinsatzes nach Auschwitz deportiert. Trotz dieser Tatsache will uns Czech glauben machen, dass 2.698 (71%!) dieser potenziellen Arbeiter vergast wurden, obwohl die logischste Schlussfolgerung ist, dass einige registriert wurden, während andere ohne Registrierung zeitweise ins Lager eingewiesen wurden, was mit der Einrichtung des Durchgangslagers Birkenau seit Mitte Mai 1944 regelmäßig geschah.

5. Mai 1944 (S. 767)

Czech fasst eine Nachricht der Widerstandsbewegung des Lagers zusammen, in der es u. a. heißt, “dass sich die Deutschen bemühten, in aller Eile die Spuren

ihrer Morde zu verwischen. Das alte Krematorium in Auschwitz werde zu einem Luftschutzbunker umgebaut.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 433f.”

Czech wagte es nicht, den Rest der Nachricht zu erwähnen, die im “Bericht für den Zeitraum zwischen dem 20. April und dem 5. Mai 1944” enthalten ist, die ich hier in vollem Umfang wiedergebe:²⁹²

“Die Deutschen arbeiten daran, die Spuren ihrer Morde schnell zu beseitigen. Sie bauen das alte Krematorium zu einem Luftschutzbunker um. Während des Abrisses des Schornsteins wurde auf den Ziegeln eine einige Zentimeter [dicke] Schicht echten unverbrannten menschlichen Fettes im Ruß gefunden.”

Dieses Märchen von der Schicht menschlichen Fettes ist einfach nur erbärmlich, aber das ist nicht das wichtigste Problem: Da der “Plan über den Ausbau des alten Krematoriums für Luftschutzzwecke” vom Luftschutzleiter SS-Obersturmführer Heinrich Josten erst am 26. August 1944 vorgeschlagen wurde,²⁹³ wie konnte die Widerstandsbewegung dies schon am 5. Mai wissen? Czech selbst schreibt in ihrem Eintrag zum 21. September 1944 (S. 884):

“Die Bearbeitung des technischen Plans für den Umbau des Krematoriums I, des sog. alten Krematoriums, im KL Auschwitz I in einen Luftschutzbunker für das SS-Krankenrevier wird abgeschlossen. Der Plan trägt die Bezeichnung ‘Ausbau des alten Krematoriums, Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum’ und ist mit dem Datum des 21. September 1944 versehen.”

Quelle: “APMO, D-AuI-Z.Bau/BW 11/5.”

Dies ist der Plan, den der polnische Experte Roman Dawidowski bereits in seinem Bericht vom 26. September 1946 erwähnte²⁹⁴ und der später von Jean-Claude Pressac veröffentlicht wurde (1989, S. 157).

Was die Datierung anbelangt, gibt Czech den Behauptungen der Widerstandsbewegung Vorrang vor den Dokumenten, denn in einer Fußnote schreibt sie: “Mit dem Umbau des Krematoriums I ist bereits im April 1944 begonnen worden. (APMO, Mat. RO., Bd. VII, Bl. 433)” Dies kann jedoch nicht stimmen, denn die “Aufstellung der im Bau befindlichen Bauwerke mit Fertigstellungsgrad”, die der Leiter der Zentralbauleitung am 4. September 1944 verfasste, weist für das Bauwerk “Ausbau eines gasdichten Behandlungsraumes in früheren Krema für des Standortarzt” einen Fertigstellungsgrad von nur 5% aus,²⁹⁵ was bedeutet, dass diese Arbeiten Anfang September gerade erst begonnen hatten.

Zumindest wiederholt Czech nicht die absurde Begründung der Widerstandsbewegung für das Projekt, alle Spuren ihrer Morde zu verwischen.

²⁹² APMO, D-RO/91, Bd. VII, S. 433f.

²⁹³ RGVA, 502-1-401, S. 34.

²⁹⁴ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 25

²⁹⁵ RGVA, 502-1-85, S. 196.

9. Mai 1944 (S. 769f.)

“Vernichtungsaktion der ungarischen Juden erlässt der SS-Standortälteste Höss eine Reihe von Anordnungen. Er ordnet an, den Ausbau der Rampe und des dreigleisigen Bahnanschlusses innerhalb des KL Auschwitz II, Birkenau, zu beschleunigen, die stillgelegten Krematoriumsöfen im Krematorium V in Betrieb zu nehmen, neben diesem Krematorium fünf Gruben zur Leichenverbrennung, drei grosse und zwei kleinere, auszuheben. Im Weiteren sei der Bunker Nr. 2 wieder in Betrieb zu nehmen, neben ihm seien Verbrennungsgruben auszuheben, als Auskleideräume vorgesehene Baracken seien zu bauen und schliesslich müsse der Führer des Nebenlagers Gleiwitz I, SS-Hauptscharführer Otto Moll, als Kommandoführer aller Krematorien berufen werden. Höss befiehlt, das Sonderkommando zu vergrössern, d.h. die Zahl der Häftlinge, die in den Krematorien arbeiten und im sog. Kanadakommando beim Sortieren der geraubten Habe eingesetzt sind.”

Quelle: “APMO, Höss-Prozess, Bd. 26b, S. 168-170, Aussagen von Rudolf Höss; Bd. 28a, Bl. 123f., 127, Zeugenaussage des ehemaligen Häftlings und Angehörigen des Sonderkommandos Szlama Dragon; Bd. 29, Bl. 47, Zeugenaussage des ehemaligen Häftlings und Angehörigen des Sonderkommandos Henryk Tauber“

Die erste Quelle bezieht sich auf das Protokoll des Höß-Prozesses. Höß erklärte diesbezüglich:²⁹⁶

“Anlässlich [Eichmanns] Besuchs in Auschwitz stellte er fest, dass das Krematorium 5, das für die Freiluftverbrennungen genutzt wurde, außer Betrieb war und dass es nicht einmal in Betracht gezogen oder vernachlässigt worden war, das im Lager bestehende Nebengleis auszubauen. Aufgrund dieses Berichts beauftragte mich Reichsführer Himmler persönlich, diese Aktion in Auschwitz durchzuführen. [...] Ich erinnere mich, dass der Bahnhof anschließend vergrößert wurde, die Eisenbahnverbindung ins Lager, die drei Gleise hatte, und ich erinnere mich, dass die Anlage für Freiluftverbrennungen wieder in Betrieb genommen wurde, die sogenannte Anlage V [urządzenie V], und dass die Einheit, die das Gepäck der Häftlinge sortierte, verstärkt wurde.

Die Zeit, die benötigt wurde, um einen Zug voller Menschen samt ihrem Gepäck zu entladen, wenn es sich nur um einen Transport handelte, betrug 4 bis 5 Stunden, und es war nicht möglich, einen Transport in kürzerer Zeit abzuwickeln. Obwohl es in dieser Zeit möglich war, die Leute abzuwickeln, häufte sich das Gepäck dieser Leute in solchen Mengen an, dass es notwendig war, die Idee der Intensivierung dieser Transporte aufzugeben, trotz der Verstärkung dieser Gepäcksortiereinheit um zusätzliche 1.000 Häftlinge; die Umsetzung dieser Aktion konnte in keiner Weise beschleunigt werden.”

Die gleichen Aussagen fasst Czech in einer Fußnote zu ihrem Eintrag zum 8. Mai 1944 zusammen (S. 768), allerdings mit der Quellenangabe “APMO, Höss-

²⁹⁶ Höß-Prozess, 8. Verhandlungstag, 19. März 1947, S. 856-858.

Prozess, Bd. 26b, Bl. 166-168". Hier schreibt die Herausgeberin des *Kalendariums*:

“Eichmann hat festgestellt, dass die zur Verbrennung unter freiem Himmel dienenden Anlagen des Krematoriums V nicht in Betrieb waren. Es ist nicht bekannt, was er damit meinte, die Verbrennungsgruben beim Bunker Nr. 2 oder das geplante Krematorium zur Einäscherung unter freiem Himmel.”

Doch besteht darüber keine Unklarheit, da Höß in seinen Memoiren die Krematorien von Birkenau immer von I bis IV nummeriert hat, und er hat dort ausgeführt:

“[Krematorium] IV mußte wiederholt stillgelegt werden, da nach kurzer Verbrennungsdauer von vier bis sechs Wochen die Öfen oder der Schornstein ausgebrannt waren.”

Er fügte dem hinzu, es habe zudem “die provisorische Anlage I” (= “Bunker 1”) und II (= “Bunker 2”) gegeben, die “später als Freianlage oder Bunker V bezeichnet wurde” (Broszat, S. 160).²⁹⁷ Daher handelte es sich bei der “Anlage V” genau um den “Bunker V”, also um “Bunker 2” in der heutigen bereinigten Terminologie.

Das Protokoll der Vernehmung von Szlama Dragon (10.-11. Mai 1945) befindet sich in Band 11 der Akten des Höß-Prozesses und reicht von Seite 102 bis Seite 118. In den von Czech zitierten Passagen hat der Zeuge ausgesagt:²⁹⁸

“Ich arbeitete im Krematorium Nr. V. Bis Mai 1944 wurden wir bei Gartenarbeiten, beim Holzspalten und beim Transport von Koks eingesetzt, da die Öfen des Krematoriums V zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betrieb waren [nie były jeszcze wówczas czynne]. Dieses Krematorium wurde erst im Mai 1944 in Betrieb genommen, als die ersten Transporte mit ungarischen Juden eintrafen. [...]

Da die Krematorien jedoch weniger produktiv waren, wurden Gruben für die Einäscherung der vergasten Ungarn beim Krematorium V ausgehoben, wo es drei größere Gruben gab. Es gab drei größere und zwei kleinere Gruben.”

Das Vernehmungsprotokoll von Henryk Tauber (24. Mai 1945) befindet sich ebenfalls in Band 11, allerdings auf den Seiten 122-150. Hier ist seine diesbezügliche Äußerung:²⁹⁹

“Der verkommenste von ihnen war Hauptscharführer Otto Moll. Schon vor meiner Ankunft im Lager war er der Leiter der Arbeiten in den Bunkern, wo die Vergasten in Gruben verbrannt wurden. Einige Zeit später wurde er in einen anderen Abschnitt versetzt. Im Hinblick auf die Vorbereitungen für die Ankunft der ungarischen Massentransporte im Jahr 1944 wurde er mit der Leitung aller

²⁹⁷ In der veröffentlichten englischen Übersetzung lautet der letzte Satz: “Crematorium II, later designated bunker V”, wobei Höß’ Begriff “Anlage” mit “Crematorium” fehlübersetzt und der Begriff “Freianlage” völlig ausgelassen wurde (Höss, S. 215).

²⁹⁸ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 107f.

²⁹⁹ Ebd., S. 144, 149.

Krematorien betraut. Er organisierte die vollständige Ausrottung der Menschen, die mit diesen Transporten ankamen. Noch vor der Ankunft der ungarischen Transporte ordnete er die Aushebung von Gruben neben dem Krematorium V an und nahm den Bunker Nr. 2, der zu diesem Zeitpunkt inaktiv war, und seine Gruben wieder in Betrieb. [...]

Im Mai 1944 befahl uns die SS, im Hof des Krematoriums V, zwischen dem Abflussgraben und dem Krematoriumsgebäude, fünf Gruben auszuheben, in denen die Leichen der mit den ungarischen Massentransporten vergasten Menschen verbrannt wurden.“

Was Höß' Aussage anbelangt, so ist der von ihm erwähnte Befehl, "das im Lager bestehende Nebengleis auszubauen", reine Fantasie, denn die Arbeiten am Gleisanschluss und an der Rampe endeten bereits am 16. April 1944.³⁰⁰ Ebenso falsch ist Dragons Behauptung, die Öfen des Krematoriums V seien erst im Mai 1944 in Betrieb genommen worden, was ebenfalls im Widerspruch zu Höß' Aussage steht, sie seien zu diesem Zeitpunkt vorübergehend nicht in Betrieb gewesen.

Czech nimmt diese fiktiven Behauptungen, für die sie nicht den geringsten dokumentarischen Nachweis erbringen kann, nicht nur für bare Münze, sondern fügt sogar von sich aus ein rein imaginäres genaues Datum hinzu: alles "geschah" am 9. Mai 1944!

24. und 25. Mai 1944 (S. 783)

Da es sich um zwei Einträge mit derselben Quelle handelt, werde ich sie zusammen behandeln:

– 24. Mai 1944

“2.000 ungarische Juden werden als Verstärkung für die im Arbeitseinsatz befindlichen Häftlinge in den Nebenlagern in das KL Auschwitz III überstellt.“

– 25. Mai 1944

“Die Widerstandsbewegung im Lager gibt in ihrem periodischen Bericht an, dass die Zahl der getöteten ungarischen Juden bereits über 100.000 Menschen betrage und der Dienst der SS-Männer bei der Judenvernichtung ohne Unterbrechung 48 Stunden dauere, gefolgt von einer achtstündigen Pause.“

Quelle: "APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 442"

Dies verweist auf den "Außerordentlichen Anhang zum periodischen Bericht für den Zeitraum vom 5. bis 25. Mai 1944" mit der Überschrift "Oswiecim. 'Action Hees'" (sic). Die Glaubhaftigkeit dieses Berichts wird durch die folgenden Zitate belegt:³⁰¹

³⁰⁰ RGVA, 501-1-186, S. 49a. Brief der Zentralbauleitung vom 19. April 1944.

³⁰¹ APMO, D-RO/91, Bd. VII, S. 440-442.

“Ab Mitte Mai Konzentration der Transporte ungarischer Juden. Jeden Tag kommen 8 Züge an, und 5 jede Nacht. Die Züge bestehen alle aus 48-50 Wagons, von denen jeder 100 Personen befördert. [...] Die [Leute von den] entladenen Transporte[n], die die beiden Gaswerke [obie gazownie] nicht entsorgen können, übernachten in einem kleinen Wald in der Nähe oder in Gräben, bewacht von Posten [postów] mit Maschinenpistolen. Die Wartezeit für den Tod kann bis zu zwei Tage betragen, da es zu Engpässen kommt. Zwischen der Eisenbahnrampe und dem Gaswerk [gazownia] entlang der Straße [gibt es] Tag und Nacht eine ununterbrochene Prozession von Leuten in Richtung der Gaswerke [ku gazowni], während es von bereits ‘verarbeitete’ Körper allmählich geleert wird [...].

An der Rampe stapelt sich ein ordentlicher Berg von Koffern, 300 Meter lang und 20 Meter breit, ein Stockwerk hoch, den die Lastwagen, [obwohl] sie ständig [beladen werden], nicht in die Lagerhäuser bringen können. [...]

Vor dem Betreten der Gaskammer [do komory gazowej] übergibt jeder Geld und Wertsachen, die er bei sich hat, an das ... Depot [depozytu]. Dann ziehen sie sich vollständig aus, und übergeben [oddają] alle ihre Kleider, die dann durchsucht werden, um Wertsachen zu finden, die ins Futter eingenäht sind. Die Leute betreten dann in Gruppen von 1.000 Personen das ‘Bad’, sprich die Gaskammer. Sie erhalten keine Handtücher und Seife mehr wie früher – dazu ist nicht genug Zeit.

Die beiden Gaskammern [obie komory gazowe] arbeiten ohne Unterlass, können aber den Rest [der Deportierten] nicht entsorgen. Zwischen der Vergasung einer Gruppe [und einer anderen] ist die einzige Ausfallzeit die für die Belüftung erforderliche. Auf der anderen Seite [z drugiej strony] [der Gaskammer], nicht sichtbar für jene, die die Kammer betreten, gibt es riesige Leichenhaufen. Es ist nicht genug Zeit, um sie zu verbrennen. Allen Opfern, insbesondere den Frauen, werden die Haare von einem besonderen Kommando von Friseuren abgeschnitten. Das Haar wird als Rohmaterial auf Wagen geladen. Ein besonderes Kommando von Zahnärzten untersucht sorgfältig die Mundhöhlen aller Leichen und extrahiert Gold- und Platinkronen. Da wenig Zeit bleibt, brechen sie die Kieferknochen aus und bearbeiten ihn erst danach. Ein anderes Kommando von ‘Fachleuten’ ist dafür verantwortlich, einen Finger in die Scheide weiblicher Leichen einzuführen, um nach dort verstecktem Schmuck zu suchen. Erst wenn die Leichen auf diese Weise verarbeitet und durchsucht wurden, werden sie zur Einäscherung geschickt. 4 Krematorien arbeiten rund um die Uhr – ein Ziegeleiofen [cegielnia] sowie Scheiterhaufen [stosy], die im Freien brennen. Dichter schwarzer Rauch ist von weitem sichtbar. Dennoch kommt man mit den Kremierungen nicht nach. Ein Krematorium ist vorübergehend außer Betrieb und wird hastig repariert, da der Rost und Teile des Ofens infolge ständiger Nutzung ausgebrannt sind [ruszta i części pieca].

Ein verstärktes Sonderkommando mit derzeit bis zu 2.000 Mann arbeitet derzeit an all diesen Aktivitäten der Plünderung, des Tötens und des Leichentransports.

Dies sind starke, gesunde Juden, die unter den Häftlingen ausgewählt wurden. Am Ende teilen sie natürlich alle das Schicksal, als Zeugen ausgerottet zu werden.

Von den ungarischen Transporten, die bis heute angekommen sind, wurden 2.000 starke [Deportierte] am Leben gelassen und wurden in das Lager Gleiwitz gebracht. Diese werden gleich auf der Rampe von den anderen getrennt, so dass sie keine Ahnung vom Schicksal der anderen haben, und ihnen wurde befohlen, optimistische Briefe nach Hause nach Ungarn zu schreiben. Dies ist ein fortwährender und sachdienlicher Brauch, um nachfolgende Transporte zu täuschen.

Gegenwärtig nähert sich die Zahl der vergasteten ungarischen Juden bereits 100.000 und wird jeden Tag proportional zunehmen. Auschwitz [deutsch im Text] muss 1.200.000 ungarische Juden in kürzester Zeit 'verarbeiten'. Das Tempo wird auf das Maximum beschleunigt, jedoch wird die Intensität der Transporte weiter erhöht.

Das SS-Personal arbeitet 48 Stunden lang ununterbrochen an diesem Massaker, danach haben sie acht Stunden Pause."

Ein Zug enthielt also durchschnittlich (100×48 bis $50 =$) 4.900 Menschen, so dass an einem Tag ($4.900 \times [8 + 5] =$) 63.700 Deportierte in Auschwitz ankamen! Dies geschah von Mitte Mai bis zum 25. Mai, also 10 Tage lang, so dass die Zahl der Deportierten ($63.700 \times 10 =$) 637.000 betrug!

Dies steht jedoch im Widerspruch zu der Zahl der behaupteten Vergasungsopfer – 100.000 – plus der angeblichen Registrierungen – 2.000 – so dass die Gesamtzahl der Deportierten tatsächlich 102.000 betrug!

Auf der Rampe befand sich ein Stapel von Koffern, der ordentlich aufgeschichtet etwa ($300 \text{ m} \times 20 \text{ m} \times 2,5 \text{ m}$ [die Höhe eines Stockwerks] $=$) 15.000 Kubikmeter umfasste!

Es gab vier Krematorien, aber die Vergasungen wurden in 2 "Gaswerken" durchgeführt, deren Standort nicht angegeben ist. Die Wahl des Begriffs "gazownia", auf Deutsch "Gaswerk, Gasanstalt", ist recht aufschlussreich, denn damals bezeichnete der Begriff eine Industrieanlage zur Herstellung von Stadtgas, während die Widerstandsbewegung wohl eine angebliche "Vergasungsanlage" meinte. Die Krematorien, die offensichtlich in keiner Weise mit den beiden "gazownie" strukturell verbunden waren, dienten ausschließlich der Einäscherung von Leichen und wurden in dieser Funktion von einem fantastischen – der Holocaust-Geschichtsschreibung völlig unbekannt – "Ziegeleiofen" ("cegielnia") und von "Scheiterhaufen" ("stosy") unterstützt. Es gab zwei Gaskammern, so dass jede "gazownia" eine hatte. Der Schauplatz der Vergasungen ist zwar unbestimmt, schließt aber zweifellos die Krematorien aus, denn die Leichen wurden "auf der anderen Seite" der Gaskammer aufgeschichtet, und es ist nicht einmal klar, ob es sich um einen Innen- oder Außenbereich handelte. Aber auf dieser "anderen Seite" fand das Haarschneiden, die Entnahme von

Edelmetallzähnen und die Untersuchung der Leichen statt. Das Verfahren war dasselbe wie bei der “Operation Reinhardt”: Die Opfer übergaben ihre Wertsachen an ein “Depot” und dann auch ihre Kleidung (anstatt alles in einem “Auskleideraum” zu lassen, wie es in der letzten orthodoxen Version heißt).

Die Behauptung, dass die Ankunft von 1.200.000 ungarischen Juden erwartet wurde, ist offenkundig absurd. Der Bericht schweigt auch über das Vorhandensein des Durchgangslagers Birkenau.

Der Bericht besteht mithin aus einer Reihe von Lügen und Absurditäten. Trotzdem gelingt es Czech, aus dem Bericht das herauszudestillieren, was sie dann als “historischen Ereignisse” präsentiert! Ihre Verwendung dieses Dokuments ist unverschämt: Sie pflückte nur die drei von mir fett gedruckten Sätze heraus und ersetzte dabei Gleiwitz durch “Nebenlager”.

25. Juni 1944 (S. 806)

“Aus den Magazinen des Effektenlagers, genannt Kanada, die sich hinter dem Lagerabschnitt BIIf zwischen den Krematorien III und IV befinden, werden leere Kinderwagen weggebracht. Sie werden auf dem Weg, der von den Krematorien zum Bahnhof führt, in Reihen zu je fünf Wagen geschoben; der Abtransport dauert über eine Stunde.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/8, Bl. 133, Zeuge Dr. Wanda Szaynoha”

Sowohl Name, Band als auch Seite dieser Quellenangabe sind falsch. Der tatsächliche Name der Zeugin ist Wanda Szaynoka. Das Protokoll ihres Verhörs vom 12. September 1945 befindet sich in Band 5 (nicht 8) der Akten des Höß-Prozesses. Darin gibt sie an, dass sie nach ihrer Ankunft in Auschwitz nach Birkenau verlegt worden sei, wo sie bis zum 29. September 1944 als Krankenschwester im Frauenkrankenhaus tätig gewesen sei. Sie “berechnete” (man weiß nicht wie), dass in Birkenau vom 16. Mai bis Mitte August 1944 300.000 Juden in Krematorien und Freiluftgruben vergast und verbrannt wurden. Die Zeugin leitet die von Czech erwähnte Aussage wie folgt ein:³⁰²

“Diese Gruben brannten mehr oder weniger über einen Zeitraum von vier Wochen, von Mitte Juni bis Mitte Juli 1944. An einem Sonntag in der zweiten Junihälfte sah ich, wie von der Seite des Krematoriums aus Kinderwagen in Richtung des Bahnhofs Auschwitz geschoben wurden. In jeder Reihe befanden sich fünf Kinderwagen, und die Parade dauerte über eine Stunde, wobei ich davon ausgehe, dass es Hunderte, wenn nicht mehr waren. Während diese Gräben brannten, ertönten aus ihnen Stöhnen und Schreie sowie das Echo von Gewehr-schüssen und das Bellen von Hunden. Ich hörte, dass in diese Gruben halb vergaste Menschen und sogar noch lebende Kinder geworfen wurden, und dass genau von diesen das Stöhnen und Schreien ausging.”

³⁰² Höß-Prozess, Bd. 5, S. 95.

Czech schmückt diese fiktive Geschichte weiter aus. Erstens setzt sie das Datum verbindlich auf den 25. Juni auf der Grundlage des von der Zeugin genannten Sonntags fest, aber es gab zwei Sonntage in der zweiten Junihälfte 1944, den 18. und den 25. Warum hat Czech den 25. gewählt? Sie erfindet dann den Ursprung der Kinderwagenparade, das Effektenlager, das von Szaynoka nicht erwähnt wird. Sie gab lediglich an, den Zug “von der Seite des Krematoriums” (“od strony krematorium”) gesehen zu haben, was wenig aussagt, da es in Birkenau vier Krematorien gab und die Zeugin ihren Beobachtungsort nicht genau angab. Die angebliche Prozession von Kinderwagen ist geradezu lächerlich, denn das entspräche mehreren tausend Häftlingen, die in Fünferreihen marschieren und alle einen Kinderwagen vor sich herschieben!³⁰³ Und woher konnte die Zeugin, die sich im Lager Birkenau befand, wissen, dass die Prozession “in Richtung Bahnhof Auschwitz” (“w kierunku dworca w Oświęcimiu”) ging? Dies ist offensichtlich plumpe Gräuelpropaganda, die erfunden wurde, um das grausame Propagandaklischee von den angeblich in Verbrennungsgruben lebendig verbrannten Kindern einzuführen.

30. Juni 1944 (S. 809)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Durchgangslager Fossoli di Carpi sind annähernd 1.000 Juden angekommen. Nach der Selektion werden 180 Männer, die die Nummern A-15677 bis A-15856 erhalten, und 51 Frauen, die die Nummern A-8457 bis A-8507 erhalten, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Alle übrigen Menschen, unter ihnen 582 Männer, werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, D-AuII-3/1, Bl. 6, Quarantäneliste; Dok. des ISD Arolsen, NB-Frauen, Serie A, Bl. 4”

Bereits in der ersten Ausgabe des *Kalendariums* erscheint die Zahl “annähernd 1.000 Juden” (Czech 1961, S. 103). In den Ausgaben von 1989/1990 bezieht sich Czech, wenn es um die Deportation von Juden aus Italien geht, meist auf die italienische Broschüre “*Ebrei in Italia: Deportazione, Resistenza*, Centro di Documentazione [sic] Ebraica Contemporanea di Milano, Firenze 1974”, die erstmals als Quelle in ihrem Eintrag zum 23. Oktober 1943 genannt wird (S. 636). Für den hier besprochenen Eintrag wird diese Quelle jedoch nicht genannt. Auf der Grundlage eines Eintrags in der ersten Ausgabe des *Kalendariums* (1964a) geben die Herausgeber dieser Broschüre an, dass der betreffende Transport 1.000 Personen umfasste, und sie kommentieren (Centro..., S. 20):

“Auf der Transportliste von Fossoli, die im Archiv des Zentrums für zeitgenössische jüdische Dokumentation in Mailand aufbewahrt wird, sind jedoch nur 517 Personen aufgeführt, von denen 16 Männer und 16 Frauen überlebt haben.

³⁰³ Die Schlussfolgerung des Zeugen ist unsinnig. Die Prozession dauerte mehr als eine Stunde; bei einer langsamen Geschwindigkeit von 3 km/h und einem Abstand von drei Metern für jede Person mit Kinderwagen wären es $(3.000 \text{ m} \times 5 \text{ Kinderwagen/Reihe} \div 3 \text{ m/Reihe}) = 5.000$ gewesen!

Es war bisher nicht möglich, Informationen über die anderen 400 oder mehr Deportierten dieses Konvois zu finden.“

Bis 1992 waren nur 527 Namen bekannt (darunter 35 “Überlebende”; Picciotto Fargion, S. 57), einfach weil es “die anderen” Deportierten nicht gab. Die 1.000 Deportierten wurden von Czech auf der Grundlage der “Quarantäne-Liste” erfunden, in der im Eintrag zum 1. Juli 1944 180 Häftlinge aus dem Durchgangslager Carpi und 582 angebliche Vergasungsoffer aufgeführt sind, so dass sich die Gesamtzahl der Männer auf 762 belaufen würde. Da der Prozentsatz der registrierten Männer in der Regel bei etwa 24% lag, ergibt sich, wenn man diesen Prozentsatz auf die registrierten weiblichen Deportierten anwendet, eine Gesamtzahl von $(51 \div 24\% =) 212$ weiblichen Deportierten. Addiert man die beiden Zahlen, erhält man $(762 + 212 =) 974$, was Czech auf 1.000 aufrundet! Sie erfand also “die anderen 400 oder mehr Deportierten dieses Konvois”.

2., 10. und 11. Juli 1944

Diese drei Einträge beziehen sich auf dasselbe Ereignis und haben eine gemeinsame Quelle.

– 2. Juli 1944 (S. 811)

“Um den verbrecherischen Plan zu vertuschen, das Familienlager der Juden aus Theresienstadt im Lagerabschnitt BIIB zu liquidieren, ordnet die Lagerleitung eine Selektion an. In deren Verlauf selektiert SS-Lagerarzt Mengele 3.080 junge, gesunde und arbeitsfähige Frauen, Männer und Jugendliche. Unter den Ausgesonderten werden ungefähr 2.000 Frauen für die Lager in Stutthof und Hamburg bestimmt und 1.000 Männer für das KL Sachsenhausen, annähernd 80 Jugendliche werden zur Berufsausbildung geschickt.“

Quelle: “Ota Kraus, Erich Kulka, a.a.O., S. 178”

Dies bezieht sich auf die tschechische Ausgabe des Buches von Kraus und Kulka aus dem Jahr 1957. Auf der angegebenen Seite geben die Autoren an, dass “am 1. Juli” (“dne I. července”) 1944 “Schwarzhuber [sic] mit SS-Ärzten” (“Schwarzhuber s SS lékeři”) 1.000 arbeitsfähige Häftlinge auswählte und sie noch am selben Tag (“téhož dne”) in das Lager Sachsenhausen schickte. Dann wurden 500 Häftlinge ausgewählt und nach Deutschland transportiert. 80 Jungen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren wurden als Lehrlinge für Reichsbetriebe ausgewählt und in den Lagerabschnitt BIId geschickt (Kraus/Kulka, S. 178):

“Darüber hinaus wurden etwa 2.000 gesunde, junge, kinderlose Frauen nach Hamburg und Stutthof gebracht; nur wenige von ihnen kehrten zurück.“

Die Gesamtzahl der Selektierten beträgt also 3.580 und nicht 3.080. Außerdem fand die Selektion nicht am 2. Juli 1944 statt, sondern am Tag zuvor, und sie wurde nicht von Mengele, sondern von Schwarzhuber durchgeführt.

– 10. Juli 1944 (S. 820)

“Im Familienlager-Theresienstadt im Lagerabschnitt BIIB in Birkenau wird eine Lagersperre angeordnet, in deren Verlauf 3.000 Frauen und Kinder in das Krematorium überstellt und in den Gaskammern getötet werden.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 49; Ota Kraus, Erich Kulka, a.a.O., S. 178”

Auf den Verweis auf den Höß-Prozess werde ich später eingehen. Unmittelbar nach dem Bericht über Schwarzhubers Selektion lesen wir im Buch von Kraus und Kulka (ebd.):

“Die übrigen etwa 6.000 Menschen, darunter auch Kinder und Frauen, die nicht von ihren Kindern getrennt werden wollten, wurden am 10. und 12. Juli 1944 nachts in den Gaskammern vernichtet.”

– 11. Juli 1944 (S. 820)

“Im Familienlager-Theresienstadt BIIB in Birkenau wird eine Lagersperre angeordnet, in deren Verlauf alle noch am Leben gebliebenen Insassen des Lagers, ungefähr 4.000 jüdische Frauen und Männer, in die Gaskammern geführt werden.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 49; Ota Kraus, Erich Kulka, a.a.O., S. 178; H.-G. Adler, a.a.O., S. 693”

Der Verweis auf das Buch von Kraus-Kulka ist immer derselbe. Czech stellt die dort angegebenen Daten und Zahlen wie folgt dar:

Kraus-Kulka			Czech		
Datum	zur Arbeit	vergast	Datum	zur Arbeit	vergast
1. Juli 1944	3.580	/	2. Juli 1944	3.080	/
10 + 12. Juli	/	6.000	10. Juli 1944	/	3.000
	/	/	11. Juli 1944	/	4.000
Summen	3.580	6.000		3.080	7.000

Der Verweis auf Adlers Buch kann sich nur auf den folgenden Eintrag in der das Buch abschließenden Chronologie beziehen (Adler 2005, S. 699): “12.7.[1944] Familienlager der Theresienstädter in Auschwitz liquidiert”, obwohl das Datum nicht das von Czech angegebene ist.

Der Verweis auf den Höß-Prozess für den Eintrag vom 10. Juli (APMO, Dpr.-Hd/6, S. 49) – Wolken bereits erwähnter Aufsatz “Frauen und Kinderschicksale” – hat in beiden Fällen eine falsche Seitenzahl, die nicht 49, sondern 51 ist. Hier schrieb der Zeuge:³⁰⁴

“Ende Juli 1944 wurde dann der Rest des Theresienstädter Lagers liquidiert. Zunächst wurden die arbeitsfähigen Männer auf Transport geschickt, dann die arbeitsfähigen Mädchen und jene Mütter, die sich freiwillig von ihren Kindern trennen wollten. Einige grössere Knaben wurden ebenfalls herausgesucht und nach dem Männerlager BIIB gebracht. Am 10. Juli wurden dann die Mütter mit

³⁰⁴ AGK, NTN, 88, S. 51.

den Kindern nachts zum Kamin geführt, am 11. Juli der Rest an Männern und Frauen, die sich noch im Lager befanden, insgesamt ca 4000.“

Czech verfälscht daher auch ihre einzige wirkliche Quelle, indem sie eine Vergasung von “3.000 Frauen und Kindern” erfindet, die Wolken als solche nicht erwähnt hat. Wolken sprach von diesem angeblichen Ereignis auch bei einer anderen Gelegenheit, aber ausführlicher:³⁰⁵

“Ende Juni wurde dann der Rest des Theresienstädter Lagers liquidiert. Zunächst wurde der Krankenbau ausgeräumt und die Frauen ins Gas geführt. Ich konnte dabei selbst beobachten, wie man spliternackte, kranke Frauen wie Vieh an Händen und Füßen aufhob, unter Schwingen auf das Lastauto warf, eine auf die andere, ohne Rücksicht darauf, wie sie fielen. In den folgenden Tagen suchte man vollarbeitsfähigen Männer und Frauen aus und schickte die Frauen auf Transport nach Hannover, Hamburg und Stutthof. Die arbeitsfähigen Männer kamen in unser Lager, ebenfalls bereitgestellt für Weitertransport. Zurück blieben alte Männer und alte Frauen, Körperschwache und Frauen mit Kindern. Letzteren legte man nahe, sich von den Kindern zu trennen und auf Transport zu gehen. Aber nur ganz, ganz wenige taten dies, wiewohl man versprach, dass die Kinder in einem eigenen Kinderblock gut untergebracht werden würden. Am 8. Juli holte man 50 grosse kräftige Knaben aus diesem Lager und brachte sie nach BIIb als Pipel für die Lageraristokraten. Zwei Tage später am frühen Nachmittage ging der Rest der Theresienstädter Männer aus unserem Lager nach Blochhammer [Blechhammer] ab. Abends mussten dann die Mütter mit Kindern antreten, und man sagte ihnen, sie würden nach dem Zigeunerlager BIIc verlegt, mussten vorher nur noch durch die Sauna /Badeanlage/ gehen, wie es ja immer bei Verlegung von einem Lager in ein anders üblich war. Auffallend war nur, dass man dies bei Nacht besorgte, wenn die Wachtürme schon besetzt sind und im Zigeunerlager die Schreibstube schon Feierabend gemacht hatte. Und wir sollten uns auch nicht getäuscht haben, sie wurden sämtliche ins Gas geführt. Tags darauf holte man dann mittels Lastautos den Rest an Männern und Frauen ca. 4000 aus dem Lager zum Gas. Lastautos mussten eingesetzt werden und ein grosses SS-Kommando, weil man ja schon wusste, dass die Mütter mit den Kindern nicht ins Zigeunerlager sondern in den Himmel gegangen waren.“

Auch hier spricht Wolken von 4.000 angeblichen Vergasungsopfern.

Zur Untermauerung der Vergasungsbehauptungen zum 10. und 11. Juli 1944 liefert Czech als Quellen nur armseliges Geschwafel. Hier, wie in vielen anderen entscheidenden Fällen, kann sie keinen einzigen selbsternannten Augenzeugen und keine einzige Nachricht der Widerstandsbewegung des Lagers anführen – geschweige denn Dokumente.

³⁰⁵ AGK, NTN, 88, S. 249f.

14. Juli 1944 (S. 822)

“Aus dem KL Auschwitz II werden in das KL Stutthof und nach Hamburg ungefähr 2.000 Jüdinnen überstellt, die SS-Lagerarzt Mengele aus dem Familienlager BIIb Theresienstadt in Birkenau am 2. Juli ausgesucht und die in der Baracke Nr. 25 im Frauenlager BIa auf den Transport gewartet hatten.”

Quelle: “Ota Kraus, Erich Kulka, a.a.O., S. 180”

Auf der zitierten Seite findet sich der Bericht der ehemaligen Insassin Hana Roubíčková, Registriernummer 71584. Sie berichtet, dass am “Sonntag 2. Juli 1944” eine Selektion stattfand (in diesem Zusammenhang erwähnt sie auch Mengele), und zwar eine Selektion der Männer am Morgen und eine der Frauen am Nachmittag. Die Kolonne der selektierten Häftlinge sei zum Bahnhof gebracht und auf Viehwaggons verladen worden. Die Zeugin gibt an, dass von 10.000 Häftlingen nur noch 3.000 am Leben gewesen seien. Dies ist die einzige numerische Angabe, die sie macht (Kraus/Kulka, S. 179f.).

Dieser Text enthält also keine Erwähnung des Transports von 2.000 Juden nach Stutthof am 14. Juli 1944. Die tatsächlichen Transporte von Auschwitz nach Stutthof von 1944 führe ich bei der Besprechung der Einträge zum 23. September und 27. Oktober 1944 an.

27. und 28. Juli 1944

– 27. Juli 1944 (S. 830)

“Die Nummern A-17954 bis A-18416 erhalten 463 Juden, die aus einem Evakuierungstransport aus dem Arbeitslager Pustków bei Dębica ausgesondert worden sind. In dem Transport befanden sich 1.700 Männer; von ihnen werden 1.237 in den Gaskammern getötet. Die 463 Selektierten werden nach einer Quarantänezeit im KL Auschwitz II am 25. August in das KL Auschwitz III überstellt.”

Quelle: “APMO, D-AuII-3/1, Bl. 6, Quarantäneliste”

Diese Liste vom 28. Juli 1944 verzeichnet die Ankunft von 463 Häftlingen aus “Dembica Pustków” (mit den Reg.-Nrn. A-17954 bis A-18416). In der nächsten Spalte steht der Vermerk “Buna”, daneben die Zahl 1232³⁰⁶ (wie in der maschinengeschriebenen Fassung³⁰⁷). Daraus errechnet Czech die Zahl der Deportierten (463 + 1.237 =) 1.700 Deportierte. Sie vergisst jedoch zu erwähnen, dass die “Liste der Judentransporte” zwei aufeinanderfolgende Transporte aus “Pustkowie” verzeichnet, einen am 27. Juli 1944 (mit den Reg.-Nrn. A-17954 bis A-18416), der andere am nächsten Tag (A-18417 bis A-18646).³⁰⁸ Für die letztgenannte Gruppe von Registriernummern ist es notwendig, den nächsten Eintrag von Czech zu prüfen:

³⁰⁶ APMO, D-AuII-3/1, S. 6. Die letzte “2” kann man für eine 7 halten.

³⁰⁷ GARF, 7021-108-50, S. 65.

³⁰⁸ APMO, D-RO/123, S. 17.

– 28. Juli 1944 (S. 831)

Czechs Absatz ist ziemlich lang; ich zitiere das Wesentliche:

“Im KL Auschwitz II, Birkenau, trifft ein Evakuierungstransport mit männlichen und weiblichen Häftlingen aus dem KL Lublin (Majdanek) ein. Der Transport von über 1.000 Häftlingen verliess das KL Lublin am 22. Juli. [...] Von den über 1.000 Evakuierten kommen 681 Männer, darunter 229 Juden, und 156 Jüdinnen in Auschwitz an. Die 229 Juden aus dem KL Lublin und ein Jude aus dem Arbeitslager Pustków erhalten die Nummern A-18417 bis A-18646. Die Jüdinnen werden am darauffolgenden Tag mit den Nummern A-13827 bis A-13982 gekennzeichnet. Die übrigen 452 Häftlinge erhalten die Nummern 190188 bis 190639.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/1, Bl. 147; Zofia Leszczyńska, a.a.O., [*Kronika obozu na Majdanku*, 1980], S. 336”

Der Verweis auf die Akten des Höß-Prozesses weist auf die Vernehmung des Ex-Häftlings Gania Ajdelman vom 16. Mai 1945. Die Zeugin gab an, dass sie “im August 1944” (“w sierpniu 1944 r.”) mit einem Transport “von etwa 1.000 Häftlingen” (“z około 1000 więźniów”) nach Birkenau verlegt wurde. Nach einem Bad wurden die Häftlinge in den Block 11 (Quarantäne) des FKL (Frauenkonzentrationslager) gebracht.³⁰⁹ Ihre Aussage enthält weder einen Hinweis auf die Anzahl der Deportierten in diesem Zug noch auf die ihnen zugewiesenen Häftlingsnummern.

Im Jahr 1991 veröffentlichte Zofia Leszczyńska eine Liste der Transporte aus dem Lager Majdanek. Der letzte Zug, der 1.000 Häftlinge enthielt, fuhr am 22. Juli 1944 ab (Leszczyńska, S. 455).

Die “Smoleń-Liste” verzeichnet nur die Registriernummern 190188 bis 190639 für 452 am 28. Juli 1944 registrierte Personen aus dem Lager Lublin,³¹⁰ während sich der Nummernsatz A-18417 bis 18646, wie ich bereits erwähnt habe, ausschließlich auf Juden aus Pustków bezieht. Schließlich wurden laut der “Liste der Judentransporte” die Reg.-Nrn. A-13827 bis A-13982 am 28. Juli *nicht* an 156 Juden aus Lublin vergeben, sondern am 29. Juli an Juden aus Radom.³¹¹

Am wahrscheinlichsten ist also, dass nur ein Transport aus Pustków ankam, von dem 693 Häftlinge am 27. und 28. Juli 1944 mit Reg.-Nrn. A-17954 bis A-18646 registriert wurden. Da der Umfang und die Zusammensetzung des Transports nicht bekannt sind, ist die angebliche Selektion mit anschließender Vergasung der behaupteten aber undokumentierten Deportierten völlig spekulativ und willkürlich.

³⁰⁹ Höß-Prozess, Bd. 1, S. 144.

³¹⁰ NOKW-2824, Männerliste, S. 11.

³¹¹ APMO, D-RO/123, S. 21.

31. Juli 1944 (S. 834)

Ich werde drei aufeinanderfolgende Absätze dieses Eintrags besprechen. Der erste lautet wie folgt:

“Aus dem Transport des RSHA aus Tarnów, der ungefähr 3.000 Juden zählte, werden zwei Jüdinnen als Häftlinge ins Lager eingewiesen und mit den Nummern A-14392 und A-14393 gekennzeichnet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/1, S. 141, Aussage des ehemaligen Häftlings Lejzor Braun“

Czech fügt in einer Fußnote hinzu:

“Lejzor Braun sagt aus: ‘Eines Tages kam auch ein Transport mit Juden aus Tarnow. Es waren ungefähr 3.000 Menschen. Bei der Ankunft in Auschwitz waren alle tot. Mag sein, dass der eine oder andere noch schwache Lebenszeichen von sich gab, aber das waren nur ganz wenige. Ich warf die Leichen aus den Waggons... Damals ging das Gerücht um, dass diese Juden in den Waggons erstickt seien, denn der Transport kam im Juli oder August an; es war sehr heiss und die Fahrt dauerte ungefähr vier Tage. In den Waggons waren jeweils 120 Menschen. Sie haben nichts zu trinken bekommen.’”

Dieses Zitat ist mehr oder weniger korrekt. Der polnische Text beginnt mit “Ich erinnere mich genau [dokładnie], dass eines Tages [...]”. Der von Czech mit “...” gekennzeichnete ausgelassene Teil lautet: “Diese Leichen wurden dann auf Lastwagen geworfen und zum Krematorium [do krematorium] gebracht.” Der nächste Satz lautet: “Es sprach sich unter den Häftlingen herum, dass...”. Schließlich ist auch die Seitenzahl falsch. Die Aussage von Lejzor Braun geht wie folgt weiter:³¹²

“Nachdem die Menschen auf der Rampe in Birkenau abgeladen worden waren, wurden sie so aufgeteilt, dass die Männer auf die eine Seite und die Frauen auf die andere Seite kamen. Dann nahm der Lagerarzt eine sogenannte Selektion vor, bei der diejenigen ausgewählt wurden, die im Lager arbeiten sollten, während die anderen direkt in die Gaskammern geschickt wurden. Die Zahl der Menschen, die für die Lagerarbeit bestimmt waren, betrug etwa 5% des gesamten Transports, und das waren die gesündesten. Alle für die Vergasung bestimmten Personen wurden dann auf Lastwagen verladen und direkt in die Gaskammern gebracht. Bevor sie verladen wurden, teilte der Arzt, der die Selektion vorgenommen hatte, den Neuankömmlingen mit, dass sie ein Bad nehmen und dann, nachdem sie etwas zu essen bekommen hatten, zur Lagerarbeit eingeteilt würden. Die Frauen mit kleinen Kindern wurden alle direkt in die Gaskammern geschickt.”

Das von Czech gewählte Datum des 31. Juli ergibt sich daraus, dass die zwei zugewiesenen Registriernummern A-14392 und A-14393 laut der “Liste der

³¹² Höß-Prozess, Bd. 1, S. 145.

Judentransporte” genau an diesem Tag vergeben wurden.³¹³ Es ist kaum glaubhaft, dass Czech ernsthaft meinte, von einem Transport von 3.000 Deportierten seien alle bis auf zwei Häftlinge während der Fahrt gestorben (die beiden, die ihr zufolge die zwei genannten Registriernummern erhielten), und im Gegensatz zu ihrem Zeugen erwähnt sie nicht, dass die Überlebenden vergast worden sein sollen.

Im Widerspruch zu Brauns anfänglicher Behauptung, dass nur sehr wenige Deportierte die Fahrt überlebt hätten, besteht er dann darauf, dass 5% der [überlebenden] Häftlinge dieses Transports zur Arbeit ausgewählt wurden, was nach seinen späteren Angaben 150 entspricht, was bedeutet, dass $(150 \div 5\% = 3.000)$ im Grunde alle Deportierten überlebt haben müssen. Was nun: haben zwei die Reise überlebt oder 3.000? Daher ist dieser Zeuge völlig unglaubwürdig, und auf der Grundlage seiner Behauptungen kann nichts mit Sicherheit festgestellt werden.

Robert Seidel hat die Geschichte wie folgt rekonstruiert, jedoch vorweg mit der Klarstellung, dass “fast alle wichtigen Dokumente vernichtet wurden” (Seidel, S. 367f.): Das Lager Steyr-Daimler-Puch Radom/ZAL-Szkolnastraße, worin im Juli 1944 1.800 Häftlinge einsaßen, wurde am 23. Juli evakuiert. Die Häftlinge mussten 100 km nach Tomaszów marschieren, und etwa 150 wurden bei Fluchtversuchen getötet. Anschließend wurden die Häftlinge nach Auschwitz überführt, wo die Arbeitsunfähigen angeblich getötet wurden:

“Die restlichen Männer, etwa die Hälfte der ursprünglichen Häftlinge, wurden nach der Selektion in einen Zug verladen und nach Deutschland in das Lager Vaihingen/Enz abtransportiert.”

So kamen 1.650 Deportierte in Auschwitz an, von denen etwa 900 als arbeitsfähig eingestuft wurden (jedoch ohne Registrierung in das Durchgangslager Birkenau geschickt wurden), und die Zahl der getöteten – vermeintlich vergasten – Personen soll bei 750 gelegen haben.

Hier ist der zweite Absatz von Czechs Eintrag von Interesse:

“Aus dem Transport des RSHA aus dem Zwangsarbeiterlager für Juden in Pionki im Distrikt Radom, in dem sich ungefähr 3.000 jüdische Männer und Frauen befinden, werden nach der Selektion 1.147 Männer und 817 Frauen als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die Männer erhalten die Nummern B-1 bis B-1147 und die Frauen werden mit den Nummern A-14394 bis A-15210 gekennzeichnet. Die übrigen Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Dok. des ISD Arolsen, NB-Frauen, Serie A, Bl. 5/1986”

“NB-Frauen” steht für “Nummernbelegung im KL Auschwitz (Frauen)” (vgl. S. 731, Eintrag zum 1. März 1944), wobei es sich hier um die mit einem “A” beginnende Serie von Registriernummern handelt (Serie A). Es handelt sich also um ein Äquivalent zur “Liste der Judentransporte”. Die Zahl der

³¹³ APMO, D-RO/123, S. 21.

Deportierten lässt sich aus diesen Dokumenten nicht ableiten, sondern nur die Zahl der Registrierten, so dass die Behauptungen und die darauf basierende Berechnung von Czech (3.000 angeblich Deportierte und, nach Abzug der 1.964 registrierten Häftlinge, 1.036 Vergasungsoffer) völlig spekulativ sind. Dies wird durch die Tatsache bestätigt, dass die Zahl von 3.000 Deportierten bereits in der ersten Ausgabe des *Kalendariums* aus dem Jahr 1964 erscheint (Czech 1964b, S. 54), 22 Jahre bevor der Dokumentensatz des Internationalen Suchdienstes (ISD) in Arolsen verfügbar wurde (1986), auf den sich Czech hier bezieht.

Es ist außerdem bekannt, dass die Sprengstofffabrik in Pionki im Juli 1944 1.500 Insassen hatte (Seidel, S. 367), jedoch:

“350 Häftlinge blieben noch vor Ort und wurden zur Demontage der Fabrikanlagen hinzugezogen. Einer großen Gruppe gelang noch kurz vor dem Abtransport die Flucht in umliegende Wälder. Die restlichen Juden brachte man nach Auschwitz. Auf Befehl des Kampfkommandanten von Radom erfolgte am 20. August der Abtransport der restlichen jüdischen Häftlinge aus Pionki. Sie wurden zunächst nach Tschenschow verbracht und in der Nähe der Stadt beim Bau von Befestigungsanlagen eingesetzt. Acht Tage später evakuierte man sie in das KL Oranienburg [Sachsenhausen].” (Ebd., S. 368)

Es wurden also weniger als (1.500 – 350 =) 1.150 Häftlinge nach Auschwitz deportiert, insgesamt wurden aber 1.964 Häftlinge registriert. Daher ist Czechs Eintrag eine reine Mutmaßung.

Und nun der dritte und letzte interessante Absatz dieses Eintrags:

“Aus dem Transport des RSHA aus Blizyn, einem Nebenlager des KL Lublin (Majdanek), werden nach der Selektion 1.614 Juden, die die Nummern B-1 160 bis B-2773 erhalten, sowie 715 Jüdinnen, die mit den Nummern A-15211 bis A-15925 gekennzeichnet werden, als Häftlinge ins Lager eingewiesen.”

Czech hatte diesem Transport zuvor 3.000 Deportierte zugeordnet (Czech 1964b, S. 54). Die beiden Transporte aus Pionki und Blizyn (angeblich 6.000 Deportierte, wovon 4.293 registriert wurden) sollen die Vergasung von 1.707 unregistrierten Häftlingen zur Folge gehabt haben.

In der “Liste der Judentransporte” werden “Rad.[om]” die folgenden Sätze an Registriernummern zugeordnet.³¹⁴

Datum	Serien	#	Serien	#	Summe
31. Juli 1944	B-1–1747	1.747	A-14394–15634	1.241	
1. Aug. 1944	B-1148–1159	12			
31. Juli 1944	B-1160–2773	1.614	A-15635–16456	822	
		3.373		2.063	5.436

Die “Quarantäne-Liste” vom 1. August 1944 verzeichnet jedoch die Ankunft von 1.614 Juden aus Blizyn im Birkenauer Lagerabschnitt BIIa, die mit den

³¹⁴ Ebd., S. 18, 21.

Nummern B-1160 bis B-2773 (plus Nummer 190707) registriert wurden. Zusammen mit den 53 Insassen eines “Sammeltransports” vom 31. Juli und den 129 jüdischen Kindern, die am 1. August aus Kaunas ankamen (insgesamt 1.997 Personen),³¹⁵ tauchen sie im “Arbeitseinsatzbericht” des Männerlagers Birkenau vom 2. August auf, wo in der Spalte “Zugang” für den Lagerabschnitt BIIa 1.997 Häftlinge vermerkt sind.³¹⁶

Es ist freilich nicht auszuschließen, dass unregistrierte Juden in das Durchgangslager Birkenau geschickt wurden.

1. August 1944 (S. 836)

“Die Nummern B-2774 bis B-2902 erhalten 129 jüdische Jungen aus dem Ghetto in Kaunas, die mit einem Transport des RSHA aus dem KL Dachau ins KL Auschwitz eingeliefert worden sind. Die Jungen sind im Alter zwischen acht und 14 Jahren und haben Kaunas zusammen mit ihren Eltern verlassen. Die Mütter und Schwestern wurden im KL Stutthof zurückbehalten. Die Väter und die älteren Brüder wurden in Stettin ausgesondert und die Jungen in das KL Dachau überstellt. Von dort wurden sie nach wenigen Tagen in das KL Auschwitz geschickt. Im KL Dachau haben die Buben von den dort einsitzenden Häftlingen erfahren, dass es sich beim KL Auschwitz um ein Vernichtungslager handelt. Einigen Jungen ist während des Transportes die Flucht gelungen. Nach ihrer Ankunft im KL Auschwitz werden sie in das Männer-Quarantänelager BIIa eingewiesen.”

Quelle: “APMO, D-AuII-3/1, Bl. 6, Quarantäneliste; Dpr.-Hd/6, Bl. 50, Bericht des ehemaligen Häftlings Lazar Greis (Nr. B-2810)”

Die “Quarantäne-Liste” führt für den 1. August 1944 auf: “J.[jüdische] Jung.[en] Kaunas üb.[er] Dachau B-2774-B-2902 129”, mit Ende der Quarantäne am 27. August.³¹⁷ In der Liste, die Teil des Vernehmungprotokolls von Wolken vom 24. April 1945 ist, lautet der entsprechende Vermerk wie folgt: “Litau.[ische] J.[jüdische] Kind.[er] Kaunas B-2774-B-2902 129.”³¹⁸ Czechs sonstige Angaben stammen nicht von Lazar Greis, sondern aus Wolkens Aufsatz “Frauen und Kinderschicksale”, wobei Wolken die Ankunft dieses Transports fälschlicherweise auf den 2. Juli 1944 datiert.³¹⁹

³¹⁵ APMO, D-AuII-3/1, S. 6.

³¹⁶ APMO, D-AuII-3a/20, S. 37.

³¹⁷ APMO, D-AuII-3/1, S. 6.

³¹⁸ GARF, 7021-108-50, S. 64.

³¹⁹ AGK, NTN, 88, S. 52.

1. und 2. August 1944

Diese beiden Einträge beziehen sich auf das Zwangsarbeitslager Kielce:

– 1. August 1944 (S. 837)

“Die Nummern A-16353 bis A-16447 erhalten 94 Jüdinnen, die aus dem Transport des RSHA aus dem Zwangsarbeiterlager für Juden in Kielce ausgesondert worden sind. Die Kranken und Arbeitsunfähigen werden in die Gaskammern geschickt.”

Quelle: “Dok. des ISD Arolsen, NB- Frauen, Serie A, Bl. 5/1986; Dpr.- ZO/5 8, S. 81, Aussage des ehemaligen Häftlings Rozalia Sabat”

Ich habe bereits im Eintrag zum 31. Juli 1944 dargelegt, dass das Arolser Dokument nur die Registriernummern der registrierten weiblichen Häftlinge betrifft. Der Prozessverweis bezieht sich auf den Krakauer Prozess. In der entsprechenden Vernehmung von 2. Juni 1947 erklärte R. Sabat:³²⁰

“Am 1. August 1944 wurde ich von den Deutschen mit dem letzten Evakuierungstransport aus Kielce in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert. In Birkenau kam ich in den Lagerabschnitt BIIB, der damals für die Unterbringung weiblicher Häftlinge vorgesehen war. Ich wurde mit der Nummer A-16407 tätowiert. Zu dieser Zeit waren in diesem Abschnitt mehr als 20.000 Frauen verschiedener Nationalitäten untergebracht.”

Diese Aussage enthält weder einen Hinweis auf eine Selektion mit anschließender Vergasung, noch auf arbeitsunfähige Häftlinge, so dass es sich hierbei um eine reine Fälschung Czechs handelt.

– 2. August 1944 (S. 839)

“Die Nummern B-2903 bis B-3449 erhalten 547 Juden, die aus einem Transport des RSHA aus dem Zwangsarbeiterlager für Juden in Kielce selektiert worden sind. Die Schwachen und Arbeitsunfähigen werden in die Gaskammern geschickt.”

Quelle: “Dok. des ISD Arolsen, NB-Männer, Serie B, Bl. 1/1980”

Die Quelle verweist auf die den Häftlingen zugewiesenen Registriernummern. Die oben erwähnten 547 Juden wurden der Häftlingsbelegung des Lagerabschnitts BIIE in Birkenau am 3. August 1944 als “Zugang” hinzugefügt.³²¹ Robert Seidel schreibt über Kielce (Seidel, S. 369):

“Die Auflösung der Lager in Kielce begann am 31. Juli mit dem Abtransport der Häftlinge der Ludwigshütte und der Fabrik ‘Henryków’. Sie wurden größtenteils nach Auschwitz deportiert, eine kleine Gruppe nach Tschenstochau.”

Im Juli 1944 waren in den beiden Lagern 600 bzw. 400 Häftlinge untergebracht. 641 wurden (Czech zufolge) in Auschwitz registriert, aber es ist nicht bekannt,

³²⁰ AGK, NTN, 58, S. 81.

³²¹ APMO, D-AuII-3a/20, S. 37.

wie viele nach Tschestochau verbracht wurden, und es ist nicht auszuschließen, dass einige unregistriert in das Birkenauer Durchgangslager eingewiesen wurden, so dass die Behauptung, der Transport habe schwache und arbeitsunfähige Häftlinge enthalten, die vergast worden seien, reine Spekulation ist.

2. August 1944 (S. 837f.)

Die lange Passage dieses Eintrags, die ich erörtern möchte und welche die angebliche Vergasung der im Zigeunerlager in Birkenau untergebrachten Häftlinge betrifft, ist in zwei Teile gegliedert. Czech geht davon aus, dass der Lagerabschnitt BIIe des Lagers Birkenau an diesem Datum "2.898 Zigeuner – wahrscheinlich Männer und Frauen" enthielt; dann fährt sie fort:

“Am Nachmittag wird ein leerer Güterzug an der Eisenbahnrampe in Birkenau bereitgestellt. Aus dem KL Auschwitz werden 1.408 Zigeuner und Zigeunerinnen, die aus dem Lager BIIe und den Blöcken 10 und 11 des Stammlagers ausgesondert worden sind, herbeigebracht. Sie sollen am Leben bleiben und werden deshalb in andere Konzentrationslager überstellt. [...]

Im Zug befinden sich 918 Männer, darunter 105 Jungen im Alter von neun bis 14 Jahren, und 490 Frauen. Ziel des Zuges ist das KL Buchenwald. Noch am 3. und 4. August sind die 1.408 Zigeuner und Zigeunerinnen in den Arbeitseinsatzlisten des KL Auschwitz II eingetragen mit dem Vermerk, dass sie sich auf dem Transport in ein anderes Lager befinden. Sie werden aus der Belegstärke des Lagers erst nach Erhalt der Bestätigung über ihre Aufnahme im KL Buchenwald gestrichen. “

Quelle: “APMO, D-AuII-3a/20/21, Arbeitseinsatzliste, Bd. 11; Meldung des SS-Standortarztes im KL Buchenwald über die Altersstruktur der 918 aus dem KL Auschwitz überstellten Zigeuner; Reimund Schnabel, a.a.O., S. 152”

Der zweite Teil, der für meine Diskussion relevant ist, betrifft die behauptete Vergasung:

“Nach dem Abendappell wird im KL Auschwitz II Lagersperre und im Zigeuner-Familienlager BIIe Blocksperre angeordnet. Das Lager BIIe sowie einige weitere Wohnbaracken, in denen sich noch Zigeuner befinden, werden von bewaffneten SS-Männern umstellt. In das Lager fahren Lastwagen ein, mit denen 2.897 wehrlose Frauen, Männer und Kinder in die Gaskammern im Krematorium gefahren werden. Nach der Vergasung werden die Leichen der Ermordeten in der Grube neben dem Krematorium verbrannt, denn die Krematoriumsöfen sind zu der Zeit nicht in Betrieb.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/1, Bl. 26; Dpr.-Hd/5, Bl. 31; Dpr.-Hd/6, Bl. 63, Aussagen ehemaliger Häftlinge; D-AuII-3a/19/20, Zusammenstellung des Arbeitseinsatzes von Häftlingen im KL Auschwitz II vom 2. August 1944, in dem noch die Häftlingsstärke der Zigeuner angegeben ist. In den weiteren Zusammenstellungen fehlen diesbezügliche Angaben.”

Aus den Dokumenten geht Folgendes hervor: Am 30. Juli 1944 betrug die „Zigeunerlagerstärke“ 1.518 Personen.³²² Am 1. August (der Bericht für den 31. Juli fehlt) lag sie bei 2.815 Häftlingen (plus 11 in anderen Teilen des Lagers).³²³ Am 2. August waren es 2.885 (plus 13 in anderen Teilen des Lagers).³²⁴ Ab dem 3. August gibt es den Eintrag „Zigeunerlagerstärke“ nicht mehr, und 1.408 Zigeuner werden unter dem Eintrag „Überstellung Zig.[euner]“ in Bezug auf den Lagerabschnitt BIId aufgeführt.³²⁵ Dieser Eintrag erscheint auch im Bericht vom 4. August.³²⁶

Czechs Angaben zufolge kamen die überstellten 1.408 Zigeuner aus dem „KL Auschwitz“, d.h. aus dem Stammlager Auschwitz, waren also nicht Teil der „Zigeunerlagerstärke“, und da dieser Eintrag am 3. August aus den Birkenauer Berichten verschwindet, müssen alle 2.898³²⁷ Zigeuner, die sich am 1. August in der „Zigeunerlagerstärke“ befanden, vergast worden sein.

Diese Argumentation ist sowohl unlogisch als auch trügerisch. Erstens setzt sie axiomatisch voraus, dass die 1.408 Zigeuner, die aus Birkenau verlegt wurden, aus dem Stammlager Auschwitz kamen und nicht bereits zur „Zigeunerlagerstärke“ gehörten. In diesem Fall würde sich die vermutete Zahl der Vergasungsoffer auf (2.898 – 1.408 =) 1.490 belaufen. Diese Vermutung ermöglicht es Czech also, genau 1.408 weitere Vergasungsoffer zu gewinnen.

Zwar schreibt sie in ihrem Eintrag zum 23. Mai 1944 (S. 781):

“In den Blöcken 10 und 11 im Stammlager werden über 1.500 Zigeuner – Männer, Frauen und Kinder – untergebracht [...]”,

aber anstatt sich auf ein Dokument zu beziehen, wird dies nur mit einer Erklärung von Tadeusz Joachimowski untermauert. Wenn dies wahr wäre, müssten die 1.408 nach Birkenau zurückverlegten Zigeuner unter der Rubrik „Überstellung v. KL. Au. I“ erscheinen, aber diese Kategorie taucht im Bericht vom 2. August überhaupt nicht auf, während der Bericht vom 1. August nur zwei Häftlinge in dieser Kategorie aufführt, die beide im Lagerabschnitt BIId untergebracht wurden, und der Bericht vom 3. August führt nur einen Häftling in dieser Kategorie auf, der ebenfalls im Abschnitt BIId untergebracht wurde. Daraus folgt, dass die fraglichen 1.408 Zigeuner nicht aus dem Stammlager Auschwitz verlegt wurden, sondern sich bereits in Birkenau befanden.

Ebenso unlogisch und abwegig ist Czechs Behauptung, dass es sich bei den 1.408 verlegten Häftlingen um „Zigeuner und Zigeunerinnen“ handelte, was offensichtlich absurd ist: Warum sollten weibliche Zigeuner Teil der Belegung des Männerlagers in Birkenau sein? Tatsächlich waren Zigeunerinnen im Frausektor des Lagerabschnitts BII untergebracht, und sie wurden folglich in den

³²² APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 33a, Arbeitseinsatz für 30. Juli 1944.

³²³ APMO, sygn. AuII-3a/18, S. 35, Arbeitseinsatz für 1. August 1944.

³²⁴ APMO, sygn. AuII-3a/19, S. 37, Arbeitseinsatz für 2. August 1944.

³²⁵ APMO, sygn. AuII-3a/20, S. 39, Arbeitseinsatz für 3. August 1944.

³²⁶ APMO, sygn. AuII-3a/21, S. 41, Arbeitseinsatz für 4. August 1944.

³²⁷ Es ist unklar, warum Czech 2,897 statt 2,898 schreibt.

Berichten des Frauenlagers registriert, wie z.B. im Bericht vom 31. Juli 1944 über die Belegung des Vortages. Er trägt die Überschrift “B.II/e (Frauen) Auschwitz II” und gibt eine Belegung von 3.422 Häftlingen an (ohne zu erwähnen, dass es sich um Zigeunerinnen handelt).³²⁸

Schließlich wird Czechs Behauptung, dass die überstellten 1.408 Zigeuner letztlich alle in das Lager Buchenwald geschickt wurden, durch das von ihr zitierte Dokument widerlegt, den Bericht des SS-Standortarztes des Lagers Buchenwald vom 5. August 1944, in dem nur 918 Zigeuner erwähnt werden. Dieses Dokument, das bereits von Reimund Schnabel in dem von Czech zitierten Buch veröffentlicht wurde, wurde von ihr 1964 wiedergegeben (Czech 1964b, S. 113). Die entsprechende Transportliste der Politischen Abteilung Weimar-Buchenwald vom 3. August 1944 (“Neuzugänge vom 3. August 1944 Zigeuner von K.L. Auschwitz”) enthält 918 Namen, allesamt männlich.³²⁹

Das “Verzeichnis der Neuzugänge ab 1. Juli 1944” des KL Buchenwald erwähnt ebenfalls für den 3. August 1944 nur einen Transport von 918 “Zigeuner vom K.L. Auschwitz”.³³⁰ Schließlich bestätigt der Bericht des Niederländischen Roten Kreuzes die Ankunft eines einzigen Zigeunertransports in Buchenwald am 3. August 1944, dem die Registriernummern 74084 bis 74998 zugewiesen wurde, was 915 Häftlingen entspricht. Der Bericht erläutert, dass es sich bei diesen Häftlingen um Zigeuner aus dem Zigeunerlager Birkenau handelte und dass die Zigeuner nach Ravensbrück verlegt worden waren (Het Nederlandse... 1952, S. 39f.). Da also nur dieser eine Transport mit 918 Zigeunern in Buchenwald ankam, ist es klar, dass ein weiterer Transport mit 490 Zigeunern in ein anderes Lager geleitet wurde.

Unter dem Datum des 30. Juli 1944 gibt Czech an, dass das Zigeuner-Familienlager BIIe eine Belegung von 1.518 Häftlingen hatte, plus weitere 13, die in anderen Teilen des Lagers untergebracht waren, also insgesamt 1.531 (S. 833).

Dies zeigt die weitere Unlogik ihrer Vermutung: Obwohl sie die Erhöhung der Belegungsstärke um (2.898 – 1.531 =) 1.367 Häftlinge in keiner Weise erklärt, hätte sie diese in ihrer irrigen Sichtweise als Zigeuner betrachten müssen, die vermutlich aus Auschwitz I kamen, und nicht als die 1.408 Verlegten.

Die zu untersuchende Tatsache ist, dass die “Zigeunerlagerstärke” (ohne Berücksichtigung der in anderen Bereichen des Lagers untergebrachten Zigeuner) vom 30. Juli bis zum 1. August von 1.518 auf 2.815 Häftlinge anstieg. Anhand der Dokumente lässt sich feststellen, wer diese 1.297 zusätzlichen Häftlinge waren.

Am 30. Juli 1944 traf ein Transport mit 1.298 Juden aus Radom in Birkenau ein, die unter den Reg.-Nrn. A-18647 bis A-19944 registriert wurden.³³¹ Im Arbeitseinsatzbericht vom 1. August tauchen sie jedoch weder in der Kategorie

³²⁸ Online veröffentlicht von S. Romanov; wiedergegeben in Mattogno 2019a, S. 115.

³²⁹ YVA, M.8.ITS.BD-AU2, S. 1094-1109.

³³⁰ NO-1300.

³³¹ APMO, Ruch oporu, Bd. XXc. Sygn. D-RO/123, Liste der Judentransporte, S. 17.

“Zugang” auf, die es gar nicht gibt, noch in der Kategorie “Zugangsquarantäne”, wo nur 968 Häftlinge im Lagerabschnitt BIIa verzeichnet sind, was ein Teil der 1.318 Häftlinge ist, die im Bericht vom 30. Juli dort erscheinen. Diese 1.298 Häftlinge erscheinen auch nicht im Bericht vom 2. August, in dem 965 Häftlinge im Lagerabschnitt BIIa in “Zugangsquarantäne” aufgeführt sind, die gleichen wie am Vortag, plus zwei Häftlinge – eigentlich zwei Kleinkinder – als “Zugang (Neugebor.)”.

Im Bericht vom 3. August erscheint zum ersten Mal der Lagerabschnitt BIIe, in dem 1.415 Häftlinge in der Kategorie “Zugangsquarantäne Häftl.” und 547 in der Kategorie “Zugang” registriert sind. Zu dieser Kategorie gehören auch 16 Häftlinge im Lagerabschnitt BIa und 1.797 Häftlinge im Lagerabschnitt BIIa.

Anhand der “Quarantäne-Liste”³³² lässt sich die Zusammensetzung der Häftlinge rekonstruieren, die in die “Zugangsquarantäne” des Lagerabschnitts BIIa eingewiesen wurden. Die 1.797 Häftlinge, die am 3. August registriert waren, setzten sich wie folgt zusammen:

- 1.614 aus Blyżyn (31. Juli), Reg.-Nrn. B-1160 bis B-2773;
- 129 aus Kowno (1. August), Reg.-Nrn. B-2774 bis B-2902;
- 54 von einem Sammeltransport (31. Juli), Reg.-Nrn. 190656 bis 190707³³³ und A-19945 bis A-19946.

Die 547 Häftlinge, die unter “Zugang” im Lagerabschnitt BIIe aufgeführt waren, waren Juden aus Radom, die am 2. August mit den Reg.-Nrn. B-2903 bis B-3449 registriert wurden.³³⁴

Die “Quarantäne-Liste” bestätigt also, dass die oben erwähnten 1.298 Juden nicht in das Quarantänelager BIIa kamen: Wenn sie definitiv in Birkenau registriert waren, aber weder unter “Zugang” noch unter “Zugangsquarantäne” auftauchten, dann wurden sie notwendigerweise in den Lagerabschnitt BIIe aufgenommen, dessen Belegung sich folglich auf (1.518 + 1.298 =) 2.816 Häftlinge erhöhte. Die Differenz von einem Häftling zur Zahl 2.815 ergibt sich aus der Tatsache, dass für den 31. Juli die Zahl der Zigeuner unbekannt ist und von 1.518 auf 1.517 gesunken sein muss.

Die 2.815 Häftlinge des Zigeunerlagers setzten sich also am 1. August 1944 aus 1.517 Zigeunern und 1.298 Juden zusammen.

Am 2. August betrug die Belegung des Lagerabschnitts BIIe 2.885 Häftlinge. In den anderen Lagerbereichen waren insgesamt 13 Zigeuner untergebracht: einer in BIIa, fünf in BIIId und sieben in BIIIf. Am 3. August befand sich nur noch ein Zigeuner im Lagerabschnitt BIIIf.

³³² Quarantäne-Liste. APMO, D-AuII-3/1, S. 6.

³³³ Die Quarantäne-Liste erwähnt 53 Häftlinge (Reg.-Nrn. 190656-190706), aber ein Häftling aus Majdanek erhielt am selben Tag die Nummer 190707.

³³⁴ APMO, Ruch oporu, Bd. XXc. Sygn. D-RO/123, Liste der Judentransporte, S. 18.

Am 3. August verschwindet die Kategorie “Zigeunerlagerstärke” aus der Reihe der Arbeitseinsatzberichte, und stattdessen erscheint zum ersten Mal der Lagerabschnitt BIIe, in dem 547 Häftlinge unter “Zugang” aufgeführt sind, die ich bereits identifiziert habe, und 1.415 Häftlinge in “Zugangsquarantäne”, die weder von außerhalb des Lagers noch aus dem Quarantänelager BIIa gekommen waren. Es ist daher klar, dass sie sich bereits im Lagerabschnitt BIIe befanden und Teil der oben genannten 2.885 Häftlinge waren. Am 3. August wurden unter “Überstellung” 1.408 Zigeuner aufgeführt, die ebenfalls zu diesen Häftlingen gehörten. Schließlich sind unter der Rubrik “Beschäftigte” weitere 72 Häftlinge im Lagerabschnitt BIIe verzeichnet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich am 3. August (1.415 + 1.408 + 72 =) 2.895 Häftlinge im Lagerbereich BIIe befunden haben müssen, von denen 1.408 bloß auf dem Papier standen.³³⁵ Am 2. August befanden sich 2.885 Häftlinge in diesem Lagerabschnitt, aber 12 der 13 Zigeuner, die sich in den anderen Lagerabschnitten befanden hatten, wurden in den Lagerabschnitt BIIe verlegt, so dass am 3. August die Belegung dieses Sektors 2.897 Häftlinge betragen haben muss. Zwei Häftlinge aus dem Lagerabschnitt BIIe wurden wahrscheinlich entweder anderswohin verlegt oder sie starben, so dass am 3. August 1944 nur 2.895 Häftlinge im Lagerbereich BIIe untergebracht waren.

Die Schwankungen in der Stärke des Zigeuner-Männerlagers zwischen dem 30. Juli und 3. August 1944 haben also eine ganz normale Erklärung, die Czech leicht hätte finden können, wenn sie nicht von ihrer Vernichtungsmanie irregeführt worden wäre.

Was die Zigeunerinnen betrifft, so lässt sich aus den Dokumenten nichts ableiten. Die Belegstärke der Frauenabteilung des Abschnitts BIIe in Birkenau betrug 3.422 Häftlinge am 31. Juli 1944, wobei es sich nicht unbedingt um Zigeunerinnen handelte, entweder weil sie in dem betreffenden Dokument nicht erwähnt werden oder weil es wahrscheinlich ist, dass aufgrund der Überbelegung des Lagers zu diesem Zeitpunkt auch jüdische Häftlinge in diesen Abschnitten untergebracht wurden. Wahrscheinlich ist auch, dass die von Wolken erwähnte und angekündigte Verbringung von “Müttern mit Kindern” aus dem Familienlager Theresienstadt in das Zigeunerlager tatsächlich stattgefunden hat (Einträge vom 2., 10. und 11. Juli 1944).

Andererseits endet die überlieferte Berichtsreihe über die Belegung des Frauenlagers im Lagerabschnitt BIIe offenbar mit dem Bericht vom 31. Juli, so dass spätere Änderungen in der Belegung unbekannt sind, weshalb über das Schicksal der Zigeunerinnen nichts gesagt werden kann, außer dass es eine Verlegung nach Ravensbrück gab. Das Niederländische Rote Kreuz stellte in diesem Zusammenhang fest, dass

³³⁵ Insassen, die in andere Lager verlegt wurden, wurden weiterhin in der Stärkeliste des Ausgangslagers geführt, bis das Ziellager sie über ihre Ankunft informierte.

“der Transport aus dem Konzentrationslager Auschwitz, der am 3. August 1944 ankam, ausschließlich aus den überlebenden Zigeunern aus dem Zigeunerlager Birkenau bestand. Die meisten von ihnen wurden am 30. August 1944 zum Außenkommando Wollenburg (KL Flossenbürg) überführt.”

Die Nummern, die diesen Zigeunern zugeteilt wurden, sind unbekannt (Het Nederlandse... 1952, S. 137). Eine dieser Zigeunerinnen, Amalie Schaich, gab an, dass sie mit einer nicht näher bezeichneten Anzahl von Häftlingen von Auschwitz in das “Frauenkonzentrationslager Ravensbrück” verlegt worden sei (Gedenkbuch, Bd. 2, S. 1527f.).

Die von Czech zur Untermauerung des angeblichen Ereignisses angeführten Zeugenaussagen stehen in völligem Widerspruch zu nachprüfbaren Tatsachen. Der Verweis “Dpr.-Hd/1, S. 26” betrifft die Aussage von S. Jankowski vom 13. April 1945, aber auch hier ist die Seitenzahl falsch. Nach der Angabe, dass “im Frühjahr 1944 vom gesamten Zigeunerlager [z całego obozu cygańskiego] nur noch etwa 3.000 Menschen übrig waren”, berichtet Jankowski:³³⁶

“Eben um diese Zeit liquidierten die Nationalsozialisten diesen Rest Zigeuner durch Vergasen. Dies geschah, indem die Lagerverwaltung ihnen als erstes eröffnete, daß die Arbeitsfähigen sich freiwillig für die Ausfahrt zur Arbeit außerhalb von Auschwitz melden sollten. Als ein Teil von ihnen sich wirklich gemeldet hatte, lud man sie auf Autos und fuhr sie ins Lager Auschwitz. Die im Lager verbliebenen Zigeuner trieb man einige Tage später vor das Krematorium in Birkenau (dies war das Krematorium V). Gleichzeitig brachte man vor dasselbe Krematorium diejenigen Zigeuner zurück, die man einige Tage vorher nach Auschwitz überstellt hatte und pferchte sie alle zusammen nach vorherigem Entkleiden in die Krematoriumssäle, wo man sie vergaste. Danach verbrannte man sie in den Gruben bei diesem Krematorium, da das Krematorium V selbst in jener Zeit bezüglich Verbrennung außer Betrieb stand. Ich war selbst mit anderen Mitgliedern des Sonderkommandos Zeuge dieser Vergasung.”

Wie wir gesehen haben, behauptet Czech, dass 1.408 Zigeuner vom Stammlager nach Birkenau und dann (ihr zufolge) nach Buchenwald überführt worden seien, aber Jankowski zufolge wurden auch sie vergast, und er will ein “Augenzeuge” gewesen sein!

Die Geschichte von der Einäscherung “in den Gruben” beim Krematorium IV (= V nach heutiger Zählweise) stammt aus der gleichen Aussage, obwohl Czech die Nummer des Krematoriums nicht angibt und von einer einzigen Grube spricht. Für Jankowski fand die angebliche Vergasung im Frühjahr 1944 statt und nicht im August, und es waren 3.000 Zigeuner betroffen, also das gesamte Zigeunerlager, sprich Männer und Frauen, mit der schamlosen Lüge, auf die ich gerade hingewiesen habe. Wie kann diese Erzählung vulgärer Gräuelpropaganda als historischer Bericht gelten?

³³⁶ Höß-Prozess, Bd. 1, S. 22; hier zitiert: Bezwińska/Czech 1996, S. 52.

Die Quelle “Dpr.-Hd/5, S. 31” bezieht sich auf die Vernehmung von Jakob Wolman am 13. und 14. April 1945, welche die ersten 85 Seiten von Band 5 der Gerichtsakten einnimmt. Auf S. 31 findet sich jedoch kein Hinweis auf die Zigeuner, und ihre einzige flüchtige Erwähnung ist folgende:³³⁷

“Es waren 18.000 Zigeuner – nur einer blieb übrig. Sie wurden alle vergast, nachdem sie lange Zeit im Lager Widerstand geleistet hatten. Vor der Vergasung wurden die Zigeuner in unserem Lager [dem Krankenlager] zusammengetrieben und in die Blöcke 8, 9 und 10 gebracht, wo sie blieben.”

Diese Quelle widerspricht den nachprüfbaren Fakten noch mehr als die vorherige.

Auch die Seitenzahl für das Zitat aus Band 6 des Höss-Prozesses ist falsch. Unmittelbar nach dem Bericht über die angebliche Vergasung von 4.000 Juden aus dem Familienlager Theresienstadt am 11. Juli 1944 fährt Otto Wolken wie folgt fort:³³⁸

“Ungefähr zur gleichen Zeit wurde eine aehnliche Aktion im Zigeunerlager BIIe durchgeführt. Auch hier wurden die arbeitsfähigen Männer weggeschickt, Frauen, Mütter und Kinder sowie alte Männer wurden vergast, ca 5000. Das Schreien der Leute, die um ihr Schicksal wussten, drang die ganze Nacht über bis in unser Lager, denn derartige Aktionen wurden stets bei Nacht durchgeführt, da waren die Arbeitskommandos zu Hause, es durfte sich niemand ausserhalb der Bloecke zeigen, die Gitter waren geladen und die Wachtuerme besetzt.”

Der gleiche Band enthält weitere Aussagen von Wolken über die angebliche Vergasung:³³⁹

“Die Gesamtziffer erreichte 28.000, denn es gab noch 12.000 Zigeunerinnen. Es herrschte unter ihnen eine grosse Sterblichkeit, besonders unter den Kindern, ca. 3000 Zigeuner wurden abtransportiert. [...] Ueber 4.000 wurden vergast, der Rest ging anders zugrunde.”

Der lange Bericht über die angebliche Vergasung der Juden des Familienlagers Theresienstadt, den ich bereits zitiert habe, geht wie folgt weiter:³⁴⁰

“Wenige Tage später wurde die gleiche Aktion im Zigeunerlager BIIe durchgeführt. Auch hier wurden zunächst die arbeitsfähigen Männer auf Transport geschickt, dann die arbeitsfähigen Mädchen; Frauen, Mütter und Kinder, sowie alte oder kranke Männer wurden vergast, ca. 5000. Das Schreien und Jammern der Leute, die um ihr Schicksal wussten, drang die ganze Nacht über bis in unser Lager, denn derartige Aktionen wurden stets bei Nacht durchgeführt. Da waren die Arbeitskommandos zu Hause und schliefen in den Blocks, es durfte sich niemand ausserhalb der Blocks zeigen, man hatte also keine Zeugen, die Gitter

³³⁷ Höß-Prozess, Bd. 5, S. 84.

³³⁸ AGK, NTN, 88, S. 51f.

³³⁹ Ebd., S. 214.

³⁴⁰ Ebd., S. 250.

[Zäune] waren elektrisch geladen und die Wachtürme mit Posten besetzt. Von den Zigeunern liefen damals viele an die Drähte und fanden so den Tod.”

Er fuhr fort, dass das Zigeunerlager am 1. August 1944 vollständig aufgelöst wurde. August 1944. Diese Darstellung konnte vor Gericht nicht einmal akzeptiert werden, da Wolken ausdrücklich erklärte, “man habe auch keine Zeugen”, so dass all sein “Wissen” in dieser Hinsicht notwendigerweise bloßes Hörensagen, Gerüchte oder reine Gräuelpropaganda war.

Die mangelnde Glaubwürdigkeit dieses Zeugen ergibt sich u.a. nicht nur aus seinen Manipulationen der “Quarantäne-Liste”, die ich in der Einleitung skizziert habe, und seiner Geschichte von den rein fiktiven, mit Planen abgedeckten “Vergasungsgräben”, den bei lebendigem Leibe verbrannten Kindern, dem auf den Scheiterhaufen gesammelten Menschenfett zum Anfachen des Feuers usw., die ich bei der Besprechung des Eintrags zum 7. Oktober 1943 dargelegt habe, sondern auch aus seiner Aussage vom 22. Juni 1945.

Demnach wurden von den 2.075.000 Deportierten, die angeblich nach Auschwitz verbracht wurden, 415.000 registriert und 1.660.000 vergast. Dazu kommen die folgenden zusätzlichen Vergasungen: 600.000 ungarische Juden, 300.000 aus der Liquidierung verschiedener Ghettos und 500.000 Deportierte, die in kleinen Transporten ankamen, also insgesamt 3.060.000. Außerdem wurden von den 415.000 registrierten Häftlingen etwa 350.000 im Lager ermordet, so dass sich die Gesamtzahl der ermordeten Häftlinge auf etwa 3.500.000 beläuft, aber “diese Zahl umfasst nicht alle Häftlinge, die vor der Einführung der Tätowierung ermordet wurden”,³⁴¹ es gab also noch mehr Mordopfer! Damit wollte er offensichtlich die ikonische Propagandazahl von vier Millionen Opfern erreichen, die von den Sowjets bei Kriegsende verkündet wurde.

3. und 4. August 1944

Diese Einträge betreffen zwei Transporte aus Ostrowiec:

– 3. August 1944 (S. 841)

“Die Nummern A-16835 bis A-17140 erhalten 306 Jüdinnen, die aus dem Transport des RSHA aus dem Zwangsarbeiterlager für Juden in Ostrowiec, im Distrikt Radom, selektiert worden sind. Die während der Selektion als arbeitsunfähig eingestuften Jüdinnen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “Dok. des ISD Arolsen, NB-Frauen, Serie E [richtig: A], Bl. 6/1986”

– 4. August 1944 (S. 841)

“Die Nummern B-3964 bis B-5406 erhalten 1.443 Juden, die aus dem Transport des RSHA aus dem Zwangsarbeiterlager für Juden in Ostrowiec, im Distrikt Radom, selektiert worden sind. Die während der Selektion als arbeitsunfähig eingestuften Juden werden in den Gaskammern getötet.”

³⁴¹ Ebd., S. 86f.

Quelle: keine.

Das Dokument von Arolsen betrifft, wie ich bereits erläutert habe, nur die den weiblichen Häftlingen zugewiesenen Registriernummern. Die den männlichen Häftlingen zugewiesenen Nummern (B-3964 bis B-5406) sind hingegen der “Liste der Judentransporte” entnommen, die als Ursprung “Rad.[om]” angibt.³⁴² Die Häftlinge wurden im Lagerabschnitt BIIe in Birkenau aufgenommen.³⁴³

Robert Seidel schreibt diesbezüglich (Seidel, S. 369):

“In den ersten Augusttagen wurden die Lager in Ostrowiec und Blizyn evakuiert. In Ostrowiec unternahm eine Gruppe von etwa 200 Juden eine erfolgreiche Flucht. Die übrigen wurden nach Auschwitz verbracht, wo zehn Tage später ein Teil der Männer ausgesondert und in ein Bergwerk in Jaworzno verlegt wurde. Die restlichen Juden starben in Auschwitz.”

Das Lager Hochöfen und Werke Ostrowiec hatte im Juli 1944 etwa 1.000 Häftlinge (ebd., S. 367), so dass die beiden fraglichen Transporte nicht aus Ostrowiec gekommen sein können. Da weder ihre Herkunft noch die Zahl der Deportierten noch ihre Zusammensetzung bekannt sind, ist es völlig willkürlich, anzunehmen, dass sie arbeitsunfähige Häftlinge enthielten, die vergast wurden.

6. August 1944 (S. 862)

In diesem Eintrag sind zwei Absätze von Interesse. Der erste lautet:

“Mit einem Transport des RSHA aus Fünfteichen treffen 314 Juden ein. Nach der Selektion werden 31 Männer, die die Nummern A-19962 bis A-19992 erhalten, sowie 12 Häftlinge, die bereits früher im KL Auschwitz waren – und bereits mit Nummern tätowiert worden sind –, als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Die übrigen 271 Männer werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Die von Czech nicht erwähnte Quelle ist die “Quarantäne-Liste”, die für den 8. August 1944 die Ankunft von 43 Häftlingen (A-19962 bis A-19992) “+ 12 Rücküberst.” aus “Fünfteiche” (sic) verzeichnet, zusätzlich zu 271 Häftlingen, die vergast worden sein sollen.³⁴⁴ Addiert man diese beiden Zahlen (43 + 271), so erhält man die 314 angeblich Deportierten.

Fünfteichen (polnisch: Miłoszyce) war ein Außenlager des KL Groß-Rosen. Alle Verlegungen von einem Lager in ein anderes wurden vom WVHA angeordnet, und die verlegten Häftlinge, die alle ordnungsgemäß registriert waren, wurden in den Häftlingsbestand des Ziellagers aufgenommen, auch wenn sie arbeitsunfähig waren. Dies ist auch für Auschwitz dokumentiert, wie ich in einer anderen Studie gezeigt habe (Mattogno 2016a, S. 84-90).

³⁴² APMO, D-RO/123, S. 18.

³⁴³ APMO, D-AuII-3a/22, S. 43, Arbeitseinsatzbericht vom 5. August 1944. Es gab 1,441 “Zugänge” im Lagerabschnitt BIIe.

³⁴⁴ GARF, 7021-108-50, S. 65.

Zum Beispiel sandte SS-Obersturmführer Heinrich Schwarz, Leiter der Abteilung IIIa – Arbeitseinsatz in Auschwitz, am 30. Oktober 1942 den folgenden Funkspruch an das Hauptamt DII – Arbeitseinsatz der Häftlinge des SS-WVHA:³⁴⁵

“Die 499 aus Dachau überstellten Häftlinge sind am 29.10.42 hier eingetroffen. Die Häftlinge sind in denkbar schlechtester Verfassung, körperlich sehr schwach – Muselmänner. Ein Drittel vielleicht nach 14-täglicher Erholungszeit einsatzfähig.”

Czech fasst dieses Dokument in ihrem Eintrag vom 30. Oktober 1942 zusammen (S. 330).

Am 29. November 1942 trafen 163 Häftlinge aus dem KL Buchenwald in Auschwitz ein, die unter den Reg.-Nrn. 78577-78739 registriert wurden. Am 5. Dezember teilte der SS-Lagerarzt des KL Auschwitz der Lagerleitung mit, dass von diesen 163 registrierten Häftlingen nur 72 (44%) arbeitsfähig waren.³⁴⁶

Die Geschichte von den 271 vergasteten Häftlingen ist daher unbegründet und steht im Widerspruch zur normalen Lagerpraxis.

Der zweite Absatz von Interesse lautet wie folgt:³⁴⁷

“Mit einem Transport des RSCHA treffen 7.500 Jüdinnen aus dem KL Płaszów ein. Sie werden im Durchgangslager in Birkenau untergebracht.”

Quelle: keine angegeben.

Die Quelle für diese Behauptung ist eine Aussage des ehemaligen Häftlings Bronisława Krakauer aus dem Jahr 1945 oder 1946, die in dem polnischen Buch *Dokumenty i materiały* wiedergegeben wird, das 1946 von der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission veröffentlicht wurde. Der Text beginnt wie folgt (Blumental S. 63):

“Am 6. August 1944 wurden 7.500 Frauen aus dem Lager Płaszów nach Auschwitz und Birkenau deportiert. Dort wurden sie rasiert, mit der gleichen Kleidung bekleidet, ohne Unterwäsche; sie mussten um drei Uhr morgens aufstehen, sie wurden zu schwerer Arbeit gezwungen, sie wurden geschlagen und hungerten. Viele Frauen starben; die Schwachen bekamen den Gnadenstoß; sie wurden mit Gas vergiftet. Es waren immer weniger von ihnen übrig.”

Auf diese Quelle beruft sich Czech ausdrücklich in ihrem Eintrag vom 23. September 1944 (siehe weiter unten). Magdalena Kunicka-Wyrzykowska schreibt, dass am 7. August 1944 etwa 4.000-5.000 ungarische jüdische Häftlinge aus dem Lager Płaszów über Auschwitz in das KL Stutthof verlegt wurden (Kunicka-Wyrzykowska, S. 69). In der Anklageschrift des Staatsanwalts Tadeusz Cyprian vom 30. Juli 1946 beim Prozess gegen Amon Leopold Goeth,

³⁴⁵ APMO, D-AuI-3a/11, Arbeitseinsatz, S. 102.

³⁴⁶ RGVA, 502-1-68, S. 100.

³⁴⁷ Der zweite Satz dieses Zitats ist in der englischen Ausgabe von Czechs Buch nicht enthalten (1990, S. 680).

den ehemaligen Kommandanten des KL Płaszów, heißt es diesbezüglich (*Proces ludobójcy...*, S. 32):

“Im Juli 1944 gingen Transporte mit mehreren tausend Menschen nach Auschwitz, Stutthof, Flossenbürg und Mauthausen.”

Die Quellen sind also wenig informativ. Ich komme auf diese Frage zurück, wenn ich den Eintrag vom 23. September 1944 bespreche.

8. August 1944 (S. 843f., 846)

Drei Absätze sind in diesem Eintrag von Interesse. Der erste lautet (S. 843):

“Aus einem Transport des RSHA mit Juden aus dem Zwangsarbeiterlager in Pustków werden nach der Selektion 137 Männer als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Sie erhalten die Nummern B-5409 bis B-5545. Die als arbeitsunfähig eingestufteten Juden werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Czech weiß nichts über diesen Transport, so dass es willkürlich und missbräuchlich ist, anzunehmen, dass er arbeitsunfähige Häftlinge enthielt, die vergast wurden. Da es sich zumeist um registrierte Häftlinge handelte, die von einem Lager in ein anderes verlegt wurden, gelten auch hier die allgemeinen Überlegungen, die ich im Eintrag zum 6. August 1944 dargelegt habe.

Die Herausgeberin des *Kalendariums* hätte sich hier auch auf die Aussagen der Brüder Jakobowicz berufen können, die ich bereits im Eintrag zum 5. November 1943 erwähnt habe. Nach ihrer Ankunft in Auschwitz aus Szebnia am 4. November 1943 wurden sie nach Pustków verbracht, wo sie bis zum 26. Juli 1944 blieben. An diesem Tag wurden sie zum örtlichen Bahnhof gebracht und in einen Zug verladen. Über diese Reise berichteten sie:

“Nach zwei Tagen und zwei Nächten dieser Reise kamen wir in Auschwitz an. Unser gesamter Transport musste ins Gas gehen”,

aber die Vergasung der ungarischen Juden war angeblich im Gange, so dass es keinen Platz für sie gab, also wurden sie nach Birkenau geschickt, wo sie gebadet wurden und dann Zivilkleidung erhielten. Danach wurden sie in die Quarantäne geschickt. Zwei Tage später wurden sie von einem Arzt untersucht und tätowiert. Man muss bedenken, dass Witold Jakobowicz zu diesem Zeitpunkt erst 11 Jahre alt war. Am 29. Juli fand ein Appell statt, sie wurden einem Transport von Juden aus der Region Lublin hinzugefügt und in das Außenlager Jawiszowice gebracht (Borwicz u.a., S. 188f.).

Die Daten sind um elf Tage versetzt, aber zu dieser Zeit gab es keine anderen Transporte von Pustków nach Auschwitz, so dass sich die beiden Brüder auf den von Czech erwähnten Transport bezogen haben müssen.

Der zweite und dritte Absatz von Interesse besagen (S. 844, 846):

“Die Nummern B-5569 bis B-5593 erhalten 25 ungarische Juden, die wahrscheinlich aus dem Durchgangslager in Birkenau ausgesucht worden sind.”

Quelle: keine angegeben.

“Die Nummern A-17141 bis A-18554 erhalten 1.414 ungarische und polnische Jüdinnen, die unter den im Durchgangslager in Birkenau festgehaltenen Jüdinnen ausgesucht worden sind. Die ungarischen Jüdinnen stammen aus Transporten des RSHA, die in der Zeit zwischen dem 15. Mai und 30. Juni aus Ungarn eingetroffen sind. Die polnischen Jüdinnen wurden am 6. August aus dem KL Plaszów ins KL Auschwitz überstellt.”

Quelle: “Dok. des ISD Arolsen, NB- Frauen, Serie A, Bl. 6/1986”

Randolph L. Braham schrieb, dass laut einem Bericht der ungarischen Gendarmerie vom 30. Juni 1944 3.521 Juden in Sárvár lebten, von denen 2.204 am 7. Juli 1944 nach Auschwitz deportiert wurden (Braham, 1981, Bd. 2, S. 667, 669; 1988, S. 515). Er erwähnt dann einen weiteren Deportationszug, der am 5. August 1944 abfuhr, ohne darüber nähere Angaben zu machen. Am 5. August 1944 fingen die Briten einen deutschen Funkspruch ab und entzifferten ihn wie folgt:³⁴⁸

“Betr: Abbeförderung von Juden. Bezug: bekannt. Sonderzug unter Fahrt. Nr. 6320410 hat am 4.8.44 um 2230 Uhr Sarvar in Richtung Auschwitz verlassen. Transportstärke – 1296. Transportführer SS-Untersturmführer Hartemberger, B d S Ungarn Sek.”

Die Größenordnung stimmt recht gut überein: $3.521 - 2.204 = 1.317$, im Gegensatz zu den 1.296 tatsächlich deportierten Personen. Die “Liste der Juden Transporte” verzeichnet für den 8. August die Registrierung von 25 Juden (Reg.-Nrn. 5569 bis 5593) und 1.414 ungarischen und polnischen Juden (Reg.-Nrn. A-17141 bis A-18554),³⁴⁹ die nach Czechs Auffassung aus dem Durchgangslager Birkenau stammen (S. 844 und 846), aber es ist klar, dass diese Registrierungen einige oder alle Deportierten aus Sárvár enthalten müssen.

15. August 1944 (S. 850)

“Aus einem Transport des RSHA aus dem Distrikt Galizien werden nach der Selektion sieben Frauen als Häftlinge ins Lager eingewiesen und mit den Nummern A-24197 bis A-24203 gekennzeichnet. Die als arbeitsunfähig eingestuften Jüdinnen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: keine.

Laut der “Liste der Judentransporte”, Frauen, Serie “A”, wurden die oben genannten Nummern am 15. August 1944 polnischen weiblichen Häftlingen (“Pol.”) zugewiesen.³⁵⁰ Dass es sich um einen Transport gehandelt habe, dass er aus dem “Distrikt Galizien” gekommen sei, dass er einer “Selektion” unterzogen worden sei, dass es darin auch arbeitsunfähige Juden gegeben habe, die

³⁴⁸ TNA, HW 16-42. German Police Decodes Nr 1 Traffic: 5.8.44. CIRO/PEARL/ZIP/GPD 2918/GG, HH 17.8.44, Nr. 5.

³⁴⁹ APMO, Ruch Oporu, Bd. XXc, D-RO/123, S. 18 und 21.

³⁵⁰ Ebd., S. 21 (die Herkunftsorte sind in abgekürzter Form auf Deutsch angegeben).

vergast worden seien, all diese Behauptungen sind unbegründete, willkürliche und fiktive Schlussfolgerungen Czechs. Es ist durchaus möglich, dass es sich bei diesem Transport nur um sieben arbeitsfähige jüdische Häftlinge handelte, die nach Auschwitz verlegt wurden, um dort eingesetzt zu werden, wie im Falle des Transportes aus Stutthof am 11. Januar 1944.

15. August-18. September 1944

Für diesen Zeitraum enthält das *Kalendarium* auf den in der letzten Spalte der folgenden Tabelle aufgeführten Seiten fünfzehn Einträge über Juden, die aus dem Ghetto Lodz deportiert wurden:

	Datum	registrierte Häftlinge	Reg.-Nrn.	Seite
1	15. August 1944	244	B-6210–B-6453	850
2	16. August 1944	400	B-6454–B-6853	851
3	16. August 1944	270	B-6889–B-7158	851
4	21. August 1944	131	B-7566–B-7696	857
5	22. August 1944	64	B-7697–B-7760	858
6	24. August 1944*	17	B-7860–B-7876	861
7	24. August 1944	222	B-7905–B-8126	861
8	30. August 1944	75	B-8129–B-8203	866f.
9	2. September 1944	393	B-8210–B-8602	867
10	2. September 1944	500	B-8603–B-9102	867
11	7. September 1944	247	B-9372–B-9616	871
12	8. September 1944	50	B-9767–B-9818	873
13	8. September 1944	216	B-9817–B-10032	873
14	15. September 1944	97	B-10173–B-10269	878
15	18. September 1944	150	B-10270–B-10419	882
	Gesamt:	3.076		

* In der Smoleń-Liste ist dieser Transport in zwei Teile geteilt.

In dieser Tabelle sind nur die männlichen Häftlinge aufgeführt. Czech sagt nichts über das Schicksal der weiblichen Häftlinge und nennt nicht einmal die Gesamtzahl der nach Auschwitz deportierten Juden aus dem Ghetto Łódź. Zu diesem Punkt hatte sie sich bereits viele Jahre zuvor in einer Zusammenfassung ihres *Kalendariums* geäußert: am 15. August 1944 befanden sich im Ghetto 70.000 Juden, “die für die Vernichtung im Lager Auschwitz bestimmt waren” (Czech 1968, S. 209). Die Zahl der vermeintlichen Vergasungsoffer belief sich jedoch nicht auf (70.000 – 3.076 =) etwa 66.900, denn Czech gesteht neben den registrierten Häftlingen auch eine unbestimmte Zahl von Deportierten zu, die unregistriert ins Durchgangslager Birkenau geschickt wurden. Dies wird von ihr mit folgendem Ausdruck angedeutet (oder anderen ähnlichen):

“Die Jungen und Gesunden behält man wahrscheinlich als ‘Depot-Häftlinge’ im Lager zurück.” (S. 850)

Nach der Logik des *Kalendariums* kann die Zahl der nicht registrierten Häftlinge jedoch nicht viel höher sein als die Zahl der registrierten Häftlinge, so dass laut Czech die meisten der angeblich 70.000 Deportierten vergast worden sein sollen.

Unter dem zwanghaften Druck, die Zahl der angeblichen Vergasungsoffer mit allen Mitteln zu maximieren und den Nachrichten der Widerstandsbewegung des Lagers Glaubwürdigkeit zu verleihen, drückte sich Czech selbst vor der selbstverständlichsten Prüfung: Wann genau fand die Deportation der Juden aus dem Ghetto Łódź statt? Um das herauszufinden, hätte es ausgereicht, sich auf den Band der angesehenen polnischen Sammlung *Dokumenty i materiały* aus dem Jahr 1946 zu beziehen, der dem Ghetto Łódź gewidmet ist. Wir lesen dort (Eisenbach 1946, S. 266):

“In der Zeit vom 2. bis 30. August 1944 wurde der Rest der jüdischen Bevölkerung deportiert. Nur das jüdische Aufräumkommando, eine Einheit von 500 Juden, blieb im Ghetto zurück und war für die Räumung der von den Juden zurückgelassenen Habseligkeiten zuständig.”

Da die Entfernung zwischen Łódź und Auschwitz nur etwas mehr als 200 km betrug, war eine eintägige Fahrt für jeden Deportationszug mehr als ausreichend. Wenn also der erste Zug am 15. August in Auschwitz ankam, dann mussten die Züge, die vom 2. August bis zum 14. August abfuhren, woandershin geschickt worden sein, und die sechs behaupteten Transporte vom September sind erfunden. Czech war sich dessen bewusst, denn für alle Łódź-Häftlinge, die in ihren Einträgen für den 7., 8. und 15. September genannten werden und für die sie keine Quelle angibt, gibt sie an, diese seien als “Depot-Häftlinge” im Durchgangslager Birkenau aufbewahrt worden; im ersten Fall liest sich das wie folgt (S. 871):

“Die Nummern B-9372 bis B-9618 erhalten 247 Juden aus dem Ghetto in Łódź, die als sog. ‘Depot-Häftlinge’ im Durchgangslager in Birkenau festgehalten worden sind.”

In ihren Einträgen vom 2. und 18. September, für die sie Nachrichten der Widerstandsbewegung als Quelle angibt,³⁵¹ schreibt sie so, als ob es die behaupteten Deportationszüge dieser Tage wirklich gab, denn wenn sie dies in Zweifel ziehen würde, würde sie die Glaubhaftigkeit der entsprechenden Nachrichten der Auschwitz Widerstandsbewegung untergraben.

Tatsächlich sind nur die vier in der obigen Tabelle fett gedruckten Fälle mit einer Quelle belegt. Ich werde sie einzeln unter ihren jeweiligen Einträgen behandeln.

³⁵¹ APMO, Mat.RO, Bd. VII, S. 460 für den Eintrag vom 2.9. und S. 477 für den Eintrag vom 18.9.

Die tatsächlichen Transporte waren also diejenigen, die den ersten acht Einträgen in der Tabelle entsprechen, vom 15. bis 30. August 1944. Wenn man davon ausgeht, dass ein Zug im Durchschnitt 40 Waggons hatte (siehe Eintrag zum 22. August) und 2.500 Personen transportierte (siehe Eintrag zum 18. September), so betrug die Gesamtzahl der Deportierten (Männer und Frauen) etwa 22.500.

Die Frauen wurden ohne Registrierung in das Durchgangslager geschickt, von wo aus 11.464 von ihnen im September 1944 in das Lager Stutthof überführt wurden (Drywa, S. 17). Da 3.086 Deportierte ordnungsgemäß registriert wurden und eine unbestimmte Zahl ohne Registrierung in das Durchgangslager geschickt wurde, kann die Zahl der angeblich Vergasteten, falls es überhaupt solche gab, höchstens in der Größenordnung von einigen Tausend und nicht von Zehntausenden gelegen haben.

19. August 1944 (S. 854f.)

Czech gibt den Inhalt einer Beurteilung von SS-Standortarzt Eduard Wirths über den SS-Lagerarzt von Birkenau wieder, den SS-Hauptsturmführer Josef Mengele. Die Quelle ist "APMO, Mikrofilmnummer 1613/93". Da Czech den Text nicht zitiert, sondern das Dokument lediglich paraphrasiert, gebe ich hier den Originaltext wieder und füge an den entsprechenden Stellen Czechs Kommentare ein (Kubica, S. 414f.):

"Beurteilung des SS-Hauptsturmführers (R) Dr. Josef Mengele, geb. 16.3.1911 SS-Hauptsturmführer Dr. Josef Mengele versieht seinen Dienst bei der Dienststelle SS-Standortarzt Auschwitz, seit dem 30.5.1943. [...]

Seine Kenntnisse hat er während seiner Tätigkeit im KL Auschwitz praktisch und theoretisch als Lagerarzt bei der Bekämpfung schwerer Epidemien angewandt.

[Czech: "... Dr. Mengele während seiner Dienstzeit als Arzt im KL Auschwitz sein praktisches und theoretisches Wissen zur Bekämpfung schwerer Epidemien eingesetzt habe."

Fußnote: *"Die Anwendung dieses Wissens besteht aus der Einweisung von Flecktyphuskranken in die Gaskammern."*]

Mit Umsicht, Ausdauer und Energie hat er alle ihm gestellten Aufgaben oft unter schwierigsten Voraussetzungen zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt und sich jeder Lage gewachsen gezeigt.

[Fußnote Czech: *"Die Selektionen an der Rampe führt er rücksichtslos und ohne irgendwelche moralischen Hemmungen durch. Von der Richtigkeit dieser Handlungsweise überzeugt er den SS-Arzt Delmotte, der aber nach der ersten Selektion die Durchführung weiterer ablehnt."*]

Darüber hinaus hat er als Anthropologe eifrigst die kurze ihm verbliebene dienstfreie Zeit dazu benutzt, sich selbst weiterzubilden und hat in seiner Arbeit

unter Auswertung des ihm auf Grund seiner Dienststellung zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Materials der anthropologischen Wissenschaft einen wertvollen Beitrag geleistet.

[Fußnote Czech: *“Dieses wissenschaftliche Material stellen Zwillinge und Zwergwüchsige dar, deren Organe und Körperteile nach ihrer Tötung konserviert und in das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem geschickt werden.”*]

Seine Leistungen sind deshalb als hervorragend zu bezeichnen. [...] Er ist katholisch. [...] Vor dem Feinde hat er sich während des Ostfeldzuges vom Juni 1941 bis Juni 1943 glänzend bewährt. Er wurde mit dem EK I, dem EK II sowie mit der Ostmedaille ausgezeichnet. Ausserdem wurde ihm das Verwundetenabzeichen schwarz, die Medaille f. dtsh. Volkspflege verliehen.

In gewissenhaftester ärztlicher Pflichterfüllung hat er sich bei der Seuchenbekämpfung in Auschwitz eine Fleckfiebererkrankung zugezogen. Auf Grund seiner besonderen Leistungen, wurde ihm das Kriegsverdienstkreuz II. Kl.[asse] m/Schw.[ertern] verliehen.

Besondere Kenntnisse besitzt Dr. M.[engele] neben seinem ärztlichen Wissen noch als Anthropologe. Er erscheint für jede anderweitige Verwendung und auch für die nächsthöhere Verwendung durchaus geeignet. Er ist nicht bestraft. Als SS-Arzt ist er überall beliebt und geachtet.”

Czech fügt als weitere verlogene Bemerkung ein langes Zitat des bodenlosen Hochstaplers Miklós Nyiszli hinzu, das aus der polnischen Übersetzung seines Buches stammt (Nyiszli 1966, S. 42-44). Dieser krankhafte Lügner ist bekanntlich der Schöpfer von Dr. Mengeles unheilvollem Ruf als Rassenforscher an Zwillingen, dessen angeblich pseudowissenschaftliche Experimente stets das Leben der Opfer gefordert haben sollen (siehe Mattogno 2020b). Ich werde auf dieses Thema zurückkommen, wenn ich ihren Eintrag zum 1. Januar 1945 bespreche.

Czechs Kommentare geben die Bedeutung des Dokuments in eklatanter Weise falsch wieder. Die Tatsache, dass Dr. Mengele seine Kenntnisse in Auschwitz “während seiner Tätigkeit im KL. Auschwitz praktisch und theoretisch als Lagerarzt bei der Bekämpfung schwerer Epidemien angewandt” und dass er “bei der Seuchenbekämpfung” sich selbst sogar “eine Fleckfiebererkrankung zugezogen” hatte, wird für Czech zum Beweis dafür, dass er an Fleckfieber Erkrankte in die Gaskammern schickte! Sie reduziert auch Mengeles “Aufgaben” auf Selektionen an der Rampe, als ob ein SS-Lagerarzt in Birkenau nichts anderes zu tun hatte. In diesem Zusammenhang verweist sie auf Dr. Hans Delmotte, der nach den im Auschwitz-Museum verfügbaren Dokumenten nie SS-Lagerarzt in Birkenau war und nichts mit den Selektionen zu tun hatte. Seine einzige Tätigkeit bezüglich Auschwitz war folgende (Lasik, S. 356):

“Ab 14. Juli 1941 Angehöriger der Waffen-SS. Vom (20. Juni 1943) bis 15. September 1944 gehörte er dem SS-Sanitätsamt an, von wo er am 15. September

1944 in das SS-Hygiene-Institut in Berlin versetzt wurde. Ende 1944 wurde er Funktionär der Filiale des Hygiene-Instituts in Auschwitz [Rajsko].”

Was schließlich die angeblichen tödlichen Experimente Dr. Mengeles betrifft, so verzerrt Czech die Realität, indem sie Nyiszlis wahnwitzigem Geschwafel blindlings folgt. Sie verschweigt, dass Mengele sich in der “kurze[n] ihm verbliebene[n] dienstfreie[n] Zeit”(!) für seine anthropologischen Forschungen weitergebildet hatte und dass diese nicht pseudowissenschaftlich waren, weil sie laut Dr. Wirth “der anthropologischen Wissenschaft einen wertvollen Beitrag geleistet” hätten.

Aufgrund der im Besitz des Auschwitz-Museums befindlichen Dokumentation, die später von Helena Kubica analysiert und teilweise veröffentlicht wurde, wusste Czech sehr wohl, dass die anthropologischen Forschungen Dr. Mengeles rein theoretischer Natur waren und keineswegs die Tötung von Zwillingen beinhalteten: Von den 543 verifizierten Zwillingen, die Auschwitz durchliefen, gibt es keinen dokumentarischen Beweis dafür, dass auch nur ein Zwillingpaar oder ein einzelner Zwilling getötet wurde (siehe Mattogno 2008; 2020b, S. 291-315).

Um diesem Geschwafel über Mengele Glaubwürdigkeit zu verleihen, schreibt Czech, dass Organe und Körperteile, die Dr. Mengele angeblich den Opfern seiner Experimente entnommen haben soll, an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem geschickt wurden, stellt aber nicht klar, dass die Quelle dieser Lüge wieder Nyiszli ist. Sie findet sich auf zwei Seiten der polnischen Ausgabe von Nyiszlis Buch, die sie nicht zitiert (Nyiszli 1966, S. 45, 47)

Am 13. Dezember 1943 wurde Mengele mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern mit der folgenden Bewertung ausgezeichnet:³⁵²

“SS-Hauptsturmführer Dr. Josef Mengele versieht seinen Dienst als Lagerarzt im KL. Auschwitz seit dem 17.6.1943. Er hat sich in der Erfüllung der ihm übertragenen Arbeiten ganz besonders hervorgetan und über seinen Dienst hinaus sich noch mit dringenden wissenschaftlichen Problemen in der Erforschung der Rassenzugehörigkeit der Zigeuner betätigt. Ausserdem hat er regelmäs[s]ig an der Erledigung besonderer Aufgaben mitgearbeitet.

In Ausübung seiner ärztlichen Aufgaben bei der Bekämpfung der schweren Fleckfieber-Epidemie im KL. Auschwitz hat er sich selbst infiziert und eine sehr schwere Fleckfiebererkrankung durchgemacht, nachdem er schon im Juni/Juli 1943 ebenfalls in der Ausübung seines Dienstes in KL. Auschwitz eine schwere Malariainfektion sich zugezogen hatte.

Seine Haltung sowohl als Arzt als auch als Soldat ist ohne jeden Tadel.”

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Czech im Anschluss an Nyiszlis Wahnvorstellungen behauptet, dass Organe und Körperteile, die Mengele den

³⁵² NARA, Record Group Nr. 242/338, Roll Nr. 18. fr. 000484.

Opfern seiner Experimente entnommen haben soll, an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem geschickt wurden. Der Direktor dieses Instituts war seit 1942 Dr. Otmar Freiherr von Verschuer. Am 20. März 1944 schickte er dem Vorsitzenden des Reichsforschungsrates, Bernhard Rust, eine Reihe von Berichten über die Tätigkeit des Berliner Instituts, in denen auch Mengele erwähnt wird. Es handelt sich um einen Bericht über “Experimentelle Forschung zur Feststellung der Erbbedingtheit spezifischer Eiweißkörper als Grundlage von Erb- und Rassenforschung”. Nach der Erwähnung von Versuchen an Kaninchen fährt der Bericht wie folgt fort (Rudorff, Dokument 101, S. 336f.):

“Als Mitarbeiter in diesen Forschungszeitung ist mein Assistent Dr. med. et Dr. phil. Mengele eingetreten. Er ist als Hauptsturmführer und Lagerarzt im Konzentrationslager Auschwitz eingesetzt. Mit Genehmigung des Reichsführers SS werden anthropologische Untersuchungen an den verschiedensten Rassengruppen dieses Konzentrationslagers durchgeführt und die Blutproben zur Bearbeitung an mein Laboratorium geschickt.”

Dies war also die einzige “blutige” Tätigkeit Dr. Mengeles!

21. August 1944 (S. 857)

“Aus dem Ghetto in Łódź ist ein Transport des RSHA mit Juden eingetroffen. Nach der Selektion werden 131 Männer als Häftlinge ins Lager eingewiesen und mit den Nummern B-7566 bis B-7696 gekennzeichnet. Sie werden zur Quarantäne in das Lager BIIE eingewiesen. Die übrigen Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, D-AuII-3a/38, Arbeitseinsatzliste, Bd. 11”

Dieser Verweis ist völlig un schlüssig, denn der Bericht “Auschwitz II Arbeitseinsatz” vom 22. August 1944 enthält nur 131 Häftlinge in der Kategorie “Zugang” im Lagerabschnitt BIIE,³⁵³ ohne zu erwähnen, dass es sich um Juden handelte, dass sie aus dem Ghetto Łódź stammten und dass es eine Selektion mit anschließender Vergasung gab. In der “Quarantäne-Liste” werden diese 131 Juden am 21. August 1944 hingegen nicht erwähnt. Die einzigen beiden Einträge, die Litzmannstadt (Łódź) betreffen, befinden sich in Einträgen vom 22. August (61 Häftlinge) und 24. August (3 Häftlinge).³⁵⁴ Die einzige Quelle für die 131 registrierten Häftlinge und die entsprechenden Registriernummern (wie bei fast allen Aufzeichnungen über Deportierte aus dem Ghetto Łódź) bleibt die “Liste der Judentransporte.”³⁵⁵

Czech ignoriert schließlich, dass ein Teil der Deportierten des angeblichen Transports aus Łódź ohne Registrierung im Durchgangslager Birkenau interniert worden war, eine Möglichkeit, die auch aus ihrer Sicht das wahrschein-

³⁵³ APMO, D-AuII-2a/38, S. 73.

³⁵⁴ APMO, D-AuII-3/1, S. 7.

³⁵⁵ APMO, D-RO/123, S. 18.

lichste Schicksal vieler dieser Deportierten sein dürfte (wenn man bedenkt, dass von diesem gesamten Transport lediglich 131 arbeitsfähige Männer und keine Frauen registriert wurden). Dieses gravierende Versäumnis stellt einen weiteren methodischen Missbrauch Czechs dar.

22. August 1944 (S. 858)

“Ein aus 40 Waggons bestehender Transport des RSCHA aus dem Ghetto in Łódź trifft im KL Auschwitz ein. Nach der Selektion werden 64 Männer, die die Nummern B-7697 bis B-7760 erhalten, und zwei Frauen, die mit den Nummern 87095 und 87096 gekennzeichnet werden, als Häftlinge ins Lager eingewiesen.”

Dem fügt Czech in einer Fußnote hinzu:

“In einem Kassiber an Teresa Lasocka notiert der Häftling Stanisław Kłodziński: ‘[...] die Vergasungen finden weiterhin statt. Heute kamen z.B. 40 Waggons mit Juden aus Łódź an – alle gingen ins Gas.’”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. II, Bl. 117”

Świeboccki veröffentlichte eine Übersetzung dieser Nachricht, einschließlich ihres Anfangs (2000, S. 340):

“Die Judentransporte aus Płaszów sind zum Teil ins Gas gegangen – eine kleine Gruppe wurde ins Lager gebracht. Das Vergasen geht weiter. Heute sind zum Beispiel 40 Zugwaggons voller Juden aus Łódź angekommen – alle ausnahmslos ins Gas.”

Den Anfang dieser Nachricht mit dem Hinweis auf die Vergasung der Juden, die aus dem Lager Płaszów deportiert worden waren, hat Czech offensichtlich weggelassen, weil sie ihn für falsch hielt, denn sie ging davon aus, dass 7.500 Juden am 6. August 1944 aus diesem Lager im Durchgangslager Birkenau interniert worden waren.

Die Registriernummern (B-7697 bis B-7760) stammen aus der “Liste der Judentransporte”,³⁵⁶ aber ich weiß nicht, woher sie die Nummern 87095 und 87096 für die beiden Frauen hatte, denn die “Smoleń-Liste” für Frauen endet mit der Häftlingsnummer 75697.³⁵⁷

In der Praxis ist der Verweis auf die Nachricht von Kłodziński aus Czechs Sicht nicht nur unnötig, sondern ihrer Sache zudem abträglich, denn ihm zufolge wurden die in diesem Deportationszug aus dem Ghetto Łódź Deportierten allesamt vergast.

³⁵⁶ APMO, Ruch Oporu, Bd. XXc, D-RO/123, S. 18.

³⁵⁷ NOKW-2824, Frauenliste, S. 26.

30. August 1944 (S. 866)

“Der Häftling Stanisław Kłodziński schreibt in einem an Teresa Lasocka vom Hilfskomitee für die Häftlinge in den Konzentrationslagern (PWOK)³⁵⁸ gerichteten Kassiber: ‘[...] weitere Transporte mit Polen und Russen fahren vom Lager nach Deutschland ab. Die Vergasung der Juden hält an. Transporte aus Łódź, Holland und Italien. Die Gruben, in denen die Leichen der Vergasten verbrannt wurden, wenn die Krematorien nicht nachkamen, werden nun zugeschüttet, um Spuren zu verwischen.’”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. II, Bl. 126”

Die Nachricht wird korrekt zitiert und übersetzt, ist aber undatiert (nur am Ende stehen die Worte “od Stakło i J.”, “von Stakło und J.”),³⁵⁹ so dass, abgesehen von der fragwürdigen Glaubhaftigkeit der Nachricht, das Datum (30. August) Czechs Erfindung ist.

Die Unbestimmtheit dieser Nachricht spiegelt die grobe Unkenntnis der Widerstandsbewegung über die Verbrennungsgruben wider: Ihr Verfasser wusste weder, wo sie sich befanden, noch wie viele es gab (siehe allgemein Mattogno 2021, S. 111-311). Die Fabel von den riesigen Verbrennungsgruben hatte einen doppelten Propagandawert: Einerseits diente sie dazu, das ungeheure Ausmaß der angeblichen Vernichtung zu “beweisen” (die Krematorien, denen zwar fantastische Verbrennungskapazitäten nachgesagt wurden, konnten den Bedarf dennoch nicht decken), andererseits ermöglichte sie es, den Horroreffekt zu maximieren durch die Fabel von den in den Gruben lebendig verbrannten Kindern.

2. September 1944 (S. 867)

“Von den mit einem Transport des RSHA aus dem Ghetto in Łódź eingelieferten Juden werden nach der Selektion 500 Männer als Häftlinge in das Lager eingewiesen und mit den Nummern B-8603 bis B-9102 gekennzeichnet. Wahrscheinlich werden die Jungen und Gesunden in das Durchgangslager in Birkenau eingewiesen. Die übrigen Menschen werden in den Gaskammern getötet. Die Widerstandsorganisation im Lager gibt in ihrem Bericht für die Zeit vom 1. bis 20. September an, dass die SS gegenwärtig in den Gaskammern die Juden aus dem Ghetto in Łódź tötet und auf diese Weise die letzten noch lebenden polnischen Juden liquidiert.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 460”

Dies bezieht sich auf den “Periodischen Bericht für den Zeitraum vom 1. September 1944 bis 20. September 1944”, der einen Absatz mit der Überschrift “Das Vergasen geht weiter” enthält, der wie folgt beginnt:

³⁵⁸ Pomoc Więźniom Obozów Koncentracyjnych: Hilfe für Häftlinge in Konzentrationslagern; eine polnische Untergrundorganisation während des Zweiten Weltkriegs.

³⁵⁹ APMO, D-RO/85, Bd. II, S. 126.

“Das Gaswerk [gazownie] und die Krematorien in Birkenau setzen ihre schreckliche Tätigkeit fort, obwohl sich das Urteil [für ihre Verbrechen] rasch nähert. Die neuesten Opfer, die vergast und verbrannt werden, sind Juden aus dem Ghetto in Łódź, von denen die letzten jetzt ausgelöscht werden.”

Es ist unmöglich, dieses angebliche Ereignis anhand des Adjektivs “neuesten” (“ostatnio”) zu datieren, so dass Czechs Wahl des 2. September 1944 willkürlich ist, ja man sollte sagen, doppelt willkürlich, da sie auf der “Liste der Juden-transporte” beruht, die für den 2. September zwei Gruppen von Registriernummern von Häftlingen aus “Litzmannstadt” enthält: B-8210 bis B-8602 und B-8603 bis B-9102.³⁶⁰ Von diesen beiden hat Czech willkürlich die letztere ausgewählt.

Wie ich bereits in meiner Besprechung der Einträge zum Łódźer Ghetto vom 15. August bis 18. September 1944 erwähnt habe, endeten die Deportationen aus dem Łódźer Ghetto am 30. August 1944, und das dort verbliebene jüdische Aufräumkommando wurde am 5. Oktober 1944 evakuiert.³⁶¹ Daher kann am 2. September kein Deportationszug aus dem Ghetto Łódź in Auschwitz angekommen sein, und es kann auch keine Vergasung stattgefunden haben. Die nach dem 30. August 1944 zugewiesenen Registriernummern an Häftlinge, die aus “Litzmannstadt” kamen, betrafen Fälle, in denen Häftlinge anfangs ohne Registrierung in das Durchgangslager Birkenau eingewiesen worden waren, die dann später aber doch registriert wurden.

11. September 1944 (S. 874)

“Aus dem KL Stutthof werden 598 männliche und weibliche Häftlinge eingeliefert. Nach der Selektion werden zwei Männer als Häftlinge in das Lager eingewiesen und mit den Nummern 193191 und 193192 gekennzeichnet. Die übrigen 596 Menschen werden wahrscheinlich in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Mat. Ref. Inf., [= Material Referatu Informacji, Material der Informationsabteilung], Häftlingskartei”

Der Verweis bezieht sich auf die “Smoleń-Liste”, in der die beiden oben genannten Nummern tatsächlich verzeichnet sind. Doch woher kommt die Zahl von 598 Deportierten?

In dem 1988 erschienenen polnischen Buch, dessen Titel übersetzt lautet *Stutthof: Hitlers Vernichtungslager*, wird die Frage wie folgt behandelt: Im Juli 1944 trafen in Stutthof Judentransporte aus Kaunas und Riga ein, die auch Mütter mit Kindern im Alter von 10-14 Jahren enthielten (Ciechanowski, S. 147f.):

“Nach einigen Tagen in Stutthof wurde die große Mehrheit dieser Kinder nach Auschwitz geschickt. Am 26. Juli 1944 verließ ein Transport mit 1.423 Personen das Lager, darunter 524 erwachsene Frauen, 416 Mädchen und 483 Jungen.

³⁶⁰ APMO, Ruch Oporu, Bd. XXc, D-RO/123, S. 18.

³⁶¹ Mitteilung der “Verwaltungsstelle Getto, Litzmannstadt” vom 5. Oktober 1944, die von der Deportation der letzten 604 Juden spricht. YVA, O.51-13, S. 3.

Die restlichen Personen wurden am 10. September 1944 mit dem nächsten Transport abgeschickt, dem 575 jüdische weibliche Häftlinge mit Kindern, 8 Mütter mit 8 Kindern und 9 schwangere Frauen anderer Nationalitäten angehörten. Beide Transporte wurden nach Auschwitz II Birkenau geschickt, d.h. zu ihrer sofortigen Vernichtung.“

Der erste Transport wurde mit dem Kommandanturbefehl Nr. 49 des KL Stutthof am 25. Juli 1944 angekündigt:³⁶²

“Vom Kl. Stutthof werden am 26.7.1944 1423 Judenhäftlinge (524 Mütter, 483 Kinder männlich und 416 Kinder weiblich) zum KL. Auschwitz überstellt. Die zu überstellenden Häftlinge sind aus den Transporten Kauen [Kaunas] und Schaulen [Šiauliai] zusammenzustellen. Der Abtransport der Häftlinge erfolgt am 26.7.1944. Genaue Abfahrtzeit wird noch bekanntgegeben. Der Transport erhält die Fahrnummer 163880. Für die Transport stellt die Reichsbahn ab Tiegenhof 20 G- und 1 M-Wagen zur Verfügung.“

Am 26. Juli sandte der Kommandant des KL Stutthof, SS-Sturmbannführer Paul Werner Hoppe, einen Funkspruch an den Kommandanten von Auschwitz mit diesem Text:³⁶³

“Betr.: Überstellung von Judenhäftlingen.

Bezug: Fernmündliche Rücksprache mit Amtsgruppe D, Oranienburg. Transport mit 1893 Judenhäftlinge (801 Frauen, 545 Mädchen, 546 Knaben) am 26.7.44, 10,00 Uhr, von Tiegenhof nach Auschwitz abgegangen.

+ 1092 Kinder“

Ebenfalls erhalten geblieben ist die “Übernahmeverhandlung” des Transports, die in zwei Teile unterteilt ist, einen für das KL Stutthof zur Übergabe und einen für das KL Auschwitz zur Übernahme.³⁶⁴ Schließlich gibt es noch die Transportliste, die 27 Seiten umfasste, von denen 24 erhalten sind (S. 20, in der Hälfte zerrissen, wurde von den Historikern des Stutthof-Museums auf der Grundlage des entsprechenden Einlieferungsbuchs vervollständigt): Sie listet 1.683 Häftlinge auf (mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und -ort sowie der Stutthofer Registriernummer). 210 Häftlinge aus dem KL Kauen waren nur durch das KL Stutthof “durchgeschleust” worden, ohne registriert zu werden, so dass sie in der Liste nicht namentlich auftauchten.³⁶⁵

Obwohl dieser Transport gut dokumentiert ist, taucht er im *Kalendarium* überhaupt nicht auf.

Die Namensliste des Transportes vom 11. September wurde von den Historikern des Stutthof-Museums anhand der einschlägigen Einlieferungsbücher neu rekonstruiert. Sie enthält 476 Namen (davon 39 Frauen), aber es ist nicht bekannt, ob sie vollständig ist. Die Deportierten waren meist sehr jung (14-16

³⁶² AMS, I-IB-3, S. 133.

³⁶³ AMS, I-IIC-4, S. 94.

³⁶⁴ AMS, I-IIC-3, S. 43.

³⁶⁵ AMS, I-IIC-3, S. 44-67.

Jahre alt),³⁶⁶ aber es gab auch etwa dreißig Erwachsene.³⁶⁷ Czechs Zahl (598) bleibt daher rätselhaft.

Abgesehen davon bedeutet die Tatsache, dass nur zwei Häftlinge dieses Transports in Auschwitz registriert wurden, nicht, dass die anderen “vergast” wurden; dies ist noch nicht einmal “wahrscheinlich”. Zu dieser Zeit gab es, wie ich bereits mehrfach betont habe, das Durchgangslager Birkenau, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die beiden Transporte aus Stutthof dort vorübergehend untergebracht waren, ohne registriert zu werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Verlegungen (wie alle Verlegungen von Häftlingen von einem Lager in ein anderes) vom WVHA angeordnet wurden und dass die verlegten Häftlinge (mit Ausnahme der oben genannten 210) alle ordnungsgemäß registriert wurden. Daher ist es schwer zu glauben, dass das WVHA ihre Verlegung nach Auschwitz zu Vernichtungszwecken angeordnet hat.

Tatsächlich wurden am 1. August 1944 129 Kinder ordnungsgemäß registriert (siehe meine Ausführungen zu diesem Eintrag).

12. September 1944 (S. 875)

“Mit einem Transport des RSHA werden 300 jüdische Kinder eingeliefert, die aus dem Gebiet um Kaunas stammen. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Czech erklärt in einer Fußnote:

“Die Widerstandsorganisation im Lager ergänzt diese Information mit den Worten: ‘Trotz aller Evakuierungspläne treffen immer noch Transporte mit Juden aus dem Osten ein und zuletzt aus Frankreich, Belgien und Holland.’”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 460”

Dies verweist auf den “Periodischen Bericht für den Zeitraum vom 1. September 1944 bis 20. September 1944”, wo wir lesen:³⁶⁸

“Am 12. September dieses Jahres traf ein Transport mit 300 jüdischen Kindern aus der Region Krosno ein, die sofort vergast und verbrannt wurden. Gegenwärtig kommen trotz der Evakuierungspläne immer noch Judentransporte aus dem Westen und kürzlich aus Frankreich, Belgien und Holland an. Der sich zurückziehende Hitler-Henker schafft die Juden weg, die jederzeit dem Tod geweiht sind.”

Dies ist eine plumpe Gräuelpropagandageschichte, für die es keine Belege gibt. Außerdem “korrigiert” Czech den polnischen Text, in dem es “Krosna” heißt, was der Genitiv von Krosno ist, einer Stadt im südöstlichen Teil Polens, etwa 140 km ost-südöstlich von Krakau. Vielleicht wollte sie darin das litauische

³⁶⁶ Das jüngste Kind wurde am 19. Oktober 1943 geboren und hatte die Reg.-Nr. 83568.

³⁶⁷ AMS, lista AI, S. 48-64.

³⁶⁸ APMO, D-RO/91, Bd. VII, S. 460.

Dorf Krosna sehen, das etwa 60 km süd-südwestlich von Kaunas liegt, aber wir müssen bedenken, dass der polnische Name von Kaunas Kowno ist. Wie könnte sich “Kowno” aus “Krosna” ergeben?

Andererseits deutet die Registrierung der 129 litauischen jüdischen Kinder im Alter von 8-14 Jahren, die tatsächlich am 1. August 1944 aus Kaunas kamen, darauf hin, dass der behauptete Transport vom 12. September mit der angeblichen totalen Vergasung aller Deportierten rein fiktiv ist.

Der Deportationszug aus Stutthof vom 11. September enthielt mindestens 238 jüdisch-litauische Kinder, so dass es wahrscheinlich ist, dass dieser Eintrag ein romanhaft ausgeschmückter Hinweis auf ihre Ankunft in Auschwitz ist.

18. September 1944 (S. 882)

“Aus dem Ghetto in Łódź ist ein Transport des RSHA mit 2.500 Juden eingetroffen. Nach der Selektion werden 150 Männer als Häftlinge in das Lager eingewiesen und mit den Nummern B-10270 bis B-10419 gekennzeichnet. Der Transport besteht zu 80 Prozent aus Kindern im Alter zwischen 13 und 16 Jahren. Die übrigen 2.350 Menschen werden in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. VII, Bl. 477”

Diese Information ist Teil einer am 26. September 1944 verfassten Nachricht des Widerstands, die besagt:³⁶⁹

“Derzeit [obecnie] werden 2.500 Juden aus dem Lager Birkenau [z obozu] vergast; 80% von ihnen sind Kinder im Alter von 13-16 Jahren, die aus dem Ghetto Łódź deportiert wurden.”

Zunächst einmal verdreht Czech den Sinn der Nachricht, in der keineswegs von der Vergasung eines Transports aus Lodz bei der Ankunft die Rede ist, sondern von der Vergasung von 2.500 Juden aus dem Lager Birkenau, die zuvor (in der Tat einige Wochen zuvor) aus dem Ghetto Lodz deportiert worden waren. Sie wählte das Datum 18. September, weil dies das Datum ist, an dem die “Liste der Judentransporte” die Zuweisung der Reg.-Nrn. B-10270 bis 10419 an Deportierte aus “Litzmannstadt” verzeichnet,³⁷⁰ aber wie ich bereits erwähnt habe, wurden die Deportationen aus diesem Ghetto am 30. August eingestellt, weshalb sich diese Nummern auf später registrierte Häftlinge aus dem Durchgangslager beziehen.

Czechs Eintrag ist also falsch, und die Realität der Vergasung wird nur durch die fragliche Widerstandsmeldung untermauert – was viel zu fragwürdig ist, um ihr den Status von “Geschichte” zuzugestehen.

Darüber hinaus widerspricht diese Nachricht Czechs fiktive Vergasungsregeln, denn die Nachricht impliziert, dass einige Wochen zuvor (2.500 × 0,8 =) 2.000 Jungen im Alter von 13 bis 16 Jahren aus dem Ghetto Łódź regelmäßig

³⁶⁹ APMO, D-RO/85, Bd. II, S. 167.

³⁷⁰ APMO, Ruch Oporu, Bd. XXc, D-RO/123, S. 19.

in das Lager Auschwitz eingeliefert wurden, und es ist unklar, warum sie nicht sofort bei Ihrer Ankunft, sondern erst Wochen später vergast worden sein sollten.

21. September 1944

An dieser Stelle ist ein wichtiges Versäumnis von Czech zu erwähnen. Unter diesem Datum enthalten die “Materialien der Widerstandsbewegung” die folgende Nachricht:

“In dem sandigen Gelände in der Nähe von Maczki [einem kleinen Dorf etwa 25 km nördlich von Auschwitz, zwischen Dąbrowa Górnicza und Jaworzno] ist derzeit das so genannte Sonderkommando Ruryck stationiert, das aus einem Vergasungslastwagen und einem Kraftfahrzeug [z. samochodu gazowni oraz plugu motorowego] besteht. Der eigentliche LKW, Marke Sauer, gelb-grüne Farbe (Pol. Kennzeichen 71-462), Fahrer Oberwachmeister Arndt, ist so konstruiert, dass er eine Kabine [kabinę] von 4 Metern Länge und 2,5 Metern Breite hat, die mit Blech verkleidet ist, mit Türen ohne Griffe und mit einer Falltür im Boden, einer Öffnung mit einem Gitter in der rechten Ecke in der Nähe der Lüftungsöffnung. Dieser Lastwagen hat hinten ein Rohr, an das bei Bedarf das Auspuffrohr³⁷¹ angeschlossen wird, und wenn man den Motor an Ort und Stelle mit voller Geschwindigkeit anlässt, erstickt er die Opfer mit den Verbrennungsgasen, die in die Kabine entweichen; dann vergräbt der zum Kommando gehörende Motorpflug die Leichen und verwischt die Spuren. Dieses Kommando wurde in Russland für die schnelle Liquidierung gefährlicher Elemente im Frontgebiet eingerichtet. Gegenwärtig ist eines aus Litauen eingetroffen und wird im Gebiet von Auschwitz eingesetzt, um auf Befehl des Polizei-Standgerichts Hinrichtungen durchzuführen. Es gibt Zeugen solcher Hinrichtungen im Gebiet von Auschwitz, wo der Fahrer Arndt, der aus dem mit Vollgas betriebenen und an Ort und Stelle stationierten Lastwagen ausstieg, vorbeischnitt und lächelnd sagte, dass in der Zwischenzeit ‘die Vögel drinnen geräuchert werden’.”

Diese Nachricht von “Stakło” (Stanisław Kłodziński) an Teresa Lasocka-Estreicher und Edward Hałon vom 21. September 1944 wurde unmittelbar nach dem Krieg in mindestens drei wichtigen polnischen Büchern veröffentlicht:

- Friedman 1945, S. 70f.
- Friedman/Hołuj 1946, S. 81f.
- Blumental 1946, S. 121.

Die Nachricht wurde jedoch erst 2006 wieder ans Licht gebracht, als die Webseite ARC (Aktion Reinhard Camps) sie zusammen mit verschiedenen Zeugenaussagen aus dem Auschwitz-Museum veröffentlichte, aber sie blieb bis 2011

³⁷¹ Im Text steht “szlauchem [= Schlauch] rurę [= Rohr].”

praktisch unbeachtet, als sie dank Robert Jan van Pelt in die orthodoxe Holocaust-Literatur einging,³⁷² weshalb ich sie hier erwähne.

Zu der fraglichen Nachricht sind zwei Bemerkungen angebracht. Erstens hatte die Widerstandsbewegung des Lagers Auschwitz bis zur Übermittlung dieser Nachricht (reale und imaginäre) Informationen *innerhalb* des Lagers gesammelt und an die Außenwelt weitergegeben. Hier jedoch behauptet sie, Informationen *außerhalb* des Lagers gesammelt zu haben – was nach den in der Nachricht enthaltenen Angaben zu urteilen voraussetzt, dass “Oberwachmeister Arndt” eine Delegation von Auschwitz-Häftlingen, die als Widerstandskämpfer innerhalb des Lagers aktiv waren, während eines unbeaufsichtigten Urlaubs empfangen und ihnen dann das Fahrzeug gezeigt hat, während er ihnen alle notwendigen Erklärungen gab!

Trotz der “Zeugenaussagen”, auf die ich weiter unten eingehen werde, fand Czech offenbar nicht den geringsten Anhaltspunkt, um auch diese Fabel der schwarzen Propaganda mit ihrem lächerlichen “Motorpflug”, der die Toten verscharrt haben soll, ihren Lesern als “historisches Ereignis” vorzuführen. Und dies, nachdem in Auschwitz in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 eine Politik der Exhumierung und Einäscherung alter Leichen und der sofortigen Verbrennung neuer Leichen eingeführt worden war, um jegliche Spuren der Toten zu verwischen. Es gab also damals laut orthodoxer Fassung kein Verscharren von Mordleichen in Massengräbern mehr.

Am 14. Oktober 1944 schrieb ein Delegierter der polnischen Untergrundregierung des Bezirks Krakau in einem Telegramm.³⁷³

“Auf Lastwagen installierte mobile Gaskammern, sogenannte ‘Sonderkammern’ (luryk), transportierten bereits Häftlinge in Richtung Maczki.”

Während des Höß-Prozesses wurde dieses Thema von vier Zeugen erwähnt. Da sie natürlich nicht nach Maczki fahren konnten, um den “Vergasungs-LKW” dort in Betrieb zu sehen, ließen sie den “Vergasungs-LKW” nach Auschwitz fahren, aber ohne den “Motorpflug”.

In der Vernehmung vom 16. September 1946 erklärte Jan Dziopek:³⁷⁴

“In Block 11 wurden sie [die Exekutionen] bis Oktober 1944 durchgeführt, dann wurden die Verurteilten nur noch in Birkenau getötet, wo sie in einem Häftlingswagen [karetką więzienną] zu uns [ins Lager Auschwitz] gebracht wurden. Dieser Typ von Häftlingswagen war sehr luftdicht und hatte Vergasungsvorrichtungen für die darin eingesperrten Menschen. Die Vergasungsvorrichtungen wurden in der Autowerkstatt ‘Fahrbereitschaft-Kommando’ hergestellt.”

Es ist nicht nötig, derlei Hirngespinnste zu kommentieren.

³⁷² van Pelt, S. 215f.; siehe meine Kritik in Mattogno 2018b, S. 97-127, und Mattogno 2022a, S. 360-363, 400f.

³⁷³ TNA, FO 371/39454.

³⁷⁴ Höß-Prozess, Bd. 8, S. 109.

Während des fünften Verhandlungstages des Höß-Prozesses erklärte Stanisław Dubiel, der angeblich Gärtner im Haus von Höß war, dass Höß “nach Berna^[375] fuhr, wo Himmler ihm den Titel eines Sonderbeauftragten für Judenvernichtung in Europa verlieh”. Dann sagte er mit Bezug auf “Sturmbannführer [Liebe]Henschel”:³⁷⁶

“Und in ein paar Tagen fand er eine andere Art [des Tötens] – die Vergasung in einem Auto [w aucie³⁷⁷]. Das Auto fährt nach Birkenauen,^[378] bevor es dort ankommt, sind sie alle tot. Der Fahrer erklärte, was passiert: Die Abgase werden direkt in das Auto geleitet. Bevor der Fahrer am Zielort ankommt, sind sie alle tot. So verhielt sich dieser vermeintlich gute Mann.”

Der Erfinder des “Gaswagens” war also Arthur Liebehenschel! Allerdings war er nur bis Mai 1944 Kommandant des KL Auschwitz, so dass er am 21. September gar nicht mehr im Lager Dienst tat.

Am siebten Verhandlungstag berichtete Edward Wrona das Folgende:³⁷⁹

“Mir scheint, dass keiner der Zeugen bemerkt hat, dass in Auschwitz Vergasungswagen eingesetzt wurden. Ich nehme an, daß der Angeklagte Höß dies wußte, da er jeden Tag in seiner schönen Limousine in den Autowerkstätten des Lagers erschien, um die drei dort stationierten Wagen zu sehen, in denen Menschen getötet wurden. Als ich in Block 18 an der Wasserpumpstation arbeitete, beobachtete ich, während das ganze Lager schlief, dass gegen Mitternacht bis ein Uhr einige Autos ankamen; ich schaltete das Licht der Pumpstation aus, steckte meinen Kopf heraus und beobachtete, dass in diesen Autos Frauen und Männer eingepfercht waren und Hinrichtungen durchgeführt wurden. Ich wurde Zeuge, wie in der Nacht ein Deutscher, ein General, hingerichtet wurde, nur weil er sich geweigert hatte, einen Kriegsbefehl zu befolgen. Damals kamen 50 Limousinen mit einem großen Zug von Generälen und dem Lagerkommandanten an, und die Hinrichtung wurde feierlich vollzogen, wobei die Todeswand und der Vorplatz von Block 11 mit einem Scheinwerfer angestrahlt wurden.”

Auch hier erübrigt sich jeder Kommentar zu solchen imaginären Ereignissen.

Kazimierz Grabowski sagte während des 7. Verhandlungstages dieses Prozesses aus. Er war einer Werkstatt der Schlosserei zugeteilt worden und sagte aus, was er dort erlebt haben will:³⁸⁰

“Vorsitzender Richter: War dort von Anfang an ein Fahrzeug für die Vergasung von Menschen vorgesehen?”

Zeuge: Einmal kam ein Fahrzeug zur Inspektion herein, das speziell mit Holz beschichtet war. Ich wußte nicht, was für ein Fahrzeug das war. Die deutschen Lastwagen fuhren mit Erdgas [na Metano]. Es war ein Ansaugrohr mit kleinen

³⁷⁵ Womöglich “Brünn”, aber der polnische Genitiv dieses Namens ist “Brna.”

³⁷⁶ Höß-Prozess, 5. Verhandlungstag, 15 März 1947, S. 545f.

³⁷⁷ “Laster” in Polnisch ist “auto ciężarowe.”

³⁷⁸ “Do Brzezinek”, merkwürdigerweise im Plural; der Nominativ Singular ist Brzezinka.

³⁷⁹ Höß-Prozess, 7. Verhandlungstag, 18 März 1947, S. 699.

³⁸⁰ Ebd., S. 722f.

Löchern drum herum installiert, und als die Insassen im Fahrzeug waren, kam dieses Gas auf diese Weise hindurch. Nach 15 Minuten waren die Menschen tot. Bevor er das Krematorium erreichte, befanden sich bereits Leichen in diesem Lastwagen. Ich bin nur einem dieser Lastwagen begegnet, [dem einen,] an dem ich gearbeitet habe.

Vorsitzender Richter: War dieser Lastwagen immer im Einsatz?

Zeuge: Ja, immer. Vielleicht war er in der Werkstatt, weil er kaputt war.”

Ein weiteres von Grund auf erfundenes Märchen.

Indem sie diese Absurditäten vertuschte, bestätigte Czech genau, dass es sich bei all dem um reinen Propaganda-Unfug handelte. Die spätere Einstellung des Auschwitz-Museums dazu ist immer noch dieselbe. In dem monumentalen Werk des Museums *Auschwitz 1940-1945. Central Issues in the History of the Camp* erwähnt Henryk Świebocki in seiner detaillierten Abhandlung über die Widerstandsbewegung im Lager mehrere “geheime Botschaften” von Kłodziński, datiert vor und nach dem 21. September 1944,³⁸¹ erwähnt aber die eben zitierte Nachricht mit keinem Wort, was bedeutet, dass die Entscheidungsträger des Auschwitz-Museums ein Veto gegen ihre Aufnahme eingelegt haben, falls sie überhaupt jemals für eine Veröffentlichung in Betracht gezogen worden war. Diese Geschichte ist jedoch nicht weniger absurd als viele andere – ebenfalls mit “Augenzeugen”-Beweisen untermauerte – Geschichten, die von Czech und dem Museum abgesegnet wurden.

23. September und 27. Oktober 1944

Diese beiden Einträge betreffen die Überführung von Juden in das KL Stutthof. Im gesamten *Kalendarium* werden nur drei Transporte angegeben: 2.000 Häftlinge am 14. Juli in dem zuvor untersuchten Eintrag, eine unbestimmte Zahl am 23. September und 1.500 am 27. Oktober:

– 23. September 1944 (S. 885)

“Aus dem Durchgangslager in Birkenau wird ein Teil der Jüdinnen, die am 6. August 1944 aus dem KL Płaszów in das KL Auschwitz II, Birkenau eingeliefert worden sind, in das KL Stutthof überstellt.”

Quelle: *“Dokumenty i materiały, a.a.O., Bd. I, S. 63”*

Czech bezieht sich auf die Aussage von Bronisława Krakauer, die ich bei der Besprechung des Eintrags zum 6. August 1944 zitiert habe. Krakauers Text geht wie folgt weiter (Blumental, S. 63):

“Am 23. September 1944 wurden sie mit einem Transport in das Lager Stutthof überführt. Dort schiefen 1.500 Menschen in einer Halle auf dem Boden.”

³⁸¹ Świebocki 2000; so enthält der “Anhang 1” mit der Überschrift “Geheime Nachrichten von Häftlingen aus Auschwitz” Nachrichten von Kłodziński vom 6. September und 9. Oktober 1944 (S. 340f.); auf S. 328 wird eine Depesche vom 23. September 1944 erwähnt.

Czech lässt daher unerklärlicherweise die von dem Zeugen angegebene Zahl von 1.500 Deportierten weg.

– 27. Oktober 1944 (S. 917)

“Aus dem Durchgangslager des KL Auschwitz II werden ungefähr 1.500 jüdische Häftlinge in das KL Stutthof überstellt.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/1, Bl. 136, 142” (Die Blattnummern sind falsch).

Dieser Verweis bezieht sich auf Band 1 des Höß-Prozesses, der Zeugenausagen enthält. Die zitierten Seiten betreffen zwei völlig unbekannte Zeugen, Motek Żeronim Popiół und den bereits zuvor erwähnten Lejzor Braun.

Popiół erklärte im Verhör vom 10. Mai 1945:³⁸²

“Am 27. Oktober 1944 wurde ich mit einem Transport von 1.500 Menschen aus dem Lager Birkenau in das Lager Stutthof bei Danzig verlegt.”

Braun wurde am 11. Mai 1945 befragt und gab an:³⁸³

“Am 27. Oktober 1944 wurde ich mit einem Transport von 1.500 Menschen in das Lager Stutthof bei Danzig gebracht, wo wir einen Monat lang blieben und in verschiedenen Lagerberufen arbeiteten.”

Unter den verschiedenen Auslassungen Czechs sind diejenigen, welche die Transporte nach Stutthof betreffen, besonders schwerwiegend, denn bereits 1967 hatte der polnische Historiker Krzysztof Dunin-Wąsowicz eine Liste der Transporte veröffentlicht, die zwischen dem 29. Juni und 14. Oktober 1944 in Stutthof ankamen, von denen nicht weniger als zehn aus Auschwitz kamen, die ich im Folgenden mit aufsteigenden Stutthofer Registriernummern wiedergebe (Dunin-Wąsowicz, S. 11f.):

Datum	Stutthof Reg.-Nrn.	Anzahl der Deportierten
29. Juni 1944	37642-40143	2.502
25. Juli 1944	50275-50456	182
20. Juli 1944	50540-53070	2.531
14. August 1944	63847-66646	2.800
16. August 1944	66702-69501	2.800
28. August 1944	74288-77087	2.800
28. August 1944	80191-80198	8
10. September 1944	81300-81967	668
3. September 1944	81968-84372	2.405
10. September 1944	84618-85699	1.082
27. September 1944	87812-92312	4.501
	Gesamt:	22.279

³⁸² Höß-Prozess, Bd. 1, S. 133.

³⁸³ Ebd., S. 139.

Diese Liste enthält nicht den Transport vom 28. Oktober 1944 mit 1.500 Deportierten (Reg.-Nrn. 99130-100629).³⁸⁴ Die Gesamtzahl der Deportierten erhöht sich damit auf 23.779.

Der Transport vom 27. Oktober 1944 enthielt 4.501 Deportierte, aber die beiden von Czech zitierten Zeugen gaben nur 1.500 an. Es ist nicht bekannt, ob Czech diese Quelle absichtlich ausgelassen hat. Tatsache ist jedoch, dass sie nur 3.500 nach Stutthof verlegte Häftlinge anführt und somit fast 20.300 fiktive Tote mehr anführen kann.

In diesem Zusammenhang weise ich auf weitere schwerwiegende Versäumnisse von Czech hin.

Aus den zahlreichen Hinweisen, die ich bereits analysiert habe, geht hervor, dass die Herausgeberin des *Kalendariums* den Band 6 des Höß-Prozesses sehr sorgfältig nach Anhaltspunkten für die angeblichen Vergasungen durchgesehen hat. Dieser Band enthält, wie ich bereits erläutert habe, auch die Aussagen von Otto Wolken und verschiedene von ihm gesammelte Unterlagen, darunter die Abschrift eines wichtigen deutschen Dokuments. Es handelt sich um einen Brief der Häftlings-Bekleidungskammern des KL Auschwitz II (Birkenau) vom 14. Juli 1944, adressiert an die Bekleidungsabteilung der Lagerverwaltung (Verwaltung, Abt. Bekleidung). In diesem Schreiben erklärt der zuständige SS-Unterscharführer Folgendes:³⁸⁵

“Die Bekleidungskammern K.L. Auschwitz II haben seit dem 16.V.1944 bis heute ca. 57.000 Häftlinge eingekleidet und 48 Transporte mit 45.132 Häftlingen für den Abtransport abgefertigt.”

Für den fraglichen Zeitraum weist das *Kalendarium* die in der folgenden Tabelle aufgeführten Überstellungen aus:

Datum	Verlegte	Zielort	Datum	Verlegte	Zielort
16. Mai	1.578	Buchenwald	12. Juni	503	Ravensbrück
18. Mai	10	Sachsenhausen	17. Juni	1.000	Buchenwald
23. Mai	1.000	Buchenwald	17. Juni	1.500	Mauthausen
24. Mai	82	Flossenbürg	23. Juni	2.000	Buchenwald
24. Mai	144	Ravensbrück	1. Juli	2.000	Buchenwald
28. Mai	963	Mauthausen	6. Juli	1.000	Ravensbrück
1. Juni	1.013	Buchenwald	7. Juli	1.000	Sachsenhausen
5. Juni	2.000	Buchenwald	9. Juli	1.000	Mauthausen
6. Juni	100	Golleschau	10. Juli	800	Dachau
6. Juni	2.000	Mauthausen	13. Juli	2.500	Buchenwald
11. Juni	2.000	Mauthausen	14. Juli	2.000	Stutthof
			Gesamt:	26.193	

³⁸⁴ AMS, I-IIB-8, S. 1, 27; Liste der Judentransporte (Manuskript und Typoskript).

³⁸⁵ AGK, NTN, 88, S. 111-113.

Es wäre fair gewesen, wenn Czech ihren Lesern klar gemacht hätte, dass diese Transporte nur einen Bruchteil aller Transporte ausmachten und dass (45.132 – 26.193 =) 18.939 in ihren verschiedenen Einträgen nicht erwähnt wurden. Stattdessen wurden auch diese benutzt, um die Zahl der angeblich Getöteten aufzublähen, die sich allein in diesen beiden Fällen auf (~20.300 + ~18.900 =) etwa 39.200 belief.

23. und 26. September 1944

Diese beiden Einträge enthalten Hinweise auf die angebliche Ermordung von 200 Häftlingen des “Sonderkommandos”.

– 23. September 1944 (S. 886f.)

“200 jüdische Häftlinge des Sonderkommandos, die beim Verbrennen der Leichen in offenen Gruben eingesetzt waren, werden – nachdem die Gruben zugeschüttet und planiert sind – unter dem Vorwand, sie würden in das Nebenlager Gleiwitz gebracht, abgezogen. Die selektierten Häftlinge erhalten Proviant und werden in die auf dem Eisenbahnneben Gleis in Auschwitz II, Birkenau, bereitstehenden Güterwaggons geladen. Anstatt nach Gleiwitz fährt der Zug auf das Nebengleis des KL Auschwitz I. Hier werden sie in ein nicht allzu grosses Gebäude geführt, in dem Kleidungsstücke und andere Güter desinfiziert werden. Nun werden ihre Personalien aufgenommen wie bei einem neueingelieferten Transport. Abends trinken der Leiter der Sonderkommandos, SS-Oberscharführer Moll, und die sie bewachenden SS-Männer Schnaps, den sie auch den Häftlingen anbieten. Sobald die Häftlinge betrunken sind, wird der Raum, in dem sie sich befinden, verschlossen. Durch ein Fenster wird Zyklon B hineingeworfen, das sie tötet. Dieses Ende überwacht der diensthabende SS-Lagerarzt Dr. Horst Paul Fischer.”

Quelle: “APMO, Handschrift von Salmen Lewental, veröffentlicht in: *Inmitten des grauenvollen Verbrechens*, a.a.O., S. 172; Mat.RO., Bd. II, Bl. 166f.; Bd. VII, Bl. 477, 481;” daran schließt sich ein länglicher Verweis auf das “Protokoll des Prozesses gegen den KZ-Arzt [Horst] Fischer“ vor einem kommunistischen Gericht in der DDR an, wie es in einem Buch aus dem Jahre 1966 veröffentlicht wurde.

– 26. September 1944 (S. 887f.)

“Die Widerstandsbewegung im Lager gibt in einem Kassiber an Teresa Lasocka und Edward Haloń vom Hilfskomitee für die Häftlinge der Konzentrationslager (PWOK) an, dass [...]

2) 200 Juden vom sog. Sonderkommando auf besondere Weise vergast wurden. Sie bildeten eine geschlossene Gruppe, die in Birkenau damit beschäftigt war, die Gruben zuzuschütten und einzuebnen, in denen Leichen verbrannt worden sind, wenn das Krematorium überlastet war. Als sie ihre Arbeit beendet hatten, wurden sie nicht mehr in ihr Kommando zurücküberstellt, sondern nach Ausch-

witz I transportiert. Mit grossem Aufwand wurden sie wie ein neu eingelieferter Transport als Zugang eingetragen und anschliessend zum Bad in die sog. Entwesungskammer^[386] geführt, in der bis jetzt keine Vergasungen stattgefunden hatten. Dort wurden sie mit Gas getötet. Charakteristisch ist dabei die Erklärung der Lagerleitung von Auschwitz I gegenüber dem Leiter dieser Aktion Moll, dass die 200 Häftlinge in Auschwitz I Gäste gewesen seien und dass infolgedessen der 'Abgang' von Birkenau zu melden sei."

Quelle: "APMO, Mat.RO, Bd. II, Bl. 166f.; Bd. VII, Bl. 477, 481"

Die beiden zuletzt genannten Quellen zu den beiden Einträgen (Mat.Ro., Bd. VII, S. 477, 481), zwei Nachrichten aus der Widerstandsbewegung, liegen mir derzeit nicht vor, so dass ich sie hier leider nicht diskutieren kann.

Hier ist, was Lewental dazu schrieb (Bezwińska/Czech 1996, S. 236):

"Es kam jedoch der Tag, an dem unsere Situation ernster wurde, da man unser ganzes Kommando zum Krematorium II-IV überstellte. Und da es hier keine 'Arbeit' gab, sahen wir voraus, daß in der nächsten Zeit die Deutschen kommen würden, um eine Gruppe von uns mitzunehmen. Und so geschah es auch. Man nahm 200 Leute und ermordete und verbrannte sie."

Dieses selbsternannte Mitglied des "Sonderkommandos" wusste also nichts von der angeblichen Aufschüttung und Einebnung von Verbrennungsgruben. Für ihn wurden die 200 Häftlinge nur getötet, weil es in den Krematorien keine "Arbeit" mehr gab. Da laut Bezwińska und Czech die Verlegung des "Sonderkommandos" in die Krematorien von Block 13 des Lagerabschnitts BIId dazu gedient haben soll, ihnen jeglichen Kontakt mit den Häftlingen im Männerlager unmöglich zu machen (ebd., FN 71, S. 235; FN 74, S. 236), fällt es schwer zu glauben, dass die 200 zur Vernichtung bestimmten Häftlinge nach ihrer angeblichen Verlegung ins Stammlager Auschwitz dort nicht ebenso isoliert worden wären, so dass die "Widerstandsbewegung" keinen Kontakt zu ihnen hätte haben können. Aber wenn das so war, woher kamen dann die Informationen in der von Czech berichteten Nachricht?

Sie vergisst auch zu erklären, dass es sich bei der Entwesungskammer, in der die Vergasung stattgefunden haben soll, nur um die Entwesungskammer des Effektenlagers des Stammlagers Auschwitz gehandelt haben kann, dem sogenannten Kanada I (Bauwerk 28, Entlausungs- und Effektenbaracken). Sie erwähnt diese Entwesungskammer einige Seiten später in ihrem Eintrag vom 2. Oktober 1944, wo sie feststellt, dass "250 weibliche Häftlinge in den Dienststellen der SS im Entwesungskommando I auf dem Gelände der Deutschen Ausrüstungswerke, also im sog. Kanada-Kommando I arbeiten" (S. 893). Im Eintrag zum 21. Oktober 1944 der deutschen Ausgabe nennt sie die Anlage

³⁸⁶ In der englischen Ausgabe steht hier "depersonalization chamber" (Czech 1990, S. 717). Dies ist ein sehr unbeholfener Versuch, die einzelnen Bestandteile des deutschen Begriffs wörtlich zu übersetzen: *Entwesungskammer* (de-creaturing-chamber); dieser deutsche Begriff ist in Lewentals Originalmanuskript als solcher zu finden, hätte aber mit *disinfection chamber* oder *fumigation chamber* übersetzt werden sollen.

ausdrücklich “Entwesungskammer I” (1989, S. 913), was der Übersetzer der englischen Ausgabe böswillig mit “Expropriation Room I” (Enteignungsraum) falsch übersetzt hat (1990, S. 737).

In der ersten von Czech zitierten Nachricht der Widerstandsbewegung heißt es jedoch, dass die 200 Häftlinge “do ‘kapieli’ w tzw. ‘Entwesungskammer’” (deutsch im Original), also “zum ‘Baden’, in die sogenannte ‘Entwesungskammer’“ geschickt wurden.³⁸⁷ Allerdings hatte diese Einrichtung, die von Jean-Claude Pressac gut beschrieben wurde (1989, S. 41-50), weder etwas mit einem “Bad” gemeinsam, noch irgendein “Fenster” oder eine Luke, durch die Zyklon B hätte eingefüllt werden können, wie Czech in ihrem Eintrag zum 23. September behauptet, und auch die darin befindlichen Geräte konnten keine “Tarnung” sein, denn diese Entwesungsgaskammer wurde, wie es in der Mitteilung des Widerstands heißt, nie für Mordzwecke, sondern immer für Entwesungszwecke verwendet.

Die Beobachtungen der beiden Historiker des Auschwitz-Museums stützten sich auf eine Aussage von Henryk Tauber, der von Czech nicht erwähnt wird, und der Grund, warum sie ihn verschweigt, ist leicht zu verstehen, wenn man seine Behauptungen liest:³⁸⁸

“Seitdem [nach der Aufdeckung der Aufstandspläne im Juni 1944] wurden wir in das Krematorium IV verlegt, um uns jeglichen Kontakt mit der Außenwelt zu verwehren. Von dem dort untergebrachten Personal wurden etwa 200 Häftlinge ausgewählt und zur Vergasung geschickt. Sie wurden in der Entlausungskammer ‘Kanada’ in Auschwitz vergast und im Krematorium II eingäschert; diese Einäschierung wurde von den für das Krematorium zuständigen SS-Männern selbst durchgeführt.”

Pressac kommentierte diese Aussage wie folgt (1989, S. 498):

“Henryk Tauber berichtet hier über eine dubiose Episode, die er nicht persönlich miterlebt hat. Tatsache ist, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass 200 Mitglieder des Sonderkommandos sich in eine Gaskammer einschließen ließen, auch wenn diese ‘normal’ aussah, weil sie zur Entwesung benutzt wurde. Da sie wie die Mordgaskammern mit der gleichen Art von gasdichten Türen ausgestattet war, die am Eingang zu sehen waren, ist es unmöglich, dass 200 Männer, die sich mit der Materie auskannten und solche Türen seit Monaten geöffnet und geschlossen hatten, einen solchen Raum betreten hätten, ohne eine Revolte auszulösen. Diese Hinrichtung durch Vergasung muss erst noch bewiesen werden.”

Einfacher ausgedrückt: War diesen 200 Männern nicht bekannt, dass Kanada I über eine Zyklon-B-Entwesungskammer verfügte?

Selbst Czech erkannte, dass diese angebliche Vergasung weit hergeholt war, also erfand sie die Geschichte, dass die SS die 200 Häftlinge betrunken machte. Um genau zu sein, sind alle Teile der Einträge vom 23. Und 26. September

³⁸⁷ APMO, D-RO/85, Bd. II, S. 167.

³⁸⁸ Höß-Prozess, Bd. 11, S. 145.

1944, die ich unterstrichen habe, eine Erfindung von Czech: nichts davon ist durch die von ihr zitierten Quellen belegt.

Dies gilt auch für den Hinweis auf Horst Fischer, einen SS-Arzt, der am 1. November 1942 im Rang eines SS-Obersturmführers nach Auschwitz versetzt wurde. Er arbeitete zunächst als SS-Truppenarzt, dann als SS-Lagerarzt im Stammlager. Vom 1. November 1943 bis September 1944 war er Lagerarzt im Lager Auschwitz III – Monowitz. In der Vernehmung vom 19. Oktober 1965 erklärte er Folgendes:³⁸⁹

“Ich habe erstmalig mit dem SS-Standortarzt, SS-Sturmbannführer Dr. Wirths, einer Vernichtung von Häftlingen durch ‘Zyklon B’ Ende November/Anfang Dezember 1942 an der ‘Sauna’ in Birkenau beigewohnt. Anschließend habe ich dort als diensthabender SS-Arzt in Abständen von zirka 14 Tagen, je nachdem wie die Transporte an der ‘alten Rampe’ am Stammlager Auschwitz I eintrafen, bis etwa Mai 1943 den Vernichtungsvorgängen beigewohnt. Unter Zugrundelegung dieser 6 Monate und der 14tägigen Abstände schätze ich, daß ich etwa 12mal an dem Bauernhaus, der als ‘Sauna’ getarnten Gaskammer, in Birkenau war.”

Fischer bezog sich also auf das “Bauernhaus” bei Birkenau, d.h. auf “Bunker” 1 oder 2 (er wusste nicht einmal, dass es zwei dieser angeblichen Vergasungsanlagen gegeben haben soll), und auf einen Zeitraum spätestens ab Mai 1943. Czech hingegen bezieht sich auf Kanada I des Stammlagers Auschwitz und auf den 23. September 1944: Sie behauptet, Fischer sei sogar Augenzeuge dieser angeblichen Tötung gewesen, was absurd ist!

29. September 1944 (S. 889)

“Aus dem KL Gross-Rosen werden 500 jüdische Häftlinge in das KL Auschwitz eingeliefert. Es handelt sich um kranke und invalide Häftlinge. Wahrscheinlich werden alle eingelieferten Häftlinge in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Kor. IV-8521/2151/83, Namensverzeichnis. In den Akten des KL Auschwitz sind die in der Aufstellung genannten Namen nicht zu finden.”

“Kor.” steht für “Korrespondenz”; es handelt sich also um einen Brief, der vermutlich aus dem Jahr 1983 stammt. In der ersten Ausgabe des *Kalendariums* fehlt dieser Eintrag vollständig. Offenbar hat jemand dem Auschwitz-Museum eine Liste mit 500 Namen geschickt und behauptet, es handele sich um kranke bzw. behinderte Häftlinge, die vom Lager Groß-Rosen nach Auschwitz verlegt worden seien. Wie ich bereits erklärt habe, können registrierte Häftlinge nicht spurlos aus dem Lager verschwinden. Wenn Czech also keine Spur eines dieser 500 Namen in den Archiven des Museums gefunden hat, ist es am wahrscheinlichsten, dass sie gar nicht erst nach Auschwitz verlegt wurden. Außerdem

³⁸⁹ “Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten Dr. Horst Fischer”, Berlin, 19. Oktober 1965, in: Landesgericht Wien, 3.-5. Verhandlungstag in der Strafsache gegen Gerd Honsik. Az. 20e Vr 14184/86 Hv 5720/90, S. 429.

konnte sie offenbar weder Dokumente noch Zeugenaussagen noch Mitteilungen des Lagerwiderstands vorlegen, die diese Verlegung erwähnen.

2. Oktober 1944 (S. 892)

“Der SS-Lagerarzt Thilo führt im Männer-Quarantänelager eine Selektion durch, in deren Verlauf er 101 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 8”

Dies ist die letzte der von Otto Wolken auf der fiktiven Grundlage seiner “Täglichen Meldungen” aufgelisteten Selektionen mit anschließenden Vergasungen. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass am 6. Oktober 1944 die Belegung des Lagerabschnitts BIIa 3.861 Häftlinge betragen habe, am nächsten Tag noch 3.835, dass aber sechs weibliche Häftlinge in den Häftlingskrankenbau verlegt worden seien, also $(3.861 - 3.835 - 6 =)$ 20 Häftlinge selektiert und vergast worden sein sollen. Wolken gab sehr detaillierte Erklärungen zu dieser angeblichen Selektion ab: Lagerkapo Hans Clasen beschwerte sich über Wolken bei Dr. Thilo, weil Wolken zu viele Häftlinge in “Schonung” behielt. Thilo befahl Wolken daraufhin, eine Liste dieser Häftlinge zu erstellen, woraufhin Wolken erklärte, dass alles in Ordnung sei. Es waren 15 Häftlinge, darunter drei Juden aus Łódź ohne Registrierungsnummer. Wolken handigte Jan Sehn die Namensliste dieser Häftlinge aus, auf der stand: “Lagerarzt liess sich Schonungskranken vorstellen. Schonungskranken wurden vergast.”³⁹⁰ Da dieser Satz von Wolken selbst geschrieben wurde, hat er keine Beweiskraft, denn er ist der einzige Garant für seinen Wahrheitsgehalt.

Die Geschichte von Dr. Thilo betrifft die Geschichte der angeblichen Vergasung von 15 der angeblichen 20 Vergasungsoffer, so dass nicht klar ist, wie Czech von 101 Vergasungsoffern sprechen konnte.

6. Oktober 1944 (S. 897.)

Czech zitiert eine geheime Nachricht des Häftlings Józef Cyrankiewicz, die wie folgt lautet:

“Das Vergasen nimmt kein Ende: 3.000 Häftlinge aus Theresienstadt; 2.500 aus Auschwitz I, II und III; 6.000 ungarische Jüdinnen; 500 Juden aus dem Ghetto in Łódź; 400 Häftlinge aus Buchenwald. Weiterhin werden Selektionen der kranken und gesunden Juden zum Vergasen durchgeführt.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. III, Bl. 173; Bd. VII, Bl. 480”

Im polnischen Text, der 1946 von Nachman Blumental veröffentlicht wurde, heißt es “6.000 jüdische Frauen aus Weimar” (“6000 kobiet żydowskich z Weymar”; Blumental S. 121). Czechs Übersetzung unterstellt indessen, dass mit “z Weymar” in Wirklichkeit “z Węgier” gemeint war = “aus Ungarn”, aber es ist

³⁹⁰ AGK, NTN, 88, S. 8f.

eher unwahrscheinlich, dass “z Węgier” als “z Weymar” fehlinterpretiert wurde. Aber selbst wenn man dies annimmt, wäre die Information nicht weniger falsch. Da zu dieser Zeit keine Deportationszüge mit ungarischen Juden mehr rollten, hätten wir es in diesem Fall mit registrierten Häftlingen zu tun, die – auch nach Czechs Auffassung – in der “Stärkemeldung” des Birkenauer Frauenlagers unter der Rubrik “S.B.” erscheinen müssten (für Sonderbehandlung, oder genauer: “Durchgangsjuden S.[oder]B.[ehandlung]”), aus der sie die angebliche Vergasung von 898 Juden am 3. Oktober 1944 extrahiert (S. 894). Aber wie Czech sehr wohl wusste, gibt es in dieser Quelle keine Spur von diesen angeblichen 6.000 Vergasungsopfern, so dass sie, egal wie wir es betrachten, wissentlich Falschinformationen verbreitet. Ich werde auf dieses Thema zurückkommen, wenn ich die Einträge für den 9.-24. Oktober 1944 bespreche.

7. Oktober 1944 (S. 898f.)

Czech gibt einen sehr langen Bericht über den Aufstand des “Sonderkommandos”, der wie folgt beginnt:

“Am Samstagmorgen informiert die Widerstandsbewegung im Lager den Leiter der Kampfgruppe im Sonderkommando, dass Nachrichten über Pläne der Lagerleitung durchgedrungen seien, in kürzester Frist die am Leben gebliebenen Mitglieder des Sonderkommandos zu liquidieren. Diese Nachricht trifft wahrscheinlich mit der Information zusammen, dass um die Mittagszeit die vor einigen Tagen von der SS angesagte Aktion zur Verringerung der Kommandostärke der Krematorien IV und V um 300 namentlich genannte und angeblich für einen Transport bestimmte Häftlinge durchgeführt werden soll.”

Czech behauptet weiter, dass diese Häftlinge beschlossen, sich aufzulehnen, und als die SS sie abholen wollte, revoltierten sie und setzten das Krematorium IV in Brand. Einigen Häftlingen des Kommandos 59 B (Krematorium IV) gelang die Flucht in den Wald, während die Häftlinge des Kommandos 57 B (Krematorium II), die das Feuer sahen, sich dem Aufstand anschlossen. Die Häftlinge der Kommandos 58 B (Krematorium III) und 60 B (Krematorium V) blieben untätig, da sie nicht über den geplanten Aufstand informiert worden waren. Die Ausbrecher wurden in der Nähe des Dorfes Rajsko gefangen genommen und getötet. Insgesamt starben 250 revoltierende Häftlinge.

Quellen: “APMO, Dpr.-Hd/1, BL 26,27, 63;Hd/6,BI. 29;Hd/11,BI. 115; Dpr. ZO/26, Bl. 161 f.; Mat.RO., Bd. III, Bl. 175; Bd. VII, Bl. 481; Erklärungen, Bd. 13, Bl. 76 f.; Handschrift von Salmen Lewental aus Zichenau, Mitglied des Sonderkommandos 58 B im Krematorium III, die auf dem Gelände des Krematoriums III ausgegraben und veröffentlicht wurde, in: *Inmitten des grauvollen Verbrechens*, a.a.O., S. 178-184; *Za Wolność i Lud* (Für die Freiheit und das Volk), Warschau 1951, Nr. 6”

Czechs Erzählung folgt der Darstellung Lewentals, allerdings mit einigen wichtigen Abweichungen: Lewental zufolge informierte die “Widerstandsbe-

wegung im Lager” niemanden, weil die Insassen des “Kommandos”, nachdem 200 von ihnen zuvor getötet und eingäschert worden waren (Lewental sagt nicht, wann), Angst hatten, “daß die Deutschen in Kürze wieder versuchen werden, das Kommando zu verkleinern”, und dann zu der Überzeugung kamen, “daß der Termin für die endgültige Liquidierung sich nähert” (Bezwińska/Czech 1996 S. 236f.). Lewental stellt dies auch früher schon ausdrücklich fest (ebd., S. 229, 231).

In der Tat waren es nach Lewental die Häftlinge des “Sonderkommandos”, welche die Widerstandsbewegung des Lagers informierten (ebd., S. 241):

“Aber am nächsten Tage, d. h. am Sonnabend morgen den 7.10. [19]44 erfuhren wir, daß am Mittag der Transport mit diesen 300 [dreihundert] Leuten von Krem[atorium] IV-V abgehen sollte. Zum letzten Male befestigten wir unsere Stellungen und informierten die Leute, die mit uns in Kontakt standen, wie sie sich unter verschiedenen Umständen zu verhalten hätten.”

Deshalb bereiteten sie einen Plan für einen Aufstand vor, der von den Krematorien II und III ausgehen sollte (ebd. S. 233). Der Plan wurde später auch auf das gesamte Lager Auschwitz ausgedehnt (ebd. S. 235).

Außerdem scheint Lewental die offiziellen Bezeichnungen für die in den Birkenauer Krematorien tätigen Häftlingsmannschaften (Kommandos 57 B, 58 B, 59 B und 60 B) nicht gekannt zu haben, die er einfach “Kommandos” nannte.

Was die von Czech zitierten anderen Quellen anbelangt, so verweist “Dpr.-Hd/1, Bl. 26, 27” auf die Vernehmung von Stanisław Jankowski vom 13. April 1945 (aber die Seitenzahlen sind falsch). Czech wollte die Überprüfung nicht dadurch erleichtern, dass sie sich auf die veröffentlichte deutsche Übersetzung dieser Aussage bezog,³⁹¹ und sie hatte gute Gründe dafür, denn Jankowski führte aus:³⁹²

“Im Sommer [w lecie] 1944 beschlossen wir Häftlinge vom Sonderkommando, da wir wußten, daß die Lagerbehörde die Mitglieder des Sonderkommandos nach einer gewissen Zeit liquidieren würde, eine Flucht mit Hilfe eines Aufstands zu bewerkstelligen. Nachdem wir uns mit anderen Abteilungen des Lagers, besonders mit der ‘Sauna’, mit ‘Kanada’, den sowjetischen Gefangenen und dem Frauenlager, dem sogenannten FKL in Verbindung gesetzt hatten, kam es wirklich zum Aufstand, der jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatte, da es den SS-Männern gelang, der Situation Herr zu werden, und es ihnen gelang, den versuchen Aufstand niederzuschlagen. Hierbei kamen vier Unterscharführer ums Leben, zwölf SS-Männer wurden verwundet, und unter den Häftlingen gab es 455 Tote.”

³⁹¹ Bezwińska/Czech 1972, S. 68f.; 1996, S. 25-57.

³⁹² Höß-Prozess, Bd. 1, S. 25; hier zitiert: Bezwińska/Czech 1996, S. 55f.

Der Verweis auf “Dpr.-Hd/6, Bl. 29” weist auf die Vernehmung von Otto Wolken am 24. April 1945 hin. Bevor er über den Aufstand des “Sonderkommandos” sprach, erzählte Wolken eine weitere bemerkenswerte Geschichte.³⁹³

“Die Vergasungen und Einäscherungen in den Krematorien wurden vom sogenannten Sonderkommando durchgeführt. Der Lagerarzt oder der Rapportführer wählte die Personen für dieses Kommando aus den Häftlingen aus, die mit den Transporten im Quarantänelager BIIa ankamen. Meistens waren ganze Transporte für das Sonderkommando bestimmt. So wählte Thilo am 21. Juli 1944 von 446 griechischen Juden, die am 30. Juni 1944 mit dem Transport Nr. 49 angekommen waren, 434 Häftlinge aus und schickte sie in den Lagerabschnitt BIIId. Dort wurden 400 Häftlinge ausgewählt und dem Sonderkommando für das Krematorium zugeteilt. Am nächsten Tag wurde dieses Sonderkommando zur Arbeit in die Krematorien geschickt, und als sie sich weigerten zu arbeiten, wurde das gesamte Kommando mit einer Stärke von 400 Häftlingen vergast und verbrannt. Das erfuhr ich von dem Leichenregistrator, einem slowakischen Juden namens Neumann, der im Lagerabschnitt BIIIf arbeitete und für die Registrierung der Leichen von Menschen zuständig war, die im Krankenhaus oder in anderen Abschnitten starben. Neumann erzählte mir dies persönlich, der durch seine Kremierungslisten von der Vergasung dieser griechischen Juden an Ort und Stelle im Krematorium erfahren hatte.”

Auch in einem anderen seiner Berichte ging Wolken auf dieses Thema ein:³⁹⁴

“Zur Verstärkung [des Sonderkommandos] wurden 400 griechische Juden aus dem Transport Korfu-Athen eingesetzt. Da sie sich weigerten, diese Arbeit zu leiten, wurden sie selbst als erste vergast.”

Diese fiktive Geschichte war noch 1949 in Mode, als Georges Wellers sie in einem Artikel über den Aufstand des “Sonderkommandos” mit scheinbar unvermeidlichen Ausschmückungen neu überarbeitete (Wellers 1949, S. 17):

“Es ist jedoch bekannt, dass die Deutschen im März 1944 400 Juden aus Korfu dem Sonderkommando zuwiesen und dass diese kollektiv die von ihnen verlangte Arbeit verweigerten. Sie wurden alle sofort vernichtet.”

Czech wusste sehr wohl, dass diese Geschichte unwahr war, weshalb sie diese nicht in ihr *Kalendarium* aufnahm. Obwohl sie sich der Unzuverlässigkeit des Zeugen Wolken bewusst war, zitierte sie ihn dennoch, um ihre eigene Darstellung zu untermauern. Damit hat sie aber sowohl der Wahrheit als auch sich selbst einen Bärendienst erwiesen, denn Otto Wolken hatte erklärt:³⁹⁵

“Im September 1944 waren die Krematorien nicht mehr voll ausgelastet, weil zu diesem Zeitpunkt keine ungarischen Transporte mehr in so großer Zahl eintrafen, so dass die SS-Behörden beschlossen, das in den Krematorien eingesetzte Kommando zu reduzieren. Das bedeutete, dass diese Menschen vergast

³⁹³ AGK, NTN, 88, S. 27.

³⁹⁴ Ebd., S. 236.

³⁹⁵ AGK, NTN, 88, S. 28.

werden sollten. Da sie das wussten, beschlossen sie, sich zu wehren, und wenn sie wirklich hätten sterben müssen, wäre das nicht freiwillig geschehen, sondern durch einen Kampf. Dann gab es einen Aufstand, die SS kam mit Verstärkung, und am Samstag, den 21. September, gegen ein Uhr nachmittags, wurden alle Häftlinge erschossen. Ich weiß nicht genau, wie viele damals erschossen wurden, aber zu diesem Zeitpunkt zählte das im Krematorium eingesetzte Kommando etwa 200 Häftlinge, und die SS sagte später, dass niemand mehr am Leben sei.“

Diese Darstellung steht im klaren Widerspruch zu der von Czech dargelegten.

Der nächste Quellverweis, ebenfalls mit falscher Seitenzahl, betrifft die Vernehmung von K. Smoleń vom 14. April 1945, in der er erklärte:³⁹⁶

“Im September 1944, ich weiß den Tag nicht mehr, gegen 16 Uhr, bemerkten wir im Lager eine ungewöhnliche Aktivität von SS-Männern, die energisch die [externen] Einheiten von der Arbeit ins Lager zurückholten. Dann beobachteten wir, dass das Krematorium III [IV nach heutiger Zählweise] brannte. Wir sahen, wie Häftlinge durch den Abschnitt G in Richtung Krematorium I flüchteten, und vermuteten, dass es sich um einen Aufstand des Sonderkommandos handelte. Unsere Vermutungen haben sich später bestätigt. Zu der Gruppe von Häftlingen, die aus dem Krematorium III geflohen waren, gesellte sich später eine kleine Gruppe von Häftlingen des Sonderkommandos, die im Krematorium I arbeiteten. Die SS verfolgte sie und schoss auf die Ausbrecher. Ich weiß nicht, wie viele Häftlinge versuchten zu fliehen, wie viele es schafften haben und wie viele getötet wurden. Es wurde jedoch niemand lebend ins Lager zurückgebracht, und am Abend ergab der Appell, dass 92 Häftlinge fehlten. Infolge dieses Aufstandes wurden keine weiteren Repressalien oder Schikanen verhängt. Wie ich später aus dem Bericht des Kapos von Krematorium III erfuhr – ich weiß nicht, wie er sich gerettet hat und warum er nicht geflohen ist, aber dann wurde er erschossen und ins Krankenhaus gebracht –, wurden wegen des Aufstandes an diesem Tag die im Krematorium III beschäftigten Sonderkommandos in besonderer Weise misshandelt. Diesen Häftlingen wurde befohlen, sich nackt auszuziehen, [deshalb] gingen sie davon aus, dass sie vergast werden würden. Diejenigen, die an dem Aufstand teilgenommen hatten, verbrannten ihre eigenen Betten und flohen, nachdem sie einen SS-Mann und einen Deutschen – den Kapo von Krematorium III – getötet hatten.“

Es folgt ein Verweis auf das Verhör von Szlama Dragon vom 10.-11. Mai 1945 (Dpr.-Hd/11, Bl. 115), wiederum mit einer falschen Seitenzahl. Der Zeuge gab an, dass das “Sonderkommando” im Oktober 1944 700 Häftlinge zählte, aber:³⁹⁷

“Da die Krematorien zu dieser Zeit nicht mehr so viele Mitarbeiter benötigten, befürchteten wir, dass auch wir vergast werden würden, und beschlossen, einen

³⁹⁶ Höß-Prozess, Bd. 1, S. 60f.

³⁹⁷ Ebd., Bd. 11, S. 112f.

Aufstand zu organisieren. Wir hatten ihn schon lange geplant, wir hatten Kontakte und Verbindungspersonen zur Außenwelt, wir hatten Granaten hergestellt, wir hatten Waffen und eine Kamera, und wir warteten auf den Beginn der dritten sowjetischen Offensive. Tatsächlich glaubten wir, dass unsere Aktion nur im Falle einer Offensive Aussicht auf Erfolg haben würde. Im Oktober schien sich unsere Lage zu verschlechtern, so dass wir beschlossen, nicht [länger] zu warten, sondern zu handeln. Ich erinnere mich nicht mehr genau an das Datum, es war ein Samstag, als wir uns auf die SS-Wachen stürzten; 12 SS-Männer wurden verwundet. Es scheint, dass einige von ihnen auch getötet wurden. Zur gleichen Zeit wurden auch die im Krematorium II untergebrachten Häftlinge aktiv. Im Krematorium III hatte das Sonderkommando keine Zeit, die Aktion zu beginnen. SS-Verstärkungen trafen sofort im Bereich unseres Krematoriums ein, einige Kompanien umstellten den gesamten Bereich, etwa 500 Häftlinge wurden erschossen, und den übrigen gelang es, ihr Leben durch Verstecken zu retten.”

Der Quellverweis “Dpr.ZO/26, Bl. 161f.” bezieht sich auf die Aussage von Henryk Mandelbaum während des achten Verhandlungstages des Krakauer Prozesses, in der der Zeuge aussagte:³⁹⁸

“Im Oktober 1944, als unsere SS-Führer die Häftlinge unseres Kommandos wie zuvor in einem Transport wegschicken mussten, das heißt, sie mussten sie selbst töten und kremieren, ohne uns – aber es gelang ihnen nicht. Denn als sie im Krematorium ankamen, wohin wir aus dem Lager verlegt worden waren, und wir alle verbrachten die Nächte in den Krematorien, dort wurden dreistöckige Betten und Strohmattressen aufgestellt, und wir blieben dort einen Monat lang; als sie ankamen, um uns mitzunehmen, brach unter den Häftlingen ein Aufstand aus. Als die SS ankam, um sie in Viererreihen aufzustellen, wurden ihr Kommandant und andere mit einem Hammer geschlagen. Panik brach aus. Sie [die Häftlinge] schlossen sich dem Handgemenge an. Das Krematorium wurde in Brand gesetzt. Es wurde Alarm geschlagen, und Feuerwehrleute stürmten aus dem ganzen Lager herbei, um ihn zu löschen. Aber sie haben es nicht gelöscht, weil das Gebäude aus Holz bestand, nur das Skelett [die Mauern] und die Öfen blieben, weil sie aus Eisen waren. Natürlich traf der Kommandant ein, Wachen wurden organisiert und verstärkt, um diese Häftlinge zu umzingeln, aber es gelang ihnen, den Stacheldraht zum Frauenlager zu durchtrennen, um zu fliehen. Leider ist jedoch niemand [aus diesem Abschnitt] geflohen. Als das Feuer in den anderen Krematorien ausbrach – weil alles eine parallele Linie war [die Krematorien befanden sich entlang derselben Linie] –, so dass die anderen [Häftlinge] sahen, dass etwas nicht stimmte; als sie das gleichzeitig entzündete Feuer sahen, gelang es ihnen, die SS-Männer, die sich auf Wachständen befanden, zu entwaffnen, und dann wurden 5 SS-Männer getötet. Aber sie konnten nicht entkommen, denn in einer Entfernung von 7 km befand sich ein Wachpos-

³⁹⁸ AGK, NTN, 108 (Prozess gegen die Auschwitz Lagermannschaft, Bd. 26), S. 161f. (S. 850f. der handschriftlichen Paginierung).

tenreihe von SS-Männern, und sie wurden alle gefangen genommen, ja getötet, weil sie sich nicht lebendig festnehmen ließen.”

Merkwürdigerweise wusste Mandelbaum zwei Jahre zuvor, am 27. Februar 1945, als er von dem sowjetischen Major Kotikow verhört wurde, viel weniger über das Ereignis, obwohl er eigentlich frischere Erinnerungen daran gehabt haben müsste:³⁹⁹

“Anfang Oktober 1944 wurde das im Lager untergebrachte Sonderkommando in das Krematorium verlegt, und wir blieben dort etwa einen Monat. Einmal, im Oktober, brach im Krematorium 3 ein Feuer aus; es wurde vom Sonderkommando gelegt; dann wurde dieses Krematorium von der SS umgeben, und ein Kampf begann, der 2 Stunden dauerte. Damals hatte das Sonderkommando die Wachen in einem der Krematorien entwaffnet und war aus dem Krematorium geflohen. Ich weiß, dass die SS alle Aufständischen gefangen nahm und 400 von ihnen erschoss. Das Krematorium brannte vollständig ab und wurde zuerst abgerissen.”

Von den beiden Quellen, die sich auf Material der Widerstandsbewegung beziehen, ist die erste (Mat.RO., Bd. III, Bl. 175) eine geheime verschlüsselte Nachricht vom 9. Oktober 1944, die S. Kłodziński zugeschrieben wird und an das PWOK geschickt wurde, deren Text 1971 teilweise veröffentlicht wurde (Bezwińska/Czech 1971, S. 164; im ausgelassenen Schlussteil erscheint dieser Satz: “Sechs Kammern zur Tötung von Häftlingen mit Arsenik sind im Bau”! Rudorff, Dok. 147, S. 485):

“Am Samstag, dem 7. Juli, sollte das Sonderkommando, das für die Vergasungen und Einäscherungen zuständig war, selbst vergast werden. Es kam jedoch nicht zur Vergasung, weil sich die Häftlinge, die den Tod unausweichlich sahen, in ihrer Verzweiflung auf die SS stürzten und, nachdem sie sechs getötet hatten, die Kette der Wachposten durchbrachen. Bei der Verfolgung [durch die SS] wurden etwa 200 [Häftlinge] mit Schusswaffen getötet, etwa 500 wurden gerettet. Eines der Krematorien wurde in Brand gesetzt. Der abendliche Überflug alliierter Flugzeuge im Zusammenhang mit einem Luftangriff über Schlesien^[400] behinderte die Verfolgung. Heute droht die SS offen mit blutiger Rache an allen Häftlingen, da sie es für ein beispielloses Verbrechen hält, dass die unglücklichen Häftlinge sich nicht vergasen ließen. Berlin wurde darüber in einem Sonderbericht informiert [...]”

Am 10. Oktober schrieb das PWOK eine Nachricht, die im Vergleich zu der oben zitierten neue Angaben enthält (Bartosik, S. 35):

“Am Samstag, dem 7., nach Ausbruch eines Feuergefechts und eines Feuers in einem der Krematorien, durchbrach eine aus 700 Personen bestehende Gruppe von Häftlingen, die vergast werden sollte, die Linie der Wachposten [und entkam]. Ungefähr 200 Häftlinge kamen während der Flucht ums Leben. Die Ver-

³⁹⁹ GARF, 7021-101-13, S. 99.

⁴⁰⁰ Wie Czech auf S. 876 anmerkt, geschah dies am 13. September 1944.

folgung wurde durch einen Luftangriff am Abend erschwert. Die Häftlinge befinden sich derzeit auf dem Gebiet von Schlesien und könnten das Gebiet von Żywiec, Bielsko und Krakau erreichen. Bitte weisen Sie alle untergeordneten Einheiten an, diesen Häftlingen Hilfe zu schicken. Ein großer Prozentsatz von ihnen sind wahrscheinlich Ausländer. Die von den deutschen Behörden durchgeführten Fahndungen sind zu berücksichtigen.“

Die zweite von Czech zitierte Widerstandsquelle (Bd. VII, Bl. 481) ist ein PWOK-Bericht für den Zeitraum 5-10. Oktober 1944, der mir nicht zugänglich ist, der aber inhaltlich mit dem vom “Regierungsdelegierten des Distrikts Krakau” unterzeichneten Telegramm vom 14. Oktober 1944 übereinstimmen sollte, welches das britische Außenministerium erreichte und aus dem Polnischen ins Englische übersetzt wurde:⁴⁰¹

“Die Vergasung der Gefangenen in Oswiecim sollte am 7. Oktober stattfinden. Verzweifelte Polen griffen ihre Henker an und töteten sechs von ihnen. 200 Gefangene verloren bei den Kämpfen ihr Leben. 500 von ihnen entkamen. Die Verfolgung wurde durch alliierte Flugzeuge erschwert, die sich zu diesem Zeitpunkt über dem Gebiet befanden. Massenerschießungen erwartet. Wir fordern die Auswahl von Geiseln. /um für das Leben unserer Häftlinge einzustehen/.“

Der zweite Teil von Czechs Geschichte ist kürzer (S. 900):

“Am Abend werden alle getöteten Häftlinge auf das Gelände des Krematoriums IV gebracht und die restlichen Mitglieder des Sonderkommandos zusammengetrieben. Von den Kommandos, die am Aufruhr teilnahmen, werden weitere 200 Häftlinge erschossen. Der Vertreter des Lagerkommandanten hält eine Drohrede, in der er ankündigt, dass im Falle einer Wiederholung solcher Vorfälle alle Häftlinge im Lager erschossen werden. Danach wird in den Krematorien II, III und V die Arbeit wiederaufgenommen.“

Quelle: “APMO, Dpr. ZO/26, Bl. 162, Aussagen des ehemaligen Häftlings und Mitglieds des Sonderkommandos Henryk Mandelbaum (Nr. 181970); *KL Auschwitz in den Augen der SS*, a.a.O., S. 188f.”

Der Quellverweis auf Mandelbaum weist auf die Fortsetzung des oben wiedergegebenen Zitats hin:⁴⁰²

“Am Abend, um 7 Uhr, brachten sie alle Getöteten [Ausbrecher] zu uns, um sicherzustellen, dass niemand mehr am Leben war. Gleichzeitig wurden die 200 verbliebenen Personen, die den Aufstand provoziert hatten, von einem Unterscharführer erschossen, dessen Namen ich nicht kenne. Nach all dem traf der stellvertretende Kommandant ein und gab den Befehl, dass jeder im Lager bis zum letzten Mann erschossen würde, wenn sich etwas Ähnliches wiederholen würde. Nach all dem wurde die normale Arbeit wieder aufgenommen.“

⁴⁰¹ TNA, FO 371-39454.

⁴⁰² AGK, NTN, 108, S. 162 [851].

Schließlich verweist Czech auf den Aufsatz von Pery Broad vom 13. Juli 1945, in dem er dem Aufstand des “Sonderkommandos” ein paar Zeilen widmet (Bewińska/Czech 1973, S. 188f.):

“Im Herbst des Jahres 1944 ereignete sich in Birkenau noch ein furchtbares Blutbad. Die Sonderkom[m]andos der Krematorien waren nicht mehr zu beschäftigen und sollten verringert werden. Mehrere Hundert waren für einen ‘Transport nach Gleiwitz’ bestimmt. Sie wussten, was das zu bedeuten hatte! Man hätte sie einmal im Lastwagen um das Birkenauer Lager herumgefahren, um den anderen Häftlingen im Lager eine Abfahrt vorzutauschen, und dann wären sie in die Gaskammern transportiert worden. Es gelang den zum letzten entschlossenen Häftlingen, sich aus den Weichsel-Union-Werken in denen von Gefangenen Geschosszünder fabriziert wurden, Sprengstoff zu bekommen, mit dessen Hilfe sie sich primitive Handgranaten anfertigten. Aus allen Krematorien war ein gleichzeitiger Ausbruch geplant. Das Signal sollte der Brand des Krematoriums drei [IV] geben. Diese Verzweiflungstat scheiterte. Das Krematorium drei [IV] ging zwar in Flammen auf und es glückte auch etwa achtzig Häftlingen, aus dem mit Stacheldraht gesicherten Krematorium [II] auszubrechen; aber sowohl diese achtzig als auch Hunderte aus den anderen Krematorien, namentlich aus Krematorium drei [IV], lagen am Abend dieses Unglückstages erschossen vor der verkohlten Ruine. Was bei dem Ausbruchsversuch aus dem brennenden Krematorium drei [IV] nicht ums Leben gekommen war, wurde in die unbeschädigte Gaskammer getrieben. Je zehn der Unglücklichen liess man heraus. Sie mussten sich auf dem Vorplatz auf den Bauch legen und bekamen den Genickschuss. Der ‘Transport nach Gleiwitz’ war erledigt.”

Wenn man bedenkt, dass der Tonfall des Berichts eher nach dem eines ehemaligen Häftlings als nach dem eines ehemaligen SS-Unterscharführers klingt, ist anzumerken, dass er im Widerspruch zu anderen von Czech angeführten Berichten steht, insbesondere zu dem von Mandelbaum.

Über siebzig Jahre lang blieb der Aufstand des “Sonderkommandos” ein undokumentiertes Ereignis, und erst 2015 beschloss ein Historiker des Auschwitz-Museums, zwei Dokumente dazu zu veröffentlichen.

Am 8. Oktober 1944 sandte SS-Sturmbannführer Richard Baer, damaliger Kommandant des KL Auschwitz I, dem Stammlager, das folgende Telegramm an die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Zichenau/Schröttenburg:⁴⁰³

“Betr.: Beabsichtigte Massenflucht der in den hiesigen Krematorien beschaeftigten Haefdlinge.

Am 7.10.44 beabsichtigten die Kommandos der hiesigen Krematorien eine Massenflucht. Durch schnelles und entschlossenes Zugreifen der hies. Wachmannschaften konnte dieselbe jedoch vereitelt werden. Der groeszte Teil dieser

⁴⁰³ Bartosik, S. 34, erste Seite des Dokuments; für das gesamte Dokument siehe Mattigno 2020b, S. 364f.

Haeflinge wurde auf der Flucht erschossen. Z.Zt. werden noch folgendes [sic] Haeflinge vermiszt:”

Es folgen die Namen von vier Häftlingen, darunter ein deutscher Kapo, der wahrscheinlich getötet und seine Leiche beseitigt wurde, sowie ein russischer Kriegsgefangener und zwei Juden.

Es gibt auch eine “Fluchtmeldung”, die zwar mit “7.9.44”, also September datiert ist, sich aber zweifellos auf das von Baer erwähnte Ereignis bezieht (der Text ist in drei Spalten geschrieben):⁴⁰⁴

“[Spalte 1] a) Geheime Staatspolizei Auschwitz b) Stadtrevier Auschwitz Pezola, Wachtm[eister] d[er] S[chutzpolizei] d.A. [?] c) 7.9.44. 1915 Uhr Wilczek [Spalte 2] Fluchtmeldung. Gegen 1400 Uhr ist heute aus dem K.L. Auschwitz II vom Sonderkommando (Krematorium) eine größere Anzahl Häftlinge ausgebrochen meist Juden. Die Flüchtigen wurden bereits zum Teil bei der sofort aufgenommenen Verfolgung erschossen. Die Suchaktion wird fortgesetzt. Kennzeichen: geschoren, auf dem l[inke]n. Unterarm eintätowierte No. Kleidung teils Civil mit roten Streifen. Weitere Fahndungsmaßnahmen u[nd]. Verständigung der untergeordneten Stellen bitte ich sofort durchzuführen. Es sind nur noch 4 Häftlinge flüchtig.

[Spalte 3] Verstärkte Streife zum Bahnhofsgelände entsandt.”

Historisch gesichert ist daher nur ein Fluchtversuch einer großen Anzahl von Häftlingen des Krematorium-Sonderkommandos, der am 7. Oktober 1944 gegen 14 Uhr stattfand, sowie dass vier Häftlinge am nächsten Tag noch vermisst wurden. Wenn man zu diesem Ereignis in Beziehung setzen will, was der Sonderbefehl Nr. 26/44 vom 12. Oktober 1944 in Punkt 1 sagt, so kann man hinzufügen, dass am 7. Oktober die drei SS-Unterscharführer, Rudolf Erler, Willi Freese und Josef Purke “In Ausübung ihres Dienstes [...] vor dem Feind getreu ihrem Eid auf den Führer” fielen (Frei u.a., S. 499).

Stattdessen präsentierte Czech ein Sammelsurium widersprüchlicher Zeugenaussagen, aus denen sie einzelne Elemente zu einer rein fiktiven historischen Rekonstruktion extrapolierte.

Das Telegramm des “Regierungsdelegierten des Distrikts Krakau” schrieb den Aufstand polnischen Häftlingen zu. Am 19. Oktober 1944 griff die in London erscheinende polnische Zeitung *Dziennik Polski i Dziennik Żołnierza* (*Polnisches Journal und Soldatenblatt*) die Nachricht in einem kurzen Artikel auf mit der Überschrift “Aufstand der Polen im Todeslager” (“Bunt Polaków w Obozie Śmierci”):

“Am 18. dieses Monats trafen aus dem Land neue Informationen über die Hinrichtung von Polen in Auschwitz ein.

Am 7. Oktober begann in Auschwitz ein neuer Massenmord an politischen Gefangenen. Die Massaker finden in den Gaskammern statt, die auf dem Gelände

⁴⁰⁴ Bartosik, S. 31; wiedergegeben in Mattogno 2020c, S. 244.

des Lagers in Birkenau bei Auschwitz errichtet wurden. Am Tag des Beginns des Massakers stürzten sich die polnischen Häftlinge, die die überwiegende Mehrheit im Lager bildeten, auf ihre deutschen Henker. In einem ungleichen Kampf, bei dem die Deutschen mit Maschinengewehren auf die Lagerbaracken schossen, gelang es den Polen, sechs deutsche Henker zu töten. Mehr als 200 polnische Gefangene fielen in diesem Kampf.“

Dies ist ein Beleg dafür, wie der polnische Chauvinismus selbst reale Ereignisse für seine Gräuelpropaganda entstellt hat.

Andere Berichte wurden frei erfunden. Ein Bericht vom November 1942 behauptete, dass “in den letzten zwei Jahren bereits Zehntausende [dziesiątki tysięcy] von Polen getötet wurden” und verkündete:⁴⁰⁵

“Man muss unser Urteil über Auschwitz, über ein beispielloses, am polnischen Volk begangenes Verbrechen in die ganze Welt hinausschreien.“

In einer geheimen Nachricht vom 21. Januar 1943 schrieb der von Czech hoch geschätzte Dummschwätzer Józef Cyrankiewicz⁴⁰⁶ (Rudorff, Dok. 51, S. 221):

“Gas. Ganze Transporte werden direkt ins Gas geschickt, ohne dass überhaupt jemand registriert wird. Die Zahl [der Ermordeten] in diesen Transporten übersteigt bereits 500.000. Hauptsächlich Juden. In letzter Zeit gehen auch Transporte von Polen aus der Region Lublin direkt ins Gas (Männer und Frauen). Kinder werden direkt ins Feuer geworfen. Hinter Birkenau brennt die sogenannte ‘ewige Flamme’ – eine Leichenverbrennung unter freiem Himmel; das Krematorium kann es nicht schaffen.“

In einer Depesche vom 4. März 1943 teilte Stefan Rowecki, Oberbefehlshaber der Armia Krajowa (die polnische Untergrundarmee), mit, dass bereits mehr als 640.000 Menschen in Auschwitz gestorben seien, und wies darauf hin, dass “65.000 Polen erschossen, erhängt, gefoltert, vergast oder an Hunger und Krankheiten gestorben” seien (ebd., Dok. 60, S. 233). Aus solchen Meldungen kann man auf die Glaubwürdigkeit der polnischen Widerstandsbewegung schließen.

9.-24. Oktober 1944 (S. 901-915)

Czech listet zahlreiche angebliche Vergasungen auf, die sie dem bekannten “Notizbuch eines Mitgliedes des Sonderkommandos” entnahm, der als Leib Langfus identifiziert wurde (Quelle: “APMO, Wsp./148, Bd. 38a”). Dabei handelt es sich um eine Liste angeblicher Vergasungen, die sich auf den Oktober 1944 beziehen, in einer irreführenden Mischung mit den “Stärkemeldungen”, wie ich weiter unten zeigen werde. Zunächst gebe ich die Daten der Liste in der folgenden Tabelle wieder, wobei die nummerierten Spalten folgende Angaben

⁴⁰⁵ Siehe Mattogno 2021, S. 140.

⁴⁰⁶ Laut den Einträgen im Personenregister wird er auf mindestens 26 Seiten des *Kalendariums* erwähnt. Cyrankiewicz war von 1947 bis 1952 polnischer Ministerpräsident. Ein anderer seiner Mitstreiter, Kazimierz Smoleń, übernahm 1955 die Leitung des Auschwitz-Museums.

enthalten: Tag des Oktober 1944 (1), Art der angeblichen Opfer (2), Herkunft und/oder Art der angeblichen Opfer (3), Krematorium, in dem die behauptete Vergasung stattfand (4), Anzahl der behaupteten Vergasungsopfer (5), Anzahl der von Czech behaupteten Vergasungsopfer (6), entsprechende Seitenzahl im *Kalendarium* (7).

1	2	3	4	5	6	
9	Lager	Deutsche ⁴⁰⁷	K 1	2.000	–	–
9	Familie	Theresienstadt ⁴⁰⁸	K 1	2.000	2.000	901
9	Frauen	Lager C ⁴⁰⁹	K 4	2.000	2.000	901
10	Kinder	Zigeuner	K 4	800	800	903
11	Familie	Slowakei	K 2	2.000	2.000	904
12	Frauen	Lager C	K 1	3.000	3.000	904f.
12		Theresienstadt			1.419	904
13	Frauen	Lager C	K 2	3.000	3.000	906
13	Familie	Theresienstadt	K 1	2.000	2.000	905
14		BIIc			477	906
14	Familie	Theresienstadt	K 2	3.000	3.000	907
15	Frauen	Lager C	K 1	3.000	3.000	907
16	Männer	German Lager	K 2	800	800	908
16	Männer	Hospital Lager ⁴¹⁰	K 2	600	600	908
17	Männer	Buna	K 1	2.000	2.000	908
17		BIIc			156	909
18	Familie	Slowakei	K 1	3.000	3.000	910
18	Familie	Theresienstadt	K 2	2.000	1.500	910
18	Frauen, Männer, Politische	Häftlinge	K 2	13	13	910
18	Familie	diverse ⁴¹¹	K 2	300	300	911
17	Männer, Politische	Bunker ⁴¹²	K 2	22	22	911
19	Frauen	Slowakei	K 1	2.000	2.000	911
19	Familie	Theresienstadt	K 2	2.000	2.000	912
20	Familie	Theresienstadt	K 1	2.500	1.158	912
20	Frauen	Lager C	K 2	200	194	912
20	Kinder, männl., 12-18	Dorf Wiski (Dy)	K 2	1.000	1.000	912
20	?	Lager ?	K ?	1.000	[⁴¹³]	914

⁴⁰⁷ “Lager niem.” “Niem.” ist eine Abkürzung des polnischen Wortes “niemiecki” – deutsch.

⁴⁰⁸ “Terezen.”

⁴⁰⁹ “Ce Lager” (sic), sprich Lagerabschnitt BIIc.

⁴¹⁰ “Kranken Lager.”

⁴¹¹ “Rozmait[y].”

⁴¹² “Bunkier.”

⁴¹³ Mit Bezug auf diese Quelle gibt Czech 1.000 Häftlinge an, die am 21. Oktober aus dem Männerlager selektiert und angeblich im Krematorium III vergast wurden, aber das hat keine genaue Entsprechung in der von ihr zitierten Quelle (S. 914).

1	2	3	4	5	6	
21	Frauen	Lager C	K 4	1.000	513	913
23	Männer	Gleiwitz ⁴¹⁴	K 2	400	400	914
24	Familie	Theresienstadt	K 1	2.000	–	–
				43.635	38.352	

“Lager C” bezieht sich auf den Lagerabschnitt BIIC von Birkenau, der damals als Durchgangslager für Frauen genutzt wurde. Für den Oktober 1944 sind die Veränderungen in der Belegung dieses Abschnitts fast vollständig in der Berichtsreihe “Stärkemeldungen” enthalten. In der Kategorie “Abgänge” taucht auch das Kürzel “S.B.” auf, was mit ziemlicher Sicherheit für “Sonderbehandlung” steht, was die Orthodoxie mit Vergasung gleichsetzt, sowie der Ausdruck “Durchgangs-Juden S.B.”, was sich auf die im Durchgangslager untergebrachten Juden bezieht. Czech zitiert diese Reihe von Dokumenten als Quelle für Vergasungen zusammen mit der Liste im “Notizbuch”, wie die folgende Tabelle zeigt, in der ich die Daten aus den “Stärkemeldungen”, der “Notizbuch”-Liste und die im *Kalendarium* aufgeführten Zahlen vergleiche:

Stärkemeldungen				Notizbuch	<i>Kalendarium</i>
Oktober 1944	S.B.	Durchgangs-Juden S.B.	Gesamt S.B.		
9	7	0	7	2.000	2.000
10	12	0	12		
12	3	131	134	3.000	3.000
13	5	3	8	3.000	3.000
14		477	477		477
15	0	0	0	3.000	3.000
16	3	0	3		
17					156
19	3	0	3		
20	117	77	194	200	
21	2	513	515	1.000	513
Summen:	152	1.201	1.353	12.200	12.146

Es ist offensichtlich, dass die Daten in der “Notizbuch”-Liste und im *Kalendarium* in völligem Gegensatz zu jenen in den “Stärkemeldungen” stehen: am 9. Oktober gab es nur sieben Fälle von “Sonderbehandlung”, die von der Orthodoxie als Vergasung interpretiert wurden, während die “Notizbuch”-Liste 2.000 aufweist; am 12. Oktober verzeichnet die Stärkemeldung 134 Fälle von “S.B.” gegenüber 3.000 Vergasungsoffern laut “Notizbuch”-Liste; am 13. Oktober stehen acht Fälle von “S.B.” in der “Stärkemeldung” 3.000 Vergasungsoffern in der “Notizbuch”-Liste gegenüber; am 15. Oktober stehen in der Stärkemel-

⁴¹⁴ “Glejewic.”

derung überhaupt keine “S.B.”-Fälle, in der “Notizbuch”-Liste dagegen 3.000 Vergasungsoffer; am 21. Oktober gab es laut Stärkemeldung 515 “S.B.”-Fälle, während die “Notizbuch”-Liste 1.000 Vergasungsoffer aufweist.

Für den 13. Oktober merkt Czech an (S. 906):

“In der Gaskammer des Krematoriums III werden 3.000 Frauen getötet, die im KL Auschwitz I selektiert worden sind. Unter den Getöteten befinden sich fünf weibliche Häftlinge aus dem Häftlingskrankenbau, drei Jüdinnen aus dem Durchgangslager und 2.992 im Lager nicht registrierte Jüdinnen.”

Als Quelle führt Czech die “Stärkemeldung” für diesen Tag an. In diesem Dokument ist aber nur von “Durchg. Jd. SB. 3” die Rede,⁴¹⁵ d.h. von den drei Jüdinnen, die in dem von mir unterstrichenen Text von Czech erwähnt werden, und es enthält keine Erwähnung der anderen 2.997, die also frei erfunden sind.

Der Herausgeberin des *Kalendariums* sieht die 477 “Durchgangs-Jd. S.B.” in der “Stärkemeldung” vom 14. Oktober⁴¹⁶ als Vergasungsoffer an, aber die hier betrachtete “Notizbuch”-Liste ignoriert sie völlig.

Die 156 angeblichen Vergasungsoffer vom 17. Oktober stammen angeblich aus der “Arbeitseinsatzliste” (wie Czech auf S. 909 mitteilt), aber dieser Hinweis ist bedeutungslos, weil diese Berichtsreihe keine Kategorie “Abgänge” enthält; sie gibt weder die Zahl der Häftlinge an, die gestorben sind, noch die, die verletzt wurden, noch die, die einer “S.B.” ausgesetzt waren, was immer das auch gewesen sein mag.⁴¹⁷

Czech gibt eine Gesamtzahl von 12.146 vergasteten Häftlingen für den Lagerabschnitt BIIc an, aber diese Zahl wird durch die Dokumente, die ihr vorliegen, widerlegt.

Die Dokumentenserie “Stärkemeldung” und “Frauen-Lager Birkenau Abteilung IIIa BIa-b/BIIb.g.e./B.III”⁴¹⁸ ermöglicht es, die Veränderungen der Belegung im Oktober 1944 Tag für Tag zu rekonstruieren.⁴¹⁹ Am 9. Oktober lag die Belegung bei 36.050 Häftlingen, am 24. Oktober lag sie bei 27.720; in diesem Zeitraum gab es 3.391 “Zugänge” und 11.721 “Abgänge” (36.050 + 3.391 – 11.721 = 27.720). Von diesen 11.721 “Abgängen” waren jedoch mindestens 8.896 auf Überstellungen, 48 auf Entlassungen und 47 auf natürliche Sterblichkeit zurückzuführen. Als Vergasungsoffer könnten also schlimmstenfalls 2.730 Opfer zu beklagen gewesen sein. Erstaunlich ist, dass Czech 8.792 der 8.896 überstellten Häftlinge erwähnt: Wie kann sie da ernsthaft glauben, dass 12.146 Häftlinge vergast wurden? Es ist klar, dass sie einerseits so viele “Vergasungsoffer” wie möglich finden wollte, andererseits aber auch darauf bedacht war, die Glaubwürdigkeit der Liste der angeblichen Vergasungsoffer in ihrem geliebten “Notizbuch” nicht zu untergraben.

⁴¹⁵ APMO, AuII- 3a, FKL, S. 62a.

⁴¹⁶ Ebd., S. 63

⁴¹⁷ “Arbeitseinsatz”-Bericht vom 17. Oktober 1944. D-AuII-3a/1a-14c, S. 355a-c.

⁴¹⁸ APMO, D-AuII-3a, S. 339a-371c.

⁴¹⁹ Die Serie “Stärkemeldung” hat mehrere Lücken.

Im von der “Notizbuch”-Liste abgedeckten Zeitraum gab es folgende Transporte aus Theresienstadt (Kárný, Bd. I, S. 73):

Oktober 1944	abfahrende Deportierte	angenommene Ankömmlinge	Notizbuch Vergasungsoffer
6	1.550		
9	1.600	1.550	2.000
12	1.500		
13		1.600 + 1.500	2.000
14			3.000
16	1.500		
18		1.500	2.000
19	1.500		2.000
20		1.500	2.500
23	1.715		
24		1.715	2.000
Gesamt:	9.365	9.365	15.500

Man beachte, dass sich in der Spalte mit der Anzahl der Deportierten der Tag auf die Abfahrt von Theresienstadt bezieht, in der Spalte mit den angenommenen Ankünften und Vergasungsoffern das Datum auf die Ankunft in Auschwitz.

Selbst wenn man die wohlwollende Interpretation zugrunde legt, dass alle abfahrenden Züge (zweite Spalte) mit einigen ankommenden Zügen (dritte Spalte) übereinstimmen – der Transport vom 6. Oktober wäre also am 9. Oktober, die Transporte vom 9. und 12. Oktober am 13. Oktober, der Transport vom 16. Oktober am 18. Oktober, der Transport vom 19. Oktober am nächsten Tag und der Transport vom 23. Oktober am 24. Oktober angekommen – hätte es immer noch 6.135 angebliche Vergasungsoffer mehr gegeben als Deportierte.

Nur zwei dieser Transporte sind dokumentiert: In der “Quarantäne-Liste” sind drei Häftlinge am 15. Oktober verzeichnet und 216 am 30. Oktober.⁴²⁰

Die drei angeblichen Transporte aus der Slowakei resultierten laut Czech in 7.000 Vergasungsoffern:

- 11. Oktober: 2.000
- 18. Oktober: 3.000
- 19. Oktober: 2.000.

Die Historikerin Vlasta Kládivová berichtet, dass im Jahr 1944 fünf Transporte mit insgesamt 7.436 Deportierten an folgenden Daten im Lager eintrafen (Kládivová, S. 156):

⁴²⁰ APMO, Quarantäne-Liste. D-AuII-3/1, S. 8.

- 30. September: 1.860
- 3. Oktober: 1.836
- 10. Oktober: 1.890
- 17. Oktober: 920
- 2. November: 930

Daher gab es im fraglichen Zeitraum zwei Transporte nach Auschwitz mit 1.890 bzw. 920 Deportierten, die den in der “Notizbuch”-Liste vermerkten Transporten vom 11. (2.000 behauptete Opfer) und 18. Oktober (3.000 angegebene Opfer) entsprechen könnten. Selbst wenn diese Deportierten alle vergast worden wären, würde ihre Zahl 2.740 und nicht 5.000 betragen. Den Frauentransport vom 19. Oktober mit angeblich 2.000 Opfern gab es hingegen gar nicht. Auf jeden Fall wären dies selbst aus orthodoxer Sicht (7.000 – 2.740 =) 4.260 fiktive vergaste slowakische Juden.

10. Oktober 1944 (S. 903)

“In den Gaskammern des Krematoriums V werden 800 Zigeuner – darunter Kinder – getötet, die am 5. Oktober aus dem KL Buchenwald eingeliefert worden sind. Die Zigeuner waren vor ihrer Überstellung in das KL Buchenwald im Zigeuner-Familienlager IIIe im KL Auschwitz II untergebracht.”

In Bezug auf die Kinder fügt Czech in einer Fußnote hinzu:

“Sie wurden während der Liquidierung des Zigeuner-Familienlagers am 2. August 1944 aus dem KL Auschwitz in das KL Buchenwald überstellt, in dem sie am 5. August 1944 aufgenommen worden sind.”

Quelle: “APMO, Wsp./148, Bd. 38a, Notizbuch eines Mitglieds des Sonderkommandos”

In ihrem Eintrag zum 5. Oktober 1944 schreibt Czech (S. 895f.p. 723):

“Aus dem KL Buchenwald werden 1.188 Häftlinge in das KL Auschwitz II überstellt. Unter den Überstellten befinden sich 800 Zigeuner, die bereits zuvor im KL Auschwitz waren.”

Quelle: “Dok. des ISD Arolsen, Ordner 11”

Die Gesamtzahl ist sicher, aber es ist sehr zweifelhaft, dass sich 800 Zigeuner unter den Deportierten befanden. Ein vom KL Buchenwald am 18. April 1945 erstellter Bericht mit dem Titel “Statistische Angaben über das KL. Buchenwald” erwähnt einen Transport von “1.188 Juden” nach Auschwitz am 6. Oktober 1944, aber auch einen früheren, datiert auf den 26. September 1944, mit “200 Zigeunerkindern”.⁴²¹ Unter Bezugnahme auf dieselbe Quelle wie die soeben zitierte enthält das *Kalendarium* für dieses Datum folgenden Text (S. 887):

⁴²¹ TNA, Dokument 054, Roll 7/46, S. 2.

“200 Häftlinge werden aus dem KL Buchenwald in das KL Auschwitz eingeliefert.”

Dass es sich bei den genannten 1.188 Deportierten um Juden handelte, wird auch durch eine wichtige offizielle Veröffentlichung bestätigt (Gedenkstätte, S. 221).

Die Geschichte von den 800 Zigeunern wurde also von Czech erfunden, um die fantasievolle Geschichte aus dem “Notizbuch eines Mitgliedes des Sonderkommandos” zu “bestätigen”. In dem betreffenden Eintrag ist jedoch ausdrücklich von “Dzieci”, Kindern, die Rede, so dass Czech in der ersten Ausgabe des *Kalendariums* schrieb, dass “800 Knaben und Mädchen – Zigeuner” am 10. Oktober 1944 vergast wurden, und auch hier präziserte sie, dass es sich um die Zigeuner gehandelt habe, die zuvor am 2. August 1944 nach Buchenwald überstellt worden waren (Czech, 1964b, S. 76). Dies ist jedoch Unsinn, denn in eben dieser Publikation legte sie eine Aufstellung des SS-Standortarztes des KL Buchenwald vom 5. August vor, der die 918 in dieses Lager überstellten Deportierten nach Altersgruppen aufteilte: die erste (9-14 Jahre) hatte 105 Deportierte und die zweite (14-24 Jahre) 393 Deportierte (ebd., S. 113), so dass es unmöglich war, dass “800 Jungen und Mädchen” von Buchenwald nach Auschwitz zurückkehrten, auch weil die Zigeuner-Häftlinge nicht nach Buchenwald, sondern nach Ravensbrück überstellt worden waren.

Diese angebliche Vergasung von Zigeunern ist also rein fiktiv.

22.-23. Oktober 1944

– 22. Oktober 1944 (S. 914)

“Abends werden aus dem KL Płaszów über 2.000 Jüdinnen und ein gutes Dutzend Juden aus dem Häftlingskrankenbau in das KL Auschwitz II eingeliefert. Sie müssen die Nacht in der sog. Sauna verbringen.”

Quelle: “Léon Poliakov, Josef Wulf, a.a.O., S. 286f.”

– 23. Oktober 1944 (S. 914)

“SS-Lagerarzt Mengele führt eine zweistündige Selektion unter den aus dem KL Płaszów eingelieferten Jüdinnen durch. 1.765 Frauen weist er in das Durchgangslager BIIc ein. Die übrigen Frauen werden in den Gaskammern getötet. Die mit diesem Transport eingelieferte Giza Landau erhält die Nummer A-26098, und eine andere Jüdin wird mit der Nummer A-27752 gekennzeichnet.”

Quelle: “APMO, D-AuII-3a/69a, FL Stärkemeldung; Häftlingskartei; Léon Poliakov, Josef Wulf, a.a.O., S. 286f.”

Poliakov und Wulf geben einen langen Auszug aus einem Vernehmungsprotokoll von “Giza Landau, geb. am 5. Mai 1932 in Tarnow” wieder. Die Zeugin wurde im Oktober 1943 in Płaszów interniert. Am 21. Oktober 1944 wurde sie mit einem Judentransport nach Auschwitz deportiert, mit dem sie die Nacht “in einem großen Saal” verbrachte, ohne anzugeben, wie viele Deportierte es

waren. Am nächsten Tag führte Mengele eine Selektion durch, und sie wurde unter der Reg.-Nr. A-26098 registriert. Hier ist ihr Kommentar:

“Aber leider wurden Kinder immer wieder herausgesucht und kamen in den Ofen.”

Da sie selbst ein 12-jähriges Kind war, ist es nicht klar, wie sie dieser Selektion entgehen konnte (Poliakov/Wulf, S. 285-287).

Tatsache bleibt jedoch, dass Czech die Zahl der Deportierten dieses Transports willkürlich auf 2.000 Häftlinge festlegt, um eine Selektion mit anschließender Vergasung von 235 Opfern zu erreichen. Aber gab es diesen Transport überhaupt?

In der Chronik des Lagers Płaszów findet sich kein Hinweis darauf: Im September 1944 betrug die Lagerbelegung 2.200 Häftlinge, und am 15. Oktober gab es einen Transport von 1.600 Häftlingen in das Lager Groß-Rosen, so dass 600 Häftlinge übrigblieben. Der nächste Transport fand am 21. November statt und umfasste 20 Häftlinge (Kunicka-Wyrzykowska, S. 71-73). Alfred Konieczny bestätigt diese Größenordnung.⁴²²

Im Prozess gegen den ehemaligen Kommandanten des KL Płaszów gab der Zeuge Eward Eisner an, dass das Hauptlager am 15. Oktober liquidiert wurde, und dass 600 Juden, 6 Polen und 40 deutsche Kapos dort verblieben (Proces ludobójcy..., S. 251).

Giza Landau kann also nicht mit einem Transport aus Płaszów nach Auschwitz gekommen sein. Der Stärkemeldung zufolge kam tatsächlich ein Transport mit 169 Häftlingen am 21. Oktober in Auschwitz an und wurde am 22. Oktober in der Stärkemeldung als “Durchgangs-Juden” registriert.⁴²³ Zu diesen Häftlingen gehörten die polnischen Jüdinnen Hanka Kartuz und Iva Kleiner, die am 21. Oktober die Reg.-Nrn. A-26347 und A-26350 erhielten.⁴²⁴ Über das Alter von Giza Landau schweigt sich Czech aus, offenbar um der Peinlichkeit zu entgehen, erklären zu müssen, warum Mengele ein 12-jähriges Mädchen für die Aufnahme in das Lager ausgewählt hatte, anstatt sie in die angeblichen Gaskammern zu schicken.

In der Stärkemeldung vom 24. Oktober heißt es, dass 1.765 überstellte Durchgangs-Jüdinnen (“Durchg.Jd.überst.”) am Vortag eingetroffen sind,⁴²⁵ aber es wird nicht angegeben, woher sie kamen, und dieses Dokument enthält überhaupt keinen Hinweis darauf, dass diese Häftlinge in irgendeiner Weise selektiert worden waren.

⁴²² Konieczny, S. 61f. Angesichts der Lücken in der Nummerierung ist davon auszugehen, dass der Satz 68839-69962 (1124 Insassen) plus die etwa 500 Häftlinge (Teilnummerierung 74463-74686) insgesamt etwas mehr als 1.600 Insassen umfasst.

⁴²³ APMO, Stärkemeldung, AuII-3a, S. 69.

⁴²⁴ GARF, 7021-108-22, S. 125f. Liste der von den Sowjets in Auschwitz vorgefundenen Häftlinge.

⁴²⁵ APMO, Stärkemeldung, AuII-3a, S. 70a.

29. Oktober 1944 (S. 919)

“Ein SS-Lagerarzt führt im Männer-Quarantänelager BIIb eine Selektion durch, in deren Verlauf er 64 Häftlinge selektiert. Sie werden am selben Tag in das Bad des Häftlingskrankenbaus abgeführt und von dort zusammen mit anderen ausgesonderten Häftlingen in ein Krematorium gefahren, in dessen Gaskammer sie den Tod finden.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 10”

Dies ist Czechs gewohnheitsmäßiger Verweis auf Wolken, der in diesem Zusammenhang erklärte:⁴²⁶

“Am 29. Oktober 1944, kurz vor der Auflösung des Lagers [Abschnitt BIIa], wurden 64 Personen selektiert und vergast. Da mein Assistent bis dahin nicht die genaue zahlenmäßige Stärke erfasst hatte, vermerkte ich diesen Rückgang unter 3. November 1944 als Abgang, mit der Erklärung, dass diese Personen nach “f” [Abschnitt BIIIf] verlegt wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass größere Gruppen von Häftlingen, die zur Vergasung selektiert wurden, direkt aus verschiedenen Lagern gebracht wurden. Kleinere Gruppen wurden in das Badehaus des Lagers BIIIf gebracht, von wo aus sie in ein Krematorium gebracht wurden.”

Dies sind unbegründete Behauptungen, die durch einen “Sanitätsbericht” der Ambulanz des Häftlingskrankenbaus des Lagerabschnitts BIIa (HKB-Ambulanz BIIa) vom 2. November 1944 widerlegt werden. In den letzten beiden Punkten dieses Dokuments heißt es (Strzelecka 1997, S. 131):

“4. Block 15: sämtliche Krätze und Bartflechtekranke wurden nach B/IIIf verlegt.

5. Mit 3. November wird das Lager liquidiert, die Häftlinge werden nach BII/d verlegt und die Ambulanz übersiedelt nach BII/f.”

Otto Wolken gibt hier – wie üblich – mit seiner typischen Verlogenheit eine normale Verlegung als Selektion mit anschließender Vergasung aus.

2. und 26. November 1944

Diese beiden Einträge befassen sich mit Himmlers angeblichem Befehl, alle Menschenvergasungen einzustellen, und den angeblichen Auswirkungen dieses angeblichen Befehls.

– 2. November (S. 921)

“Wahrscheinlich wird das Töten mit dem Gas Zyklon B in den Gaskammern des KL Auschwitz eingestellt. Die selektierten Häftlinge werden in der Gaskammer oder auf dem Gelände des Krematoriums V erschossen.”

Quellen: “H.-G. Adler, a a.O., S. 694; Julia Škodowa, a a.O., S. 168”

⁴²⁶ AGK, NTN, 88, S. 10.

Adler erwähnt dieses angebliche Ereignis in seiner "Tabellarischen Übersicht" – einer Chronologie ohne Quellenangabe (Adler, S. 700). Im Textteil des Buches schreibt er lediglich (ebd., S. 186):

"Es dauerte aber noch bis zum 2. November 1944, daß Himmler die Vergasungen in Auschwitz einstellte."

Aber auch diese Aussage belegt er nicht. Der Verweis auf das Buch von Juliá Škodová ist noch substanzloser, denn auf der betreffenden Seite heißt es bloß (Škodová, S. 168):

"Die Öfen von Birkenau und die Krematorien von Auschwitz hatten bereits mehr als vier Millionen Menschen verschluckt, als die Gaskammern Anfang November 1944 zum Stillstand kamen."

Der Befehl zum "Vergasungsstopp" ist ein mystisches Ereignis der Gräuelpopaganda aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, das Czech und andere Historiker des Auschwitz-Museums später zu "historisieren" versuchten.

– 26. November (S. 934)

"Der Reichsführer SS Heinrich Himmler ordnet die Zerstörung der Krematorien im KL Auschwitz-Birkenau an."

Quellen: "IMG, Bd. 11, S. 370; Bd. 33, S. 68-70 (PS-3762), Aussagen von Kurt Becher; H.-G. Adler, a.a.O., S. 694; Gerald Reitlinger, a.a.O., S. 608"

In der ersten Ausgabe des *Kalendariums* wurde Himmlers angeblicher Befehl zur Beendigung der Menschenvergasungen nicht erwähnt. Czech berücksichtigte ihn aber implizit mit ihrem Eintrag zum 26. November 1944 (Czech 1964b, S. 89):

"Der RF-SS Himmler ordnete die Zerstörung der Krematorien im Konzentrationslager Auschwitz an."

Als ihre Quelle zitierte sie: "Standortbefehl Nr. 29/44 vom 25.11.1944."

Diese Quellenangabe ist irreführend, denn das fragliche Dokument enthält nicht den geringsten Hinweis auf einen Befehl Himmlers oder gar auf die Krematorien in Birkenau (Frei u.a., S. 514-516).

Was die Quellenangaben in den Ausgaben von 1989/1990 betrifft, so gibt Adler lediglich das Datum an, und Reitlinger entnimmt das Datum einer offensichtlichen Entstellung der eidesstaatlichen Erklärung Kurt Bechers, die er zuvor zusammenfasst (Reitlinger 1992, S. 608, 517).

Diese Angaben sind tatsächlich Czechs einzige Quelle. Der Verweis auf Seite 370 von Bd. 11 der deutschen Ausgabe der IMT-Bände ist eine bloße Wiederholung des zweiten IMT-Verweises, da im Band 11 die eidesstattliche Erklärung Bechers (PS-3762), wie sie abschriftlich in Band 33 der IMT-Reihe enthalten ist, lediglich zitiert wird, wenn der Angeklagte Ernst Kaltenbrunner mit ihr konfrontiert wird (IMT, Bd. 11, S. 334).

In seiner eidesstattlichen Erklärung vom 8. März 1946 gab der ehemalige SS-Standartenführer Kurt Becher an (IMT, Bd. 33, S. 68; PS-3762):

“Etwa zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944 erwirkte ich beim Reichsführer-SS HIMMLER folgenden Befehl, den ich in zwei Originalen, je eins für die SS-Obergruppenführer KALTENBRUNNER und POHL bestimmt und einer Copie für mich, erhielt:

‘Ich verbiete mit sofortiger Wirkung jegliche Vernichtung von Juden und befehle im Gegenteil die Pflege von schwachen und kranken Personen. Ich halte Sie (damit waren Kaltenbrunner und Pohl gemeint) persönlich dafür verantwortlich, auch wenn dieser Befehl von untergeordneten Dienststellen nicht strikt befolgt wird.’”

Während des Verhörs vor dem Prozess am 27. März 1946 wurde Becher seine eidesstattliche Erklärung vorgelesen und um Erklärungen gebeten, aber keiner der drei Vernehmungsbemten hatte die Neugier, ihn nach dem genauen Datum von Himmlers angeblichem Befehl zu fragen. Becher erklärte jedoch:⁴²⁷

“Der Befehl in seiner jetzigen Form wurde von Himmler in meiner Gegenwart diktiert. Er hat ihn seiner Sekretärin, Fräulein [...] Meinert, diktiert.”

Laut seiner eidesstattlichen Erklärung geschah dies allerdings “zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944”. Bei der Vernehmung am Nachmittag kam es zu folgendem Austausch:⁴²⁸

“ F. Was geschah mit der Kopie des Befehls, den Sie von Himmler in Bezug auf die Einstellung der Vernichtung der Juden in den Konzentrationslagern erhalten hatten?

A. Ich bewahrte sie zusammen mit meinen Akten über die Joint-Angelegenheiten auf.^[429] Ich hatte eine spezielle Akte, in der wir die Materialien über die Joint-Aktionen aufbewahrten. “

Die Tatsache, dass Becher nicht in der Lage war, das Datum von Himmlers angeblichem Befehl anzugeben, obwohl er angeblich eine Kopie mit dem Datum in den Händen hatte, bestätigt, dass dieser imaginäre Befehl seine Erfindung war.

1994 “korrigierte” Franciszek Piper, damals Leiter der Forschungsabteilung des Auschwitz-Museums, Czechs Eintrag aus dem Jahr 1989: “Himmler befahl die Sprengung der Gaskammern und Krematorien in Auschwitz am 25.

⁴²⁷ NARA, RG 238, M1270, OCCPAC. Testimony of Kurt Becher, taken at Nurnberg, Germany, 27 March 1946, 1000 to 1200, by Captain Richard A. Gutman, Mr. S. Jaari, and Mr. Richard Sonnenfeldt, Interrogators. Also present: Mr. Leo Katz, Interpreter, and Mr. Charles J. Gallagher, Court Reporter, S. 10.

⁴²⁸ NARA, RG 238, M1270, OCCPAC. Testimony of Kurt Becher, taken at Nurnberg, Germany, 27 March 1946, 1400 to 1700, by Captain Richard A. Gutman, Mr. S. Jaari, and Mr. Richard Sonnenfeldt, Interrogators. Also present: Mr. Leo Katz, Interpreter, and Mr. Charles J. Gallagher, Court Reporter, S. 1.

⁴²⁹ Das U.S.-jüdische Joint Distribution Committee, mit dessen Präsident Becher auf Befehl Himmlers in der Schweiz verhandelte.

November 1944” (Piper 1994, S. 174). In einer Fußnote begründet Piper seine Behauptung wie folgt (ebd., FN 74, S. 181):

“Nach der Aussage des Führers der ungarischen Zionisten, Rezso Kastner, trug eine Kopie des Befehls zur Sprengung der Gaskammern und Krematorien, die ihm von Himmlers Mitarbeiter Kurt Becher gezeigt wurde, das Datum 25. November 1944.”

Dies ist die eidesstattliche Erklärung Kastners vom 13. September 1945, in der er erklärte (IMT, Bd. 31, S. 13; PS-2605):

“Becher zufolge gab Himmler auf seinen Rat hin am 25. November 1944 Anweisungen, alle Gaskammern und Krematorien von Auschwitz zu sprengen. Er erließ auch ein Verbot gegen weitere Ermordungen von Juden. [...]

Auf diesen Wunsch Himmlers mag das allgemeine Verbot vom 25. November 1944 zurückzuführen sein, das die weitere Ermordung von Juden betrifft. Am 27. November 1944 zeigte mir Becher eine Kopie des diesbezüglichen Befehls von Himmler.”

Kastner erzählte in seinem sehr langen “Bericht” jedoch eine andere Geschichte (Kastner, S. 242):

“Becher kehrte am 26. November aus dem Hauptquartier Himmlers mit der Erklärung zurück: ‘Ich habe auf der ganzen Linie gesiegt’. Er erzählte, daß seine Denkschrift an Himmler ihre Wirkung nicht verfehlt habe. Nach ihrer Lektüre habe Himmler die sofortige Einstellung der Judenvernichtung angeordnet; die Vergasungen in Auschwitz sollten unverzüglich aufhören, die Gaskammern sogar demontiert werden. [...] Die tatsächliche Existenz dieses Himmler-Befehls wurde später verschiedentlich bestätigt.”

Daher hatte Kastner den angeblichen Befehl Himmlers nicht gesehen und sagte auch nicht, dass er mit dem 25. November datiert war.

Andererseits steht das von Czech angeführte Datum des 26. November in offenem Widerspruch zu dem des Dokuments PS-3762 (“zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944”).

Solche falschen und widersprüchlichen Quellen können die Realität eines angeblichen Ereignisses nicht beweisen.

3. November 1944 (S. 922)

“Mit einem Transport des RSHA aus dem Lager Sereď werden Juden, darunter 990 Männer, in das Lager eingeliefert. Ohne Selektion werden Männer, Frauen und Kinder als Häftlinge registriert und in das Lager eingewiesen.”

Quellen: “APMO, D-AuII-3/1, Bl. 8, Quarantäneliste; Dok. des ISD Arolsen, NB-Männer, Serie B/1980”

Der Verweis auf Arolsen bezieht sich auf die Zuteilung der Registriernummern der B-Serie, insbesondere B-13970 bis B-14479. Diese Nummern finden sich zusammen mit der Zahl von 990 registrierten Häftlingen ebenfalls in Otto

Wolkens “Quarantäne-Liste”, doch werden darin keine Vergasungen angenommen.⁴³⁰ Dieses Dokument war Czech bereits bekannt, als sie die erste Ausgabe ihres *Kalendariums* schrieb, und ist in der Tat die ungenannte Quelle für viele angebliche Selektionen mit anschließender Vergasung. Dennoch schrieb sie 1964 in Bezug auf den 3. November 1944 (Czech 1964b, S. 84):

“RSHA-Transport, Juden aus Sereď. Nach der Selektion lieferte man 509 Männer als Häftlinge ins Lager ein, sie bekamen die Nr. B-13971–B-14479. Die Übrigen, darunter 481 Männer, wurden vergast.”

Folgt man den Angaben von Otto Wolken, so wurden 510 Männer registriert, so dass sich die Zahl 990 entweder auf den gesamten Transport oder auf die Gesamtzahl der Männer beziehen muss, von denen 510 registriert wurden und 480 ohne Registrierung im Lager verblieben.

Dass Czech 1964 letztere als vergast ansah, hatte einen ideologischen Hintergrund: Da sie damals davon ausging, dass der fiktive Befehl Himmlers zur Beendigung der Menschenvergasungen erst am 26. November 1944 ergangen war, musste der betreffende Transport einer Selektion mit anschließender Vergasung unterzogen worden sein, obwohl dies sogar dem Eintrag Otto Wolkens widerspricht! Aus demselben ideologischen Grund hat sie alle Häftlinge mit der Bemerkung “wurden vergast” versehen, die vom 3. bis 26. November 1944 in der “Stärkemeldung” des Frauenlagers unter der Rubrik “S.B.” aufgeführt sind.⁴³¹

In den Ausgaben von 1989/1990 deklarierte Czech sie stattdessen als “unmittelbar getötet”,⁴³² und nur in einem Fall starben sie “auf Grund der sog. Sonderbehandlung (SB)” (10. November, S. 925), allerdings anscheinend ohne Vergasung.

⁴³⁰ APMO, D-AuII-3/1, S. 8.

⁴³¹ Czech 1964b, S. 84-87: zwei am 3. November, zwei am 4., acht am 7., 131 am 8., fünf am 9., vier am 10., eine am 11., elf am 13., fünf am 15., 13 am 16., sechs am 17., acht am 18., fünf am 20., vier am 21.

⁴³² 3. Nov. (S. 922); 4. Nov. (S. 922); 7. Nov. (S. 923); 8. Nov. (S. 924; ohne “unmittelbar”); 9. Nov. (S. 924); 11. Nov. (S. 926; ohne “unmittelbar”); 13. Nov. (S. 927); 15. Nov. (S. 928); 16. Nov. (S. 928); 17. Nov. (S. 929); 18. Nov. (S. 929); 20. Nov. (S. 930), 21. Nov. (S. 931)

1945

1. und 17. Januar 1945 (S. 955, 968)

Czech berichtet von einem angeblichen Ereignis, das so beginnt:

“Im Krematorium V in Birkenau werden 100 Polen und 100 Polinnen erschossen, die vom Polizeistandgericht zum Tode verurteilt worden sind.”

Quelle: “Miklós Nyiszli, a.a.O. [*Pracownia doktora Mengele*], S. 156”

Hier schließe ich ab, was ich in meiner Besprechung des Eintrags vom 19. August 1944 bereits vorweggenommen habe.

Dem unverschämten Hochstapler Miklós Nyiszli habe ich eine ganze Monographie gewidmet, in der ich seine unglaubliche Fülle von Lügen und Absurditäten im Detail untersucht habe (Mattogno 2020b). Die Schilderung seiner angeblichen Erlebnisse in Auschwitz, als er als Pathologe in den Diensten von Dr. Josef Mengele stand, steht in radikalem Gegensatz zu dem, was im *Kalendarium* steht. Dennoch hat Czech einen Weg gefunden, ihn dreimal zu zitieren. Das erste Mal nur, um darauf hinzuweisen, dass Nyiszlis Frau und Tochter im Lagersektor BIIC waren (29. Mai 1944, S. 788); das zweite Mal unter dem Datum vom 19. August 1944 (S. 854f.; siehe dazu den entsprechenden Eintrag). Die von der Herausgeberin des *Kalendariums* zitierte polnische Übersetzung des Buches von Nyiszli wurde 1996 neu aufgelegt (Nyiszli 1996), aus der ich im Folgenden zitieren werde, und die Seitenzahlen sind recht ähnlich; in dieser Ausgabe findet sich der entsprechende Bericht auf den Seiten 155f.

Die Ungeheuerlichkeit der Behauptungen dieses selbsternannten “Augenzeugen” wird schon deutlich, wenn man sich auf die letzten Ereignisse seines Berichts beschränkt, die er nur wenige Seiten zuvor beschrieben hat.

Nyiszli gibt an, dass der Aufstand vom 6. Oktober 1944 den Tod von 853 Häftlingen des “Sonderkommandos” und 70 SS-Männern zur Folge hatte; nur sieben der Häftlinge konnten gerettet werden: Nyiszli selbst und seine drei Mitarbeiter Dénes Görög, Józef Körner und Adolf Fischer sowie ein Ingenieur, ein Vorarbeiter und ein “Pipel” (Lagerjargon für Bedienstete von “prominenten” Häftlingen und SS-Männern; ebd., S. 116-127). Czech zufolge kamen hingegen nur 451 Häftlinge und drei SS-Männer ums Leben, 212 Häftlinge überlebten (S. 900, 902).

Nyiszli berichtet, dass nach dem Aufstand weitere 460 Häftlinge dem “Sonderkommando” zugeteilt wurden, die alle am 17. November 1944 ermordet worden seien; nur vier Häftlinge hätten überlebt, wiederum Nyiszli und seine drei Kollegen; weitere 30 Häftlinge seien dem Krematorium V zugewiesen worden, gehörten aber nicht zum “Sonderkommando” (ebd., S. 128-151), das nicht mehr existiert habe.

Czech führt hingegen aus, dass am 26. November 1944 eine Selektion unter den 200 Häftlingen des “Sonderkommandos” vorgenommen worden sei, in

deren Folge 100 ausgewählt wurden, von denen 30 ins Krematorium V und 70 ins Abbruchkommando geschickt wurden; die restlichen 100 seien wahrscheinlich getötet worden (S. 934).

Wenn Nyiszli erzählt, er sei am 1. Januar 1945 Zeuge der Tötung der 200 Polen gewesen, behauptet er wieder, er und seine Kollegen seien die einzigen Überlebenden des "Sonderkommandos" gewesen! Czech zufolge wurden die 100 Überlebenden des "Sonderkommandos" jedoch am 18. Januar 1945 evakuiert (siehe meine Besprechung des entsprechenden Eintrags).

Dies ist ein weiteres Beispiel für Czechs trügerische Methode, die darin besteht, isolierte Stücke aus Nyiszlis Erzählung herauszupicken, die nicht belegbar sind, ihr aber in den Kram passen, während sie über diese frappierenden Widersprüche schweigt, die Nyiszli selbst aus der Perspektive ihres *Kalendariums* völlig unglaubwürdig machen. Dies zeugt von blindem Fanatismus und bewusster Unredlichkeit.

Um ihre Falschdarstellung der Tätigkeit von Dr. Mengele abzurunden, schreibt Czech in ihrem Eintrag zum 17. Januar 1945 (S. 968):

"SS-Lagerarzt Mengele liquidiert seine Versuchsstation im Lager BIIF und bringt das aus seinen Versuchen an Zwillingen, Zwergwüchsigen und Krüppeln gewonnene 'Material' in Sicherheit."

Quelle: APMO, Dpr.-Hd/3, Bl. 138, Aussage des ehemaligen weiblichen Häftlings Stanisława Rachwałowa⁴³³

Zunächst ist festzustellen, dass ihre Quelle par excellence, Nyiszli, zwei Seiten nach dem Bericht über die angebliche Hinrichtung der 200 Polen am 1. Januar 1945 ausdrücklich schreibt, dass Mengele Auschwitz verlassen habe. Wenige Zeilen später erwähnt Nyiszli das Datum 10. Januar (Nyiszli 1996, S. 157), so dass die Abreise dieses SS-Lagerarztes vor diesem Datum erfolgt sein muss.

In einer Vernehmung vom 25. Juli 1945 gab die von Czech zitierte Zeugin an:⁴³³

"In der Nacht vom 17-18. Januar 1945 trafen SS-Männer aus dem Stammlager Auschwitz ein und begannen, die Karteien, insbesondere die des Krankenhauses, zu vernichten. Nur Dr. Mengele gelang es innerhalb einer halben Stunde, das gesamte Material über die Zwillinge auf ein Auto zu laden und nach Berlin zu bringen."

Czech verzerrt selbst diese Aussage und lässt es so klingen, als hätte Mengele bei seinen imaginären Experimenten entnommene Organe mitgenommen, während aus dem Kontext zweifelsfrei hervorgeht, dass Rachwałowa sich auf schriftliche Unterlagen bezog, aber wie ich bereits bei der Besprechung des Eintrags vom 18. August 1944 erwähnt habe, wurden diese Unterlagen tatsächlich in Auschwitz zurückgelassen.

⁴³³ Höß-Prozess, Bd. 3, S. 138.

5. Januar 1945 (S. 956)

“Aus dem Männerlager BIIId in Birkenau werden sechs Häftlinge, sog. Geheimnissträger, in das KL Mauthausen überstellt. Bei den Überstellten handelt es sich um fünf polnische Häftlinge, die im Sonderkommando arbeiten: Waclaw Lipka (Nr. 2520), Mieczyslaw Morawa (Nr. 5730), Józef Ilczuk (Nr. 14916), Władysław Biskup (Nr. 74501), Jan Agrestowski (Nr. 74545) und um den tschechischen Häftling Stanisław Slezak (Nr. 39340) [...]. Sie werden am 3. April 1945 im Krematoriumsgebäude im KL Mauthausen erschossen.”

Quelle: “APMO, Mat.RO., Bd. IV, Bl. 49; D-Mau-3a/142, 1469, 8071, 14139, 16408. Häftlings-Personal-Karten”

Die Verlegung dieser sechs Häftlinge wurde am 5. Januar 1945 durch den Lagerführer des Männerlagers des “Konz. Lager Auschwitz Aussenlager Birkenau” in einem Brief an die Zentrale in Auschwitz mitgeteilt, in dem es heißt:⁴³⁴

“Nachstehend angeführte Häftlinge wurden am heutigen Tag von K.L. Auschwitz, Aussenlager Birkenau nach K.L. Mauthausen überstellt.”

Es folgen die Namen der sechs betroffenen Häftlinge.

Die Verweise “D-Mau-3a/142, 1469, 8071, 14139, 16408. Häftlings-Personal-Karten” betreffen die Personalakten dieser Häftlinge, die sie bei dieser Verlegung begleiteten. “D-Mau-3a/16408” verweist auf die Akten von Mieczysław Morawa, die ich bereits bei der Besprechung des Eintrags vom 5. März 1943 beschrieben habe. Hier füge ich einige notwendige Zusatzbemerkungen hinzu. Auf der rechten oberen Seite der Karte befindet sich in einem Rechteck Morawas Auschwitz-Nummer (5730), darüber steht die Nummer, die Morawa in Mauthausen erhalten hat: 114665. Die mittlere Spalte der Vorderseite trägt den Aufdruck “Überstellt”, darunter steht geschrieben: “am 5.1.45 an KL. Mauthausen”. Diese Spalte ist von links nach rechts (und von unten nach oben) mit Bleistiftinschrift überschrieben: “überstellt 3.4.45” (Bezwińska/Czech 1972, S. 50).

Czech interpretierte also das Wort “überstellt” als “erschossen”! Sie erfand auch die angebliche Hinrichtungsstätte, das “Krematoriumsgebäude”.

Diese Auslegung ist nicht nur falsch, sondern auch unerklärlich, um nicht zu sagen absurd: Wenn es sich bei diesen Häftlingen um gefährliche “Geheimnissträger” handelte, warum wurden sie dann von einem angeblichen Vernichtungslager in ein Konzentrationslager verlegt, um dort getötet zu werden? Und warum wurden sie, nachdem sie in Mauthausen angekommen waren, noch drei Monate am Leben gelassen, anstatt sofort getötet zu werden? Damit sie ihre “Geheimnisse” an die anderen Häftlinge in Mauthausen verraten konnten?

Diese Fehlinterpretation ist offensichtlich nicht historisch, sondern ideologisch motiviert: Diese Häftlinge mussten gerade wegen ihrer Charakterisierung

⁴³⁴ Wiedergegeben in Bezwińska/Czech 1972, S. 44, und Czech 1964b, S. 119.

durch die Holocaust-Orthodoxie als “Geheimnisträger” sterben, was bedeutet, dass Czech sie nicht am Leben lassen konnte.

Aber auch hier verstrickt sich die Herausgeberin des *Kalendariums* in eine Reihe von Ungereimtheiten und Widersprüchen, denn ihrer Logik zufolge hätten die 100 Überlebenden des “Sonderkommandos”, die ebenfalls “Geheimnisträger” waren, alle das gleiche Schicksal teilen müssen wie die von Czech genannten sechs. Warum wurden nur sechs von ihnen erschossen?

In dem Eintrag zum 18. Januar 1945 erwähnt Czech eine Kolonne evakuierungsbereiter Häftlinge aus Birkenau und gibt an (S. 970f.):

“In dieser Kolonne befinden sich ungefähr 400 Häftlinge, darunter z.T. jugendliche Häftlinge aus der Strafkompagnie, 70 Häftlinge aus dem Abbruchkommando Krematorium und 30 Häftlinge aus dem Sonderkommando, die sich – unter Ausnutzung eines unbewachten Augenblicks im Krematorium V – heimlich der Kolonne angeschlossen haben, um der ihnen im Lager drohenden Liquidierung durch die SS zu entgehen.”

70 gefährliche “Geheimnisträger” (nicht nur einen, zwei oder drei, sondern 70!) aus Unachtsamkeit durch die Finger gleiten zu lassen, ist nicht gerade das Verhalten, das man aus orthodoxer Sicht den blutrünstigen SS-Männern zuschreiben kann, die für die Krematorien verantwortlich waren.

Unmittelbar nachdem Franciszek Piper die Verlegung der sechs Häftlinge nach Mauthausen vom 5. Januar 1945 diskutiert hat, schreibt er (2000, S. 188f.):

“Etwa 100 Mitglieder des Sonderkommandos waren am 18. Januar 1945 noch am Leben. Bei der endgültigen Evakuierung wurden sie zusammen mit anderen Häftlingen zu Fuß nach Wodzislaw und dann mit dem Zug in das KZ Mauthausen gebracht. Dort wurden drei Tage später bei einem Appell alle Mitglieder des Sonderkommandos Auschwitz aufgefordert, sich zu melden. Der Aufruf wurde zweimal wiederholt, aber niemand antwortete. Ohne die entsprechenden Unterlagen konnte die SS ihre Identität nicht feststellen.”

Czech erwähnt mit keinem Wort, dass alle diese Häftlinge auch nach Mauthausen überstellt wurden.

Pipers Erklärung ist jedoch un schlüssig, denn sie setzt eine ebenso erstaunliche wie unwahrscheinliche Dummheit der Auschwitz-SS voraus, die zwar bereits am 5. Januar 1945 sechs “Geheimnisträger” eilig beseitigt, sich aber um die anderen 100 überhaupt nicht kümmerte haben soll. Mehr noch: Obwohl sie gewusst haben müssen, dass diese 100 ehemaligen “Sonderkommando”-Mitglieder die anderen nach Mauthausen evakuierten Häftlinge “unterwandert” hatten, haben sie sich nicht einmal die Mühe gemacht, dem KL Mauthausen die Namen und Registriernummern dieser 100 Häftlinge mitzuteilen. Bei der Registrierung in Mauthausen wäre es ein Leichtes gewesen, die Tätowierungsnummer jedes einzelnen Häftlings zu überprüfen, ganz zu schweigen davon, dass die Transportliste der Häftlinge, die am 18. Januar 1945 von Auschwitz abgingen und am 25. Januar 1945 in Mauthausen unter den Reg.-Nr. 116501-

122225 registriert wurden,⁴³⁵ alle Daten der Häftlinge enthält, einschließlich ihrer Auschwitz-Registriernummern.⁴³⁶

Die Geschichte von den “Geheimnistägern” ist daher unschlüssig, historisch unhaltbar und überdies albern.

25. Januar 1945 (S. 989f.)

Czech schildert Ereignisse, die an sich für die vorliegende Studie irrelevant sind, die sie aber durch phantasievolles Ausschmücken der von ihr zitierten Quellen weiterentwickelt – und das ist der einzige interessante Aspekt der Geschichte, denn er ist eine weitere Bestätigung für die unbändige Mythomanie der Herausgeberin des *Kalendariums*:

“Um 14 Uhr kommt eine Abteilung des SD in das Frauen-Lager BIIe und in das Männerlager BIIIf in Birkenau. Es ergeht der Befehl, dass alle Juden die Baracken verlassen müssen. Im Lager BIIIf weist der Kapo Schulz auf Juden hin und treibt sie aus den Baracken. Ein Teil der jüdischen Häftlinge kann sich in schon zuvor vorbereiteten Verstecken unter den Fussböden der Baracken verbergen. Ungefähr 150 Juden und ungefähr 200 Jüdinnen werden vor das Tor geführt. Einige jüdische Häftlinge werden hinter die Blockführerstube geführt und erschossen, darunter der aus Köln stammende jüdische Häftling Harff. Erschossen werden auch diejenigen Häftlinge, die während des Abmarsches nicht Schritt halten können. Der Transport wird von SS-Männern, die im Auto vorbeifahren, angehalten. Den Häftlingen wird befohlen, in das Stammlager Auschwitz zurückzukehren. Dagegen fahren die Mitglieder des SD zusammen mit den SS-Männern ab. Ein Teil der Häftlinge kehrt in die Lager in Birkenau zurück, ein Teil gibt sich laut Befehl in das Stammlager Auschwitz.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/1, Bl. 78, 88; Dpr.-Hd/6, Bl. 306-308, Aussagen der ehemaligen Häftlinge Luigi Ferri, Roman Goldman und Dr. Otto Wolken“

Luigi Ferri, dessen Behauptungen ich bei der Erörterung des Eintrags vom 26. Januar 1945 untersucht habe, erklärte lediglich:⁴³⁷

“Am 25. Januar 1945 trafen Männer der Gestapo/SD [gestapowcy/SD] im Lager ein und befahlen allen Juden, das Lager zu verlassen.”

Während eines Verhörs am 24. April 1945 führte Roman Goldman aus:⁴³⁸

“Genau zu dieser Zeit [am 24. oder 25. Januar 1945] kam ein Dutzend SS-Männer ins Lager und befahl allen Juden, den Block zu verlassen. Ich bin nicht herausgekommen und habe mich versteckt. Wie ich ein paar Tage später erfuhr, wurde der gesamte Judentransport (ich weiß nicht, wie viele es waren) auf die

⁴³⁵ Het Nederlandse... 1952b (Deel VI), S. 65. Hier sind vier weitere Transporte von Häftlingen verzeichnet, die Auschwitz am 18. Januar verließen und an unterschiedlichen Daten ankamen: 28. Januar (122571-123557), 29. Januar (123603-124671), 30. Januar (124773-125089) und 2. Februar (125155-125588).

⁴³⁶ AGK, Mauthausen, 131-12, S. 166-257.

⁴³⁷ Höß-Prozess, Bd. 1, S. 79.

⁴³⁸ Ebd., S. 85.

Seite von Auschwitz I geführt, und auf dem Weg dorthin müssen sie erschossen worden sein.“

Otto Wolken hat einen langen Bericht über die Ereignisse vom 25. Januar 1945 verfasst, von dem ich die wesentlichen Punkte zusammenfasse.

Am 25. Januar 1945, gegen 14.00 Uhr, traf „ein SS-Kommando“ im Lagerabschnitt BIIf ein, schlug nach einer kurzen Unterredung mit dem Lagerältesten den Gong und gab den Befehl: „Alle Juden raus!“ Wolken eilte zu seinem Block und rief allen Häftlingen zu, sich ins Bett zu legen, auch dem Dienstpersonal, damit sie nicht evakuiert würden. Im Lagerabschnitt BIIf befand sich der Kapo Schulz, eine üble Figur, die der SS sofort seine Hilfe anbot. Luigi Ferri, der Schützling von Wolken, hatte darum gebeten, in das Frauenlager gehen zu dürfen. Als er nicht zurückkehrte, machte sich Wolken auf die Suche nach ihm, konnte ihn aber nicht finden. Nach seiner Rückkehr in den Lagerabschnitt BIIf wurde er von Schulz gesehen, der ihn bei der SS als Juden meldete. Wolken zeigte seine Arztaarmbinde vor, aber die SS ignorierte seine Bitten und befahl ihm, ihnen zu folgen. Er bat dann darum, seine Jacke aus dem Block holen zu dürfen, was ihm gewährt wurde, doch dann rannte er in die entgegengesetzte Richtung, in Richtung Block 18, wo der Zaun ein großes Loch hatte, und versteckte sich in der Kläranlage. In der Zwischenzeit ging die SS ohne ihn weg.

“Bei der Blockführerstube machten sie halt und fragten, wer nicht marschfähig sei? Er sollte sich melden und könne zurück ins Lager. 6 meldeten sich, unter ihnen der deutsche Jude Harff aus Köln. Sie wurden hinter die Blockführerstube geführt und dort erschossen. Dann wurden an den Zug noch die Frauen aus BIIfe angeschlossen und man marschierte gegen Auschwitz. Wer unterwegs zurückblieb, wurde erschossen.“

Als die Häftlingskolonne auf dem Weg nach Auschwitz I die Bahngleise überquert hatte, kam ein Auto mit SS-Männern, die ein paar Worte mit der Eskorte wechselten. Dann fragte der Kapo einen Häftling, ob er wisse, wo das Lager Auschwitz sei, und als er dies bejahte, sagte er ihm, er solle vorausgehen, sie würden ihm folgen. Dann kletterten sie alle ins Auto und verschwanden in der Dunkelheit der Nacht. Einige Häftlinge kehrten nach Birkenau zurück und erzählten Wolken, was passiert war, die anderen marschierten nach Auschwitz.⁴³⁹

In der ersten Ausgabe des *Kalendariums* schilderte Czech die angeblichen Ereignisse vom 25. Januar 1945 auf der Grundlage anderer Berichte ganz anders (Czech 1964b, S. 107):

“Ins Lager Auschwitz kam eine Abteilung des SD, die allen Kranken befahl, vor die Blocks hinauszugehen. Den Reichsdeutschen wurde befohlen, sich in der ersten Reihe aufzustellen, hinter ihnen die Arier und dann die Juden. Arier und Juden, die nicht gehen konnten, wurden besonders aufgestellt. Die Gestapo-Leute kontrollierten die Blocks und trieben die Widerspenstigen hinaus. Ihr

⁴³⁹ AGK, NTN, 88, S. 297-299. Die von Czech angegebenen Seitenzahlen (306-308) sind falsch; Bd. 6 des Höß-Prozesses hat nur 303 Seiten.

Verhalten weis darauf hin, dass die Häftlinge erschossen werden sollten. Während die sich aufstellen, kam ein Auto mit SS Männern angefahren. Den Häftlingen wurde befohlen, ins Lager zurückzugehen. Die Abteilung des SD fuhr in aller Eile mit den SS-Männern zusammen fort.“

In ihrer Fußnote wies sie auf folgende Quellen hin: “Pr.[ozess] H.[öß], Bd.1, Bl. 175, Bd. 5, Bl. 9 und 19”. Der erste Hinweis bezieht sich auf das Verhör von Leon Malecki vom 18. Mai 1945, aber die Ereignisse vom 25. Januar 1945 werden darin nicht erwähnt. Eine vage Ähnlichkeit findet sich jedoch in dem unmittelbar vorangegangenen Verhör von Jakob Gordon vom 17. Mai 1945:⁴⁴⁰

“Am 25. Januar 1945 traf eine große Anzahl von SS-Leuten im Lager ein und befahl allen Häftlingen, die sich aus ihren Betten erheben konnten, sich für den Transport vorzubereiten. Aus ihrem Verhalten schlossen wir, dass sie die Absicht hatten, uns alle zu erschießen. Sie sammelten uns in der Nähe des Tores, und wir waren schon auf dem Weg, als ein Auto mit zwei SS-Männern kam. Sie stritten sich mit einem der Begleiter, und nach kurzer Zeit verließen sie alle das Lager.“

Die zweite Quelle ist die Vernehmung von Jakob Wolman vom 13.-14. April 1945. Er machte eine sehr ausführliche Schilderung, die ich hier zusammenfasse:

Am Nachmittag des 25. Januar 1945 tauchten 80 Gestapo-Männer in Birkenau auf und befahlen allen verbliebenen Häftlingen, auch den Schwerkranken, sich zur Evakuierung aufzustellen. Der Zeuge beschloss, an den Kommandoführer zu appellieren, sich für die Kranken einzusetzen. Er erreichte ihn, doch bevor er zu sprechen beginnen konnte, kam ein Wagen mit zwei Gestapo-Männern, die dem Kommandoführer etwas zuflüsterten. Als der Zeuge sich daraufhin bei ihm für die kranken Häftlinge einsetzte, befahl er ihm, sich mit den anderen Häftlingen aufzustellen. Der Zeuge schaffte es aber durch eine List, sich in den Krankenblock zurückschicken zu lassen. Fünf Minuten später war im ganzen Lager kein einziger Gestapo-Mann mehr zu sehen.⁴⁴¹

Wie man sieht, hat Czech auch diese beiden Zeugenaussagen fantasievoll zusammengefügt.

Der Eintrag zum 25. Januar 1945 ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Herausgeberin des *Kalendariums* auf der Grundlage divergierender Zeugenaussagen widersprüchliche “Ereignisse” schuf und sie nach ihrem Gutdünken verzerrte.

⁴⁴⁰ Ebd., S. 172.

⁴⁴¹ Höß-Prozess, Bd. 5, S. 61f. Dieses Verhör füllt die Seiten 1-85 dieses Bandes; die von Czech angegebenen Seiten sind falsch.

26. Januar 1945 (S. 990)

“Um 1 Uhr nachts sprengt ein SS-Kommando, das die Aufgabe hat, die Spuren des Verbrechens zu verwischen, das letzte der Krematorien in Birkenau, das Krematorium V.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/1, Bl. 79, Aussage des ehemaligen Häftlings Luigi Ferri“

Czech vergisst zu erwähnen, dass dieser Häftling ein am 9. September 1932 geborener italienischer Jude war, der am 18. August 1944 von Triest nach Auschwitz deportiert und dort mit der Reg.-Nr. B-7525 registriert wurde, als er erst 11 Jahre alt war, aber die Herausgeberin des *Kalendariums* versichert, dass Kinder “bis zum Alter von 14 Jahren” sofort nach der Ankunft vergast wurden (S. 698). Noch frappierende ist der Fall der Schwestern Bucci, die beide am 23. September 1944 von Triest nach Auschwitz deportiert wurden. Die 5-jährige Alessandra, geboren am 1. Juli 1939, wurde unter der Reg.-Nr. 76483 registriert, während die 7-jährige Tatiana Liliana, geboren am 19. September 1937, die Reg.-Nr. 76484 erhielt. Dem füge man noch hinzu den 6-jährige Sergio de Simone, geboren am 29. November 1937, der am 29. September 1944 aus Triest deportiert wurde und die Reg.-Nr. 179614 erhielt, sowie die 11-jährige Arianna Szorenyi, geboren am 18. April 1933, deportiert am 21. Juni 1944 und mit der Reg.-Nr. 89218 registriert (Picciotto Fargion, S. 157, 217, 575).

Luigi Ferri wurde am 21. April 1945 verhört, als er den von Czech erwähnten bedeutsamen Satz sagte:⁴⁴²

“Als letzter Schritt wurde das Krematorium V [ostatnie V krematorium] am 25. Januar 1945 um ein Uhr nachts gesprengt.”

Es ist zumindest einzigartig, dass sich Czech zum Nachweis der Zerstörung des Krematoriums V auf den dürftigen Satz eines damals noch nicht einmal 13-jährigen Buben berufen muss.

Sie zitiert Luigi Ferri auch für andere Ereignisse, angefangen bei der angeblichen Erschießung von sechs sowjetischen Kriegsgefangenen am 22. Januar 1945 (S. 986), dann für die Freiluftverbrennung der angeblich Ermordeten am 23. Januar (S. 989). Hierzu hat der Zeuge unmittelbar nach dem soeben zitierten Satz ausgeführt:⁴⁴²

“Am 22. Januar, nach der Erschießung der Russen, kamen wieder einige Soldaten und befahlen, die Leichen der Erschossenen in das Krematorium V zu bringen. Die Leichen wurden auf einen Scheiterhaufen gelegt, den die Soldaten selbst in Brand setzten. Noch heute liegen an diesem Ort die unvollständig verbrannten Überreste dieser Russen.”

Czech fragte sich nicht einmal, woher der Junge das alles wissen konnte.

⁴⁴² Höb-Prozess, Bd. 1, S. 76.

27. Januar 1945 (S. 995)

“Um 15 Uhr treffen die ersten Aufklärungstrupps der Roten Armee in den Lagern Birkenau und Auschwitz ein und werden von den befreiten Häftlingen freudig begrüßt. Nach dem Entminen des umliegenden Geländes marschieren Soldaten der 60. Armee der I. Ukrainischen Front unter dem Oberbefehl von Generaloberst Pawel Kuroczkin in das Lager ein und bringen den am Leben gebliebenen Häftlingen die Freiheit. Auf dem Gelände des Stammlagers befinden sich 48 Leichen und in Birkenau über 600 Leichen von erschossenen oder in den letzten Tagen verstorbenen männlichen und weiblichen Häftlingen.”

Quelle: “APMO, Dpr.-Hd/5, Bl. 19; Dpr.-Hd/6, Bl. 89, Aussagen der ehemaligen Häftlinge Prof. Dr. Géza Mansfeld und Dr. Otto Wolken“

Während der Vernehmung vom 18. Dezember 1946 sagte Géza Mansfeld diesen knappen Satz: “Am 27. Januar kam die Sowjetarmee in Auschwitz an.”⁴⁴³ Kurz zuvor hatte er noch berichtet, dass in der Nacht vom 29. September 1944 “alle Häftlinge des gesamten Lagers” den Befehl erhielten, sich nackt “zum Bad” (“w kąpieli”) zu melden, dann wählte Unterscharführer Kaduk angeblich 1.000 Häftlinge aus und schickte sie in “den Schornstein” (“do komina”). Am nächsten Tag sollen sie alle vergast worden sein.⁴⁴⁴ Czech wusste nichts von diesem angeblichen Vergasungsvorgang.

Otto Wolken gab lediglich Folgendes an:⁴⁴⁵

“Nachdem die Deutschen geflohen waren, blieben im Lager Auschwitz 1.200 Kranke, in Monowitz 600 Kranke und in Birkenau 5.800 Kranke zurück. Von der letztgenannten Zahl waren 4.000 Frauen. In Auschwitz blieben, nachdem die Deutschen geflohen waren, 48 getötete und tote Häftlinge zurück, in Birkenau mehr als 600.”

Unmittelbar danach gibt Czech unter Berufung auf dieselbe Quelle an, dass in Auschwitz-Birkenau mehr als 7.000 kranke Häftlinge zurückblieben, und zwar so verteilt wie von Wolken angegeben (S. 995).

Da eine Chronologie, die historisch sein will, in erster Linie Genauigkeit erfordert, ist festzuhalten, dass die Sowjets 536 Leichen fanden (und nicht über 648), die sie einer Autopsie unterzogen. Es stellte sich heraus, dass 309 Häftlinge an Unterernährung, 165 an Unterernährung und Tuberkulose, 18 an Tuberkulose, 20 an anderen Krankheiten und 24 an “Traumata” (“ot travmy”) gestorben waren.⁴⁴⁶

⁴⁴³ Ebd., Bd. 17, S. 18.

⁴⁴⁴ Ebd., S. 15f.

⁴⁴⁵ AGK, NTN 88, S. 93 (anstatt S. 89).

⁴⁴⁶ GARF, 7021-108-11, S. 57-59, forensische und anatomisch-pathologische Untersuchung von Leichen.

Nachwort

Im Februar und März 1945 untersuchten die Sowjets gründlich alle Bauwerke des Lagers Auschwitz-Birkenau, sowohl die von den sich zurückziehenden Deutschen unversehrt zurückgelassenen als auch die Ruinen der von ihnen zuvor zerstörten. Unerklärlicherweise – zumindest aus orthodoxer Sicht – überließen sie die vollständigen Akten der Zentralbauleitung des Lagers, damit die Sowjets diese entdecken und beschlagnahmen konnten. Diese Unterlagen enthalten unter anderem die bekannten “verbrecherischen Spuren”, die Jean-Claude Pressac mehr als vierzig Jahre später wiederentdeckt hat.

Die Sowjets fanden schließlich allein in Birkenau mindestens 4.299 gehunfähige Häftlinge vor,⁴⁴⁷ die von den Deutschen am Leben gelassen worden waren, und verhörten etwas mehr als 200 von ihnen.

In einer anderen Studie habe ich ausführlich die Entwicklung des sowjetischen “Wissens” über das angebliche Vernichtungslager Auschwitz beschrieben, beginnend mit den Phantasien des sowjetischen Journalisten Boris Polewoi, dem Pseudonym von Boris Nikolajewitsch Kampow (1908-1981), der am 29. Januar 1943 in seinem ersten Bericht über das Lager von der Tötung der Häftlinge mit Hilfe von Elektrizität in einem Raum sprach, dessen Boden sich öffnete, so dass die Leichen auf ein darunter liegendes Förderband fallen konnten, das die Leichen zu den fast einen halben Kilometer entfernten Hochöfen transportierte, wo sie innerhalb von acht Minuten verbrannten. Im nächsten, bekannteren Bericht schrieb er, dass die Deutschen “die Spuren des elektrischen Förderbandes sprengten und zerstörten, auf dem Hunderte von Häftlingen gleichzeitig mit elektrischem Strom ermordet worden waren; die Leichen wurden auf ein langsam laufendes Förderband geladen, das sie zu einem Schachtlofen leitete, wo sie vollständig verbrannten” (Mattogno 2021, S. 316f.)

Am 19. März 1945 verfasste Major Pachomow, stellvertretender Militärstaatsanwalt der Ersten Ukrainischen Front, einen langen Bericht über Ausch-

⁴⁴⁷ GARF, 7021-108-23, S. 13. Statistik für den 2. Februar 1945.

witz, der sich hauptsächlich auf Zeugenaussagen stützte und aus dem er mehr als 90 Zitate anführte.⁴⁴⁸ Er wurde dann zu dem bekannten “Mitteilung der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung und Erforschung der Verbrechen der deutsch-faschistischen Invasoren und ihrer Komplizen” umgearbeitet, die später von der *Prawda* am 7. Mai 1945 veröffentlicht und beim Prozess des Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als Dokument USSR-008 vorgelegt wurde. Dies waren die Interpretationsmodelle – eine “historische Rekonstruktion”, die im Wesentlichen auf falschen oder übertriebenen Zeugenaussagen beruhte –, die später von den verschiedenen polnischen Nachkriegstribunalen und dann von Czech, der würdigen Erbin der sowjetischen Gräuelpopaganda, übernommen wurden.

⁴⁴⁸ Schlussfolgerungen der Untersuchung der deutsch-faschistischen Untaten im Konzentrationslager Auschwitz/Os’vientzim [Oświęcim]. GARF, 7021-108-29, S. 1-55.

Schlussfolgerungen

Im Jahr 2002 finanzierte die Nationale Vereinigung ehemaliger politischer Deportierter in Nationalsozialistische Lager (Associazione Nazionale Ex Deportati Politici nei Campi Nazisti, ANED) die Online-Veröffentlichung einer italienischen Übersetzung von Czechs *Kalendarium*, basierend auf der in der vorliegenden Studie untersuchten deutschen Ausgabe. Man gab dem Buch den Titel *Kalendarium: Gli avvenimenti del campo di concentramento di Auschwitz-Birkenau 1939-1945*; eine gedruckte Ausgabe mit demselben Titel folgte 2007 im Verlag Mimesis (Mailand). In einer Rezension dieses Werkes schrieb Lucio Monaco, Vizepräsident der ANED in Turin, auf der Website seiner Vereinigung Folgendes (meine Hervorhebung).⁴⁴⁹

“Aufgrund der chronologischen und tagebuchartigen Struktur ist die Darstellung äußerst kurz gefasst und wesentlich. Auf diese Weise ist es möglich, sich trotz der Komplexität der Ereignisse einen Überblick zu verschaffen und einen Gesamteindruck zu gewinnen, auch über größere Zeiträume (z. B. den entscheidenden Monat Juli 1944).

Jedes Ereignis wird in einer begrenzten Anzahl von Zeilen beschrieben (manchmal ein oder zwei) und mit einem Verweis auf die Quelle abgeschlossen. Die Quelle ist in der Regel ein Archiv (zumeist das APMO, das Archiv des Auschwitz-Museums), in viel geringerem Maße wird auf Aufsätze, Geschichtsliteratur oder Memoiren Bezug genommen. Es lohnt sich, die Wissenschaftlichkeit des Verfahrens hervorzuheben, das es nicht nur ermöglicht, die Gültigkeit des Ereignisses zu überprüfen, sondern es auch genau mit der Art der Dokumentation verbindet, welche die Erinnerung daran vermittelt. Die Fakten des Kalendariums werden nicht so sehr als ‘wahr’ als vielmehr ‘überprüfbar’ dargelegt, was vielleicht einer der Hauptgründe für die Angriffe der Leugner ist.”

⁴⁴⁹ Entnommen <https://arengario.net/memo/memo16.html>.

In der vorliegenden Studie habe ich mich bemüht, die vom *Kalendarium* behaupteten “Fakten” bezüglich der angeblichen Vernichtung von Juden und Zigeunern (und anderen) zu “überprüfen”. Ich habe die “Wissenschaftlichkeit des Verfahrens” sorgfältig untersucht und gerade durch die Überprüfung seiner Quellen aus Archiven, Zeugenaussagen, Memoiren und der Geschichtsliteratur dokumentiert und nachgewiesen, dass die darin beschriebenen “Ereignisse” ein bloßes Durcheinander von Mutmaßungen, Verzerrungen, Erfindungen und Auslassungen sind, eine Fabel, die das Ergebnis einer absichtlich irreführenden und pathologisch verlogenen Methode ist.

Diese Mytho-Poesie, die ausschließlich an Czechs zwanghafte Vernichtungsfantasien erinnert, sollte daher nicht nur “angegriffen”, sondern von jedem ehrlichen Leser der Geschichte von Auschwitz rundweg abgelehnt werden.

Opferzahl-Statistik

In Anbetracht der Tatsache, dass Czech nicht in der Lage ist, auch nur eine einzige Vergasung zu dokumentieren, ist es angebracht, am Ende dieser Studie eine numerische Auflistung der behaupteten Vernichtung durch das *Kalendarium* vorzulegen. In der folgenden Tabelle gebe ich Monat für Monat und Jahr für Jahr die Zahlen der von ihr aufgelisteten angeblichen Vergasungen an, die ich später erläutern werde:

	1941	1942	1943	1944
Januar	/	/	45.753	5.688
Februar	/	/	18.753	5.327
März	/	/	24.159	6.342
April	/	/	20.444	4.837
Mai	/	6.700	13.512	5.031
Juni	/	4.886	6.203	2.900
Juli	/	4.152	440	14.429
August	/	30.672	42.564	7.840
September	1.750	20.476	7.243	9.427
Oktober	/	19.078	8.734	51.342
November	/	20.926	8.365	
Dezember	/	16.799	5.676	
Summen	1.750	123.689	201.846	113.163
davon "selektierte" Insassen	/	10.459	12.039	48.826

Die Gesamtzahl der von Czech behaupteten Vergasungsoffer beläuft sich also auf 440.448. Allerdings weist das *Kalendarium* mehrere Lücken auf. Für das Jahr 1942 gibt Czech die Zahl der angeblichen Vergasungsoffer für acht Deportationszüge mit Juden aus der Slowakei und für vier Züge mit Juden aus Jugoslawien nicht an. Im ersten Fall bin ich von den Daten ausgegangen, die Franciszek Piper in seinen Tabellen der nach Auschwitz deportierten Juden angegeben hat (Piper 1993, S. 182-199), und habe die Zahl der registrierten Häftlinge abgezogen, die im *Kalendarium* aufgeführt sind. Im zweiten Fall nennt Piper nur kumulativ die Zahl der in den vier oben genannten Deportationszügen deportierten Juden (alle im Monat August 1942): 3.500 Personen. Zieht man die von Czech angegebene Gesamtzahl der registrierten Häftlinge ab (587), erhält man 2.913 angebliche Vergasungsoffer.

Viel bedeutsamer sind die Lücken, die das *Kalendarium* für das Jahr 1944 aufweist. Für die Monate Mai-Juli ist die Zahl der angeblichen Vergasungsoffer aus Transporten ungarischer Juden nicht verzeichnet, und für die Monate August-September 1944 ist die Zahl der angeblichen Vergasungsoffer aus Transporten aus dem Ghetto von Łódź nicht aufgeführt.

Aus orthodoxer Sicht können diese Lücken mit Hilfe von Pipers Statistiken geschlossen werden. Für Ungarn geht er von 437.685 Deportierten aus (in

runden Zahlen 438.000; ebd., S. 182), von denen laut *Kalendarium* 29.971 registriert wurden, oder aufgerundet 30.000. Die behauptete Zahl der Vergasungsoffer läge also bei 408.000. Wie ich in einer anderen Studie dokumentiert habe (Mattogno 2007), beträgt die Höchstzahl der nach Auschwitz deportierten ungarischen Juden jedoch nur 398.400, die wahrscheinlichste Zahl liegt jedoch in gerundeten Zahlen bei etwa 360.000, da 107.200 arbeitsfähige ungarische Juden registriert oder unregistriert in das Durchgangslager Birkenau geschickt wurden,⁴⁵⁰ von wo aus die meisten später in andere Lager verlegt wurden.

Für die Transporte aus dem Ghetto von Łódź gibt Piper 55.000-65.000 Deportierte an. Da die von Czech genannte Zahl der registrierten Deportierten 2.168 beträgt, würde die Zahl der mutmaßlichen Vergasungsoffer (unter der Annahme einer durchschnittlichen Zahl von insgesamt 60.000 Deportierten) 57.832 betragen, von denen 2.350 bereits in der obigen Tabelle aufgeführt sind (Eintrag zum 18. September 1944), so dass diese Lücke in runden Zahlen etwa 55.500 vergaste Deportierte betragen würde.

Insgesamt beläuft sich die Gesamtzahl der mutmaßlichen Vergasungsoffer demnach auf etwa 906.900.

Davon entfallen ca. 71.300 auf fiktive "Selektionen" von registrierten Häftlingen und ca. 30.300 auf fiktive Transporte, insgesamt also ca. 101.600.

Aber selbst, wenn man an der orthodoxen Sichtweise festhalten wollte, müsste man von der obigen Zahl die tatsächliche Zahl der Häftlinge abziehen, die in andere Lager verlegt wurden.

Der Historiker des Auschwitz-Museums Andrzej Strzelecki stellt fest, dass von Mai bis Oktober 1944 bis zu 100.000 Häftlinge in Birkenau interniert waren, ohne registriert zu werden (Strzelecki 1995, S. 352). Ich habe meinerseits dokumentiert, dass diese Zahl mindestens 79.200 ungarische Juden und etwa 11.500 aus Łódź deportierte Juden umfasst (Mattogno 2007, S. 10-20), insgesamt also 90.700 Häftlinge. Czech berücksichtigt nur etwa 27.600 jüdische Häftlinge, die aus dem Durchgangslager Birkenau verlegt wurden, lässt also (100.000 – 27.600 =) 72.400 weg, die nicht registriert, aber auch nicht getötet wurden.

Daher müssen die Zahlen für die ungarischen Juden und jene aus Łódź kumulativ wie folgt korrigiert werden:

	Ungarn	Ghetto Łódź
Summe deportiert:	408.000	+ 60,000
minus Summe registriert:	-29.971	- 2,168
	<hr/>	
	378.029	+ 57,832
Summe unregistriert:	435.861	
minus Summe unregistriert, nicht getötet:	-72.400	
Summe in gerundeten Zahlen:	363.500	

⁴⁵⁰ Nach den bekannten Aufzeichnungen lag der Anteil der Arbeitsfähigen im Durchschnitt bei 30-33% der Gesamtzahl. Mattogno 2007, S. 21.

Addiert man dies zu den etwa 440.500, die sich aus der ersten Tabelle ergeben, erhält man 804.000 angebliche Vergasungsoffer. Von dieser Zahl muss die Zahl der bis April 1944 überstellten jüdischen Häftlinge (laut *Kalendarium* ca. 5.000), die lächerlich geringe Zahl der Entlassenen und der in Cosel aus den Deportationszügen Ausgestiegenen (laut orthodoxen Quellen ca. 6.100) abgezogen werden.

Da man zwar an das Märchen von den 71.300 "Selektionen" registrierter Häftlinge glauben kann, aber sicher nicht an die fiktiven Transporte, muss man überdies 30.300 fiktive Vergasungsoffer abziehen.

Folglich sollte sich die Zahl der behaupteten Vergasungsoffer aus orthodoxer Sicht auf etwa 763.000 belaufen.

Anhang

Archiv-Abkürzungen

- AGK: *Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni w Polsce* (Archiv der Zentralkommission für die Untersuchung von Verbrechen in Polen), jetzt *Instytut Pamięci Narodowej* (Institut für nationale Erinnerung), Warschau
- AMS: *Archiwum Muzeum Stutthof* (Archiv des Stutthof-Museums), Sztutowo (Stutthof)
- APK: *Archiwum Państwowego w Katowicach* (Staatsarchiv Kattowitz), Kattowitz
- APMO: *Archiwum Państwowego Muzeum w Oświęcimiu* (Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz)
- FDRL: *Franklin Delano Roosevelt Library*, New York
- GARF: *Gosudarstvenny arkhiv Rossiyskoy Federatsii* (Staatsarchiv der Russischen Föderation), Moskau
- GFHA: *Ghetto Fighters House Archives*, Kibbutz Lohamei Haghetat, Israel
- NARA: *National Archives and Records Administration*, Washington D.C.
- NARB: *Narodnii Arkhiv Respubliki Belarus* (Staatsarchiv der Republik Weißrussland), Minsk
- RGVA: *Rossiyskiy gosudarstvenny voyenny arkhiv* (Russisches Nationales Kriegsarchiv), Moskau
- ROD: *Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie* (Reichsinstitut für Kriegsdokumentation), Amsterdam
- TNA: *The National Archives*, Kew Richmond, Großbritannien, zuvor *Public Record Office*
- TWC: *Trial of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under the Control Council No. 10*, 15 Bde., Nürnberg, Oktober 1946-April 1949.
- YVA: *Yad Vashem Archives*, Jerusalem

Bibliographie

- Adler, H.G., *Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft*. Wallstein, Göttingen, 2005.
- Apenszlak, Jacob (Hg.), *The Black Book of Polish Jewry. An Account of the Martyrdom of Polish Jewry Under the Nazi Occupation*. Roy Publishers, New York, 1943.
- Bartosik, Igor, *Bunt Sonderkommando. 7 października 1944 roku*. Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau. Auschwitz, 2015.
- Batawia, Stanisław, “Zagłada chorych psychicznie”, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce*. Warszawa, 1947.
- Benz, Wolfgang (Hg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. R. Oldenbourg Verlag, München, 1991.
- Bezwińska, Jadwiga Danuta Czech 1971 (Hg.), *Wśród koszarnej zbrodni. Rękopisy członków Sonderkommando*. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, Auschwitz, 1971.
- Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech 1972 (Hg.), *Inmitten des grauenvollen Verbrechens. Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos. Hefte von Auschwitz, Sonderheft I*, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz, 1972.
- Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech 1973 (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS. Rudolf Höß, Pery Broad, Johann Paul Kremer*. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz, 1973.
- Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech (Hg.), *Inmitten des grauenvollen Verbrechens: Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*. Verlag des Staatlichen Auschwitz-Birkenau Museums, Auschwitz, 1996.
- Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech 1996 (Hg.), *Inmitten des grauenvollen Verbrechens. Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*, Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Auschwitz, 1996 (© 1972, *Hefte von Auschwitz. Sonderheft I*).
- Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech 2007 (Hg.), *KL Auschwitz Seen by the SS*, Howard Fertig, New York, 2007 (© 1973/1984).
- Blanke, Richard, *Orphans of Versailles: The Germans in Western Poland 1918-1939*, Lexington 1993.
- Blumental, Nachman (Hg.), *Dokumenty i materiały*. Wydawnictwa Centralnej Żydowskiej Komisji Historycznej w Polsce. Łódź, 1946.
- Borwicz, Michał M., Nella Rost, Józef Wulf, *Dokumenty zbrodni i męczeństwa*. Książki Wojewódzkiej Żydowskiej Komisji Historycznej w Krakowie, Nr. 1. Krakau, 1945.
- Braham, Randolph L. 1963, *The Destruction of Hungarian Jewry: A Documentary Account*. World Federation of Hungarian Jews, New York, 1963.
- Braham, Randolph L. 1981, *The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary*. Columbia University Press, New York, 1981.
- Braham, Randolph L. 1988, *A Magyar Holocaust*. Gondolat, Budapest, 1988.
- Brandhuber, Jerzy 1961a, “Die sowjetischen Kriegsgefangenen in Auschwitz”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 4, 1961, S. 5-45.
- Brandhuber, Jerzy 1961b, “Ziemia zapomniana”, in: *Zeszyty Oświęcimskie*, Nr. 5, 1961, S. 75-85. (deutsche Übersetzung: “Vergessene Erde”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 5, 1962, S. 83-95).

- Breitman, Richard David, *The Architect of Genocide. Himmler and the Final Solution*. The Bodley Head, London, 1991.
- Broad, Pery, “KZ Auschwitz. Erinnerungen eines SS-Mannes der Politischen Abteilung in dem Konzentrationslager Auschwitz”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 9, 1966.
- Broszat, Martin (Hg.), *Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1958.
- Buchowska, Anna, “‘Te dzieci są moje!’ Losy białostockiego transportu dziecięcego z 5 października 1943 r. w relacjach świadków”, in: *Studia Podlaskie*. Uniwersytet w Białymstoku Instytut Historii. Bd. XVI. Białostok, 2006.
- “Bunt Polaków w Obozie Śmierci”, in: *Dziennik Polski i Dziennik Żołnierza*, Bd. 1, Nr. 248, 19. Oktober 1944, S. 1.
- Burg, Josef G., *Schuld und Schicksal: Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
- Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea di Milano (Hg.), *Ebrei in Italia: Deportazione, Resistenza*. Tipografia Giuntina, Florenz, 1974.
- Ciechanowski, Konrad u.a., *Stutthof hitlerowski obóz koncentracyjny*. Wydawnictwo Interpress, Warschau, 1988.
- Courtois, Stéphane, Adam Rayski, *Qui savait quoi? L’extermination des Juifs 1941-1945*. La Découverte, Paris, 1987.
- Czech, Danuta 1959, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, 1940-1941, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 2, 1959.
- Czech, Danuta 1960, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, 1942, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 3, 1960, S. 47-110.
- Czech, Danuta 1961, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, erste Hälfte 1943, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 4, 1961, S. 63-111.
- Czech, Danuta 1962, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, zweite Hälfte 1943, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 6, 1962, S. 43-87.
- Czech, Danuta 1964a, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, erste Hälfte 1944, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 7, 1964, S. 71-103.
- Czech, Danuta 1964b, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, Juli 1944-Januar 1945, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 8, 1964, S. 47-109.
- Czech, Danuta 1968, “Les événements les plus importants dans le camp de concentration Auschwitz-Birkenau”, in: *Contribution à l’histoire du KL-Auschwitz*. Édition du Musée d’Oświęcim, Auschwitz, 1968, S. 169-219.
- Czech, Danuta 1974, “Rola męskiego obozu szpitalnego w KL Auschwitz II”, in: *Zeszyty Oświęcimskie*, Nr. 15, 1974.
- Czech, Danuta 1989, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989.
- Czech, Danuta 1990, *Auschwitz Chronicle, 1939-1945*. Henry Holt & Co., New York, 1990.
- Czech, Danuta 2007, *Kalendarium: Gli avvenimenti del campo di concentramento di Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Mimesis, Mailand, 2007.
- Długoborski, Waclaw, Franciszek Piper (Hg.), *Auschwitz 1940-1945: Central Issues in the History of the Camp*. Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz, 2000.
- Drywa, Danuta, “Ruch transportów między KL Stutthof a innymi obozami”, in: Muzeum Stutthof w Sztutowie, *Stutthof Zeszyty Muzeum*, Nr. 9, 1990, S. 5-37.

- Dunin-Wąsowicz, Krzysztof, “Żydowski Więźniowie KL Stutthof”, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego*, Nr. 63, Warszawa 1967, S. 3-37.
- Eisenbach, Artur 1946, *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, Bd. III, “Ghetto Łódzkie.” Warszawa/Łódź/Krakau, 1946.
- Eisenbach, Artur 1961, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*. Książka i Wiedza, Warszawa, 1961.
- *Enciclopedia Medica Italiana*. 2. Aufl., USES. Edizioni Scientifiche, Florenz, 1973.
- Frackiewicz, Jerzy, “Das Nebenlager Golleschau”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 9, 1966.
- Frei, Norbert, Thomas Grotum, Jan Parcer u.a. (Hg.), *Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945*. Institut für Zeitgeschichte/K.G. Saur, München, 2000.
- Friedman, Filip, *To jest Oświęcim*. Państwowe Wydawnictwo Literatury Politycznej, Warszawa, 1945.
- Friedman, Filip - Hołuj, Tadeusz, *Oświęcim*. Spółdzielnia wydawnicza “książka”, 1946.
- Fritz Bauer Institute, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, Digitale Bibliothek, Directmedia Publishing, Berlin 2005.
- Gedenkstätte Buchenwald (Hg.), *Buchenwald Concentration Camp 1937-1945. A Guide to the Permanent Historical Exhibition*. Wallstein Verlag, Göttingen, 2004.
- Gilbert, Martin 1985, *The Holocaust. A History of the Jews of Europe During the Second World War*. Henry Holt and Company, New York, 1985.
- Gilbert, Martin 1995, *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1995.
- Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce. Rada Ochrony Pomników Walki i Męczeństwa, *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny*. Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warszawa, 1979.
- Giua, Michele, Clara Giua-Lollini, *Dizionario di chimica generale e industriale*. Unione Tipografico-Editrice Torinese, Turin, 1949.
- Gutman, Yisrael, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 1994.
- Hałgas, Kazimierz, “Die Arbeit im ‘Revier’ für sowjetische Kriegsgefangene in Auschwitz. Ein Bericht”, in: *Die Auschwitz-Hefte. Texte der polnischen Zeitschrift “Przegląd Lekarski” über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens in Auschwitz*. Hamburger Institut für Sozialforschung/Beltz-Verlag, Weinheim 1987, Bd. I.
- Het Nederlandse Roode Kruis 1947, *Auschwitz. Deel I: Het dodenboek van Auschwitz*. ‘s-Gravenhage, 1947.
- Het Nederlandse Roode Kruis 1948, *Auschwitz. Deel II: De deportatiertransporten van 15 juli tot en met 24 augustus 1942*. ‘s-Gravenhage, 1948.
- Het Nederlandse Roode Kruis 1952a, *Auschwitz. Deel III: De deportatiertransporten in de zg. Cosel-periode (28 August tot en met 12 Desember 1942)*. ‘s-Gravenhage, 1952.
- Het Nederlandse Roode Kruis 1952b, *Auschwitz, Deel VI, De afvoertransporten uit Auschwitz en omgeving naar het noorden en het westen en de grote evacuatie-transporten*. ‘s-Gravenhage, 1952.

- Het Nederlandse Roode Kruis 1953, *Auschwitz. Deel IV: De deportatietransporten in 1943*. 's-Gravenhage, 1953.
- Hilberg, Raul 1981, *Sonderzüge nach Auschwitz*. Dumjahn Verlag, Mainz, 1981.
- Hilberg, Raul 1985, *The Destruction of European Jews. Revised and Definitive Edition*. Holmes & Meier Publishers. Inc., New York/London, 1985
- Hilberg, Raul 1990, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Fischer Taschenbuch, Frankfurt/Main, 1990
- Hilberg, Raul 2003, *The Destruction of the European Jews*. Third Edition. Yale University Press, New Haven/London, 2003.
- Höss, Rudolf, *Commandant of Auschwitz. The Autobiography of Rudolf Hoess*, The World Publishing Company, Cleveland/New York, 1959.
- *IMT, Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal, Nuremberg, 14 November 1945 – 1 Oktober 1946*, Nürnberg, 1949.
- Kárný, Miroslav; *Terezínská pamětní kniha*. Terezínská Iniciativa, Melantrich, 1995.
- Kastner, Rudolf, *Der Kastner-Bericht über Menschenhandel in Ungarn*. Kindler Verlag, München, 1961.
- Kempner, Robert M., *Edith Stein und Anne Frank, zwei von Hunderttausend. Die Enthüllungen über die NS-Verbrechen in Holland vor dem Schwurgericht in München. Die Ermordung der "nichtarischen" Mönche und Nonnen*. Herder, Freiburg, 1968.
- Kermisz, Józef, (Hg.) *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, tomo II, "Akcje" i "Wysiedlenia". Warschau/Lódź/Krakau, 1946.
- Kielar, Wiesław, *Anus Mundi. Fünf Jahre Auschwitz*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main, 1979 (Originalausgabe: *Anus Mundi*. Wydawnictwo Literackie, Krakau, 1972).
- Kladiřová, Vlasta, "Osudy Židovský transportů z Slovenska v Osvětimi", in: Tóth u.a. 1992, S. 139-166.
- Klarsfeld, Serge, *Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France*. Selbstverlag, Paris, 1978.
- Klarsfeld, Serge, Maxime Steinberg 1982 (Hg.), *Mémorial de la déportation des Juifs de Belgique*. Union des déportés juifs en Belgique et Filles et Fils de la déportation. Bruxelles/The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1982.
- Klarsfeld, Serge, Maxime Steinberg 1994 (Hg.), *Mémorial de la déportation des Juifs de Belgique*. Union des déportés juifs en Belgique et Filles et Fils de la déportation. Bruxelles/The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1994.
- Klibanski, Bronka, "Kinder aus dem Ghetto Bialystok in Theresienstadt", in: *Theresienstädter Studien und Dokumente*. Edition Theresienstädter Initiative Academia, 1995.
- Kłodziński, Stanisław, "Dur wysypkowy w obozie Oświęcim", in: *Przegląd Lekarski*, Nr. 1, 1965.
- Kolb, Eberhard "Die Errichtung des Lagers Bergen-Belsen und seine Funktion als "Aufenthaltslager" (1943/44)", in: *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1960.
- Konieczny, Alfred, "Chronologia transportów i numeracja więźniów w obozie koncentracyjnym Gross-Rosen" in: Wrocławskie towarzystwo miłośników historii, *Śląski kwartalnik historyczny Sobótka*. Jahrbuch XXXII (1977), Nr. 1.

- Kranz, Tomasz 2007, *Zur Erfassung der Häftlingssterblichkeit im Konzentrationslager Lublin*. Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin, 2007.
- Kranz, Tomasz 2008, “Konzentrationslager Lublin-Majdanek”, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Bd. 7. C. H. Beck Verlag, München, 2008.
- Kraus, Ota, Erich Kulka, *Továrna na smrt. Dokument o Osvětimi*. Naše Vojsko SPB. Prag, 1957.
- Kubica, Helena, “Dr. Mengele und seine Verbrechen in Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 20, 1997, S. 369-455.
- Kunicka-Wyrzykowska, Magdalena, “Kalendarium obozu płaszowskiego 1942-1945”, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskiej w Polsce*. Bd. XXXI, Warschau, 1982, S. 52-86.
- Langbein, Hermann, *Menschen in Auschwitz*. Europaverlag, Wien, 1987.
- Laqueur, Walter, Richard Breitman, *Breaking the Silence. The Story of Eduard Schulte, the German Industrialist Who Risked Everything to Oppose the Nazis and Was the First to Tell the World of the Fate of the Jews in Hitler's Europe.* Simon and Schuster, New York, 1986.
- Lasik, Alexander, “Die Personalbesetzung des Gesundheitsdienstes der SS im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau in den Jahren 1940-1945”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 20, 1997, S. 290-368.
- Leszczyńska, Zofia, “Transporty wychodzące z obozu w latach 1942-1944”, in: Tadeusz Mencil (Hg.), *Majdanek 1941-1944*. Wydawnictwo Lubelskie, Lublin, 1991.
- Langerich, Peter, *Holocaust. The Nazi Persecution and Murder of the Jews*. Oxford University Press, New York, 2010.
- Mattogno, Carlo 1987, *Wellers e i “gasati” di Auschwitz*. Edizioni La Sfinge, Parma, 1987.
- Mattogno, Carlo 2007, *La deportazione degli Ebrei ungheresi del maggio-luglio 1944. Un bilancio provvisorio*. Effepi, Genua, 2007; für eine deutsche Übersetzung einer früheren Fassung siehe “Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 5, Nr. 4, 2001, S. 381-395; <http://vho.org/VffG/2001/4/Mattogno381-395.html>.
- Mattogno, Carlo 2008, *Il dottor Mengele e i gemelli di Auschwitz*. Effepi, Genua, 2008.
- Mattogno, Carlo 2016a, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016.
- Mattogno, Carlo 2016b, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016.
- Mattogno, Carlo 2016c, *Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016.
- Mattogno, Carlo 2018, *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
- Mattogno, Carlo 2018a, *Chełmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
- Mattogno, Carlo 2018b, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.

- Mattogno, Carlo 2019, *Auschwitz: Trasporti, Forza, Mortalità*. Effepi, Genua, 2019.
- Mattogno, Carlo 2019a, *Le mythe de l'extermination des tsiganes*. La Sfinxe, Roma, 2019.
- Mattogno, Carlo 2019b, *Die Gaskammern von Auschwitz: Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2019.
- Mattogno, Carlo 2020, *Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2020.
- Mattogno, Carlo 2020a, *Le farneticazioni di Robert Jan van Pelt sui forni crematori di Auschwitz-Birkenau*. Effepi, Genua, 2020.
- Mattogno, Carlo 2020b, *“Im Jenseits der Menschlichkeit” – und der Wirklichkeit: Miklós Nyiszlis Auschwitz-Zeugnisse kritisch analysiert*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2020.
- Mattogno, Carlo 2020c, *Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2020.
- Mattogno, Carlo 2021, *Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947)*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2021.
- Mattogno, Carlo 2022, *Sonderkommando Auschwitz II: Henryk Tauber und Szlama Dragon*. Castle Hill Publishers, Bargoed, UK, 2022
- Mattogno, Carlo 2022a, *Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2022.
- Mattogno, Carlo, Thomas Kues, Jürgen. Graf, *The Extermination Camps” of the “Aktion Reinhardt.”* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2015.
- *Memorial Book. The Gypsies at Auschwitz-Birkenau*. Edited by State Museum of Auschwitz-Birkenau. K.G. Saur. München, 1993.
- Morsch, Günter, Berand Perz (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Metropol, Berlin, 2011.
- Müller, Filip 1979a, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Verlag Steinhausen, München, 1979.
- Müller, Filip 1979b, *Auschwitz Inferno: The Testimony of a Sonderkommando*, Routledge & Kegan Paul, London/Henley, 1979.
- Müller, Otward, “Polnische Bevölkerungsverluste während des Zweiten Weltkrieges”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 3, Nr. 2, 1999, S. 159-164.
- National Archives Microfilm Publications. Microfilm Publication M892. Records of the United States. Nuernberg War Crimes Trials. United States of America v. Carl Krauch u.a. (Case VI). August 14, 1947 – Juli 30, 1948.
- Nyiszli, Miklós 1966, *Pracownia doktora Mengele, Wspomnienia lekarza z Oświęcimiu*. Warschau, 1966.
- Nyiszli, Miklós 1996, *Byłem asystentem doktora Mengele. Wspomnienia lekarza z Oświęcimiu*. Wydawnictwo Trio, Warschau, 1996.
- “Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.P. na Kraj.” *Zeszyty Oświęcimskie*, Sonderausgabe I, Staatliches Museum, Auschwitz, 1968.

- Orth, Karin, “Rudolf Höss und die ‘Endlösung der Judenfrage.’ Drei Argumente gegen deren Datierung auf den Sommer 1941”, in: *Werkstattgeschichte*, Bd. 18, November 1999, S. 45-57.
- Ostańkiewicz, Czesław, “Isolierstation – ‘Letzter’ Block”, in: *Hefte von Auschwitz*, Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, Nr. 16, 1978.
- Picciotto Fargion, Liliana (Hg.), *Il libro della memoria. Gli Ebrei deportati dall’Italia (1943-1945)*. Mursia, Mailand, 1992.
- Piper, Franciszek 1967, “Das Nebenlager ‘Blechhammer’”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 10, 1967.
- Piper, Franciszek 1993, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum in Auschwitz, 1993.
- Piper, Franciszek 1994, “Gas Chambers and Crematoria”, in: Gutman/Berenbaum, S. 157-182.
- Piper, Franciszek 2000, “Mass Murder”, in: Długoborski/Piper, Bd. III.
- Poliakov, Léon (Hg.), *Le procès de Jérusalem. Jugement-Documents*. Calman-Lévy, Paris, 1963.
- Poliakov, Leon, Josef Wulf, *Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze*. Arani Verlag, Berlin-Grunewald, 1955.
- Pressac, Jean-Claude 1989, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989.
- Pressac, Jean-Claude 1993, *Les crématoires d’Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*. CNSR Éditions, Paris, 1993.
- *Proces ludobójcy Amona Leopolda Goetha przed Najwyższym Trybunałem Narodowym*. Centralna Żydowska Komisja Historyczna. Warschau/Łódź/Krakau, 1947.
- Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung, Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*. Colloquium Verlag, Berlin, 1992.
- Rudolf, Gernar 2002, “Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses”, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 6, Nr. 3, 2003, S. 343-346.
- Rudolf, Gernar 2019, “Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust”, in: G. Rudolf (Hg.), *Der Holocaust auf dem Seziertisch: Die wachsende Kritik an “Wahrheit” und “Erinnerung”*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2019, S. 85-129.
- Rudolf, Gernar 2020, *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern. Eine Tatortuntersuchung*. 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, UK, 2020.
- Rudorff, Andrea u.a. (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*. 16. *Das KZ Auschwitz 1942 - 1945 und die Zeit der Todesmärsche 1944/45*. De Gruyter, Oldenbourg, 2018.
- Sack, John, *Augen um Augen*, Kabel Verlag, Hamburg, 1995.
- Schnabel, Reimund, *Macht ohne Moral*. Frankfurt/Main, 1957.
- Sehn, Jan, *Obóz koncentracyjny Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau) na podstawie dokumentów i źródeł*. Wydawnictwo Prawnicze, Warschau, 1956.
- Seidel, Robert, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939-1945*. Ferdinand Schöningh Paderborn/München, 2005.
- Setkiewicz, Piotr, *Wysiedlenia ze strefy wpływów KL Auschwitz*, Online-Artikel: http://www.oipc.pl/pliki/PIOTR_SETKIEWICZ.pdf.

- Silberschein, Abraham, *Die Judenausrottung in Polen*, IX, Dritte Serie, *Das Lager Oswiecim (Auschwitz)*. Genf, 1944.
- Siwek-Ciuapak, Beata, “Lazaret dla inwalidów-byłych radzieckich jeńców wojennych na Majdanku w latach 1943/1944”, in: *Zeszyty Majdanka*, 2001, Nr. XXI.
- Škodová, Júlia, *Tri roky bez mena*. Osveta, Bratislava, 1962.
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Sterbebücher von Auschwitz*. K.G-Saur, München, 1995.
- Strzelecka, Irena 1972, “Arbeitslager Gleiwitz I”, in: *Zeszyty Oświęcimskie*, Nr. 14, 1972, S. 65-114.
- Strzelecka, Irena 1997, “Das Quarantänelager für männliche Häftlinge in Birkenau (BIIa)”, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 20, 1997, S. 68-132.
- Strzelecki, Andrzej 1995, *Endphase des KL Auschwitz. Evakuierung, Liquidierung und Befreiung des Lagers*. Verlag Staatliches Museum in Oświęcim-Brzezinka, 1995.
- Strzelecki, Andrzej 2010, “Początkowy etap deportacji Żydów zagłębiowskich do KL Auschwitz w świetle dokumentów hitlerowskich”, in: *Zeszyty Oświęcimskie*, Nr. 26, 2010, S. 7-50.
- Świebocki, Henryk 1998, “Sinti und Roma im KL Auschwitz in der Berichterstattung der polnischen Widerstandsbewegung”, in: *Sinti und Roma im KL Auschwitz 1943-44. Vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz, 1998.
- Świebocki, Henryk 2000, *The Resistance Movement*. In: Długoborski/Piper, Bd. IV.
- Szmaglewska, Sewerina, *Dymy nad Birkenau*. Spółdzielnia Wydawnicza “Czytelnik.” Krakau, 1946.
- Szternfinkiel, Natan Elias, *Zagłada Żydów Sosnowca*. Katowice, 1946.
- The United States Holocaust Memorial Museum, *Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933-1945*. Bd. II: *Ghettos in German-Occupied Eastern Europe*, Teil A. Martin Dean (Hg.). Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 2012.
- Tóth, Dezider (Hg.), *Tragédia slovenských židov: materiály z mezinárodného sympózia Banská Bystrica 25. – 27 marca 1992*. Herausgegeben vom Kultusministerium der Slowakischen Republik und dem Museum des Slowakischen Volksaufstandes, Datei, Banská Bystrica, 1992.
- Trial of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under the Control Council Nr. 10. “The Ministries Case”, Nuernberg, Oktober 1946-April 1949.
- “Unternehmen Zeppelin”, in: *Der Spiegel*, Nr. 47, 15. Januar 1992, S. 115f.
- van Pelt, Robert J., “Auschwitz”, in: Morsch/Perz, S. 196-218.
- Wellers, Georges 1949, “Révolte du sonderkommando à Auschwitz”, in: *Le Monde Juif*, Nr. 18, April 1949, S. 17.
- Wellers, Georges 1983, “Essai de détermination du nombre de morts au camp d’Auschwitz.” *Le Monde Juif*, Oktober-Dezember 1983, Nr. 112, S. 127-159.
- Wroński, Tadeusz, *Kronika okupowanego Krakowa*. Wydawnictwo Literackie. Krakau, 1974.

Namensverzeichnis

Nur natürliche Personen. Seitenzahlen von Einträgen in Fußnoten sind kursiv gesetzt.

- A —
 Abasch, Joseph: 126
 Abrahamson, Willy: 94
 Adamczyk, Jan: 155
 Adler, Hans-Georg: 189, 230, 291, 292
 Agrestowski, Jan: 298
 Ajdelman, Gania: 233
 Altaman, Schlama: 148
 Altmann, Judka: 148
 Apenszlak, Jacob: 106
 Attas, Isaak: 148
 Aumeier, Hans: 133
- B —
 Baer, Richard, SS-
 Sturmbannführer: 281, 282
 Banach, Ludwik: 63-65
 Banasiuk, Teofil: 62, 63
 Bartosik, Igor: 279, 281, 282
 Batawia, Stanislaw: 87
 Becher, Kurt, SS-
 Standartenführer: 292-294
 Beek, Lion: 94
 Benz, Wolfgang: 100, 215
 Bezwińska, Jadwiga: 57, 117, 119-121, 126, 161, 169, 195, 216, 218, 244, 270, 275, 279, 281, 298
 Bischoff, Karl, SS-
 Sturmbannführer: 118, 149, 163
 Biskup, Władysław: 298
 Blanke, Richard: 16
 Blobel, Paul, SS-
 Standartenführer: 117-119
 Błotnicki, Edward: 113
 Blumental, Nachman: 35, 248, 263, 266, 273
 Boger, Wilhelm: 21, 22
 Borek, Mietek: 59
 Borenstein, Bar: 133-135
 Borenstein, Nojeh: 133-135
 Borwicz, Michał M.: 165, 197, 249
- Bracht, Fritz, Gauleiter: 95-97, 99, 117
 Braham, Randolph L.: 36, 220, 250
 Brandhuber, Jerzy Adam: 142
 Braun, Bina: 199, 200
 Braun, Lejzor: 234, 235, 267
 Breitman, Richard David: 54, 99
 Broad, Pery, SS-
 Unterscharführer: 69, 71, 74, 75, 281
 Broszat, Martin: 28, 29, 54, 55, 57, 67, 69, 70, 87, 88, 98, 117, 191, 223
 Brück, August: 161-163
 Bucci, Alessandra: 303
 Bucci, Tatiana Liliana: 303
 Buchowska, Anna: 190
 Buki, Meilech (Milton): 131, 132
 Burg, Josef G.: 19
- C —
 Caesar, Joachim,
 Sturmbannführer: 96
 Chróścicki, Tadeusz: 84
 Ciechanowski, Konrad: 259
 Clasen, Hans, Lagerkapo: 273
 Clauberg, Carl: 81, 193
 Courtois, Stéphane: 111
 Culea, Samuel: 133-135
 Cypryan, Tadeusz: 248
 Cyrankiewicz, Józef: 209, 273, 283
 Czech, Danuta: *passim*
 Czubaka, Schreiber: 113
- D —
 Dawidowski, Roman: 64, 221
 de Simone, Sergio: 303
 de Vries, Hartog: 148
 Dejaco, Walter, SS-
 Untersturmführer: 116
- Delmotte, Hans, SS-
 Obersturmführer: 253, 254
 Długoborski, Waclaw: 104, 133, 203, 204
 Dragon, Szlama: 31, 88, 89, 122, 131-133, 222-224, 277
 Drywa, Danuta: 253
 Dubiel, Stanisław: 265
 Dunin-Źasowicz, Krzysztof: 267
 Dziopek, Jan: 84, 158, 264
- E —
 Eichmann, Adolf, SS-
 Obersturmbannführer: 29, 34, 54, 55, 57, 109, 117, 173, 222, 223
 Eisenbach, Artur: 177, 252
 Eisner, Edward: 290
 Emmerich, Wilhelm, SS-
 Unterscharführer: 194
 Entress, Friedrich, SS-
 Untersturmführer: 62, 65, 112, 113
 Erler, Rudolf, SS-
 Unterscharführer: 282
 Ertl, Fritz, SS-
 Untersturmführer: 118
- F —
 Feinsilber, Alter: siehe
 Jankowski, Stanisław
 Fejkiel, Władysław: 113, 157
 Ferenczy, Laszlo: 34
 Ferri, Luigi: 300, 301, 303
 Fischer, Adolf: 296
 Fischer, Horst Paul, SS-
 Obersturmführer: 269, 272
 Fitzner, Otto: 99
 Frąckiewicz, Jerzy: 103, 210
 Frączyk, Kazimierz: 102, 113, 157, 158
 Freese, Willi, SS-
 Unterscharführer: 282

- Frei, Norbert: 58, 127, 282, 292
 Friedman, Filip: 263
 Fritzscht, Karl, SS-
 Hauptsturmführer: 54, 56-58, 62
 — **G** —
 Gallagher, Charles J.: 293
 Gatschkow, Wassili: 146
 Gawalewicz, Adolf: 73, 79
 Gehring, Willi, SS-
 Oberscharführer: 63
 Gilbert, Martin: 80, 81, 100, 153, 173
 Giua, Michele: 80
 Giua-Lollini, Clara: 80
 Gliński, Bogdan: 51, 59, 61, 63, 65
 Głowa, Stanisław: 156
 Glücks, Richard, SS-
 Brigadeführer: 75, 76
 Goeth, Amon Leopold, SS-
 Hauptsturmführer: 167, 248
 Goldman, Roman: 300
 Göllner, Gerhard: 46
 Gorbatschow, Michail: 21
 Gordon, Jakob: 144, 145, 156, 302
 Göring, Hermann: 56
 Görög, Dénes: 296
 Grabner, Maximilian, SS-
 Untersturmführer: 60, 61, 146
 Grabowski, Kazimierz: 265
 Graf, Jürgen: 117
 Greis, Lazar: 237
 Grothmann, Werner: 95
 Grünfeld, Joseph: 109
 Gutman, A.: 293
 — **H** —
 Haaseg, Willi, SS-
 Sturmführer: 167
 Hałasa, Jan: 155
 Hałgas, Kazimierz: 51
 Halon, Edward: 263, 269
 Halphen, Philip: 109
 Harff, Häftling: 300, 301
 Hartemberger, Richard, SS-
 Untersturmführer: 250
 Hauser, Karl: 212
 Heydrich, Reinhardt: 56
 Hilberg, Raul: 26, 28, 144, 152
 Hillmann, Friedrich: 109
 Himmler, Heinrich: 28-31, 52, 54, 55, 76-78, 81, 88, 90, 95, 97-99, 117, 118, 124, 180, 222, 265, 291-295
 Hitler, Adolf: 16, 17, 23, 106, 110, 136, 164, 170, 187, 261
 Hołuj, Tadeusz: 263
 Honsik, Gerd: 272
 Hoppe, Paul Werner, SS-
 Sturmführer: 260
 Hori, Elbert: 110
 Höß, Rudolf, SS-
 Obersturmführer: 22, 27-29, 31, 36, 38, 52-58, 60, 66, 67, 69-71, 74, 75, 78, 87, 88, 95-98, 109, 110, 113, 116-119, 126, 127, 130, 131, 156, 191, 222-224, 265
 Hössler, Franz, SS-
 Untersturmführer: 52, 53, 116, 120, 126, 127, 129, 131, 199
 Houstek-Erber, Josef, SS-
 Oberscharführer: 185
 — **I** —
 Ilczuk, Józef: 298
 — **J** —
 Jaari, S.: 293
 Jakubowicz, Jan: 197, 249
 Jakubowicz, Witold: 197, 249
 Jankowski, Stanisław: 128, 129, 169, 195, 216-218, 244, 275
 Janowski, Władysław: 155
 Joachimowski, Tadeusz: 168, 240
 Josten, Heinrich: 221
 — **K** —
 Kaduk, Oswald: 304
 Kaltenbrunner, Ernst: 292, 293
 Kampow, Boris N.: 305
 Kárný, Miroslav: 287
 Kartuz, Hanka: 290
 Kastner, Rezso: 294
 Katyn, Benjamin: 212
 Katz, Leo: 293
 Kempner, Robert M.: 115, 125, 214
 Kermisz, Józef: 177
 Kersten, Felix: 95
 Kielar, Wiesław: 62-65, 75, 111, 112
 Kiermaier, Josef: 95
 Kirschnek, Hans, SS-
 Untersturmführer: 162, 163
 Kladivová, Vlasta: 287
 Klarsfeld, Serge: 42, 107-110, 114, 115, 177
 Klehr, Josef, SS-
 Oberscharführer: 46, 102, 112, 148
 Kleiner, Iva: 290
 Klibanski, Bronka: 189
 Kłodziński, Stanisław: 47, 114, 179, 199, 257, 258, 263, 266, 279
 Knopp, Ladislaus: 133-135
 Koczorowski, Józef: 59, 60, 65, 83
 Kolb, Eberhard: 194, 196
 Konieczny, Alfred: 290
 König, Ernst August: 25
 Konrad I von Masovien: 10
 Korfanty, Wojciech: 13
 Korherr, Richard: 101
 Körner, Józef: 296
 Kotikow, Major: 279
 Kowalski, Stanisław: 52, 53
 Krakauer, Bronislawa: 248, 266
 Kranz, Tomasz: 202, 218
 Kraus, Ota: 229, 230, 232
 Kremer, Johann Paul, SS-
 Obersturmführer: 31, 48, 116, 120-123, 130
 Krokowski, Jan: 59, 60, 62, 63, 65
 Kubica, Helena: 253, 255
 Kues, Thomas: 117
 Kula, Michał: 59, 62, 64-66
 Kulka, Erich: 229, 230, 232
 Kunicka-Wyrzykowska, Magdalena: 248, 290
 Kuroczkin, Pawel, General: 304
 — **L** —
 Lachmann, Gerhard: 61

- Landau, Dr.: 156
 Landau, Giza: 289, 290
 Langbein, Hermann: 22, 168
 Langfus, Leib: 283
 Lankheit, Klaus: 71
 Laqueur, Walter: 99
 Lasik, Alexander: 254
 Lasocka, Teresa: 179, 257, 258, 263, 269
 Lebowits, Armin: 148
 Leszczyńska, Zofia: 218, 233
 Lewental, Salmen: 269, 270, 274, 275
 Liebehenschel, Arthur, SS-Obersturmbannführer: 109, 150, 265
 Lipca, Waclaw: 298
 Longerich, Peter: 70
- M —
 Małeckci, Leon: 302
 Mandel, Maria, Oberaufseherin: 179
 Mandelbaum, Henryk: 278-281
 Mansfeld, Geza: 304
 Mattogno, Carlo: 24, 26, 31, 33, 34, 36, 39, 48, 55, 66, 73, 77, 78, 85, 92, 93, 95, 96, 117, 118, 121, 127, 128, 132, 135, 148, 149, 160, 162, 171, 172, 180, 184, 194, 196, 197, 200, 203, 241, 247, 254, 255, 258, 264, 281-283, 296, 305, 310
 Meinert, FrI.: 293
 Menasche, Albert: 184
 Mengele, Josef, SS-Hauptsturmführer: 229, 232, 253-256, 289, 290, 296, 297
 Mirbeth, Johann, SS-Oberscharführer: 210
 Mix, Tom: 59, 60
 Moll, Otto, SS-Hauptscharführer: 127, 222, 223, 269, 270
 Monaco, Lucio: 307
 Morawa, Mieczysław: 161, 298
 Moskowitz, Norbert: 164
 Mulka, Robert, SS-Obersturmführer: 25
- Müller, Filip: 28
 Müller, Otward: 18
 Myłyk, Feliks: 59, 60, 65, 66
- N —
 Napoleon Bonaparte: 12
 Nyiszli, Miklós: 254, 255, 296, 297
- O —
 Obojski, Eugeniusz: 62, 63
 Orth, Karin: 31
 Ostańkiewicz, Czesław: 72, 73, 77-79
- P —
 Pachomow, Major: 305
 Paczuła, Tomasz: 52, 53
 Palitzsch, Gerhard, Rapportführer: 59, 61-63, 65, 154, 156
 Pańszczyk, Mieczysław: 156, 157
 Pflaum, Guntram, SS-Sturmbannführer: 149
 Picciotto Fargion, Liliana: 229, 303
 Piłsudski, Józef: 16
 Piper, Franciszek: 32, 88, 104, 106, 110, 133, 203, 204, 219, 293, 299, 309, 310
 Plagge, Ludwig, SS-Oberscharführer: 61, 129
 Pohl, Oswald, SS-Gruppenführer: 75, 76, 97, 180, 293
 Polewoi, Boris: 305
 Poliakov, Léon: 34, 289, 290
 Popiół, Motek Żeronim: 267
 Pressac, Jean-Claude: 27, 31, 221, 271, 305
 Prüfer, Kurt: 118, 162, 163
 Puchała, Reinhold: 129
 Purke, Josef, SS-Unterscharführer: 282
- Q —
 Quakernack, Walter, SS-Oberscharführer: 195
- R —
 Rachwałowa, Stanisława: 185, 186, 196, 297
 Rajewski, Ludwik: 51
 Rayski, Adam: 111
 Reiss, Luba: 164
 Reitlinger, Gerald: 184, 193, 292
 Rosin, Arnošt: 129, 130, 133, 134
 Roubíčková, Hana: 232
 Roweckci, Stefan: 283
 Rudolf, Germar: 22-24, 64
 Rudorff, Andrea: 256, 279, 283
 Ruski, Waclaw: 59
 Rust, Bernhard: 256
 Rycaj, Mieczysław: 157
 Rycyk, Tadeusz: 157
- S —
 Sabat, Rozalia: 238
 Sander, Fritz: 118
 Sasson, Mario: 173
 Saur, Karl Otto: 75
 Schaich, Amalie: 244
 Schellenberg, Walter: 147
 Scherpe, Herbert, SS-Unterscharführer: 153, 154, 157
 Schillinger, Josef, SS-Oberscharführer: 194-196
 Schmauser, Ernst-Heinrich, Obergruppenführer: 95, 117
 Schnabel, Reimund: 119, 239, 241
 Schulte, Eduard: 98, 99
 Schulz, Kapo: 300, 301
 Schumann, Horst: 52, 53
 Schwarz, Heinrich, SS-Obersturmführer: 248
 Schwarzhuber, Johann, SS-Obersturmführer: 195, 229, 230
 Schwela, Siegfried, SS-Hauptsturmführer: 58, 60, 65, 85, 112
 Sehn, Jan: 39, 73, 89, 91, 97, 109, 110, 114, 119, 137, 143, 168, 183, 192, 206, 215, 217, 219, 273
 Seidel, Robert: 235, 236, 238, 247
 Semjonow, Jakov: 146, 147
 Setkiewicz, Piotr: 176
 Silberschein, Abraham: 195
 Siwek-Ciuapak, Beata: 202

Škodová, Júlia: 28, 97, 131, 292
 Slezak, Stanisław: 298
 Smoleń, Kazimierz: 26, 105, 116, 123, 126, 137, 139, 141, 150, 167, 177, 178, 186, 233, 251, 257, 259, 277, 283
 Smużewski, Zygmunt: 59, 61, 65, 66
 Sommerfeld, Hermann: 211
 Sonnenfeldt, Richard: 293
 Stalin, Joseph: 16
 Steinbacher, Sybille: 70
 Steinberg, Maxime: 107, 108, 114, 115, 177
 Stessel [Stössel], Alfred: 156
 Strzelecka, Irena: 40, 148, 149, 188, 208, 220, 291
 Strzelecki, Andrzej: 106, 163, 168, 310
 Stuhr, Oskar Tadeusz: 112
 Świeboczi, Henryk: 47, 103, 156, 169, 185, 257, 266
 Szerszant, Rozalia: 186
 Szerszant, Zophie: 186
 Szmaglewska, Seweryna: 202, 203
 Szorenyi, Arianna: 303
 Szozda, Bolesław: 155
 Szternfinkiel, Natan Elias: 81-83, 104, 105, 174, 176
 Szymkowiak, Jerzy: 156

— T —

Tabeau, Jerzy: 93, 194, 195
 Tajtelbaum, Szlama: 211
 Tataraka, Isaak: 211
 Tauber, Henryk: 161, 162, 165, 166, 222, 223, 271
 Taul, Roman: 59, 60, 65
 Tenzer, Jakob: 212
 Thieberger, Rosa: 199, 200
 Thilo, Heinz, SS-Obersturmführer: 273, 276
 Timföld, Alfred: 135
 Tintner, Eduard: 135
 Tondos, Władysław: 85, 112, 157
 Tóth, Dezider: 91

— U —

Uhlenbrock, Kurt, SS-Hauptsturmführer: 111, 112

— V —

van Pelt, Robert Jan: 31, 264
 Veessenmayer, Edmund: 220
 Vogel, Heinrich, Obersturmbannführer: 96
 Voigt, Albein, SS-Rottenführer: 148
 von Bodmann, Franz, SS-Obersturmführer: 85
 von Verschuer, Otmar Freiherr: 256
 Vrba, Rudolf: 165

— W —

Wachsmann, Abusch: 165
 Wargon, Jakob: 211
 Wąsowicz, Tadeusz: 83, 267
 Wasserberger, Josef: 109
 Weißgerber, Walter, SS-Hauptsturmführer: 147, 149
 Wellers, Georges: 34, 276
 Wesolowski, Jerzy: siehe Tabeau, Jerzy
 Wetzler, Alfred: 165
 Wilson, Woodrow: 12, 14
 Wirths, Eduard, SS-Hauptsturmführer: 253, 272
 Wolken, Otto: 38-44, 91, 93, 94, 97, 135, 182, 183, 187-193, 195, 198, 201, 202, 205-209, 213-219, 230, 231, 237, 243, 245, 246, 268, 273, 276, 291, 295, 300, 301, 304
 Wolman, Jakob: 157, 245, 302
 Wolny, Stefan: 72
 Wrona, Edward: 265
 Wroński, Tadeusz: 86, 87
 Wulf, Józef: 289, 290
 Wüst, Walther: 95

— Z —

Zabludowitsch, Noah: 190
 Zielonka, Chaim: 211
 Zielonka, Dawid: 211
 Zwillineg, Abraham: 206

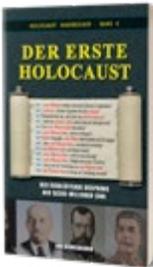
HOLOCAUST HANDBÜCHER

Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

Erster Teil: Allgemeiner Überblick zum Holocaust

Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl.

Von Don Heddeshemer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungrierende Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)



Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör.

Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, abgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)

Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit.

Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version.



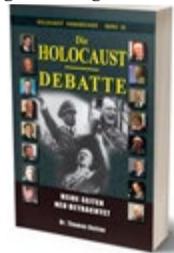
Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Serie *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.

Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieberepidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zu meist un widersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammerngeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)



Die Holocaust-Debatte. Beide Seiten neu betrachtet.

Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen





des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. 364 S., s&w ill., Bibl., Index. (#32)

Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums.

Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die als Beleg für den Massenmord angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses wichtige, oft zitierte Werk enthält in der vorliegenden Ausgabe mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung".

Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., 662 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

Die Auflösung des osteuropäischen Judentums.

Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wur-

den. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. 293 S., s&w ill., Bibl., Index (#29)

Luftbild-Beweise. Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs.

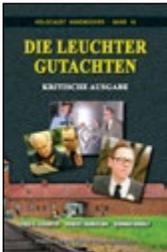
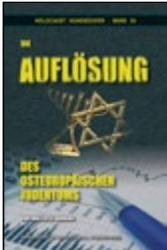
Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelpfehlungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8,5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe.

Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste zu Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf diverse Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Orte nie "als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz*. 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

Verpfuscht: "Die Vernichtung der europäischen Juden". Raul Hilbergs Vergehen. NS-"Vernichtungszentren" zu beweisen.

Von Carlo Mattogno. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These von der Massenvernichtung der Juden? Er reißt Dokumente aus ihrem Zusammenhang, verzerrt ihren Inhalt, missdeutet ihre Bedeutung, und ignoriert ganze Archive. Er verweist nur auf Zeugen, die ihm nützen, zitiert Satzketzen aus dem Zusammenhang, und verschweigt, dass seine Zeugen



lügen, dass sich die Balken biegen. Lug und Betrug bei Hilberg auf jeder Seite. 322 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich. Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie. Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

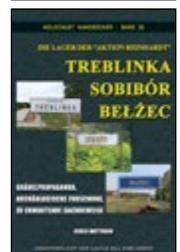
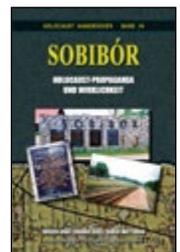
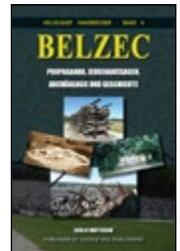
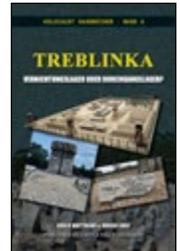
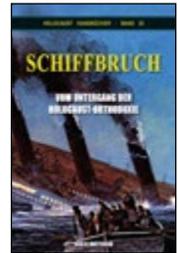
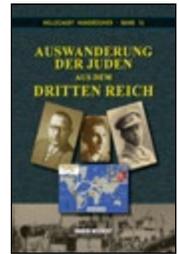
Zweiter Teil: Spezialstudien ohne Auschwitz

Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselsabgasen... Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte. Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselsabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende "Endlösung" vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

Die Lager der "Aktion Reinhardt" Treblinka, Sobibór, Belzec. Von Carlo Mattogno. Als Aktualisierung und Erweiterung der Bände 8, 9 und 19 dieser Reihe konzentriert sich diese Studie in ihrem ersten Teil auf Zeugenaussagen, die während des Krieges und unmittelbaren danach aufgezeichnet wurden, und zeigt so, wie der Mythos der "Vernichtungslager" entstand. Der zweite Teil informiert uns über die verschiedenen archäologischen Bemühungen, die von Mainstream-Wissenschaftlern unternommen wurden, um zu beweisen, dass der Mythos, der auf Zeugenaussagen ruht, wahr ist. Der dritte Teil vergleicht die Ergebnisse des zweiten Teils mit dem, was wir erwarten sollten, und offenbart die Kluft, die zwischen den archäologisch bewiesenen Fakten und den mythologischen Erfordernissen besteht. 426 S., s&w ill., Bibl., Index (#28)



Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda. Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10.000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefeschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden Sie die unzensurierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung. (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten. Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die

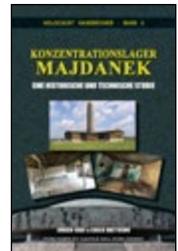
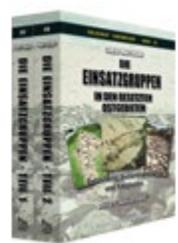
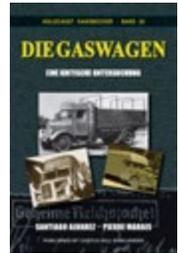
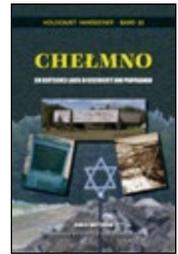
Angelegenheit zu bringen, indem alle relevanten Quellen und materiellen Spuren ausgewertet werden. 2 Bände, 936 S., s&w ill., Bibl., Index. (#39)

Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegen Mattogno & Graf diese These und zeigen, dass Stutthof gegen Kriegsende als Organisationszentrum für Zwangsarbeit diente. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

Dritter Teil: Auschwitzstudien

Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947). Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version





glaubhaft zu machen. 548 S., s&w ill., Bibl., Index. (#41)

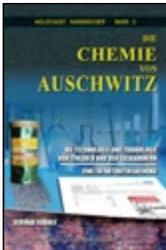
Die Gaskammern von Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)



Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac. Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)



Auschwitz: Technik und Betrieb der Gaskammern: Ein Begleitbuch. Von G. Rudolf. Das gleichnamige englische DIN-A3 Buch von Pressac aus dem Jahr 1989 war bahnbrechend. Die zahlreichen Dokumentreproduktionen sind immer noch wertvoll, aber nach Jahrzehnten zusätzlicher Forschung sind Pressacs Kommentare veraltet. Dieses Buch fasst die wichtigsten Forschungsergebnisse der letzten 30 Jahren zu Auschwitz zusammen. Mit vielen Verweisen auf Pressacs epischen Band dient es als Aktualisierung und Korrektur, unabhängig davon, ob Sie eine Original davon besitzen, es online lesen, von einer Bibliothek ausleihen, einen Nachdruck erwerben oder einfach nur allgemein an einer solchen Zusammenfassung interessiert sind. 149 S., s&w ill., Bibl. (#42)



Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung. Von G. Rudolf. Diese Studie dokumentiert die forensische Forschung zu Auschwitz, wo materielle Spuren und ihre Auslegung oberste Priorität haben. Die meisten der behaupteten Tatorte – die Gaskammern – sind bis zu einem gewissen Grad noch für forensische Untersuchungen zugänglich. Dieses Buch befasst sich mit Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern aus? Wie funktionierten sie? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau war das? Wie tötet es? Hinterlässt es dort Spuren im Mauerwerk, die heute noch zu finden sind? Der Autor diskutiert zudem ausführlich ähnliche Forschungen anderer Autoren. 4. Aufl., 452 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust. Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker J.-C. Pressac (der wahrheitswidrig vorgab, technisch zu argumentieren), den Sozialarbeiter W. Wegner (wenn Sozialarbeiter Geschichte schreiben...), den Biochemiker G. Wellers (der die Quellen verbog), den Mediziner T. Bastian (der mit einem einseitigen ZEIT-Artikel versuchte, den Revisionismus zu widerlegen), den Historiker E. Nolte (der ehrlich argumentierte), die Chemiker R. Green (der es mit der Ehrlichkeit weniger genau nahm), J. Bailer (der meinte, auf Quellen verzichten zu können) und J. Markiewicz (der Versuchsergebnisse fälscht), den Kulturhistoriker R. van Pelt (der das Märchen vom brennenden Paulinchen erzählte) und den Toxikologen A. Trunk (der Wunschdenken zu Wahrheit erklärte) werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteuflern. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)



Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten. Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amtes, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)



Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz. Von Gernar Rudolf und Ernst Böhm. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. 190 S., s&w ill., Bibl., Index (#34)

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs. Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz. Von C. Mattogno. In Erweiterung des Buchs *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, die Gesundheit der Insassen zu erhalten. Teil 1 analysiert die Lebensbedingungen der Auschwitz-Häftlinge sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung bzw. Gesunderung der Häftlinge unternommen wurden. Teil 2 untersucht, was mit jenen registrierten Auschwitz-Häftlingen geschah, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten "selektiert" bzw. "sonderbehandelt" wurden. Die vorgelegte umfangreiche Dokumentation zeigt deutlich, dass insbesondere unter dem Standortarzt Dr. Wirths alles versucht wurde, diese Insassen gesund zu pflegen. Teil 3 ist diesem Dr. Wirths gewidmet. Seine Persönlichkeit widerlegt das Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit. Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit. Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Schließlich wird dieses Scheinereignis mit einer Fülle von Primärquellen und unerschütterlichen Dokumenten widerlegt. Die offiziell sanktionierte Version über die angebliche erste Vergasung in Auschwitz ist reine Fiktion. 4. Aufl., 282 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen. Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Gaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)



Freiluftverbrennungen in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)

Die Kremierungsöfen von Auschwitz. Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine umfassende Untersuchung der frühen Geschichte und Technologie von Kremierungen im Allgemeinen und der Kremierungsöfen von Auschwitz im Besonderen. Auf einer breiten Basis technischer Literatur, vorhandener Kriegsdokumente und materieller Spuren bestimmen die Autoren die wahre Natur und Kapazität der Auschwitzer Kremierungsöfen. Sie zeigen, dass diese Öfen minderwertige Versionen ziviler Anlagen waren und dass ihre Kremierungskapazität ebenfalls geringer als sonst üblich war. Dies beweist, dass die Krematorien von Auschwitz keine Massenvernichtungsanlagen waren, sondern normale Einrichtungen, die es kaum schafften, jene Opfer unter den Häftlingen einzuäschern, die an verschiedenen Epidemien starben, die das Lager wiederholt heimsuchten. 3 Bde., 1194 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (#24)

Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums. Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwingen das Auschwitz-Museum zu immer weiteren Propagandalügen. *Museumslügen* enthüllt anfangs die vielen Tricks und Lügen, mit denen das Auschwitz-Museum seine Besucher bezüglich der dort gezeigten "Gaskammer" hinters Licht führt. Sodann analysiert es, wie die Museumshistoriker in einem Buch zur Judenvernichtung über die Dokumente im Auschwitz-Archiv lügen, dass sich die Balken biegen. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (#38)

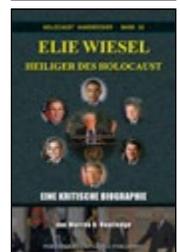
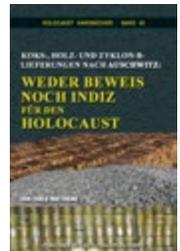
Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust. Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. 186 S., s&w ill., Bibl., Index. (#40)

Lügenchronik Auschwitz. D. Czeche fehlerhafte Methoden, Verzerrungen und Täuschungen in ihrem "Auschwitz Kalendarium". Von Carlo Mattogno. Danuta Czechs *Kalendarium* von Auschwitz ist ein Nachschlagewerk für die Geschichte von Auschwitz. Mattogno hat eine lange Liste von darin enthaltenen Falschdarstellungen, offener Lügen und Täuschungen zusammengestellt. Dieser Mega-Betrug muss aus der Reihe der Auschwitz-Quellen entfernt werden. 341 S., s&w ill., Bibl., Index. (#47)

Vierter Teil: Zeugenkritik

Elie Wiesel, Heiliger des Holocaust: Eine kritische Biographie. Von Warren B. Routledge. Diese erste unabhängige Biographie Wiesels analysiert mehrerer von Wiesels Texten, vor allem seiner angeblichen "Autobiographie" *Die Nacht*. Der Autor beweist, dass vieles von dem, was Wiesel behauptet, nie passiert sein kann. Er zeigt, wie der Einfluss Wiesels und der Holocaust-Lobby mit den Jahrzehnten wuchs, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang. Die Studie zeigt auch, wie parallel zu diesem Machtmissbrauch die kritische Reaktion darauf wuchs: der Holocaust-Revisionismus. Während katholische Intellektuelle als Trittbrettfahrer auf den fahrenden Holocaust-Zug aufsprangen, wuchs parallel dazu die Zahl der Juden, die Aspekte der Holocaust-Geschichte und ihres Missbrauchs innerhalb der jüdischen Gemeinde ablehnen. 475 S., s&w ill., Bibl., Index. (#30)

Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkrieg in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Diese Studie nimmt die 30 wichtigsten davon kritisch unter die Lupe, indem sie diese auf ihre innere Kohärenz





hin überprüft und untereinander sowie mit anderen Beweismitteln wie Kriegsdokumenten, Luftaufnahmen, forensischen Forschungsergebnissen und materiellen Spuren vergleicht. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 2. Aufl., 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)

Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse. Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... 466 S., s&w ill., Bibl., Index (#35)



"Im Jenseits der Menschlichkeit" – und der Wirklichkeit: Miklós Nyiszli's Auschwitz-Zeugnisse kritisch analysiert. Von Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszli's Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. 389 S., s&w ill., Bibl., Index. (#37)



Rudolf Reder gegen Kurt Gerstein. Zwei Falschaussagen zum Lager Belzec analysiert. Von Carlo Mattogno. Nur zwei Zeugen haben jemals Wesentliches über das angebliche Vernichtungslager Belzec ausgesagt: Der vormalige Häftling Rudolf Reder und der SS-Mann Kurt Gerstein. Gersteins Aussagen sind seit Jahrzehnten ein Brennpunkt revisionistischer Kritik. Sie sind jetzt sogar unter orthodoxen Historikern diskreditiert. Diese benutzen Reders Aussagen, um die entstandene Lücke zu füllen, doch seine Behauptungen sind genauso absurd. Diese Studie untersucht die verschiedenen Aussagen Reders gründlich, greift Gersteins verschiedene Aussagen kritisch auf und vergleicht



dann diese beiden Aussagen, die in mancher Hinsicht ähnlich, in anderen jedoch unvereinbar sind. 226 S., s&w ill., Bibl., Index. (#43)

Sonderkommando Auschwitz I: Neue Augenzeugen-Aussagen analysiert. Von Carlo Mattogno. Bis heute hat das 1979 erschienene Buch *Sonderbehandlung* des ehemaligen Auschwitz-Insassen und angeblichen Sonderkommando-Mitglieds Filip Müller einen großen Einfluss sowohl auf die öffentliche Wahrnehmung von Auschwitz als auch auf Historiker, die versuchen, die Geschichte dieses Lagers zu erforschen. Dieses Buch analysiert die verschiedenen Nachkriegsaussagen Müllers, die voller Übertreibungen, Unwahrheiten und plagiierter Textpassagen sind. Zudem werden die Aussagen von acht weiteren ehemaligen Sonderkommando-Mitgliedern untersucht: D. Paisikovic, S. Jankowski, H. Mandelbaum, L. Nagraba, J. Rosenblum, A. Pilo, D. Fliamenbaum und S. Karolinskij. 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#44)

Sonderkommando Auschwitz II: Die Falschaussagen von Henryk Tauber und Szlama Dragon. Von Carlo Mattogno. Unter den Mainstream-Historikern ist der Auschwitz-Überlebende und ehemalige Angehörige des sogenannten "Sonderkommandos" Henryk Tauber einer der wichtigsten Zeugen für die angeblichen Gaskammern in den Krematorien in Auschwitz, da er gleich bei Kriegsende dazu mehrere äußerst detaillierte Aussagen über das gemacht hat. Dasselbe gilt für Szlama Dragon, nur dass er behauptet, in den so genannten „Bunkern“ von Birkenau gearbeitet zu haben, zwei behelfsmäßigen Gaskammern etwas außerhalb der Lagergrenzen. In dieser Studie werden diese beiden Schlüsselzeugnisse gründlich untersucht. 264 S., s&w ill., Bibl., Index. (#45)

Sonderkommando Auschwitz III: Sie weinten Krokodilstränen. Von Carlo Mattogno. Dieses Buch konzentriert sich auf die kritische Analyse von Zeugenaussagen über die angeblichen Gaskammern von Auschwitz, die in den 1990er und frühen 2000er Jahren aufgezeichnet und veröffentlicht wurden, wie z. B. von J. Sackar, A. Dragon, J. Gabai, S. Chasan, L. Cohen und S. Venezia, um nur einige zu nennen. 248 S., s&w ill., Bibl., Index. (#46)

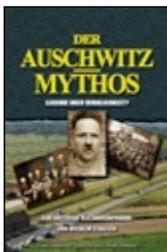
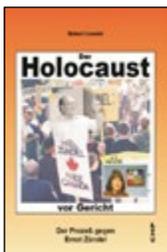
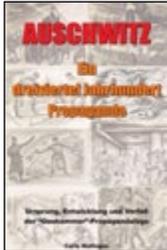


Für aktuelle Preise und Lieferbarkeit und für weitere Informationen siehe www.HolocaustHandbuecher.com – oder scannen den QR code links.

Veröffentlicht von Castle Hill Publishers, PO Box 141, Bargoed CF82 9DE, UK

Andere Bücher von Castle Hill Publishers

Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind.



Der Holocaust: Die Argumente. Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 5. Aufl., 138 S., 6"×9" Pb.

Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht". Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.

Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang des Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für das Verbot dieses Buches diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwidern darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

Geschichte der Verfemung Deutschlands. Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassiker aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus. Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt den Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernst nehmen? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Zeugenaussagen und Tätergeständnissen? Ist es nicht einerlei, ob Häftlinge durch Krankheiten oder Giftgas starben? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanz-Farb-broschüre. Freie PDF-Datei unter www.HolocaustHandbuecher.com, Option "Werbung". 15 S. 216 × 279 mm, ill.

Auschwitz – forensisch untersucht. Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien: Sowjetische Kommission (1945); Jan Sehn, Roman Dawidowski, Jan Robel (Polen 1945), Gerhard Dubin (Österreich 1972), Fred Leuchter (USA 1988), Germar Rudolf (Deutschland 1991, 2017), Carlo Mattogno, Franco Deana (Italien 1994, 2015), Willy Wallwey (Deutschland 1998) und Heinrich Köchel (Deutschland 2004/2016). Im zweiten werden zu den Themen „chemische und toxikologische Forschungen“ sowie „Masenkremierungen“ die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. Im dritten Teil wird berichtet, wie das Establishment auf diese Forschungsergebnisse reagierte: erst mit Skepsis und Neugier, dann mit Zensur und Strafverfolgung. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.

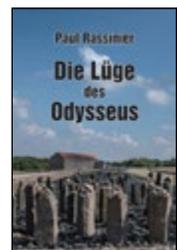
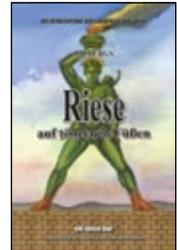
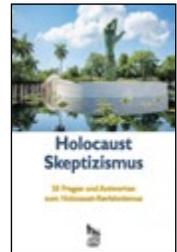
„Die Vernichtung der europäischen Juden“: Hilbergs Riese auf tönernen Füßen. Von Jürgen Graf. Gnadenlos demoliert diese hervorragende Studie die zentralen Behauptungen der orthodoxen Holocaust-These, indem darin Raul Hilbergs kanonisches Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden* einer tiefgründigen Kritik unterzogen wird. Graf konzentriert sich auf jene Seiten in *Vernichtung*, die unmitelbar mit dem angeblichen NS-Massenmord an den Juden zu tun haben. Er entlarvt die Schwächen und häufigen Absurditäten der von Hilberg präsentierten Beweise für ein Vernichtungsprogramm, für die Gaskammern und für die behauptete Opferzahl von 5.1 Millionen. Mit viel Ironie demonstriert Graf Hilbergs krampfhafteste Versuche, seine Holocaust-These zu untermauern. Die konzentrierte Kürze

des Buches machen es sowohl zu einer ausgezeichneten Einführung wie auch zu einem guten Auffrischkurs zum Holocaust-Revisionismus. Aktualisierte Neuauflage, ca. 200 S., s/w ill., Bibl., Index, Frühjahr 2023.

Schuld und Schicksal. Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern. Von Josef G. Burg. Burg, ein aus Ostgalizien stammender Jude, berichtet in dieser Autobiographie über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung 1939/40, nach der deutschen "Befreiung" 1941, über seine Flucht mit den Deutschen vor den Sowjets bei Kriegsende, über seine Erlebnisse in Israel und die dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenossen über die "Wiedergutmachung" in Streit geriet. Aus der festen Überzeugung heraus, daß Wahrheit und Gerechtigkeit allein imstande sind, den aus Lüge, Propaganda und Unmenschlichkeit entstandenen Teufelskreis des Hasses zu sprengen, geht Burg nicht mit all jenen ins Gericht, die es redlich verdient haben. Neuauflage, 309 S., 6"×9" Pb.

Majdanek in alle Ewigkeit? Von Josef G. Burg. Kritisch kommentierter Nachdruck der klassischen, polemisch-politischen Streitschrift eines zornigen Juden, der die zionistische Gaskammer-Lügenpropaganda zum vormaligen Lager Lublin-Majdanek, die während des Düsseldorfer Majdanek-Prozesses Mitte/Ende der 1970er Jahre schier endlos durch den Gerichtssaal und die Medien geisterte, nicht mehr ertragen konnte. Mit vielen augenöffnenden Insider-Erkenntnissen. Dieses Werk ist ein kombinierter, leicht korrigierter Nachdruck von Burgs Doppelwerk *Majdanek in alle Ewigkeit? und Zionazi-Zensur in der BRD!* Letzteres Buch war eine erweiterte Neuauflage des ersten, nachdem dieses von den deutschen Behörden eingezogen und verbrannt worden war. Mit einem einleitenden Vorwort von Germar Rudolf. Ca. 270 S., 6"×9" Pb, Index (2023).

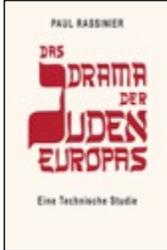
Die Lüge des Odysseus. Von Paul Rassinier. Mit diesem Buch begann der Holocaust-Revisionismus: Der Franzose Rassinier, Pazifist und Sozialist, wurde 1944 erst ins KZ Buchenwald, dann Dora-Mittelbau gesteckt. Hier berichtet er aus eigenem Erleben, wie die Häftlinge sich gegenseitig ohne Not die Haft zur Hölle machten. Im zweiten Teil analysiert er die Bücher früherer Mithäftlinge und zeigt, wie sie lügen und verzerrten, um ihre Mit-täterschaft zu verbergen. Neue, kritisch annotierte Auflage mit Zusätzen, die in älteren deutschen Ausgaben





fehlen: Rassiniers Prolog, das Vorwort von Albert Paraz sowie Pressestimmen. 309 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Was nun, Odysseus? Von Paul Rassinier. Der erste Teil dieses Buches besteht aus einem Vortragstext, den Paul Rassinier 1960 in Deutschland wiederholt hielt. Es ist eine Zusammenfassung seiner Argumente aus *Die Lüge des Odysseus*. Ein im zweiten Teil abgedruckter Brief an Eugen Kogon baut darauf auf. Der dritte Teil wurde inspiriert durch die 1959 in französischer Übersetzung erschiene Aufzeichnungen von Rudolf Höß, dem vormaligen Lagerkommandanten von Auschwitz, während der vierte Teil versucht, das Problem der vermeintlichen Menschengaskammern des Dritten Reiches auf einer breiteren Basis zu untersuchen. Rassiniers Ausführung zu Höß' Behauptungen werden in Fußnoten kritisch begleitet, um den Leser auf den gegenwärtigen Forschungsstand zu bringen. Für diese Neuauflage wurde der Text erstmals auf den Stand der französischen Auflage gebracht, die ein Jahr später erschien als die deutsche Erstauflage von 1960. 150 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.



Das Drama der Juden Europas. Von Paul Rassinier. Revisionistischer Klassiker des bekannten französischen Vaters des Revisionismus, dem ehemaligen Insassen der KL Buchenwald und Dora-Mittelbau und Mitglied der französischen Resistance Paul Rassinier. Anlass zur Abfassung dieses erstmals 1965 erschienenen Buches war das 1961 veröffentlichte Werk des jüdischen Politologen Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweise wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Der letzte Teil enthält statistische Überlegungen zur 6-Millionen-Opferzahl. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S. 6"×9" Pb, Bibl., Index.



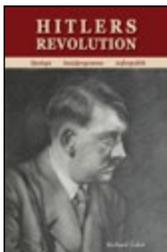
Was ist Wahrheit? Die unverbesslichen Sieger. Von Paul Rassinier. Kritisch annotierte Neuauflage des Klassikers. Dies ist Rassiniers letztes und wahrscheinlich wichtigstes revisionistisches Werk. Der Auslöser zur Abfassung dieses Buches war der 1961 gegen Adolf Eichmann abgehaltene Schauprozess in Jerusalem. Diese Studie beginnt jedoch viel früher, nämlich mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpromaganda der Sowjets. Rassinier demaskiert das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den

Eichmannprozess ordnet er als seine Fortsetzung ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den 2. Weltkrieg hervorrief. Der Anhang enthält Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Die zweite babylonische Gefangenschaft. Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dieser Frage geht das Buch nach. Bei Recherchen zu einem ganz anderen Thema stieß Steffen Werner zufällig auf äußerst merkwürdige bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland. Jahrelanges Forschen brachte anschließend immer mehr Beweismaterial an den Tag, das ihm schließlich erlaubte, eine ebenso atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte Untersuchung über das Schicksal der von der NS-Regierung nach Osteuropa deportierten Juden Europas. Mit einem Vorwort von Gernot Rudolf mit Verweisen auf weitergehende Untersuchungen auf diesem Forschungsgebiet, die Werners These bestätigen. 198 S. 6"×9", Pb, ill., Bibl., Index.

Wie England beide Weltkriege einleitete. Was hat das deutsche Volk England angetan, das zwei Weltkriege und die Vergewaltigung und Abschachtung von Millionen erklären kann? Wer hat das Propagandafeuergeschäft angefangt, das solch einen Schrecken ermöglichte? In diesem Buch geht es nicht um die Geschichte der beiden Weltkriege, sondern darum, wer diese Kriege vom Zaun brechen wollte. Wir untersuchen in diesem Buch die beiden schrecklichen Kriege des 20. Jahrhunderts, in denen die Angelsachsen ausrückten, um ihre sächsischen Vettern in Massen abzuschlachten. Es wird enthüllt, wie einige Führer Großbritanniens diese Kriege initiierten. Dieses Buch ist eine überzeugende Streitschrift gegen den Krieg. 170 S. 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Hitlers Revolution: Ideologie, Sozialprogramme, Außenpolitik. Von Richard Tedlow. Allen Boykotten zum Trotz verwandelte Adolf Hitler Deutschland in vier Jahren von einem Bankrottfall zum Powerhaus Europas. Wie war das möglich? Diese Studie zerreißt das dicke Gespinnst der Verleumdungen, das diese umstrittene Figur umgibt. Sie stützt sich auf fast 200 veröffentlichte deutsche Quellen, viele davon aus der NS-Zeit, sowie Doku-



mente aus britischen, US-amerikanischen und sowjetischen Archiven, die nicht nur beschreiben, *was* Hitler getan hat, sondern vor allem, *warum* er es tat. Sie enthüllen zudem die wahren Kriegsziele der Demokratien – ein Tabuthema für orthodoxe Historiker – und den sich daraus ergebenden Weltkrieg gegen Deutschland. Es richtet sich an alle, die spüren, dass bei den herkömmlichen Darstellungen etwas fehlt. 371 S. 6“×9“ Pb, ill., Bibl., Index.

Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Dieses Buch basiert auf 6.000 eidesstattlichen Erklärungen, die 1946 von deutschen Internierten des alliierten Lagers Nr. 61 in Darmstadt abgegeben worden waren. Darin werden rund 2.000 alliierte Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten festgehalten – ein winziger Ausschnitt aus Hunderttausenden von Verbrechen, Folterungen, Vergewaltigungen und Massakern durch die Siegermächte. Diese und andere ähnliche Beweise wurden nicht nur von den Siegermächten in Nürnberg unterdrückt, sondern sie werden auch heute noch verheimlicht. Dieses Buch tritt den einseitigen Anschuldigungen und Lügen gegen Deutschland wirkungsvoll entgegen. Nachdruck. 280 S. 6“×9“ Pb.

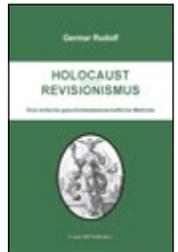
Das letzte Wort über Nürnberg. Von Mark Lautern. Aus nächster eigener Anschauung schildert Lautern den absolut würdelosen und korrupten Hintergrund der Prozesse des berühmt-berühmtesten Internationalen Militärgerichtshofs und seiner zwölf, von den USA durchgeführten Nachfolgeprozesse in Nürnberg. Lautern zeigt die ganze widerliche Atmosphäre, vor der sich diese Schauprozesse abspielten. Im ersten Teil „Die Fassade“ charakterisiert der Autor die pseudojuristischen Grundlagen der Prozesse und seine formellen Teilnehmer. Im zweiten Teil „Der Sumpf“ wird aufgedeckt, wie Entlastungsmaterial zum Kauf angeboten, Beweismaterial von der Anklage gefälscht, Verteidiger eingesperrt und verfolgt, die Kronzeugen der Anklage „gewonnen“, Belastungsmaterial „gemacht“ und Zeugen der Verteidigung zu Zeugen der Anklage „umgearbeitet“ wurden. Im Ganzen ein unvergesslicher Querschnitt durch die juristische und menschliche Perversität dieser Prozesse. Neuauflage des Klassikers von 1950. 152 S. DIN A5

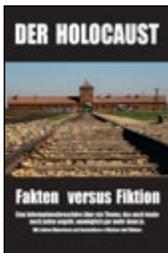
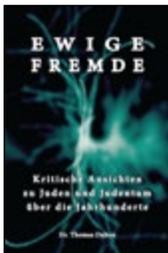
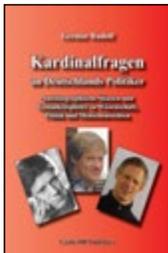
Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode. Von Gernar Rudolf. Dürfen wir zweifeln und kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen

nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach bestem Wissen und Gewissen gefunden haben, anderen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen. Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust-Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 162 S., A5 Pb., ill.

Diktatur Deutschland. Von Gernar Rudolf. Fast alle Diktaturen behaupten von sich, sie seien eine Demokratie. Ein Land aber, das durch Strafgesetze diktiert, wie man über gewisse Phasen der Geschichte zu denken hat, ist eine Diktatur. Ein Land, welches Historiker in Gefängnisse wirft, das Singen friedlicher Lieder verbietet und wissenschaftliche Bücher verbrennt, ist eine Diktatur. Ein Land, das Mitglieder oppositioneller Parteien verfolgt, ist eine Diktatur. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Diktatur. Wer es nicht glaubt: Diese Broschüre beweist es. 122 S. 5“×8“ Pb, ill.

Eine Zensur findet statt! Zensur in der BRD. Von Gernar Rudolf. In Deutschland werden politische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Machthabern nicht in den Kram passen, in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Autoren, Herausgeber, Verleger, Groß- und Einzelhändler und Kunden, die mehr als zwei Exemplare dieser verbotenen Schriften oder Filme bestellen, werden zu Geld- oder gar Gefängnisstrafen verurteilt. Die Zensurbehörden halten die Listen verbotener Schriften geheim, so dass sich niemand unterrichten kann, was er nicht kaufen und verbreiten darf. Frei nach dem Motto: Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen! 48 S. A5 broschürt, ill.





Der Tag, an dem Amazon die Geschichte ermordete. Von Germar Rudolf. Amazon beherrscht den Buchmarkt in den USA und mehreren anderen Ländern. Bis 2017 konnten Kunden jeden Titel kaufen, der erwerbbar und legal war. Nach einer Reihe von Bombendrohungen gegen jüdische Gemeindezentren in den USA zensierte Amazon jedoch auf Druck jüdischer Gruppen alle revisionistischen Schriften: mehr als 100 Titel. Einen Monat später flog der Schwindel auf: Ein Israeli hatte die Drohungen auf Auftrag durchgeführt. Doch das änderte nichts. Amazons Läden bleiben für Bücher, welche bei Juden verhasst sind, geschlossen. Dieses Buch begleitet den Dokumentarfilm mit demselben Titel. Beide zeigen, wie revisionistische Veröffentlichungen so überzeugend wurden, dass die Machthaber zu etwas griffen, das wie eine schmutzige Operation unter falscher Flagge aussieht, um diese Bücher von Amazon verbieten zu lassen... 174 S. pb, 5“x8“, Bibl., farbig ill.

Widerstand ist Pflicht! Verteidigungsrede. Von Germar Rudolf. Anno 2005 wurde der friedliche Dissident G. Rudolf von der US-Regierung nach Deutschland verschleppt. Dort wurde ihm wegen seiner historischen Schriften der Prozess gemacht, wobei man ihm eine Verteidigung in der Sache verbot. Über sieben Tage lang hielt Rudolf vor Gericht eine Rede, mit der er detailliert darlegte, warum es jedermanns Pflicht ist, gegen einen Staat, der friedliche Dissidenten in Kerker wirft, auf gewaltfreie Weise Widerstand zu leisten. 376 S. 6“x9“ Pb, ill.

Kardinalfragen an Deutschlands Politiker. Von Germar Rudolf. Rudolf, einer der bekanntesten Holocaust-Revisionisten, beschreibt, was ihn trotz aller Drohungen zum Revisionisten werden ließ. Er begründet, warum der Revisionismus wichtig und wissenschaftlich ist, und warum jede Verfolgung der Revisionisten menschen-

rechtswidrig ist. Er berichtet über seine Verfolgung zur Vernichtung seiner Existenzgrundlage. Aktualisierte Neuauflage mit einer Beschreibung seines gescheiterten Asylverfahrens in den USA, der sich daran anschließenden Haftzeit als nicht-existenter politischer Gefangener in Deutschland. Abgerundet durch einen Überblick über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. 445 S. A5 Pb., ill., Index.

Ewige Fremde: Kritische Ansichten zu Juden und Judentum über die Jahrhunderte. Von Thomas Dalton. Es ist allgemein bekannt, dass Juden seit Jahrhunderten nicht gemocht werden. Aber wieso? Die Standardantwort lautet, dass Antisemitismus eine „Krankheit“ ist, die aus irgendeinem seltsamen Grund seit Ewigkeiten Nichtjuden heimgesucht hat. Aber stimmt das? Hier lesen Sie die Worte prominenter Judenkritiker der letzten drei Jahrtausende in ihrem Kontext. Dies enthüllt auffallend konsistente Beobachtungen, die nachdenklich machen sollten und darauf hindeuten, dass die Ursache für diese Feindseligkeit in den Juden selbst liegt. *Ewige Fremde* befasst sich mit dem heutigen „jüdischen Problem“ in seiner historischen Tiefe. Ca. 200 S. 6“x 9“ Pb, Bibl., Index. (2023)

Der Holocaust: Fakten versus Fiktion. Ein kondensierter Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse zum Holocaust. Es wird zudem erklärt, warum das Thema wichtig ist und wieso die deutsche Regierung abweichende Ansichten brutal unterdrückt. Mit vielen Hinweisen auf kostenlose e-Bücher und Videos, und Inseraten für das (bei Drucklegung) gesamte Buchprogramm von Castle Hill Publishers. Diese Broschüre ist nicht urheberrechtlich geschützt. Sie können Sie in unserem Online-Shop als PDF-Datei kostenlos herunterladen. 28 S., 6“x9“ Broschüre.

Für aktuelle Preise und Lieferbarkeit und für weitere Infos siehe <https://de.CastleHill.shop> – oder scanne den QR-Code.

Veröffentlicht von Castle Hill Publishers, PO Box 141, Bargoed CF82 9DE, UK

